881

Per 2233.e 5/3

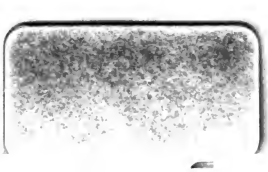

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für

Geschichtswissenschaft.

Unter Mitwirkung der Herren

A. Boeckh, J. und W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke

herausgegeben

von

Dr. W. Adolf Schmidt,

ausserord. Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin.

Dritter Band.

Berlin, 1845.

Verlag von Veit und Comp.

Digitized by Google

Der letzte Athemzug der heimlichen Vehme.

Wenn die Geschichte sich entwickelt und bildet aus der Anschauung und Offenbarung der Weltbegebenheiten, aus dem geistigen Festhalten der Begebenheiten und dem Ueberliefern derselben von Geschlecht zu Geschlecht, so werden auch die in dem Strome der Zeiten sonst spurlos versinkenden in der Erinnerung erhalten; doch aber ruht das Auge des Geschichtsfreundes gern auf den der Gegenwart verbliebenen Zeugen der Vergangenheit, den Denkmalen der Natur und der Kunst, gern lauscht sein Ohr den Klängen und Sagen aus dunkler Vorzeit, und alle ihre Reliquien nehmen sein Interesse und seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Nicht die Grossartigkeit des Verbliebenen giebt immer den Maassstab für seine Bedeutsamkeit; umgekehrt kann grade das Gegentheil, das Herabsinken grosser Dinge zum Geringfügigen eine um so ernstere Lehre geben für die Wandelbarkeit, den Wechsel und das Eitle des vergänglichen Erdenlebens. Wer kennt nicht das grausenhafte Bild aus dem Mittelalter, das heimliche Vehmgericht? — die Nachtgestalt, hervorgeschritten aus dem wüsten und rechtlosen Zustand des zwölften Jahrhunderts, wachsend in unzugänglicher Eid- und Blutgenossenschaft, Furcht und Schrecken und Gräuel aller Art durch mehr als drei Jahrhunderte verbreitend über das deutsche Vaterland, bis ihre finstere Gewalt durch den Landfrieden und die peinliche Halsgerichtsordnung (1532) gebrochen wurde. Wenigen aber ist bekannt, dass und wie das Institut selbst, nachdem das letzte förmliche Vehmgericht (1568) bei Zelle gehalten worden, noch fortgelebt hat bis in die neueste Zeit, absterbend bis zu seinem völligen Erlöschen.

Digitized by Google

Die ächte eigentliche Vehme hatte ihren Sitz allein auf rother westphälischer Erde, und insbesondere zu Arnsberg ihren Centralpunkt, und zwar so ausschliesslich, wie es ihre Erklärung über das Verhalten gegen andere um das Ende des 14. Jahrhunderts durch Kaiser Wentzel gegen Gesetz und Herkommen auch ausserhalb Westphalen ernannte Freischöffen bekundet: „man frage sie, an welchen Freistühlen sie Freischöppen geworden, finde sich dann, dass sie an Stühlen, die dazu nicht das Recht hätten, Schöppen geworden, so henke man sie, falls sie sich in Westphalen betreffen liessen, von Stund an ohne alle Gnade."

Die Bedeutsamkeit ihres Wirkens ist längst erloschen, aber Repräsentanten derselben hatten sich noch als lebende Schattenbilder erhalten. In dieser Hinsicht erscheint es historisch bemerkenswerth, dass der letzte Oberfreigraf (Richter des obersten Freistuhls-Gerichts zu Arnsberg) Franz Wilhelm Engelhard am 2ten Februar 1835 in einem Alter von achtzig Jahren zu Werl gestorben und dadurch nun auch die bis in unsere Tage gebliebene letzte Lebensspur jenes Gerichts erloschen ist.

Was die vormaligen Kurfürsten von Köln als Landesherren des Herzogthums Westphalen und kaiserliche Statthalter der heimlichen Vehme mag bewogen haben, das Amt eines Oberfreigrafen selbst dann noch, als schon seit Jahrhunderten die ausgedehnte Wirksamkeit der Westphälischen heimlichen Gerichte verschwunden war, der Form nach fortbestehen zu lassen, dafür lassen sich die muthmaasslichen Gründe angeben, dass die dem jederzeitigen Herzoge von Westphalen angehörige, und nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen mit dem Herzogthum an Kur-Köln im Jahr 1180 übergegangene Würde eines obersten Stuhlherrn sämmtlicher westphälischer oder heimlichen Gerichte auf kaiserlicher Belehnung beruhte, und man, eben dieses Lehns-Nexus wegen, Kurkölnischer Seits durch Mangel an Ausübung des dadurch begründeten Rechts sich nichts vergeben wollte; dann auch, weil von den Kurfürsten von Köln als Herzögen von Westphalen, Andere — z. B. die Fa-

Digitized by Google

milie von Hoerde — mit Freistuhlsgerichten unterbelehnt, diese Lehnträger dadurch zur Besetzung der Freigerichte mit Freigrafen (Richtern) verpflichtet waren, letztere aber nach dem Geiste des Instituts nur von dem zeitlichen Ober-Freigrafen, welcher allein denselben die geheimen Erkennungszeichen mitzutheilen hatte, beeidigt werden konnten. Eine solche Beeidigung eines von Hoerdeschen Freigrafen hat noch im Jahre 1806 stattgefunden.

Der verstorbene Engelhard war 1783 als Ober-Freigraf angestellt. Er folgte in diesem Amte seinem Schwiegervater, dem Rath Friedrich Ernst Bockskopf, welchem solches im Jahre 1749 verliehen war; nachdem der Vater des letzteren, der Rath Johann Adam Bockskopf, dasselbe seit dem Jahre 1736 bekleidet hatte. Die übrigens sehr dürftigen und lückenhaften meist nur die geringen Amts-Emolumente betreffenden Regierungs-Acten gehen bis zum Jahre 1632 zurück, und bezeichnen zu der Zeit einen Procurator Bernhard Leonis als einen „rechtlichen belehnten Obrist Westualischen Frei Graffen zu Arnsperg."

Die vormalige Wichtigkeit der Ober-Freigrafenstelle und das daran sich knüpfende historische Interesse veranlasste die königliche Regierung zu Arnsberg (der Verfasser dieses war damals ihr Präsident) die Aushändigung der auf dieses Dienstverhältniss des Engelhard sich beziehenden Papiere sofort nach dem Tode desselben zu bewirken, besonders da der Umstand, dass jenes Amt beinahe 100 Jahre in der nämlichen Familie geblieben war, das Vorhandensein wichtiger geschichtlicher Nachrichten in diesen Literalien vermuthen liess. Der Erfolg hat jedoch, wenigstens nach vorläufigem Ueberblick, der Erwartung nicht in dem Maasse, wie gehofft wurde, entsprochen, indem das, was von den Papieren ausgeliefert war, zwar einige einzelne nicht ganz uninteressante, besonders den Zustand und das immer unbedeutendere und zuletzt fast nur auf einige geringfügige Flurpolizei beschränkte Wirken der Freigerichte im 17ten und 18ten Jahrhundert darstellende Notizen, aber aus älterer Zeit nur Unbedeutendes und von eigentlichen urkundlichen Feststellungen nichts ent-

Digitized by Google

halten hat; insbesondere auch nichts, was Aufschluss gäbe über die noch immer unenthüllte und vielleicht jetzt für immer ausgestorbene geheime Losung oder das sogenannte „Wort" der Wissenden („Vemenoten"); welches man, jedoch ohne zureichende Begründung, aus einem alten zu Herford gefundenen Manuscript in den Buchstaben S. S. G. G. und den willkürlichen Worten: Stock, Stein, Gras, Grein — zu entnehmen wähnte.

Eine Gewissheit darüber, dass nicht noch einiges von erheblichen Papieren in dem Nachlasse vorhanden sei, war, weil die Erbschafts-Literalien nicht völlig gesondert waren, zwar nicht sofort zu erlangen gewesen, jedoch von der Wittwe des etc. Engelhard die Versicherung der sorgfältigsten Nachsuchung gegeben worden, und der getreuen Ablieferung dessen, was sich etwa noch finden möchte. Die an die Regierung gelangten Papiere hat diese an das Provinzialarchiv zu Münster abgeschickt. Es ist zu glauben, dass auch dort eine weitere Nachforschung und eine sach- und der ältern meist plattdeutschen Schrift kundige Erörterung nichts ausgemittelt hat, was sonst der öffentlichen Mittheilung nicht entzogen zu werden verdiente.

In Hinsicht der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des etc. Engelhard kann noch angeführt werden, dass er nach überstandener rechtswissenschaftlicher Prüfung als Assessor bei dem vormaligen Officialatgerichte zu Werl in den 1790er Jahren angestellt war; nach Auflösung dieses Gerichts im Jahre 1802 zu der Arnsbergschen — damals Grossherzoglich Hessischen — provisorischen Regierung als Hülfsarbeiter, demnächst Anfangs des Jahres 1804 als Assessor zu dem neu constituirten Grossherzoglich Hessischen Hofgerichte daselbst versetzt, aber auf sein Ansuchen schon im Junius 1804 mit einer Pension und mit der Erlaubniss, Advocatur-Geschäfte zu übernehmen, entlassen wurde. Er zog sich hierauf nach Werl, wo er Haus und Grundvermögen besass, zurück, übernahm dort die Stelle eines Gerichtsschöffen bei dem Untergerichte und behielt diese bis zu der im Jahre 1807 erfolgten Grossherzoglich Hessischen Organisation sämmtlicher

Digitized by Google

Untergerichte des Herzogthums Westphalen, durch welche die Gerichtsschöffen mit Pensionirung entlassen wurden. Als Ober-Freigraf hatte er einige mit dieser Stelle schon aus der Vorzeit her verbundene, von ihm selbst zu erhebende, auf Colonatgütern und ähnlichen Besitzungen in verschiedenen Bezirken des Herzogthums Westphalen, wie auch in der Gegend von Soest, als Abgabe ruhende kleine Geld- und Naturalien-Gefälle zu beziehen, welche zusammen etwa 37 Thaler betragen mochten. Die Preussische Regierung fand bei ihrer Besitznahme von Westphalen eine grosse Nomenclatur der verschiedenartigsten, oft ihrem Ursprung und Wesen nach schwer zu erkennenden Abgaben und Gefälle vor, unter diesen auch sogenannte Kaut-Gelder, welche nur daran erinnern konnten, dass die Westphälischen Freigerichte hauptsächlich in offenen Feldvertiefungen (Kauten, Kuten) gehegt wurden, deren hauptsächlichste — als Ober-Freistuhl — noch heute zu Arnsberg am Abhange des Schlossberges gezeigt wird. Da nun auch jene dem letzten Ober-Freigrafen überwiesenen Gefälle als steuerartiger Natur und mit dem ferneren Besteuerungs-System unvereinbar, durch ein Rescript des Finanz-Ministerii vom 20. Dec. 1822 gestundet, späterhin durch Kabinets-Ordre vom 17. Mai 1834 aufgehoben wurden, so erhielt der etc. Engelhard von da an eine Geldentschädigung dafür aus dem Pensionsfond, und hatte daher jährlich ein Pensionseinkommen — als Hofgerichts-Assessor und Ober-Freigraf von 162 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. — als Gerichtsschöffe zu Werl von 12 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. — zusammen von 175 Thlr. 11 Pf. zu beziehen.

Er hinterliess eine kinderlose bejahrte Wittwe und ein dem Vernehmen nach bedeutendes Vermögen.

Ph. L. Wolfart.

Digitized by Google

Zur Deutschen Verfassungsgeschichte.

Seit ich den ersten Band meiner Deutschen Verfassungsgeschichte geschrieben und öffentlich vorgelegt habe, sind die politischen Zustände der Deutschen in älterer Zeit mehrfach der Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung gewesen. Es haben gleichzeitig auch Andere diesen Zeiten und Verhältnissen ihre Studien zugewandt, und sie sind zum Theil zu denselben, theilweise jedoch auch zu sehr abweichenden Resultaten gelangt. Ich fühle mich, ehe ich in meiner Arbeit vorschreite, gedrungen über diese Leistungen mich auszusprechen, das Verhältniss meiner Untersuchungen zu den hier gegebenen festzustellen, die Resultate die ich gefunden gegen die abweichenden Ansichten zu vertreten. Meine Absicht ist keineswegs, diese Bücher einer umfassenden, auf alles Einzelne eingehenden Beurtheilung zu unterwerfen, ebenso wenig sie empfehlend bei dem Publicum vorzuführen, sondern ich nehme das Recht in Anspruch von meinem Standpunkt aus diese Arbeiten zu betrachten und zu besprechen. Mit meinem Urtheil werde ich nicht zurückhalten können; in wie weit es ein richtiges ist, auf Zustimmung Anspruch machen kann, wird sich anderwärts ergeben müssen. Der Wissenschaft kann eine vielfache lebendige Discussion nur förderlich sein, und gilt es der Sache, nicht den Personen, so wird dieselbe auch einen entschiedeneren Ton annehmen dürfen, ohne dass darin eine Gefahr gefunden werden kann.

Ich glaube dass unsere historische Kritik im Ganzen zu zahm und ängstlich auftritt; ich kann keinen Anstoss daran nehmen, wenn sie einmal schärfer als gewöhnlich gegen

Digitized by Google

mich oder gegen einen Andern sich richtet, ich finde es nur zu beklagen wenn jemand darin den Anlass findet, seinerseits alle Achtung gegen die Wissenschaft und gegen das Publicum bei Seite zu setzen, wie es neuerdings in bedauerlicher Weise geschehen ist.

Hier meine ich jedoch solcher Schutzrede nicht zu bedürfen; ich habe Arbeiten vor mir, die alle von dem regsten Interesse für die Sache, alle wenigstens auch von dem Fleiss und der Gelehrsamkeit ihrer Verfasser zeugen. Im Weitern sind sie freilich sehr verschieden und bieten nur wenig Anlass zu Vergleichungen dar. Auch das Urtheil über Anlage und Ausführung wird wohl sehr verschieden ausfallen müssen. Doch auch wo es am wenigsten zustimmend lauten kann, wird es gern anerkennen, dass auch auf diese Weise die wissenschaftliche Erforschung unsers Alterthums gefördert worden ist.

Herr Justizrath Professor Molbech in Kopenhagen hat in einer längern Abhandlung die ältesten Verfassungsverhältnisse der Germanen erörtert:

Indledning og Udkast til en Skildring af den germanisk-skandinaviske indvortes Forfatning, med Hensyn til dens agrariske og offentlige Forhold i Oldtiden (im 5ten Bande der Historisk Tidskrift udgivet af den danske historiske Forening, 1843. 8. S. 369—522).

Ohne gerade tiefeingehende eigene Forschungen anzustellen, hat der Verf. doch im Ganzen seine Aufgabe mit viel Geschick und Glück behandelt; er hat die Resultate neuerer Untersuchungen gut combinirt, namentlich aber, wie es seine Stellung mit sich brachte, die nordischen und die eigentlich deutschen Verhältnisse passend mit einander verglichen, diese aus jenen erläutert, dagegen dem was der skandinavische Norden zeigt aus der Vergleichung der deutschen Verhältnisse ein höheres Alter und ursprünglich nationale Eigenthümlichkeit vindicirt. Die Abhandlung war schon vor dem Erscheinen meiner deutschen Verfassungsgeschichte gedruckt, doch ist sie mir durch Zufall erst später zu Gesicht gekommen, auch in Deutschland meines Wissens noch nicht beachtet

Digitized by Google

worden. Um so mehr wird es mir vergönnt sein, den Gang der Untersuchung anzugeben und einige zustimmende oder abweichende Bemerkungen daran zu knüpfen.

Der Verf. geht von den Verhältnissen des Ackerbaus und des Grundbesitzes bei den Germanen aus; er legt die Nachrichten des Caesar und besonders die des Tacitus zu Grunde, und erläutert sie, nach dem Vorgange Olufsen's und Hanssen's, aus den agrarischen Verhältnissen, wie sie sich lange im Norden erhalten haben, und in sehr bestimmten Zeugnissen späterer Zeit sich erkennen lassen. Da ich jedoch denselben Weg eingeschlagen, so habe ich nur die Uebereinstimmung zwischen dieser Ausführung und den ersten Abschnitten meines Buches hervorzuheben. Molbech geht freilich viel mehr ins Detail der Sache ein als es für eine deutsche Geschichte passend erscheinen kann, er bleibt nicht bei den ältesten Nachrichten, den einfachen Verhältnissen stehen, sondern erläutert auch die spätern, wie sie besonders in dem Jütischen Gesetz dargelegt werden. Ich lasse dies zur Seite, und hebe nur hervor, wie auch ihm der Ackerbau und die ländlichen Verhältnisse schon zu des Tacitus Zeit eine bedeutende Ausbildung erlangt zu haben scheinen, da auch er glaubt sie als Grundlage der Verfassung betrachten zu müssen. Er stellt besonders die Verhältnisse die aus der Feldgemeinschaft hervorgingen sehr deutlich dar, wie diese wohl in gewisser Weise das volle Eigenthumsrecht der Einzelnen aufhob, aber nur in gewisser Weise und demselben doch auch zugleich „eine eigenthümliche Festigkeit und Stätigkeit gab, die den in der Familie erblichen und ursprünglich gewiss auch ungetheilten Besitz der Landstücke oder Boele begründete" (S. 388). Die letzte Annahme lässt sich freilich nicht erweisen, wie S. 429. 442 ausdrücklich zugegeben wird, und ich finde auch dass wir ihrer nicht bedürfen, dass wir so gut in ältester wie in späterer Zeit die Möglichkeit der Theilung zugeben können, da wir deutlich sehen, dass sie immer verhältnissmässig selten vorgekommen ist und man durch Ausbauen und Ausziehen die damit nothwendig verbundene Störung der Verhältnisse abzuwehren gewusst hat (vergl. S. 442).

Digitized by Google

Der Verf. erwägt dann den Einfluss den die Geschlechtsverbindung auf die rechtlichen und politischen Zustände der Deutschen gehabt habe. Auch hier begegne ich fast ganz den Grundsätzen die ich selbst ausgeführt habe. Nur wahre, wenn auch sehr ausgedehnte Verwandtschaft wird als die Grundlage der Geschlechtsverbindung angesehen, ihre Bedeutung wird auf privatrechtliche Verhältnisse beschränkt. Hier hatte sie einen weiten Spielraum und zeigte sich in vieler Beziehung sehr wichtig, sie übte freilich ihren Einfluss auch auf Manches in der politischen Organisation, doch beruhte diese selbst auf andern Momenten, am wenigsten hing sie unmittelbar von der Geschlechtsverbindung ab. Ich glaube, dass jede unbefangene historische Forschung zu diesem Resultate kommen muss, besonders dann, wenn sie die Entwickelung im Norden, wo sich die Verhältnisse viel länger in ihrer Ursprünglichkeit erhalten haben, mit der deutschen vergleicht, die allerdings gewaltsamer durchbrochen worden ist und wo die spätere Verfassung nicht mit Sicherheit auf die ältere zurückschliessen, sondern an und für sich die Möglichkeit mehr als einer Grundlage bestehen lässt. — Auf die Bemerkungen des Verfs. über die Art und Weise, wie sich aus den Geschlechtern nach und nach Stämme und zuletzt Völker bildeten (S. 419), nehme ich hier weiter keine Rücksicht; sie beziehen sich auf eine Zeit, die man als vorhistorisch bezeichnen muss, auch ist der Verf. wohl weit davon entfernt, eine solche Umbildung in die Zeit nach Tacitus zu setzen; er erkennt vielmehr an, dass sich damals der Begriff des öffentlichen Friedens bereits gebildet hatte, dass wir es wahrhaft mit politischen Gemeinheiten bei den Deutschen zu thun haben (S. 433). — Doch hat er sich nicht ganz von den Rogge'schen Vorstellungen über das Wesen des Rechts und besonders des Strafrechts bei den Germanen losgemacht. Er opponirt ihnen freilich und tritt auch Möser's Ansichten entgegen (S. 454 n. 70); aber unvermerkt üben dieselben doch einen gewissen Einfluss auf die Auffassung dieser Seite aus. Der Verf. ist nicht Jurist genug, um selbstständig den rechten Weg zu finden, Wilda's Strafrecht der Germanen war

Digitized by Google

ihm wohl bekannt geworden, doch ist es nicht hinreichend benutzt, und so zeigt sich eine gewisse Unbestimmtheit und Unklarheit in der Auffassung des rechtlichen und daher auch des staatlichen Elements bei den alten Germanen.

Es hängt damit zusammen, dass die Abhandlung über die Form der Verfassung, die sich unmittelbar daran schliesst, nicht überall zu bestimmten und sichern Resultaten gelangt, obschon auch hier manche treffende Bemerkungen sich finden.

Von den Volksversammlungen ist nach Tacitus und andern deutschen Quellen mit Vergleichung nordischer Nachrichten gut gehandelt. Der Verf. unterscheidet zwischen der Versammlung des Gaus und der Hundertschaft*), er weist nach, dass die Harden in einigen nordischen Ländern eben den Hundertschaften in Schweden und bei den deutschen Völkern entsprechen. Mehre Hundertschaften zusammen bildeten einen Gau, gehörten zu einem Lande, wie es im Norden hiess**), aus deren Vereinigung sich erst später die grossen Reiche gebildet haben. Indem der Verf. von den verschiedenen Versammlungen dieser grössern und kleinern Territorien handelt, führt er aus (S. 469 ff.), dass schon die Dörfer besondere Vorsteher hatten, freilich nach spätern Zeugnissen, doch in einer Art und Weise, dass ich mehr noch als früher geneigt bin das Vorhandensein derselben auch in ältester Zeit bei den Deutschen anzunehmen. Dagegen wird von den Vorstehern der Hundertschaften und Gaue nur in unbefriedigender Weise gesprochen; es bleibt sogar unentschieden, wer eigentlich unter den principes des Tacitus zu verstehen sei, die Vorsteher der Harden oder die Oberhäupter der Stämme (S. 467). Auch anderswo werden Häuptlinge eines Geschlechts oder einer Gemeinde genannt (Hodinger for en Slagt eller Menighed, S. 460), ohne dass angegeben wird, was wir uns unter der ersten Bezeichnung zu denken haben.

*) Wegen seiner Zweifel über die Bedeutung des Worts centeni bei Tacitus (S. 464. n. 75 und S. 465. n. 76) darf ich auf meine deutsche Verfassungsgeschichte S. 33 n. und S. 113. n. 5 verweisen.

**) Das Wort Syssel, vielleicht auch diese ganze Eintheilung, sieht er als später eingeführt an, S. 473. n. 90.

Digitized by Google

Weiter wendet der Verf. sich zu den Verhätnissen, die wie er sich ausdrückt als eine Modification der demokratischen Verfassung betrachtet werden müssen, und handelt da von der Verschiedenheit der Stände und von der königlichen Macht, ohne dass doch der Gegensatz zwischen der Verfassung ohne Könige und der königlichen Herrschaft bestimmt und deutlich hervorgehoben würde. Dass es einen Adel unter den Germanen in ältester Zeit gegeben, darin stimme ich ganz mit ihm überein, und habe mit Interesse die Ausführung gelesen, wie das was von den Deutschen gilt auch bei den Skandinaviern nachgewiesen werden soll (S. 497 ff.). Sehr wohl wird zwischen principes und nobiles bei Tacitus und andern Schriftstellern unterschieden (S. 488); Molbech findet Savigny's Erklärung von Germania c. 12, dass aus dem Adel Einzelne ausgewählt werden um Recht zu sprechen, wenigstens zweifelhaft, und hält sich frei von den Irrthümern, die damit zusammenhängen. Er sagt (S. 488), und ich stimme auch damit überein, es sei sehr wahrscheinlich, dass wenn nicht das Recht so doch die Sitte oder andere Umstände es mit sich brachten, dass das Volk bei der Wahl sich vorzüglich an die ausgezeichneten Männer von hohem und adligem Geschlechte hielt. Nur kann ich den Grund der hinzugefügt wird nicht für treffend halten: „besonders da Vermögen und Reichthum, d. h. bedeutender Grundbesitz, fast nur mit dem Adel verbunden war." Ich meine vielmehr, dass wenn auch jenes factische Verhältniss sich bei den Wahlen der Gaufürsten zeigen mochte, schon die nicht grosse Zahl der Adelsgeschlechter uns zu der Annahme nöthigen wird, dass bei den Vorstehern der Hundertschaften nicht auf Adel Rücksicht genommen werden konnte, und dass vollends bei den Vorstehern der Dörfer, die doch vielleicht auch unter die principes des Tacitus mitzubegreifen sind, alle auch rein factische Beziehung zum Adel wegfallen musste. — Näher auf die Verschiedenheit unter den Fürsten ist der Verf. aber nicht eingegangen. Ueber ihr Recht ein Gefolge zu halten finden sich die gewöhnlichen Ansichten. Savigny's Meinung,

Digitized by Google

als sei es ein Standesvorzug des Adels gewesen, findet Beifall, wenn auch nicht unbedingte Annahme (S. 488).

Ich verweile noch einen Augenblick bei dem letzten Abschnitt, der von den Königen handelt. Könige findet der Verf. in ältester Zeit bei den Skandinaviern, Sage und Geschichte kennen hier keine andere Form der Regierung — wenn wir uns dieses Ausdrucks hier bedienen dürfen. Wären Erinnerungen anderer Art irgend vorhanden gewesen, wie hätten die freiheitsliebenden Isländer sie nicht begierig auffassen und wiedergeben sollen? Das Königthum scheint hier mit den Anfängen des staatlichen Lebens gegeben zu sein, allein, wie natürlich, trägt es auch selbst den Charakter solchen Anfangs an sich; wie der ganze Zustand, so ist auch das Königthum noch unentwickelt, und nur die Keime zu der spätern Ausbildung sind vorhanden. Der Verf. hat gewiss Recht, dass der Begriff des Königthums und der Königsmacht sich schwer genau bestimmen lässt, dass der Name ohne Rücksicht auf die Ausdehnung der Herrschaft gebraucht wurde, bald von dem Herrn eines grössern bald eines kleinern Gebiets. Aber er vergisst nicht hinzuzufügen, dass ein Unterschied zwischen Königen und Jarlen war, auch die mächtigsten Jarle sind doch noch keine Könige, sie konnten die Macht derselben erlangen, nicht leicht die Würde oder den Namen. Nur das bestimmte Geschlecht gab den Anspruch, in den nordischen Reichen die Möglichkeit zum Königthum. Und wir finden doch sehr analoge Verhältnisse auch anderswo. So mächtig auch die majores domus im fränkischen Reiche waren, es fehlte ihnen doch noch unendlich viel um Könige zu sein; der entscheidende Schritt war nicht ohne fremde Hülfe zu thun, die Heiligkeit die ihrem Geschlechte fehlte musste ersetzt werden durch die Sanction welche ihnen die Kirche verlieh. Ueberall finden wir das Princip der Erblichkeit aufs engste mit dem Königthum verbunden. Man bemüht sich wohl dasselbe auch bei der fürstlichen Würde nachzuweisen, und kommt auf diese Weise dahin, den eigentlich charakteristischen Unterschied zwischen beiden aufzuheben, da doch dieser Unterschied jederzeit so entschieden gefühlt, so be-

Digitized by Google

stimmt bezeichnet worden ist, dass wir an eine Gleichstellung beider Herrscherwürden durchaus nicht denken können. — Wo eine grössere Vereinigung unter den deutschen Völkerschaften sich bildete, sagt Molbech (S. 510), da machte sich ohne Zweifel auch eine mehr monarchische Verfassungsform geltend, deshalb weil sie dann nothwendig war. Er ist nur *mit* sich selbst in Widerspruch, wenn er mit Barth und Löbell annimmt, dass bei den Deutschen schon vor Zeiten Königsherrschaft gegolten habe und nur später bei einigen Stämmen abgeschafft worden sei (S. 509), und doch auch wieder das Königthum als einen Fortschritt in der Verfassungsentwicklung der Deutschen ansieht (S. 513). — Wie dieser Schritt geschehen sei, danach fragt der Verf., doch gelangt er zu keiner bestimmten Antwort. Weder die deutsche noch die nordische Geschichte bietet sie dar. Ich hebe zum Schluss noch folgende Bemerkungen aus, mit denen Molbech seinen Aufsatz beschliesst (S 522): Man hat keinen Grund zu behaupten, dass eins von den skandinavischen Reichen sich unmittelbar nach dem Vorbild der alten Welt oder der Angelsachsen, Franken oder irgend eines andern deutschen Volkes gebildet habe. Man findet bei diesen dieselben ursprünglichen Elemente, dieselbe Theilung der Stände — Königthum neben Volksfreiheit — und zwischen beiden die ebenso alte Adelsmacht: das sind die organischen Hauptkräfte, welche die ganze skandinavische Geschichte hindurch gewirkt haben. Ich setze hinzu, nicht die Principien sind jemals umgestossen, verändert, sondern nur ihre Entwicklung ist durch verschiedene äussere Einflüsse mehr oder minder befördert worden.

Eine ganz andere Ansicht aber tritt uns entgegen in dem Buche des Herrn Professors von Sybel:

Entstehung des deutschen Königthums. Frankfurt a. M. 1844. 8. 268 S.

Es ist das gewiss eine der interessanteren Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichte überhaupt, der Verfassungsgeschichte insbesondere. Eins der wichtigsten Verhältnisse, eben dasjenige, auf dem die Fortbildung

Digitized by Google

des germanischen Staatslebens aus den frühern mehr unentwickelten Gestalten zu den spätern festeren Formen beruht, ist hier zum Gegenstand einer umfassenden gelehrten Untersuchung gemacht; es ist versucht, dasselbe in neuer sehr eigenthümlicher Auffassung darzustellen und von diesem Punkt aus auch über andere weitere Gebiete der deutschen geschichtlichen und politischen Entwicklung Licht zu verbreiten.

Es kann nicht fehlen, dass die Untersuchungen die hier mitgetheilt sind sich mannigfach mit denen kreuzen, die ich gleichzeitig angestellt und etwas früher öffentlich vorgelegt habe; diese hier umfassen nicht das ganze Gebiet der ältesten deutschen Verfassung, doch berühren sie wenigstens alle wichtigeren Punkte; sie gehen auf der andern Seite allerdings weit über die Periode hinaus, die ich bisher behandelt habe, ja ihre eigentliche Aufgabe ist eben die Darstellung dieser spätern Entwicklung; doch kommt am Ende auf die Auffassung der ältesten Verhältnisse das meiste an, alles spätere beruht darauf und muss, grossentheils wenigstens, mit derselben stehen und fallen. Auf meine Arbeit hat der Verf. keine Rücksicht nehmen können. In manchen und nicht unwichtigen Punkten treffen die Resultate unserer Forschungen zusammen, in anderen aber sind sie so abweichend, dass es, wenn nicht an aller wahren Erkenntniss auf diesem Gebiete verzweifelt werden soll, einer Entscheidung bedarf wo das Rechte sich findet. Es versteht sich von selbst, dass ich dieser Entscheidung hier in keiner Weise vorzugreifen gedenke; aber auszusprechen, warum ich meine Ansicht nicht aufgeben, die Resultate der Sybel'schen Untersuchung nicht für richtig anerkennen kann, dazu halte ich mich berechtigt, in gewissem Sinne verpflichtet.

Die Ansicht des Verfs. ist in der Kürze diese. Der älteste politische Zustand der Deutschen war eine Geschlechtsverfassung, die nur sehr beschränkten Verhältnissen angemessen, keiner lebendigen Weiterentwicklung fähig war. Damit ein Fortschritt in der politischen Entwicklung der Germanen stattfinden konnte, mussten sie in Verbindung mit den Römern kommen; erst dadurch sind sie zu dem Begriff eines

Digitized by Google

wahren Staatslebens gelangt; indem sie Anfangs Verbündete der Römer, Glieder des römischen Staats wurden, dann freilich die Hoheit desselben von sich warfen, aber die Institute desselben beibehielten, entstand ein wahres Königthum, was dem Verf. hier ziemlich gleichbedeutend ist mit dem Begriff eines rechten Staates.

Es fand also kein Zusammenhang zwischen dieser späteren Staatsbildung und den ursprünglichen politischen Zuständen der Deutschen statt; jedenfalls nur sehr wenig ist auf den späteren Stufen der Entwicklung von jenen beibehalten worden, die Verbindung ist gewaltsam unterbrochen, und von ganz anderen Grundlagen ist man später ausgegangen. — Ich glaube die Ansicht des Verfs. so bestimmt und scharf bezeichnen zu müssen; er spricht es auch selber aus, wie er sich von der Ansicht Grimm's von der Continuität der deutschen Zustände habe lossagen müssen; an mehr als einer Stelle hebt er hervor, wie der eigentliche Grund und das Fundament der Verfassung in den späteren deutschen Reichen in römischen und keltischen Elementen gesucht werden müsse, welche die Germanen in den eroberten Ländern vorfanden und sich aneigneten. Wenn er sich daher S. 160 und 161 gegen Missverständnisse seiner Ansicht verwahrt und zum Schluss bemerkt, dass weder die germanische Geschlechtsverfassung noch freilich auch das römische Kaiserthum die Quelle des deutschen Staates sei, sondern die Vermischung beider und die Befruchtung der germanischen Natur durch die römische Bildung: so wird man freilich diesen Worten gern seine Zustimmung schenken, aber von den Worten wohl unterscheiden müssen den Sinn, welchen der Verf. damit verbindet.

Fragen wir nun wie der Verfasser dies Resultat gewonnen hat, so finden wir, dass er den politischen Zustand der Deutschen in ältester Zeit so beschränkt und kleinlich als möglich darstellt; dass er alle Nachrichten hervorzieht, welche einer solchen Auffassung das Wort zu reden scheinen, zugleich aber die entgegenstehenden Zeugnisse auch der kundigsten Verfasser, nicht grade abweist, aber doch wenig be-

Digitized by Google

achtet; dass er die Resultate neuerer Untersuchungen begierig ergreift so weit sie seiner Ansicht entsprechen, dagegen der Forschungen wenig oder gar nicht achtet, welche den Germanen eine ganz andere Stufe der Verfassung vindiciren als er zuzugeben geneigt ist; wir finden weiter, dass er die Kluft zwischen dem spätern Zustand und dem frühern so gross darstellt wie irgend möglich, und uns zu überreden denkt, es sei unmöglich, dass die Deutschen mit eigener Kraft dieselbe überschritten hätten. Er bemüht sich sodann Aehnlichkeiten zwischen den politischen Verhältnissen der spätern germanischen Staaten und denen zu finden, die im Römerreiche bestanden oder möglicher Weise bei den keltischen Völkern bestehen konnten, und wo er sie entdeckt, da ist es ihm gewiss, dass die Deutschen entlehnt, nachgeahmt haben. Mit ihrer alten Verfassung war nicht mehr auszukommen, sie bedurften einer neuen, und nur bei den Besiegten konnten sie sie finden.

Ich drücke mich stark aus, vielleicht stärker als der Verf. mir das Recht zugestehen wird; doch muss ich wiederholen, sein Verfahren hat den Eindruck auf mich gemacht den ich angebe; aber ich glaube gern, dass er sich dessen selbst nicht bewusst geworden ist. Um seinen Gedanken durchführen zu können, musste er so zu Werke gehen, und ihm mag wohl als gerechte wohlbegründete Kritik erscheinen, was wir als gewaltsames Durchgreifen, als ungerechtfertigte Willkür bezeichnen müssen.

Der Verfasser beruft sich in der Vorrede auf die Ausführungen Löbell's und Wilda's und meint, dass er besonders von ihnen angeregt worden sei; offenbar haben aber die Ansichten Palgrave's, Leo's und Anderer, die schon seit längerer Zeit, nicht ohne Schein und auch nicht ohne Wahrheit, aber doch in einer gewissen Einseitigkeit, bemüht gewesen sind den Einfluss des römischen und keltischen Elements auf die germanischen Staatsbildungen des 5ten und 6ten Jahrhunderts nachzuweisen, einen viel grössern Einfluss auf seine Auffassung geübt. Was von ihnen angebahnt worden ist, hat Sybel weiter führen, was dort im Einzelnen nachgewie-

Digitized by Google

sen worden ist, als Grundlage des ganzen spätern Zustandes aufzeigen wollen. Ich glaube, dass schon jene zu weit gegangen sind, und wie es zu geschehen pflegt, einen neuen Gedanken und eine glückliche Entdeckung mit zu grossem Eifer und über das rechte Maass hinaus verfolgt haben, Glöden, wenn er ausschliesslich römisches Recht und römische Einrichtungen im ostgothischen Reiche anerkennen will, weniger vielleicht Palgrave, ganz besonders aber Leo, wenn er mit der Leidenschaft die ihm eigen ist, alle auch die eigenthümlichsten Ueberlieferungen des deutschen Volks auf keltischen Ursprung zurückzuführen gedenkt. Fast noch mehr aber ist es bei unserm Verf. der Fall, der das was bisher doch nur in wenigen bestimmten Fällen behauptet worden ist, nun im weitesten Umfang geltend zu machen sucht, der nicht bloss diese und jene Seite des spätern deutschen politischen Lebens oder eine und die andere bisher für deutsch gehaltene Erscheinung, sondern die ganze staatliche Entwicklung der deutschen Nation auf fremde Elemente zurückführen will.

Ich kann nicht umhin hier an J. Grimm's Worte in der Mythologie zu erinnern (Zweite Auflage, Vorrede S. XXIII): „Unsere Gelehrsamkeit, dem Vaterland abspenstig, an Pracht und Ausbildung der Fremde gewohnt, mit auswärtiger Sprache und Wissenschaft beladen, in der heimischen armselig, war bereit die Mythen unserer Vorzeit griechischen und römischen, als höheren, stärkeren, unterzuordnen und die Selbstständigkeit deutscher Poesie und Sage zu verkennen, gleich als dürfe auch in der Grammatik das deutsche ist geleitet werden aus est und ἐστι, statt die Ansprüche dieser drei Formen völlig gleichzustellen. Jene wunderbare und erfreuende Uebereinkunft fahren lassend, deren Uranfang weit zurückgesucht werden musste, strebte man, so gezwungen es nur angehen wollte, irgend Anlässe jüngerer Entlehnung aufzuspüren, damit der Heimath alle Kraft und Sehne des Hervorbringens abgeschnitten würde.“ Eine Ansicht, die hier überwunden und abgethan ist, beginnt

Digitized by Google

jetzt sich auf dem Gebiete der politischen Geschichte geltend zu machen. Wenn man in Frankreich darnach strebt den Einfluss des Germanischen auf die Entwicklung der romanischen Nationen herabzusetzen und meint, nur schädliche Einflüsse desselben entdecken zu können, so will man jetzt auch auf deutschem Boden die Entwicklungsfähigkeit der germanischen Zustände, die Lebens- und Zeugungskraft des deutschen Wesens in Abrede stellen, und nicht zufrieden jene folgen- und segensreiche Befruchtung durch die Macht des antiken und christlichen Geistes hervorzuheben und wie sich gebührt geltend zu machen, müht man sich nachzuweisen, wie so gar nichts Eigenes das des Nennens werth sei die aus der Heimath fortgezogenen Deutschen bewahrt, wie sie nur geeilt hätten Fremdes sich anzueignen, und wie dann alle weitere Bildung nicht auf das zurückzuführen sei was sie in der Heimath hegten, in sich trugen, sondern was sie draussen fanden und nun zuerst für sich selber, dann auch für die in den alten Wohnsitzen zurückgebliebenen Stämme nutzbar machten. Man stellt die Deutschen den Schwarzen gleich, die jeder eigenthümlichen Entwicklung unfähig erscheinen, und nur in den Formen, mit den Elementen europäischer Civilisation hier und da zur unabhängigen Herrschaft gelangt sind. — Ich denke keinen falschen Patriotismus zu hegen, und durch ihn gegen die Wahrheit mich verblenden zu lassen, wenn ich behaupte, dass die germanischen Staaten auf römischem Boden ein Anderes waren im Verhältniss zur alten Welt, als die Neger- und Mulattenstaaten Amerika's Europa gegenüber sich darstellen. Die Behauptungen Sybel's erscheinen mir aber ganz geeignet eine solche Vergleichung zu veranlassen; und Jedem der an dem Gedeihen unserer Wissenschaft Interesse nimmt und zum deutschen Vaterlande Liebe hat, glaube ich, wird es obliegen, solchen Ansichten entgegenzutreten, einem Missbrauch historischer Wahrnehmungen, einem Spiel mit kühn gefassten, zum Theil begründeten, aber jedenfalls nur halb richtigen Gedanken zu wehren, so weit er dazu im Stande ist. Und ganz besonders dann, wenn so tüchtige Kräfte, so reiches Talent, wie es hier

Digitized by Google

der Fall ist, auf solchem Irrwege — ich kann es nun einmal nicht anders nennen — gefunden werden.

Ich habe nun jedenfalls die Pflicht auch im Einzelnen nachzuweisen, was ich in entschiedener, vielleicht schroffer Weise ausgesprochen habe. Da kann ich aber doch nicht den ganzen reichen Inhalt des Buchs besprechen und den Verf. auf dem nicht kurzen Wege der Untersuchung Schritt für Schritt begleiten. Es wird das jedoch auch nicht Noth thun, theils weil Vieles sich findet, was mit den Hauptansichten des Verf. nur lose zusammenhängt und wo einzelne Verhältnisse des germanischen Alterthums scharfsinnig und oft sehr glücklich erläutert worden sind, theils auch weil ich auf früher Gegebenes oder bald zu Veröffentlichendes hinweisen kann. Jenes mag ich hier nicht wiederholen, diesem nicht mehr als durchaus nothwendig ist vorgreifen.

Der Verf. beginnt damit auszuführen, die älteste Verfassung des deutschen Volks sei eine Geschlechtsverfassung gewesen. Er sagt in der Vorrede, er glaube und wünsche nicht hier etwas Neues gesagt zu haben, und fügt hinzu: „Es sind seltene Fälle, bei einem vielfach durchforschten Gegenstande fast unmögliche, wo ein neu entdecktes Princip auf neu gefundenem Stoffe sich zu einem haltbaren und umfassenden Systeme ausarbeiten lässt.“ Mir ist der Sinn der letzteren Aeusserung nicht ganz deutlich geworden, aber so viel sehe ich, dass die Auffassung des Verfs. eine durchaus neue ist, nur dass er dasjenige was auf andern Gebieten der historisch-politischen Entwicklung als geltend nachzuweisen versucht ist, nun auch in dem deutschen Alterthume wiederzufinden sucht, so neu, dass ich glaube es hätte der genauesten Durchführung, des strengsten Erweises bedurft, um uns zu überzeugen, dass es wirklich so gewesen wie er sagt. Er fährt fort: „Hier ging mein Streben dahin, einen Gesichtspunkt festzustellen, von welchem aus es möglich wäre, zwischen den regellos umherliegenden Bruchstücken deutscher Alterthümer, ohne Schädigung des Vorhandenen, einen gebahnten Weg zu finden. „Ich stimme bei, dass allerdings von einem geordneten Ganzen, von gebahnten Wegen hier bisher

Digitized by Google

nicht die Rede sein konnte; allein so ganz trümmerhaft scheint mir nun doch auch die Ueberlieferung nicht zu sein, dass man darauf verzichten müsste, das was gewesen in wissenschaftlicher Betrachtung zu reconstruiren, dass man nach weiter nichts zu streben hätte als einen Weg hindurch zu finden — um sich so bald als möglich auf andere, fremde Gebiete zu versetzen. Am wenigsten aber kann ich zugeben, dass der Weg den der Verf. eingeschlagen, zu einer deutlichen Uebersicht über das Vorhandene führt; auch scheint er mir nur zu sehr die vorhandene Ueberlieferung verletzt und geschädigt zu haben. Ich muss endlich auch widersprechen, wenn er weiter die Meinung ausspricht, dass die beste Hülfe in der Vergleichung anderer Urgeschichten zu finden sei. Ich glaube im Gegentheil, dass eine solche oft und ganz besonders unsern Verfasser in die Irre geführt hat. Man versuche nur, wie weit man mit dem gelangt, was uns von echter Kunde von den heimischen Zuständen erhalten ist, und wenn man unbefangen und treulich forscht, wird man finden, dass es weit mehr ist als man gedacht hat, dass man auch ohne weitschweifende Vergleichung und kühn wagende Vermuthung Ordnung und Zusammenhang in die wohl auf den ersten Blick regellos scheinenden Verhältnisse zu bringen vermag.

Unser Verf. hat, um zur Einsicht in die ältesten deutschen Zustände zu gelangen, nicht die Germania des Tacitus, sondern die zusammenhangslosen und abgerissenen Nachrichten des Cäsar zum Ausgangspunkt gewählt. Sie betreffen eine Zeit die 150 Jahre früher ist als jene die Tacitus schildert, sie sind geschrieben als man in Rom die erste Kunde von den Deutschen erhielt, zum ersten Mal mit ihnen in feindliche Berührung kam, während Tacitus seine inhaltsreiche Schrift verfasste, als über ein Jahrhundert lang der mannigfachste feindliche und friedliche Verkehr zwischen den beiden Völkern stattgefunden hatte. Auch ein Fortschritt in der Entwicklung der Deutschen wird sich in einer so langen Zeit nicht in Abrede stellen lassen, und es ist wohl möglich, dass uns Cäsar noch ältere Verhältnisse als Tacitus erkennen lässt

Digitized by Google

es ist kaum zu bezweifeln, dass er Manches bei den in Gallien und am Rhein in kriegerischer Bewegung befindlichen Stämmen anders fand, als es jener bei den sesshaften, in Vertheidigung ihres Grundes und Bodens tapfer ausharrenden Völkern wahrnahm. Auf solche Unterschiede haben wir hinzuweisen, aber wir haben nicht den späteren, besser beglaubigten Bericht dem ältern nur halb verbürgten nachzustellen, nicht jenen aus diesem zu deuten, sondern eher umgekehrt wo es geht das Missverständniss des einen aus den genaueren Angaben des andern zu berichtigen. — Was Sybel gleich zu Anfang sagt, um Cäsar's Nachrichten einen höhern Werth zuzutheilen, ist haltungslos und durch nichts zu rechtfertigen, seine Behauptung, die Nachrichten desselben über den Ackerbau der Deutschen müssten zum Ausgang aller Untersuchung gemacht werden, jedenfalls sehr gewagt. Ich finde in der Ausführung die hier gegeben wird nichts was mich von der Ansicht abbringen könnte, die ich S. 23—25 ausgesprochen habe. Dass Cäsar nicht bloss mit den Sueven, auch mit den vor ihnen fliehenden Usipiern verkehrt hat, kann doch nicht zum Beweise dienen, dass er die Verhältnisse aller Germanen in den heimathlichen Sitzen gekannt und getreu geschildert habe. Ich habe mich ebenso, wie Sybel S. 6 es thut, gegen die Unterscheidung zwischen Sueven und Nichtsueven erklärt, wie sie einigen Forschern der neuern Zeit gefallen hat; aber ich meine, dass wir deshalb noch nicht berechtigt sind, das was von den Sueven zu einer Zeit da sie in unruhiger Bewegung, in gewaltsamen Vordringen gegen Südwesten sich befanden, ausgesagt wird, für das regelmässig bei allen Deutschen damals und noch später lange Zeit hindurch Geltende zu halten, sondern dass wir im Gegentheil die Zeiten friedlicher Ansiedelung auch bei diesen Stämmen von den Verhältnissen welche Cäsar schildert, unterscheiden sollen; ich glaube dann hinreichend dargethan zu haben, dass des Tacitus Nachrichten nichts mit denen des Cäsar gemein haben, dass man ihnen in keiner Weise, weder nach der einen noch nach der andern Seite hin, Gewalt anzuthun, sondern sie nur scharf und genau aufzufassen hat,

Digitized by Google

und dass dann ein ganz anderes Bild uns entgegentritt als das, welches Sybel entworfen hat. Nach ihm sollte man denken, dass Tacitus nur den Cäsar in Allem bestätige, ihn vielleicht nur ausgeschrieben habe. — Er beruft sich dann auch auf die neuern Untersuchungen über die Agrarverhältnisse des Nordens, namentlich auf den Aufsatz Hanssen's (S. 9), und meint hier eine Bestätigung seiner Ansicht zu finden. Allein ich muss glauben, dass er dieselben völlig missverstanden hat. Wohl sagt er mit Recht, dass die Feldgemeinschaft, von der jener handelt, nichts mit nomadischer Weise zu thun hat; allein ich muss hinzusetzen, sie hat auch mit den Nachrichten des Cäsar, wenigstens mit der Auffassung Sybel's*) nichts gemein, und ebenso wenig steht sie mit der Geschlechtsverfassung in irgend welcher Verbindung, so dass wir berechtigt wären, aus dem Vorkommen der einen auf die andere zu schliessen. Jene Feldgemeinschaft, auch in ihrer strengsten, nicht als allgemein nachweisbaren Form, hat sich vertragen und verträgt sich wo sie besteht noch jetzt mit jeder Art der politischen Verfassung, vielleicht die der neuesten Zeit allein ausgenommen; sie ist kein Beweis von dem mangelhaften Zustande des Ackerbaus im Allgemeinen, sondern setzt wenigstens eine Regelmässigkeit in den Verhältnissen des Grundbesitzes und Ackerbaus voraus. Wenn wir die Nachrichten der Alten von dem Ackerbau der Deutschen mit der Feldgemeinschaft vergleichen und aus ihr erklären, so muss uns grade deutlich werden, dass wir dieselben nicht gebrauchen oder vielmehr nicht missbrauchen dürfen, um die Stufe ihrer politischen und culturhistorischen Entwicklung als eine so niedrige zu bezeichnen. Es muss wenigstens aus der Vergleichung der nordischen und ähnlicher deutscher Verhältnisse deutlich werden, dass ein solcher Wechsel der Aecker

*) Er selbst sagt auch nur S. 9, es sei derselbe Zustand wie in der Taciteischen Zeit; ganz richtig, wenn man eben diesen von der Schilderung des Cäsar unterscheidet, was Sybel eben nicht thut. Denn dass er den Wechsel bei Tacitus für einen bloss facultativen, wie er sich ausdrückt (S. 8), bei Cäsar für einen wirklichen hält, möchte der Wahrheit am wenigsten entsprechen.

Digitized by Google

nicht auch ein Wechsel der Wohnsitze (S. 7) ist, dass die ganze Einrichtung gar nicht ohne eine weitere Ordnung der grundbesitzlichen Verhältnisse, ohne eine Dorfverfassung möglich ist. Dass der Verf. das Wesen der Sache nicht richtig aufgefasst hat, erhellt auch daraus, dass er nahe daran ist die Möglichkeit eines Erbrechts an Grund und Boden von dem Besitz eines Sondereigens, also dem Aufheben der Feldgemeinschaft, abhängig zu machen. Er giebt freilich am Ende zu, dass es denkbar sei, dass das Nutzungsrecht an der Quote Gegenstand der Succession habe werden können. Es ist das aber nicht bloss denkbar, sondern immer so gewesen, mochte nun der Antheil des Einzelnen ein für allemal bestimmt oder wirklich jährlich neu angewiesen werden. Dass dies letztere häufig nicht geschehen, der gesetzliche Wechsel nicht stattgefunden, wird hier angenommen; es lässt sich aber überhaupt nicht darthun, dass die Feldgemeinschaft ursprünglich überall eine solche Bedeutung gehabt hat. Ein sorgfältiges Studium der Abhandlungen Olufsen's und Hanssen's würde den Verf. gewiss vor manchen Missgriffen bewahrt haben; ich wage zu hoffen, dass ihn meine Darstellung oder die ausführlichere Molbech's selbst davon überzeugen werde.

Schon aus dem Angeführten wird erhellen, wie wenig die Ausführung des Verfs. der Art ist, dass sie uns nöthigte die Ansicht von einer Ortsverfassung bei den Deutschen in ältester Zeit fahren zu lassen; die Zeugnisse die dafür sprechen werden nicht berücksichtigt, also auch nicht widerlegt. Es wird nur noch bemerkt, wie die gewöhnliche Auffassung der grossen Wanderung deutscher Stämme eine irrige sei, das Gefolgewesen nicht als Erklärungsgrund derselben hingestellt werden könne. Ich stimme damit ganz überein, und freue mich, dass auch der Verf. entschieden und lebhaft diese Ansicht bekämpft; aber ich sehe nicht recht, wie es zunächst mit dem zusammenhängt was hier gegeben werden soll. Sybel meint wohl, eine Ortsverfassung angenommen und die gewöhnliche Ansicht vom Gefolgewesen aufgegeben, lasse sich die Wanderung nicht erklären. Ich denke aber, dass er darin Unrecht hat.

Digitized by Google

Halten wir uns aber zunächst an dasjenige was nach dem Verf. bei den deutschen Völkern wirklich bestand: es ist, sagt er, eine Verfassung nach Geschlechtern. Die Geschlechtsverbindung ist nicht allein das Princip des rechtlichen und politischen Lebens, sie ist überhaupt das einzig Bestehende; es giebt nichts Anderes, nichts Höheres als sie. Angeführt werden die Stellen, wo Cäsar und Tacitus der Verwandtschaft und der Geschlechter gedenken; es wird behauptet, vorausgesetzt, es sei da nicht blosse Verwandtschaft, sondern Gentilität in dem besonders seit Niebuhr festgestellten Sinne des Worts gemeint. Diese Sache zunächst ist nicht leicht zur Entscheidung zu bringen; man wird das Eine und das Andere annehmen können, nur dass Gründe sind die uns zu der letztern Annahme nöthigten, muss ich entschieden in Abrede stellen. Ich habe mich überhaupt gegen das Vorhandensein von gentes, verschieden von eigentlichen Familienverbindungen, bei den Deutschen ausgesprochen (S. 220 ff.), und ich muss sagen, dass mich die entgegenstehenden Behauptungen Sybel's, die nirgends zu Beweisen werden, eines andern nicht überzeugt haben. Die Wahrheit vieler allgemeiner Bemerkungen räume ich bereitwillig ein, aber ich bestreite ihre Anwendbarkeit auf deutschen Boden, und ich sehe nicht was mich davon abbringen könnte. — Denn alles was der Verf. im Einzelnen vorführt, lässt sich mit Fug und gutem Grund auf die wahre und natürliche Familie beziehen, oder es gehört späteren Zeiten an und zeigt sich als künstliche Nachbildung der ursprünglichen, im Untergang begriffenen Zustände, wie die angelsächsischen Verhältnisse, von denen S. 20 ff. die Rede ist, und die der Verf. selbst nur als Ersatz der Gentilität ansieht, ich sage als Ersatz der blutsverwandtschaftlichen Verbindung; oder endlich es erweist nicht das Dasein der Gentilität, sondern setzt dieselbe voraus, und erklärt dann durch diese Voraussetzung einige weniger deutliche Nachrichten. Gewiss zeigt sich hier der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Verfs. an mehr als einer Stelle. Aber kann auf solche Weise eine so wichtige Sache zur Entscheidung gebracht werden? Man wird erwidern, ein weiterer Be-

Digitized by Google

weis sei in keinem Falle denkbar, und es müsse genügen, dass alle oder doch die meisten Erscheinungen auf diese Weise erklärt werden. Allein ich kann auch dies nicht zugeben. Nur wenn das Vorhandensein der Gentilität nachgewiesen wäre, könnte man sich entschliessen die sui in einer Stelle der Lex Salica emendata hierauf zu beziehen. Und auch dann noch würde ich grosses Bedenken tragen, die vicini in einigen unserer Quellen ebenso zu erklären. Grade auf dieses Wort ist von den entschiedensten Anhängern der Ortsverfassung das grösste und wie ich glaube viel zu grosses Gewicht gelegt worden; man wird aber nun doch dem Verf. nicht das Recht zugestehen können, ohne Weiteres aus den Angaben des Cäsar von der Vertheilung des Landes an Geschlechter zu folgern, dass immer die Gentilen sich zusammen angesiedelt hätten, und dass noch 5 Jahrhunderte später, wenn von den Nachbarn die Rede ist, an jene gedacht werden müsse. — Der Verf. aber, obschon er selbst zugesteht, dass das Daseïn der Geschlechtsverbände nur errathen werden könne (S. 31), ist doch so überzeugt von der Wahrheit der Sache, dass er kein Bedenken trägt, im Wesentlichen alles was über die Bedeutung der Hundertschaften in neuester Zeit festgestellt worden ist zu acceptiren, zugleich aber die Gentilität als das auch hier zu Grunde Liegende, oder doch als in voller Bedeutung Fortbestehende zu behaupten. Der Verf. bestreitet die gewönliche Ansicht von der Gesammtbürgschaft nicht weniger als ich es gethan habe, wenngleich, wie mir wenigstens scheint, nicht mit ganz ausreichenden Gründen;*) aber er giebt ihr doch auch wieder Raum, und indem er nun die Verpflichtung auf gentes überträgt, diese gentes aber mit den Dörfern (vicis) zusammenfallen und die Hundertschaften eben aus ihnen zusammengesetzt sein sollen,

*) Seine Ansicht, die teothungs der Gilden, die allgemeinen Bürgschaftsordnungen und die Bestimmungen über die fridborg in den Gesetzen Edwards Confessor fielen zusammen, wird er kaum jetzt noch festhalten wollen! Allerdings geht dasselbe Princip hindurch, allein es zeigt sich in sehr verschiedenartiger Anwendung und stufenweiser Ausbildung in dem einen und andern.

Digitized by Google

ruft er doch die erst bestrittene Ansicht, nur in etwas anderen Beziehungen, wieder ins Leben. Die ganze Behandlung dieses Gegenstandes gehört zu dem Unbefridiegendsten was sich in dem Buche findet; es fehlt dem Verf. der rechte Boden, die klare Einsicht in die Verhältnisse von denen er spricht, und er müht sich ab mit allgemeinen Bemerkungen und Betrachtungen ins Reine zu kommen, die historischen Verhältnisse mit seiner Hypothese in Einklang zu bringen. Es drängt hier eine Vermuthung die andere, und so oft der Verf. auch meint ein Resultat aus dem Bisherigen ziehen, ein bestimmtes Bild der allgemeinen Entwicklung hinstellen zu können, so ist es doch nur eine Wiederholung dessen, was von Anfang an vermuthet und errathen worden ist.

Und selbst wenn der Verf. Recht hätte in allem was er ausführt, so bezöge es sich doch einzig und allein auf privatrechtliche Verhältnisse, mit den politischen Ordnungen des Volks hat es so gut wie gar nichts zu schaffen. Es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, dass die Ansiedelung der Deutschen nach Geschlechtern, ich meine nach natürlichen Geschlechtern, stattgefunden hat (vgl. Molbech S. 387. 432 ff.), es ist gewiss, dass das Princip der Verwandtschaft noch lange bedeutende Geltung hatte; aber es beherrschte nicht die ganze Entwicklung, und die geschlechtliche Verbindung ist in jedem Fall der örtlichen sehr bald gewichen, in diese auf- und untergegangen. Aber wir könnten dem Verf. auch noch mehr zugeben. Die Vertheilung des Grundbesitzes nach Geschlechtern, selbst der Wechsel desselben in bestimmter Ordnung und Reihenfolge, die Verpflichtung des ganzen Geschlechts (einer gens im Sinne des Verfs.) wäre denkbar, ohne dass daraus das Mindeste für die politische Ordnung der Gemeinden folgte. Allerdings hingen privatrechtliche Verhältnisse und öffentliche in jener Zeit enger zusammen als es später bei ausgebildeterer staatlicher Entwicklung der Fall ist, aber sie sind nicht identisch; jene Verhältnisse sind, wie die Geschichte es erweist, mit ganz andern politischen Formen als der Verf. sie annimmt, verträglich. Es ist mehr als zweifelhaft, dass sie bestanden haben; es ist aber die kühnste An-

Digitized by Google

nahme die sich denken lässt, dass sie das allein Bestehende waren, dass sie alle, auch die rein politischen Zustände beherrschten, dass sie, wie der Verf. es glauben machen will, jede weitere und höhere politische Entwicklung aufgehalten und gehindert hätten.

Diese Einrede möchte vielleicht als eine ungerechte bezeichnet werden, da in dem zweiten Abschnitte unter der Ueberschrift: „die Herrschaft der Aeltesten" auch die politische Verfassung dieser ältesten Zeit, wo die Gentilität herrschend gewesen sein soll, geschildert werde. Allein diese Schilderung stützt sich eben auf die Voraussetzung die ich oben bezeichnete, sie stützt sich sodann auf ein Wort, auf das Wort ealdor oder der Aelteste, mit dem in angelsächsischen und hier und da ähnlich auch in andern Quellen der Inhaber einer obrigkeitlichen oder herrschaftlichen Gewalt verschiedenen Umfangs und Inhalts bezeichnet wird. Es ist ein Mangel meiner Arbeit, dass ich die Bedeutung des Ausdrucks ealdorman nirgends erläutert habe; ich glaube, dass es die deutsche Bezeichnung für denjenigen war, den Tacitus princeps nennt, wenigstens bei den sächsischen Stämmen, und dass das Wort sich deshalb später in verschiedener Anwendung bei den Völkern die diesen angehören erhalten hat;*) allein ich meine auch, dass seine Bedeutung eben keine andere war als die, welche wir dem Worte princeps bei Tacitus beilegen müssen, dass das deutsche Wort allerdings auf eine Zeit zurückweist, wo die Familienverhältnisse Vorbild, um nicht zu sagen Grundlage der politischen Vereinigungen waren, dass wir aber in keiner Weise berechtigt sind, aus der spätern Anwendung des Ausdrucks auf ein Fortbestehen weder der reinen Familienverhältnisse, noch einer künstlichen Gentilverfassung zu schliessen, dass wir überhaupt bei der Frage nach der Bedeutung und Stellung des princeps oder Aldermanns von dem Wortsinne absehen und uns an bestimmte historische Zeugnisse halten müssen.

*) Im Norden bezeichnet Olderman den Dorfvorsteher; Molbech S. 470 n. 85.

Digitized by Google

Auch der Verf. beginnt mit ihnen und zwar wieder mit den Nachrichten des Cäsar. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn er sie nur nicht etwas gewaltsam behandelte, wenn er nicht die genaueren und späteren Angaben des Tacitus zurücksetzte. Ob die magistratus bei Cäsar die Herzöge bedeuten oder mehr eine unbestimmte Bezeichnung der vorhandenen obrigkeitlichen Personen sind, will ich dahin gestellt sein lassen, obschon das Wort selbst gewiss für die letzte Erklärung spricht; ebenso kann man wohl zweifeln, ob die principes regionum et pagorum identisch sind mit denen qui jura per pagos et vicos reddunt, am wenigsten aber kann man zustimmen, wenn Sybel die regio und ebenso den vicus für den Bezirk eines Geschlechts hält, und keiner glaube ich wird ihm zugeben, dass durch diese Interpretation das Vorhandensein von Geschlechtsvorstehern erwiesen sei. Dass regio als Uebersetzung des deutschen Gau in den Glossen gebraucht wird, habe ich S. 111. n. 5 bemerkt; ich habe ebendort vermuthet, dass dem Tacitus, als er jene Stelle schrieb, die Worte des Cäsar in Erinnerung gewesen seien, ich glaube aber freilich nicht, dass man auf solche Weise den einen aus dem andern erklären, oder vielmehr in beide Stellen etwas ganz Fremdartiges hineininterpretiren dürfe. Der Gang des Verfs. ist folgender: Die vicini in einer Stelle der Lex Salica können Gentilen sein, vicini ist also identisch mit gens, Geschlecht, auch bei Tacitus ist das Wort so zu verstehen (obschon Tacitus sagt: vicos locant, und überall aufs deutlichste den räumlichen Begriff eines Dorfs andeutet*), Tacitus spricht von principes qui jura reddunt per pagos vicosque, also giebt es Vorsteher der Geschlechter und diese versteht Cäsar unter den principes regionum. Kann man kühner zu Werke gehen? heisst das aus dem Cäsar bestimmte Thatsachen entnehmen? — So scheint der Verf. aber die Sache zu betrachten, da er fortfährt, die Nachrichten des Tacitus ständen mit diesem Ergebniss nicht in Widerspruch; Cäsar's Ansicht (d. h. Sybel's Ansicht) werde freilich nicht durch neue Beweise verstärkt, aber auch nicht

*) Sybel wird sagen: das Dorf sei eben der Wohnsitz einer gens.

Digitized by Google

widerlegt; wir seien vollkommen befugt, auch in der Germania das Collegium der principes für die Versammlung der Gauvorsteher und Geschlechtsbeamten zu halten (S. 50. 51). Ich weiss gegen eine solche Ausführung nichts zu sagen als was oft gesagt ist, dass auf solche Weise Alles bewiesen werden kann, und dass alle historische Forschung ihren Werth verliert, wenn sie in solcher Weise nur bemüht ist, vorgefassten Ansichten scheinbare Stützen zu verschaffen.

Alles was der Verf. dann in allgemeiner Betrachtung geistreich und hübsch über die ältesten Zustände der Deutschen hinzufügt, hängt in der That nur sehr lose mit dieser Geschlechtsverfassung zusammen; ich sehe nicht was uns hindern könnte auch von einem ganz andern Standpunkte aus im Wesentlichen dem hier Gesagten beizutreten. Auch der Verf. opponirt den Rogge'schen Ansichten, auch er findet den Begriff des Staats doch viel weiter ausgebildet als es von Andern angenommen worden ist; auch er erkennt jetzt Verhältnisse an, die mit der Geschlechtsverfassung in gar keinem Zusammenhang stehen.

Wo der Verf. aber aufs Einzelne eingeht, übt jene vorgefasste Ansicht doch ihren Einfluss in hohem Maasse aus; er ist eben durch sie gehindert das Wahre zu erkennen und herauszustellen.

Zunächst sucht er die principes als Richter von den Vorstehern der Hundertschaft und der Gemeinde zu unterscheiden — gegen alle Analogie und gegen alle Zeugnisse. Es geschieht auch bloss um „das Bild des Ealdordomes, wie wir es aus allgemeinen Grundsätzen und des Cäsar's Nachrichten bis hierhin gewonnen", nicht modificiren zu müssen (S. 73). Nur die allgemeinen Grundsätze können nach dem was ich angeführt habe in Betracht kommen; ich für meine Person aber muss diesen alle Bedeutung auf dem Gebiete einer solchen Forschung absprechen. Die Untersuchung, die den princeps als Richter mit dem Asega der Friesen zusammenstellt und ihn als Urtheilsfinder im Gegensatz gegen die den Bann habende Volksgemeinde auffasst, muss gewiss als scharfsinnig anerkannt werden; aber sie überzeugt doch am Ende nicht,

Digitized by Google

und was die Hauptsache ist, sie trägt für die Frage im Allgemeinen wenig aus. Denn eine Verschiedenheit dieser Richter von den Vorstehern der Hundertschaften lässt sich doch nicht darthun; grade der Bericht des Tacitus weist sehr bestimmt auf jene hin; und hat sich später eine solche besondere an dem Urtheil theilnehmende Behörde gebildet, wie sie sich in dem judex bei den Alamannen und Baiern zeigt, so gewährt uns dies doch über die Verhältnisse des princeps in ältester Zeit keinerlei Aufschluss. Auch der Verf. sieht es als eine wesentliche Aenderung der reinen Geschlechtsverfassung an; eigentlich gegen seine eigene Behauptung, dass diese Geschlechtsverfassung keiner weitern Entwicklung fähig gewesen sei; er setzt dieselbe in die Zeit zwischen Caesar und Tacitus; allein ich wiederhole, der Bericht des letztern giebt uns nirgends Anlass eine solche Unterscheidung anzunehmen, und alles was der Verf. aus Cäsar gewonnen, hat er eben nur mit Hülfe des Tacitus gefunden. — Der Verf. wünscht sich der Nachrichten über die Wählbarkeit der principes entledigen zu können. Eine solche Geschlechtsverfassung fordert Erblichkeit der Würde, und eigenthümlich genug wird diese hier ausgemalt: „Das Ealdordom des Geschlechts war geknüpft an eine bestimmte Familie, welche aus ihren Mitgliedern den Würdigsten erkieste: derselbe Hergang fand dann auf der höhern Stufe statt, indem ein bestimmtes Geschlecht vorzugsweise befugt war, der Hundertschaft den Aeltesten zu geben“ (S. 81). Es wird hinzugefügt: „Dass dieser Grundsatz rein und vollständig nirgends in germanischer Geschichte ausgesprochen wird, brauche ich kaum zu erwähnen.“ Wir dürfen statt dessen sagen: dass es von einer solchen Ernennung eines Vorstehers oder Fürsten in der deutschen Geschichte keine Spur giebt, ist bekannt genug und jede Widerlegung solcher Ansicht als blosser Zeitverlust zu betrachten. — Es liegt aber hierin zugleich der Grund zu weiterem Irrthum, wie ich meine. Denn indem der Verf. wenigstens eine, wenn auch sehr eigenthümliche, Erblichkeit für die Würde des princeps behauptet, verwischt sich ihm der Unterschied zwischen dem princeps

Digitized by Google

und dem König, und die Untersuchung geräth dann in eine Unsicherheit und Unklarheit wie an keiner andern Stelle des Buchs. Sie ist über die principes und nobiles bei Tacitus durchaus nicht ins Reine gekommen, und die Vernachlässigung dieses Autors rächt sich hier ganz besonders. Ich scheue mich nicht auf das zu verweisen, was ich über diesen Gegenstand gesagt habe, und finde es nicht nöthig, der Ausführung des Verfs., die da meint die Identität der nobiles und principes, wenn auch in etwas anderer Weise als gewöhnlich, zu sichern, eine ausführliche Erörterung entgegen zu stellen. Der Begriff des Adels verflüchtigt sich ihm zu einer blossen Geschlechtsgenossenschaft, und die wunderlichsten Ansichten treten uns nun (S. 89 ff.) mit fast naiver Unbefangenheit entgegen. Es giebt nach meiner Meinung keinen schlagendern Beweis von der Unrichtigkeit des Grundgedankens, von dem der Verf. ausgeht, als die Consequenzen zu denen er durch denselben geführt wird, die mit aller geschichtlichen Ueberlieferung, ja mit aller Geschichte, wir mögen blicken wohin wir wollen, in Widerspruch stehen.

Allen Grund aber haben wir näher auf die Ansichten des Verfs. einzugehen, wo er sich zu den Verhältnissen des Königthums wendet. Er sucht nun nachzuweisen, auch die principes, jene Aeltesten, hätten Könige heissen können, und die Könige die in ältester Zeit vorkämen seien eben nichts als solche principes gewesen. Man kann diesen Behauptungen wenigstens theilweise zustimmen ohne die Resultate daraus zu ziehen, die der Verf. gewinnt. Dass in den Berichten der Alten von deutschen Fürsten mitunter der Königstitel gebraucht wird, wo nur principes gemeint sind, lässt sich nicht in Abrede stellen. Dehnt der Verf. diesen Grundsatz auch etwas weiter aus als ich grade verantworten möchte, so schadet das der Sache wenig; es hat ihm Anlass gegeben die älteste deutsche, besonders die fränkische und gothische Geschichte einer scharfen aber lehrreichen Kritik zu unterwerfen, wofür wir ihm, auch ohne die Resultate völlig zu acceptiren, nur dankbar sein können. Wenn er aber nun auf diese Weise allen Unterschied zwischen dem Principat

Digitized by Google

und dem Königthum das sich hier findet aufzuheben gedenkt, so kann man freilich nicht zustimmen; auch sieht er sich selbst genöthigt Ausnahmen zuzulassen, in einzelnen Fällen ein wahres Volkskönigthum, wie er sagt, unter den alten Deutschen einzuräumen; und der Streit ist am Ende nur der, ob im einzelnen bestimmten Fall ein solches anzunehmen ist oder nicht, ob also einige Beispiele mehr oder weniger sich finden; was für die Feststellung des Princips doch ganz gleichgültig ist. Das Wesentliche ist: die Deutschen kannten auch in ältester Zeit ein Königthum Freilich lässt der Verf. nun auch dies Volkskönigthum wieder im Wesentlichen mit dem Principat zusammenfallen. Allein dagegen muss ich den lebhaftesten Widerspruch erheben. Der Unterschied ist dem Tacitus völlig deutlich, er hebt ihn bestimmt hervor, und der Verf. selbst kann nicht umhin diese Stelle in ihrer Bedeutung anzuerkennen (S. 116); des Unterschiedes waren auch die verschiedenen deutschen Stämme sich jederzeit wohl bewusst, wie ich es bereits früher ausgeführt habe. Hier und da in den Nachrichten römischer Schriftsteller kann eine Verwechselung der Ausdrücke und auch der Begriffe vorgekommen sein; in der That aber bestand ein wahrer und lebendiger Unterschied zwischen Königthum und Fürstenthum, und es ist unsere Aufgabe nicht denselben künstlich zu verhüllen, sondern ihn herauszustellen so weit es möglich ist. Die grosse Verschiedenheit, dass das Königthum einem Geschlecht zustand, auf den Elementen der Erblichkeit beruhte, hat der Verf. verkannt und schon dadurch den rechten Standpunkt zur Auffassung der Sache verloren. Was sich weiter allerdings mehr vermuthen als mit voller Sicherheit ermitteln lässt, entgeht ihm deshalb, weil er allen Zusammenhang zwischen diesem ältern Volkskönigthum und der späteren Königsherrschaft läugnet. Allein hier geräth er wieder in die willkührlichsten Annahmen und Distinctionen. Ein Volkskönigthum und Heerkönigthum (oder dauerndes Herzogthum), ein legitimes und nicht legitimes, werden unterschieden und allen das spätere Königthum der Deutschen entgegengesetzt. Das sogenannte Volkskönigthum entsteht ihm dadurch, dass eine

Digitized by Google

Hundertschaft mit ihrem Führer sich an die Spitze anderer stellte; das herrschende Geschlecht betrachtet er gewissermaassen als ein Volk für sich, das andere Völker sich unterworfen hat und nun aus seiner Mitte den König setzt. Der Beweis soll darin liegen, dass der Name Asdingi nicht bloss das Königsgeschlecht der Vandalen, auch einen Theil dieses Stammes selbst bezeichnet; was ausserdem aus der langobardischen und fränkischen Geschichte angeführt wird, ist ganz unerheblich; jenes aber erklärt sich einfach daraus, dass nicht selten der Name des herrschenden Geschlechts zur Bezeichnung des Volkes dient, zum Volksnamen wird, wie die zum Theil schon früher auch vom Verf. angeführten Beispiele besonders in der angelsächsischen Poesie vorliegen. Der Verf. verirrt sich, nur durch die unglückliche Consequenz seiner Grundansicht getrieben, zu so wunderlichen Behauptungen, wie sie S. 134 sich finden: in diesem Volkskönigthum haben erst die Mitglieder der gens, dann die der Centene, zu der der König gehörte, Anspruch auf die Nachfolge; denn die Centene, aus der der König hervorgegangen, müsse den nächsten Bezug zu dem Adel des Volks haben (beim Verf. heisst es: „zum allgemeinen Ahnherrn und damit zu dem adal des Volkes überhaupt haben"), d. h. doch wohl bilde einen Adel, dem dann aber freilich alle weiteren Vorrechte abgesprochen werden.

Es ist unmöglich mit dem Verf. über solche Behauptungen zu streiten, da sie jederzeit völlig in der Luft schweben und die oft so treffliche Kritik der thatsächlichen Verhältnisse doch wahrlich nie zu solchen Resultaten führt. Das ganze Verfahren des Verfs. ist der Art, dass er nicht seine Ansicht den historischen Zeugnissen und Thatsachen entnimmt, sondern sich nur negativ gegen diese verhält und nachzuweisen sucht, dass sie nicht in Widerspruch mit seinen Ansichten stehen, welche selbst nicht auf einzelnen Beobachtungen und Wahrnehmungen beruhen, sondern von aussenher hinzugebracht werden. Auch tritt der Widerspruch doch aller Orten hervor, und der Verf. weiss ihn nicht anders los zu werden als dadurch, dass er ihn unter die Rubrik der exceptio-

Digitized by Google

nellen Zustände bringt, und ausserdem die Berücksichtigung der skandinavischen Verhältnisse bei jeder Gelegenheit von der Hand weist, da doch diese allein schon ihn von der Unrichtigkeit seiner ganzen Auffassung hätte überzeugen müssen.

Wie viel einfacher und naturgemässer, darf ich sagen, stellt sich die Sache, wenn wir, die grosse Mannigfaltigkeit in den deutschen Zuständen schon der ältesten Zeit beachtend, eine allmählige und verschiedenartige Umbildung der Verfassung annehmen, wenn wir die Entstehung des Königthums wie als einen Grund so auch als ein Zeichen dieser Veränderung betrachten, wenn wir dann untersuchen, so weit es die Quellen verstatten und wozu die schönsten Beiträge in dieser Arbeit Sybel's sich finden, was Alles darauf Einfluss geübt und wie weit dieselbe in jedem einzelnen Falle stattgefunden hat. Ich glaube man wird dann anerkennen müssen, dass bei einzelnen deutschen Stämmen schon in sehr früher Zeit eine Abweichung von der rein demokratischen Verfassung sich zeigt, dadurch dass aus Einem Geschlecht der Herrscher über den ganzen Stamm oder über einen Theil des Stammes hervorgeht, womit die freie Wahl eines princeps, in der höchsten Bedeutung des Worts, ein Ende hat; dass allerdings auch eine solche Herrschaft wieder Unterbrechungen erleidet, namentlich dann wenn ein Volk aus den bisherigen ruhigen Verhältnissen herausgeführt wird, sich auf der Wanderung gewissermaassen auflöst und in seine Theile zersetzt; dass auf der andern Seite aber auch sehr oft eine solche Wanderung, das Verlassen der alten Sitze und Lebensverhältnisse, den Anlass zu der Einführung königlicher Herrschaft gegeben hat. Die Bedeutung des Königthums in ältester Zeit lässt sich allerdings nicht mit Sicherheit angeben, wir mögen es wohl dem heroischen Königthum vergleichen, das sich im Anbeginn der griechischen Geschichte und auch bei andern Völkern findet; Bedeutung und Macht desselben sind auch keineswegs immer dieselben, sondern die Persönlichkeit des Herrschers und die besondern historischen Verhältnisse, in denen sein Volk und er selber stehen, üben darauf den wesentlichsten Einfluss aus. Im Laufe der Zeit aber

Digitized by Google

steigern und heben sich Ansehen und Macht des Königthums, und die Umstände die darauf einwirken lassen sich mit ziemlicher Bestimmtheit erkennen und angeben. Hier ist es wo die Eroberungen der Deutschen im römischen Reiche und in andern europäischen Ländern in Betracht kommen; hier wird auch der Einfluss den das Vorbild des römischen Staats auf die Entwicklung der deutschen Verfassung ausübte zu würdigen sein.

Aber aufs entschiedenste muss ich mich nun dagegen erklären, wenn der Verf. diesen Einfluss für so bedeutend ansieht, dass er fast die ganze spätere Entwicklung davon abhängig macht, wenn er wiederholt, und offenbar in Widerspruch mit manchem was er vorher selbst ausgeführt hat, die Behauptung aufstellt, die deutsche Verfassung, die er sich noch immer als Geschlechtsverfassung denkt, sei keiner rechten Weiterbildung fähig gewesen, die Elemente zu einer neuen Ordnung der Dinge, zu einer neuen und wahren Staatsbildung hätten von aussen hergeholt werden müssen. Die Entwicklung stand allerdings ganz unter dem Einfluss der römischen Elemente die von den meisten deutschen Staaten aufgenommen wurden, aber sie beruhte keineswegs ganz oder auch nur vorzugsweise auf denselben.

Eine wahre Bemerkung findet sich S. 160, es müsse wohl beachtet werden, dass die Gründung der neuen Staaten von kräftigen Individuen ausgegangen sei. Gewiss das Auftreten grosser Persönlichkeiten ist hier von der grössten Bedeutung; aus ihrem Wirken, ihrem Erobern, erklärt sich Vieles in der folgenden Geschichte; auf der Person des Königs beruhte die Macht, die Freiheit der Reiche, wie sie nun seit der Völkerwanderung erscheinen. Wenn der Verf. aber hinzusetzt, diese hätten „aus Motiven römischer Art“ (ich muss öfter die etwas pretiösen Ausdrücke des Verfs. beibehalten) die Theile der nachherigen Völker um sich versammelt, so ist das, so viel ich sehe, nicht zu rechtfertigen. Um es darzuthun, wird bei der Betrachtung der gothischen, fränkischen und angelsächsischen Reichsgründung (die langobardische schliesst der Verf. selbst aus) alles Gewicht darauf gelegt, dass die Füh-

Digitized by Google

rer jener Stämme einmal in ein Verhältniss der Abhängigkeit zum römischen Staate oder einem einzelnen Kaiser getreten seien. Nicht als Eroberer, sondern als Verbündete, als Söldner der Römer seien die Deutschen auf römischen Boden gekommen. Es ist eine gewisse Wahrheit darin, die heut zu Tage einseitig hervorgehoben und weit übertrieben dargestellt wird. obschon die ganze Sache nach meiner Meinung wenig oder nichts austrägt. Dass die schwachen und ohnmächtigen Römer sich der Deutschen, die durch ganz andere Verhältnisse in unruhige Bewegung gekommen waren und gegen die römischen Grenzen andrängten, auf diese Weise zeitweise zu versichern, zu bedienen suchten und wussten, ist bekannt genug; dass die Germanen von der Idee, der Bedeutung des imperium lebhaft ergriffen, man kann sagen geblendet wurden, tritt uns an vielen Orten entgegen; nicht ohne weiteres, oft erst ziemlich spät, stellen sie sich dem Reich als solchem feindlich entgegen, und wagen was bis dahin Römisch gewesen zu einem Deutschen umzugestalten. Aber es folgt doch daraus nicht, dass nun die ganze Eroberung und Reichsgründung als ein Werk, wie soll ich sagen? — römischer Auffassung, als eine Fortsetzung gewissermaassen römischer Geschichte, zu betrachten sei. So viel Mühe sich der Verf. anfangs giebt, ein Verhältniss der Abhängigkeit zu Rom für alle einzelnen deutschen Stämme nachzuweisen, so muss er doch am Ende zugestehen, dass das Wesentliche was geschieht, nicht in diesem vorübergehenden Zustande, sondern eben in dem Aufheben desselben, darin liegt, dass die Deutschen sich zuletzt einer solchen Abhängigkeit entschlagen und offen feindlich dem römischen Reich gegenüber treten (S. 167. 174. 184). Er meint freilich, es habe das nur deshalb jetzt geschehen können, weil sich nun schon mit Hülfe römischer Formen das neue Königthum gebildet hatte, er geht so weit zu behaupten, dasselbe wurzele seiner Entstehung und seinem Begriff nach nicht in germanischen Principien, sondern in römischen Verhältnissen. Er sagt S. 169: „Jene Barbarenkönige haben mit dem Imperator den Dienstvertrag geschlossen, dadurch sind sie die Monarchen ihrer

Digitized by Google

Gefolge, ihrer Geschlechter und Stämme geworden"; S. 185: „Es zeigt sich der Ursprung aller dieser Herrschaften so entschieden von der Verbindung mit Rom abhängig, dass die Bewältigung der Provinzen den Franken am schwersten wird, weil hier die Provinzen sich schon früher von Rom losgesagt haben." Man kann nicht einseitiger den geschichtlichen Thatsachen entgegentreten als es hier geschieht. Allen Boden aber verliert der Verf., wenn er um die Consequenz zu retten nun dasselbe auch von den Angelsachsen aussagt, wenn er auch hier den Vertrag mit dem Brittenfürsten Wortigern, der die Stelle der römischen Imperatoren einnehmen muss, als das entscheidende Moment in der Niederlassung dieser deutschen Stämme bezeichnet, als dasjenige, was nicht etwa blos die Berechtigung, sondern auch den Grund zu den neuen Reichsgründungen verleihen soll. — Ich müsste ja ein Buch gegen das Buch schreiben, wollte ich Schritt für Schritt den Verf. bei diesen Ausführungen begleiten; ich muss mich begnügen auch hier die oft scharfsinnige und glückliche Behandlung einzelner Fragen anzuerkennen, im Ganzen aber gegen ein Verfahren wie es hier geübt wird Protest einzulegen, und andern sei es fremden sei es eigenen Darstellungen die nähere Widerlegung überlassen.

Es zeigt sich hier aber und noch mehr im Folgenden, wo von den einzelnen Verfassungszuständen der neuen Reiche die Rede ist, wie gefährlich es werden kann einen und denselben Grundsatz gleichmässig in verschiedenen historischen Verhältnissen geltend zu machen. Es ist keine Frage, auch seit lange anerkannt, neuerdings aber schärfer hervorgehoben, dass die gothischen Stämme früh und leicht auf römische Einrichtungen eingegangen sind, dass sie, wie sie in nähere Beziehungen zu den römischen Kaisern treten, so auch in Provinzen wo sie sich ansiedelten mit den römischen Einwohnern bald zusammenschmolzen, von den bestehenden Einrichtungen das meiste aufrecht erhielten und zum Theil auch auf sich selbst anwandten. Allein gewiss sehr Unrecht hat man nun die Entwicklung im fränkischen oder gar im angelsächsischen Reiche nach dieser Analogie zu beurtheilen, da

Digitized by Google

hier das germanische Element viel reiner und ungestörter zur Herrschaft und Entfaltung gekommen ist. Solche wenig begründete Vergleichungen, ja Gleichstellungen erlaubt sich der Verf. aber aller Orten; von den Gothen geht er aus, und nach dem was bei ihnen sich findet glaubt er dann die Verhältnisse der andern Staaten beurtheilen zu dürfen (vergl. S. 230 ff. 237 ff.). Bei den Angelsachsen lässt sich freilich eine solche Einwirkung römischer Herrschaft und Einrichtungen nicht behaupten, weil sie in Britannien bereits verschwunden waren als jene die Insel besetzten; aber da kommt der Verf. zu der Annahme, es hätten hier die keltischen Zustände ganz denselben Einfluss geübt wie dort römische, und im Ganzen dieselben Resultate seien auf diese Weise entstanden.

Da soll nun die Bedeutung die der Grundbesitz in den neuen Staaten hat, ausserdem sollen alle wichtigeren Befugnisse der Könige, das Recht des Heerbanns, das Recht öffentliche Abgaben und Dienste zu verlangen, die Gerichtsbarkeit, die besondern Privilegien der königlichen Güter, alles dies und mehr als dies, der Begriff und das Wesen der neuen Königsgewalt, soll aus dem römischen Staate und seinen Einrichtungen übernommen sein, und wo solche nicht mehr bestanden, sollen keltische denselben Einfluss geübt haben. Gewiss ist auch in diesem Theil der Arbeit eine Fülle gelehrter Kenntniss und manche scharfsinnige Bemerkung niedergelegt worden; allein nur zu oft hat der Verf. sich mit allgemeinen Worten über nicht geringe Schwierigkeiten hinweggeholfen, und wie mir wenigstens scheint, ist das Wesen des neuen Königthums und sein Zusammenhang mit dem alten ganz verkannt worden. Die Heiligkeit die demselben beigelegt wurde, die Ableitung der herrschenden Geschlechter von den Göttern oder doch die Verbindung ihrer Geschichte mit mythischen Elementen, zeigt uns, dass in der Ansicht des Volks das Recht der Könige in ganz andern Verhältnissen als in ihrer Verbindung mit den römischen Imperatoren wurzelte; und so sehr der Verf. den Werth der späteren Genealogien anfechten mag, ihre Beweiskraft für die Volksanschauung wird er so wenig hier als bei den Sagen-

Digitized by Google

geschichten des fränkischen und gothischen Stammes wegläugnen können, wird nimmermehr darthun, dass beide bloss erfunden seien, um den spätern Herrschern zu schmeicheln, wie er es bei den Amalern wenigstens behaupten möchte (S. 124). Welch' ein Unterschied auch zwischen der Königsmacht im fränkischen und angelsächsischen Reich und den Begriffen von der Gewalt der römischen Kaiser die als Vorbild für jene gedient haben sollen! Die Rechte des Volkes, der Volksgemeinden dauern grossentheils fort, der König gewinnt wenigstens zunächst nicht ihnen neue Rechte ab, sondern er gewinnt nur persönlich höhere Autorität und Macht, und überträgt diese erst nach und nach auf die Würde die er inne hat. Und alle jene einzelnen Verhältnisse, in denen die Veränderung der alten Verfassung sich zeigt, sie hängen doch noch mit den alten Zuständen zusammen, und den vom Verf. versuchten Beweis, dass sie alle aus römischen oder keltischen Einflüssen zu erklären sind, kann ich keineswegs für ausreichend gelten lassen. Aber wäre es auch der Fall, so müsste man doch blind sein gegen alle historische Wahrheit, wenn man darum dem deutschen Königthum seinen eigenthümlich deutschen Ursprung abstreiten, wenn man verkennen wollte, dass es eine eigenthümlich unterschiedene Bedeutung das ganze Mittelalter hindurch, ja bis auf den heutigen Tag behauptet hat, so dass es völlig unmöglich ist, demselben eine andere Herrschergewalt gleichzustellen, geschweige denn es aus einer solchen abzuleiten. Grade die Verbindung von Volksfreiheit und Königthum ist ächt germanisch, findet sich bei den nordischen Germanen so weit die Geschichte zurückgeht, bildet sich bei den Deutschen zum Theil in historisch erkennbaren Zeiten aus, und erhält sich in allem Wechsel der besondern Erscheinungen, erhält sich in und unter der feudalen Gliederung die später entsteht, und muss in ihrer Herrschaft über den Westen Europa's als eins der wichtigsten Resultate der grossen Bewegung betrachtet werden, die wir die Völkerwanderung nennen*).

*) Auch Molbech stellt das deutsche Königthum dem römischen

Digitized by Google

Ich muss es hier bei diesen freilich nur allgemeinen, doch schon sehr ausführlichen Bemerkungen bewenden lassen. Ich werde in dem 2. Bande der Verfassungsgeschichte Anlass haben diese Ansichten weiter auszuführen, und nicht unterlassen können, dort für das fränkische Reich die Ausführung Sybel's wie im Allgemeinen dankbar zu benutzen, so im Einzelnen mannigfach zu bekämpfen. Ich mache nur noch darauf aufmerksam, dass der Verf. nicht bloss die skandinavischen Germanen, sondern auch die in Deutschland zurückgebliebenen Deutschen vergessen oder doch unbeachtet gelassen hat, da doch sie und ihre Verhältnisse für den Fortgang der Geschichte nicht weniger wichtig geworden sind als die Auswanderer und Eroberer. Oder meint er etwa, von dem fränkischen Reiche in Gallien aus seien die Principien des neuen Staats auch über das ganze Deutschland wie später über das langobardische Reich verbreitet worden? von dem fränkischen Reiche aus, wo doch die Grundsätze, denen der Verf. die grösste Wichtigkeit beilegt, auf dem Continent am wenigsten zur Geltung kamen, und dessen historisch bedeutende Könige ganz auf dem eigentlich deutschen Boden stehen. Sollen sie etwa den Alamannen und Baiern, den Thüringern und später den Sachsen alle jene neuen ursprünglich römischen Einrichtungen zugebracht und durch die Macht ihrer Herrschaft zur Anerkennung gebracht haben? Der Verf. verschweigt uns wie er darüber denkt. Ich fürchte, er hat vergessen sich selbst deutlich zu machen, wie die grosse Um-

---

Wesen und Staat entgegen. Das Eigenthümliche, sagt er S. 513, n diesen germanisch skandinavischen Ideen und Grundsätzen wird uns fast durch nichts so deutlich, wie durch die Vergleichung mit der römischen Verfassung in der Kaiserzeit. Hier wurde weder das Erbrecht eines Herrschergeschlechts noch wurde die Freiheit des Volks, seine Selbstständigkeit und seine Theilnahme an der Staatsmacht und der Gesetzgebung anerkannt. Die Macht war concentrirt in dem einen Weltstaat; der Inhaber der Legionen war auch der der Monarchie; eine militärisch despotische Verfassung erhielt sich durch Eroberungen, durch einen alten und festen inneren Organismus, eine hoch ausgebildete Staatskunst und lange unerschöpfliche Hülfsquellen.

Digitized by Google

bildung die er annimmt, für Deutschland, das nicht ohne Weiteres mit dem fränkischen Reiche zusammenzuwerfen ist, hat stattfinden, wie auch hier der Geschlechterstaat, an den er denkt, so plötzlich hat verschwinden und den ganz neuen und fremden Begriffen von Königthum und Staat Raum machen können. Die Geschichte weiss nichts von einer so grossartigen Revolution, von den gewaltsamen Kämpfen von denen sie gewiss begleitet sein musste. Ich habe schon bemerkt, dass er uns ebenfalls den Nachweis schuldig geblieben ist, wie denn später, wie er sagt, nach deutschem Vorbild, Aehnliches auch im skandinavischen Norden geschehen ist.

Ich wende mich zu dem ausführlichen Buche von Sachsse: Historische Grundlagen des deutschen Staats- und Rechts-Lebens. Heidelberg 1844. 8. 604 S.

Eine kleinere Abhandlung des Verfs. habe ich schon früher benutzt (observatio de territoriis civitatum earumque partibus ex regimine quod vocatur Gauverfassung). Sie ist nicht ohne Scharfsinn und voll eigenthümlicher Gelehrsamkeit, und beide Eigenschaften finden wir auch in diesem Buche wieder. Aber der Scharfsinn hat sich ein ganz besonderes Gebiet ausgewählt auf dem er sich mit Vorliebe bewegt, die Gelehrsamkeit des Verfs. hat etwas Unzusammenhängendes, Buntscheckiges an sich. Es finden sich die richtigsten Ansichten und Gedanken in dem Buche, aber die Weise wie sie ausgeführt und verfolgt werden kann uns nicht befriedigen. Wenn ein Vergleich mit dem Buche von Sybel zulässig ist, so muss man sagen, dass in diesem eine beschränkte Aufgabe in sehr umfassender Weise behandelt worden ist und Anlass zu den weitgehendsten Erörterungen gegeben hat, dass der Grundgedanke nichts weniger als glücklich, dagegen die Ausführung fast immer lehrreich und interessant ist, während Sachsse sich hier die grossartigste Aufgabe wunderlich beengt, selbst wohl von richtigen Ansichten ausgeht, aber in der Entwicklung derselben Mangel an Geschmack wie an wahrer Wissenschaftlichkeit mehr als einmal zu Tage legt.

Digitized by Google

Das Buch zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Theile; der erste handelt von den Eintheilungen der Länder, der zweite von den Eintheilungen, oder wie der Verf. sagt den Ständen, des Volks. Aber unter diesen beiden Rubriken ist nun freilich auch sonst alles Mögliche zur Sprache gebracht, sei es im Text, sei es in den zum Theil sehr ausführlichen Noten, von denen einige als Excurse, fast als kleine Monographien über einen Gegenstand betrachtet werden können. In der ersten Abtheilung wird nun der Gedanke ausgeführt, dass alle germanischen Reiche oder Länder, seien sie nun grösser oder kleiner, regelmässig in vier Abtheilungen oder Provinzen, oder in 12 kleinere Districte oder Syssel eingetheilt waren. Jeder solcher District hatte wieder 3 Harden und 12 Hundertschaften, so dass das Land ursprünglich aus 144 Hundertschaften bestand. 144 aber sei nach dem strengen Duodecimalsystem = 100 ($12 \times 12 = 10 \times 10$). Der Nachweis der tetrarchischen Haupteintheilung nimmt bei weitem den meisten Raum ein (bis S. 246); denn der Verf. sucht hier in einer ausführlichen Besprechung der Landeseintheilungen in den verschiedenen germanischen Ländern, den scandinavischen wie den eigentlich deutschen, die Geltung jenes Princips darzuthun, wo es geht auch das Vorhandensein der 12 Syssel oder Gaue zu zeigen. So findet er 12 Gaue im Bunde der Catten (S. 79), der Cherusker (S. 111) und Markomannen (S. 114), 12 Gaue unter den Teutonen (S. 121). In den Reichen nach der Völkerwanderung treten freilich meist nur die 4 Provinzen entgegen, doch fehlt es auch hier nicht an Spuren der Zwölfzahl (S. 183. 190. 195). Ich will es nun in keiner Weise in Abrede stellen, dass der Verf. hier grosse Belesenheit und nicht gewöhnlichen Scharfsinn, dabei den entschiedensten Eifer für seine Sache zu Tage legt; es fehlt auch nicht an einzelnen glücklichen Bemerkungen, z. B. über die zwei Tetrarchien der Angelsachsen (S. 217); ich gebe zu, dass eine solche Viertheilung etwas sehr oft und gewiss nicht bloss zufällig Wiederkehrendes ist, ebenso dass die Zwölfzahl auch in diesen Verhältnissen eine Rolle spielt, und dass es wohl der Mühe werth ist, den verdunkelten Spuren ihrer Geltung

Digitized by Google

nachzugehen; allein ich muss doch sagen, dass der Verf. meistentheils so willkürlich zu Werke geht, dass man ihm unmöglich folgen kann, dass er Combinationen macht und Resultate findet, die aller wahren Begründung entbehren. Ich muss vor allem darauf aufmerksam machen, dass in dem geographischen Theile, in der Bestimmung der alten Völker und Ortschaften sich eine Behandlung zeigt, für die ich kaum ein Wort habe. Der Verf. geräth da in ein Etymologisiren, das wahrhaft erschrecklich ist; die zufälligsten Namensähnlichkeiten und Anklänge werden zur Bestimmung der Wohnsitze alter Völker benutzt, die sprachwidrigsten Ableitungen der alten Namen versucht mit einer Naivität, die allen Glauben übersteigt. Ich habe keinen Beruf hierauf näher einzugehen und würde es vielleicht ganz mit Stillschweigen übergehen, wenn es nicht den etwas verjährten wissenschaftlichen Standpunkt des Verfs. auch in andern Beziehungen bezeichnete,*) wenn nicht ausserdem jene Etymologien nur zu oft benutzt würden, um andere Combinationen darauf zu gründen.

Es freut mich sagen zu können, dass in dem Abschnitt, wo von den Unterabtheilungen der Länder, den Sysseln, Gauen, Hundertschaften u. s. w. die Rede ist, viel weniger solcher Missgriffe sich finden. Es ist dies eigentlich nur eine etwas vermehrte Bearbeitung der oben angeführten Dissertation. An

*) Einzelne Beispiele aber muss ich anführen, damit mein Urtheil nicht ungerecht erscheine. Sie finden sich auf allen Seiten. Man sehe was S. 20—23 über die Namen der alten deutschen Stämme gesagt wird, die Ableitung von Ares, Herakles und Hermes aus deutschen Wurzeln S. 35. Die Endung —λχος ist nach S. 138 aus dem deutschen lutke entsprungen! Den grammatischen Standpunkt des Verfs. zeigt die Note S. 42 n. 22. Einige höchst wunderliche geographische und zugleich etymologische Bestimmungen sind: S. 54 die Naharvalen = Norweger, S. 146 die vielen mit König zusammengesetzten Ortschaften in Böhmen möchten von dem Stamm der Kohgner ihren Namen haben. — Jene plumpe Erfindung einer Abschwörungsformel des Heidenthums; Hilken maktik Koning Karelo etc. hält der Verf. für ächt, S. 303, und gebraucht sie als Beweis für das Vorhandensein der Tausendschaften unter den Sachsen. — Die wenigen Citate aus Grimm's Büchern verschlagen wenig. Nur vor 50 Jahren hätte man dies und Aehnliches entschuldigen können.

Digitized by Google

manchen glücklichen Zusammenstellungen fehlt es nicht; das reiche Material das zusammengebracht worden ist, muss dankbar benutzt werden; aber den Ansichten des Verfs. wird man doch auch hier nur sehr bedingt seine Zustimmung schenken können. Eine so regelmässige Durchführung des Duodecimalsystems, wie der Verf. sie annimmt, lässt sich nicht nachweisen; Einzelnes findet sich hier, Anderes da; man ist aber nicht berechtigt, wie der Verf. es thut, alles zerstreut im hohen Norden und im fernen Süden, wo nur jemals Deutsche und Normannen hingelangten, Vorkommende zu combiniren und daraus ein System zu bilden, das eigentlich das überall herrschende gewesen sei. Gegen manche Einzelheiten, wie die Unterscheidung der Hundertschaften und Harden, der Versuch eine bestimmte Verschiedenheit zwischen pagus und comitatus nachzuweisen (S. 268—275), das allgemeine Vorhandensein der Zehntschaften habe ich mich schon früher erklärt und finde hier nichts wesentlich Neues. Ganz in die Irre geht aber der Verf., wo er zuletzt in modernen Ortsnamen Spuren der alten Zehntschaften aufzuweisen unternimmt (S. 291. 306—308).

Auf einem ganz andern Gebiete befinden wir uns in der zweiten Abtheilung, wo nicht bloss von den Ständen des Volks gehandelt wird, sondern die innern Verfassungsverhältnisse überhaupt dargestellt oder doch gelegentlich behandelt werden. Der Verf. stützt sich im Ganzen auf Möser'sche Ansichten, hat ihnen aber oft eine eigenthümliche Anwendung und Ausführung gegeben. Auch hier begegnen uns manche hübsche und beachtungswerthe Bemerkungen; doch im Ganzen bin ich wenigstens durch diesen Abschnitt nicht mehr als durch den ersten befriedigt worden. Der Verf. geht hier wie in der ersten Abtheilung von der richtigen Ansicht aus, dass der Grundbesitz die Basis aller politischen Verhältnisse und Berechtigungen war; er erkennt auch Anfangs nur Einen Stand, den der gleichberechtigten freien Grundbesitzer an, und lässt sowohl den Adel (S. 434) als die Hörigkeit (S. 453) später entstehen. Nur die Mitglieder der Herrschergeschlechter lässt er in ältester Zeit für Adel gelten (S. 429);

Digitized by Google

im Uebrigen ist dieser ihm dadurch entstanden, dass die Aemter und Beneficien erblich wurden; dabei hat er die eigenthümliche Ansicht, dass es darauf angekommen sei, dass das Beneficium sich in Eigenthum verwandelt, die Dienstpflicht aufgehört habe, und er sucht darzuthun, wie dies oft der Fall gewesen sei. Die Hörigen oder liti sind persönlich frei (S. 454. 457. 499 n. 31), aber ihre Freiheit ist eine schlechtere als die der grundbesitzenden Gemeindeglieder, die allein politische Rechte haben. Im Einzelnen kommen hier aber neben richtigen auch sehr wunderliche Ansichten vor, und die eigenthümliche Art der Darstellung trägt nicht wenig dazu bei, dass man auch da unbefriedigt bleibt, wo man zustimmen muss. Was zuletzt über Gesammtbürgschaft und Gilden gesagt wird, kann wohl am wenigsten befriedigen. Nach dem Verf. ist der Friborg (so schreibt er) nichts als eine Gilde, und wo von Bürgschaft oder Gilden die Rede ist, sei immer dieselbe Sache, die Einrichtung der Friborg gemeint. Diese Friborg oder Gilden seien aber nur für die geringeren schutzbedürftigen Freien dagewesen, während die schöffenbar Freien, die Grundbesitzer, unmittelbar an den Zehntschaften Theil nahmen, und an und für sich alles hatten, was jene erst durch künstliche Einrichtungen erlangen mussten.*) Es zeigt sich hier eine ziemlich arge Verwirrung und Mangel an tiefer eingehenden Studien. Da wird die angebliche wargilda des Capit. Sax. noch mit den Bargilden, diese mit den Pfleghaften, und dies alles wieder mit den Gilden und mit der Gesammtbürgschaft zusammengebracht.

Der Verf. sucht dann im letzten § noch auszuführen, wie die fränkische Lehnsverfassung diesen alten Zuständen entgegengearbeitet und sie zerstört habe. Er hat sich aber über-

*) S. 339 heisst es: Denn zunächst gehörten zur Decurie und Centen nur diejenigen Freien mit ihren Familien, die das zur Schöffenbarkeit erforderliche Grundeigenthum besassen. Doch vermittelst des Friborgs war ebendiese Bürgschaft auch auf solche ausgedehnt, denen die nöthigen Besitzungen fehlten, und die deshalb als die Aermeren oder Inhaber kleinerer Güter in den Capitularien und dem sächsischen Landrechte genannt werden.

Digitized by Google

haupt keineswegs ganz auf dem Boden der ältesten Verfassung gehalten, sondern in mehren Capiteln einige spätere ganz mit der Lehnsverfassung zusammenhängende Verhältnisse erörtert, z. B. die Eintheilung der Heerschilde, die er freilich in ziemlich früher Zeit nachzuweisen gedenkt. Auch hier fehlt es nicht an Willkürlichkeiten. Ganz besonders aber scheint mir der sonst fleissige und gelehrte Abschnitt über die Compositionen (S. 312—404) daran zu leiden. Wilda's ausführliche und kritische Untersuchungen haben dabei wohl nicht mehr benutzt werden können, und ich muss sehr daran zweifeln, dass neben diesen das hier Gegebene noch von wesentlichem Belang sein werde, so viel Mühe sich Sachsse auch giebt, die Zahlverhältnisse in den einzelnen Gesetzen zu erläutern und zum Theil zu berichtigen.

An diesen arithmetischen Verhältnissen hat der Verf. ein besonderes Gefallen, überall wo sie ihm in der Geschichte entgegentreten, ergreift er sie mit Vorliebe, zergliedert und verfolgt sie nach allen Seiten hin. Er zeigt ein grosses Talent scheinbar incongruente Angaben zu vereinigen und ein Gesetz in allen Zufälligkeiten nachzuweisen, eben wie er auch aus den verschiedensten Gegenden, wo nur jemals Germanen sesshaft gewesen sind, Analogien für diese oder jene Verhältnisse zu finden weiss. Aber der Sinn für die Ergründung und scharfe Auffassung des Einzelnen geht ihm ab, und so viel ich sehe, ist es ihm nicht gegeben das Wesen eines Volks, das innere Leben desselben, wie es sich auch in der Verfassung ausspricht, aufzufassen und darzulegen. Seine Studien haben etwas autodidaktisches an sich, sie hängen nur lose mit dem zusammen was gleichzeitig geforscht worden ist; so viel der Verf. auch gelesen, im Ganzen hat er doch für sich allein gearbeitet, ist seinen eigenen Weg gegangen, und dieser hat ihn oft, sehr oft in die Irre geführt.

Jedoch mehr als es meine Absicht war, bin ich hier zu einer eigentlichen Beurtheilung des Buchs gekommen; es schien mir zu genügen den Standpunkt des Verfs. zu bezeichnen, und ich darf glauben einer Discussion der einzelnen Fragen überhoben sein zu können. — Da ich eben die-

Digitized by Google

sen Aufsatz schliessen will, erhalte ich Gaupp's umfassende und jedem Forscher deutscher Geschichte gewiss sehr erwünschte Arbeit.

Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreichs in ihrer völkerrechtlichen Eigenthümlichkeit und mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen der alten Welt und des späteren Mittelalters dargestellt. Breslau 1844. 8. 612 S.

Ich kann es nicht unterlassen einige Worte darüber hinzuzufügen. — Die Darstellung trifft in Manchem mit Sybel's Buch zusammen; doch nimmt sie einen ganz andern Gang, richtet sich auch zunächst auf ganz andere Verhältnisse. Ich werde später Gelegenheit genug haben, auf diese Untersuchungen näher einzugehen; hier interessirt mich die in dem vierten Abschnitt gegebene Uebersicht über die älteste deutsche Verfassung. Ich habe in meinem Buche an mehr als einer Stelle die früher von Hrn. Prof. Gaupp ausgesprochenen Ansichten bekämpft; doch hat er, wie er bemerkt, darauf noch keine Rücksicht nehmen können, und ich habe daher nur das hier Gegebene mit dem zu vergleichen, was bisher vorlag. Da ist hervorzuheben, dass der Verf. seine Ansichten doch wesentlich modificirt hat. Er legt nicht mehr so grosses Gewicht auf den Unterschied zwischen Sueven und Nicht-Sueven, er sieht vor Allem nicht mehr die Gefolgschaft als das Grundprincip des germanischen Staatslebens nach der Völkerwanderung an, sondern giebt zu, dass andere Elemente sicher vorhanden waren und sich später lebendig erhielten. Die älteste Verfassung der Deutschen scheint ihm aus monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen zusammengesetzt, und will man diese Ausdrücke der antiken Welt einmal gebrauchen, so wird nichts Wesentliches dagegen einzuwenden sein. Aber ich muss es freilich für besser halten, sich dieser Allegorien, die allerdings eine ewige Wahrheit haben aber doch zunächst aus den griechischen Verhältnissen abstrahirt worden sind, bei der Betrachtung der germanischen und überhaupt mittelaltrigen Verfassungszustände ganz zu entschlagen. — Das monarchische Element findet der

Digitized by Google

Verf. nun natürlich in dem alten Königthum und Fürstenthum, und da ist es gewiss sehr erfreulich, dass er die Ansicht aufgegeben hat, der Ursprung des germanischen Königthums sei in den Gefolgschaften zu suchen. Statt dessen erkennt er an, dass es, freilich meistens in vorhistorischer Zeit, durch Wahl des Volks ursprünglich entstanden, später aber an das Geschlecht gebunden gewesen sei (S. 100); und wenn er auch hervorhebt, dass das germanische Königthum erst durch die Erbschaft des römischen Kaiserthums recht gekräftigt worden sei (S. 99), so ist er doch weit entfernt den engen Zusammenhang zwischen dem ältern und spätern Königthum in Abrede zu stellen. Dagegen unterscheidet der Verf. nicht genug zwischen Fürsten und Königen, indem er auch die fürstliche Würde als erblich betrachtet, das Vorhandensein fürstlicher Geschlechter behauptet (S. 147). Alle Mitglieder eines solchen, meint er, seien principes gewesen, nur aus ihnen habe der eigentlich regierende Fürst gewählt werden können, auch habe jedes Mitglied desselben das Recht gehabt, ein Gefolge zu halten (S. 148). Hierin und überhaupt in Allem was die Fürsten und das Gefolgewesen betrifft, weichen meine Ansichten auch von dem was der Verf. jetzt ausführt, wesentlich ab. Er giebt dem letzteren noch immer eine viel zu grosse und aus den Quellen nicht zu rechtfertigende Bedeutung; er lässt auch jetzt allen eigentlichen Adel nur aus dem Gefolge entstehen und findet den Anfang zu diesem Adel schon in den Verhältnissen wie sie Tacitus schildert (S. 140 ff.) Wie der Ausdruck princeps, so sei auch das Wort nobiles beim Tacitus schwankender Bedeutung. Ich hoffe nachgewiesen zu haben, dass das nicht der Fall ist, und dass es nur einer genaueren Interpretation bedarf, um solche Vorwürfe abzuweisen, dass dann auch die Verhältnisse selbst in besserm Zusammenhange erscheinen, als wenn man beliebig diese oder jene Bedeutung dem Worte des Schriftstellers leiht. Was der Verf. S. 116 ff. über die Entstehung des Adels aus den Gefolgschaften sagt, bezieht sich alles auf die Zeiten nach der Völkerwanderung, und ich bin hier im Allgemeinen seiner Ansicht nicht entgegen; dass man aber Un-

Digitized by Google

recht hat, diese Verhältnisse in ältere Zeit zurückzuversetzen, muss doch am Ende der Verf. wohl selbst zugeben, da er S. 152 die Frage aufwirft, wie sich aus dem persönlichen Verhältniss der comites zum Fürsten ein erblicher Standesvorzug, also ein wahrer Adel, gebildet habe. Diese Bildung wird aber doch schwerlich schon in die Taciteische Zeit gesetzt werden sollen, obschon das angenommene Princip, ein adliges Geschlecht sei dann vorhanden gewesen, wenn schon die dritte Generation sich im Gefolge eines Königs oder Fürsten befand, ja allerdings auch schon damals hätte zur Anwendung kommen können, — wenn es überhaupt vorhanden gewesen wäre. Denn dagegen sprechen denn nun doch alle Zeugnisse der Geschichte.

Auf Einzelheiten mag ich hier nicht weiter eingehen; sonst wäre über das königliche Geschlecht des Italicus, über die centeni comites, die als wahres Gefolge aufgefasst werden (S. 145. 148), mancherlei zu sagen. Den übrigen, bei weitem bedeutenderen Inhalt des Buchs lasse ich hier ganz zur Seite.

Um so weniger kann ich daran denken andere Arbeiten auf dem Gebiet der deutschen Verfassungsgeschichte, die hauptsächlich mit den Zuständen der spätern Zeit sich beschäftigen, in diese Betrachtung hineinzuziehen. Unger's Geschichte der deutschen Landstände, Ilse's Geschichte des deutschen Steuerwesens, auch Dönniges deutsches Staatsrecht und die Reichsverfassung gehören hierher. Auch diese Bücher sind wohl von sehr verschiedenem Werthe; doch müssen jene beiden als sehr dankenswerthe Leistungen auf einem Gebiete bezeichnet werden, wo es allerdings der Einzeluntersuchungen noch sehr bedarf, damit eine zusammenhängende und umfassende Darstellung ungehemmter ihren Weg fortsetzen kann. Diese wird nicht immer mit den Resultaten solcher Untersuchungen sich begnügen können, sie hat die Aufgabe selbstständig und unabhängig von ihnen, wie das Ganze so auch das Einzelne ins Auge zu fassen. Doch wird sie immer die Pflicht haben, auf dieselben die möglichste Rücksicht zu nehmen.

Unter den Lebenden wird auf dem Gebiete von dem wir handeln keiner mehr geleistet und gefördert haben als Eich-

Digitized by Google

horn, dessen Staats- und Rechtsgeschichte epochemachend gewirkt hat. Sie liegt nun in der fünften Auflage vor uns, und man könnte sich wundern, wenn ich ihrer mit keinem Worte gedächte. Aber gegen neuere Forschungen verhält sie sich meistens nur abwehrend und vertheidigend; selbst wo dem Verf. die Stützen seiner Behauptungen durch neuere Kritik entzogen sind, hält er an den Behauptungen selber fest. — Die Forschung wird umfassender, die Kritik schärfer. Es gelingt freilich nicht immer die Wahrheit ganz und in vollem Umfang zu finden, unzweifelhafte Resultate festzustellen. Doch wer könnte läugnen, dass unsere Erkenntniss zunimmt, dass die Wissenschaft auch auf diesem Gebiete vorwärts kommt. —

Kiel, im October 1844.

Georg Waitz.

Digitized by Google

Ueber das Königreich Jerusalem. 1100—1131.

Die folgenden Blätter sollen keine Geschichte des christlichen Syriens geben, bei welcher es auf eine erschöpfende Darstellung des Stoffes abgesehen wäre. Mein Zweck geht vielmehr nur dahin, den Standpunkt des Urtheils festzustellen, von welchem alle Darstellung erst abhängt, und den Stoff nur in so weit zu behandeln, als sich entweder bestimmte Irrthümer in der bisherigen Ansicht nachweisen lassen oder neugewonnene Quellen Belehrung geben oder die geänderte Auffassung eines Details gradezu über die Erkenntniss eines Princips entscheidet.

Es scheint zweckmässig, an die Lage der Kreuzfahrer von 1099, nach dem Siege von Ascalon zu erinnern. Sie waren, eine fanatisch begeisterte, ascetisch abgehärtete Masse, aus der Heimath ausgezogen, von Anfang an geleitet durch den Abgesandten des Papstes und von ritterlichen Führern abhängig; im Verlaufe des Zuges hatte die ursprüngliche Stimmung manche Modification durch die Politik des Fürsten von Tarent, durch die staatsklugen Berechnungen des Alexius, und die verwickelten Verhältnisse der saracenischen Welt erlitten; endlich aber war eine dieser Einwirkungen nach der andern vor ihren Waffen oder ihrem Enthusiasmus erlegen, der Legat gestorben, Boemund zurückgeblieben, die geringe Geisteskraft Gottfried's, die eigensinnige Energie Raimund's in den erneuten, ungetrübten Aufschwung des mystischen Geistes mit hineingerissen worden. Ohne irgend eine militärische oder politische Ordnung stand man im frisch er-

Digitized by Google

oberten Lande, die Feinde erschreckt und gedemüthigt, mitten unter der schwachen Zahl der Gläubigen, keine Grenze war geschlossen, keine schlagfertige Macht versammelt. Die Meisten kehrten um, nachdem sie der Kriegszug wie eine grosse Andachtsübung bis zum heiligen Grabe hingeführt hatte; die Zurückbleibenden besassen nun allerdings diesen Sitz des Himmels auf der Erde, wie sie aber ihre irdische Colonie im heiligen Lande zu behaupten hatten, darüber waren noch wenige Gedanken lebendig geworden. Man hatte das ächte Kreuz des Heilandes und jeder Ritter sein Schwert, welcher sonstigen Strategie und Politik bedurfte der wahre Glaube? In der That fand sie sich langsam genug, und wurde während des ganzen Jahrhunderts nur in schwachen Andeutungen sichtbar.

Ich habe an einem andern Orte ausgeführt, wie ungerecht es wäre, an Herzog Gottfried dergleichen Anforderungen zu stellen. Von Antiochien und Edessa abgesehen, die etwas besser versehen gewesen sein mögen, standen nach der höchsten Angabe 1200 Mann zu seiner Disposition; das Land war durch die vielfachen Kriege verwüstet, sein vornehmster Vasall nicht eben unterwürfig, die königliche Gewalt durch die Uebergriffe des Patriarchen Dagobert von vorn herein gelähmt. Dass man sich erhielt, hatte man nur der Schwäche Aegyptens, den innern Kriegen der Seldschuken, der Furcht, welche das grosse Heer um sich her verbreitet hatte, zu danken. So viel war klar, dass jede grössere Bewegung unmöglich sei, bis man die Herrschergewalt im Innern gekräftigt und bedeutende Verstärkungen vom Abendlande her empfangen hatte.

Auf diesen Wegen finden wir nun Balduin I. gleich in den ersten Momenten seiner Regierung. Die Erkenntniss dessen was Noth that, war ihm nahe genug gelegt worden. Der Patriarch Dagobert, seine angemaasste Lehnsherrlichkeit zu sichern bemüht, wollte in Jerusalem keinen mächtigen Fürsten; er zog den in Antiochien stark beschäftigten Boemund dem Grafen Balduin von Edessa, dem in Jerusalem die Dienstmannschaft Gottfried's treu ergeben war, entschieden vor,

Digitized by Google

und forderte vor allen Dingen die Herausgabe des ihm verheissenen Stadttheiles von Jerusalem. Aber dies Ansinnen scheiterte an dem eifrigen Widerstande der lothringischen Ritter, sein Schreiben an Boemund wurde durch den Grafen von Toulouse aufgefangen und nach Edessa gesandt, Boemund selbst fiel damals in türkische Gefangenschaft, und endlich hatte bereits eine höhere Macht die Entscheidung gegen seine Wünsche festgesetzt. In Laodicea nämlich landete im Herbst 1100 mit einer genuesischen Flotte ein päpstlicher Legat, der auf die Nachricht der beiden Vacanzen sogleich Tankred zum Verwalter Antiochiens und Balduin zum Beherrscher Jerusalems bestimmte, worauf der letztere, der bereits auf die Botschaft der Jerusalemiten mit einer Schaar von 200 Rittern sich durch die zahlreichen kleinern türkischen Emirate nach Palästina durchschlich und durchkämpfte, den Segen des Legaten sowie Hülfszusagen der Genueser in Laodicea in Empfang nahm. Caiphas, Tankred's Stadt, wagte er dennoch nicht zu betreten; zwar hatte auch dieser schon mit dem Legaten eine Zusammenkunft gehabt,*) war aber wieder nach Jerusalem gegangen, und wurde dem neuen Könige als eifriger Gegner geschildert.**) Indess empfing das Volk zu Jerusalem den Grafen Balduin mit allem kirchlichen Glanze, mit Lichtern und Liedern, der Patriarch sass seitab verlassen auf Zion, und Tankred überlieferte bei seinem Abgange nach Antiochien Caiphas und Tiberias ohne Widerrede, im März 1101.

Gegen Dagobert, der übrigens schon Weihnachten 1100 den König in Bethlehem gekrönt hatte, bot diesem der Zustand des Capitels selbst den Anlass zu Krieg und Sieg.***) Jener Arnulf, dem die Patriarchenwürde nur durch ein un-

*) Caffari ann. Gen. p. 248 ff. Bisher übersehen.

**) Fulcher. Die fernere nach Albert auch von Wilken und Michaud behauptete Verwicklung Tankred's in diese Händel, wage ich nicht zu wiederholen, da weder Dagobert in seinem Schreiben an Boemund noch Fulcher eine Silbe davon erwähnt.

***) In meiner Geschichte des ersten Kreuzzugs, Literatur Cap. 2, habe ich Albert's Darstellung, der alle Neueren folgen, widerlegt.

Digitized by Google

vermuthetes Zusammentreffen übermächtiger Umstände entgangen war, richtete alle Gewandtheit und alle Mittel gegen Dagobert; die unwürdigen Verläumdungen seines Systems sind aus Albert bis auf den heutigen Tag in alle Geschichten übergegangen; es gelang ihm, im Jahre 1103, unter königlichem Beistand einen römischen Legaten zur Absetzung Dagobert's zu vermögen. Den Preis für des Königs Hülfe lehrt der Erfolg; von einer Lehnsherrlichkeit des Patriarchen ist seitdem nur einmal noch Rede gewesen, im Jahre 1113 unter Patriarch Stephan, dessen Bemühungen aber in seinem höchst unvermutheten Tode endigten. Er selbst hatte kein Bedenken, den König als den Anstifter der Vergiftung anzuklagen.

Diese Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel, dieses vernichtende Durchgreifen hatte an dieser Stelle wenigstens Inhalt und Zweck. Des Patriarchen Lehnshoheit, juristisch und historisch auf eine Spiegelfechterei gegründet, entsprach vollkommen dem kirchlichen Ursprunge des Kreuzzugs, hätte aber das irdische Dasein des Staates an der Wurzel geknickt. Denn hier war ohne monarchische Strenge und ohne kriegerische Disciplin, die nur aus sich selbst das Gesetz empfängt, nicht auszudauern; einer Gewalt, die in sich nicht politisch und soldatisch war, durfte hier überhaupt keine Stimme verstattet werden. Um seinen Staat hat Balduin sich entschiedenes Verdienst erworben, indem er die Flecken seiner Gewaltschritte auf seinen persönlichen Charakter nahm; er war überhaupt keine ideale Natur, vor allen Dingen herrschbegierig, ein wenig Kummer über Gottfried's Tod und viel mehr Freude über die Erbschaft hat er empfunden; er sagte, er wolle nie von Gottfried's Wegen abweichen, aber von vorn herein war er ebenso viel umsichtiger und rücksichtsloser, als Gottfried ihn an Einfachheit und Andächtigkeit übertraf.

Sehen wir nun, wie er nach Aussen den Staat zu decken und zu runden bemüht war. Seine erste That war eine Recognoscirung der Südgrenze seines Reichs, die ihn bis an die Gräber der Patriarchen und nach Segor führte, von 1101 bis 1104 war er mit ägyptischen Angriffen von Askalon, mit Kämpfen um Joppe und Akkon heimgesucht, eroberte von 1104

Digitized by Google

bis 1111 die Seeplätze zwischen Askalon und Tyrus, kämpfte 1110 und 1113 unglücklich bei Tiberias gegen die Emire von Mosul und Damaskus, und verwandte die Jahre 1113 bis 1118 wieder gegen die Südgrenze, theils zur Anlegung der Burg Mont Royal, am Ausgang der arabischen Wüste, theils zu Streifzügen in die Wüste hinein, die ihn zweimal bis auf ägyptischen Boden führten. Auf dem letzten derselben starb er, vielleicht zum Heil der Christen, wenn aus diesen Zügen wirklich auf die Absicht eines grossen Angriffskrieges gegen Aegypten zu schliessen ist.

Denn ganz entschieden muss ich mich gegen die Ansicht jener Kreuzfahrer von 1099 erklären, welche die Vernichtung des fatimidischen Reiches in Aegypten für den Schlussstein der fränkischen Ansiedlung in Syrien hielten. Es ist nicht wahr, dass Syrien ein nothwendiges Annex von Aegypten sei. Die Wüste macht die Verbindung zwischen beiden Ländern schwierig, werde sie nun von der einen oder von der andern Seite her versucht. Kein ägyptischer Herrscher hat Syrien auf die Dauer gegen einen starken von Osten oder vom Meere her eindringenden Angriff behauptet, kein syrischer Eroberer die Lossreissung Aegyptens bleibend zu hintertreiben vermocht. Insbesondere für die Kreuzfahrer, denen der Krieg gegen Aegypten doch nur Mittel zur Behauptung Jerusalems war, hatte die Offensive keinen Sinn, weil sie die Kräfte der Christen ohne Nutzen aufzehrte, während die Defensive mit wenigen Kosten ihren Zweck erfüllen konnte; sie war gradezu schädlich, weil Aegypten bei weitem ihr schwächster Gegner war, und die grössere Gefahr, welcher man also auch die grössten Mittel entgegenstellen musste, auf der entgegengesetzten Seite lag.

Im Osten und Norden hatten die christlichen Besitzungen sowohl ihre schwächste Grenze, als ihre drohendsten Widersacher. Während im Süden die Wüste, der Verfall des Fatimidenreiches, die Anarchie der arabischen Stämme hinreichende Sicherheit gewährte, stand man mit den Seldschuken von Damaskus und Höms, Aleppo und Sebaste in unmittelbarer Berührung; hinter dem Euphrat, durch keine

Digitized by Google

Schwierigkeit des Bodens aufgehalten, durch die gesammte Kraft des grossen Sultanates gestützt, drohte die Macht von Mosul. Das Reich der Seldschuken war damals durch vielfache Parteiung zersplittert; seiner Bevölkerung fehlte es aber weder an Gemeingefühl noch an kriegerischer und religiöser Begeisterung; sobald ein begabter Anführer erschien, hatte die Vereinigung dieser Massen keine innere Schwierigkeit. Edessa und Antiochien waren dann dem überlegensten Anfalle Preis gegeben, und Jerusalem selbst durch diese Vorwerke nicht im Mindesten gedeckt. Denn von keinem derselben aus konnte der Zug eines feindlichen Heeres von Mosul über Rakka nach Höms oder Damaskus erreicht werden, von wo dann die Provinzen des Königreichs Jerusalem ohne sonstiges Hinderniss offen lagen.

Diese Sätze, einleuchtend in sich, erhalten die schlagendste Bestätigung durch den endlichen Ausgang des Krieges. Die Christen sind trotz der Unvollkommenheit ihrer Maassregeln im Vortheil, so lange die Theilung der Seldschuken dauert, das Gleichgewicht stellt sich her, sobald durch Zenki die Vereinigung angebahnt wird, das Reich der Kreuzfahrer und das Chalifat der Fatimiden brechen zusammen, als die Athabeken ihren Weg vollendet haben. Hiernach, so weit ich sehe, bleibt kein Zweifel über die Grundsätze, welche den christlichen Regierungen als Leitpunkte ihrer Politik hätten dienen müssen.

Die erste Bedingung war Eröffnung des Landes für abendländischen Zuzug, d. h. die Besetzung der gesammten syrischen Küste. Der zweite Schritt war die Schliessung der Süd- und Südostgrenze mit möglichst wenigen und wohlangewandten Mitteln; der Zweck war vollkommen erreicht, wenn eine Anzahl von Burgen vor oder in der Wüste angelegt, und vor allen Dingen Askalon den Aegyptern entrissen wurde. Endlich im Osten musste man mit vereinter Kraft die Emirate von Damaskus, Höms und Aleppo erobern, was den Fall aller kleineren Herrschaften zur Folge gehabt hätte, von Edessa aus sich Harrans bemächtigen und sich so in den Stand setzen, alle Euphratübergänge zwischen Samosata und

Digitized by Google

Rakka zu beherrschen. Dann war den Emiren von Mosul jede unmittelbare Einwirkung auf Syrien abgeschnitten, der östliche Theil von Mesopotamien wurde der gewöhnliche Kriegsschauplatz, ein Zug von Mosul gegen Damaskus und Jerusalem hätte nur noch über Rahabeh oder Jelibi unternommen, von Edessa über Harran und Rakka aus jeder Zeit in Flanke und Rücken bedroht, und schlimmsten Falles schon vor Höms oder Damaskus in der Fronte bekämpft werden können. Der eigentliche Körper des Reiches, Jerusalem, war damit ganz aus dem Kriegsstande entrückt, ein fester Zusammenhang von Edessa bis Askalon erreicht, in Edessa eine in Seiten und Rücken sichere Stellung gewonnen, in welcher die Zuflüsse aus dem Abendlande gegen den Tigris hin vereint werden konnten.

Noch ist das Verhältniss gegen Kleinasien zu erwähnen. Es stand von vorn herein günstig, da die dort hausenden Seldschuken ebenfalls getheilt, ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem Sultanate von Bagdad und im eigenen Rücken von Armeniern und Griechen vielfach bedroht waren. Wie aber auch diese Verhältnisse sich stellten, so waren die fränkischen Besitzungen vollkommen geschlossen, sobald man Melitene auf der einen, Adana auf der andern Seite besass, da von der Herrschaft in diesen Gegenden die Passage der Tauruspässe in Cilicien und Cappadocien gradezu abhängig ist.

Man sieht also, das fränkische Reich in der vorhandenen Ausdehnung war in sich durchaus unhaltbar und nur bei der Nichtigkeit des Gegners eine Zeit lang zu behaupten. Es wurde in sich geschlossen, es gewann eine Stellung, die bei einiger Theilnahme im Abendlande den Chalifen in Bagdad und Misr gleich furchtbar werden konnte, wenn man seine Grenzen von Jerusalem aus über Damaskus und Höms, von Antiochien über Haleb und Adana, von Edessa über Melitene und Rakka erweiterte, wenn man vor Allem diese Bestrebungen mit einander in planmässigen Einklang setzte.

Dürfen wir die Aufgabe als eine die vorhandenen Kräfte gradezu übersteigende betrachten? Jedenfalls hat es an Ein-

Digitized by Google

klang gefehlt, jedenfalls hat im Abendlande sich niemand methodischer Weise der Colonie angenommen, und nun höre man Kemaleddin, wie weit man trotzdem im Jahre 1130 gelangt war. Die Franken, sagt er, sind im entschiedensten Uebergewicht. Von Maridin in Mesopotamien bis Elarisch ist nur Haleb, Damaskus, Höms und Hama nicht in ihrer Gewalt, aber Haleb ist zinsbar und Damaskus muss alle Christensklaven herausgeben. Sie streifen bis Amida in Diarbekr, bis Rassain und Nisibis in Dschesiras. Ausser Rahaba und der Wüste sind alle Strassen von ihnen besetzt, sie erzwingen Tribut von allen benachbarten Städten; Harran und Rakka haben fortdauernd von ihnen zu leiden. Dazu nehme man, dass Melitene eine Zeitlang, Cilicien dauernd von Antiochien aus wirklich besessen wurde, und man wird keinen Zweifel an der sachlichen Möglichkeit des bezeichneten Reiches behalten.

Ich kann es also nicht richtig finden, wenn Wilken II, 32 sagt: entweder ein fortdauerndes bewaffnetes Pilgern mit gleich brennendem Eifer nach dem gelobten Lande oder die Zerstörung der beiden Chalifate in Bagdad und Kahira wäre zum dauernden Bestande des Reiches nothwendig gewesen. Das Erste trifft nicht bis an das Ziel, das Zweite geht weit darüber hinaus. Denn die Zerstörung der Chalifate war nicht nothwendig für das Bestehen der christlichen Reiche, aber weder deren Vertheidigung noch vollends eine so grossartige Offensive wurde allein durch brennenden Eifer möglich. Der Fehler liegt vielmehr ein- für allemal in der gleich darauf von Wilken selbst bemerkten Thatsache, dass die Helden, die ihre Schwerter und Lanzen so wacker für Christi Ehre schwangen, die politischen Folgen (man setze hinzu, die politischen Bedingungen) ihres Unternehmens nicht berechneten: es ist eine Täuschung, wenn man diesen Mangel durch irgend eine Begeisterung oder durch irgend eine improvisirte Heldenthat ersetzbar hält. Die Kreuzfahrer von 1101 hatten den brennenden Eifer, sie bildeten eine bewaffnete Pilgermasse von hundert Tausenden, sie hatten Wilken's Plan, Bagdad zu vernichten und die Macht der Ungläubigen im Kerne

Digitized by Google

zu brechen. Die Art und Weise aber, in der sie zu der Ausführung dieses Unternehmens schritten, bezeichnet sie selbst und den Geist aller damaligen Kreuzfahrer vollkommen. Statt sich mit ihren Vorgängern zu Palästina zu vereinen, hier die nothwendige Grundlage für ihren Angriff aufzusuchen, und diesen erst von einem gesicherten Boden aus zu beginnen, stürmten sie in das Innere Kleinasiens hinein, die Kreuzesfahne voran, mit keiner Deckung als der Sicherheit ihres Glaubens versehen. Sie hatten keinen Gedanken daran, wie wichtig auch nur die Vereinigung ihrer eigenen Streitkräfte sein würde; irgend eine irdische Rücksicht, kann man sagen, wäre ihnen ein vermessenes Eingreifen in Gottes Rathschlüsse, ein frevelhaftes Vermischen des Himmels und der Erde gewesen. Schlägt einmal ein Unternehmen fehl, so haben es Sünden der Pilger oder Gottes unerforschliche Wege bewirkt; niemand denkt daran, nach der kriegerischen Einsicht oder politischen Beschränktheit der Männer zu fragen, deren Werth dadurch gesichert ist, dass sie, wo der Feind eben erscheint, mit Thränen das Abendmahl nehmen und mit Entzücken in den Kampf stürzen.

Wie vor funfzig Jahren schnell genug eine kurze Abfertigung dieses Wesens ausgesprochen wurde, so hört man jetzt oft genug das Ideale solcher Gesinnung rühmen; man soll bewundern, wie hier ein stetes Sichopfern an das Heilige, Göttliche, Mystische stattfinde. Den Pilgern des 12. Jahrhunderts gelinge die Reichsgründung nicht; sie bezwecken und erlangen damals noch keinen politischen oder commerciellen Gewinn, ihr Erfolg werde durchweg zu Schanden, aber fortdauernd sei jeder Einzelne bereit, für das heilige Grab sein Blut und Leben darzubringen. Müssen wir wirklich bekennen, dass jene Zeit, wenn auch an Einsicht ärmer, doch an uneigennütziger Hingebung an göttliche Ideen reicher als die unsrige gewesen ist?

Es wäre trostlos genug, wenn man ohne Weiteres sein Ja hinzusetzen müsste. Dass jene ganze Zeit nur ein halberwecktes Geistesleben führte, kann sich keine geschichtliche Betrachtung abläugnen, welche ein klares Bewusstsein über

Digitized by Google

des Menschen Verhältniss zu Natur, Staat und Geschichte als nothwendige Bedingung geistiger Reife anerkennt. Die Impulse, welche damals weltbewegend werden, erwachsen wie aus träumendem Schauen heraus, und hier ist es ein rühmliches Zeugniss für die Naturkraft des Abendländers, dass seine Affecte an allem Gemeinen vorüber sich gleich an das Höchste heften, dass nichts Geringeres als religiöse Befriedigung den Zielpunkt alles Trachtens bildet. Aber der damaligen Form dieses Verlangens einen absoluten Werth für alle Zeiten beilegen, hiesse doch geradezu das Leben des Gedankens läugnen. Denn die politische Berechnung und die irdische Einsicht zu verschmähen, ist dieser Gesinnung wesentlich und Bedürfniss, nicht ein zufälliger Mangel etwa des Herzogs Gottfried oder des Königs Fulko, oder eine Unvollkommenheit, die bei fähigern Köpfen oder dringendern Umständen vielleicht verschwunden wäre. Man wollte nur eine himmlische Beseligung und suchte deshalb allem Irdischen zu entfliehen, statt von dem Aeussern zu dem Innern fortzuschreiten und auf Erden vor Allem irdische Zweckmässigkeit zu erstreben. Man sagt wohl das Reich sei zerfallen, weil seit 1150 etwa die religiöse Begeisterung der Pilger durch irdische Interessen geschwächt worden sei. Richtiger würde man als den Grund des Verderbens die Ausschliesslichkeit ihrer Andacht bezeichnen, die eben deshalb allmählig den menschlichen Schwächen verfällt, weil sie in der Gluth ihres Aufschwungs die Kraft des Menschengeistes von sich abgewiesen hat. Saladin hat deshalb 1187 den Fuss auf das heilige Grab gesetzt, weil man es seit 1096 mit keinen andern als mit religiösen Gedanken betrachtete. Nordamerika dagegen ist christlich geworden, und in Ostindien machen die Missionen sich Bahn, eben weil die Feldherrn und Colonisten ihre Maassregeln weder nach religiösen noch kirchlichen Principien einrichten. Ich brauche nicht auszuführen, wie diese Reflexionen sich um den wichtigsten Unterschied des Mittelalters und der Neuzeit überhaupt bewegen. Dort die Ansicht des feindlichen Gegensatzes zwischen Himmel und Erde, hier die Erkenntniss gleicher Gesetze des Geisti-

Digitized by Google

gen und Sinnlichen, des Aeussern und Innern. Dort ist Blüthe des religiösen Lebens nur möglich, wenn es sich jeder Berührung mit dem Irdischen entzogen hat, hier nur wenn seine irdischen Grundlagen gehörig vorbereitet sind. Dort handelt die Begeisterung, welche erst durch selbst geschaffene Wunder erregt und stets von Neuem belebt werden muss, hier die Combination, welche aus der Betrachtung der Dinge erwachsend und nie den Kreis des Gegebenen verlassend, endlich doch in ihren Thaten alle Visionen überflügelt und die Wunder hinter sich zurücklässt.

Der Krieg der Kreuzfahrer musste also misslingen, oder sich seines Wesens, ein Krieg Gottes zu sein, entäussern. Damit ist allerdings auch seine Hoffnungslosigkeit von vorn herein ausgesprochen. Denn da sich das Jahrhundert einmal in mystischen Trieben bewegte, so wäre es vorbei gewesen mit dem Interesse an diesem Kriege, wenn er die mystische Bahn verlassen hätte. In Syrien musste Erschlaffung, in Europa Gleichgültigkeit eintreten, wenn man aus der himmlischen Höhe sich auf irdischen Fuss herabstimmte. Die ganze Zeit war nicht der Art, dass bei demselben Unternehmen ein Einklang zwischen idealen Trieben und politischen Erwägungen zu hoffen gewesen wäre: man kann es mit Sicherheit voraussagen, dass der damalige kirchliche Sinn, wie er durch Hierarchie und Askese gestaltet worden, bei jeder Berührung mit weltlichen Interessen entweder diese verdorren macht oder von ihnen verkümmert wird. Die Richtigkeit dieser Behauptung empfinden Deutschland und Italien, die beiden Hauptsitze der damaligen Kirchlichkeit, bis auf den heutigen Tag; in dem Verlaufe der Kreuzzüge hat es sich nirgendwo deutlicher als in dem Kriege von 1147 gezeigt, worauf ich an einer andern Stelle wohl noch zurückkomme. Einstweilen prüfe ich das Verhältniss in den Handlungen und Unterlassungen der ersten Balduine und ihrer Genossen.

Ueber Balduin I. ist in dieser Hinsicht nicht eben leicht zu urtheilen. In einzelnen Abschnitten seiner Regierung scheint es nicht an Methode und Planmässigkeit zu fehlen, doch immer wird die Unterscheidung schwer, wie viele seiner Hand-

Digitized by Google

lungen einem bewussten Entschlusse, wie viele dem Drange äusserer Nothwendigkeit angehören. Jedenfalls schlug er gleich 1101 nach der ersten Abkunft mit dem Patriarchen die richtige Bahn ein, und wandte sich vor Allem auf die Befestigung seiner Communication mit dem Abendlande, auf die Sicherung der Küste. Nachdem er Arsuf am 22. Mai genommen, rückte er ohne Aufenthalt*) sogleich vor Cäsarea, mit ihm der Cardinallegat Moritz, der Patriarch und die Flotte der Genueser; nach funfzehntägiger Belagerung ergiebt sich die Stadt am 6. Juni. Weitere Schritte hinderte damals die ägyptische Macht von Askalon aus, erst im Jahre 1103 konnte man sich gegen Akkon erheben, musste aber abstehen als Balduin auf einem Streifzuge verwundet worden war. Indess ist eine neue Flotte der Genueser schon 1102 in diesen Gewässern erschienen, hat mit Raimund von Toulouse Klein-Gibellun erobert,**) und nimmt 1104 mit Balduin vereint, die Belagerung von Akkon wieder auf; die Stadt öffnete die Thore auf Discretion, wurde dann aber gänzlich geplündert.***) Während dieser Ereignisse sass der Graf von Toulouse vor Tripolis, dessen Belagerung, wenn das Wort hier erlaubt ist, er schon 1101 durch eine Befestigung auf dem Pilgerberg begonnen hatte. Nachdem er von dem unglücklichen Kreuzzug von 1101 von Kleinasien zurückgekommen, setzte er sich wieder mit 400 Mann auf dem Pilgerberge fest und hielt die Stadt durch kleinen Krieg in Athem; ausser den Genuesern

---

*) Fulcher 413, 414 bei Bgrs. Albert's Angabe, dass Cäsarea um Ostern Waffenstillstand bis Pfingsten erlangt, dass Balduin erst am 30. Mai die Belagerung begonnen, zerfällt also, und ist danach Wilken II, 96, 101 zu verbessern.

**) Caffari p. 253: primo anno huius compagniae, A. D. 1104. Dies widerspricht sich, der primus annus ist 1102, der vierte 1105. Dass 1104 nur Schreibfehler ist, zeigt die Urkunde hist. de Lgdoc II, pr. p. 360, vom 16. Januar 1103, wo Raimund die Hälfte Gibellellos verschenkt. Albert hat freilich auch 1104, Ibn Chaldun 497.

***) Fulcher, Ibn Chaldun und Abulfeda. Albert lässt eine Capitulation stattfinden und die Genueser sie brechen; Wilhelm erzählt von einem Vertrage, den man treu gehalten habe; Wilken hat jenes, Michaud dieses wiederholt, eins ist so falsch wie das andre.

Digitized by Google

verstärkte ihn der Vicomte von Carcassonne,*) der Graf Wilhelm von Cerdagne u. A., bis er im Jahr 1105 im Rauche eines brennenden Hauses erstickte. Cerdagne setzte darauf die Belagerung bis 1109 fort, in welchem Jahre eine neue Verwicklung die Fortschritte der Christen erschwerte. Raimund's ältester Sohn Bertrand, bisher Inhaber der provenzalischen Besitzungen seines Stammes, brach im März des angegebenen Jahres**) mit 30 Schiffen aus der Heimath auf, vereinte sich mit 60 genuesischen Fahrzeugen,***) gewann die Freundschaft der Byzantiner durch Ablegung des Lehnseides, und erhob, in Tortosa angelangt, Anspruch auf die alleinige Herrschaft in den tripolitanischen Erwerbungen. Cerdagne rief Tankred, mit welchem Bertrand schon früher zerfallen war, zu Hülfe, und leistete ihm zu Tortosa wo er sich festgesetzt den Lehnseid; wirkliche Unterstützung erhielt er aber nicht, weil Tankred gleich darauf in Mesopotamien beschäftigt wurde.†) Die Angriffe auf Tripolis kamen vollständig in Stockung, Bertrand eroberte Grossgibellum und schenkte es der Lorenzkirche in Genua;††) endlich kam Balduin I. in das Lager vor Tripolis, um die Genueser für seine Kriege zu interessiren. Er bemühte sich auf der Stelle, die Eintracht zwischen beiden Parteien wieder herzustellen, und brachte eine Abkunft auf Theilung des Territoriums zu Stande, Cerdagne aber wurde unmittelbar darauf†††) bei einem nächtlichen Ritt meuchlerisch erschossen und Bertrand blieb allein im Besitze. Die Angriffe auf Tripolis wurden nun mit solcher Kraft erneuert, dass der Emir Ibn Ammar um Hülfe nach Bagdad ging; sein Neffe und Statthalter warf gleich nach-

*) Hist. de Lgdoc II, pr. p. 355, 360.

**) Hist. de Lgdoc II, 632.

***) Fulcher: die ganze Flotte ist 90 Segel stark. Caffari: die Genueser stellen 60. Albert: Bertrand fährt mit 40 Galeen aus.

†) Meine Geschichte des ersten Kreuzzugs S. 102.

††) Urkunde vom 26. Juni 1109, h. d. L. II. pr. p. 374, Wilhelm und nach ihm Wilken verwechseln es mit Biblium.

†††) Vor der Einnahme von Tripolis, Fulcher. Falsche Angaben bei Wilh lm und Albert.

Digitized by Google

her die Fahne der Fatimiden auf,*) die sunnitische Partei der Bevölkerung dagegen schloss mit Balduin einen Vertrag, der ihr den Abzug nach Damaskus verstattete, während die Stadt selbst von den Genuesern mit stürmender Hand am 10. Juni erobert und dann von Bertrand in Besitz genommen wurde. Balduin nahm sogleich jene Unterhandlung mit den Genuesern wieder auf, und zog mit ihnen Februar 1110 vor Berytus, welches am 17. Mai ebenfalls im Sturm erobert wurde.**) Nachdem der König einige Monate in Mesopotamien beschäftigt gewesen, unternahm er, was ihm ohne fremde Unterstützung 1108 misslungen war, mit dem Norweger Sigurd Jorsalafar die Belagerung von Sidon, und setzte durch Einverständnisse im Innern der Festung die Einnahme am 11. December durch. Auf der ganzen Küste widerstand nur noch Tyrus, ein Unternehmen gegen dasselbe wurde 1111 durch die Anstrengungen der Damascener vereitelt; dieser vereinzelte Punkt aber konnte in Bezug auf die Hauptsache, die Verbindung mit dem Abendlande, nicht mehr in Betracht kommen. Diese erste Grundfrage für die Zukunft des christlichen Syriens konnte als erledigt angesehen werden.

Wenden wir uns nun nach Süden, so ist hier nicht so viel gelungen, ein dauerndes Streben ist aber auch hier nicht zu verkennen. Ibn Chaldun sagt, dass der ägyptische Angriff von 1101 durch Offensivpläne Balduin's gegen Askalon hervorgerufen wurde, Fulcher meldet zu 1109, dass Balduin den Genuesern den Angriff auf Berytus, Sidon und Askalon vorgeschlagen habe. Aber 1101, 1102 und 1105 war man zu schwach, um über die Abwehr der Feinde hinaus eigne Fortschritte zu machen; man erlitt einmal eine Niederlage, und musste, um sich zu retten, den gesammten Landsturm von Jerusalem heranziehen. 1106 und 1107 hinderte die Entwick-

*) Ibn Giuzi. Michaud II, 52 wiederholt getrosten Muthes ein Mährchen Novairis über einen ägyptischen Entsatzversuch.

**) Das Datum nach Fulcher. Albert giebt den 19., lässt Pisaner statt Genueser helfen, lässt den Ort capituliren, und die Pisaner den Vertrag brechen. (Dagegen Ibn Giuzi p. 24 bei Reynaud und Caffar. p. 253.) Wilken II, 212 wiederholt Albert.

Digitized by Google

lung der damascenischen Macht die Ausbeutung einiger Vortheile, die man gegen Askalon erfochten, 1111 aber ist, wenn Ibn Giuzi richtige Dinge meldet, Balduin der Nachlässigkeit anzuklagen, mit der er innere Parteiungen in Askalon nicht benutzt, sondern den Aegyptern Zeit gelassen hat, die Bewegung zu unterdrücken. Dagegen ist der Bau von Montroyal im Jahre 1115 durchaus zu loben; die Wichtigkeit des Punktes für die Beherrscher der Wüstenstrassen hat sich häufig, am glänzendsten späterhin gegen Saladin bewährt. Jedenfalls hat man sich auf dieser Seite in Achtung gesetzt und trotz Askalons die Stellung gesichert. Nur ein einziges Mal wagen die Aegypter gegen Balduin II. einen erheblichen Angriff, aber auch diesen ohne Erfolg, unter Fulco wird Askalon durch eine Reihe befestigter Punkte immer enger eingeschlossen; bis auf den unseligen Gedanken Amalrich's, sich selbst auf die ägyptischen Angelegenheiten einzulassen, ist von dieser Seite niemals eine ernstliche Gefahr erschienen.

Wir kommen zu der wichtigsten Gränze der christlichen Besitzungen, zum Osten und Norden;*) es tritt hier vor Allen Tankred's Gestalt im hellsten Lichte hervor. Boemund hatte im Jahre 1100 von innern Verwirrungen in Melitene Nutzen zu ziehen gesucht, hatte die Stadt einige Monate lang, für die Christen ein wesentlichster Gewinn, in seiner Gewalt, verlor sie aber und zugleich seine Freiheit an Danischmend von Sebaste. Tankred übernahm die Verwaltung Antiochiens im März 1101 und war zunächst bemüht, den griechischen Einfluss vollständig aus dem Lande auszuschliessen. Noch 1101 unterwarf er Adana, Tarsus, Mamistra in Cilicien; ich habe die allgemeine Wichtigkeit dieses Gewinnes schon oben angedeutet; eroberte dann 1102 Laodicea, züchtigte 1103 Haleb für einen Streifzug auf das antiochische Gebiet, weigerte sich, seinem Charakter vollkommen gemäss, den Oheim loszukaufen, er hätte ja das Geld und die Herrschaft zugleich damit eingebüsst, musste letztere aber doch abtreten, als Boe-

*) Michaud ist so weit von dieser Ansicht entfernt, dass er von 1104 bis 1115 ihn ganz übergeht: wir vermeiden die Details dieser zahlreichen, unsichern Kriege etc.

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

rief Tankred aus Edessa zum Schutze Antiochiens ab, und schiffte sich stolz und keck im Angesichte der überlegenen griechischen Flotte mit allen Kostbarkeiten und Geldsummen nach Frankreich ein.*) Schon im Jahre 1105 zog Alexius auf die erste Nachricht seiner dortigen Bestrebungen seine besten Feldherrn und kräftigsten Truppen aus Cilicien, um sie den Normannen in seinen europäischen Besitzungen entgegenzustellen; dies machte Tankred, der bereits im Febr. 1105 Artasia genommen, Ridwan selbst geschlagen, und ihm ausser Hama und Atsareb alles Land westlich von seiner Hauptstadt entrissen hatte, auch in Kleinasien Luft. Ende 1105 war ganz Cilicien wieder in normannischen Händen. Endlich 1106 tilgte er die letzte Folge der Niederlage von Harran, er warf die Griechen aus Laodicea, welches sie so eben mit Mühe und starkem Verlust bezwungen hatten, wieder hinaus, und war kräftig oder rastlos genug, gleichzeitig mit diesen Händeln die Eroberung von Apamea am Orontes zu betreiben, wo sich kurz vorher nach Ermordung des eingebornen, kleinen Herrschers, eines Fatimiden, Ridwan festgesetzt hatte. Die Stadt fiel durch Capitulation im August 1106.

Muss man bis hierhin die Anstrengungen Tankred's durchweg anerkennen, so bleibt nach dem letztgenannten Erfolge der plötzliche Stillstand gegen Haleb unbegreiflich. Ridwan war bei Weitem nicht ein ihm gewachsener Gegner, ein Mensch der kleinen Listen, ohne Muth und weite Plane, verhasst bei seinen Unterthanen, seinen Bundesgenossen verdächtig, seinen Gegnern ein Gegenstand eben so sehr des Zornes wie der Verachtung. Dazu gänzliche Verwirrung in Mosul im Jahre 1107, wo Dschekermisch, durch den Sultan abgesetzt, von seinem Nachfolger Dschavali mit Waffengewalt beseitigt werden musste; der hatte sich dann eines Angriffs des Kilidsch Arslan von Nicäa zu erwehren, fiel gleich darauf seinerseits in Bagdad in Ungnade und bereitete sich zu offenem Widerstande vor. Dieser Zustand schaffte den beiden Grafen von Edessa die Freiheit, weil Dschavali zu seinen Rüstungen ihr Löse-

*) Radulf widerlegt hier die stets wiederholte Anekdote bei Anna.

Digitized by Google

geld bedurfte und vielleicht auf ihre Hülfe gegen Maudud, den Abgeordneten des Sultans hoffte: Tankred aber, statt alle diese Streitigkeiten mit Kraft für die allgemeine Sache auszubeuten, liess sich dadurch in widerwärtigen Eigennutz hineinziehen, der geradezu auf eine Krisis des gesammten Zustandes führte. Er sah die Loslassung Balduin's ungern, bequemte sich freilich nach harten Vorstellungen Edessa ihm wieder zu überliefern,*) weigerte sich aber hartnäckig die seit 1104 in sein Gefolge getretenen Ritter ihres Eides zu entlassen,**) worauf dann Balduin die Hülfe Dschavali's und der Byzantiner anrief. Tankred stand nicht an, sich gegen diese Umtriebe mit seinem heftigsten Widersacher, mit Ridwan, zu verbünden,***) und bei Tellbascher die Schlacht gegen seine Glaubensgenossen anzunehmen. Die beiden Grafen von Edessa scheuten indess dies Aeusserste, und wie sie ohne grosses Zaudern ins Bündniss mit Dschavali eingegangen waren, so schnell kam jetzt eine Verabredung mit Tankred zu Stande, mitten im Treffen gemeinsam über Dschavali herzufallen. Dieser aber kam dem Verrathe zuvor und vernichtete den grössten Theil der Macht von Edessa; auch dem Fürsten von Antiochien brachte er starken Verlust bei, vermochte aber unter diesen Umständen das Feld nicht zu halten, und unterwarf sich dem Maudud gleich hernach. Die städtische Bevölkerung von Edessa, Balduin verloren glaubend, war schon im Begriffe, mit Tankred in Unterhandlungen zu treten, als die beiden Grafen erschienen und mit grausamer Strenge diese Regungen unterdrückten. Der ganze Krieg blieb ohne irgend ein Ergebniss, als die Schwächung der christlichen Streitkräfte. Balduin und Joscelin empfanden das zunächst, als sie 1109 gegen Harran einen neuen Streifzug unternahmen; sie wurden mit Verlust abgewiesen,†) und waren so erbittert gegen Tankred, dass sie 1110 den neuen Emir von Mosul

*) Wilh. Tyr. XI, 9, gegen Albert durch Matthias bestätigt.

**) Matth. Eretz p. 324. Im Jahre 1107, was auch Alb. p. 353 hat, a. octavo regis Bald. Wilken giebt nach Kemaleddin 1109.

***) Kemaleddin p. 25 bei Reyn.

†) Matth. Eretz p. 325.

Digitized by Google

gegen ihn zu den Waffen riefen. Damit aber hätten sie beinahe ihr eignes Todesurtheil ausgestellt. Maudud nämlich, ein strenger und eifriger Muselmann, empfing gleichzeitig mit ihrer Ladung einen Befehl von Bagdad aus, vereint mit den Emiren von Khelat und Maridin über die sämmtlichen christlichen Fürsten herzufallen; als er mit dieser gewaltigen Rüstung im Felde erschien, war er glaubenseifrig genug, um die ungläubigen Verbündeten nicht bloss zu bekämpfen, sondern auch zu hintergehen; trotz der Instructionen des Sultans forderte er die Grafen zum versprochenen Beistande auf. Sie aber, unterrichtet von seinen Absichten oder die unvermuthete Stärke seiner Kriegsmacht scheuend, hielten zurück, worauf er auf der Stelle Edessa feindlich behandelte, die Stadt einschloss und die Umgegend hundert Tage lang entsetzlich verwüstete. Joscelin, als er diese Nachrichten dem Könige überbrachte, traf ihn im Lager vor Berytus; sobald der Ort gefallen war, eilte König Balduin mit dem Grafen von Tripolis zum Entsatze. Tankred, ebenfalls um Hülfe angegangen, hatte zuerst sich hart genug vernehmen lassen,*) war aber trotzdem schon zum Aufbruche gerüstet, als der König auf seinem Zuge Antiochien berührte.**) Alle drei überschritten, verstärkt durch ein armenisches Heer unter Kogh Vasil den Euphrat bei Samosata; man sieht aus dem gewaltigen Umwege, in welchem Grade Maudud Herr des grössten Theiles von Mesopotamien war; indess hob der Emir bei der Annäherung des Entsatzheeres sogleich die Belagerung auf, und wich bis Harran zurück. Es war wieder ein Moment, der gehörig benutzt, für alle Zukunft folgenreich werden konnte. Aber einmal fürchtete Tankred neuen Verrath der Edessener, und dann, sagt Fulcher, da die Türken unthätig blieben, keine Schlacht liefern, nur in kleinen Gefechten die Christen ermüden, und doch nicht in ihr Land zurückgehen wollten, so

*) Matth. Eretz; worauf sich auch Kemaleddin bezieht: les Francs oublièrent leurs inimitiés particulières.

**) Fulcher; die ganze Geschichte des Fürstengerichts, des Verrathes Tankred's, wie sie aus Albert bei Wilken wiederholt wird, zerfällt.

Digitized by Google

ergriff der König den weiseren Theil, Edessa zu verproviantiren, einige Kastelle in der Gegend zu besetzen, und dann nach Hause zu eilen. Man sieht, wie diese Kriegführung durch Leidenschaft statt durch Berechnung bestimmt wird; allerdings mit dem Schwerdte dreinzuschlagen, die Türken im ritterlichen Treffen zu vernichten, und dann auch den christlichen Beleidiger recht eifrig zu hassen, dazu ist man stets bereit; aber einen eigentlichen Feldzug durchzumachen, die Früchte der Vereinigung aller christlichen Streitkräfte, der ersten seit 1099, vollständig zu erbeuten, die innern Antipathien endlich dem gemeinsamen Zwecke nachzusetzen, dazu ist man hier und eigentlich zu keiner Zeit in Syrien gekommen. Ohne den Feind zum Schlagen zu bringen, ging man zurück, Maudud folgte mit ungebrochener Kraft und warf sich auf die Christen während des Ueberganges über den Euphrat. Der König und Tankred waren schon hinüber, die Edessener und mehr noch die Armenier erlitten empfindlichen Verlust, Maudud schaltete und waltete mit entschiedener Ueberlegenheit durch ganz Mesopotamien.*)

Was man bei grösserer Ausdauer und grösserer Festigkeit vermocht hätte, zeigte Tankred noch im Herbste desselben Jahres. In Haleb hatte sich die Nachricht verbreitet, der gefürchtete Widersacher sei gegen Maudud geblieben und Ridwan war sogleich verheerend bis an die Thore von Antiochien vorgedrungen. Tankred kaum zurückgekehrt fiel gewaltig über ihn her, trieb ihn durch die Einnahme von Elmokra aus dem Lande, eroberte im October Atsareb durch Capitulation, dann Sardanah, Balis und Mumbedsch. Er hat sich also feste Punkte dicht vor den Thoren von Haleb, und eine Stellung im Rücken der Stadt am Euphrat erworben. Die Flüchtigen erfüllen den Hof des Sultans mit ihren Klagen, und im Jahre 1111 muss Maudud zu neuen Versuchen hinausziehen. Für diesen war Edessa damals kein Hinderniss, wie man aus der Richtung seines Marsches über den Euphrat nach Tellbascher ersieht; erst von hier aus wandte

*) Das Ganze nach Fulcher, Matthias und Kemaleddin.

Digitized by Google

er sich nach Haleb, und dann mit solcher Kraft, obgleich er mit dem unzuverlässigen Ridwan sogleich zerfallen war, gegen Antiochien, dass Tankred die übrigen Fürsten sämmtlich zu Hülfe rief. Bei Schaisar am Orontes stand man sich ohne Schlagen gegenüber, bis Maudud aufbrach und unverfolgt nach Mesopotamien zurückging. Haleb hatte er wenn auch nicht hergestellt, doch errettet, Ridwan unterhandelte seitdem mit Damascus um Bund gegen Tankred, mit diesem um Frieden gegen 20,000 Goldstücke, bis Tankred am 4. December 1112 starb und fürs Erste die Furcht vor Antiochien beseitigt war.

Im folgenden Jahre wandte Maudud seine Waffen unmittelbar gegen das Königreich Jerusalem; hier zum ersten Male finden wir eine Bestätigung des oben aufgestellten Satzes, dass ohne den Besitz von Harran, Rakka und Aleppo weder Antiochien noch Edessa als eigentliche Vorwerke Jerusalems betrachtet werden können. Umgekehrt versetzte der Besitz von Damaskus durch die Türken den Krieg auf der Stelle in das Herz des Königreichs. Maudud's Zug ging über Höms im Rücken des Antilibanon nach Paneas, von hier über den Jordan gegen Tiberias, zu dessen Belagerung Emadeddin Zenki zurückblieb, dann bis zum Berge Tabor, ohne irgend einen Widerstand zu finden. Als der König, mit ihm ein Theil der tripolitanischen Mannschaft und Graf Joscelin von Akkon her heranzog, vereinten sich die Türken am Südende des Sees von Genezareth, gingen über den Jordan zurück und lagerten zwischen diesem und dem Mandur Yermak, im Besitze der Brücken über beide Flüsse, so dass sie am 29. Juni es ohne Schwierigkeit zum Treffen bringen und das christliche Heer vollkommen zerstreuen konnten. Die Trümmer desselben vereinte der König in einer Gebirgsstellung bei Tiberias, er gab mit Recht dadurch die Hauptstadt und den gesammten Süden seines Reiches für den Augenblick Preis, weil ihm mehr als an allem Andern an der Verbindung mit Antiochien und Tripolis liegen musste.*) Im Süden stellte sich der Zustand bedenklich genug, türkische Abtheilungen streif-

*) Fulcher p. 424.

Digitized by Google

ten bis Sichem, die Askaloniten brachen auf gegen Jerusalem, die saracenischen Bauern erhoben sich im ganzen Lande. Aber Balduin liess sich nicht erschüttern. Am 30. Juni traf Tankred's Nachfolger, Roger von Antiochien, im Lager ein, bald darauf die Tripolitaner, am 26. Juli sah sich Maudud durch Hitze, Mangel an Nahrung und die Unmöglichkeit eine zweite Schlacht zu liefern, zum Rückzug genöthigt. Er ging nach Süden, stets noch auf christlichem Gebiete, aber in Baisan erreichte die Noth eine solche Höhe, dass man die gesammte Bewaffnung auflösen musste.*) Maudud wurde gleich darauf in Damaskus auf Veranstaltung Taghtigin's durch Assassinen meuchlerisch verwundet und starb, weil er aus religiösem Bedenken die Gebote der Aerzte nicht befolgen wollte. Die Christen aber ruhten aus und dankten dem Herrn für ihre Erfolge. Das Jahr 1114 verging dann dem Könige über kirchlichen Händeln und der Verheirathung mit Adelasia von Sicilien; was man damals in Antiochien gethan ist weniger deutlich, als was man unterlassen, nämlich Haleb zu unterwerfen, wozu sich in jener Zeit die erwünschteste Gelegenheit bot.

Ridwan nämlich starb, seine liebsten Truppen, die Assassinen, wurden von dem Volke aus der Stadt geworfen, sein Sohn, ein halb blödsinniger Stammler, riesenstark, grausam, wollüstig, tödtete seine Brüder, reizte die Vornehmen des Landes, verschwendete den durch Ridwan's Geiz gesammelten Schatz, und wurde endlich durch den Eunuchen Lulu ermordet. Dieser trug die Herrschaft zuerst den Damascenern, als Taghtigin sie ablehnte, dem Sultan Mohamed in Bagdad an. Unterdess war Alles in höchster Verwirrung und Abspannung, die antiochischen Ritter plünderten das Gebiet nach der Lust ihres Herzens, aber kein Gedanke erwachte in den Fürsten, dass ihnen ausser dem heiligen Grabe und

*) Ibn Alatir bei Reyn. p. 32. Darnach ist Alb. XII, 15 zu beurtheilen, der dies Heer nach Romanien ziehen und dort grosse Thaten verrichten lässt. Es ist charakteristisch für Wilken, dass er II, 401 diese Thaten erzählt, aber verschweigt, dass sie durch dasselbe Heer, was bei Tiberias gestanden, vollbracht worden seien.

Digitized by Google

dem Bisthum des Apostels Petrus ein sonstiger Landerwerb Noth thue. Der Sultan beauftragte den Aksonkor Borsaki, seit Maudud's Tod Emir von Mosul, mit der Besetzung Aleppo's.

Hier aber zeigten die syrischen Emire, dass ihre Politik nicht einen Schritt breit weiter reichte, als die Umsicht ihrer fränkischen Widersacher. Wie wir über die Schwäche erstaunt sind, mit welcher die Christen den Angriffskrig gegen Aleppo betreiben, so hebt seinerseits Kemaleddin die Nichtswürdigkeit der Vertheidigung hervor. Der Grund war, sagt er, dass diese kleinen Emire, um ihrer Souverainität willen, den Krieg zwischen Bagdad und den Christen sehr gern sahen. Man meint, es sei von deutschen Fürsten von 1672 oder 1805 die Rede. Damals 1115 waren es Ilgazi von Maridin und Taghtigin von Damaskus, welche Schmälerung ihrer Freiheit durch Aksonkor fürchteten, wenn er Haleb bleibend einnähme; Lulu wechselte plötzlich die Partei und nahm damascenische Besetzung, sie alle riefen den König und Antiochien zum Bunde gegen Mosul auf.*) Roger war zuerst in Bewegung und vereinte sich mit jenen bei Atsareb im Anfang des Juni 1115; gegen Aksonkor, der auf Schaisar heranrückte, nahmen sie eine Defensivstellung bei Apamea am Orontes, und drängten Balduin und die Tripolitaner um raschen Beistand.**) Aber Raschheit war der Charakter dieses Krieges nicht, auf keiner Seite. Bis zum August standen die Verbündeten im Lager, ehe Aksonkor anlangte, der sich mit der Eroberung des damascenischen Hama unnütz aufhielt und vergebens durch eine Entsendung gegen Kafarda die Gegner aus ihrem jetzt bei Schaisar genommenen Lager aufzutreiben versuchte. Endlich Anfangs September***) kam die Nachricht von dem Anzuge des Königs und des Grafen von Tripolis, und Aksonkor wandte sich sogleich zum Rückzug. Der König ärgerte sich beinahe, dass er nun überhaupt gekommen, und da man nicht wusste, sagt Gauter, was aus Aksonkor geworden war, gingen sie, der König nach Tripolis, die Uebrigen jeder nach Hause, wodurch uns

*) Fulcher und Kemaleddin. **) Gauter p. 444. ***) Fulcher.

Digitized by Google

denn der gnädige Gott von der Gemeinschaft der Söhne Belials erlöste. Aksonkor, der sie besser beobachtete als sie ihn, kehrte auf der Stelle um, erstürmte Kafarda und Maara und überschwemmte das ganze Fürstenthum; in grösster Eile sammelte Roger zuerst seine Haustruppen, dann die übrigen Vasallen, und mahnte Edessa um Hülfe. Jetzt, wo es denn wirklich auf die Kraft des Armes ankam, trat die Ueberlegenheit der Abendländer hell an das Licht, Aksonkor erlitt am 20. September eine gänzliche Niederlage bei Danit, womit der Krieg für mehre Jahre von beiden Seiten endigte. Von einer Benutzung des Sieges, etwa in dem Sinne, dem immer noch verbündeten, immer noch schwachen Lulu eine Garnison in Haleb aufzunöthigen, war keine Rede.*)

Es versteht sich, dass solche Maassregeln ohne den thätigen Beistand des Königs immer misslich gewesen wären. Dieser aber begann damals seine Züge gegen die Südgrenze des Reichs,**) deren einziger Gewinn die Erbauung von Mont Royal war, brachte sich durch eine unüberlegte Ehescheidung um die gute Gesinnung Siciliens und starb auf ägyptischem Boden fast um dieselbe Zeit, als Lulu von Haleb ermordet und der wichtige Punkt durch den kräftigsten aller Emire Syriens und Dschesiras eingenommen wurde, den Ilgazi von Maridin.

Ueberblicken wir die letzten Jahre seiner Regierung, so scheint es klar, dass auch die erste Richtung seiner Thätigkeit, die Angriffe auf die Seestädte, zwar in das richtige System passte, keineswegs aber aus einem solchen hervorging. Wir kommen zu dem Schlussurtheile über seine Regierung, dass er mit ausreichender Kraft, wo er unmittelbar von ei-

---

*) Michaud II, 62, der hier einmal wieder auf die Angelegenheiten des Nordens kommt, lässt Aksonkor's Angriff nicht auf Haleb, sondern auf Damaskus gerichtet sein.

**) Michaud II, 64: le roi, n'ayant plus à combattre les Turcs de Bagdad ni les Turcs de Syrie, tourna ses regards vers l'Égypte. Es ist schwer zu sagen, wie oft der Autor mit einer solchen Phrase die Lücken der christlichen Politik (oder auch seiner Forschung) zudeckt.

Digitized by Google

nem Hindernisse berührt wurde, seine Mittel geltend zu machen, dass er aber im eigentlichen Sinne einen Vortheil weder zu verfolgen noch vorzubereiten verstand. Seine Zeitgenossen haben dem Wilhelm von Tyrus überliefert, dass seine Haltung höchst würdig und königlich gewesen, und in ihrer Stattlichkeit wohl an seine Jugendjahre, die er als Geistlicher verlebte, erinnert habe. Wilhelm erzählt das mit derselben Genugthuung, mit welcher Vinisauf den Schmuck und Putz König Richard Löwenherzens preist. Daneben steht dann eine löwenherzige Tapferkeit, sowie eine andachtsvolle Begeisterung für den Krieg unter dem Banner des Kreuzes — und das Bild von einem beinahe vollkommenen Beschützer des heiligen Grabes ist vollendet. Leider geht der Feldherr und Staatsmann ziemlich leer in dieser Reihe der Tugenden aus.

Sein Nachfolger wurde Balduin von Burg, gleich ihm vor Erlangung der Königswürde Graf von Edessa, ein Fürst, dem entweder durch grösseres Talent oder längere Erfahrung die Nothwendigkeit sich im Norden eine breitere Basis zu geben klarer geworden war, als seinem Vorgänger. Es kam dazu, dass ein gewaltiger Aufschwung der Muselmänner dies Bedürfniss grade 1118 ganz handgreiflich klar machte. In Haleb herrschte seit dem Tode des Lulu die wildeste Anarchie, in welcher Roger von Antiochien den letzten festen Punkt des Landes, die Burg Ezaz sich unterwarf. Dies bestimmte die Einwohner der Hauptstadt nach auswärtigem Beistande sich umzusehen; sie entboten den Ilgazi von Maridin, einen Fürsten aus dem kriegerischen Stamme der Orthokiden, herangewachsen in den Kämpfen gegen die Christen, von keinem anderen Interesse beseelt, als diesen Streit bis an sein Ende durchzufechten. Im Jahre 1119 rief er die wilden Reiterstämme seiner Heimath auf, an 40000 Mann aus dem Innern Turkestans; mit dieser Macht brach er über den Euphrat in Antiochien ein und belagerte Atsareb. Fürst Roger nahm eine feste Stellung bei Artasia, in fruchtbarer, wasserreicher Gegend, gegen den Feind durch vorliegende Klippenreihen gedeckt; als er hier eine Weile unangefochten gestanden, ertrug er es nicht länger, und zog, wie sehr auch der

Digitized by Google

hochbejahrte Patriarch Bernhard abmahnte, weiter vorwärts einer Schlacht entgegen, ohne auf die Ankunft König Balduin's zu warten. Im rechten Gegensatze hierzu zauderte im feindlichen Lager der Führer und wollte vor der Vereinigung mit Taghtigin von Damaskus kein Treffen wagen; ihn aber riss der Ungestüm seiner Truppen fort, und auch jetzt schon im Besitz der gewaltigsten Uebermacht, willfahrte er seinen Reitern, nachdem diese ihm geschworen auf das Aeusserste zu kämpfen. Roger hatte sich indess bei Belat, nicht weit von den Pässen von Sarmeda gelagert, in waldigem Thale, auf jeder Seite von Bergen umringt, ohne Verpflegung und bei dem Mangel an leichten Truppen fast ohne Nachricht vom Feinde. Am 26. Juni hat Graf Roger von Altbrück bei Atsareb ein Gefecht mit detachirten türkischen Schwärmen, die anderen Ritter klagen, nicht dabei gewesen zu sein und Roger beschliesst, sich der feindlichen Stellung bei Atsareb noch mehr zu nähern. Noch in der Nacht beichtet das Heer, Alle sind zerknirscht über ihre Sünden, Roger selbst zerfliesst in andächtigen Thränen, kann sich dann aber am Morgen des 27. von dem Waldgebirge nicht trennen, ehe er eine Jagd darin gehalten. So wird er von dem Angriffe der Türken überrascht, der von drei Seiten her, von den Bergen in das Thal vordringend erfolgt. Der Ausgang blieb nicht lange zweifelhaft, Roger selbst fiel, mit ihm der Kern seines Heeres, von der Mannschaft des Trosses mehre Tausende. Es war eine Katastrophe, von welcher sich Antiochien niemals erholt hat, es war ein nie vorherzusehendes Glück, dass Ilgazi den Sieg mit Schwelgereien statt mit Verfolgung feierte, sich mit der Einnahme von Artasia begnügte, und durch die schwachen aber entschlossenen Anstalten des Patriarchen von der Hauptstadt selbst abhalten liess.

So fand der König die Lage der Dinge. Er beschloss Antiochien persönlich zu verwalten, bis Boemund II., der Sohn des grossen Boemund und der Constanze von Frankreich in Syrien eintreffen würde, und dieser Maassregel allein ist das Wachsthum der christlichen Macht trotz des erlittenen Unglückes zuzuschreiben. Er kämpfte am 14. August

Digitized by Google

bei Danit gegen Ilgazi, mit ungleich geringeren Streitkräften, mit schwankendem Glücke und hartem Verlust, aber er behauptete doch das Schlachtfeld, und stellte so die Haltung der christlichen Waffen wieder her. Im Frühling 1120 gewann er Atsareb und Sardanah wieder, demüthigte die kleineren Emire von Schaisar u. A., welche sich nach der Schlacht von Belat gegen Antiochien erhoben hatten, und sah sich nun im Stande nach Jerusalem zurückzugehen und im Laufe des Sommers mehre wichtige Verwaltungsmaassregeln zu treffen.*) Im Juni kam die Nachricht von einem neuen Angriffe des Ilgazi und Balduin zog auf der Stelle mit seinen Haustruppen und dem heiligen Kreuze aus nach Norden. Bei diesem Anlasse erfahren wir, wie er mit seinem Gemeinsinne, mit seinem die Gesammtheit umfassenden Blicke vereinzelt stand. Wir Elenden, klagten die von Jerusalem, wenn Gott erlaubt, dass das Kreuz im Streite verloren geht.**) Balduin aber war dem Ilgazi schon so weit wieder überlegen, dass dieser ohne Kampf vor der Ankunft des Königs das Feld räumte; seine Turkmanen duldeten keine Disciplin und lösten sich haufenweise auf, als er einigen Widerspenstigen den Bart abschneiden liess; er schloss einen Waffenstillstand, in welchem er den Christen einige Städte in Mesopotamien abtrat. Als dieser im Anfange 1121 abgelaufen war, wandte sich der König gegen Haleb, und Ilgazi, damals in einen unglücklichen Krieg gegen Georgien verwickelt, beauftragte seinen Sohn, um jeden Preis den Frieden zu schliessen. In Georgien schlug König David, durch 300 fränkische Ritter verstärkt, den Sultan von Bagdad, den Ilgazi und andere Emire in furchtbarem Treffen***); es war wieder ein Zeitpunkt, in welchem eine grössere Ausdauer als in diesen Kreuzfahrern war, bleibende Erfolge hätte erringen können. Balduin schloss den Frieden mit Haleb auf Abtretung einiger Castelle ab, machte im Juni

*) Fulcher giebt dies Datum für das Marktrecht von Jerusalem, und muss doch wohl Wilhelm darin vorgehen.

) Fulcher. *) Erst durch Reynaud 45 aus Kemaleddin bekannt. Hammer, Gemäldesaal V, 113, hat hier ganz täuschende Angaben über das Sultanat.

Digitized by Google

eine Fahrt gegen Damaskus, die ihm den Besitz von Gerasa eintrug, vermochte sich aber Aleppo's nicht zu bemeistern, selbst als im Herbste Ilgazi's Sohn mit seinem Vater zerfiel und dem Könige die Stadt freiwillig anbot. Der treugebliebene Theil der Besatzung wies ihn ab, und bereits 1122 kehrte sich das Verhältniss völlig um. Während Ilgazi alle Unruhen in Haleb mächtig unterdrückte und in seinem Neffen Balak, Burgherrn von Melitene, den Christen einen neuen rastlosen Streiter entgegenführte, weigerte plötzlich Graf Pontius von Tripolis dem Könige die Lehnspflicht, und wurde erst durch nachdrückliche Rüstung zu erneuerter Huldigung gezwungen. Mit genauer Noth gelangte dieser dann noch zum Entsatze von Sardanah, dessen Belagerung Ilgazi begonnen hatte; für einen Moment kam ein Stillstand in die Operationen durch Ilgazi's Tod, der den vollkräftigen Heeresfürsten nach einer übermässigen Mahlzeit von Reis und Melonen unvermuthet ereilte. Zwei Söhne und ein Neffe theilten seine Besitzungen, aber nicht die Kriegslust ihres Erblassers; desto ungestümer setzte Balak die Laufbahn desselben mit rasch gewonnenen und rasch vorübergehenden Erfolgen fort. Bei Sarudsch gelang es ihm noch 1122 den Grafen Joscelin von Edessa durch Ueberfall gefangen zu nehmen, im folgenden April lauerte er mit gleichem Geschicke dem Könige selbst nicht weit von Tellbascher auf, und hatte das merkwürdige Glück die beiden wichtigsten Häupter der Franken auf Burg Khortbert in seiner Gefangenschaft zu vereinen. Während er es benutzte, um Haleb sich zu unterwerfen, gelang dem Joscelin die Flucht und gleich darauf ein Verwüstungszug gegen Haleb im November 1123, und überhaupt hielt er, im Besitze Antiochiens und Edessa's den Emir von Malatia im Schach. Am 5. Mai 1124 lieferte er ihm ein Treffen unter den Mauern von Mumbedsch, in welchem Balak selbst blieb; das Uebergewicht der Christen in diesen Gegenden war seitdem trotz der Gefangenschaft des Königs unzweifelhaft.

Dennoch kann man nicht anstehen, diese Gefangenschaft als ein ganz entscheidendes Unglück zu betrachten. Balduin, wie er kein Bedürfniss seines Reiches übersah, hatte von

Digitized by Google

Anfang seiner Regierung an bedeutende Schritte gethan, um sich Verstärkungen aus dem Abendlande in grösserem Maasstabe zu sichern, als die gewöhnlichen Osterpilgerungen gewährten. Im Jahre 1121 hatte er den Dogen von Venedig zu einem Heereszuge nach Syrien aufgefordert, bald nachher den Grossmeister des Tempels Hugo von Payens zu Werbungen nach Europa gesandt; Antiochien endlich nahm er nur vorläufig an sich, so lockend und vortheilhaft eine gänzliche Vereinigung mit Jerusalem gewesen wäre, um das Gefolge Boemund II. der gemeinen Sache zu erhalten. Eine venetianische Flotte von 120 Segeln stach in Folge jener Aufforderung 1122 in See, hielt sich aber in den griechischen Gewässern mehre Monate lang auf und erschien erst im Juni 1123 auf der Höhe von Tyrus. Der Reichsverweser Eustach Grenier hatte so eben, am 15ten, bei Ibenum eine grosse ägyptische Ausrüstung zurückgewiesen, sein Nachfolger Wilhelm von Buris schlug demnach vor, durch die Einnahme von Askalon solchen Unternehmungen ein für alle Mal ein Ziel zu setzen. Wichtiger noch wäre ein entscheidender Angriff auf Damaskus gewesen, zu welchem die Venetianer mit mehren Tausenden hätten mitwirken können, indess ist begreiflich, dass man der Flotte wegen den Angriff auf einen Küstenplatz vorzog. Gradezu fehlerhaft ist es aber zu nennen, dass man diesen Beschluss nicht gegen Askalon, und dadurch gegen alle künftigen Neckereien von Aegypten her richtete, sondern Tyrus zu berennen unternahm, einen an sich nicht unbedeutenden Punkt, dessen Besitz aber keinen neuen Vortheil brachte, dessen Selbstständigkeit ohne alle Gefahr war. Denn schon unter Balduin I. war die Stadt durch einen Gürtel von Castellen eingeschlossen und in ihren Verbindungen durchaus auf das Meer beschränkt worden. Die Belagerung begann indess im Februar 1124, die Stadt capitulirte nach kräftigem Widerstande am 27. Juni; dann ging die gewaltige Rüstung ohne irgend sonstige Thaten auseinander. Da Balduin II. erst einige Wochen später seine Freiheit wieder erhielt, war nicht ein Mensch im Königreich Jerusalem, der auf fernere Anwendung der seltenen Streitmittel gesonnen hätte.

Digitized by Google

Im Gegentheil, als er nun gegen harte Bedingungen entlassen, am 1. September in Antiochien eintraf, und sogleich den Kampf gegen Haleb wieder aufnahm, war in Jerusalem nur Verdruss und Unwillen. Statt dass man ihn nachdrücklich unterstützt und damit die ganze Zukunft des Reiches gesichert hätte, klagte man, er vernachlässige Jerusalem, er setze die Hauptstadt gegen die Nebenländer zurück,*) er lasse von diesen nördlichen Kriegen nicht ab, in denen er doch nur Unglück habe. Ihn selbst charakterisirt es, dass er die versprochene Auslieferung von 4 festen Plätzen verweigert, weil solch ein Versprechen ohne Vorwissen des Patriarchen für ihn eine Sünde und deshalb nicht bindend gewesen, dass er das verheissene Lösegeld anerkennt, aber weil er sich keineswegs zum Frieden verpflichtet habe, dies erst von Haleb erbeuten will. Diesmal griff er die Sache ernstlich an, und zog ohne mit Nebendingen zu säumen, grades Weges aus zur Belagerung der Hauptstadt selbst. Mit ihm war Joscelin, an den sich der Emir Dobais von Hilla angeschlossen hatte — Balduin meinte, dadurch breche er sein Versprechen nicht, mit Dobais kein Bündniss einzugehen, wenn Joscelin es thue — dann auch ein Sohn Ridwan's, der hier die Macht seines Vaters neu zu gründen hoffte. Mit 200 christlichen und 100 türkischen Zelten umringten sie den Ort, den nur 500 halbverhungerte aber höchst fanatische Männer unter Anführung eines Geistlichen vertheidigten. Denn Ilgazi's Söhne hatten Aleppo aufgegeben als hoffnungslos, der letzte von ihnen strebte nur nach Befestigung seiner Herrschaft jenseit des Euphrat. Unter diesen Umständen wandten sich die Einwohner nach Mosul, an Aksonkor, der hier nach langer Unthätigkeit wieder einmal thätig hervortritt. Er lag grade in schwerer Krankheit, die Muselmänner erzählen, er sei in drei Tagen genesen, nachdem er den Auszug beschlossen. Die Franken hoben die Belagerung auf, als er mit 7000 Mann heranzog; jener Geistliche rief den Emir auf: lass uns über sie fallen, der Herr hat sie in unsere Hand gegeben. Aksonkor sagte:

*) Wilhelm, dem sich Wilken unbedingt anschliesst.

Digitized by Google

wir wären verloren, wenn sie umkehrten, lass uns die Stadt befestigen. Was den König zu einer solchen Uebereilung bewogen hat, wissen wir nicht.

Das Jahr 1125 verging in erfolglosen Kämpfen zwischen Balduin und Aksonkor um den Besitz von Sardanah und Ezaz, Januar 1126 gewann man eine Schlacht gegen die Damascener und brach einige Thürme, Ende März stürmten Balduin und Pontius von Tripolis Rafania, seitdem bis zum August standen beide dem Aksonkor und Taghtigin bei Atsareb gegenüber, ohne dass man nach irgend einer Seite um einen Schritt vorwärts gekommen wäre. Dass Mosul und Aleppo in einer Hand vereinigt waren, musste als allgemeines Unglück erscheinen, da wurde Aksonkor am 25 November 1126 von Assassinen ermordet; es war, als hätte das Geschick den Christen noch einmal, ehe es sich entscheidend von ihnen abwandte, einen grossen Anlass zeigen wollen. Denn auch Aksonkor's Sohn Masud starb wenige Monate nachher, im Juni bemeisterte sich ein Freigelassener des Sultans von Bagdad, Kotba Ali, der Herrschaft in Aleppo, ein unmenschlicher Tyrann, gegen den die Einwohner sehr bald unter den Waffen standen; ein Sohn Ridwan's führte diese Empörung, ein Sohn Ilgazi's suchte sie beide zu stürzen, in dieser Verwirrung hätten die Thore Aleppo's jedem Angreifenden offen gestanden. Leider aber war die Einheit der christlichen Herrschaft, welche seit der Schlacht von Belat das Reich durch alle Drangsale unversehrt hindurchgeführt hatte, seit dem Herbste des Jahres 1126 nicht mehr vorhanden. Damals nämlich war Boemund II. eingetroffen, ein achtzehnjähriger Jüngling, liebenswürdig und freigebig, tapfer und glaubenseifrig, aber nicht im Mindesten einer Uebersicht seiner Stellung gewachsen. Noch 1126 gerieth er mit dem verdienten Joscelin von Edessa in offenen Krieg durch die Forderung eines von jeher zweifelhaften Lehnseides, den Joscelin, durch Krankheit nachgiebig gemacht, endlich leistete. Als jene Aussichten in Haleb sich eröffneten, eilten Balduin und Joscelin sogleich dorthin, er aber zog es vor ein früher antiochisches, von Aksonkor 1125 erstürmtes Schloss zu erobern. Als es gesche-

Digitized by Google

hen war, erneuerte er die Händel mit Joscelin, dadurch kam Aleppo mit einer Tributzahlung über diesen gefährlichsten Augenblick hinüber. Im Juni 1128 traf Emadeddin Zenki in Aleppo ein und die Hoffnungen der Christen auf diesem Gebiete hatten für immer ein Ende.

Der König schien bestimmt, stets neue Hoffnungen sich bilden zu sehen, eine jede richtig zu begreifen und zu verfolgen, im Augenblicke aber des Gelingens durch fremde Schuld oder unberechenbares Unglück zurückgeworfen zu werden. Im Februar 1128 starb der letzte der Gegner der ersten Kreuzfahrt, Taghtigin von Damaskus, und auch hier, wie in allen diesen Soldatenherrschaften, löste der Tod des Anführers den socialen Zustand auf. Sein Sohn Buri wurde von Assassinen bedrängt, sein Vezier selbst unterstützte die Aufrührer, einer ihrer Befehlshaber Abulufa trug dem Könige Damaskus an, wenn er ihn mit Tyrus belehnen wollte. Balduin aber war durch die Ankunft des Grafen Fulco von Anjou, dem er 1124, gleich nach dem Ende seiner Gefangenschaft, Tochter und Nachfolge angeboten hatte, dann durch Hugo von Payens mit einer ansehnlichen Ritterschaar verstärkt worden, er setzte sich auf der Stelle in Bewegung, diesmal durch alle christlichen Fürsten unterstützt. Aber als man anlangte, war Buri der Empörung bereits Herr geworden und hatte 6000 Ismaeliten erschlagen; Regengüsse und Ueberschwemmungen machten die Stellung in der wasserreichen Umgebung der Stadt unhaltbar; man musste mit der Einnahme von Paneas, statt mit der Vernichtung eines feindlichen Reiches zufrieden sein.

Das war im Sommer 1129, der Höhenpunkt der Regierung Balduin II. und des christlichen Syriens war erreicht. Auf diese Zeiten beziehen sich die arabischen Aussagen über die Macht der Christen, die ich oben anführte; wir haben die Fehler, die sie gemacht, den Mangel an systematischer Ausdauer, die Unterbrechung der innern Eintracht jetzt kennen gelernt; wir haben keinen Zweifel, dass nicht Mangel an äusserer Macht es war, der Haleb und Mesopotamien die Freiheit bewahrt hat. Die Assisen schreiben vor, in welchen

Digitized by Google

Fällen der König die Vasallen in das Feld rufen darf, sie setzen hinzu, es möge auch sonst noch geschehen, wenn es der Wohlfahrt des Reiches erspriesslich sei. Wenn also entweder Beschränktheit des Feldherrn oder Unlust der Ritter die Fortsetzung des Krieges, die Ausbeutung so manchen Vortheiles gehindert hat, so lag der Grund auch nicht in eingewurzelten verfassungsmässigen Gewohnheiten. Immer kommen wir auf die Gesinnung zurück, welche Strategie und Politik aus dem göttlichen Kriege ausschloss, welche nicht wahrzunehmen vermochte, dass das heilige Grab jetzt an den Euphratufern zu suchen sei. Freilich tritt sogleich die Frage hinzu, wer denn noch, wenn erst Strategie und Politik die leitenden Gesichtspunkte gegeben, das heilige Grab auch in Jerusalem gesucht hätte?

Balduin II. sah seine Regierung unter unglücklichen Zeichen zu Ende gehen. Sein Schwiegersohn Boemund II. — er hatte gleich 1126 des Königs zweite Tochter Elise geheirathet — fiel 1131 auf einem Zuge nach Cilicien in der Blüthe des ersten Mannesalters; — gegen seine Wittwe musste der Vater, als er zu ordnen und zu schützen herbeikam, mit Gewalt den Eingang in Antiochien erzwingen, und Anstalten treffen, die Enkelin Constanze, die Erbin Boemund's, vor den Uebergriffen ihrer Mutter zu schützen. Im Osten consolidirte sich eine feindliche Macht, in welcher die kleineren Ströme, den Christen sonst einzeln schon gefährlich, rasch nach einander sämmtlich ausmündeten. Im August 1131 erkrankte der König, ernannte seine älteste Tochter Melosende und deren Gemahl den Grafen Fulco von Anjou zu Erben, und starb als rechter Fürst der Pilger in eine Mönchskutte gekleidet.

Man kann sagen, dass in diesem Zeitpunkte die Schwingungen des ersten Kreuzzugs geendet sind. Bis hierhin herrschten die Impulse, welche 1094 das Abendland in Bewegung setzten, ungeändert und unvermehrt. Die Begeisterung einer mystischen Askese gab den leitenden Gesichtspunkt, der Drang zu territorialen Erwerbungen trat bei Boemund und St. Gilles hinzu, aber stets in untergeordneter Bedeutung für das

Digitized by Google

Ganze. Das religiöse Gefühl wurde durch keine weltliche Leidenschaft gebrochen und durch weltliche Klugheit weder abgelenkt noch gereinigt. Die bürgerlichen Einrichtungen im Innern blieben unter den beiden Balduinen in ihrer Kindheit, nach Aussen strebten die Gedanken über den einmal gewonnenen Kreis nicht hinaus, doch wies man auch keinen Anlass zu Erwerbungen deshalb zurück, weil man etwa die Behaglichkeit des augenblicklichen Zustandes zu compromittiren gefürchtet hätte. Im Ganzen erscheint das Bild eines einfachen Daseins, gesichert durch die Schwäche der Gegner, durchdrungen von einer heissen wenn auch beschränkten Andacht, ohne irgend einen irdischen Schmuck, sei es geistiger Grösse oder menschlicher Erregbarkeit. Zu bleibenden Fortschritten und grossen Garantien des Zustandes hat man es nicht gebracht, aber eine leidliche Einheit unter sich und eine augenblickliche Ueberlegenheit gegen die Ungläubigen behauptet.

Seit dem Regierungsantritte Fulco's tritt nun die nothwendige Entwicklung ein, dass die Religiosität, durch keine entsprechende Bildung des Gedankens gestützt, die Kraft verliert, gegen kleine Leidenschaften die grossen Gesichtspunkte aufrecht zu halten. Dies entscheidet über die ganze Geschichte des schwachen Regenten, über die Verluste, welche den zweiten Kreuzzug herbeiführten, über die Nichtigkeit, in welcher diese grosse Erhebung des Abendlandes endigte.

Bonn, August 1844.

v. Sybel.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit

von

Adolph Schmidt.

1. Einleitung.

(Bedeutung und Begrenzung des Stoffes; bisherige Behandlung des Alterthums; Stellung des Publicums und der Parteiliteratur zu derselben; Auffassungsweisen des Gegenstandes: natürlicher, philosophischer, historischer und praktischer Standpunkt.)

Die Geschichte ist der Menschheit was dem Einzelnen sein vergangenes Leben. Um in der Gegenwart und für die Zukunft mit Bewusstsein zu handeln, müssen ihr wie diesem die bisherigen Erlebnisse jeden Augenblick in klarer Erinnerung vor Augen schweben. Die Geschichte ist also die Erfahrung, und die Geschichtswissenschaft das Gedächtnissvermögen des Menschengeschlechts.

Die Forscher aber sind die bestellten Organe dieses Vermögens. Sie haben die Aufgabe, das Gedächtniss der Menschheit nach allen Richtungen hin wach zu erhalten, zu orientiren und zu stärken. Ihnen liegt es ob, sich im Namen derselben unablässig auf deren Vergangenheit zu besinnen, unablässig zu ergrübeln was da war und wie es war. Dann kreuzen sich wohl zuweilen wie in dem einzelnen Menschen die Fäden der Erinnerung, oder bald verlieren sie sich in einen unergründlichen Anfang, bald reissen sie plötzlich ab, bald verwickeln sie sich zu einem unentwirrbaren Knäul. Oft auch erscheint ein und dasselbe Moment der Erinnerung in verschiedenen Zeitpunkten und unter verschiedenartigen Einflüssen der Umgebung oder der Stimmung in einem andern Lichte und in einem andern Zusammenhange. Harmonie und Lauterkeit der Erinnerungen ist nur dann möglich, wenn die

Digitized by Google

Organe rein und treu, die Forscher nüchtern und redlich sind. Denn die Wahrheit wird weder in der Leidenschaft noch im Traume geboren, und wer sie nicht um ihrer selbst willen sucht der findet sie nie.

Mein Zweck ist es nun, das Andenken an eine Entwicklung irdischer Angelegenheiten wieder aufzufrischen, welche trotz ihrer Bedeutsamkeit dem Gedächtniss der Gegenwart nur allzusehr entschwunden scheint, und deren lebhafte Rückerinnerung doch vielleicht in mehr als einer Hinsicht ihr heilsam sein dürfte. Wollte ich indessen den ganzen Verlauf dieser Entwicklung von ihren Ursprüngen bis auf unsere Tage schildern, so fürchte ich fast, der Beginn der Arbeit würde dann ebenso zweifelhaft sein wie deren Vollendung. Darum gebe ich nur was ich jetzt vermag. Trage Jeder der dazu berufen ist nach seinen Kräften hinzu, und die erloschenen Züge werden sich endlich vielleicht zu einem Gesammtbilde der Erinnerung, wie es der Mitwelt Noth thut, in voller und wirksamer Lebensfülle gestalten.

Denn eine Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit zu schreiben, hat bisher noch Niemand unternommen, und doch, wie unberechenbare Aufschlüsse würde ein solches Werk, gründlich durchgeführt, über die Entwicklung des menschlichen Geistes gewähren! Die folgenden Blätter machen nicht mehr Anspruch, als ein geringer Beitrag zu derselben zu sein; sie sind den Schicksalen der Denk- und Glaubensfreiheit im Alterthume gewidmet, und sollen vornehmlich ihren Verfall unter den gleichzeitigen Anfängen der römischen Alleinherrschaft und des aufstrebenden Christenthums ermitteln und betrachten. Doch werden wir auch der grösseren Vor- und Rückblicke keineswegs entbehren können; denn das Wesen jeder zeitlichen Erscheinung ist nur aus ihrem Zusammenhange mit den übrigen erkennbar.

Gern also treten wir dem Leser mit dem Bekenntniss entgegen, dass es allerdings nur ein sehr kleiner und wenig erquicklicher Abschnitt der Geschichte ist, dem wir vorzugsweise unsere Studien auch auf diesem Gebiete zugewandt. Allein der Ernst der Wissenschaft hat nichts mit dem flüch-

Digitized by Google

tigen Winde gemein, der an allen Dingen spielend und hüpfend hin- und herleckt. Wer es redlich mit der Geschichte meint, sieht nur zu bald ein, dass um den Ideengang auch nur Eines und selbst eines geringen Zeitraumes zu erlauschen, ihn nach allen Seiten hin zu ergründen, ein ganzes Leben oft kaum genügt. Aber eine trostreiche Ueberzeugung waltet dabei im Bewusstsein des Forschers und belohnt innerlich seine Mühen, die Ueberzeugung dass, gleichviel ob dieser oder jener, ob ein geringer oder grosser, ein ferner oder naheliegender Moment in der weltgeschichtlichen Entwicklung die Aufmerksamkeit seines Lebens in Anspruch nimmt, es doch immer und überall, wohin er das lauschende Ohr oder den prüfenden Blick auch richten mag, dieselbe Frucht der Erkenntniss ist, die ihm winkt und wohl auch zu Theil wird: die Erkenntniss des Menschen und seines Geistes, als Individuum und als Gattung. Und, wenn er diese Ueberzeugung auch denen mitzutheilen vermag, welche seinem Beginnen zuschauen oder seinem Berichte horchen, dann ist sein Thun auch äusserlich gelungen, dann wächst ihm ein neuer Trost und eine neue Belohnung zu. Sollte der Verfasser eines solchen Erfolges der nachstehenden Arbeit, wie er ihn kaum zu hoffen wagt, je gewiss sein dürfen, so wird er gern seine beschränkten Mussestunden dazu anwenden, um diese Forschungen auf grössere Zeiträume rück- und vorwärts auszudehnen, und das Ergebniss derselben bei späterer Gelegenheit darstellen.

Das Studium des Alterthums büsst gewiss den schönsten Theil seiner Bedeutung ein, wenn man es nicht fruchtbar macht für die Gegenwart, dergestalt dass auch die fernste Vergangenheit aus ihrem scheinbar abgeschlossenen Ideen- und Gefühlskreise warm und voll an uns herantritt, dass sie uns nicht als ein uns Fremdes erscheint, sondern als unser eigenstes Selbst, als ein wesentlicher Bestandtheil unsers Daseins. Wie nun aber kann diese Befruchtung des Alterthums, in dessen labyrinthischen Gängen man nur zu leicht sich verirrt, anders vollzogen werden, als indem wir es nicht ohne den Faden der Ariadne betreten, der uns immer und immer

Digitized by Google

wieder zur Oberwelt emporleitet, um dann die wahrgenommenen Erscheinungen der Vergangenheit von dem Standpunkt der gegenwärtigen d. h. der gesammten geschichtlichen Erkenntniss aus zu beleuchten. Da jedoch diese letztere häufig den Philologen oder Alterthumsforschern, das zweite Erforderniss aber — die strenge philologische Bildung ebenso häufig den Historikern abgeht: so ist für die Lösung dieser grossen und schwierigen Aufgabe bisher verhältnissmässig allerdings nur wenig geschehen. Die Historiker, die eigentlichen Werkmeister, haben aus mangelnder Vertrautheit mit dem Boden und dem Material grösstentheils den Bau im Stich gelassen und sich auf ihnen heimischere Territorien zurückgezogen. Die Philologen dagegen, freiwillige und unermüdliche Arbeiter, sehen meist in ihrem gründlichen Eifer vor lauter Einzelheiten das Ganze nicht, tragen mit ameisenartiger Betriebsamkeit eine Menge an sich trefflicher Bausteine zusammen und — bauen nicht, sondern fangen immer nur an zu bauen. Wer hat nicht die so häufige Klage vernommen, dass die Bearbeitung der alten Geschichte allmählig fast ganz den Händen der Philologen anheimgefallen sei? Beides, die Klage wie die Thatsache der sie gilt, findet in dem Gesagten seine Erklärung.

Diese unverkennbaren Mängel in der Behandlung des Alterthums mussten nothwendig, je erregter die Zeiten waren und je mehr die Interessen der Gegenwart der Maassstab des Werthes für alle Früchte der Erkenntniss wurden, um so nachtheiliger auf das Urtheil sowohl des Publicums wie der Publicistik zurückwirken. Während bei jenem die Theilnahme für die Erinnerungen der Vorzeit mehr und mehr abstarb, steigerte sich in dieser die Abneigung gegen das Alterthum nicht selten bis zum absprechenden Hohn. Diese Theilnahmlosigkeit und dieser Hochmuth haben dann ihrerseits wieder, in Verbindung mit jenen Mängeln, zur Verbreitung einer so grossen Unwissenheit gedient, dass es den Parteien leicht ward, einzelne Erscheinungen und Entwicklungen der alten Welt ohne Anstoss vor den Augen des Publicums

Digitized by Google

auf das willkürlichste zu verdrehen und ihren Besonderzwekken missbräuchlich anzupassen.

Und so ist denn auch über das hier zu behandelnde Thema, eben weil noch niemals so viel ich weiss fasslich und im Zusammenhange über dasselbe geschrieben worden, in der modernen Tagesliteratur manch eitles Gerede, und von entgegengesetzten Seiten her gleich verkehrte Ansichten zum Vorschein gekommen. So wollte, um nur ein Paar ältere Beispiele zu erwähnen, ein Artikel der Rheinischen Zeitung (1842. No. 282) schon in der Rede des Kleon bei Thukydides (3, 37 ff.) eine Opposition gegen die Redefreiheit erkennen, was nur auf einer oberflächlichen Auffassung der Worte und auf einer entschiedenen Nichtkenntniss der geschichtlichen Entwicklung des Begriffes beruhen kann. So rief andererseits ein Artikel der Literarischen Zeitung (1843. No. 1) zur Vertheidigung der heutigen Censur mit so dreister Stirn den Tacitus als Bundesgenossen zu Hülfe, dass es zweifelhaft bleiben mag, ob hier eine absichtliche Verläumdung oder eine grobe Unwissenheit zu Grunde liegt; gewiss ist dass Tacitus, wenn er heut lebte, seiner ganzen Sinnesweise nach zu urtheilen, vielmehr als ein eifriger Verfechter der unumschränktesten Pressfreiheit sich geriren würde; die Belege dafür werden jedem aufmerksamen Leser der folgenden Abschnitte in mehr als hinreichender Fülle entgegentreten.

Unser Ziel ist allein die Erkenntniss der Wahrheit, unser Streben um ihretwillen die Geschichte auszubeuten, nicht Eigenes in sie hineinzutragen. Wir halten uns objectiv an die Thatsachen, wir lassen die Quellen soweit es angeht selber reden, wir geben nur die Eindrücke wieder welche der Gang der Dinge jedesmal auf die Mitwelt hervorgebracht, und reproduciren nur die Motive welche factisch auf ihn eingewirkt.

Freilich dürfte die Arbeit, aus Gründen die theils in theils ausserhalb der Sache liegen, dem Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht entgehen; doch wir sind darauf gefasst und nehmen ihn gern dahin, wofern sie nur Andere anregt den Preis der Tiefe zu erringen. Wiewohl Jahre lang gehegt, entlassen wir sie allerdings dennoch mit dem Bewusstsein, dass

Digitized by Google

sie in allen Stücken der Reife entbehrt, die ihr zu geben unser Wunsch war. Allein mit einem Gefühl, das bei gleichen Anlässen uns immer und immer wieder beschleicht, werden wir endlich wohl vertraut genug, um allmählig wenn auch mit Mühe seiner Herr zu werden. Der Wille allein vermag Vollendetes nicht zu schaffen.

Noch einen Punkt müssen wir berühren. Wir leben in einer Zeit, wo man vor Allem die politische Meinung so gern erkundet und so gern verschweigt. Wohl könnte man daher, und wäre es auch nur aus Neugier, zuvor die Frage an uns richten, welchen subjectiven Ansichten der Gegenwart wir anhängen, um daraus Schlüsse auf die Behandlungsweise unsers Gegenstandes zu ziehen. Wir erwiedern darauf ohne Hehl Folgendes: Auch wir haben allerdings, über die Dinge der Wirklichkeit die uns umgeben, unsere eigenen bestimmt ausgeprägten Ansichten, wie es jedem Manne und jedem Gelehrten von Charakter ziemt, — Ansichten, die der freiesten organischen Entfaltung des politischen, religiösen und socialen Lebens entschieden zugewandt sind; aber wir hegen diese subjectiven Ansichten eben nur deshalb, weil sie ganz der Ueberzeugung entsprechen, die wir aus der objectiven Anschauung der Natur, des Geistes und der Geschichte des Menschen gewonnen haben, und die uns überhaupt als das einzig mögliche Resultat derselben erscheint.

Jedem zugleich sittlichen und sinnigen Menschen ist von der Natur ein unwillkürlicher und unbewusster Drang ins Herz gepflanzt, sich ein Ideal menschlicher Zustände zu schaffen, das, wie sehr es auch in den Umrissen und einzelnen Zügen variiren möge, immer doch als ein Ideal sittlicher und geistiger Freiheit sich darstellt. Dieses Bild wird um so ungetrübter und lockender ihn umschweben, je weniger das praktische Leben ihn umkreist und in jenen betäubenden Wirbel mit fortzieht, der nur zu leicht eine Vertraulichkeit mit den unfreiesten Elementen, mit den verwerflichsten Eigenschaften der menschlichen Natur, und in allmähliger Steigerung eine Befriedigung, ein Behagen, ja selbst eine Lust

Digitized by Google

an dem alltäglichen Spiel der Intriguen und der Launen, der Leidenschaften und der Gewalt erzeugt.

Zu demselben Ideale leitet nun aber, wie der unbewusste natürliche Drang, so auch gleicherweise die wissenschaftliche Erkenntniss auf den Wegen des philosophischen Denkens und des geschichtlichen Forschens, das Sinnen über die letzten Zwecke der Menschheit und die Betrachtung ihrer bisherigen Entwicklung. Die Praxis freilich ist am wenigsten geeignet, ideale Aufgaben anzuerkennen oder zu erfassen, weil sie in ihrer geschäftigen Zerfahrenheit, unter den drängenden Wirren des Augenblicks, die Vergangenheit wie die Zukunft aus dem Gesichte verliert, und mit ihnen die leitenden Fäden welche beide mit einander verknüpfen.

Philosophie und Geschichte läutern die Anschauung des Idealen; aber ihre Wege sind verschieden: die Philosophie hat es mit Theorien, die Geschichte mit Erfahrungen zu thun; jene brütet über plötzliche Schöpfungsacte, diese über langwierige Processe; deshalb kann es geschehen, dass die historische Erkenntniss die Theorie der philosophischen billigt und dennoch ihre volle Anwendbarkeit, wenn nicht auf alle Zukunft hin oder für lange Zeiten, so doch für den Augenblick bezweifeln muss.

Der Aufrichtige darf es sich nun nicht verhehlen, dass das Ideal an sich, wie es die Natur dem sittlichen Menschen offenbart, völlig unumschränkte Denkfreiheit, mit Einschluss der Glaubensfreiheit, fordert, eine vollkommenere als sie noch irgendwo auf der Welt existirt, eine Freiheit deren alleinige Schranke die Sitte ist. Denn der Gedanke fällt ja dem unendlichen Geiste, und dem endlichen Staate nur die That anheim. Eine halbe Freiheit aber ist keine; denn die Fessel bleibt Fessel, auch wenn man das Eisen in Silber oder Gold verwandelt, oder die Zahl der Schellen und Ringe mindert. Wo das Denken irgendwie gebunden ist, da ist kein freies Denken, und wo keine volle Freiheit ist, da ist Zwang.

Der absolute Standpunkt des philosophischen Bewusstseins heischt nothwendig gleicherweise unbedingte Pressfreiheit selbst mit Aufhebung aller Repressivmaassregeln, und

Digitized by Google

unbedingte Glaubensfreiheit selbst mit Aufhebung aller äusseren Bande. Aber von dem Standpunkt der historischen Erfahrung aus muss die Anwendbarkeit dieser Theorie mindestens auf so lange hin bezweifelt werden, als die Verwirklichung einer vollkommenen Sittlichkeit noch unerreichbar däucht. Denn jene Forderung, scheint es, bedingt eine individualisirende Auflösung des Menschengeschlechts, dergestalt dass jeder Einzelne für sich gesetzt wird; während doch die Menschheit in keinem ihrer bisherigen Entwicklungsläufe sich als eine Summe nebeneinander stehender Individuen darstellt, sondern diese vielmehr stets zu grösseren und höheren Einheiten mit einander verbunden erscheinen. Wenn aber der allgemeine Fortschritt zur Sittlichkeit eine Thatsache ist, und mithin die allmählige Annäherung an dieses Ziel nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt: dann dürften sich auch im Laufe der Zeiten Zustände erzeugen, welche der Erfüllung oder versöhnenden Umgestaltung jener Bedingung und mit ihr der Verwirklichung jener Forderung günstiger wären, als die Gegenwart es ist und die nächste Zukunft es sein kann.

Daher zeigt auch die Praxis, obwohl in zu entschiedener, zuversichtlicher und selbstgefälliger Weise, sich stets geneigt den absoluten Gesichtspunkt als unpraktisch zu verdammen. Gewiss hat sie von dem ihrigen aus und für den Augenblick Recht, wenn sie behauptet, das Absolute, weil es als solches eben von dem Relativen oder dem durch Verhältnisse Bedingten abstrahirt, stehe im Widerspruch mit der wirklichen Welt, welche stets in einer Mannigfaltigkeit von Verhältnissen sich bewege. Allerdings wird man zugeben müssen, dass Philosophie und Leben zwei verschiedene Sphären sind, die, obwohl jede aus der andern Nahrung schöpfen soll, doch nicht in jedem beliebigen Momente sich mit einander identificiren und zu einem einzigen Begriff verschmelzen können. Und daher ist das Bestreben der neuesten nach den letzten Consequenzen ringenden Speculation, sich selbst unmittelbar an die Stelle der Wirklichkeit zu setzen, in der That mindestens ebenso unpraktisch, als es zugleich unphi-

Digitized by Google

losophisch ist. Aber Eins übersieht die Praxis jederzeit bei ihren hastigen und vorschnellen Verdammungsurtheilen, dies nämlich, dass in den vergangenen Zeitläufen eben eine steigende Entwicklung von Ideen, ein allmähliger Process sich offenbart, der mithin bei höherer Steigerung oder im weiteren Fortgange auch das zur Erscheinung bringen kann, was noch nicht ist und doch nur grade deshalb in den Augen der Praxis als unpraktisch erscheint. Wie vieles ist nicht schon in der politischen, religiösen und socialen Entwicklung zu Tage gekommen, was dem Schlendrian oft noch kurz zuvor unmöglich und phantastisch dünkte. Die Geschichte ist ein schwellender Strom, der auch wider der Menschen Vermuthen und trotz ihrer kurzsichtigen Vorsicht, sowohl durch natürliche Berge wie durch die künstlichsten Dämme sich Bahn zu brechen versteht.

Unter diesen Umständen bewährt sich wohl das historische Bewusstsein als der verständigste Standpunkt in den Conflicten der Gegenwart. Es mag die Aufstellungen des philosophischen bezweifeln, aber verdammen kann und darf es sie nicht. Es lässt die letzten Ergebnisse der Dinge auf sich beruhen, greift nicht der Geschichte bis an das Ende der Tage vor; aber es begehrt den Fortschritt zur sittlichen Freiheit für die Zukunft, weil es denselben in der bisherigen Weltentwicklung wahrnimmt und eben deshalb als ein historisches Gesetz anerkennen muss. Es zieht aus der Lage des Processes behutsam nur die allgemeinsten Schlüsse auf den Charakter der weiteren Entwicklungsstufen; aber es wagt mit Zuversicht aus der Gesammtanschauung der Vergangenheit die nächste Aufgabe der Zukunft zu bestimmen.

Von diesem historischen Standpunkt aus, der in der Leitung der menschlichen Angelegenheiten nicht dem Zufall die Herrschaft einräumt, sondern jegliche Stufe des Daseins als eine nothwendige zu begreifen trachtet, gehen wir allein an die Behandlung unsers Gegenstandes, also ohne Vorurtheil, wofern man nicht, wie in so befangenen Zeiten allerdings zu fürchten, auch ihn dafür auszugeben beflissen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Miscellen.

1. Zur historischen Thätigkeit in Siebenbürgen.

Aus Kronstadt erhielten wir unterm 23. Sept. 1844 von Herrn Anton Kurz, Red. des Mag. f. d. Gesch. Siebenbürgens, einen Artikel über „deutsche Schriftstellerei in Siebenbürgen auf dem Felde der Geschichte", welcher bezweckte, die Aufmerksamkeit des gebildeten deutschen Publicums „auf das verlassene Siebenbürgen und sein deutsches Element zu lenken." Da aber inzwischen der Cassel'sche Aufsatz über „die historische Thätigkeit in Siebenbürgen und den Verein für sieb. Landeskunde" für das Octoberheft unsrer Zeitschrift schon gedruckt war: so konnten wir den obigen Artikel weder augenblicklich zur Ergänzung verwenden noch nachträglich vollständig abdrucken lassen. Wir begnügen uns daher hier mit einem Auszuge dessen, was in der Cassel'schen Arbeit nicht berührt wurde oder bei der Langsamkeit des buchhändlerischen Vertriebes nicht berührt werden konnte.

„Wir haben noch immer, schreibt Hr. K., keine pragmatische Geschichte des Landes, und eine fleissige Zusammentragung und Sichtung des Materials ist vor der Hand der Zweck unserer Bestrebungen, wie er es auch schon seit langer Zeit war; aber zuweilen erscheinen selbst kritische Bearbeitungen einzelner dunkler Partien, die nichts zu wünschen übrig lassen und deren günstiger Erfolg zu einer grössern Regsamkeit anspornen dürfte." Er gedenkt hierauf in der Kürze der Verdienste des Grafen Joseph Kémeny, des Prof. J. K. Schuller, des Hofrathes Joseph Bedeus von Scharberg, der Herren M. Ackner, Reschner, Benigni, Neugeborn und Teutsch, sowie des Hrn. Martin Schnell, des „klassisch gebildeten Verf. einer populären Geschichte der Sachsen in Sieb.", der in dieser Richtung „die Bahn gebrochen und einem fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen" habe. Dann macht er darauf aufmerksam, dass Siebenbürgen ein „an sich zwar kleines, aber durch seine Verfassung, seine frühere politische in das ganze Weltgetriebe eingreifende Stellung und seine merkwürdigen Schicksale höchst interessantes" Land sei, bei dessen Bemühungen in der Geschichte auch nationelle Interessen mit ins Spiel kämen, weshalb um so mehr Anerkennung, Aufmunterung und Nachhülfe wünschenswerth sei. „Denn die Siebenbürger Sachsen, fährt er fort, sind schon an und für sich durch ihre von ganz heterogenen Elementen umgebene politische und geographische Lage gezwungen, die Geschichte als das einzige Palladium ihres seit 700 Jahren sorgfältig bewahrten Rechtes zu cultiviren, da dasselbe grösstentheils auf historischer Basis ruht; und daher sind sie es auch vorzüglich, aus deren Mitte schon vor mehr als 50 Jahren und auch jetzt bei dem Angriffe der Walachen auf ihren Charakter und auf ihre Freiheiten mehre werthvolle historische Deductionen hervorgegangen sind, die auf die vollste Anerken-

Digitized by Google

nung Anspruch machen dürfen, und es verdienten, auch von den Befähigten des grossen Mutterlandes geprüft zu werden. Ich zähle dazu nicht grade die zerstreuten in unsern beiden Zeitschriften und der Augsburger Allgemeinen enthaltenen, keineswegs zu verachtenden, aber doch nicht ganz leidenschaftslosen Artikel hierüber, obwohl sich in unsere beiden deutschen Zeitschriften, nicht nur in die zu Kronstadt erscheinenden Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde, sondern auch in die jüngere zu Hermannstadt erscheinende Transilvania recht gute Aufsätze historischen Inhalts oft genug verloren haben und auch noch verlieren — ich sage verlieren, weil dergleichen Arbeiten unter den belletristischen Ephemeriden nicht gesucht werden, und für die Wissenschaft wirklich verloren gehen; sondern die auf gründliche juridisch-historische Kenntnisse basirten und mit vielem Fleisse zusammengestellten „Bemerkungen über die vom siebenbürgischen, griechisch-nichtunirten Bischof, Hr. Basilius Moga im Jahre 1837 den zu Hermannstadt versammelten Landesständen unterlegte Bittschrift von J. Tr. (Joseph Trausch, hiesigem Polizeidirector), Kronstadt 1844 bei Johann Gött", — und die „Beleuchtung der Klagschrift gegen die sächsische Nation, welche die beiden walachischen Herren Bischöfe auf dem Landtage von 1841—1843 den Ständen des Grossfürstenthums Siebenbürgen überreicht haben, von Johann Karl Schuller, Professor am evangelischen Gymnasium in Hermannstadt, und Ehrenmitglied der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache." gedruckt auf Nationskosten in Hermannstadt 1844 bei Martin v. Hochmeister'schen Erben (Theodor Steinhausen). Zwei nothwendige Schriften, um Deutschland über das wahre historische und Rechtsverhältniss der Walachen zu den Sachsen aufzuklären, und die Sympathie für die so weit entfernte Kolonie eher zu erhöhen als erkalten zu machen. Sie müssen beide gelesen werden, da in den „Bemerkungen" gleichsam das schwere Geschütz der juristischen Beweismittel aufgefahren, und in der „Beleuchtung" dieselben mehr zu einer deductiven Anschauung benutzt worden sind. — Auf der Geschichte Siebenbürgens beruht aber im Allgemeinen nicht nur die Entwicklung des gegenseitigen Rechtsverhältnisses der verschiedenen Nationen im Lande, sondern auch die Entwicklung ihrer freien Verfassung, und keinem Lande kann daher die wahre Kenntniss seiner Geschichte von grösserer Wichtigkeit sein, keine Geschichte wird leicht mehr Interesse bieten als diese. Es ist demnach nicht blosse Prahlerei, wenn Siebenbürgen auf seine Resultate sowohl als auch auf seine Anstrengungen in diesem Fache das grosse und gelehrte Deutschland aufmerksam zu machen wünscht, sondern es ist sogar zum erspriesslichen Fortschritte höchst nöthig, dasselbe zur Nachhülfe aufzufordern, weil Siebenbürgen nicht nur seit den hussitischen Unruhen, der Reformation durch Luther, und besonders im dreissigjährigen Kriege, mit Deutschland in einem immerwährenden Rapport stand, der noch immer nicht genügend aufgeklärt ist, — sondern weil weder die eigentliche Heimath der im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte eingewanderten Sachsen überzeugend ausgemittelt ist, noch über das so kurze und doch so umfassende und kräftige Wirken der deutschen Ritter — diesen berühmten Gründern des jetzt so blühenden preussischen Staates — im Burzenlande, dem heutigen Kronstädter Distrikt, alle Quellen erschöpft und bekannt gemacht zu sein scheinen. Der Austausch der gegenseitigen Forschungen dürfte daher beiden Theilen Gewinn bringend werden, da auch wir bereits so Manches erschärft haben, was Deutschland interessiren wird, sobald es sich um unsere Geschichtsliteratur ein wenig anfängt zu bekümmern. — Das Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, von dem jährlich ein Heft erscheint, ist nun das Buch, welches sich in jeder Beziehung die schwere aber schöne Aufgabe gestellt hat, die wahre Kenntniss des Landes verbreiten zu helfen. Da aber die Grenzen dessel-

Digitized by Google

ben äusserst umfassend sind, so ist es natürlich, dass die Geschichte des Landes darin nur als eine stehende Rubrik, nur als ein Zweig des Ganzen behandelt werden kann. Das ist aber bei der Unsumme des vorhandenen rohen Materials nicht zureichend, und der Schreiber dieses Aufsatzes hat daher auf Anrathen und Anspornen des gelehrten Herrn Grafen Joseph von Kémeny, und nach dem erhaltenen Versprechen seiner Unterstüzung sowohl durch literarische Beiträge als auch freigestellte Benutzung seiner ausgezeichneten Bücher- und Handschriftensammlung, es unternommen, und zwar nicht ohne Bangen unternommen, ein Magazin für Geschichte und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens hier in Kronstadt und im Verlage des Herrn Johann Gött herauszugeben, um auf diese Art der vaterländischen Geschichte ein viel weiteres Feld zu widmen, sie als Haupt- und nicht als Nebenzweig zu behandeln und Material und Kräfte mehr zu concentriren. Das erste Heft davon ist schon im April erschienen und das zweite ist unter der Presse, die es in einigen Tagen verlassen wird. Jährlich sollen vier davon erscheinende Hefte einen Band bilden, und so lange fortgesetzt werden, so lange der überaus patriotisch gesinnte Verleger dabei nicht zu offenbarem Nachtheil gelangt. Eine günstige Beurtheilung des ersten Heftes stand in einer ungarischen Zeitung, dem Budapesti hirlap vom 19. Juli; aber leider noch in keiner deutschen Zeitung, nicht einmal in der Hermannstädter, wurde dieses ersten Heftes auch nur mit einem einzigen Worte erwähnt. Der verehrten Redaction der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft glaube ich als Herausgeber des Magazins für die Geschichte Siebenbürgens selbst ein Lebenszeichen von seiner Existenz geben zu dürfen, da es bei der Mangelhaftigkeit unseres Buchhandels sehr leicht geschehen könnte, dass sich gar kein Exemplar desselben bis nach Berlin verirrt." — Wir fügen nur noch hinzu, dass wir nicht anstehen werden die Sieb. Literatur auch in Zukunft ebenso zu berücksichtigen, wie wir es bisher gethan, wovon das Octoberheft unsers ersten Jahrganges den deutlichsten Beweis liefert.

2. Nachtrag über die kretischen Mnoten.

In Bezug auf unsere Notiz im 1. Bande S. 561 äussert Herr Jacob Grimm in einer schriftlichen Mittheilung vom 18. Juni 1844: „Ihre zurückführung von μνώτης auf ein part. von μένω lässt sich sehr wol hören; ich möchte dennoch die wurzel μνάομαι, μνῶμαι vorziehen, wie aus minnen unser mann und mensch ableitet, was dann in die bedeutung von diener und knecht ausschlägt; im altnordischen heisst *man* knecht und magd. auch die knechtischen eigennamen Μάνης und Μανία kommen in betracht." — Wir haben geglaubt, diese Vermuthung dem philologischen Publicum nicht vorenthalten zu dürfen.

Digitized by Google

Zur Jubelfeier der Universität Königsberg.

Schon einmal ist in dieser Zeitschrift des bedeutsamen Festes, welches die Wissenschaft im Jahre 1844 begangen hat, der Säcularfeier der Königsberger Universität gedacht worden. — Der jetzt vielleicht älteste deutsche Historiker hat in ernsten Worten der Erinnerung an Herzog Albrecht, den Gründer der Universität und an die kühne That desselben, durch welche Preussen in der Gemeinschaft des deutschen Geistes erhalten werden sollte — der Anstalt, an der er vor nun mehr als dreissig Jahren als Lehrer gewirkt hat, von fern her seinen Festesgruss gesandt, und hiermit ein schönes Zeugniss von der Liebe gegeben, welche der sittliche Mensch immer für die Stätte, an der er einmal seinem Berufe gelebt hat, empfinden sollte. —

Nicht von fern dürfen die folgenden Bemerkungen Anspruch auf gleiche Theilnahme erheben; ihr Verfasser, einer der jüngsten unter den Lehrern der Geschichte an deutschen Universitäten, hat der Albertina nur als Schüler angehört. — Indess selbst Zeuge des Festes, das in so mannigfacher Beziehung die Gemüther der Zeitgenossen beschäftigt hat, darf er vielleicht eher wagen, darauf zurückzukommen, zumal wenn er dabei an eine Seite dieses wissenschaftlichen Ereignisses anknüpft, die, wenn sie sonst leicht unbeachtet bleiben kann, grade dieser Zeitschrift besonders nahe liegt. —

Denn ist es ihre Aufgabe davon Rechenschaft zu geben, in welcher Weise die Gegenwart, vor allem Deutschland, sich der Vergangenheit geistig bemächtigt, so wird es nicht

Digitized by Google

ohne Gewinn sein, hier die Frage aufzuwerfen, was man an einem so wichtigen Tage, der alle Gegensätze der Zeit herausfordert, für die Erkenntniss der geschichtlichen Ursachen aller der Erscheinungen, von denen man sich umgeben sieht, gethan hat, zu erforschen ob man in erneutem Gefühle des Besitzes hoher geistiger Güter sich auch derer die zu ihrer Erwerbung das Meiste beigetragen haben, auf eine würdige Weise erinnert, ihnen die Schuld der Dankbarkeit gern und willig bezahlt hat.

Mit literarischen Unternehmungen, die der Geschichte der geistigen Entwicklung in Preussen gelten sollten, betrat man wenigstens keinen völlig unangebauten Boden. — Früher als die Geschichte des Landes war die der Universität in einiger Vollständigkeit bearbeitet worden. Schon 1726 hatte Daniel Heinrich Arnoldt (1729 ausserordentlicher Professor der praktischen Philosophie, seit 1735 Professor der Theologie) im vierten Bande des Erläuterten Preussen eine „Kurtz-gefasste Historie der Königsbergischen Akademie“ veröffentlicht; unter den Antrieben, welche das zweite Jubiläum der Universität gab, wuchs diese Skizze zu einem ausführlichen Buche in zwei starken Bänden an. Theologe von Fach, hatte ohne Zweifel das Interesse an der Geschichte der Kirche, vornämlich der Reformation, den Verfasser auf seinen Stoff geführt; sein Eifer dafür war auch mit der Publication des grössern Werkes nicht erloschen; Nachträge, die er noch 1756 und 1769 bekannt machte, beweisen, dass er ein Menschenalter hindurch seine Sammlungen mit Emsigkeit und Treue fortgesetzt hat. — Davon zeugt auch das Buch auf jeder Seite; aus den sichersten Quellen, die dem Mitgliede der Universität zugänglich waren, sowohl gedruckten Büchern als handschriftlichen Papieren, die das akademische Archiv damals noch reichlicher aufbewahrte, giebt er Bemerkungen über alle äusseren Verhältnisse der Hochschule; wir werden von den Schicksalen jeder Facultät, ja jeder einzelnen Professur unterrichtet. Alle, die seit der Gründung der Universität die einzelnen Lehrämter bekleidet, werden aufgezählt; in den fleissigen No-

Digitized by Google

tizen über ihr Leben und ihre Schriften besteht wohl der vorzüglichste, dauernde Werth von Arnoldt's Arbeit. Aehnliche Nachrichten von Gelehrten, die zwar nicht der Universität selbst angehört haben, aber, wenn im Auslande geboren, im brandenburgischen Preussen öffentliche Aemter verwaltet, oder umgekehrt ihrer Preussischen Heimath durch literarische Verdienste in der Fremde Ehre gemacht haben — wie sie am Schluss des Buches Platz gefunden haben und dann in den Nachträgen ansehnlich vermehrt worden sind, wird man nicht ohne vielfache Anregung durchlaufen; fast auf jedem Gebiete der Wissenschaft findet man Männer die in der allgemeinen Literaturgeschichte eine bedeutende Stelle einnehmen in einer eigenthümlichen Beziehung auf ihre Heimath und auf die Stätte ihrer Wirksamkeit, bei der ein vaterländischer Sinn gern verweilen wird. — Doch ist nirgends Uebersicht, Sonderung des Bedeutenden von dem Werthlosen bemerkbar; in den Facultäten bestimmt Rang und Stellung, bei dem Anderen das Alphabet die Reihefolge; Arnoldt's ganze Arbeit erhebt sich nirgends über den Charakter der literarhistorischen Notiz; in Form und Gesinnung trägt sie die Pedanterei an sich, welche die Zeit der Bildung des Verfassers, die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts übel genug bezeichnet. —

Welch' ein Jahrhundert ist aber nun abgeflossen: — Erst in diesem hat die Universität durch weltgeschichtliche Thaten auch für ihre gesammte Geschichte ein allgemeines Interesse erwecken können; jetzt fordert sie erst recht ihren Geschichtschreiber. — Und wie ist nun auch durch neue grosse Entwicklungen, welche Deutschland erfahren hat, für die Betrachtung der Epoche der Reformation — der die Universität ihren Ursprung verdankt — der richtige Standpunkt angebahnt worden, welche Gesichtspunkte leiten nun alles Studium der Geschichte, von denen Arnoldt's Zeit keine Ahnung hatte. — Nicht ohne Gewinn waren die neueren Fortschritte der historischen Wissenschaft auch für dies preussische Land. Wenn Königsberg — wie Christian Jacob Kraus oft gesagt hat — bis zur zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts

Digitized by Google

überhaupt keinen Historiker und Philologen, der den Namen verdiente, gehabt hat,*) so war ihm, wie man weiss, in neuester Zeit ein besseres Loos beschieden. — In dem inhaltreichen Werke von Voigt und den sich daran anschliessenden Forschungen hat die Geschichte Preussens im Mittelalter eine dauernde Grundlage erhalten, — nur über die neueren Jahrhunderte sind wir bisher nicht so unterrichtet worden, als es wünschenswerth wäre. — Hier erwecken urkundliche Mittheilungen, wie sie Faber, Voigt und Andere gemacht haben, mehr die Lust zu neuen, das bis jetzt vereinzelt Dastehende verknüpfenden Aufschlüssen, als dass sie eine vollständige Befriedigung gewährten. Das Buch von Baczko, welches allerdings, bis es bessere giebt, über diese Periode gelesen werden muss, und sich auch durch Freimüthigkeit vortheilhaft auszeichnet, wird man nicht als ein allen Bedürfnissen entsprechendes anführen können; denn seinem Verfasser wohnte eine viel zu geringe Kenntniss vom deutschen Staatsrechte bei, um die Entwicklung der Verfassung und die Fragen, über welche Fürst und Stände mit einander stritten, zu verstehen, und ihm fehlte der Sinn für die Auffassung der dogmatischen Gegensätze, welche das Zeitalter beherrschten; mit Vielen konnte er nicht einsehen, dass es jenen Jahrhunderten Ernst war mit dem, was seiner Zeit als müssiges Wortgefecht erschien. —

Gerade an die Schicksale der Universität lassen sich die religiösen und literarischen Kämpfe, welche das 16. und 17.

*) Keine Professur war bis zum Anfang dieses Jahrhunderts in Königsberg weniger begünstigt, als die der Geschichte; zuerst mit der Rhetorik, dann mit der Ethik, später wohl auch mit der Dichtkunst zugleich an einen Lehrer gewiesen, verkümmerte sie; schon die Titel ihrer Abhandlungen und akademischen Schriften zeigen uns die wenigen Professoren der Geschichte die Arnoldt kennt, meist in Quisquilienkram versenkt, oder mit den müssigsten Fragen beschäftigt; diejenigen Männer, die sich seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts um die Geschichte Preussens Verdienste erworben haben, wie Lucas David, Schütz, Hartknoch und Andere bis zu Baczko herunter, gehörten der Universität entweder gar nicht, oder doch nicht dauernd an.

Digitized by Google

Jahrhundert durchziehen, anknüpfen; ist doch selbst der Gang der politischen Zerwürfnisse vornämlich durch diese bestimmt worden! — Giebt doch die richtig erkannte Individualität des einzelnen Lehrers oft den Prüfstein für die Wahrheit und Tiefe einer ganzen Bewegung — die von seiner Lehre ausgeht! Wollte man das Material, das Arnoldt vor einem Jahrhundert zusammengebracht, geistig durchdringen, oder jenen alten Historiographen gleichsam fortsetzen, die Geschichte der Universität von 1744—1844 schreiben — in beiden Fällen war der bedeutendste Stoff gegeben, und man beobachtete günstig genug von einem Punkte aus, auf welchen der Zusammenhang der höchsten und allgemeinsten Tendenzen der neueren Geschichte mit der Entwicklung des Landes am deutlichsten vor das Auge tritt. —

Die allgemeine Stimmung, die in der Erinnerung an die Reformation und an die Heroen des 18ten Jahrhunderts ihr eigenes Recht begründete, schien umfassenden Arbeiten dieser Art sehr günstig. Allein, sei es, weil der Deutsche gewohnt ist, das Nächste zu versäumen, oder weil nur selten mit der augenblicklichen Begeisterung für einen bedeutenden Gegenstand auch Talent und Lust zu ernster und unbefangener Erforschung desselben gepaart ist — es ist nicht dazu gekommen. — Die Sorge dafür, dass der grosse Tag, an dem die Albertina in ihr viertes Jahrhundert eintrat, nicht ohne Andenken an die Zeiten ihrer Gründung vorübergehe, blieb diesmal einigen jüngeren Königsberger Gelehrten und einigen Fremden, welche besondere Theilnahme für die vorzüglichsten unter den ersten Lehrern der Universität zu ihren Arbeiten veranlasst hat, überlassen.

Zuerst hat Dr. Eduard Gervais, Privatdocent an der Universität, und durch andere historische Arbeiten bereits bekannt, durch eine in Raumer's historischem Taschenbuch für 1844 abgedruckte Abhandlung „die Gründung der Universität Königsberg und deren Säcularfeier in den Jahren 1644 und 1744.*) Ein Beitrag zur bevorstehenden dritten Säcularfeier"

*) Eine später vom Dr. Gervais unter demselben Titel „zur

Digitized by Google

das Fest angekündigt. — Die Erzählung ist, mit der von Arnoldt verglichen, durch den Ertrag aus alle dem urkundlichen Material, was im letzten Jahrhundert hinzugekommen ist, bereichert; auch von der Benutzung handschriftlicher Quellen deren der Verfasser gedenkt, finden sich hier und da (vergl. z. B. S. 581. 609 etc.) Spuren, doch ohne dass diese ungedruckten Hülfsmittel auf die Gestalt der Arbeit von besonderem Einfluss gewesen wären. — Man darf nicht verkennen, dass der Verfasser seinen Stoff geschickt zu beherrschen gewusst, dass er aus der grossen Menge dessen, was sich über die erste Einrichtung der Universität, über die oft ganz äusserlichen Conflicte der ersten Professoren u. dgl. m. in seinen Quellen vorfindet, meist das Wesentliche und Charakteristische herausgehoben hat, so dass sich aus dieser Darstellung — die überdies leicht und fliessend fortgeht — schon eine im Ganzen richtige Ansicht von den Bedürfnissen, die zur Gründung der Universität führten, von den Absichten und Kräften die dabei mitwirkten, und dem oft ungünstigen Verhältnisse beider zu einander fassen lässt. — Nur stört uns bei sonst dankenswerthen Mittheilungen die Ungenauigkeit im Einzelnen, Willkür ja Falschheit in der Uebersetzung lateinischer, im Grunde nicht schwieriger Stellen. So wollten wir den ersten Lectionskatalog, der uns S. 633 nach den Constitutiones academiae Regiomontanae de ann. 1546 (s. bei Arnoldt Th. I. Beilg. S. 127) wiedergegeben wird, nicht vermissen; aber was soll man sagen, wenn, um geringeres nicht zu erwähnen, das: item praecipui libri Quintiliani, Erasmi de duplici copia (Letzteres natürlich das bekannte Schulbuch des Erasmus de duplici copia verborum ac rerum) bei der Aufzählung der Autoren, welche der Professor der Rhetorik seiner Vorlesung zu Grunde legen soll, übersetzt wird: „die Hauptschriften Quintilians nach den beiden Ausgaben des Erasmus.“ — Andererseits misslingen dem Verfas-

Würdigung und zum Verständniss der bevorstehenden dritten Jubelfeier für Jedermann“ in Danzig bei Gerhard publicirte kleine Schrift ist eben nur ein Auszug aus jener frühern Abhandlung, der die Worte derselben meist beibehält.

Digitized by Google

ser auch allgemeinere Combinationen über das Verhältniss der Facultäten, den Studiengang im sechzehnten Jahrhundert, die er einflicht, weil sie auf zu beschränkten Wahrnehmungen beruhen. — Der Grund solcher Irrthümer liegt wohl darin, dass Dr. Gervais, indem er seinen Standpunkt vorzüglich in Preussen nahm, mit den Schicksalen des Landes vor der Reformation, dem Act der Säcularisation den Anfang seiner Darstellung machte, nur gelegentlich der Einflüsse, die von Deutschland her kamen, gedenken, den allgemeinen Zustand der Wissenschaften und des Universitätswesens nur selten bei der Erläuterung der Königsberger Verhältnisse als Basis gebrauchen konnte. — So berechtigt nun dieses Verfahren an sich war, so bedarf es doch noch der Ergänzung von anderer Seite her.

Nicht leicht wird man von den Anfängen der Albertina reden, ohne der Verdienste ihres ersten Rectors, des Georgius Sabinus, der, wie man kaum zweifeln kann, den Entschluss des Herzogs zur Reife brachte, zu gedenken. — Hat man in Königsberg Ursache sich seiner zu erinnern, so wollte auch die Vaterstadt dieses immer merkwürdigen und zur Theilnahme an einem der folgenreichsten Ereignisse in der brandenburgisch-preussischen Geschichte berufenen Mannes diesmal nicht zurückbleiben. Sabinus war der Sohn des Bürgermeisters der Altstadt Brandenburg (an der Havel); in der St.-Gotthards Kirche daselbst zeigt man noch den Grabstein seines Vaters, durch seine Verse ausgezeichnet. — Von dort aus hat Professor Heffter durch eine kleine Schrift (Erinnerung an Georg Sabinus, den trefflichen Dichter, akademischen Lehrer und Diplomaten, den Mitstifter der Universität zu Königsberg in Preussen. Zur dritten Jubelfeier der Albertina. Aus dem 14ten Bande von Illgens Zeitschrift für die historische Theologie besonders abgedruckt) sein Andenken zu erneuern versucht. — Diese Biographie geht meist an der Hand der Zeugnisse, welche das so verdienstliche Corpus reformatorum liefert, einher; das Urtheil des Verfassers über Sabinus' literarischen Werth beruht auf der Lectüre seiner poetischen und historischen Schriften. — Die Gründung der

Digitized by Google

Universität ist nicht Mittelpunkt der Darstellung; ihre Geschichte und die Nachrichten über Sabinus' Aufenthalt und Wirksamkeit in Königsberg sind zwar hie und da mit Benutzung der ersten Quellen zusammengestellt, allein doch meist, oft wörtlich, nach Gervais, der dem Verfasser bereits vorlag, erzählt und nicht ganz frei von Fehlern erhalten.*)

Bei einem dritten Autor, Dr. Töppen zu Königsberg, finden wir nun die Tendenzen, von denen die beiden ersten geleitet waren, vereinigt. Er hat die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors in einer Monographie zusammengefasst.**) — Seine Arbeit beginnt in Deutschland; sie handelt im ersten Abschnitt von Sabinus' Herkunft und Jugend, seinen ersten literarischen Arbeiten, Reisen und persönlichen Verbindungen, von seiner Stellung als Professor zu Frankfurt a. O. — Der zweite verfolgt dann den Plan zur Gründung einer Universität in Königsberg von seinem ersten Keime bis zur Ausführung, führt den Sabinus auf den also uns eröffneten Schauplatz und geleitet ihn durch alle die Geschäfte, welche seine amtliche Thätigkeit erfordert, durch alle Conflicte, welche sie hervorruft bis zu dem Moment, wo das vollkommene Uebergewicht der Osiandrischen Partei ihn zwingt, das unter so glänzenden Aussichten von ihm betretene Preussen wieder zu verlassen. — Im dritten Abschnitt, wo über Sabinus' Wirksamkeit als Lehrer nach seiner zweiten Anstellung nicht mehr Vieles zu berichten war, konnte der Verfasser zu einer Charakteristik jenes Verkehrs mit Freunden, noch mehr mit hochgestellten Gönnern, in welchem Sabinus die Antriebe für seine Poesie und auch den erfreulichsten Lohn derselben

*) So sind die Scripta in Academia Regiomontana publice proposita nicht 1546, sondern 1547 und nicht Behufs der Bekanntmachung der Statuten der Universität oder der philosophischen Facultät erschienen, wie er S. 50 will.

**) Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, und bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Universität mitgetheilt von Dr. Max Töppen. Königsberg 1844.

Digitized by Google

fand, dann auch seiner Eigenthümlichkeit als Dichter und Gelehrter, Raum gewinnen. — Diese Schrift hat nun auch ein anderes Gepräge als die beiden ersten. Jene wollten mehr das grössere Publicum für den Geschichtsmoment interessiren, Resultate dessen mittheilen, was man über die Anfänge der Universität und die Natur des Mannes, der ihre Gründung beförderte, weiss; indem sie ihre Arbeiten in Sammlungen erscheinen lassen, deren Verdienst mehr auf der Mannigfaltigkeit und Zeitgemässheit des Inhalts, als auf der Vollkommenheit des Einzelnen was sie bringen, beruht, machen sie schon selber geringere Ansprüche. — Dr. Töppen dagegen giebt eine Erstlingsarbeit, mit all der Sorgfalt und Genauigkeit, die man einer solchen zu widmen pflegt. — Gleich vorn zählt er seinen Gesammt-Apparat auf; von jedem handschriftlichen Document, das ihm zu benutzen vergönnt war (die Bibliotheken und das geheime Archiv zu Königsberg standen ihm offen; auf einer Reise durch Deutschland vervollständigte er seine Sammlungen auch aus gedruckten Quellen; aus dem Staats-Archiv zu Berlin erhielt er einige Abschriften von Papieren, die auch Professor Heffter eingesehen hat) wird besondere Rechenschaft gegeben. Sehr viele Briefe und urkundliche Zeugnisse sind ganz, andere in ausführlichen Auszügen in die Erzählung aufgenommen; jede Angabe ist mit den nöthigen Citaten und Beweisstellen versehen. Durch treffende Combination der schon bekannten mit den vom Verfasser selbst hinzugebrachten Nachrichten ist mancher Irrthum, der sich bisher von Buch zu Buch fortpflanzte, vermieden, auch Manches, was auf blosser Conjectur beruhte, ausgeschieden, namentlich alles Chronologische richtiger als bisher fixirt worden;*) an zweckmässigen Hinweisungen auf die Verhältnisse der andern Universitäten und auf das gelehrte Wesen der Zeit, welche die Königsberger Zustände erläutern sollen, fehlt es nicht. — Ueberhaupt lässt sich bei einer so angelegten Arbeit das Neue, was wir ihr verdan-

*) Vergl. z. B. S. 223 Nota 2. über den Brief C. R. 6083 mit Heffter S. 66—67.

Digitized by Google

ken, leicht übersehen. — So werden wir — um das Wichtigste anzuführen — gleich in die vertraute Berathung Herzogs Albrecht mit seinen Räthen über das Project eingeführt, und des Herrn Johann Poliander's Rathschlag (S. 78—81) zeigt in der Ferne alle die Schwierigkeiten, mit denen eine Universität in diesem Lande zu kämpfen haben wird. Die „Supplication" der Kneiphöfer um Entschädigung für den Raum, den sie zur Aufrichtung der Gebäude abtreten mussten, lehrt uns den Revers vom 27. Mai 1542 (vergl. Arnoldt II. S. 40. Gervais S. 150) erst vollkommen verstehen; der bisher unbekannte Brief, in welchem Melchior Isinder, einer der ersten Lehrer des Particular, am 25. November 1543 seinen Abschied fordert, ist ganz geeignet, Sabinus' Verdienste ins rechte Licht zu setzen; denn er zeigt uns den traurigen Zustand, in dem sich das neu gegründete Institut in dem Augenblicke befand, da man sich entschloss, ihn aus Deutschland herbeizurufen. Nicht minder willkommen ist die Benutzung der zwar gedruckten, aber von den bisherigen Geschichtschreibern nicht genug beachteten Antilogia des Gnapheus, aus der, wenn sie auch mit Vorsicht gelesen sein will, sich doch manches neue Moment für die ersten Jahre der Universität erheben liess. Die ununterbrochene Combination der Correspondenz Melanchthon's mit den localen Quellen, die dem Verfasser gelungen ist, macht uns mit der Geschichte der Verhandlungen und Berufungen sowohl derer, welche der Eröffnung der Universität vorhergehen, als auch der späteren die sich z. B. auf Staphylus beziehen, genauer bekannt; der vertrauliche Briefwechsel zwischen Melanchthon und Camerarius modificirt hie und da das Lob, was man in officiellen Empfehlungen an den Herzog den Neuberufenen spendet. — Wie viel es auch immer besprochen worden ist, dass Albrecht durch das Organ des Sabinus einen Versuch gemacht hat, seine hohe Schule vom Papst bestätigen zu lassen, erst jetzt, nachdem wir des Melanchthon, Camerarius, Sabinus und Anderer Gutachten und Meinungen über eine Frage, die wie klein sie auch scheint, doch jene höchste und wichtigste der ganzen Zeit, die von der Möglichkeit einer ferneren Einheit der abend-

Digitized by Google

ländischen Christenheit berührte, zu vernehmen Gelegenheit haben (s. S. 111 ff.), können wir diesen Punkt als vollständig erörtert betrachten. — Kommen wir dann zu den Zwistigkeiten zwischen den Professoren, welche das Gedeihen der Universität gleich anfangs hinderten, so werden hier die Papiere des Verfassers erst recht ergiebig; die ersten Statuten von 1546 werden durch die Debatten, aus welchen sie hervorgingen, am besten erklärt; Resultat eines langen Kampfes zwischen dem lebenslänglichen, zu höherer Gewalt berechtigten Rector und der Corporation, hatten sie vieles Halbe und Zweideutige, und mussten deshalb bald wieder umgearbeitet werden. — Die Competenzen des Landesherrn und der akademischen Corporation bei der Commendation, Vocation und Präsentation der Professoren klärt der heftige Schriftwechsel zwischen dem Senat und dem Herzog aus dem October 1552 über die Einführung der Osiandristen Stürmer und Jagenteufel (s. S. 196), die der Herzog forderte, die Akademie aber verweigerte, auf, und wir erhalten einen interessanten Beitrag zur Kunde solcher Verhältnisse, bei denen ja die Praxis auch heute noch hin- und herschwankt.*)

Es ist natürlich, dass ein Fleiss, der wie der unsers Verfassers auf Erweiterung der vorhandenen Kenntniss über so viele einzelne Punkte gerichtet ist, und der von dem einmal erworbenen Gute nichts verloren geben lassen will, dem Buche zuweilen einen fragmentarischen Charakter geben muss. — So fällt z. B. die Erzählung im 14ten Abschnitt der 2ten Abtheilung, „Verhältniss der einzelnen Professoren zu Osiander", in eine Reihe einzelner (zum Theil wie die über Staphylus, sehr schätzenswerther) Notizen, zu deren Ver-

*) Töppens Arbeit enthält — wie eine durchgängige Vergleichung ergiebt — fast das ganze Material Heffter's; nur an einzelnen Punkten hat der letztere etwas mehr, so z. B. ein paar Stellen, in denen Luther seine Theilnahme an Sabinus bezeigt (s. S. 16. 22). Auch hat er die nicht unwichtige Frage in Anregung gebracht, wie Albrecht's Gedanke den Sabinus als Rector des Particular zu berufen, mit dem gleichzeitigen Wunsche desselben, die Stelle zu erhalten, zusammenhänge (S. 32. 33).

Digitized by Google

ständniss man sich erst den Gang der Osiandristischen Streitigkeit vergegenwärtigen muss, auseinander, und gewinnt erst wieder an Einheit bei dem Punkte, wo die hartnäckige Opposition des Senats gegen den Herzog die Berufung des Sabinus zum Rectorat nöthig macht und so die Katastrophe herbeiführt. — Konnte hier durch Aussonderung einiger Materialien geholfen werden, so verschuldet an einer anderen Stelle, nämlich bei dem Bericht über die diplomatischen Reisen des Sabinus in den Jahren 1556—1560, die Unzulänglichkeit der Nachrichten die Lücken auf die wir stossen. — Hier Sabinus' Thätigkeit zu ergründen und seine Verdienste zu bestimmen, dazu bedarf es einer genaueren Kenntniss des Hofes und der Politik Joachim's II., die sich aus dem bisher literarisch bekannten Material nicht gewinnen lässt, und die durch archivalische Forschungen zu erweitern man von dem Verfasser nicht verlangen konnte. — Ueberhaupt sollen diese Ausstellungen die Anerkennung, die er verdient, nicht schmälern; denn man darf die Hoffnung nicht aufgeben, dass wer sich nicht scheut seiner Sache bis auf den Grund zu gehen, und durch sorgfältige Forschung die erste Bedingung wahrer Historie erfüllt, auch bald die Entsagung lernt, um abgeschlossener, von innerem Maasse geleiteter, klarer Darstellung des Ganzen willen Einzelnes, wenn auch mühsam Erworbenes, aufzuopfern.

Wollen wir nun — nachdem Art und Verdienst dieser Arbeiten bezeichnet ist — die vorzüglichsten Eindrücke, welche sich aus dem Studium derselben für uns ergeben, zusammenfassen, so fällt zuvörderst die Wichtigkeit des Moments, in welchem Herzog Albrecht den Gedanken fasste, seinem in neue Bahnen der Entwicklung geleiteten Lande einen selbstständigen Mittelpunkt geistiger Bildung zu geben, ins Auge. — Eben 1539 hatte der König von Polen der Jugend im polnischen Preussen den Besuch von Wittenberg und anderen „der Ketzerei wegen verdächtigen Universitäten" untersagt; wer Kinder an solchen Orten hätte, solle sie unverzüglich abrufen. Die Protestation der Stände gegen diese harte Maassregel fruchtete nichts; auch die in evangelischem

Digitized by Google

Geiste in den westpreussischen Städten errichteten Schulen waren hartem Drucke ausgesetzt. — Wohl erstreckte sich dies Verbot auf das einer freieren Stellung geniessende Herzogthum Preussen nicht; aber wurde jetzt der Moment versäumt, liess man Zeiten herankommen, in denen die Abhängigkeit von dem Lehnsherrn stärker wurde, in denen das katholische Interesse in der Nähe sich wieder kräftig aufrichtete, sich in eigenen Bildungsanstalten, wie z. B. den Instituten, die bald darauf Stanislaus Hosius in Ermland gründete, repräsentirte, wer weiss, ob dann der nationale und protestantische Geist noch einig und kräftig genug gewesen wäre, um eine dauerhafte, für Jahrhunderte bestimmte Schöpfung hervorzubringen. — So scheint der Entschluss, mit dem Herzog Albrecht 1540 hervortritt, indem er sich auf das nächste und unmittelbarste Bedürfniss — die Vorbereitung oder Ausbildung der Landeskinder für die Aemter der Kirche oder des Staates — richtet, zugleich mehr oder minder bewusst in einer grossen Anschauung seines Urhebers vom Bedürfniss des Protestantismus in diesen Gegenden zu wurzeln, und erhält dadurch noch erhöhte Bedeutung. —

Die Erfolge desselben zu verspäten und dem Herzog jenen Genuss, der aus dem Anblick glücklichen Gedeihens eines mit ganzer Seele ergriffenen Unternehmens fliesst, zu verbittern, dazu trug besonders bei, dass man sogleich über das Wie der Ausführung in Schwanken gerieth und deshalb nur zu halben Maassregeln kam. — Sollte man sofort sich an die Gründung und Dotation einer Universität wagen, oder fürs Erste eine höhere Schule, ein Particular, deren Cursus eben die Gymnasialbildung umschloss und dann wohl auch noch propädeutischen Unterricht in den Facultätswissenschaften hinzufügte, aufrichten? — Eine Universität, durch blosse Proclamation eines Fürsten ins Leben gerufen, ohne dass sich an der Stätte, wo sie bestehen sollte, schon Elemente dazu vorfanden, ohne dass gleichzeitige Verringerung des Besuches nahegelegener Academien, Secessionen u. s. w. den Anlass zu einer solchen Stiftung geboten hätten, konnte damals so wenig wie auch in späterer Zeit auf schnelle Fort-

Digitized by Google

schritte rechnen. Irgend ein sicheres Fundament musste vorhanden sein. Hier bestand es lediglich in denjenigen jungen Männern, die bisher auf Kosten des Herzogs ihre Studien in Wittenberg oder sonst in Deutschland gemacht hatten, aus deren Zahl denn auch wohl einer oder der andere selbst zum akademischen Lehrer im Vaterlande emporsteigen konnte. — Sonst war man, was die Schüler betraf, auf die noch nicht freiwillig sich regenden Triebe in der Heimath, was die Lehrer, auf Berufungen aus Deutschland angewiesen. — In einem mit natürlichen Hülfsquellen nicht reich bedachten, durch den letzten Krieg ausgesogenen, bei einer in stetem Hader zwischen Fürst und Ständen sich entwickelnden Steuerverfassung ohnehin nicht zu vielem öffentlichen Aufwande geneigten Lande mussten die grossen Summen, welche eine fürs Erste nur geringen Ersatz versprechende Anstalt forderte, schon vor der Verwirklichung so umfassender Plane zurückschrecken. So entschloss man sich — Poliander's Gutachten, welches uns Töppen mittheilt, mag darauf von Einfluss gewesen sein — zur Gründung des Particular, und traf hierüber mit dem Michaelis 1540 versammelten Landtage die nöthige Abrede. — Die in Folge dieser Berathungen im nächsten Jahre erlassene Stiftungsurkunde gedenkt eines Antrages von Seiten der Stände um Aufrichtung „einer gemeinen freyen Schule, in welcher folgends die Sprachen und sonsten anders mehr zu dem obgemeldten dienste — (nämlich „damit die Jugend in Gottesfürchten ... auferzogen, in den löblichen Künsten unterwiesen, und folgends eines theils zu Seel-Sorgern, eines theils zu andern Aembtern im Regiment zu gebrauchen sein möchte") — durch geschickte und erfahrne gelehrte Leute gelesen, und jedermänniglich mit Fleiss und Ernst fürgetragen würde"; allein in wie weit er durch die Verhandlung modificirt worden, das ist bisher nicht bekannt geworden.*) So

*) Deshalb darf Töppen S. 89 für seine Behauptung „dass der Herzog im Jahre 1540 seinen Plan von der Gründung des Particular den versammelten Ständen vorgelegt und allgemeine Beistimmung gefunden habe" die Fundationsurkunde nicht citiren; denn sie beweist dies nicht — Ob sich aus den vollständi-

Digitized by Google

viel ist gewiss, dass gleich in jenem Document zwei Tendenzen die leicht mit einander in Widerspruch gerathen konnten sich geltend machen. — Denn einmal behält man den Gedanken Poliander's, das Institut nur als für die Universität vorbereitend anzusehen bei (aus seinem Rathschlag sind mit geringen Abweichungen die Bestimmungen über die Sendung hoffnungsvoller Schüler des Particular auf deutsche Universitäten, und ihre Dotation mit Stipendien herübergenommen); dann aber ist festgesetzt, dass auch Theologie, Jurisprudenz und Medicin gelehrt werden soll; die Anstalt erhielt gleich das äussere Ansehn einer Corporation, Privilegien in Bezug auf Lehrer und Schüler, eigene Verwaltung ihrer Finanzen unter Leitung eines stehenden Curatoriums, und die Hoffnung ist ausgesprochen, dass entweder der Herzog selbst oder seine Nachkommen Gelegenheit finden würden, das zu höherer Blüthe gediehene Particular dereinst in eine Universität zu verwandeln, und dieser sämmtliche Privilegien deutscher Hochschulen, das Recht der Promotion etc. zu erwerben.

Langsam kam während der Jahre 1542 und 1543 der Unterricht in den Sprachen und allgemeinen Wissenschaften in Gang; kaum begonnen, ward er durch das Missbehagen des wichtigsten Lehrers, des Isinder, der augenscheinlich auf vollkommen akademische Wirksamkeit, Freiheit und Musse gerechnet hatte, schon wieder gefährdet. — Nur das Particular aufrecht zu erhalten, musste nach so zweifelhaften Erfolgen den Herzog eben so schwierig als verdienstlich dünken. Dazu ward eben Sabinus berufen; Fertigkeit und Ele-

---

gen Landtagsacten das Nähere ergäbe? — Auch aus den gedruckten Nachrichten sieht man, wie gewichtig die Stimme des Landtages in dieser Sache im Allgemeinen war. Der Landtag dauerte (vergl. Bock Albrecht S. 252) von Michaelis bis Martini (sehr bedeutende Fragen der inneren und auswärtigen Politik scheinen ihn beschäftigt zu haben; das grosse Gnadenprivilegium ist eben damals, den 31. Oct. erlassen worden). Unmittelbar nach seinem Schlusse, am 13. Nov. 1540 kündet Albrecht bereits dem Camerarius seinen Entschluss an „eine christliche Schule in diesem unseren Fürstenthume aufzurichten" und wünscht, dass ihm Männer genannt werden, die die Lehrämter einzunehmen fähig wären (vergl. Voigt's Briefwechsel S. 115).

Digitized by Google

ganz im lateinischen Styl war für den Vorsteher eines solchen Instituts das wichtigste Erforderniss. Melanchthon hatte einst einen Ruf an die Schule zu Nürnberg ausgeschlagen, weil er sie nicht im höchsten Grade zu besitzen glaubte, deshalb konnte er seinen Schwiegersohn grade hier noch am Ersten empfehlen. Nur in dieser Aussicht trat Sabinus seine erste Reise im Winter 1544 nach Königsberg an; nur in diesem Sinne lässt sich seine Anstellung als lebenslänglicher Rector erklären. — Dass man sich gleichzeitig nach einem Lehrer für Theologie umsah, den Juristen Jonas, der auf des Herzogs Kosten studirt hatte, in die Heimath rief, in dem Leibarzt des Herzogs Bretschneider, der vor Kurzem angekommen war, auch den Lehrer der Medicin sah, schien ja Alles noch nicht über den Kreis des Particulars hinauszugehen; allen diesen Unterricht hatte man schon 1541 in Aussicht gestellt. — Aber unmerklich vollzog sich der Uebergang; es ist kein Zweifel, dass Sabinus' Ehrgeiz ihn vornämlich bewirkte, dass er nach seiner Rückkehr nach Deutschland den Wünschen des Herzogs diese Fassung gab, und den Herrn, der seinen Lieblingswunsch nun verwirklicht hoffte, leicht mit sich fortriss. — Denn während Albrecht in einem Briefe an Jonas vom 12. Juni 1544 noch von dem „angefangen Particular" redet, kommt uns von daher wo Sabinus wirkte, schon der Name Akademie entgegen; Melanchthon spricht am 10. Juni von dem Exordium constitutionis Academiae, das er für den Eidam schreibe; und am 13. schreibt er in dem Empfehlungsbrief für Stanislaus Rapagellanus „Meum consilium fuit ut Doctoris titulo ornaretur, ut in Academia regiomontana et ipse gradus aliis decernere posset."*) Wenige Tage nach Sabinus' Rückkehr nach Königsberg (20. Juli) erliess Albrecht die Erklärung über die Gründung der Universität. — Als man sie am 17. August 1544 einweihte,**) waren im Ganzen 7 bis 8 ausschliesslich

*) Vergl. Corp. Ref. Tom. V N. 2958. 2961.

**) Alle unsere Autoren können, weil ihnen besondere Quellen fehlen, von dem Acte der Einweihung nicht viel erzählen. Um so mehr verdient eine von ihnen übersehene Bemerkung Arnoldt's

Digitized by Google

bei der Universität beschäftigte Lehrer da; die Constitutionenvon 1546 kennen 11 Professuren, für jede der drei oberen Facultäten eine, acht in der philosophischen, für das Griechische, Hebräische, für Mathematik, Dialektik, Physik, Rhetorik und Historie, die Lectüre des Plautus und Terenz, endlich die Poetik mit der oratorischen Lection in der Hand des Sabinus vereinigt.*) — In dem Augenblick, da man das Ideal des Particular, wie es vor wenigen Jahren aufgestellt war, verwirklichte, proclamirte man die Geburt der neuen Universität; man hatte weder andere Privilegien, noch grössere Geldmittel als bisher. Bei den 3000 Mark, die dem Particular verwilligt waren, blieb man stehen. — Ohne Zweifel hatte man in Königsberg des schon berühmten Johann Sturm zu Strassburg Beispiel vor Augen; Sabinus hatte ihn im Frühjahr 1544, da er zum erstenmal aus Preussen zurückgekehrt war, aufgesucht, und seinen Rath eingeholt. — Sturm hatte 1537 die Grundzüge der Akademie, die sich an sein so vielen andern zum Muster gewordenes Gymnasium anschliessen sollte, in einer Schrift bekannt gemacht. — Die aus dem Gymnasium entlassenen Primaner sollten fünf Jahre lang die publicae lectiones in der Theologie, der Jurisprudenz und Medicin, in der Mathematik, Geschichte, Dialektik, Rhetorik, Grammatik und im Lesen der Dichter hören.**) — In ähnlichen Grenzen sollte auch die Albertina zunächst bleiben. — Die Gründer selbst wussten wohl, dass sie dem Bedürfniss der oberen Facultäten damit noch nicht genügt hätten; doch in jenen Zeiten, die Carl von Raumer treffend die des „verbalen Realismus“ genannt hat, in denen man „Sternkunde

(Erläutertes Preussen IV. S. 175, vergl. ebendas. V. 843) hier eingeschaltet zu werden. Sie lautet: „Eine Beschreibung der bei der Fundation dieser Akademie merkwürdigen Umstände kam allhier A. 1544 heraus, und ist dieselbe sowohl A. 1557 als auch 1558 wieder aufgelegt worden. Sabinus handelt auch von derselben in Scriptis quibusdam publice in Academia Regiom. exhibitis.“ — Die letzteren habe ich hier nicht vergleichen können, sonst freilich keine Spur von einer solchen Schrift entdeckt.

*) Vergl. Töppen S. 132—134.

**) Vergl. Carl von Raumer: Geschichte der Pädagogik I. S. 259.

Digitized by Google

ohne Sternwarte, Anatomie ohne Anatomiren, alles aus Büchern, nach Aristoteles, Plinius, Aratus und Galenus, und hinwiederum zum Verständniss der Bücher" trieb, „Rosen und Wein aus Anakreon und Horaz" kennen lernte, da alle Facultäten in der That nur eine waren, mochte man sich eher über diesen Mangel hinwegsetzen und von der Zukunft das Beste erwarten.*) — Auch in späterer Zeit hat man öfter Akademien oder philosophische Facultäten mit Gymnasien verbunden; besonders hat sich der Stolz der freien Städte, der wenn auch in vielem Andern, doch in der Ausstattung und leichten Bevölkerung von Universitäten mit den Fürsten nicht wetteifern konnte, jedoch den von diesen Anstalten ausgehenden Glanz nicht ganz entbehren wollte, in solchen Schöpfungen gefallen. Aber sie hatten meist ein unsicheres, zwit-

---

*) Man braucht nur Poliander's bescheidene Anforderungen an eine vollständige Universität zu vergleichen, und sich danach umzusehen, wie die bedeutenden Universitäten in Deutschland damals besetzt waren (vergl. Töppen S. 81. 132), um sich davon zu überzeugen. — Gervais hat (S. 606—608) sowohl die Verhältnisse der Facultäten jener Zeit im Allgemeinen, als auch die Ausnahmen, die in Königsberg in Folge des allmähligen Hervorwachsens der Universität aus dem Particular stattfanden, misskannt und deshalb zu Gegensätzen der heutigen Zeit, die jenem Jahrhundert in dieser Weise fremd waren, seine Zuflucht genommen. — In einer zu Königsberg kurz vor dem Jubiläum erschienenen Flugschrift (Die Albertus-Universität zu Königsberg. Eine Denkschrift zur Jubelfeier ihrer 300jährigen Dauer in den Tagen vom 25. bis zum 30. August 1844) wird gar behauptet, die Vermehrung der Professuren in den drei oberen Facultäten habe stattgefunden „als dieselben mit ihrer praktischen Tendenz sich dem wissenschaftlichen Geiste der philosophischen immer mehr entfremdeten." — Gerade das Gegentheil ist richtig; weil die obern Facultäten einen eigenen, von der Tradition des Alterthums unabhängigen wissenschaftlichen Stoff erhielten, wurden sie an Lehrern zahlreicher; die philosophische Facultät, weit entfernt hierunter zu leiden, erhob sich vielmehr seit der Begriff der allgemeinen Bildung unter den neueren Nationen aufkam, immer kräftiger. Aus einer für die andern vorbereitenden, ihren Zwecken dienenden — die deshalb auch nur niedere Grade vertheilte — ist sie durch den Lauf der Dinge zu einer selbstständigen, völlig gleichberechtigten geworden.

Digitized by Google

terhaftes Dasein; einige sind von den Gymnasien, denen sie zugehörten, verschlungen worden; eine oder die andere kränkelt noch fort. — Hier und in Strassburg — denn glücklicherweise können wir unsern Vergleich weiter fortführen — haben die Dinge eine bessere Wendung genommen; allmählig erwarb man Privilegien, vermehrte die Zahl der Lehrer in den eigentlichen Fachwissenschaften, und konnte den Ursprung vergessen. — Strassburg, wo auch der Sturm'sche Plan erst 1567 ins Leben trat, erwarb 1621 die Rechte der Universität.*) Unsere Albertina gab sich bereits 1546, noch entschiedener 1554 Gesetze, wie sie für eine Universität sich eigneten; sie fügte zu den heimischen Privilegien des Jahres 1557 die des Königs von Polen 1560 hinzu; 1619 ward das Pädagogium, in dem die eine Seite des Particular bis dahin fortgelebt hatte, aufgelöst, und die Universität mit seinen Mitteln verstärkt. — 1640 sind — ein zwar äusserliches, aber doch untrügliches Kriterium des nun vollkommen anerkannten Charakters der Universität — die ersten Doctoren mit grosser Feierlichkeit in Gegenwart des Hofes hier promovirt worden.

Doch unter vielen Schwierigkeiten gelangte man so weit. Gleich an die für die ersten Zeiten der Universität wichtigsten Persönlichkeiten kann man sie anknüpfen. — Wenn wie wir sahen, Herzog Albrecht das kühne Wort, welches die Universität ins Leben rief, vorzüglich von Sabinus befeuert und im Vertrauen auf die Thätigkeit dieses Mannes, schneller als er es ursprünglich wohl selbst gehofft, ausgesprochen hat, so fragt sich, wie so grosse Erwartungen gerechtfertigt worden sind. —

Auf den ersten Blick konnte es allerdings scheinen, dass in Sabinus der Mann gefunden war, in welchem sich die Intentionen der Reformation in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht völlig verkörpert hätten. — Er war etwa im 16ten Lebensjahre in Melanchthon's Haus gekommen; in der Zeit da Wittenberg der Sammelplatz aller für die evangelische Wahrheit erweckten Geister ward, hatte er hier seine Bil-

*) Vergl. v. Raumer I. 234. 260. 264.

Digitized by Google

dung empfangen; in Melanchthon's Gesellschaft in einem für die evangelische Sache grossen Moment, auf dem Reichstage zu Augsburg (1530), war er zum erstenmal auf den Schauplatz der grossen Welt getreten; dann hatte er des gefeierten Lehrers älteste Tochter, Anna, zur Ehe genommen. — Allein schon damals war über seinen Bildungsgang entschieden. — Ein wenn auch nicht überreiches, doch immer glückliches Talent für die in jener Zeit vorzüglich geschätzte lateinische Poesie zu cultiviren, schien Sabinus bald räthlicher als eine ernste und tiefere wissenschaftliche Bildung auf weitem Umwege zu erwerben. Bald hatte sein Talent Aufmerksamkeit erregt; nach den ersten Leistungen sah er sich gelobt; ihm war der Dichterlorbeer verkündet, der Zugang zu Staatsmännern und Fürsten eröffnet. — Bedurfte es nun noch eines bestimmten äussern Charakters um emporzukommen? Er hatte die Rechte studirt; seine Reise nach Italien im Jahre 1533 galt diesen Studien; auch hat er später auf beiden Universitäten, an denen er wirkte, wenn auch nicht das Lehramt, doch den höheren Rang, der mit der juristischen Doctorwürde verknüpft war, in Anspruch genommen. Allein selbst wo er diese Würde erworben, ist unbekannt; in Wittenberg wohl nicht; denn sonst müsste, wie Heffter richtig bemerkt, das Album der Universität eine Spur davon bewahren. Vielleicht in Padua, und doch berichten seine poetischen Bekenntnisse, dass ihn die Muse bald dem Bartolus, in dessen Dienst er nach Italien gegangen, entfremdet habe. — Wenn er nun auch in solcher Stimmung sich selbst überreden mochte, er habe mit den juristischen Studien auch alle Lust an Ehre und Reichthum abgelegt, so wissen wir besser, wie es damit bestellt gewesen:

Alta frequentabis magnorum limina regum
Digna tuo quorum carmine facta canes.
Hinc tibi divitiae, seros hinc nomen in annos ....

Das war der Wunsch seiner Jugend, dessen Aufrichtigkeit sich, wie so oft, die Erfüllung gleichsam ankündigte. — Dahin sind nun auch alle seine literarischen Thaten gerichtet. An den Höfen des Erzbischofs Albrecht, des Kurfürsten Joa-

Digitized by Google

chim I., später Joachim's II. und manches andern Fürsten, gewinnt er erst die vertrautesten Räthe durch Dedication seiner Schriften, durch lobende Verse, durch Epitaphien und Epigramme, in denen er glückliche oder traurige Ereignisse ihres Familienlebens verewigt. Auf diesem Wege dringt er zu den Fürsten vor, und huldigt ihnen um Belohnungen zu empfangen; ist er belohnt, so kann seine Muse im Gewande der Dankbarkeit aufs Neue die Herzen gewinnen. — Für einen solchen Wandel — den ohnehin die Sitte der Zeit etwas unterstützte — bedarf es nun bedeutender literarischer Bekanntschaften; das günstige Zeugniss der Heroen der Wissenschaft und Poesie soll ihm nützlich sein. — Mit Melanchthon ist eine natürliche Verbindung angeknüpft; Eobanus Hessus hat ihn früh anerkannt; Camerarius ist ihm sein Lebelang mit seinem Rath und Ansehn förderlich gewesen. — Auf Reisen verschaffte ihm ein angenehmes Aeussere und ein leicht erkennbares Talent bald Freunde; so ward — um von Andern zu schweigen — Cardinal Bembo zu einer, wenn auch unterbrochenen, doch immer mit sichtlicher Theilnahme wieder aufgenommenen, durch viele Jahre sich hinziehenden Correspondenz mit ihm veranlasst; Erasmus, im hohen Alter der berühmteste Mann seiner Zeit, sprach gegen Melanchthon grosse Hoffnungen über den Jüngling aus, der ihn 1534 zu Freiburg aufgesucht hatte. — So öffnete sich ihm die Bahn der Ehren; Hieronymus Aleander ernannte ihn 1534 zum Comes et miles sacri palatii Apostolici et aulae Lateranensis, Kaiser Carl V. bestätigte ihm 1541 auf dem Regensburger Reichstag das Adelsdiplom. Früher noch war mit Joachim's II. Thronbesteigung sein Eintritt in den Staatsdienst entschieden; er begleitete den jungen Kurfürsten auf seiner Brautreise nach Polen. Dieser sah in ihm den Mann, von welchem die Regeneration der Universität Frankfurt ausgehen könne; fast alle Jahre seines brandenburgischen Dienstes sind mit hohen Gunstbezeugungen bezeichnet. — Bei seinem Vetter selber hielt dann, wie um das werthvollste Gut, Albrecht um die Gunst „den Doctor Sabinus in sein Herzogthum ziehen zu lassen“ an. — Auch als er aus dieser Stel-

Digitized by Google

lung im Jahre 1555 geschieden war, fehlte ihm die Gunst seines alten Herrn nicht; ja sehen wir auf die Gesandtschaften nach Litthauen (1556), nach Polen (1558 und 1559), auf denen er die wichtigsten Interessen des Hauses Brandenburg mit dem Prunk jener humanistischen Bildung vertreten hatte, und reicher Geschenke gewürdigt worden war, auf jene letzte diplomatische Reise nach Italien — deren für die evangelische Kirche vielleicht bedeutsame Zwecke bisher noch in Dunkel gehüllt sind —, von der er den Keim des Todes zurückbrachte, so scheint eben seinen letzten Jahren die Erfüllung seiner Wünsche vorbehalten gewesen zu sein. —

Aber ein solches Leben konnte doch nicht die Ruhe und Sammlung gewähren, welche der Wissenschaft unentbehrlich sind; und eine Beschäftigung, die meist nur augenblickliche persönliche Antriebe hat, und selbst da, wo sie selbstständigen Ursprungs war, immer nur auf die Form, nicht auf den innern Gehalt der Dinge ging, berührte und zeitigte nirgends den sittlichen Kern des Lebens. — Vielmehr verführte der Drang der Umstände oft zu Eitelkeit und Unwahrheit, und auch zweideutige Mittel wurden von ihm nicht gescheut um zu dem Genuss der ersehnten Güter zu gelangen. — Sabinus ist mehrmals genöthigt, wichtige und schwierige amtliche Arbeiten, die dann unter seinem Namen gehen, sich von Melanchthon anfertigen zu lassen; — da der Brief des Herzogs Albrecht an Melanchthon und Camerarius, der von der ihm zugedachten Besoldung handelt, durch seine Hand geht, so scheut er sich nicht, ihn zu erbrechen, um bei noch schwebender Sache keines möglichen Vortheils verlustig zu gehen. — Melanchthon wechselt zwischen Klagen und Ausbrüchen von Zorn über ein solches Betragen; in bösen Stunden schien ihm sein Eidam zu jenen Dichterlingen „die weder Wissenschaft, noch Religion noch Tugend liebten“ (Sabinus war in die bekannten Streitigkeiten des Simon Lemnius verflochten) zu gehören. Und spräche hier auch der durch das häusliche Unglück einer zärtlichgeliebten, wie es schien durchaus unschuldig leidenden Tochter gereizte Vater, wird man nicht immer an der Tüchtigkeit eines Mannes zweifeln müssen, der

Digitized by Google

den Frieden und die Ehre des Hauses nicht zu bewahren wusste, und in den Fall kam, an die Untreue seiner Frau glauben zu müssen, oder — was schlimmer — sie zu verdächtigen, um den eigenen Fehltritt zu bedecken.*)

Man sieht wohl, dass wir mit einem Manne zu thun haben, dem es an Ursprünglichkeit und Nachhaltigkeit gebrach, um den Geist der Wissenschaft an einer neuen Stätte zu beleben, und einem Institute, dem bei dem Mangel an äusseren Mitteln und an Umfang der Wirkung allein innere Energie zu Hülfe kommen konnte, zu kräftigem Gedeihen zu verhelfen. — Doch würde man Unrecht thun, dem Sabinus alles literarische Verdienst abzusprechen. — Zwar die Historie wird nicht seine Sache sein; denn wie gediehe sie da, wo man nur bemüht ist, den handelnden Personen wohlklingende Phrasen in den Mund zu legen, und mächtigen Zeitgenossen zu schmeicheln. — Je näher wir nun den Mann kennen, desto sicherer wird unsere Ueberzeugung sein, dass Schriften, wie die über die Wahl Kaiser Carls V. eben nichts sind als Schulexercitien.**) Aber wer bedenkt, dass jene Imitation

---

*) Unsere Biographen sind über die schlimmsten Anklagen hinweggegangen. Melanchthon schilt seinen Eidam (Corp. Ref. 2947) ἴξίων und hierauf beruht wohl die Erzählung Bretschneiders (Töppen S. 65 Nota 5). — In den Worten desselben Briefes: Facta est ante eius iter reconciliatio, dixit ipse ἀμνησίαν fore. Postea rediens e Lipsia mittit commenticiam epistolam scriptam nescio cuius adolescentis nomine. Deinde cum advenisset postridie expostulat, ait clam litteras et dona accepta esse. Talibus ludit poematis" ist mehr gesagt, als Töppen S. 67. Heffter S. 44 wiedergeben.

**) Den Argumenten Ranke's für die Unächtheit dieser Reden (zur Kritik neuerer Geschichtschreiber S. 62.) ist durch Töppen's literarische Charakteristik des Sabinus neue Bestätigung zugewachsen. Mit Recht sagt der Letztere S. 260: Wer diese Reden für ächt erklären wollte, müsste ebenso die Aechtheit der Rede Maximilians und des slavischen Fürsten Mistovoi in anderen Werken zu vertheidigen übernehmen. — Die fleissige und gründliche Schrift des Dr. Theodor Paur „Johann Sleidan's Commentare über die Regierungszeit Carls V., historisch-kritisch betrachtet" (Leipzig 1843.) mag zeigen, dass sich Sabinus Erzählungen mit den authentischen Dokumenten in einigen Punkten besser vereinigen

Digitized by Google

der Alten, namentlich der römischen Dichter, das vornehmste Mittel war, die neueren Nationen mit dem Geiste des Alterthums zu befreunden, dass sie die erste Stufe einer geistigen Verbindung war, aus der die tiefsten und gewaltigsten Schöpfungen der neueren Nationen, namentlich der deutschen hervorgegangen sind, der wird die Bedeutung des Sabinus, der diese Richtung seiner Zeit mit unleugbarem, lange nachwirkenden Erfolg ergriffen und im östlichen Norddeutschland, so wie in Preussen, zuerst angebaut hat, zu schätzen wissen. In Frankfurt und Königsberg las er zugleich über römische Prosaiker und Dichter; an beiden Orten umgaben ihn zahlreiche Zuhörer; in talentvollen Schülern, die mit grosser Innigkeit an ihm hingen, wie Milesius, Schosser u. A., sowohl als in mehreren gelungenen Arbeiten lebte sein Bestreben noch lange fort. — Seine Schrift über die lateinische Verskunst ist, in vielen Auflagen noch lange nach seinem Tode wiederholt, länger als ein Jahrhundert ein Schulbuch geblieben. Bei dem, in Leben und Studium von wechselnden Antrieben bewegten Manne, war doch die Beschäftigung mit Ovid, auf den ihn Melanchthon früh gewiesen hatte, eine dauernde. In der Nachahmung dieses Dichters gefiel er sich, und wenn auch sein Plan, christliche Fasti denen des heidnischen Meisters an die Seite zu setzen, nicht ausgeführt worden ist, so hat er doch durch den Com-

---

lassen als Ranke angenommen hat, dass von scheinbaren Widersprüchen des angefochtenen Berichtes erst Sleidan die Schuld trage, und so des Sabinus Glaubwürdigkeit im Allgemeinen wieder zu besseren Ehren bringen; in der Hauptsache ändert dies nichts. — Die Reden bleiben — wenn auch die übrige Erzählung keinen Anstoss gäbe — Stilübungen; — man braucht sie nur unbefangen anzusehen, um sich davon zu überzeugen. Sie beruhen zum Theil auf demjenigen, was während der Wahlumtriebe officiell oder halbofficiell zu Gunsten der Candidaten vorgebracht worden ist. — So finden sich in dem, was der Erzbischof von Trier sagt, offenbare Anklänge an die Oratio, welche die Gesandten Franz's I. den Kurfürsten am 5. Juni 1519 von Coblenz aus übersandten (s. bei Freher Scriptt. rer. Germ. ed. Struv. III. S. 168.), wie sie wohl Kurfürst Richard im Rath seiner Genossen nicht gemacht haben würde.

Digitized by Google

mentar zu den Metamorphosen — wie auch hier wieder die Zahl der Auflagen zeigt — den Ansprüchen seiner und der nächsten Zeit genug gethan. — Es ist sehr verdienstlich, dass Dr. Töppen uns eine ausführliche Charakteristik dieser beiden Schriften gegeben hat. So Vieles auch heute wunderlich, unnütz, ja verwerflich erscheinen mag, so werden wir doch dadurch in die Art und Weise der humanistischen Studien im 16ten Jahrhundert sehr lebendig eingeführt. — Auch haben wir Spuren von unmittelbarer Wirkung der Lehrgabe des Sabinus; einige Schriften der Klassiker gehen aus den Königsberger Pressen hervor;*) die Jugend wird zu jenen öffentlichen Declamationen und Darstellungen in lateinischer Sprache, auf die man damals so grossen Werth legte, angeleitet. —

Aber wenn solche Bemühungen dem Rector eines Gymnasiums in jener Zeit grosses Lob erwerben konnten, so reichten sie für eine Universität in einer Zeit, wo die Theologie die Führerin aller Wissenschaften war, wo die theologischen Fragen über die Geschicke aller Länder entschieden, nicht aus. — Hier forderte man ein bestimmtes Verhalten zu den dogmatischen Gegensätzen. — Allein um diese hatte sich Sabinus niemals recht bekümmert. Nur selten haben seine Gedichte einen geistlichen, fast niemals einen kirchlich-polemischen Charakter. Hieraus entsprang ihm eine grössere Unbefangenheit; er konnte eben deshalb zum Frieden rathen, die Einheit der deutschen Nation, die Dringlichkeit des Kampfes gegen die Türken den Fürsten ans Herz legen. —

---

*) Töppen nennt S. 5. Sabinus Ausgabe von Ciceros Orator, die zu Königsberg 1546 für den Zweck seiner Vorlesungen gedruckt wurde. — Zwar hat er (S. 255.) die Rede pro lege Manilia — nicht unter denjenigen Schriften der Alten, über die Sabinus las; aber sollte man nicht vermuthen, dass ein Druck „Oratio M. T. Ciceronis pro lege Manilia (16. 2 Bogen) hinten: Regiomonti per Joannem Weynreich. Anno MDXLV. (Wallenrodt'sche Bibliothek E. 194.) von dem ich für eine früherhin beabsichtigte Sammlung Königsbergischer Incunabeln Notiz genommen, auch mit den gelehrten Bestrebungen unsers Rectors zusammenhängt?

Digitized by Google

Mit Männern, die ihn weit überragten, mit denen er den Vergleich nicht aushalten kann, wie mit Erasmus, theilte er vielleicht die Ahnung, dass die Einheit und Gleichmässigkeit literarischer Bestrebungen über den ganzen Occident, die man seit der Aufnahme der alten Literatur erworben, auch ein unschätzbares Gut sei, dessen man durch die Kirchentrennung verlustig gehen werde. Deshalb sehen wir ihn auf Reisen und Reichstagen immer mit Katholiken in Verbindung; nicht allein der milde gesinnte Bischof von Ermland Johann Dantiscus ist sein Gönner:*) auch mit dem strenger gesinnten Nachfolger Stanislaus Hosius scheut er persönlichen Umgang nicht. — Aber wie wollte er eine Universität leiten, die, wenn sich ein selbstständiges Leben in ihr entwickelte, nothwendig in den Conflict der theologischen Meinungen hineingerissen werden musste! — Es ist sehr bezeichnend, dass gleich dem ersten Zerwürfniss dieser Art, das man zu besiegen hatte, die Veränderung in Sabinus Stellung auf dem Fusse folgte. Am 9. Junius ward Gnapheus, an dessen Lehrmeinung man Anstoss nahm, feierlich excommunicirt: Sabinus, der den Angeklagten gern gerettet hätte, war von den Andern zu dieser harten Maassregel fortgerissen worden; im August 1547 verzichtete er auf das lebenslängliche Rectorat, was schon mit dem Wesen einer vollkommenen Universität sich nicht vertragen konnte und gar bald von den Professoren angetastet worden war. Am Streite gegen Osiander nahm vielleicht kein Lehrer weniger persönlichen Antheil, als Sabinus. Aber gerade gegen den Streitpunkt gleichgültiger, beschleunigte er durch die Schwäche, mit der er im Januar 1553 das Vice-Rectorat übernahm, um das Mandat des Herzogs wegen Einführung jener osiandristischen ohne Consultation des Senats ange-

*) Vergl. Töppen S. 76 u. 233. Ich weiss nicht, warum ihn Heffter S. 61 Danz nennt; er heisst Johann Flachsbinder, ist zuerst Notarius, später Pfarrherr von St. Marien in Danzig, dann Bischof von Kulm, bis er 1537 das Bisthum Ermland bekommt. Vergl. Theod. Hirsch: Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. S. 235. 293. 318 etc.

Digitized by Google

stellten Professoren zu insinuiren, den Umsturz aller Verhältnisse, auf denen die Universität beruhte. — Der letzte Act seines Rectorats war, den osiandristischen Nachfolger Aurifaber — der ihn persönlich beleidigt hatte, zu proclamiren. Während dessen Rectorat ward dann die Proscriptionsliste aller nicht osiandristischen Professoren entworfen, und ein im Wesen ganz neues Collegium gegründet. Sabinus selber musste ohne eigentlichen Abschied, ohne Anerkennung seiner langjährigen Dienste, mit dem ungerechten Verdacht, dass er sich bei seiner Amtsführung kleinliche Vortheile anmaasst habe, behaftet scheiden.

Man ist gewohnt, das Erscheinen Osianders in Preussen zu beklagen, in ihm den Grund aller folgenden Uebel, die das Land betroffen haben, zu sehen. Der schlechte Ruf in welchem Osiander bei den Zeitgenossen stand, hat sich lange Zeit ungeprüft auf die Nachwelt übertragen. — Die Geschichte konnte seinem Andenken eben so wenig günstig sein, wenn sie den theologischen Stimmführern seiner Zeit, sowohl Calvin als den orthodoxen Lutheranern — die ihn gleich heftig schmähen — ohne eigenes Urtheil nachschrieb, und denjenigen, welche durch die Forderungen des Moments begünstigt, den Sieg über ihn davon getragen hatten, auch das ewige Recht in diesem Kampfe zuerkannte, als auch, wenn sie sich vornehm über den gesammten Gegensatz, in dem alles Wohl und Wehe einer grossen Vergangenheit eingeschlossen war, hinwegsetzte, und die Streitenden als müssige Wortklauber und Zänker bemitleidete. Erst die neuere Zeit scheint diesem merkwürdigen Manne objective Würdigung zu Theil werden zu lassen. — Wir wollen hier den Untersuchungen der Kirchenhistoriker nicht vorgreifen, noch uns in das Detail der Streitigkeiten weiter einlassen. Genau abzuwägen, wie ein Angriff den andern hervorgerufen, bei wem die Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit grösser, bei wem die Uebertretung gerechter Kampfgesetze, welche sich beide Theile zu Schulden kommen liessen, minder verzeihlich; dazu würde es uns hier auch an den nöthigen Mitteln feh-

Digitized by Google

len.*) — Fassen wir eben nur das Verhältniss des Osiander zur Universität, bei der er seit 1549 als Lehrer wirkte, ins Auge. Die Genossen, in deren Mitte er eintrat, waren bis auf Sabinus nur mittelmässige Leute, Gelehrte zweiten oder dritten Ranges, wie wir uns ausdrücken würden, — meist Jünger Melanchthons, durch ihn und Andere dem Herzog empfohlen, vor ihrer Anstellung in Königsberg durch akademische Wirksamkeit der Mehrzahl nach nicht ausgezeichnet. — Wer kannte viel die Theologen, die bis dahin in Königsberg gelehrt hatten. — Jetzt erschien ein Mann, der das Evangelium unter den Ersten und Frühsten verkündet, der ihm an einer so bedeutenden Stätte in Deutschland, wie das damalige Nürnberg war, viele Anhänger gewonnen, ja hier einst den Herzog Albrecht selbst mit der evangelischen Wahrheit erfüllt hatte. Er kam in dieses Land, zu dessen Umgestaltung er eben hiermit den Impuls gegeben hatte, für dessen Schicksale er deshalb ein besonderes Gefühl haben musste, in welchem er sich nicht als ein Fremdling anzusehen brauchte, weil er sich dem Interim nicht fügen, von der einmal erkannten Wahrheit nicht ein Haarbreit weichen wollte. Er brachte einen Ruhm mit, den die herrschende Wittenberger Schule, in deren Abglanz sich die ersten Lehrer der Albertina gefielen, so eben verscherzt hatte. Will man es ihm verdenken, dass er den Kampf mit Gegnern, die ihm mit grosser Erbitterung sogleich entgegentraten, und die ihm gleichwohl nicht gewachsen waren, nicht scheute? — Nur das ist zu beklagen, dass er selber mitten in diesen Stürmen abgerufen ward, und nun die Sache, die durch den Gang einer reinen

*) Wie Sabinus, so ist auch Osiander bei Gelegenheit des Jubiläums Gegenstand besonderer Forschungen geworden. Aber bis jetzt war es mir unmöglich, die Schrift des Pfarrers Wilken in Stralsund: Andreas Osianders Leben, Lehre und Schriften von seiner Geburt bis zu seiner Anstellung bei der Universität zu Königberg. 1844. 4. im Wege des Buchhandels zu erhalten. Auch die verschiedenen Vorarbeiten des Professor Lehnerdt, die früherhin als Gelegenheitsschriften erschienen sind, habe ich hier nicht vollständig zusammenbringen können.

Digitized by Google

und selbstständigen Entwickelung die seinige geworden war, und an der er mit der innigsten Ueberzeugung festgehalten hatte, wiederum unbedeutenden, weltlich ehrgeizigen, oft leichtsinnig hin und her schwankenden Anhängern, wie jenem Funk anheimfiel. — Zwei Parteien, vielleicht durch gleich wenig berufene Menschen vertreten, kämpften jetzt eine lange bittere Fehde; die Ideen welche eine Zeit beherrschen, haben eine oft gefährliche Kraft der Attraction auch für dasjenige, was ursprünglich mit ihnen in keinem Zusammenhange ist. — Indem Herzog Albrecht mit natürlicher Sympathie in Osianders Lehre das Heil seiner Seele fand, schloss sich die ständische Opposition auch mit einer gewissen Nothwendigkeit — denn sie sah in dem in Deutschland anerkannten Dogma das Resultat der Reformation, und somit auch die sicherste Basis des ganzen heimischen Zustandes — an die orthodoxen Lutheraner an. — Die Umwälzung in der Kirchenverfassung und Ordnung, welche dem Herzog und den Osiandristen zuerst gelang, rief die Reaction von ihrer Seite hervor; die dann nur dadurch, dass man die Autorität des Königs von Polen anrief, und mit dem Ansehn der fürstlichen Gewalt zugleich die Wohlfahrt des Landes untergrub, zum Siege gelangen konnte.

Streitpunkte zwischen der Landesherrschaft und den Ständen hatte es freilich hier schon vor der Säcularisation, und während der ganzen Regierung Albrechts gegeben, und wo sollten sie auch fehlen? Die geistige Bewegung aber, die Albrecht in seiner Nähe erweckte, war es, welche den Mittelpunkt aller dieser Conflicte bildete, und das traurige Ende einer mit so kühner und grosser That, unter so herrlichen Aussichten eröffneten Regierung herbeiführte. — Auch war der Herzog selber nicht in Zweifel über den Einfluss dieser Kraft, die er erregt hatte. — Als er jenes strenge Mandat vom 14. Januar 1553, durch welches er die Einführung der osiandristischen Professoren ohne Widerrede fordert, ergehen liess, klagte er, die Universität habe ihn seit ihrer Gründung mit Mühe und Unruhe beladen, und ihm fast die Hälfte

Digitized by Google

so viel als sein Regement zu schaffen gemacht."*) Dagegen die Früchte seines Thuns zu sehen war ihm nicht beschieden; er musste bemerken, dass Kirchen und Schulen zunächst nicht besser mit Dienern versehen waren, denn vorher, dass man noch immer die wichtigsten Aemter mit Fremden zu besetzen genöthigt war. Dennoch hat er bis an sein Lebensende die Intentionen, in welchen die Universität gegründet war, festgehalten. — Nach wie gewaltigen Erschütterungen des Staates auch sein letztes Testament (vom 17. Februar 1567) aufgerichtet worden, wie viele Spuren es auch von den Beschränkungen, denen seine Macht nun unterworfen worden, trägt, darin, dass er aus fürstlicher Macht**) „alle Preussen, die in Unserm Herzogthumb und under Uns, denen von der Herrschaft, Adel oder Städten wohnen, des leiblichen knechtischen Eygenthumbs gefreyet und benommen haben" will, — doch mit dem Unterschiede — „dass diejenigen, so sich zum Studiren begeben und deme folge thun, dadurch sie hernach bei der Kirchen, Schulen, oder andern weltlichen Regimenten zu gebrauchen, beydes, an ihren Personen und Gütern, die Andern aber, so sich des Studirens nützlich nicht befleissen, allein vor ihre Person und nicht mit den Gütern hinfort sollen frei sein und bleiben", zeigt sich noch einmal der Sinn, der sein Leben geleitet hat, bewährt sich im Abschluss die Tiefe und Wahrheit seines Strebens, dem Volke, über das er herrschte, auf der Grundlage christlicher Freiheit — und jene Zeit war nicht irre daran geworden, dass diese mit der sittlichen und menschlichen eine und dieselbe sein müsse — den Schatz höherer Bildung, selbstständiger Geistesmacht zu gewinnen. —

Deshalb wird alle Erinnerung an die Anfänge der Universität, auch wenn sie die Bedeutung und die Verdienste des einen oder des andern Gelehrten würdigen kann, doch bald auf diesen merkwürdigen Fürsten selbst zurückgeführt. — Nicht viele hervorstechende persönliche Züge bietet dieser

*) S. Töppen S. 230.

**) Vergl. Gervais a. a. O. S. 651.

Digitized by Google

Mann, der zu so wichtigen Entscheidungen berufen war. — Nicht durch entschiedene, ihres Zweckes sich immer gleich bewusste Willenskraft, nicht durch unerschütterliche Energie des Charakters zieht er an. Sein Biograph würde mindestens Mühe haben, den Gegensatz von glücklicher, in Besonnenheit der Vorbereitung und Entschlossenheit der Ausführung gleich bewährter Thätigkeit und von Rathlosigkeit und schwacher Hingebung an die Forderungen eines feindlichen Geschicks — den dies Leben zeigt, zu erklären. — Kaum würde man ausreichen, wenn man Glück und Gelingen durch die Jugend bedingt, Fehltritt und Uebel im Gefolge des Alters sähe. — Nein, dieser Fürst ist weniger aus individuellen Beziehungen, als im Zusammenhang mit seiner Zeit zu erklären. — Ein ächter Sohn seiner Zeit, deren gewaltigste Regung — der Drang nach dem rechten Glauben und nach der rechten Erkenntniss der christlichen Wahrheit, und nach der Befestigung und Heiligung aller Verhältnisse in ihrem Namen, — ihn ergriff und beherrschte,*) sollte er von den grossen Umgestaltungen, die dieser Zeit in diesem Geist gelungen sind, die — für Deutschland wenigstens — grösste und folgenreichste vollbringen; dann aber auch von ihren schweren Irrthümern und Leiden, wie sie alles geschichtlich Grosse, jedes in seiner Weise, mit sich führt, und wie sie gerade diejenigen, die sich dem Genius der Zeiten mit voller Seele widmen, am meisten heimsuchen, das Härteste zu tragen haben. Mit dem

*) Schon manches Zeugniss für die religiöse Entwickelung Albrechts lässt sich aus den Mittheilungen Voigts und Anderer aus seinem Briefwechsel entnehmen. Besonderen Werth hiefür hat die Schrift, welche der Herzog unter dem Titel: „Unterweisung und Lehre meinem lieben Sohne Albrecht Friederichen, gebohrenen Hertzogen in Preussen etc. etc. als ein Testament seinen Glauben zu Gott, und sein Leben, Thun und Lassen, beide im Regiment und sonsten christlich fürstlich und beständig darnach zu führen in väterlicher Treue fürgeschrieben Anno nati Christi MDLXII. aetatis suae LXXII.“ abgefasst hat; auch ihre vollständige Publication (als Erbauungsschrift; wie wir vernehmen, durch Dr. Friedländer, Custos der hiesigen Königlichen Bibliothek, nach einer daselbst aufbewahrten Handschrift) verdanken wir dem Jubiläum. Vergl. Bock S. 518.

Digitized by Google

schöpferischen Geist, den die deutsche Reformation entwikkelte, verbündet, gründete er seinen Staat; in die Krise, welche dasselbe Ereigniss in so mannigfaltigen Formen hervorrief, nicht ohne sein Verschulden verwickelt, sah er ihn in schimpfliche Abhängigkeit und Schwäche versinken.

Darum aber ist es, wenn die Nachwelt, die nur zu oft nach dem letzten Erfolg urtheilt, ungerecht gegen ihn wäre, die Sache der Universität, sein Andenken zu ehren. — Nicht bloss weil er sie gestiftet, und ihr den Namen gegeben hat, sondern weil sich die innerste Tendenz seines Lebens gerade in diesem Werke ausspricht, weil diese Stiftung gleichsam der Höhepunkt ist, zu dem sich seine Regierung erhoben, und von dem aus sie wiederum herabsinkt, bleibt er ihr ein Symbol der grossen weltgeschichtlichen Kämpfe, unter denen sie ins Leben trat. Der sinnvolle, erst in diesem Jahrhundert eingeführte Brauch, dass die Söhne der Albertina, als das Zeichen ihres akadèmischen Bürgerrechts, das Albertusbild tragen, scheint jene grosse geschichtliche Wahrheit in unsern Herzen immer wieder erneuern zu sollen. Wie herrlich hat er sich in diesen festlichen Tagen bewährt! — Eine der merkwürdigsten Genossenschaften, die es überhaupt wohl jemals geben könnte, aus allen Lebensaltern, Berufskreisen, Verhältnissen und Ueberzeugungen gemischt; — und doch in einer grossen Richtung des Geistes verbunden, für wenige Tage zusammengetreten, um sich sogleich wieder zu zerstreuen, um niemals wiederzukehren, und doch von ernster nachhaltiger Wirkung, — erkannte sich in diesem Zeichen, sah eben in ihm ihre Einheit. — Und sollte nicht auch gerade jetzt die Zeit gekommen sein, in der Vieles von dem, was Albrecht erstrebt hat, errungen worden, in der Vieles, wofür er gelitten, zum freudigen Ausgang gediehen ist? Hatten die beiden ersten Säcularfeste der Universität das gleiche Recht, die Huld des Gründers zu rühmen, als die unsrige; war die Aufgabe, welche jener seiner Stiftung gestellt hatte, damals ihrer Lösung näher, als heute? Oder hat die Gegenwart, obwohl der Zeit nach ferner, doch einen stärkeren inneren Bezug zu der Epoche der Refor-

Digitized by Google

mation, als das 17. und 18. Jahrhundert, und darf sie deshalb auch für die Mahnungen, die ihr aus jener herüber kommen, empfänglicher sein? —

Versuchen wir, uns über das Verhältniss der Zeiten zu einander, wie es sich in der geistigen und politischen Entwicklung dieses preussischen Landes darstellt, eine Ansicht zu verschaffen. Allmählig — werden wir bemerken — ist die Universität ihrer Bestimmung — alle die Kräfte, deren das Land in geistlichen und weltlichen Aemtern bedürfe, zur Reife zu bringen — immer näher gekommen. — Gerade im letzten Jahrhundert hat sich dieser Gedanke ihres Stifters zumeist verwirklicht. — Es lohnte wohl der Mühe, einmal zu einem grossen Ueberblick zusammenzufassen, welche Veränderungen, vortheilhafte und nachtheilige, die Zeiten des Beamtenstaates in der Gestalt der deutschen Universitäten hervorgebracht haben, wie die fast ausschliessliche Tendenz von ihnen die Vorbereitung der Jugend zum öffentlichen Dienst zu fordern, auf sie gewirkt hat. — Gleich zuerst würde sich zeigen, dass eben manche unter ihnen, die älteren Ursprungs, gegründet ehe diese Tendenz sich erhob, von nun an verkümmerten, weil ihnen ein Wirkungskreis, wie er jetzt wesentlich Bedingung ihres Gedeihens ist, fehlte; die Vertheilung der Universitäten nach Landschaften und Territorien ändert sich, seit man hierauf Bedacht genommen. — Die Albertina war hier besonders glücklich. — Wohl die grosse Mehrzahl Aller, die im letzten Jahrhundert im Lande zu Amt und Würden gelangt sind, die als Geistliche, Lehrer, Richter und Aerzte gewirkt, und so viel an ihnen war, wiederum ein Bewusstsein höheren Lebens in ihrem Kreise verbreitet haben, verdanken ihr ihre Bildung. — Preussen hat von dem Geiste des Staates, dem es den Namen geliehen, bedeutende politische Einwirkungen erfahren; persönliche dagegen vielleicht weniger als irgend eine Provinz. — Bis auf die letzten Zeiten sind die höchsten einflussreichsten Stellen meist mit Einheimischen besetzt gewesen, hat sich — in gewissem Sinn — das Land immer selbst regiert. Von den übrigen Provinzen war

Digitized by Google

man lange durch das in Stumpfheit und Barbarei versunkene polnische Preussen getrennt; dann scheuten die Fremden die Entfernung, und wurden durch falsche Vorstellungen von der Unwirthbarkeit des Landes — wie sie ja selbst heute noch in so vielen Köpfen spuken — von Besuch und Uebersiedelung abgehalten; sich ihnen durch Reisen anzunähern, dazu haben erst die neuesten Zeiten die Lust in den Altpreussen mehr angeregt. — Desto mehr Sammlung und Concentration war in dem heimischen, abgeschlossenen Kreise; in einem Sinne, wie man es nur von wenigen Hochschulen sagen kann, ward Königsberg Landesuniversität. — Wie eine Familie vom Adel oder höheren Bürgerstande nicht leicht durch mehrere Menschenalter in Ansehn und Wohlstand gewesen, ohne dass einzelne ihrer Glieder sich der Universität erinnert, sie mit oft reichlichen Schenkungen, Beneficien und Stipendien für Lehrer und Studirende bedacht hätten, wie man es noch jetzt für eine Ehrensache hält, die hohe Landesschule äusserlich in gutem Zustande zu sehen, so hat man sich auch geistig um dieselbe geschaart; das Land glaubt sich an aller Ehre, die ihr zu Theil wird, an allem Grossen, was sie hervorbringt, an allem Wechsel, der sie betrifft, selber betheiligt. —

Man übersieht den Gewinn, der aus einem solchen Geben und Nehmen, aus einer solchen stillen Wechselwirkung geistiger Productivität und Receptivität erwächst, oft und fordert hervorragende Erscheinungen als die Bedingung des Antheils, den man dafür empfinden möchte, ohne zu bedenken, dass man sich jener unscheinbaren Güter erst lange Zeit sicher erfreuen müsse, um die Luft zu bereiten und rein zu erhalten, in welcher dann bedeutende Geister leben und gedeihen können. — Nicht zufällig mag es daher sein, dass die bedeutendsten Männer der Wissenschaft, welche Preussen vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hervorgebracht hat, vornämlich in der Fremde gewirkt haben. — Lobeck hat uns in der Festrede — diesem klassischen Denkmal des dritten Jubiläums der Albertina — „an den vielgewanderten, klassisch-gebildeten Naturforscher Guilandinus, an Ernst Grabe, dessen Verdienste um die biblische Kritik das Monument in

Digitized by Google

der Westmünster-Abtei verkündet*), an Siegfried Bayer, den ersten Sinologen seiner Zeit und zugleich gründlichen Kenner des griechischen Alterthums" erinnert; ich fürchte nicht ein zweideutiges Lob auszusprechen, wenn ich bemerke, dass zwei Vorkämpfer theologischer und literarischer Orthodoxie, Abraham Calov und Johann Christoph Gottsched, diesem Lande durch Geburt und Bildung angehören, beide zu Königsberg ihre ersten akademischen Grade erworben, oder ihre Docentenlaufbahn begonnen haben; denn wie empfindlich auch der Stolz auf den alleinigen Besitz der rechten Wissenschaft an ihnen gerächt ward, wie viel Recht auch ein grösseres Geschlecht, das sich unmittelbar an ihre Fersen heftete, gehabt haben mag ihnen mit Spott zu lohnen, die spätere Geschichte darf ihre Bedeutsamkeit in dem wichtigsten Wendepunkte des deutschen Geisteslebens und für denselben nicht verkennen. —

Doch wollen wir überhaupt uns nicht allzuviel nach berühmten Namen umthun; denn wie misslich wäre es, von Individuen, die vereinzelt, von den verschiedensten Antrieben ergriffen, das Verschiedenste vollbringen, auf den Genius und den Beruf eines Volksstammes, auf das Verhältniss der bildungsfähigen Kräfte zu den Mitteln der Bildung an einem bestimmten Punkte schliessen zu wollen? — Das literarische Ansehn der europäischen Nationen und in ihnen wiederum ihrer Stämme bestimmt sich nach dem Grade der Ursprünglichkeit und Tiefe, mit dem sie die allgemeinen, höchsten Probleme des Menschengeschlechts im Zusammenhange ergriffen, nach dem Erfolge, mit dem sie an ihrer Lösung gearbeitet haben. — Auch hier bedürfen sie, wenn ihre Zeit gekommen ist, grosser Führer, Fürsten im Reiche des Geistes; aber die innere, nothwendige Beziehung, in der diese zum Leben des Volkes stehen, braucht niemals weit gesucht zu werden. — Ihnen ist auch ausserhalb der Annalen der

*) Von diesem ist es gewiss, dass ihn die theologischen Irrungen aus der Heimath und in den Schooss der anglicanischen Kirche trieben. Vergl. Arnoldt II. 448. Hossbach, Spener und seine Zeit, I. 57.

Digitized by Google

Literarhistorie dauernde Existenz gesichert; mit ihrem Volke leben sie fort. —

Man weiss, dass gerade Solche dem Lande, von dem wir sprechen, nicht fehlen. — Auf verschiedene Weise wird sich der Antheil, den Preussen an der literarischen Erhebung der deutschen Nation um die Mitte des 18. Jahrhunderts hat, bezeichnen und würdigen lassen; besondere Vorliebe mag bald den einen, bald den andern von den grossen Männern, die damals von dort ausgegangen sind, in den Vordergrund stellen. — Uns scheint es für den inneren Reichthum dieses Volksstammes am meisten zu sprechen, und auch allgemein betrachtet das denkwürdigste Ereigniss zu sein — dass hier in einer und derselben Zeit, innerhalb der Mauern einer und derselben Stadt jene primären Gegensätze des menschlichen Geistes, deren Ringen eigentlich die ganze Geschichte umfasst, und deren wesentliches Verhältniss zu begreifen, die immer erneuerte Arbeit der Philosophie ist, die, wenn sie einmal eine Zeitlang geruht haben, durch ihre Wiedererhebung in neuen und immer tieferen Formen auch neue Abschnitte der gesammten Entwicklung bezeichnen — in zwei der ursprünglichsten Naturen, die es überhaupt jemals gegeben, in zwei Menschen von der allgemeinsten Tendenz, und zugleich von durchaus vaterländischem, heimischem Gepräge, verkörpert erschienen sind. Man wird errathen, dass ich von Kant und Hamann rede. — Schwerer möchte es sein, diese Gegensätze selbst in einem Worte auszudrükken. — In Zeiten, in welchen beschränktere Geister von den Bruchstücken grosser Ueberzeugungen, den Ueberresten fremden Gutes leben, wird es fast zur Regel Wissen und Glauben als einander ausschliessend zu betrachten. Die Geister aber, welche mit eigener Kraft und auf eigene Gefahr zum letzten Grunde des Wissens vorzudringen entschlossen sind, die leitet der Glaube des Menschengeschlechts als die treueste Ahnung eines grossen Zusammenhanges der Dinge; wem aber das Bedürfniss des Glaubens sich aus jedweder Anschauung und Forschung stärker und dringender erhebt, dem ist das Auge für den Reichthum und die Freiheit des Lebens von

Digitized by Google

selber geöffnet, und nur mit der Macht des Wissens vertraut erkennt er seine Schranke. — Man hat da nicht mit Menschen zu thun, die irgend ein Fertiges acceptiren, und über sich Herr werden lassen; der ursprünglichen Energie des Geistes für die eine oder die andere Entwicklung vielmehr treten wir hier näher; die höheren Gesetze ihrer Wirkung werden wir beobachten können. — Während sie alles Denken und Thun in vollkommen entgegengesetzter Weise bestimmt, Formen der Darstellung erzeugt, deren Eigenthümlichkeit und Schärfe die innere Divergenz der Richtungen erst recht ans Licht bringt, ihren Gegensatz zu steigern scheint — erhält sie doch zugleich ein gewisses Gefühl ihres verwandten Ursprungs und ihrer natürlichen Gemeinschaft allem Halben und Seichten gegenüber. — Ich glaube, an jenen beiden „Aeltervätern“*) deutscher Wissenschaft und Anschauung von den höchsten Dingen wird sich diese Wahrheit bestätigen. — Die zahlreiche Nachkommenschaft, die von ihnen ausgegangen ist, mag zu schroffster Feindseligkeit aus einander getreten sein; die nach ihrem Muster und Vorbilde zu forschen und zu leben behaupten, sind oft vollkommen unfähig einer dem andern auch nur die Ehrlichkeit des Strebens zuzugestehen. Sie selber aber scheinen auch den persönlichen Verkehr nicht entbehren zu wollen; auf Verstimmungen und Entfremdungen folgen immer wieder Annäherungen. Nicht ohne Ehrfurcht wird man die Zeugnisse betrachten, die von dem Zusammenleben dieser beiden merkwürdigen Königsberger — der eine des Sattlers aus der Vorstadt, der andere des altstädtischen Baders Sohn — überblieben sind. — Zwar Kant hat — und es gehört zu dem Wesen seiner streng objectiven Natur — wenig von sich und seinem Leben geredet. Nur bei Hamann, der in zahlreichen Briefen die Eindrücke jedes Augenblicks aufbewahrt hat, dessen sämmtliche Schriften eigentlich Confessionen sind, finden wir einigen Aufschluss.**) Da sieht

*) Göthe (Italiänische Reise. Werke XXVIII. 28.) wo er von Vico spricht: „Es ist gar schön, wenn ein Volk einen solchen Ältervater besitzt: den Deutschen wird einst Hamann ein ähnlicher Codex werden.“

**) Die betreffenden Stellen sind mit grosser Sorgfalt in Schu-

Digitized by Google

man nun Kant unter denen, mit welchen Hamann nach seiner Rückkehr aus England sogleich in sehr nahe Beziehungen kommt; er ist unter den Zween, denen die Sokratischen Denkwürdigkeiten zugeschrieben sind. — Hamann hofft einmal wirklich eine grosse Arbeit in Gemeinschaft mit Kant unternehmen zu können; fast unbewusst treibt es ihn, dem grossen Antipoden, dessen Wesen er bald herausfühlt, frei sein Inneres zu offenbaren; dann sieht er sich verkannt und kalt abgewiesen, Misstrauen ergreift ihn, und nach Aussprüchen hoher Anerkennung folgen bittere ungerechte Tadelworte. — Er trifft das Verhältniss ganz gut, wenn er einmal sagt (Brief an Lindner vom 7. Nov. 1759), „dass er bald eine sehr nahe bald eine sehr entfernte Verbindung mit Kant zu haben voraussehe.“ — Beinahe dreissig Jahre ferneren Zusammenlebens enttäuschen über Vieles, und bilden die Gegensätze zu voller Reife aus; aber sie knüpfen auch manches neue Band und entwickeln allmählig einen gemeinsamen Lebensstoff, aus dem sich auch der durch augenblickliches Missverständniss abgebrochene Verkehr leicht wieder herstellt. — Hamann scheut sich nicht von den Diensten zu reden, die ihm Kant im bürgerlichen Leben erwiesen; bei allem Zweifel an dem Erfolge, der ihn hie und da stört und verwirrt, begleitet er seine literarische Thätigkeit mit gespannter Aufmerksamkeit; er hat Kant's Verbindung mit seinem Rigaer Verleger vermittelt; er erhält von diesem die Kritik der reinen Vernunft im Aushängebogen; er ist ihr erster Leser. Mit Heisshunger verschlingt er das langerwartete Buch, und obwohl ihn das Princip seines Lebens auf der Stelle zum Widersacher macht, so hat er doch von der Bedeutung und Zukunft dieses weltgeschichtlichen Werks mehr gewusst, als die Berliner Aufklärer und andere seichte Kritiker Kant's, die der Grundanschauung desselben so viel näher zu sein schienen, und deren später Nachwuchs noch oft genug mit dem Namen des grossen Weisen prangt. — Die Kritik, die Hamann alsbald

---

bert's Leben Kant's (Sämmtliche Werke herausgegeben von Schubert und Rosenkranz Bd. XI.) gesammelt.

Digitized by Google

hingeworfen, und die erst vierzig Jahre hernach ans Licht trat, zeigt, dass er sogleich die Hauptfrage, an der sich hernach die deutsche Speculation fortentwickelt hat, ins Auge fasste. — Ein Verhältniss dieser Art war unmöglich, wenn nicht beide Männer von dem heiligsten Ernst für Wahrheit erfüllt, geborne Feinde alles Scheins und aller Unwahrheit, unabhängig von jeder äusseren Rücksicht gewesen wären.— Und eben deshalb verweilen wir dabei.

Die geistige Disposition, in der wir jene Männer finden, kann man zugleich als das Resultat der gesammten neuern Bildung betrachten; sehen wir aber auf ihre Individualität, so ist es, als ob dieser Volksstamm, der aus mancherlei Mischungen der Eingebornen mit Colonen aus fast allen deutschen Stämmen langsam zur Einheit gekommen, unter den Stürmen des 16. und 17. Jahrhunderts gereift war, sich zu seinem reinsten Ausdruck gesammelt habe, um in ihm seine für Deutschlands fernere Entwicklung unverlierbare Bedeutung zu erwerben. — Was wir aber in diesen beiden Heroen auf das vollkommenste ausgeprägt sehen, in wie vielen ihrer Stammesgenossen erscheint es damals — mehr oder minder lauter — in den mannigfaltigsten Combinationen, aber doch immer erkennbar. — Ein günstiger Zufall konnte die Erinnerung an Herder, in dem man diesen sittlichen Grundton und jenes ursprüngliche Verhältniss zu den geistigen Gegensätzen der neueren Zeit nicht vermissen wird, mit der Universitätsfeier verknüpfen. — Nicht alle die andern bedeutenden Menschen, die in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von Preussen ausgegangen sind, will ich aufzählen und an diesen nationalen Eigenthümlichkeiten prüfen. Kehren wir zur Universität, die doch immer unser Mittelpunkt bleiben muss, zurück, so sei vor Allen Christian Jacob Kraus (geb. 1753, gest. 1807) — ein wenn gleich in letzter Zeit öfter erwähnter, doch noch lange nicht genug anerkannter Mann — genannt.*) — Eine Fülle philosophischen und

*) Vergl. Kraus' Leben von Voigt, Königsberg 1819. Der Briefwechsel mit Auerswald, welcher das Fundament der ganzen Biographie bildet, wird alle unsere Behauptungen bestätigen können.

Digitized by Google

empirischen Wissens, wie sie schon damals selten sich in einem Kopfe vereinigte, heute, bei fortgehender Theilung der Arbeit, wohl kaum noch erstrebt wird — denn von der kritischen Philosophie ausgehend hatte Kraus die Gebiete der höheren Analysis, der Natur-, Sprach- und Geschichtswissenschaft durchmessen, um endlich die auf dieser weiten Wanderung erworbenen Schätze zu dem ersten glücklichen Anbau der Volks- und Staatswirthschaft auf deutschem Boden zu verwenden — ruhte hier auf der Grundlage ächt religiöser Gesinnung, auf der edelsten Bildung des Herzens. — Wenn man in dies Leben hineinschaut, so erkennt man die höhere Erregung, von der damals Preussen ergriffen worden, nach ihrem Umfang und nach ihrer Tiefe. — Kraus selber ist schon ihr Product; dass er auf der Universität Kant als Lehrer fand, entschied über sein Leben; er war namentlich in seiner ersten Lebensperiode einer der eifrigsten Bekenner der Kantischen Philosophie, um so selbstständiger in dieser Wahl, da diese damals noch nicht allgemein anerkannt war; zugleich sehen wir ihn Hamann die grösste persönliche Verehrung, die zärtlichste Hingebung widmen. — Er geniesst, durch keinen Zwiespalt beirrt, die volle Blüthe des vaterländischen Frühlings; dann legt er selbst den Keim zu künftiger Frucht in den aufgelockerten Boden. — Die bedeutendsten Männer, die hernach in den Tagen der Gefahr an der Umformung des Staates Theil genommen, waren seine innigsten Freunde und Schüler; der Sieg freierer Ansichten in der Gewerbe- und Handelsgesetzgebung ist zum Theil auf ihn zurückzuführen; er war in der That ein Lehrer seines Vaterlandes.

Eine geistige Bewegung, die sich in solchen Erscheinungen kund gab, konnte in Deutschland nicht lange unbeachtet bleiben. — Bald würdigte man den Zuwachs an Kräften, der der gesammten Nation von einem ihrer äussersten Glieder kam. — Nicht allein die grossen Werke die von Preussen ausgingen, nahm man mit Theilnahme auf; man blickte mit Hoffnung auf die Stätte ihrer Geburt hin. — Die bescheidene Aussenseite, die Alles zeigte, verbarg dem unbefangenen Beobachter nicht den edeln Kern, und nur das anmaassliche

Digitized by Google

Regiment der Berliner Literatur mochte sich zu seinem Schaden hierüber verblenden; — sonst liessen sich aus allen literarischen Kreisen viele Zeugnisse dafür anführen, dass man Preussen damals begrüsste mit dem freudigen Gefühle, mit dem man sich eines Gutes versichert, dessen Unentbehrlichkeit man lange erkannt hat, ohne zu wissen, dass man es in der That schon besitze, dass man seinen Werth nur anerkennen dürfe, um es sich ganz zu eigen zu machen. — Was in unsern Zeiten fast trivial geworden, das hat damals vielleicht zuerst Lichtenberg in einem Briefe an Kant ausgesprochen: „In Preussen giebts doch noch Patrioten, dort sind sie aber auch am nöthigsten. Nur Patrioten und Philosophen dorthin, so soll Asien wohl nicht über die Grenzen von Curland vorrücken: Hic murus ahenus esto!“ —

Wie aber gelangte Preussen zu dieser inneren Stärke und zu dieser äusseren Anerkennung? — Allein für sich stehend hätte es wohl nie diesen Glanz um sich verbreiten können. — Welchen Sinn hätte dann das Vertrauen, dass es eine Grenzwacht Deutschlands gegen den Norden sein könne, gehabt, welchen könnte es noch heute haben? — Gehörte nicht zu dieser Stellung wenn einerseits diese kräftige provinzielle Individualität, doch auch andrerseits die Verbindung mit einem mächtigen Staate? Mit Recht hat ein preussischer Staatsmann bei feierlichem Anlass diesen Gesichtspunkt geltend gemacht; wie sehr verstärkt ihn eine unbefangene Betrachtung der Geschichte! Allein hätte Preussen den Waffen und der Politik der übermächtigen slawischen Nachbarn widerstehen können? Man hat die deutschen Ostseeländer Russlands in dieser Beziehung oft mit Preussen verglichen; sie haben ein ähnliches Mittelalter; auch sie genossen die Segnungen der Reformation; auch dort — namentlich in Livland — hat sich ein in seiner Masse kräftiger an ausgezeichneten Menschen reicher deutscher Colonialstamm gebildet. Und wie ganz anders ist ihr Loos gewesen? Gerade die festlichen Tage des Jubiläums riefen diesen schweren geschichtlichen Wechsel in unsere Erinnerung zurück; kann man sich doch über das Geschick

Digitized by Google

dieser Länder — allmähligen Untergang des deutschen Wesens — nicht mehr täuschen! —

Fragen wir, was über sie im Vergleich mit Preussen so ungünstig entschieden: so ist es dies, dass dort das erbliche, mit dem Deutschen aus einer Wurzel entsprungene Fürstenthum nicht hat aufgerichtet werden können.*) — Denn, wie auch die eine Theorie dies Princip wegen seiner vermeintlichen Willkür anklagen, wie es auch die andere zu falschen politischen Consequenzen missbrauchen mag, jene grosse Entwicklung des neueren Europa, die von municipalen, aristokratischen und klerokratischen Staatsgebilden zur lauteren Monarchie führt, hat bewiesen, dass dieser auf Verwandtschaft, Ebenbürtigkeit und gegenseitiger Anerkennung des gleichen Rechts beruhende Zusammenhang der europäischen Fürstenfamilien von allen Garantien, welche die Selbstständigkeit und Integrität der Staaten, die politische Freiheit der Völker sichern, vielleicht die erste und stärkste ist. Mächtige, von compakten Nationalitäten getragene oder durch das kühnste und glücklichste politische Genie gegründete Staaten sind untergegangen, von anderen verschlungen worden, weil sie ausserhalb jener dynastischen Solidarität standen, andere verdanken ihr Fortbestehen dem Glück, mit dem es ihnen gelang, sich zur rechten Zeit in die Formen des europäischen Fürstenthums zu werfen. —

Und so sind wir denn auch bei dieser Betrachtung wieder an unsern Herzog Albrecht gewiesen. — In seiner Stiftung legte er den Grund zu einem freien geistigen Leben in seinem Lande; indem er die unzertrennliche Verbindung mit Deutschland vorbereitete, sicherte er jenem Leben ungehemmte Entfaltung, und machte seine gewaltigsten und dauerndsten Wirkungen möglich. — Wenn die Geschichte die Erhebung des zollernschen Fürstenhauses zu Macht und Grösse in ihrem innern Zusammenhang mit den grossen Krisen erst Deutschlands dann Europa's erfasst, dann muss auch das Haus Mark-

*) Vergl. Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. II. am Schluss.

Digitized by Google

graf Friedrichs, des Sohnes Albrecht Achill's eine bedeutende Stelle einnehmen. — Nicht zu langer Blüthe war es bestimmt. Friedrich's Ehe mit Sophia der Tochter Kasimir's des Vierten von Polen, aus der es entsprossen ist, ward am 14. Februar 1479 zu Frankfurt a. O. eingesegnet; 1603 und 1618 starb mit Georg Friedrich von Ansbach und mit Albrecht Friedrich von Preussen, den Enkeln dieses Ehepaars, bereits der Mannsstamm aus. — Auch kein fleckenfreies Andenken hat es hinterlassen; denn die gewaltsame Einsperrung des alten Friedrich durch seine Söhne — ein Frevel, von dem sich nur unser Albrecht frei erhielt — wirft einen dunkeln Schatten auf allen Ruhm den es erworben. — Aber wie in bewegten Zeiten oft — auch die unsrigen können Beispiele geben — ein mindermächtiges Haus, durch persönliche Tüchtigkeit seiner Mitglieder, durch glückliche Verbindungen, durch die Weltlage begünstigt, bedeutend eingreifen kann in die grossen politischen Verhältnisse, so war es auch diesem beschieden. Zehn Prinzen und sieben Prinzessinnen gebar dem Markgrafen Friedrich seine Gemahlin; von den Söhnen starben zwei in den frühesten Jahren. — Aber wie sollte das kleine fränkische Fürstenthum den Ansprüchen und der Thatenlust des heranwachsenden Geschlechts genügen? In den Händeln der Welt, in geistlichen und weltlichen Diensten des Reichs emporzukommen, war deshalb sein natürlicher Beruf. Noch in seinem Testament sagt Albrecht, wo er des Falles gedenkt, dass auch in Preussen jüngere Söhne neben dem regierenden Herzog da sein würden, und diesen Jahrgehalte aussetzt: „damit sie Kaysern und Königen nachziehen, und wie wir auch thun müssen, dienen.“ — So sind sie denn in die verschiedensten Lebensbahnen, die sich von Deutschland aus, damals dem Mittelpunkt der Weltgeschäfte, ihnen öffneten, gekommen. — Während Albrecht der Rücksicht auf seine mächtigen Verwandten in Deutschland und Polen die hochmeisterliche Würde verdankt, und hier im Norden zur Gründung eines evangelischen Staats berufen ist, führt den ihm im Alter zunächst stehenden Bruder Johann die Gunst des habsburgischen Hauses nach Spanien; als König Carls

Digitized by Google

Statthalter in Valencia, Gemahl der Wittwe Ferdinand des Katholischen, geht er in den Intriguen des spanischen Hofes unter. — Einen der Brüder führt der geistliche Stand an den Hof des Papstes, ein zweiter gelangt zum Erzbisthum Magdeburg, ein dritter zum Erzbisthum Riga. — Auch der beiden ältesten Söhne Wirkungskreis ward durch die Grenzen ihrer Erblande, die sie unter sich theilten, nicht beschränkt. — Casimir, der, immer ein Anhänger des kaiserlichen Hauses in Deutschland, im Dienste desselben mitten im Laufe seiner Siege gegen Zapolya 1527 zu Ofen seinen Tod fand, hat Tapferkeit und Kühnsinn, aber auch Härte und Gewaltsamkeit seinem Sohn als Erbe hinterlassen. Wer weiss nicht von Albrecht von Brandenburg-Culmbach, einem der merkwürdigsten Menschen des ganzen Zeitalters, der es an Wildheit Allen zuvorzuthun scheint, und doch zugleich — wie seine letzten Zeiten zeigen — dem Höheren zugewendet ist. — In reinerem Lichte strahlt sein Vaterbruder, Markgraf Georg der Fromme von Ansbach, unter den Fürsten, welche die Reformation zur Sache ihres Lebens machten, immer in erster Reihe genannt, dessen Standhaftigkeit auf dem Reichstage zu Augsburg Kaiser Carl V. ahnen liess, welche Macht sich in Deutschland erhoben habe, und was es kosten würde sie zu brechen. — Und wie dies Geschlecht nun in die mannigfaltigsten Verwicklungen, welche das Zeitalter der Reformation hervorgebracht hat, eingegangen, wie es dies Jahrhundert so recht in sich durch- und ausgelebt hat, so war es auch berufen, der Macht des Kurhauses die Bahn zu brechen, den Aufschwung desselben, der dann im 17. Jahrhundert erfolgte, vorzubereiten. — Georg der Fromme hat in der Zeit seiner Jugend, da er den ungarischen Hof beherrschte, zuerst in Schlesien Fuss gefasst, jenes Jägerndorf erworben, an das sich hernach die Ansprüche Friedrichs des Grossen knüpften. — Wenn von Albrecht selber Preussen erworben worden ist, so rührt von der Ehe seines unglücklichen Sohnes Albrecht Friedrich mit Marie Eleonore die erste Aussicht auf die clevesche Erbschaft her.

Langsam vollziehen sich die Weltgeschicke. — Die Ar-

Digitized by Google

beit von Jahrhunderten gehörte dazu, den brandenburgisch-preussischen Staat innerhalb der Grenzmarken, die durch diese Ansprüche und Erwerbungen schon bezeichnet sind, aufzurichten. — Nicht das Schwerste war es, zu erobern. Aus den alten Verhältnissen in die neuen hinüber zu gelangen, die Trümmer untergegangener Staatsbildungen zu einem sicheren und glänzenden Neubau zu verwenden — das war, und ist noch in vieler Beziehung das Schwierigere; Preussen hat mehr als mancher andere Theil des Staats, von dem Schmerzlichen, aber auch von dem Erhabenen und Grossen dieses Uebergangs erfahren. — Wir haben die Katastrophe berührt, durch die es die kaum gewonnenen Grundlagen seiner, wenn nicht vollkommen, doch bedingt selbstständigen Existenz verlor; die Kurfürsten fanden es als den Wahlplatz, auf welchem die Interessen des Protestantismus und Katholicismus im nördlichen Europa, in den beiden Linien des Hauses Wasa repräsentirt, zusammenstiessen. Indem man das Land aus einer Lage befreien wollte, in der ihm nur die Aussicht blieb, entweder von Polen oder von Schweden geknechtet zu werden, musste man es zugleich von seinen bisherigen Einrichtungen losreissen, den bestehenden politischen Zustand in Frage stellen. — Ein trauriges Geschick, dass der grosse Herrscher, Kurfürst Friedrich Wilhelm, den nicht bloss der brandenburgische Patriotismus, den das gerechte Urtheil der Welt den Grossen genannt hat, indem er diese schwere Pflicht erfüllte, dem Lande, dessen Wohlthäter er im Grunde war, einen grossen Theil seines Lebens hindurch gleichsam als Feind, als Widersacher erscheinen musste. — Nun blieb das Verhältniss nicht immer in dieser Spannung; auch Preussen genoss von den Segnungen, welche ein grosser, aus mannigfaltigen Elementen bestehender, wohl geordneter Staat schon seiner Natur nach reichlicher gewähren kann, als ein kleines, auf seine eigenen Kräfte beschränktes Territorium, und deren Vermehrung gerade unsere Fürsten immer für ihre erste Pflicht hielten. — Bald gab die Königskrone dem preussischen Namen eine höhere Bedeutung, und die alten Erinnerungen wurden durch eine neue ruhmvolle Geschichte zu-

Digitized by Google

rückgedrängt. — Brauchten wir von ihren Wirkungen auf den nationalen Geist zu reden? — Nicht zufällig — wie wir wissen — gehören die Siege Friedrichs II. und jene geistige Emancipation der deutschen Nation, zu der Preussen so viel beitrug, einer und derselben Zeit an. Vielmehr wird jene unmittelbar durch diese bedingt; ein Zusammenhang, der sich auch in Preussen nicht verläugnet. Hier entwickelte sich unter den ungünstigsten äusseren Umständen dieselbe Stimmung, welche damals den besseren Theil der deutschen Nation beseelte. Weniger konnte keine Provinz an dem siebenjährigen Kriege Antheil nehmen, als diese; allzuentfernt lag sie von dem grossen Kriegsschauplatze; gleich am Anfang ward ihr Loos — langjährige Occupation durch den Feind — entschieden. An manchem äusseren Bezeigen konnte sogar der grosse König Anstoss nehmen, und dies Land für gleichgültiger gegen seine und des Staates Sache halten. — Aber in den schriftstellerischen Productionen selbst der Jahre des Krieges, die von dort ausgehen, weht schon jenes Gefühl geistiger Ueberlegenheit über Frankreich, das bei Rossbach erstritten worden, jener höhere Sinn für Grösse und Glück des Vaterlandes, der das vornehmste Resultat dieses furchtbaren Kampfes war. — Ja jener Gegensatz gegen die literarische Allgewalt von Berlin, der darauf in den Königsberger Grossgeistern lebendig ward, sie zum Gefühl ihres Werthes, ihrer Bedeutung für ganz Deutschland erhob, hatte die politische Einheit immer zu seiner Voraussetzung. —

Doch hatte diese Berührung, so fruchtbar sie auch war, noch keine unmittelbaren Erfolge. Erst die Zeiten, in welchen überhaupt die Kluft, die zwischen der auf Armeen und Finanzen gegründeten Monarchie und der selbstständigen Entwicklung ihrer Glieder bestand, ausgefüllt, Alles bisher Gesonderte, äusserlich neben einander Stehende, in innere Wechselwirkung gesetzt wurde, Fürst und Volk, die verschiedenen Stände und Landestheile in neue, lebendige Verhältnisse zu einander traten, brachten das baltische Preussen in die innigste Verbindung mit dem Gesammtstaate. — Nicht ohne Grund erinnert man wieder und wieder daran, dass König

Digitized by Google

und Regierung in jener Zeit der Krisis hier ihren Sitz genommen, dass sie die Stätte der wichtigsten und folgenreichsten Entschliessungen war. — Denn man wird — auch wenn man einzelne, in neuerer Zeit beliebte Uebertreibungen abweisen muss — nicht in Abrede stellen, dass der im Vergleich mit der damaligen Stimmung der Hauptstadt so viel ernstere Geist, dass die tieferen Richtungen, die hier vorwalteten, sich sogleich in dem centralen Leben des Staates wirksam zeigten. Hat doch Friedrich Wilhelm III. oft von den religiösen Antrieben, welche er dort in den Tagen herber Trübsal im Umgang mit ausgezeichneten Männern empfangen, und die dann für sein ganzes Leben entscheidend geworden sind, Zeugniss gegeben! — Und auch Preussen konnte die Bedeutung der neuen Formen des Staats unmittelbarer, tiefer empfinden, als die anderen Länder, die ihrer Geburtsstätte ferner standen, oder auf die sie erst nach längerer Zeit übertragen wurden; denn es kannte die sittliche Energie, aus der sie hervorgegangen waren, aus eigener Anschauung. —

Uebersieht man die Geschichte dieses Landes, so wird man sie merkwürdig genug finden. — Eine Pflanzstätte des deutschen Geistes vergilt es die Wohlthaten, die es dem Mutterlande verdankt, durch die eigenthümlichsten, das Bedürfniss der ganzen Nation aussprechenden Schöpfungen; ein kleines, armes Fürstenthum, von dem jüngeren Sohne eines mindermächtigen deutschen Hauses unter fremder Botmässigkeit gegründet, wird es nicht bloss eine Provinz, sondern eines der wirksamsten Glieder eines mächtigen, von europäischen Tendenzen erfüllten Staates; berufen, die Wiege eines neuen Lebensalters für eben diesen Staat zu sein. —

Es giebt Momente, die die Entwicklung von Jahrhunderten in einem grossen Eindruck zusammenfassen; ihre unabweisliche Gewalt belehrt uns besser, als alle wissenschaftliche Beweisführung darüber, was es sagen will, dass die Menschheit ein geschichtliches Leben führt. — Solch ein Moment war die Säcularfeier. — Alles was wir im wissenschaftlichen und staatlichen Leben neben einander keimen, sich entfalten, wirken gesehen, scheint unmittelbar in einander zu

Digitized by Google

greifen, in einem Brennpunkte sich zu vereinigen. Freilich gab der einstimmige Jubel der Provinz an dem Ehrentage der Anstalt, die ihr angehört, die der Mittelpunkt ihrer Bildung ist, das nächste sichtbare Bild; aber zum erstenmal reichte das Fest über die Grenzen der nächsten Wirksamkeit der Universität hinaus. — Deutschland, ja die fremden Nationen huldigten in ihr den grossen Thaten, welche sie im letzten Jahrhundert für das universelle Leben der Menschheit vollbracht hat. Dann trat auch die politische Umwandlung, die in eben diesem Zeitraume erfolgt war, hervor. — Auf das, was hier geschehen sollte, war eben deshalb die Aufmerksamkeit gerichtet, weil man es nicht mehr als das Ereigniss einer einzelnen Landschaft ansah, sondern darin den Ausdruck dessen wiederfand, was in diesem Augenblick den preussischen Staat in allen seinen Gliedern und Functionen bewegt. — Und wenn im Volke dunkler oder klarer eine Ueberzeugung davon lebt, hat sie nicht selbst den König in eigenthümlicher und höchster Weise ergriffen? — In den Jahren 1644 und 1744 haben grosse, unvergessliche Fürsten, die die Schicksale ihrer Lande wohl im Herzen trugen, über Preussen regiert; dass sie an dieser Festesfeier besonderen Antheil genommen, davon berichtet die Geschichte nichts. — Man wird sie deshalb nicht anklagen dürfen; von anderen Sorgen waren sie hingenommen; in heisser Arbeit um die Existenz des Staates finden wir sie in jenen Jubeljahren. Friedrich Wilhelm hatte das Jahr vorher Preussen verlassen, um seine deutschen Lande aus dem tiefsten Verfall aller Ordnung zu der Möglichkeit künftigen Gedeihens emporzuheben; in den Augusttagen des Jahres 1744, da das zweite Jubiläum begangen wurde, eröffnete Friedrich seinen Kriegszug nach Böhmen, den kühnsten, und wenn er gelang, folgenreichsten, den er jemals unternommen. — Anders war es diesmal. — Der König, der nun auf Preussens Throne sitzt, hat einen stärkeren Anlass, sich in seinem Verhältniss zur Albertina als Nachfolger Albrechts zu sehen, als seine grossen Vorgänger. — Denn wie es nicht leicht im Vaterlande etwas Grosses und Bedeutungsvolles giebt, was nicht an jene Tage

Digitized by Google

sittlicher Reinigung und Wiedererhebung erinnerte, so ist auch damals das Band geknüpft worden, welches ihn persönlich mit der Universität verbindet. — Die Rektorwürde, die er seit dem Jahre 1808 trägt, belehrt uns gleichsam symbolisch darüber, wie nahe die Sorge für das geistige Leben der Nation wieder an den Thron gerückt ist, wie sich in ihr die höchsten Beziehungen zwischen Fürst und Volk concentriren können. — Auch vernahm der König den Ruf, der hiemit an ihn ergangen war; in grossem Sinne fasste er seine Stellung. — Er widmete dem Feste eine persönliche Theilnahme, wie man sie nur für den Gegenstand besonderer Liebe hat, und zugleich sah er in ihr die grosse allgemeine Angelegenheit des Staats. — Der Glückwunsch, den er der Albertina beim Eintritt in ihr viertes Säculum zuruft, bekundet den Rector, der in dem literarischen Ruhm der Hochschule die Ehre seines Amtes sieht, und zugleich den Fürsten, der den hohen Beruf des Lehrstandes, die Stellung der Wissenschaft im Staate, den mächtigen Impuls der Zeit, des Wissens höchste Weihe im Handeln zu erblicken, erkennt und mit freiem Geiste würdigt. — Wahrlich, in jener schönen Stunde, da man den Manen Herzog Albrechts den Scheidegruss zurufend das alte Collegium Albertinum, die Werkstatt treuer Arbeit durch drei Jahrhunderte, in festlichem Zuge verliess, um den Grundstein zu dem Obdach der künftigen Wirksamkeit der Hochschule zu legen, da man die königlichen Worte vernahm, in denen der Kampf um die höchsten Güter als eine volksthümliche und vaterländische Sache erscheint, da musste Jedem, der in dem Leben der Menschheit mehr sieht als Zufall und Willkür, ein grosser Geschichtstag abgelaufen scheinen. — Albrechts Hoffnungen sind nicht allein erfüllt; die Wirklichkeit hat seine frommen Wünsche weit hinter sich gelassen. Denn nicht dahin, wovon sie ausgegangen, kehrt die Geschichte zurück; die göttlichen Ideen, von denen sie lebt, begegnen uns auf höheren Stufen, ihrer Verwirklichung näher, wiederum. Die Anstalt, die er mit kühnem Sinne, nicht abgeschreckt durch den Mangel aller äusseren Mittel ins Leben rief, hat ihren Beruf erfüllt; die Mahnung, die er seinen Nachkommen hin-

Digitized by Google

terlassen, die Universität als ein Kleinod dem Lande zu erhalten, sein mächtiger Enkel hat durch die That gezeigt, dass er sie verstanden, feierlich hat er sie den eigenen Nachfolgern wiederholt; das „wahre Licht, dem er sich zugewandt" ist die Losung geworden, in der für weite Kreise im Angesicht von Europa Grosses und Dauerndes vollbracht werden soll. —

Aber indem wir uns der Sonnenblicke jenes schönen Tages freuen, drohen uns nicht auch finstere Wolken, wird nicht mit der frohen Erinnerung an das Grosse, was dem Zeitalter der Reformation gelungen, auch die bange Furcht vor der Gewalt gefährlicher Gegensätze, wie sie auch jenes in seinem Schoosse trug, in uns erweckt? — Ja, warum sollten wir es läugnen, liegt nicht, wenn ein Vorwurf, auch ein Ruhm für unsere Zeit darin, dass sie mit der grössern *Tiefe* ihrer Tendenzen, auch grössere Gefahren erzeugt hat, als die zunächst abgeflossenen Jahrhunderte! Denjenigen freilich, denen der Tritt der Geschichte nur dann vernehmbar ist, wenn das Geräusch der Waffen ihn ankündigt, mögen die Gegenstände unserer Freude geringfügig, unsere Noth und Beschwerde eingebildet erscheinen. — Kein Staat hat sich mehr vor diesem Irrthume zu hüten, als Preussen; ein Product jener Krisis, während der man in Europa nur nach Aussen lebte, mit einer neuen Vertheilung der Staatsgebiete beschäftigt war, beginnt es nun erst recht sich innerlich auszubilden. — Gleich an dieser Stelle, wo wir von dem *geistigen* Schwunge, in welchem sich die Monarchie befindet, berührt wurden, werden sich auch die hier unvermeidlichen *Conflicte* uns offenbaren. — Denn auf dem religiösen Gebiete ist es vorzüglich der Trieb der entgegengesetzten Ueberzeugungen, die sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entweder zuerst geltend gemacht, oder in erneuten Formen und mit verjüngter Kraft die Gemüther gewonnen haben, praktisch zu werden, der den preussischen Staat bewegt. Es ist nicht etwa die Toleranz des 18. Jahrhunderts, die wohl Manchem unter ihren Empfängern, aber mit Nichten ihren Gebern ein werthvolles

Digitized by Google

Geschenk war, nach der man ringt; und man hat in dieser Beziehung Unrecht, sich immer auf jene zu berufen. — Der früheren Indifferenz des staatlichen Lebens gegen die höheren sittlichen Kräfte gegenüber will man vielmehr zu einer neuen Ordnung des Gemeinwesens gelangen, in welcher das bürgerliche und religiöse Leben in einer grossen Harmonie befasst sind. In diesem Grundgedanken sind die verschiedensten Parteien einig; jeder hofft aus ihrem Schoosse die neue Gestalt des Lebens hervorgehen zu sehen. — Selbst da wo man des Christenthums völlig entbehren zu können glaubt, und von einer neuen Basis für das Menschengeschlecht träumt, herrscht hiervon ein freilich dunkles, verworrenes Gefühl. — Auf dem politischen Terrain ist es nicht sowohl die Stellung der höchsten Gewalt zu den Organen des Volkswillens, wie Viele glauben, sondern die Frage vom Verhältniss der Theile zum Ganzen, jene Action, in der sich das centrale Princip auf die Provinzen äussert, und die Rückwirkung, die ihm von dort oft noch stärker begegnet — welche vornämlich die Spannung bewirkt. — Alle grossen Fragen, die in den letzten Zeiten bei uns discutirt worden sind, werden sich unter diese Gesichtspunkte bringen lassen. — Die Verhältnisse Ostpreussens werden zumeist von ihnen bestimmt.

Denn nirgends hat sich auf rein protestantischem Boden innerhalb des Staats der religiöse Gegensatz stärker gezeigt, als hier. — Jene beiden gewaltigen Repräsentanten der ursprünglichen Scheidung menschlichen Sinnes, die wir an der Schwelle der neueren geistigen Entwicklung des Landes gefunden haben, scheinen schon auf grosse Kämpfe, die noch auf diesem Boden erfolgen sollten, hinzudeuten. Nicht, dass man sich immer an diese Vorkämpfer anschlösse; von den Parteien als Bannerträger angerufen — wie dies namentlich Kant geschieht — erscheinen sie wohl noch auf dem Wahlplatze: aber der Bezug zu ihnen ist ein ganz allgemeiner. — Wie überall hat sich auch hier der Kampf von jenen Höhen der Erkenntniss und des Glaubens überhaupt entfernt; indem man fortzuschreiten meinte, ist man von beiden Seiten mehr auf frühere Standpunkte zurückgekommen. Zuerst schien es, als

Digitized by Google

habe in Preussen eine strenggläubige Richtung die Oberhand behalten. — Wir brauchen uns nicht gerade, um dies zu beweisen, auf jene wunderliche Sekte, deren Dogma und ethische Principien noch ein zweideutiges Dunkel bedeckt, zu berufen; denn wohl wissen wir, dass ihre Anhänger nicht gerade zahlreich sind, und dass die Provinz sich mit übergrosser Mehrheit gegen sie erklärt hat; in der That möchten dies nur die äussersten Auswüchse weitverzweigter Bestrebungen sein; denn eine Reihe verwandter Erscheinungen, die in und nach den Zeiten des Befreiungskampfes sich in Ostpreussen verfolgen lassen, zeigt uns, dass dort gerade in begabten und einflussreichen Menschen bald schwärmerische Hingebung, bald Neigung zu starrer Orthodoxie vorherrschend gewesen ist. — Noch im Jahre 1835 hat Professor Rosenkranz*) Preussen das „ritterliche und glaubensfeste" genannt — Epitheta, mit denen man heute wenig Glück machen würde. Denn unerwartet schnell hat sich der Gegensatz erhoben. Ein gewisser praktischer, bürgerlicher Rationalismus scheint jetzt die Grundanschauung, aus der man alle Ideale, alle Forderungen, die an Staat und Kirche gemacht werden, ableitet, zu sein; das Talent des Einzelnen, die wissenschaftliche Leistung sind am willkommensten, wenn sie diese Farbe tragen. — Der Speculation, auch wenn man sich ihr zuweilen verbündet glaubt, bedarf man auf diesem Standpunkte nicht; um das grosse Geheimniss der Dinge ist man völlig unbekümmert, und ihm deshalb so fern als immer möglich. — Wie tief der Zwiespalt geht, den ein solcher Wechsel der herrschenden Ansicht erzeugt, wie er selbst die einzelnen Familien ergreift und die heiligsten Bande lockert, daran sind wir bald nach der Rückkehr von dem Jubiläum durch eine literarische Erscheinung, wie sie in Deutschland noch zu den Seltenheiten gehört auf nicht erfreuliche Weise erinnert worden. — Und nicht weniger, als das religiöse Zerwürfniss, das fürs Erste alle Verständigung, und damit allen

*) Das Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte. Königsberg 1835. S. 21.

Digitized by Google

Fortschritt zu neuen gesunden Bildungen hemmt, lässt sich die politische Antithese, in der wir uns befinden, an diesem Punkte beobachten. — Mit jener eigenthümlichen Geschichte, jener kräftigen ausdrucksvollen Entwicklung der Stammesindividualität, ja selbst mit seinem Namen hat Preussen hohe Ansprüche auf besondere Anerkennung seiner Wichtigkeit dem gesammten Staate zugebracht. Auch diese haben, mit den politischen Sympathien verbündet, im Laufe der Zeiten einen anderen Charakter angenommen. Früher klagte man mehr über Hintansetzung der materiellen Interessen des Landes; man forderte. Jetzt dagegen will man geben; in der Stimmung, die sich daheim befestigt hat, sieht man die höchste Blüthe des öffentlichen Geistes für den preussischen Staat, und wünscht ihr die weiteste Verbreitung. —

Es war natürlich, dass das Jubiläum, wie es alle geistigen Kräfte der Provinz zusammenrief, auch die Elemente der Gährung, die sie in sich birgt, ans Licht brachte: eine Erscheinung, an der die schlimmste Seite eben die ist, dass es immer Solche giebt, denen sie erwünscht kommt. — Denn wie bequem kann sich nun jene Weise der Auffassung, die das ganze Fest dem Zwecke, die Opposition hervorzukehren, dienen lässt — daran heften. Sie lauscht den Festreden, ob sich nicht ein Wort finde, welches gehässige Deutung zulässt; nicht den Inhalt und die Bedeutung dessen, was gesagt worden ist, sondern nur jene Stichwörter die dem Parteigeiste neue Nahrung geben könnten, eilt sie in die Ferne zu verkünden. Wo nun gar offene Differenz hervortritt, da verweilt sie mit besonderer Liebe; die Lust, die sie an Unlust hat, verschmäht nicht das Widerwärtige, wenn es auch an sich gering wäre, recht eigends zusammenzusuchen und uns nochmals aufzutischen. — Diese Bemühungen hüllen sich zuweilen in den Mantel der Vaterlandsliebe, aber schon die Ruhmredigkeit, die dem wackern preussischen Stamme sonst so fremd war, macht sie verdächtig; dann bedenken ihre Urheber wohl nicht, dass Darstellungen des Festes in diesem Sinne auch die entgegengesetzten Affecte hervorrufen und die Zwietracht in bedenklichem Maasse steigern müssen. — Es ist

Digitized by Google

dies nicht blosse Vermuthung von unserer Seite. — Die officiell anerkannten Texte der Reden, die nun vorliegen, in der Hand, könnte ich nachweisen, dass gerade die heftigsten Angriffe gegen die Redner, die in den Zeitungen vorgekommen sind, zunächst auf solchen voreiligen und falschen Berichten beruhen. — Nicht leicht wird die wahre Geschichte des Festes geschrieben werden.*) — Denn die Geschichtschreibung, die sich innerhalb amtlicher Grenzen hält oder mit allgemeinem Wohlwollen über die Momente des Conflicts hinwegschlüpft, kann jener, die von einer entschiedenen Tendenz getrieben wird, nicht die Waage halten; und wo fände sich der, der über so viel Persönliches, oft aus zufälliger Erregung Hervorgegangenes, gleich sichere Entscheidung bereit hätte, über Männer, die erst aus vollkommener Anschauung ihres Wirkens beurtheilt werden können, je nach vereinzelten Eindrücken Lob und Tadel leichthin vertheilen wollte? —

Für diesen Mangel aber wird man entschädigt, wenn man sich überzeugt, wie sehr — wenn auch nur kurze Zeit vorübergegangen ist, wenn man nur nicht mehr unter der Macht des ersten Eindrucks lebt — alle diese persönlichen Interessen zurücktreten, ihren Reiz verlieren, während die grossen Fragen ihre Wichtigkeit behalten, ja indem sie wieder in neuen, scheinbar unerwarteten Gestalten erscheinen, ihre Wahrheit und Dringlichkeit erst recht fühlbar machen. — So werden wir auch von dem Leben des Tages auf einen mehr geschichtlichen Standpunkt gedrängt. Blicken wir von ihm in die Zukunft — wer mag da die Kräfte und Einflüsse berechnen, welche bei der grossen Arbeit unsers Vaterlandes in den nächsten Zeiten — der Erweckung einer neuen höheren Einheit in grossen Ueberzeugungen, der fortgehenden Vermittlung des allgemeinen Staatslebens mit allen geschichtlichen, provinziellen Formen, die es einschliesst — mitwirken werden. Wir zunächst haben ein Recht, für Ostpreussen die Aufgabe vornämlich in die Hand der Albertina gelegt zu sehen.

*) Um Missverständnisse zu vermeiden, bemerke ich, dass ich die Schrift des Dr. Alexander Jung noch nicht gesehen habe.

Digitized by Google

— Und Vieles begünstigt die Universität bei ihrer Lösung. — In keiner früheren Epoche, auch nicht in jenen Zeiten, da ihr Kant weltgeschichtliche Berühmtheit erwarb, erfreute sie sich so gleichmässiger Kräfte und Mittel für alle akademischen Disciplinen, nie — im Laufe ihrer Geschichte — war sie in allem Betracht dem Ideal der universitas literarum näher als jetzt; in dem Andenken an die Geschicke des 16. Jahrhunderts besitzt sie warnende, in jenen Thaten des 18ten, die dem Kampf der Geister neuen Inhalt und neues Ziel gegeben haben, erhebende Erinnerungen; in dem hohen Ansehen und Vertrauen, das sie umgiebt, dem schönsten Schmuck ihrer Ehrentage, nimmt sie ein köstliches Gut in ihr neues Säculum hinüber. — Sahen wir sie für jenen nächsten Zweck, die Bildung der zu öffentlicher Wirksamkeit im Staate Berufenen, besonders disponirt, so hat sie doch nicht versäumt, auch für die Bedürfnisse von Zeiten, wie sie nun herannahen, in denen das Wohl des Staats noch Anderes, als Ausbildung eines Beamtenstandes erheischt, Sorge zu tragen; wie wichtig war für jenen Contact des Gelehrtenlebens und des höheren Volksgeistes — an den sich freilich viele unreife, verwerfliche, beide Faktoren mit Einbussen bedrohende Vorstellungen knüpfen, der aber in seinem wahren Grunde ein lauteres Ergebniss der geistigen Entwicklung Deutschlands ist — der Entschluss der Universität, in Deutscher Sprache zu reden. — Möge es ihr beschieden sein, die edelsten Blüthen auf diesem neuen Boden zu zeitigen, als eine wahre Herrscherin im Reiche der Wissenschaft, die sich selber mit der Sicherheit Maass und Gesetz giebt, dass sie von Aussen keine Störung zu befürchten hat und sich sittlich frei genug fühlen darf, um die Verantwortlichkeit für ihr Thun bei Mit- und Nachwelt zu übernehmen — die getrennten Geister unter ihrem Banner zu vereinigen und zu den glorreichsten Siegen zu führen.

Siegfried Hirsch.

Digitized by Google

Nachricht

über eine für die Kirchengeschichte zunächst Schlesiens wichtige Handschrift.

Je sorgfältiger die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation, sowohl die allgemeine als die einzelner Fürstenthümer, vorzüglich durch die Bemühungen von Hensel, Fuchs, Ehrhardt und Worbs behandelt worden ist, um so mehr fällt die fast gänzliche Vernachlässigung der ältern Kirchengeschichte vor der Reformation auf, indem darüber fast nichts als ein kurzer äusserst ungenügender Abriss von Buckisch (1685) vorhanden ist. Man muss sich darüber um so mehr wundern, als es doch der zahlreichen katholischen Geistlichkeit, in deren Mitte sich ein Bisthum, ein ansehnliches Capitel, endlich seit dem Jahre 1702 eine Universität befand, kaum an gelehrten für den Gegenstand mit Interesse erfüllten Männern gefehlt haben kann. Indessen hielten die geistlichen wie die weltlichen Körperschaften früher häufig ihre Archive streng verschlossen, wie denn noch vor fünfundzwanzig Jahren das Archiv des hiesigen Capitels selbst den katholischen Professoren der Kirchengeschichte völlig unzugänglich war. Jetzt ist das, Dank der verbreiteten wissenschaftlichen Bildung, nicht mehr so. Einzelne, welche anderweitig zu Monographieen, Urkunden und Archivalien zur ältern Kirchengeschichte erhielten, wussten sie nicht immer gehörig zu benutzen, weil ihnen häufig die nöthigen Vorkenntnisse und allgemeine historische Vorbildung mangelte.

Während fast alle Bisthümer Deutschlands seit langer Zeit Geschichtsschreiber erhielten oder ihre wichtigeren Ur-

Digitized by Google

kunden drucken liessen, blieb bis jetzt die Geschichte des Schlesischen Bisthums ziemlich da, wo sie Buckisch vor 160 Jahren gelassen hatte, und was für sie geschah, rührte fast nur von evangelischen Geschichtsforschern her.

Dennoch verdiente die Geschichte dieses Bisthums vor der aller anderen in ursprünglich slavischen Ländern errichteten Hochstifter die volle Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher, wegen des ungewöhnlich grossen Umfangs des Sprengels, wegen des ungemein reichen Güterbesitzes, dann wegen der vielen ausgezeichneten Bischöfe, deren es vielleicht mehr als irgend ein anderes Bisthum besass, endlich wegen der Macht, zu der diese als weltliche Fürsten von Neisse und Grottkau emporstiegen und dann so oft auch als oberste Landeshauptleute des gesammten Schlesiens einflussreich ja entscheidend auf die Ereignisse dieses ansehnlichen Landes einwirkten. Bischöfe wie Laurentius, Thomas I. und II. im dreizehnten, Nanker und Precislaus im vierzehnten, Johann Roth im funfzehnten, Johann Turpo, Jacob von Salza, Balthasar von Promnitz im sechzehnten Jahrhundert verdienen nicht vergessen zu werden.

Es gelang mir vor etwa funfzehn Jahren vorzüglich das höchst wichtige Copialbuch des Domkapitels aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte, dann viele Original-Urkunden des Domarchivs benutzen zu können, wodurch allein es mir möglich wurde in der Einleitung der Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte u. s. w. in Schlesien in einem kurzen Abrisse anzugeben, welcher Art hier die Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche im dreizehnten Jahrhunderte gewesen und welchen Gang sie genommen, bis es den Bischöfen gelungen, die fürstliche Gewalt über alle Güter des Bisthums mit grossen Immunitätsrechten zu erringen.

Schon vor sechzig Jahren hatte der verdiente Klose in seiner Geschichte Breslau's (I. S. 547) sehr geklagt, dass eine Handschrift, welche der im J. 1733 verstorbene Krantz im Verzeichnisse der Handschriften der Rhedigerischen Bibliothek unter dem Titel: Historia dissensionum inter ducem (Henricum IV.) et episcopum (Thomam II.) Wratislaviensem aufgeführt, die ehedem

Digitized by Google

Ambrosius Jenkwitz dem Breslauer Rathhause geschenkt, nicht mehr vorhanden sei. Vor einigen Jahren erhielt ich zuverlässige Nachricht, dass sie sich unter den Handschriften im hiesigen Rathhause befinde, allein ohngeachtet der sorgfältigsten Nachsuchungen, welche der jetzige Syndicus Anders, Sohn des um schlesische Geschichte sehr verdienten K. Fr. Anders, höchst gefällig mit mir veranstaltete, war sie doch nicht aufzufinden. Im vergangenen Winter erfuhr ich endlich durch den Consistorialrath Menzel, dass sie wieder gefunden sei und erbat sie mir vom Magistrate, der sie mir auch bereitwilligst zukommen liess.

Die Handschrift ist auf Papier, im Anfange des 14. Jahrhunderts in folio zwischen Linien geschrieben in siebenzehn Lagen von je 12 Blättern insgesammt von 204 Blättern. Bei dem Einbinden ist, was ursprünglich das 5te Blatt der 14ten Lage war, zum ersten Blatte, also sind 44 Blätter, welche ursprünglich am Ende standen, zum Anfang gebracht und im 16. Jahrhunderte, wahrscheinlich nach dem Einbinden darüber geschrieben worden: Acta Thome II. epi Wratislaviensis contra Boleslaum ducem Cracovieñ. qui bona ecclesie vastaverat.

Vor diesem ersten Blatte der eigentlichen Handschrift steht auf einem beim Einbinden hinzugefügtem Blatte: „Dieses Buch, darinnen gar vielfaldige Hanndlung begriffen sein Wie sich die Geistligkeit anfages allwegen wider Ire Landis Fursten vnnd gemaine stad gesatzt, hot der Ersame Nam — haftige Ambrosius Jankwitz hierauff gegeben.

Vonn dieser Handlung such weiter inn dem Buch dorinn der Stadt Handlung vorfast sein.“

Ambrosius Jenkwitz war als im J. 1523 die Reformation durch Eobanus Hessus in Breslau eingeführt wurde, Rathsherr der Stadt.

Die ersten 44 Blätter enthalten Urkunden und Schreiben vorzüglich über einen Einfall, den Herzog Boleslaus von Krakau in Schlesien im J. 1271 unternahm, worüber er vom Bischofe Thomas II. mit dem Banne belegt wurde, ferner das Verfahren desselben Bischofs gegen Konrad II. Herzog von Glogau, der ebenfalls gebannt wurde, dann mehre Urkunden, z. B. die

Digitized by Google

Stiftung des Collegiatstifts in Oppeln, Papst Gregors IX Bestätigung des Hospitals St. Francisci zu Prag, mehre Aussetzungen von Dörfern zu deutschem Rechte u. s. w. von verschiedenen Jahren, welche nicht zum Hauptgegenstande gehören.

Das eigentliche Hauptstück bildet der Streit zwischen Thomas II. und Heinrich IV. v. J. 1284 bis 1287 auf 160 Blättern. Dieses Werk besteht aus einzelnen, doch in sich zusammenhängenden Schreiben, Urkunden, Acten, wie sich ergiebt, aus der geheimen Registratur des Bischofs, ohne abgesonderte Geschichtserzählung oder auch nur Einleitung zu derselben, obgleich sich der Zusammenhang der gesammten Angelegenheit aus den zahlreichen Schreiben ganz deutlich ergiebt. Der Bischof Thomas bildet mit seinen Angelegenheiten den Mittelpunkt des Ganzen. Alles geht von ihm aus oder bezieht sich auf ihn. Die Anordnung ist daher in Beziehung auf ihn chronologisch, indem er, je nachdem Schreiben oder Actenstücke an ihn gelangen, auch darauf verfügt oder antwortet, oder in seinen Schreiben die von ihm erlassenen Verfügungen, Antworten, Anweisungen vollständig mittheilt, wodurch natürlich wegen der zum Theile weiten Entfernung der Aussteller der Erlasse, Briefe und Verfügungen, manche derselben von früherem Datum hinter anderen von späterem stehn und zugleich zahlreiche Wiederholungen stattfinden, indem der Bischof nach mehren Seiten hin berichtet, was geschehen und was er gethan.

Die Schreiben und Verfügungen des Bischofs sind gerichtet an die Herzoge von Schlesien, an die gesammte Geistlichkeit des Landes, an einzelne Geistliche, Domherren, Aebte, Mönche, deren Convente, an seine Procuratoren in Rom, an die polnischen Bischöfe, vorzüglich den Erzbischof von Gnesen, an den Bischof Philipp von Ferma, ehemaligen päpstlichen Legaten in Polen, an mehre Kardinäle und an die Päpste; an den Bischof Thomas aber selbst sind Schreiben von fast allen den Genannten gerichtet.

Zum Verständnisse der gesammten Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche in Schlesien und dann Heinrichs IV. von

Digitized by Google

Breslau mit dem Bischofe Thomas muss man wissen, dass sich diese schon seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hauptsächlich auf folgende Punkte bezogen.

Erstens verlangten die Bischöfe nicht nur den vollen wirklichen Zehnten d. h. den zehnten Theil vom Ertrage des angebauten Landes, sondern auch von den Aeckern, welche durch Ausrodung der Wälder von Kolonisten urbar gemacht worden waren. Die Fürsten bestritten das Recht der Bischöfe auf diesen Noval- oder Neubruchzehnten, wodurch schon im J. 1227 durch päpstliche Vermittelung der Bischof genöthigt wurde, sich rücksichtlich der anzusetzenden Kolonisten mit dem Herzoge Heinrich I. zu einigen und sich bei diesem mit dem festen Zehnten von einem Malter für die Hufe oder auch einer Viertel-Mark, dem sogenannten Bischofsvierdung zu begnügen, die sechste Hufe aber völlig zehntfrei zu lassen.

Zweitens suchten sich die Bischöfe für die Kirchengüter der zahlreichen drückenden Lasten, als des Vorspanns, der Pferdestellung, der Herberge, der Jagd u. s. w., welchen die einheimischen Unterthanen der weltlichen Besitzer unterworfen waren, ferner der Besteuerung und den Kriegsdiensten und der landesherrlichen Gerichtsbarkeit so viel als möglich zu entziehn.

Drittens endlich nahmen sie fürstliche Hoheitsrechte über das Neissische und Ottmachauische in Anspruch, was der Bischof Jaroslaus, Stiefbruder Herzog Heinrichs I., dem Bisthume geschenkt hatte.

Es war über die Steuern und dann die von den Fürsten bisher über alle Unterthanen ihrer Länder geübten Rechte schon Heinrich I. in Streit mit dem Erzbischofe von Gnesen gerathen und darüber mit dem Banne belegt, auch noch nicht rechtmässig absolvirt worden, als er 1238 starb. Vorzüglich im Streite über die Zehnten war es im J. 1256 schon so weit gekommen, dass Herzog Boleslaus II. von Liegnitz den Bischof Thomas I. überfiel, und nebst zwei Domherren gefangen nahm, in Fesseln warf und zur Zahlung von zweitausend Mark und einem der Kirche nachtheiligen Vergleiche nöthigte. Vergeblich waren Bann und Interdict. Erst ein Kreuzzug zwang

Digitized by Google

den Herzog 1258 sich zu unterwerfen und mit hundert Rittern und Knechten baarfuss im wollenen Büsserhemde von Goldberg elf Meilen weit bis auf den Dom in Breslau zu gehen, um dort am 20. December die Absolution zu erhalten, nachdem er der Kirche grosse Freiheiten bewilligt hatte. Sein Nachfolger, der heftige Bischof Thomas II., war nicht nachgiebiger. Der Herzog Konrad von Glogau wurde von ihm mit dem Banne belegt und musste, um absolvirt zu werden, der Kirche ebenfalls grosse Rechte und Befreiungen gewähren. Nicht viel anders war es 1273 dem Herzoge Konrad von Glogau ergangen.*) Auch Herzog Heinrich IV. von Breslau war wegen vielfacher gegen die Kirche verübter Gewaltthätigkeiten, welche den Bischof schon im J. 1274 genöthigt hatten, sich zur grossen Kirchenversammlung nach Lyon zu begeben, mit dem Banne belegt worden, hatte jedoch nach vielfachen vergeblichen Unterhandlungen und Sühnungsversuchen (8. Januar 1282) bei Strafe von 5000 Mark feinen Silbers versprochen, der Kirche Genugthuung zu geben, und sich darüber mit dem Bischofe und dem Capitel freundlich zu vertragen, inwiefern das aber nicht möglich sein würde, sich dem Spruche des päpstlichen Legaten, Philipp Bischofs von Fermo zu unterwerfen, worauf er Absolution erhielt, welche doch mit dem Bruche seines Versprechens sogleich unwirksam sein sollte.

Weil nun ein freundliches Abkommen nicht erfolgte, so legten beide Theile, der Bischof und das Capitel einer- und der Herzog andererseits, ihre Ansprüche und Beschwerden dem Legaten vor und wählten ihn durch Compromiss (10. Februar 1282) zum Schiedsrichter, dessen Spruche sie sich ohne alle Bedingungen und mit Verzicht auf jede denkbare Ausflucht, auch der Appellation, bei Strafe von tausend Mark Goldes zu unterwerfen versprachen.

Darauf gab (10. August 1282) der Legat einen höchst merkwürdigen Schied, durch welchen er die gegenseitigen Rechte und Befugnisse des Herzogs und der Kirche feststellte.

---

*) Sämmtliche Urkunden über diese höchst merkwürdigen Ereignisse liegen bereits zum Drucke fertig vor mir.

Digitized by Google

Drei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung des Schieds sollte der Herzog gehalten sein, der Kirche alles, was diese seit 40 Jahren besessen, zurückzustellen und sie dabei zu schützen, Ansprüche aber, die er an die Kirche zu haben glaube, vor dem kirchlichen Gerichte suchen; zugleich wurde er wegen der von ihm und seinen Vorfahren der Breslauer Kirche zugefügten Vergewaltigungen zu 5000 Mark Goldes, dann ermässigt zu 2500 Mark Goldes Schadenersatz an dieselbe verurtheilt, die jedoch erlassen sein sollten, wenn er den Schied zwei Monate nach dessen Bekanntmachung annehmen und halten würde; endlich wurde beiden Theilen die Haltung des Schieds bei Strafe des Kirchenbannes und 1000 Mark Goldes geboten.

Der Herzog war sogleich entschlossen, diesen ihm so nachtheiligen Schied nicht anzunehmen und legte deshalb eine Appellation bei der römischen Curie ein, ohne jedoch dem Bischofe das anzuzeigen und Gezugsbriefe, wie es herkömmlich war, nachzusuchen, was, wie er wohl einsehn mochte, vergeblich und ihm nachtheilig gewesen sein würde, weil ihm der Bischof würde haben in Rom zuvorkommen können. Dann lud er den Bischof wegen vieler Dörfer, welche derselbe im Ottmachauischen besass, vor das Gericht seiner Barone, das höchste Landgericht, welches herkömmlicher Weise in solchen Angelegenheiten zu erkennen hatte. Der Bischof weigerte sich, als Geistlicher vor einem weltlichen Gerichtshofe zu erscheinen, worauf ihn die Barone als ungehorsam zur Herausgabe von 65 Dörfern im Ottmachauischen verurtheilten, welche sie dem Herzoge zusprachen. Der Bischof erklärte, an den Papst appelliren zu wollen, worauf, wie es scheint, das gegenseitige Verfahren etwas ruhete.

Erst am 12. März 1284 liess der Bischof in Breslau in Gegenwart des Domcapitels, des Prämonstratenser Abts zu St. Vincenz und des Abts der regulirten Chorherren zu St. Maria daselbst, sowie anderer Kloster- und Weltgeistlichen und des Volks nach vorher erlassener Berufung derselben den Schied feierlich bekannt machen und erklären, ohne dass ein Bevollmächtigter oder Abgeordneter des Herzogs Widerspruch

Digitized by Google

erhoben. Nur Meister Ludewig, Hofnotar des Herzogs, betheuerte, er habe sogleich damals, d. h. lediglich als Vertrauter des Herzogs, den Schied einen Stab von Rohr genannt, welcher dem die Hand durchbohren werde, der sich darauf stützen wolle.

Der Herzog war über die Bekanntmachung des Schieds sehr aufgebracht. Schon in der Nacht des 14. März, während er sich in seiner Burg und Thomas sich im Bischofshofe (beide unfern der Domkirche) aufhielt —, wurde die Wohnung des Domscholasticus Johann, eines treuen Anhängers des Bischofs, angeblich mit Genehmigung des Herzogs, überfallen, die Thüren erbrochen, sein Eigenthum geplündert und geraubt. Der Scholasticus, in der Furcht ermordet zu werden, flüchtete sich in die Kirche und der Bischof begab sich, wie es scheint bald darauf, als wenn er seines Lebens nicht mehr sicher wäre, mit mehren Domherren nach Ottmachau bei Neisse in seine feste Burg, wo er sich seit der Mitte des Mai befand.

Der Herzog appellirte, doch ebenfalls ohne es dem Bischofe anzuzeigen, auch an den Erzbischof von Gnesen als Metropolitan. Bald darauf unternahm er eine Heerfahrt in das Glatzische und erhob dazu von jedem bischöflichen Dienstmanne im Ottmachauischen 5 Mark, von jedem Schulzen nach Schätzung des Guts 5 bis 10 Mark oder mehr, von jedem Bauer, der nach deutschem Rechte ausgesetzt war, ½ Mark, von jedem Bauer, der nach polnischem Rechte ausgesetzt war, eine Kuh zu dem Werthe einer halben Mark. Der Bischof fand sich dadurch um so mehr beschwert, als die Heerfahrt dem gesammten Lande nicht vorher verkündet worden und weil sie ausserhalb Schlesiens in das Königreich Böhmen unternommen worden war, wozu das Glatzische gehörte, während seine Unterthanen nur zur Vertheidigung Schlesiens innerhalb dessen Grenzen verpflichtet wären und auch in diesem Falle nur diejenigen, welche der Heerfahrt nicht Folge geleistet, und zwar die Reichern mit einer Kuh, die Aermern mit einem Schafe hätten bestraft werden können. Er verlangte nun (12. Mai) vom Herzoge, weil derselbe nach Verlauf von zwei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung des

Digitized by Google

Schieds denselben nicht angenommen, die im Schiede vom 10. August 1282 auf dessen Nichtannahme gesetzten 2500 Mark Goldes bei Strafe der Excommunication und noch 1000 Mark Goldes vermöge des Compromisses vom 10. Februar 1282; zugleich zeigte er der gesammten Breslauer Geistlichkeit an, der Herzog sei in 1000 Mark Goldes Strafe und in den Bann gefallen. Der Herzog antwortete am folgenden Tage: „er kümmere sich nicht um den Schied; halte ihn nicht, wolle ihn nicht halten und sey dem Bischofe und der Kirche nichts schuldig, weil er ihnen in Allem genug gethan.“ Die gesammte Breslauer Geistlichkeit mit den anwesenden Aebten von Camenz und Heinrichau erwiederten dem Bischof 15. Mai, der Herzog habe ihnen durch ein vorgelegtes Schreiben des Auditor contradictoriarum der römischen Curie bewiesen, dass die Angelegenheit des Schieds vom Herzoge an die römische Curie gebracht worden und der Papst dazu einen besondern Richter verordnet. Deshalb habe es allen Anwesenden geschienen, dass für jetzt, vorzüglich weil in ihrer Gegenwart mehre der angesehensten Mitglieder des Bisthums mit dem Herzoge frei verkehrten, die Gemeinschaft des Herzogs nicht zu meiden sei, wenn nicht andere Gründe dazu vorhanden wären. Zugleich baten sie den Bischof inständig und riethen ihm, er möge nach reiflicher Erwägung der Nachtheile für die Kirche den beklagenswerthen Streit auf gute Weise beilegen.

Der Bischof ermahnte jedoch (17. Mai) das Domcapitel zur Standhaftigkeit, befahl demselben Gebannte zu meiden, um nicht Anderen ein übles Beispiel zu geben, liess den Domprobst Sbroslaus, welcher gesagt, der Schied sei unverbindlich, auffordern, sich darüber bestimmt zu erklären, und setzte der Breslauer Geistlichkeit ausführlich auseinander, dass der Herzog rechtmässig der Strafe von 1000 und 2500 Mark Goldes und dem Banne verfallen sei, den zu beachten sie verpflichtet wären. Bei der öffentlichen Vorlesung dieses Schreibens erklärten die Abgeordneten des Herzogs: sie appellirten!

Ohngeachtet der Abmahnung des Bischofs feierten die Aebte zu St. Vincenz und Marien, die Dominicaner, Minoriten

Digitized by Google

und Hospitaliter zu St. Mathias den Gottesdienst in des Herzogs Gegenwart. Der Bischof setzte ihnen daher (25. Mai) ausführlich auseinander, dass der Herzog rechtmässig im Banne sei, zog aber nur den Abt zu St. Marien und die Dominicaner zu sich hinüber. Die Prämonstratenser zu St. Vincenz, die Hospitaliter zu St. Mathias, die Minoriten und der Probst Sbroslaus blieben standhaft auf des Herzogs Seite.

Dieser lud nun den Bischof zum zweiten Termine über die demselben bereits abgesprochenen 65 Dörfer im Ottmachauischen vor seine Barone, weil nach Verlaufe von Jahr und Tag der Bischof die von ihm angekündigte Appellation nicht innerhalb der gesetzlichen Frist eingelegt. Dem Herzoge wurden die 65 Dörfer abermals zugesprochen und er in den Besitz derselben gesetzt.

Der Bischof schickte (1. Juni) den Archidiaconus, Johann von Lencziz als Bevollmächtigten zur Unterstützung seines bereits in Rom befindlichen Procurators mit Briefen und Geldgeschenken an zwei Cardinäle und den Bischof Philipp von Fermo ab, um dem Bevollmächtigten des Herzogs dort zu begegnen und über des Herzogs Gewaltthaten zu klagen, der die Sacristeien der Dominicaner und Minoriten mit Gewalt erbrochen, sich der Zehnten und Güter des Bisthums bemächtigt, also dem Banne verfallen sei und gar keine Vollmachten mehr ertheilen könne. Vorzüglich solle dahin gewirkt werden, dass der Papst den Schied vom 10. August 1282 durch eine Bulle bestätige und Niemanden als den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Wladislav zu Executoren ernenne.

Vergleichsvorschläge, die der Herzog dem Bischofe machte, wies dieser mit den Worten ab: der Herzog nehme den Schied an, von dem ich weder abgehn kann noch werde, erlasse darüber offene Urkunden mit seinem grossen Siegel und gebe alles zurück, was er weggenommen, dann mag ein Termin gesetzt, sicheres Geleit vom Herzoge gegeben und vor dem Erzbischofe von Gnesen über Absendung an den römischen Stuhl verhandelt werden.

Der Herzog nahm das nicht an. Der Bischof forderte ihn darauf (9. Juni) auf, den Schied bis zum 11. Juni anzuneh-

Digitized by Google

men, weil er sonst nach Verlaufe des dritten Monats nach der Publication desselben abermals in tausend Mark Goldes verfallen würde. Der Herzog erwiederte nach Vorlesung des Schreibens in Gegenwart vieler Barone nichts, als: „Ihr Edlen meines Landes, ich rathe Euch, dass keiner fernerhin mit solchen Schreiben zu mir komme.“ Auf das Schreiben selbst antwortete er gar nicht.

Der Bischof theilte (15. Juni) dem Erzbischofe von Gnesen mit, was rücksichtlich des Schieds geschehen war und bat ihn, den demnach dem Banne verfallenen Herzog zu meiden. Der Erzbischof erwiederte: wegen Nichthaltung des Schieds könne er den Herzog nicht als gebannt ansehn, weil dieser vorher an ihn als Metropoliten appellirt habe. Doch wolle er den Herzog wegen anderer gegen die Kirche unternommener Gewaltthätigkeiten meiden. Das verdross den Bischof Thomas sehr. Er schickte (3. Juli) drei Prälaten an den Herzog, demselben sechzehn Punkte vorzulegen, denen er bis 25. Juli als letztem Termine genügen solle. Der Herzog erklärte, appellirt zu haben. Der Bischof verlangte Mittheilung der Appellation. Der Herzog erwiederte: Ich will meinen Feinden nicht das Schwerdt gegen mich in die Hand geben, schickte aber doch (10. Juli) die Appellation an den Bischof, indem er sich über jeden einzelnen Punkt der ihm gemachten Anschuldigungen entweder rechtfertigte, oder sie widerlegte, oder in Abrede stellte, oder was gegen sein Wissen von Beamteten geschehen, abzustellen versprach und sich erbot, alles vor dem gehörigen Richter zu erweisen. Dann gab er eine Reihe von Klagepunkten gegen den Bischof an und suchte darzuthun, dieser sei selbst dem Banne verfallen, was er alles vor dem päpstlichen Stuhle zu beweisen versprach.

Der Bischof drängte seine Bevollmächtigten in Rom, die Bestätigung des Schieds vom 10. August 1282 zu erwirken, versprach dem Bischofe von Fermo für dessen Neffen, dem Cardinal Latinus, für dessen Capellan eine Breslauer Pfründe und gab jedem unterdessen jährlich eine Mark Goldes. Der Herzog aber liess den Bischof auf 1. August vor das Gericht der Barone laden, die Festungswerke von Ott-

Digitized by Google

machau und Neisse zu zerstören und ihm (dem Herzoge) die Burg Edelstein bei Zuckmantel zu überantworten, welche im J. 1281 dem von ihr aus durch deren Besitzer vergewaltigten Bischofe vom Herzoge Nicolaus von Troppau mit Einwilligung Herzog Heinrichs übergeben worden war.

Nun belegte der Bischof (30 Juli) mit Anführung aller seiner am 3. Juli erhobenen Beschwerden, ohne Rücksicht auf Heinrichs Widerlegungen und Einwendungen vom 10. Juli, den Herzog mit dem Banne und alle Orte, an denen er sich aufhalten würde, mit dem Interdicte, und zeigte das sogleich allen geistlichen Körperschaften und Erzpriestern an.

Als Herzog Heinrich, der sich in dem nur zwei Meilen von Ottmachau befindlichen Neisse befand, das erfuhr, so berief er sogleich am folgenden Tage (31. Juli) die Herzoge von Oppeln, Glogau und Ratibor nebst vielen Rittern zu sich nach Neissè zum Turniere und vergnügte sich mit ihnen auf Kosten der bischöflichen Unterthanen.

Am 1. August protestirte der Bischof durch seinen Kanzler gegen das weltliche Gericht, vor welches ihn Heinrich geladen, und erbot sich vor einem geistlichen Gericht zu Recht zu stehn. Der Herzog fragte den Kanzler nach dessen Vollmacht. Nachdem sie verlesen war, wollte er sie haben. Der Kanzler weigerte sich dessen und wollte nur eine Abschrift derselben geben, worauf der Herzog mit gezücktem Messer über ihn herfiel, ihn zu Boden warf und erstochen haben würde, wenn sich nicht einige der Barone dazwischen gelegt hätten. Nur mit Mühe liess sich der Herzog bewegen, ihn dann friedlich ziehn zu lassen.

Hauptgegner des Bischofs und die vorzüglichsten Stützen des Herzogs waren acht Minoriten-Convente, welche als deutsch, nach Austreibung der Eingebornen, sich seit einiger Zeit von der polnischen Provinz getrennt hatten und zur sächsischen übergetreten waren, während nur vier Convente in Schlesien bei der polnischen Provinz blieben. Diese acht deutschen Minoriten-Convente erklärten den Bischof selbst für gebannt, also für unfähig, Kirchenstrafen zu verhängen, und hielten Gottesdienst ohne Rücksicht auf Bann und Interdict, so lange

Digitized by Google

der Streit dauerte. Vergeblich klagte der Bischof darüber in Rom bei den Cardinälen und dem Papste, dem General-Minister und dem Generalcapitel der Minoriten. Vergeblich suchte er dem Magistrate in ausführlichen Schreiben darzuthun, er sei nicht gebannt und seine Sentenzen müssten beachtet werden.

Die polnischen Bischöfe genehmigten auf einer Synode in Lenczic (15. Januar 1285) den vom Bischofe Thomas (30. Juli 1284) erlassenen Bannspruch, befahlen dessen Publication und Beachtung und stellten den Cardinälen in einem sehr merkwürdigen Schreiben nach lebhaften Klagen über die acht deutschen Convente der Minoriten vor, Polen sei seit Einführung des Christenthums dem römischen Stuhle besonders unterworfen, und entrichte demselben als Zeichen dieser Unterwerfung jährlich von jeder Person den Peterspfennig. Die Polen hätten der Kirche auch immer entrichtet, was dieser rechtmässig zugekommen. Jetzt aber, seitdem deutsche Reichs-Fürsten sich mehrer polnischen Orte bemächtigt, kämen diese damit unter das römische Reich und würden der römischen Kirche entzogen. Die deutschen Ritter und Bauern, welche nach Polen kämen und früher von Polen besessene Dörfer und andere Ortschaften einnähmen, weigerten sich, den Peterspfennig zu entrichten, um den die römische Kirche noch ganz kommen werde, wenn man dem nicht begegne. Auch die polnische Kirche verliere ihre Einkünfte mit dem Eindringen der Deutschen, von denen einige den Zehnten gar nicht, andere nicht nach polnischem Herkommen entrichteten.

Bald darauf erhielt der Erzbischof von Gnesen nebst zwei Prälaten einen päpstlichen Befehl für die Beobachtung der vom Bischofe Thomas verhängten Sentenz vom 30. Juli 1284 gegen den Herzog bis zur erhaltenen Genugthuung zu sorgen, doch wollten diese nicht so schnell und gewaltsam vorschreiten, als der Bischof Thomas verlangte.

Dieser ging immer weiter. Er liess im Februar 1285 öffentlich bei Guts-, Leibes- und Lebensstrafe verbieten, die Minoriten zu beleidigen, die Domkirche und irgend eine andere Pfarrkirche, ausser den Minoritenkirchen zu besuchen,

Digitized by Google

irgend einem Geistlichen oder andern Anhänger des Bischofs etwas zu verkaufen oder ihn zu behausen, ja bei Verstümmlung für die Armen, bei Todesstrafe und Einziehung des Vermögens für die Reichen, auch nur mit einem zu reden. Es wagte schon Niemand von des Bischofs Parthei mehr den Herzog anzutreten.

Während einer Abwesenheit des Bischofs bemächtigte sich der Herzog der Burgen Ottmachau und Edelstein, worauf ihn (27. April 1285) der Bischof, welcher sich seitdem in Ratibor unter dem Schutze der Herzoge Miecislaus und Przemislaus aufhielt, nochmals mit dem Banne und sein Land mit dem Interdicte belegte. Nun nach vergeblichen Aufforderungen Genugthuung zu geben, erklärten die päpstlichen Delegirten (16. Mai) die vom Bischofe Thomas und der Synode von Lencziz erlassenen Sentenzen gegen den Herzog für rechtmässig und der Erzbischof von Gnesen belegte (24. Mai) noch ausserdem wegen vieler im Gnesener Sprengel verübten Gewaltthätigkeiten und in päpstlicher Vollmacht den Herzog und alle Theilnehmer an dessen Vergehen für gebannt.

Auch das schreckte den Herzog nicht. Er zwang alle Kloster- und Weltgeistliche, den Gottesdienst zu feiern; wer sich weigerte, wurde aus dem Lande verjagt und seine Stelle durch einen andern besetzt. Wer es wagte, die Kirchensentenzen bekannt zu machen, wurde öffentlich selbst in Klöstern gemisshandelt, geplündert, gefangen gesetzt.

Sämmtliche polnische Bischöfe erklärten darauf (29. Juni) dem Papste nach ausführlicher Darlegung der Sachlage, es bleibe nichts mehr übrig gegen den Herzog, als der weltliche Arm, um so mehr, da der Herzog der römischen Kirche unmittelbar unterworfen sei und die übrigen polnischen Fürsten sich schon anschickten, die Kirche eben so zu behandeln, wie Heinrich gethan.

Der Herzog knüpfte unterdessen Friedensverhandlungen mit dem Bischofe an. Unglücklicher Weise wurden des Bischofs Abgeordnete auf ihrem Rückwege (im August 1285) überfallen, einer ermordet, die andern verwundet und ausgeplündert, worauf der Bischof alle Theilnehmer an der Un-

Digitized by Google

that mit dem Banne belegte und in Rom die Bestätigung des Schieds vom 10. August 1282 und seiner Interdictssentenz vom 27. April 1285 betrieb.

Der Herzog verbot nun den Unterthanen des Bisthums, dem Bischofe als ihrem Herrn zu gehorsamen, Dienste zu leisten und etwas zu entrichten, vertrieb (im December 1285) die Dominicaner aus Breslau und anderen Klöstern seiner Herrschaft, ebenso die Augustiner Chorherren.

Der argwöhnische Bischof rief einen seiner Procuratoren, den Archidiaconus von Lenczic aus Rom zurück. Dieser weigerte sich, ihm Rechnung über erhaltene Geldsummen zu legen, begab sich zum Herzoge und diente diesem als dessen Capellan. Der Cardinal Latinus nahm die Abberufung des Procurators übel und wurde nur durch eine eben erledigte Breslauer Pfründe für seinen Capellan beschwichtigt. Der Bischof belegte fünf Pfarrer, die es mit dem Herzoge hielten, mit dem Banne, und setzte sie (11. April 1286) ab.

Neue Unterhandlungen, die der Herzog mit ihm anknüpfte, scheiterten, indem der Bischof darauf bestand, vor allen Dingen solle der Herzog alles Genommene zurückgeben und erstatten und in den vorigen Stand setzen, sich aber weigerte, vorher alle seine Sentenzen zurückzunehmen, wie es der Herzog verlangte. Vergeblich erbot sich dieser, die genommenen Burgen an beiderseits gewählte Bevollmächtigte bis zu ausgemachter Sache zu übergeben. Der Bischof wollte durchaus die Sentenzen nicht vorher zurücknehmen, darüber solle nachher verhandelt werden.

Am 22. August 1286 erhielten die Bischöfe von Posen und Wladislav den Befehl des Papstes Honorius IV., nachdem der Bischof Thomas (27. April 1285) den Herzog mit dem Banne und dessen Land mit dem Interdicte belegt, dieser das über Jahr und Tag hartnäckig ertragen, nunmehr Bann und Interdict feierlich in allen Kirchen Polens an Sonn- und Festtagen unter Glockenschlag und Anzündung der Lichter bekannt zu machen, was sie, nachdem sich der Herzog nochmals geweigert hatte, nachzugeben, auch vollzogen, dadurch aber gar nichts bewirkten.

Digitized by Google

Der Bischof Thomas schrieb an den Papst und die Cardinäle, klagte über Heinrich, der ihm nach dem Leben stelle, dass Heinrich des Papstes Schreiben zu Gunsten der verjagten Dominicaner gar nicht angenommen, dass die Minoriten Bann und Interdict verspotteten, Eindringlinge die Stellen der vertriebenen Geistlichen einnähmen und schlug vor, da das geistliche Schwerdt unwirksam sei, zum weltlichen zu greifen, dem Herzoge das Kirchenpatronat zu nehmen, dessen Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden, alle, die ihm Beistand leisteten, mit dem Banne zu belegen, das Kreuz gegen ihn predigen zu lassen und die Vollstreckung den Herzogen von Liegnitz und Glogau anzubefehlen und ihnen Heinrichs Land Namens der römischen Kirche zu verleihen, wenn sie sich aber weigerten, die Vollziehung Fremden zu übertragen. Der Herzog gehe immer weiter, schlage die Wälder der Kirche nieder und verkaufe sie. Da alle schlesische Herzoge mit Heinrich ohne allen Anstoss Umgang und Gemeinschaft hätten, so möchte auch ihnen mit den Strafen der Kirche gedrohet werden, wenn sie es nicht unterliessen. Am 1. Februar 1287 setzte er den Domprobst Sbrozlaus ab und verlieh dem Herzoge Konrad von Sagan dessen Stelle.

Neue Verhandlungen, die Heinrich anknüpfte, scheiterten an der Hartnäckigkeit des Bischofs, der zuletzt nur den Drohungen des Erzbischofs von Gnesen und des päpstlichen Capellans Adam soviel nachgab, dass nach Rückgabe und Ersatz alles dessen, was Heinrich genommen, und Herstellung des frühern Zustandes, die Gültigkeit der kirchlichen Sentenzen, die unterdessen nachgelassen werden sollten, von gewählten Schiedsrichtern erörtert würden. Heinrich wollte indessen nicht, dass vor dem vollständigen Abschlusse des Friedens die während des Zwists angesetzten Geistlichen vertrieben und überhaupt bis dahin irgend einer als gebannt angesehn werden solle. So zerschlug sich alles nochmals.

Jetzt verlangte der Cardinal Legat, Johann von Tusculum, der vom Papste nach Deutschland in Angelegenheiten König Rudolfs geschickt und dem zugleich der gesammte Norden, also auch die Angelegenheit der Breslauer Kirche übertragen

Digitized by Google

war, von allen polnischen Bischöfen innerhalb eines Monats bei Strafe der Excommunication zwölfhundert Mark feinen Silbers kölnischen Gewichts Procuration für das laufende Jahr und die Besetzung aller erledigten Pfründen. Dagegen appellirten sämmtliche polnische Bischöfe an den Papst, weil ihre Diöcesen verheert und erschöpft wären und sie das nicht bezahlen könnten. Zwar verlängerte der Legat den Zahlungstermin und setzte, weil er ein Bisthum doppelt gezählt hatte, die Summe insgesammt auf siebenhundert Mark, wovon das Breslauer hundert und zwanzig Mark zu zahlen hatte; allein auch dagegen appellirten sämmtliche Bischöfe an den Papst und der Bischof von Breslau erklärte geradezu: wer nichts habe, könne nichts geben.

Nochmals knüpfte im Auftrage Herzog Heinrichs von Breslau Herzog Heinrich von Liegnitz Unterhandlungen an, allein der Bischof blieb bei seinen Forderungen, verlangte auch noch, der Herzog solle alle nach deutschem Rechte ausgesetzte Bauern verjagen und die früher nach polnischem Rechte ausgesetzten herstellen.

Während der Verhandlungen belegte er nochmals (10. August 1287) mit ausführlicher Darlegung dessen, was Heinrich begangen und gegen ihn geschehen, diesen, dessen Neffen den Landgrafen Friedrich, den Probst Bernhard von Meissen, Kanzler des Herzogs, den Domprobst Sbroslaus, den Abt zu St. Vincenz, mehre andre Beamtete, und siebzehn namentlich genannte Pfarrer und alle Eindringlinge und Theilnehmer am Vergehn des Herzogs mit dem grössern Banne und dem Anathem.

So mussten auch die vom Herzoge Heinrich von Liegnitz angefangenen Verhandlungen vergeblich werden.

Schon vorher hatte Heinrich von Breslau von dem Herzoge von Ratibor mit Androhung des Kriegs verlangt, er möge den Bischof fortschaffen. Damit schliesst die Handschrift, deren letzte Urkunde vom 20. August 1287 ist.

Nun erfahren wir von dem, was sich weiter ereignete, durch einen Schriftsteller des vierzehnten Jahrhunderts (in meinen Script. rer. Siles. I. p. 114), dass Heinrich IV. Ra-

Digitized by Google

tibor belagerte, worauf, als es sich nicht mehr halten konnte, der Bischof, um nicht als Flüchtling umher zu irren, im völligen Ornate mit seinen Domherrn in das Lager des Herzogs zog, der ihn ehrerbietig empfing, worauf beide sich in die Kirche begaben und mit einander aussöhnten, indem der Herzog alles, was er der Kirche entrissen, zurückgab.

Soviel ist gewiss, dass beide 11. Januar 1288 vereint in der Stiftungsurkunde des Kreuzstifts zu Breslau erscheinen und mit ihnen als Domprobst der am 1. Februar 1287 vom Bischofe abgesetzte Sbroslaus, so wie die nebst ihm am 10. August 1287 mit dem grössern Banne belegten Beamteten, der Kanzler Bernhard und der herzogliche Procurator Ludwig, der die Urkunde ausfertigte. Ebenso sind viele Barone, treue Anhänger Heinrichs, Zeugen in seinem dem Bisthume (23. Juni 1290) ertheilten grossen Privilegium, um dessen Bestätigung (27 Juni) den Papst viele Prälaten angingen, unter denen sich auch der am 10. August 1287 mit dem Anathem belegte Prämonstratenser Abt Wilhelm, der Meister des Hospitals zu St. Mathias und der Guardian der Minoriten befanden.

Das möchte die Rücknahme sämmtlicher kirchlichen Censuren und selbst der Amtsentsetzung der Gegner des Bischofs Thomas beweisen und sich durch die am Ende gegenseitig von ihm und dem Herzoge bewiesene Nachgiebigkeit erklären lassen.

Breslau im October 1844.

Gustav Adolf Stenzel.

Digitized by Google

Der heilige Rock zu Trier.

1) J. Marx (Prof. am bischöflichen Seminar), Geschichte des heiligen Rockes zu Trier. Bearbeitet auf Veranlassung des Herrn Bischofs von Trier. Trier 1844.
2) Kurze Beschreibung und Geschichte des in der Domkirche zu Trier aufbewahrten ungenähten heiligen Rockes. Mit bischöflicher Approbation. Saarlouis 1844.
3) J. Gildemeister und H. von Sybel (Profess. an der Universität zu Bonn), der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern Heiligen Ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung. Düsseldorf 1844.

Gehört das Trierer Ereigniss des Jahres 1844 nach seinen Veranlassungen und Folgen auch wesentlich dem Gebiete des öffentlichen Lebens an, so bekommt dasselbe doch auch für die Wissenschaft dadurch eine unverkennbar hohe Bedeutung, dass es ihr Gelegenheit gegeben, einen der schönsten und vollständigsten Siege über den Ultramontanismus zu feiern. Nicht dass die protestantische Wissenschaft sich hierzu gedrängt, dass sie mit unzarter Hand die Heiligthümer der katholischen Bruderkirche des Nimbus beraubt, womit frommer Glaube sie umgeben. Nein, so lange die ganze Angelegenheit sich nur auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens bewegte, schwieg sie, sie würde immer geschwiegen haben, wenn dies nie verlassen worden wäre. Aber als jene Partei, als deren innersten und eigensten Ausdruck wir das Trierer Ereigniss betrachten können, sich unterfing das Gebiet der Wissenschaft zu betreten, da hielt diese es für ihre Pflicht, von ihrem Standpunkte aus dagegen Einspruch zu thun.

Hoffen wir, dass sie hierdurch auch überhaupt einer nachhaltigen und erschöpfenden Widerlegung jener historischen Fabricate den Weg gebahnt, mit denen gewisse süddeutsche Pressen alljährlich unser Vaterland überschwemmen. Denn gegen diese, auf die Corruption historischer Wahrheit hinzielenden Geschichtsdarstellungen, hatte die Wissenschaft sich gleichgültiger verhalten, als sie wohl sollte. Sie hatte der unwiderstehlichen Kraft der Wahrheit vertraut. Aber unterdess wuchs in den letzten Jahren jener Partei der Muth immer mehr. Ein Erfolg krönte den andern, die Stim-

Digitized by Google

mung der Gebildeten und Ungebildeten konnte für hinlänglich vorbereitet gelten, um der ganzen Sache das Siegel aufzudrücken. Hierzu schien die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier die passendste Gelegenheit. Eigentlich zwar wollte man damit die Rückkehr des heiligen Nagels nach Trier feiern; aber auch als dieser nicht kam, stand man von diesem Vorhaben nicht ab. Man hatte auf literarischem Felde schon so manchen schönen Sieg erfochten; es sollte der Muth der eignen Kämpfer erhöht, vielleicht Mancher auch aus den feindlichen Reihen herüber gezogen werden. Genug, Herr Marx schrieb seine Geschichte des heiligen Rockes für die gelehrte Welt, und ein Ungenannter die No. 2. genannte Schrift für das Volk im Allgemeinen.

Berühren wir diese letztere in wenigen Worten zuerst. Sie enthält für die Wallfahrer nach Trier ausser einem Abriss der Geschichte der Stadt Trier, noch Nachrichten über die Domkirche und die Kirchen Unsrer Lieben Frauen, St. Matthias und St. Paulin, mit Betrachtungen und Gebeten vermischt. Im Anhange werden die Andachtsübungen des Pastor Schreiber aus dem Jahre 1810 in einer verbesserten und vermehrten Gestalt gegeben. Ihr poetischer Werth ist sehr gering; sie sind meist matt, fade und prosaisch. Die wissenschaftliche, namentlich historische Bildungsstufe des Verf. des kurzen Abrisses bezeichnet ein Passus S. 5 hinlänglich: Erzbischof Ludolf wäre um 994 zum Kurfürsten erhoben worden!

Betrachtet man die Schrift des Herrn Marx näher, so muss man sich billig über das Selbstvertrauen jener Partei und ihre Sicherheit des Erfolges wundern, dass sie wagen konnte, mit solchem Machwerke aufzutreten, und durch dasselbe die öffentliche Meinung nicht nur, sondern auch die deutsche Geschichtswissenschaft, die nie reger und gründlicher war, zu betäuben. Auch wer mit dem historischen Material der Streitfrage nicht vertraut ist, wird doch an der ganzen Forschungs- und Darstellungsweise des Hrn. Marx den gerechtesten Anstoss nehmen müssen. Derselbe will die continuirliche Tradition über das Vorhandensein des heiligen Rockes in Trier geschichtlich nachweisen; wobei es ihm dann freilich begegnet, dass er die Tradition selbst macht, Zeiträume von vielen Jahrhunderten mit Erfindungen von Wahrscheinlichkeiten und Phantasien ausfüllt und so allerdings zu einem sehr beruhigenden Resultate kommt. Er will S. 6 den Nachrichten über diese heilige Reliquie nachgespürt, wo immer nur solche zu vermuthen waren, gedruckte und ungedruckte Notizen zusammengetragen und benutzt haben. Dabei ist das Maass der Gelehrsamkeit, womit er auftritt, ein äusserst geringes und auf den einigermaassen der Sache kundigen Leser macht es einen sonderbaren Eindruck wenn er bemerkt, dass die Darstellung an den wesentlichsten Punkten nur eine

Digitized by Google

Reproduction der Brower'schen Annales Trevir. ist; es will ihm gar seltsam dünken, dass für die angebliche Auffindung von 1196 eben dieser Gelehrte des 17. Jahrhunderts seine einzige Quelle ausmacht. Aber was kümmern solche Kleinigkeiten Herrn Marx! War doch auf historischem Gebiete so manches Andere geschrieben worden und war ins Volk gedrungen, ohne eben von der Wissenschaft controllirt zu werden!

Glaubte man aber mit diesem Buche eine grosse Wirkung zu erzielen, so täuschte man sich diesmal. Wir dürfen annehmen, dass man es jetzt sehr bereut, das kirchliche Gebiet verlassen und eine Discussion hervorgerufen zu haben, die nun in mehr als einem Punkte auch auf die rein kirchliche Seite der Frage ein bedenkliches Licht wirft.

In der That war es für Herrn Marx ein Unglück, dass zwei Gelehrte wie Gildemeister und v. Sybel den Fehdehandschuh aufnahmen, den er der Wissenschaft hingeworfen, dass sie ihre Kräfte vereinten, um die Nichtigkeit seines Buches in jeder Beziehung darzuthun. Neben einer höchst gründlichen und umfassenden Gelehrsamkeit documentiren Beide den durchdringendsten Scharfsinn und die feinste, dem Gegner bis in die geheimsten Winkel seines Versteckes nachgehende Kritik. Forschung und Darstellungsweise, letztere zuweilen ans Humoristische streifend, sind in manchen Partien musterhaft zu nennen.

Der Stand der Frage ist nun kurz folgender:

Herr Marx behauptet, dass unmittelbar nach der Kreuzigung der Rock Christi für seine Jünger und Anhänger, namentlich aber für den Evangelisten Johannes und für Maria Magdalena, ein unschätzbares Kleinod gewesen, von ihnen erkauft und dadurch in die stille Verborgenheit einer christlichen Familie eingekehrt, damit aber auch für die drei ersten Jahrhunderte der Oeffentlichkeit entzogen worden sei. Erst nach dem endlichen Siege der christlichen Religion, als St. Helena, Constantin's Mutter, nach Jerusalem gezogen, „um heilige Erinnerungen an das Leiden und Sterben des Erlösers hervorzuziehen", konnte der heilige Rock aus seiner Verborgenheit hervortreten und wurde so das Eigenthum der Kaiserin, die nun ihrerseits nichts besseres damit habe thun können, als denselben ihrer Lieblingsstadt Trier, deren Kirche die älteste diesseits der Alpen war und den Primat aller Kirchen Galliens und des diesseitigen Germaniens erworben hatte, und deren Bischofe Agroecius zu schenken. Diese Tradition finde eine urkundliche Bestätigung in einem nach Papst Sylvester I. genannten Decret, welches nach den Forschungen Hontheim's von diesem zwar nicht herrühre, doch um 467 abgefasst worden sei. Marx S. 12—25.

Nach den Untersuchungen der Herren Gildemeister und v. Sybel

Digitized by Google

ist nun diese ganze Darstellung nichts weiter als ein künstliches Gewebe von Voraussetzungen, Phantasien und willkührlichen Erfindungen. Die Erwähnung der Reliquie in jener Urkunde ist erst um 1121 darin eingeschwärzt worden, die Tradition über das Vorhandensein des h. Rocks in Trier aber nicht vor dem Jahre 1000 entstanden.

Wir fassen nun die Ergebnisse der Forschungen der Herren G. u. S. in folgende acht Punkte zusammen.

1) Der Trierer Rock kann weder nach Form, Farbe, Stoff und Structur der Rock Christi sein.

2) Alle Nachrichten der Bibel zeugen gegen die Annahme, dass Christi Umgebung den Rock von den Römischen Soldaten erstanden haben könnte.

3) Helena hat denselben nicht gefunden. Die Auffindung von Reliquien, welche Kirchenschriftsteller seit dem Anfange des 5ten Jahrhunderts ihr zuschreiben, wird von ihrem Zeitgenossen Eusebius bei Erzählung ihrer Reise nach dem h. Lande nicht erwähnt, obwohl dieser Geschichtschreiber auf dergleichen Reliquien doch sonst seine Aufmerksamkeit wendet. — Die Berufung des Herrn Marx auf Eusebius ist also geradezu eine Unwahrheit und um so tadelnswerther, als Brower, der sonst doch beinahe seine alleinige Autorität ist, die Interpolation einer in Trier befindlichen lateinischen Uebersetzung desselben in diesem Punkte selbst (I. 218) anmerkt. Stände der Reliquienfund der Helena auch fest — obwohl auch die Bollandisten nach dem Zeugnisse der ältesten Schriftsteller sie aus ganz andern Gründen nach dem heiligen Lande ziehen lassen, als um dort Reliquien zu suchen — so sagt noch kein alter Schriftsteller, dass sie auch den h. Rock daselbst gefunden und „die Schriftsteller, welche der Helena unhistorische Reliquienfunde zuschreiben, können unmöglich einen wirklich geschehenen verschwiegen haben."

4) Die Vorliebe der Helena für Trier ist ersonnen, die Sendung des Agroecius dorthin ist falsch, und die Schenkung an die dortige Domkirche unmöglich, letzteres, weil nach dem Zeugnisse des h. Athanasius, der von 336—338 in Trier im Exile lebte, es in dieser Zeit in Trier noch gar keine Kirche gab.

5) Während der Verwüstungen vom 5ten bis 9ten Jahrhundert wurden in Trier alle Reliquien in unterirdische Räume gebracht, und der Inhalt der über sie sprechenden Inschriften in bleierne Tafeln gegossen. Dieser Inschriften Inhalt theilen die Gesta Trev. mit; des h. Rockes wird nicht erwähnt.

6) Aber die Urkunde Sylvester's I.? Von derselben giebt es 4 Redactionen. Die erste und älteste bei Brower, nicht vor dem 8ten Jahrhundert entstanden, weiss weder von der h. Helena, von

Digitized by Google

ihrer Geburt zu Trier, noch von allen ihren Reliquien, also auch vom h. Rocke auch nur das mindeste. Die zweite, in der um 1054 abgefassten Vita Agroecii befindlich, erwähnt des Leichnam's von St. Matthias, der in Trier gebornen Helena und des durch sie nach Trier gebrachten heiligen Nagels neben anderen Reliquien. Die dritte Redaction (bei Calmet I preuves 8) nennt im Allgemeinen neben St. Matthias auch noch Reliquien des Herrn. In der 4ten und letzten endlich, in den Gest. Trevir., erscheint zwischen dem h. Matthias und dem h. Nagel auch die Tunica.*)

7) Erst in der, wie erwähnt, um 1054 entstandenen Vita Agr. findet sich eine ganz unbestimmte Erwähnung von dem möglichen Vorhandensein des heiligen Rockes in Trier, woraus Herr M. freilich mit Hülfe einer geschickt interpolirenden Uebersetzung eine vollständige Tradition fabricirt. Mag diese Ansicht, wie die Herren G. u. S. erweisen, auch um das Jahr 1000 aufgetaucht sein, so verscholl sie doch bald und wurde von der Kirche zu Trier nicht anerkannt. Denn der Abt von St. Maximin, Berengosus, spricht im Anfange des 12ten Jahrhunderts in einem Buche über Helena's Kreuzfindung, weitläuftig von ihren Verdiensten um Trier, erwähnt des h. Rockes aber mit keinem Worte, eben so wie Thioffried, Abt von Echternach, in seinem zwischen 1101—1106 geschriebenen, und dem Erzbischof Bruno von Trier dedicirten Buche über Reliquienverehrung, wohl von einem heiligen Rocke handelt, aber nicht von dem Trierer, sondern von dem, welcher von Safed nach Jerusalem gebracht worden sei.

8) Nur wenige Jahre nach diesen beiden Trierer Geistlichen, zwischen 1106 u. 1124, wie aus paläographischen und kritischen Gründen nachgewiesen wird, schwärzt der Schreiber der Gesta, ein Mönch von St. Matthias, den Rock in die erwähnte Urkunde ein, ohne dass weder er noch seine Zeitgenossen auf den angeblichen Besitz des h. Kleinods ein grosses Gewicht gelegt hätten. Auch fand 1196 keineswegs jene prunkhafte Auffindung und Ausstellung statt, wie Herr Marx als getreuer Nachbeter Brower's der Welt verkündet. Die ächten Quellen erwähnen höchst beiläufig der Niederlegung des h. Rockes in den St. Petersaltar, ohne dass dabei von irgend einer kanonischen Prüfung der Reliquie die Rede wäre. Zu der sich bildenden Sage hatte sich nun auch ganz naturgemäss die Sache gefunden.

Dies die wesentlichen Resultate der ausgezeichneten Forschung der Herren G. u. v. S. Den übrigen Theil ihrer Arbeit widmen

---

*) In Beziehung hierauf sprechen die Verfasser ihr Urtheil über Herrn M. völligen Mangel an Wahrheitssinn auf das Schärfste und Unumwundenste aus. p. 24 u. 28.

Digitized by Google

sie der Geschichte der zahlreichen andern heiligen Röcke: in Galatien, zu Safed und Jerusalem, zu Argenteuil, im Lateran, zu Bremen und Loccum, zu Santiago, Oviedo, Westminster und Mainz. Wahrhaft komisch ist es hierbei, dass im Jahre 1627 in Trier eine Partikel de tunica salvatoris nostri zum Vorschein kommt, welcher der Kurfürst ebenfalls die Aechtheit vindicirt, ohne doch die des h. Rockes in Abrede zu stellen.

Wie Jederman zugeben wird, erheischt die Ehre und der literarische Ruf, dass Herr Marx gegen die nicht leichten Anschuldigungen, die im Buche der Herren G. u. S. seiner Bildung, seiner Gelehrsamkeit und seinem Wahrheitssinne gemacht werden, auftrete und sich vertheidige. Wie man hört, wird er dies nicht thun und die Vertheidigung des h. Rockes dem Herrn Binterim überlassen. Bis dieselbe erfolgt ist, möchten wir Herrn Marx und seinen Freunden folgende aus der G. u. S.schen Schrift gezogenen Punkte zu bedenken empfehlen:

Erstens. Trotz der grossen Sicherheit, mit welcher Herr M. von der Aechtheit des h. Rockes zu Trier namentlich den andern Röcken gegenüber spricht, deckt er sich doch den Rücken und sagt p. 7: „Völlige, über allen Zweifel erhabene Zuverlässigkeit, könne seine Schrift nicht in Anspruch nehmen.“ Wenn dies der Fall ist, wie einigt er sich in seinem Gewissen, mit dem Ausspruch des Domcapitels zu Trier (bei ihm p. 90), dass strafwürdig Alle die seien, welche zweifelhafte Reliquien für gewisse ausgäben.

Zweitens. Erwidert er nun hierauf, dass der h. Rock zu Trier durch die Ablassbulle Papst Leo's X. vom 26. Januar 1514 sanctionirt und über allen Zweifel erhoben worden sei, so fragen wir, welche Bewandtniss es mit dem h. Rocke zu Argenteuil habe, welcher durch Breve des jetztregierenden Papstes Gregor's XVI., vom 22. August 1843, ebenfalls als Tunique de Notre Seigneur anerkannt ist*) (G. u. S. p. 66).

Drittens. Wenn dem so ist, kann Herr Marx auch seine p. 46 geäusserte Ansicht, dass das Gewand von Argenteuil nicht der Rock, sondern nur der Mantel Christi sei, unmöglich ferner behaupten. Er sage uns dann aber, wie es kommt, dass dennoch die Geistlichkeit von Argenteuil, nach der Berliner Zeitung vom 28sten December 1844, jetzt erklären konnte, dass ihre Kirche nicht den ungenähten heiligen Rock, sondern ein Stück des von den römischen Soldaten zerschnittenen Uebergewandes (Mantels) des Heilands besitze. Rw.

*) Leider ist dies Breve von Guérin: La Sainte Robe d'Argenteuil, Paris 1844. nur in französischer Uebersetzung mitgetheilt worden.

Digitized by Google

Ueber Kortüm's Römische Geschichte.*)

Dem Bedürfniss einer übersichtlichen Darstellung der römischen Geschichte mit Verarbeitung aller seit Niebuhr angeregten Forschungen sind seit etwa zwei Decennien mehre Gelehrte entgegengekommen, und namentlich hat in Deutschland die Arbeit von Fiedler wie die wiederholten Ausgaben bezeugen sich eine gewisse Geltung verschafft. Doch die Concurrenz fördert die Sache; und schon deshalb ist das vorliegende Werk willkommen, das unter dem wuchernden Unkraut der Lehrbücherliteratur gewiss in nicht unrühmlicher Weise hervorragt. Ueberdies ist es nicht zu verkennen, dass die bisherigen allgemeinen Bearbeitungen der röm. Geschichte mehr das Material als die Gesichtspunkte erschöpften, und dass zumal in Bezug auf die Durchdringung des Stoffes vom politischen Standpunkte aus noch gar Manches zu wünschen übrig blieb. Eine solche Durchdringung hat sich das obige Werk vornehmlich zur Aufgabe gestellt, und dies ist es was den wesentlichsten seiner Vorzüge ausmacht.

Der Verf. gehört zu den wenigen eigentlichen Historikern, welche den Bau des Alterthums nicht im Stiche lassen, und er greift ihn mit jenem politischen Sinn und Tacte an, den wir fast nur auf den Gebieten der modernen Entwicklung anzutreffen gewohnt sind. Er will die Behandlungsweise der neuern Geschichte auf die alte übertragen, und Motive der Gegenwart sind es, welche ihn hierbei leiten. „In den Tagen ungewisser Richtung — beginnt das Vorwort —, wie sie die zwischen mannigfaltigen Gegensätzen zu einem noch unbekannten Ziel hinarbeitende Gegenwart darbietet, mag es besonders frommen, den verweilenden Blick der Geschichte auf die einheitsvolle und dennoch vielartige Entwicklung des römischen Alterthums zu heften." Aber eben aus dem, was der Verf. ist und will, fliessen wie die Vorzüge so auch die Mängel seines Werkes. Auf der einen Seite findet sich eine ächt historische, eine politisch pikante Auffassungsgabe, auf der andern Missgriffe in der philologischen Interpretation der Quellen und eine unverkennbare Flüchtigkeit in der Handhabung der sachlichen Kritik. Bei beiden Momenten müssen wir verweilen; zunächst bei der Auffassung.

---

*) Römische Geschichte von der Urzeit Italiens bis zum Untergang des abendländischen Reiches, übersichtlich und mit steter Beziehung auf die Quellen für den Privat- und Lehrgebrauch dargestellt von Dr. Fried. Kortüm, ord. Prof. der Gesch. an der Univ. zu Heidelberg. Heidelb. bei Mohr. 1843. 520 S. 8.

Digitized by Google

Die Geschichte in ihrer Entwicklung ist kein buntes, willkürliches Allerlei; sie stellt sich als eine Potenzirung des Menschengeistes, als eine aufsteigende Kette ineinander greifender Principien dar. Jedes Volk das auf die Weltentwicklung einwirkt, jeder Gedanke der ein Zeitalter bewegt, bildet mit seiner Eigenthümlichkeit einen Ring in dieser Kette, vertritt einen weltgeschichtlichen Begriff. Aber weil diese Begriffe oder Principien eben ineinandergreifen wie die Ringe einer Kette, so ist jeder mehr oder minder durch die anderen bedingt, selbst der erste durch den letzten und der letzte durch den ersten. Deshalb also lässt sich die volle Bedeutung der Gegenwart erst durch das Medium der Vergangenheit, und die volle Bedeutung der Vergangenheit erst durch das Medium der Gegenwart erkennen. Und darum eben verdient das Verfahren des Verf., indem er die Geschichte Roms nicht nach dem engen Gesichtskreis des Alterthums selbst, sondern nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Entwicklung, welcher das Resultat der politischen Erfahrungen von Jahrtausenden ist, beurtheilt — einen entschiedenen Beifall, um so mehr als die Objectivität der Darstellung keineswegs darunter zu leiden braucht.

Doch kommt noch ein anderes Moment in Betracht. Durch alle Besonderheiten der geschichtlichen Entfaltung zieht sich, trotz ihrer abweichenden Eigenthümlichkeiten, etwas Gemeinsames hindurch; das Object, an welchem der Mensch mühsam, oft scheinbar vergeblich und unbewusst, in der Geschichte arbeitet, ist gewissermaassen zu allen Zeiten dasselbe, — die Veredlung seiner selbst. Das Unterscheidende ist aber dies, dass das gleiche Object jederzeit unter einer anderen Phase erscheint, die Arbeit stets von einer andern Seite her angegriffen wird. Hieraus erklären sich die Analogien und Anomalien der die Geschichte bewegenden Ideen. Das Analoge in ihnen ist das Ewige, das allgemein Menschliche, das sittliche Motiv; die Anomalien stellen sich in den zeitlichen Bestrebungen, den besonderen Erscheinungen dar, durch die jenes sich zu bethätigen trachtet. Daher sind, wie paradox es auch klingen mag, die Mittel der Weltbewegung nie neue und doch nie dieselben. Man hört so oft die Aussprüche: „Es geschieht nichts Neues unter der Sonne“ und „Es geschieht nichts zweimal.“ Ihr Widerspruch ist in der That nur ein scheinbarer; sie sind beide wahr; das Object ist immer das alte, die Phase in der es auftritt immer eine neue. Hierauf vor Allem hat zu achten, wer die Vergangenheit für die Gegenwart fruchtbar machen will; denn nur wenn überall das Gleiche in dem Verschiedenen und das Verschiedene in dem Gleichen bis in die feinsten Nüancen erkannt wird, kann die Geschichte im wahren Sinne das werden, wofür man so gern und so häufig sie ausgiebt, eine Lehrerin des Lebens und der Staats-

Digitized by Google

weisheit oder ein Gespräch der Gottheit mit dem Menschengeschlechte.

Diese Betrachtungen schienen uns nicht überflüssig, um einen Vorwurf gegen das vorliegende Werk zu begründen. Der Verf. bedient sich durchgängig der modern politischen Terminologie. Dem Principe nach wollen wir dies Verfahren keineswegs tadeln, aber die Anwendung desselben erheischt die grösste Behutsamkeit, weil die Parteiausdrücke unserer Zeit nicht immer das Wesen der Idee, sondern die momentane äussere Erscheinung derselben bezeichnen, diese aber eben oft gar sehr von den Formen abweicht, in denen dieselbe Idee Jahrhunderte oder selbst Jahrtausende zuvor erschien. Wenn wir daher auch gern zugeben, dass in vielen Fällen die politischen Verhältnisse des Alterthums durch die moderne Terminologie nicht nur nicht an Objectivität verlieren, sondern grade erst durch sie ihr rechtes Licht erhalten: so kann doch andrerseits nur zu leicht durch unvorsichtige Anwendung oder Deutung einzelner Ausdrücke das Verschiedene den Anblick des Gleichen gewinnen und dergestalt die Sachlage getrübt werden. Und diese Gefahr scheint uns nun die vorliegende Darstellung nicht immer vermieden, der Verf. den Stichwörtern der heutigen Politik einen zu freien Spielraum gewährt zu haben. So würden wir z. B. entschiedenes Bedenken tragen, die Verfassung des Servius Tullius, die auf dem Princip der Selbstvertretung beruhte, mit Herrn Kortüm (S. 50) als „constitutionelle Monarchie" zu bezeichnen, mit deren Begriff wir nun einmal — freilich ganz willkürlicherweise — die entgegengesetzte Vorstellung einer nur mittelbaren Repräsentation zu verknüpfen gewohnt sind. Zwar beobachtet der Verf. meist eine eigenthümliche äussere Vorsicht, indem er die modernen termini technici als parenthesirte Appositionen neben allgemein gültigen Ausdrücken erscheinen lässt. Aber einmal geschieht dies nicht immer, auch nicht in dem eben angeführten Fall, und andrerseits geschieht es doch wieder in einem so übertriebenen Maasse, wie es kaum für Anfänger Bedürfniss sein möchte.

Dass der Verf. selbst unmittelbarer Vergleichungen mit modernen Zuständen und Erscheinungen wenigstens in den Noten sich nicht enthält, ist seinem Standpunkt gemäss. So vergleicht er den aristokratischen Terrorismus der Sullanischen Proscriptionen mit dem demokratischen der französischen Revolution; gegen Sulla's Verordnung (Plut. Sull. 31), wonach nicht nur durch Androhung der Todesstrafe Kinder von der Rettung ihrer Eltern abgeschreckt, sondern sogar unter Verheissung von Geldprämien unmittelbar zu deren Ermordung angespornt wurden — „gegen diese Verordnung, sagt der Verf. (S. 239), ist der Gräuel des französischen Wohlfahrtsausschusses ein Zwerg." Bei dem vielversprechenden persischen

Digitized by Google

Feldzuge des Kaisers Julian, der nur an einem „Zusammenstoss" von Verhältnissen scheiterte, wird auf Alexander, Carl XII., Napoleon und Cortez hingewiesen (S. 445). Bei Gelegenheit der Thaten des Kaisers Aurelian wird zwar nicht ausdrücklich, aber doch handgreiflich auf ein allbekanntes Rheinlied angespielt. Jener hatte eigenhändig an einem Tage viele Feinde erlegt; dadurch wurde ein kriegerischer Enthusiasmus entzündet und es kam ein Soldatenlied in Schwung, von dem der Verf. ironisch sagt (S. 386): „Eine schöne, mit der heutigen politischen Lyrik wetteifernde Poesie." Es lautete (Hist. Aug. in Aurel. 6.):

Mille, mille, mille, mille, mille, mille, decollavimus.
Unus homo mille, mille, mille, mille, decollavimus.
Mille, mille, mille vivat, qui mille, mille occidit.
Tantum vini habet nemo, quantum fudit sanguinis.

Wenn auf der einen Seite der Verf. nicht immer das Verschiedenartige in dem Aehnlichen genugsam hervortreten lässt, so hat er auch auf der andern nicht immer das Gleichartige oder den allgemeinen Typus in dem Verschiedenen gehörig aufgedeckt. So hätten z. B. die agrarischen Bewegungen nothwendig als ein Moment in der Geschichte des Socialismus aufgefasst werden müssen, dessen Entwicklung grade im Alterthum sehr merkwürdige Phasen durchlebt hat, wiewohl natürlich jede wiederum ein verschiedenes Gepräge trägt. Der Communismus der ersten Naturmenschen war nichts weiter als bewusstlose Rohheit oder paradiesische Naivität; in dem nivellirenden Staatsbürgerthum Sparta's hat er eine rein kriegerische Tendenz; in der Gesellschaftsverfassung der ersten Christengemeinden ist er durch die edelsten und sittlichsten Motive bedingt, während er in den Erscheinungen unserer Zeit, die ihre Aufgaben auf ganz anderen und schon angebahnten Wegen zu lösen hat, nur als eine excentrische Schwärmerei, als ein blinder Radicalismus sich darstellt, und demnach füglich keine anderen Geburten als Missgeburten zur Welt bringen kann. In Athen und Rom kam er gar nicht als solcher zur Erscheinung; dagegen wurden dort — und dies ist das Neue — schon in Solon's Zeit die socialen Reformen theilweise durch den keimenden Pauperismus, hier die socialistischen Kämpfe wesentlich durch das überreife Proletariat bedingt, obwohl man nicht übersehen darf, dass ihnen auch entschieden politische Tendenzen und Forderungen zu Grunde lagen.

Im Uebrigen hat der Verf. die höchst bedeutsame Rolle nicht verkannt, welche in der Entwicklungsgeschichte Roms die agrarischen Bewegungen zu spielen berufen waren. Sie beginnen fast mit den Anfängen der Stadt, mit der Vertreibung der Tarquinier und der ersten Secession. Sie haben die unheilvollsten Bürgerfehden, die eingreifendsten Staatsveränderungen erzeugt, deshalb weil

Digitized by Google

man aus zähem Eigennutz lieber sich blind stellte gegen die drohenden Gefahren als sie zu beseitigen trachtete, weil die Habsucht der Reichen, in deren Händen zugleich auch die Macht lag, jeder freiwilligen Concession widerstrebte. Indessen fehlte es auch nicht an vorurtheilsfreien Männern, welche tiefer in die Zukunft blickend ihr auf friedlichem Wege die Gegenwart zu vermählen strebten, — an Männern, welche die Ansprüche der Menschlichkeit nicht vor den zeitlichen Rechten des Besitzes vergassen, dessen Maass nur der Zufall oder das Glück und die Habgier oder die Usurpation bestimmte. Hatten doch die Patricier die Staatsdomänen, deren Nutzung die Gunst der Umstände ihnen freistellte, im Laufe der Zeit sich als ein volles Eigenthum angemaasst. Die Forderung des Proletariats und seiner Verfechter ging auf möglichste Ermässigung der Kluft, welche Reichthum und Dürftigkeit schied. Schuldentilgung und Ackervertheilung waren die beiden Angeln, um die der Kampf sich drehte, die Losung der unteren und das Schreckbild der höheren Stände. In der zweiten Hälfte des 4ten Jahrhunderts der Stadt hatte das Elend eine bedenkliche Höhe erreicht; Schaaren Unglücklicher wanderten in die Schuldkerker und Arbeitshäuser. Damals war es zuerst M. Manlius, der gepriesene Erretter des Capitols, der sich mit Wärme und durch den Widerstand gereizt, selbst mit Leidenschaft der gedrückten Plebs annahm und jene Losung, die man so oft gehört und überhört hatte, lauter denn jemals verkündete. Man könnte darüber rechten, ob der Verf. (S. 115) mit Grund die Absicht desselben als einen „den Entwicklungsgang gleichsam überstürzenden Entwurf" bezeichnet, wenn man der Zeiten rückwärts bis zur ersten Auswanderung gedenkt; bekannt genug aber ist es, dass Manlius — wie vormals Sp. Cassius wegen ähnlicher Tendenzen — den Umtrieben des Patriciates, der Anklage des Hochverraths erlag, und seinen im Kriege wie im Frieden bewährten Patriotismus mit dem Tode büssen musste. Allein die Erkenntniss der Missstände lebte in Anderen fort, die, fähiger und ausdauernder, endlich — wenn auch keinen vollständigen, doch einen bedeutenden Sieg zu Gunsten der materiellen wie der politischen Ausgleichung errangen: Licinius Stolo und L. Sextius. Denn sie gelangten zu der Ueberzeugung, dass dem Pauperismus nicht Einhalt gethan werden könne ohne zugleich die einseitige Gewalt der patricischen Regierung aufzuheben, dass kein allgemeines materielles Wohl denkbar sei ohne politische Emancipation der Plebs d. h. ohne Gleichstellung derselben mit dem Patriciat Diese Ueberzeugung drang sich, wenigstens im Verlaufe des Kampfes, auch den Herrschenden auf, und sicher geschah es grade aus diesem Grunde, dass sie durch allerhand Machinationen die materiellen Forderungen von den politischen zu trennen suchten und jene zu

Digitized by Google

bewilligen Miene machten, falls man die Ansprüche auf Theilnahme an der obersten Leitung des Staates, am Consulate, fallen lasse, — in der That eine schlaue Diplomatie; denn die einseitig fortbestehende Gewalt hätte auch die materiellen Errungenschaften der Beherrschten bald wieder illusorisch machen können, wie die Erfahrungen der Vergangenheit genugsam lehrten. Deshalb ohne Zweifel lehnten, nicht minder berechnend, die Tribunen „jedes theilweise Markten" ab und fassten ihre getrennten Vorschläge in Einem Gesetze zusammen, welches man entweder verwerfen oder billigen möge (S. 120). „Nicht durch Eitelkeit, — sagt der Verf. (S. 116) — Ehrgeiz und persönlichen Hass bestimmt, weder wilde Neuerer noch blinde Verehrer des Alten, hefteten diese Männer, ebenso scharfsichtig und beredt als unerschrocken und unbestechlich, ihr reformirendes Streben auf die Gesammtheit und entwickelten für die Zukunft Roms alle verfassungsmässigen Keime der Vergangenheit und Gegenwart, handelten mit einem Wort als historische Gesetzgeber." Ebenso wahr bezeichnet er das Ringen der Parteien und die gesetzmässige, ruhige Haltung der Reformatoren. „Der Kampf, heisst es S. 119, welchen die auf Abschluss staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit und häuslicher Wohlfahrt gerichteten Gesetzesanträge hervorriefen und bisweilen dem Wendepunkt des Bürgerkrieges nahe entgegenführten, dauerte zehn volle Jahre, belebte und erschöpfte alle Kräfte und Spannfedern der Parteien. Die Patricier, im Gefühl mancherlei Unrechts und der Folgen, welche die Annahme der — wie sie in der Mehrheit glaubten — nur aus Neuerungsgier und Hochmuth gestellten Vorschläge für die gesammte Verfassung haben musste, benutzten dawider alle Mittel und Hebel, bald der Klugheit und Bestechung, bald des offenbaren auf militärischem Boden ruhenden Widerstandes. Die Wortführer der vielfach wankelmüthigen und auf Sinnengenuss gerichteten Plebs blieben ihrerseits kaltblütig, fest und abgeneigt allen revolutionär-demagogischen Künsten, mehr auf Ueberzeugung denn Aufregung der ihnen anhängigen Masse vertrauend und deshalb gemach auch von den Gemässigten des Geschlechterthums anfangs geduldet, darnach unterstützt. Daher die Länge und Zähigkeit des parlamentarischen oder ständischen Streites auf der einen, die offene und redliche Schlichtung desselben auf der andern Seite." So ging, nachdem diese eingetreten, den Römern eine glänzende Zukunft auf: das Zeitalter der Bürgertugend und Heldengrösse begann, das zwei Jahrhunderte überdauerte. Auf diese Blüthe folgte der Verfall.

Die Zeiten des Ueberganges aus der Republik in das Principat, vielleicht die politisch und psychologisch merkwürdigsten der ganzen Römischen Geschichte, und zunächst die Periode von 146 bis 42 vor Chr. nennt der Verf. mit vollem Recht das auflösende oder

Digitized by Google

revolutionäre Zeitalter. Die Darstellung dieser Uebergangszeit, die ohne Zweifel mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft ist, bei weitem die tiefste politische Einsicht und die meiste Klarheit in der Gliederung erheischt, bildet eine der gelungeneren Partien der Arbeit.

Das Drama beginnt mit einem erneuerten Kampf zwischen Volk und Adel, Demokratie und Aristokratie. An die Stelle des Patriciates war mittlerweile die Nobilität, der Amts- und Geldadel getreten; die Ritterschaft hatte sich zu Gesellschaften für Pachtung der Zölle constituirt und bildete durch die Plackereien der Eintreibung „für die Besteuerten eine bleibende, dem Rechtsgefühl unzugängliche Landplage" (S. 206). Die durch Schaaren von Freigelassenen und Fremden vermehrte Bürgerschaft „meistens arm oder im Hauswesen bei steigender Arbeitsscheu und Genussgier zerrüttet, wurde immer bestechlicher und gleichgültiger gegen die Forderungen der Ehre und Pflicht. Zu diesem staatsbürgerlich-sittlichen Verfall trat endlich (neuerdings, weil inzwischen das Licinische Ackergesetz in Vergessenheit gerathen) der bitterste Gegensatz des Reichthums und der Armuth, indess ein Mittelstand auch hier fehlte. Der Grund und Boden war in den Händen weniger Reichen, welche durch Kauf, Wucher, Ränke, selbst Gewalt, den kleinen Hofbesitzer verdrängt und daneben den ausschliesslichen Niessbrauch der oft dem Eigenthum einverleibten Gemeindeäcker gewonnen hatten. Die schrecklichste Geissel freier Staaten, die Geldmacht, drohete den noch gesunden Lebensstoff der Republik zu zerfasern und in Fäulniss zu legen. Denn der Ackerbauer, Roms Muskelkraft, starb mehr und mehr aus, mit ihm Biederkeit und kriegerische Tugend der Vorzeit. Diesen wachsenden Unbilden, deren theilweise Beseitigung das von Flaminius veranlasste, aber von dem Geld- und Amtsadel gehemmte Ackergesetz erstrebt hatte, trat die Gracchische, nicht ohne einzelne revolutionäre Kräfte und Handlungen versuchte Reform entgegen." Der Nothstand war auf den höchsten Gipfel gestiegen; es bedurfte eines durchgreifenden Gesetzes, und das war in der That die „agrarische Bill" der Gracchen, wesentlich eine Reproduction der Licinischen. Danach sollten bekanntlich die reichen Grundbesitzer, die Inhaber der Gemeindeländereien, jeder nur 500 Jugern der letzteren für sich und je die Hälfte für jeden emancipirten Sohn behalten, den ganzen Ueberschuss aber herausgeben Behufs der Vertheilung desselben unter die ärmeren Hausväter als ächtes und unveräusserliches Eigenthum (S. 208). Daneben liefen die übrigen Anträge zu gleichen und anderen Zwecken. Wir wissen wie es darüber bei dem „beharrlichen Widerstande der Reichen," der alles Elend dieser Zeit verschuldete, zu den blutigsten Tumulten kam, die mit der Ermordung des Sempronius und seiner Anhänger, der

Digitized by Google

die Interessen des Proletariats verfechtenden Popularen, so wie mit der Auflösung der mit Vollziehung des Ackergesetzes beauftragten Commission, ihr erstes Stadium vollendete. Cajus nahm den Reformentwurf seines Bruders „nicht nur wieder auf, sondern wählte auch dafür eine breitere und tiefer in den historischen Bestand der Dinge einschneidende Grundlage, welche allerdings des revolutionären Stoffes nicht mehr entbehren wollte und konnte. Denn zu dieser Richtung drängten theils die starke, entzündliche Persönlichkeit eines zerstörenden, aber auch schaffenden Genies, theils die herbe, Ausgleichung verschmähende Natur der Parteien und gährenden Zeitfragen.“ In Rücksicht auf die materiellen Forderungen erneuerte der Tribun des Bruders Ackergesetz ohne den mildernden Anhang desselben, verordnete monatliche Getreideüberlassung zu niedrigen Preisen an die ärmeren Bürger, erleichterte die Ausrüstung der Milizen, erhöhete, um den dadurch entstehenden Ausfall der Staatskasse zu decken, die Zölle auf Waaren der Ueppigkeit, veranlasste die Anlage von Colonien, sorgte durch das Strassengesetz für sichere und bequeme Verbindung der Italischen Landschaften so wie für den Unterhalt von Tausenden der dadurch beschäftigten Arbeiter. Der nächste Anlass zum Scheitern aller seiner Pläne lag aber darin, dass er gleichzeitig „von seinem bösen Geiste, Fulv. Flaccus, vorwärts gedrängt“, die Aufnahme der Bundesgenossen in das volle römische Bürgerrecht beantragte. Rasch benutzte die Aristokratie diesen „ungeheuren Fehlgriff, welcher gleichsam die herrschende Stadtrepublik in eine Italische umzuwandeln drohete“; Gracchus und dreitausend seiner Anhänger fielen. Die gesammte von den Gracchen versuchte Reform wurde unterdrückt; selbst die agrarische, theilweise vollzogene Ordnung wurde dadurch gehemmt, dass man anfangs Verkauf des der Armuth geschenkten Bodens erlaubte, darnach mittelst des Thorischen Gesetzes weitere Austheilung untersagte, und die dafür gegönnten Geldentschädnisse gemach gleichfalls einstellte. „Wucher, Hab- und Herrschgier der Reichen wuchsen fortan in demselben Maasse, in welchem die von der staatsbürgerlichen Ehre und dem Besitz des äussern Guts zurückgedrängte Masse neben dem steigenden Elend die heftigsten Gelüste der Neuerungssucht und Zügellosigkeit nährte, nur so lange gebunden und wehrlos, bis Marius den ungelenken Stoff entfesseln und für persönliche wie Parteizwecke in Bewegung und Fluss bringen konnte. Die gescheiterte Reform schlug mit einem andern Wort um in offene, aus dem gährenden Bodensatz der verdorbenen Aristokratie und Demokratie geschöpfte Revolution.“ (S. 210 ff.).

Sulla's Gesetzgebung beendigte zwar den Kampf zu Gunsten des aristokratischen Principes. Allein „die staatsbürgerliche Fesselung der Volkskraft erweckte wiederholte Reactionsversuche,“ wäh-

Digitized by Google

rend zugleich in den Sklavenschaaren „das Menschenrecht erwachte." Mit Pompejus beginnt eine „Dictatur der Volksdankbarkeit," die den „Uebergang der aristokratisch-demokratischen Bewegung zum Parteifürstenthum oder zur Dynastie" vorbereitet, indem der persönliche Ehrgeiz und Einfluss weniger Geschlechter sich Bahn brach; denn „die Lebenskraft" zog sich „immer entschiedener aus der Masse in einzelne, aufwärtsstrebende Persönlichkeiten" zurück (S. 263). Mit der Auflösung des ersten „dynastischen Bundes," des Triumvirates, machte das Parteifürstenthum den ersten Anlauf zur Monarchie. Denn Cäsar „verschmähte gemach die bisher klug beobachtete Schonung staatsbürgerlicher Formen und schien den Wunsch Vieler, die Monarchie als Freihafen wider Revolutionsstürme, erfüllen zu wollen" (S. 293. „Dies Arzneimittel, sagt der Verfasser in der Note mit Rücksicht auf Plut. Caes. 28, fand schon bei dem Ausbruch des Bürgerkrieges viele Liebhaber"). „Da zuckte plötzlich das alte Römergefühl auf; der Dictator wurde inmitten des meist getreuen Senates erschlagen und Rom, wie wenn ein zweiter Tarquinius gedrohet hätte, für frei erklärt."

Die Motive der Unzufriedenheit und Aufregung, welche der Verschwörung voraufgingen, waren sehr zahlreich; der Verfasser zählt (S. 307) einige derselben auf. Vor Allem aber hätte die Unterdrückung der Rede- und Schriftfreiheit, die Tyrannei Cäsar's gegen die freisinnigen Tribunen erwähnt werden sollen, welche nach Dio 44, 10 sq. ausdrücklich die allgemeinste Missstimmung erzeugte. — Mit dem zweiten Triumvirat erwuchs eine neue Schreckensregierung; die alte gesetzliche Verfassung, die conservative Partei der Republicaner erlag bei Philippi dem „dynastisch-monarchischen Revolutionsbanner," und endlich befreite die Schlacht bei Actium Octavian von seinem Nebenbuhler. Fortan gehorchte Rom, „in die Anfänge seines Ursprungs zurückfallend," der Leitung eines Einzigen. Die Republik ging in eine „beschränkte Monarchie" über (S. 328).

Die Entwicklungsstadien der Monarchie selbst sind im Ganzen in beifallswerther Weise aufgefasst. Die schwächste Partie bildet Octavian's Zeit; sein wahres Wesen, die Natur und die Kunst in ihm treten nicht deutlich genug hervor. Es ist zum Erstaunen, in welchem Maasse Octavian den rohesten Terrorismus und den geglättetsten Machiavellismus in sich vereinigte; durch jenen erwarb, durch diesen befestigte er seine Herrschaft. Statt diesen Machiavellismus zu seciren, führt uns der Verfasser nur dessen allbekannte thatsächliche Ergebnisse vor. Besser schildert er den „Justizdespotismus" der spätern Julier, den Kampf des „fürstlichen und senatorischen Principes" und die „Vertilgung der letzten Republi-

Digitized by Google

caner." Die Charaktere dieser Julier sind meist, soweit es bei solcher Kürze möglich ist, richtig gezeichnet; doch kann man schwerlich zugeben, dass Nero durch Burrhus und Seneca „schlecht erzogen" worden, diese „verkehrte Lehrer" gewesen seien (S. 354 f.); vielmehr war bei Nero Hopfen und Malz verloren.

In der Zeit der Flavier ward der „Uebergang aus der Willkür und dem Justizdespotismus zur gesetzlichen Regierung durch die Persönlichkeit der Fürsten vorbereitet" (S. 358), und unter den Antoninen diese Richtung zur gesetzlichen Monarchie, oder zur „constitutionellen," wie der Verfasser zuweilen sich ausdrückt (z. B. S. 349), bestimmter ausgeprägt. „Die Monarchie, sagt derselbe S. 362, gleichsam bei ihrem ersten Auftritt todt geboren und ohne vertragsmässige Abmarkung der fürstlichen und nationalen Befugnisse, trieb keine feste Wurzeln; alles hing zwischen Willkür und Gesetz schwebend, von der Persönlichkeit des Regenten ab;" die Republik aber konnte „bei dem durchgreifenden Wechsel der Sitte, Denk- und Lebensart keine Auferstehung von den Todten erwarten. Sie verlor auch mit dem Ausgang des ersten Jahrhunderts den letzten Oppositionsboden, welchen sie bisher hin und wieder in dem Senat und selbst der Literatur behauptet hatte. Dieses Schwanken in den Verfassungsprincipien und gebieterische Eingreifen der regierenden Persönlichkeiten bahnte naturgemäss dem Germanen- und Christenthum als den feindseligsten Gegensätzen des alten Römerwesens immer entschiedener die Wege zur Herrschaft." Man wird kaum ganz dagegen sein können, wenn trotz der erhabenen Persönlichkeit eines Nerva, Trajan, Hadrian und der Antonine, dieses „sogenannte goldene Zeitalter" von dem Verfasser eine „vergoldete misère" genannt wird (not. 949). Zwar war Trajan auf „Anlage gemeinnütziger, dem Wohlstand und der Bildung bestimmter Werke" und auf „möglichste Wiederherstellung verfassungsmässiger Rechte und Behörden" bedacht; aber „weiter ging man nicht; der Gedanke, eine Art bleibender Verfassung durch geschriebene oder mündliche Uebereinkunft zu begründen, lag nicht in einem imperatorisch-militärischen Kopfe, welcher ohne Berechnung der Zukunft nur die Gegenwart umspannte und nach Kräften dem Wirrwar und Schlamm zu entziehen trachtete. Schmückte sich daher auch Rom mit Hallen, Triumphbögen, Tempeln und Capellen — die Wiedererweckung des öffentlichen Lebens erfolgte nicht, theils weil Sinn und Kraft dafür fehlten, theils ob des meistens temporären und persönlichen Charakters der Einrichtungen" (S. 364 f.). Dabei duldete „Umfang und Mannigfaltigkeit der Provinzen keine Reichsunion" (S. 363), und daher drohte mehrmals, vornehmlich in den Nöthen des 3ten Jahrhunderts das Reich „dem Zuge des provinziellen Föderalismus und der

Digitized by Google

Selbsthülfe folgsam, aus den Fugen zu weichen und sich in eine Reihe unabhängiger Staaten aufzulösen" (S. 385).

Zur Zeit Diocletian's war der „Sieg des unumschränkten Fürstenthums über die gesetzliche (constitutionelle) Monarchie" (S. 349) im Wesentlichen errungen, in „politischer, militärischer und financieller Beziehung die Grundlage einer wahrhaften Alleinherrschaft (Autokratie) vollendet" (S. 407). Die früher beibehaltenen Formen und Schranken der republicanischen Zeit sind „abgeschüttelt und vernichtet." Der Senat „besass nach einem langen, wechselvollen Kampfe keines jener Rechte mehr, welche er unter den ersten Imperatoren mindestens bruchstückweise genossen." Die Trennung der Staats- und fürstlichen Kasse, des Aerars und des Fiscus, war „vollkommen beseitigt" und eben dadurch dem Imperator „unbedingte Gewalt über die materiellen und financiellen Kräfte der Unterthanen verliehen. Der Fiscus mit seinen weit greifenden Armen und vielfachen Bedürfnissen hielt alle Ein- und Ausgangspunkte des Haushaltes besetzt, kümmerte sich wenig um die Bedenklichkeiten der Steuerpflichtigen und begründete allmählig den Folgesatz, dass, wer über die Gelder gebiete, auch Herr und Eigenthümer des zahlenden Reiches sei." Durch diesen, erst später juristisch entwickelten, schon damals aber praktisch gewordenen Grundsatz war „die Umwandlung des über sämmtliche Domänen frei verfügenden Landesfürsten als ersten Staatsbeamten in einen Landesherrn oder Eigenthümer des Staats im Wesentlichen beendigt" (S. 390 f.). Zugleich wirkte „die staatsrechtliche Stellung der Provinzen allmählig zu Gunsten des decentralisirenden oder föderalistischen Principes" (S. 393); sie entfremdeten sich mehr und mehr „dem Begriff des Reiches" und daher entwickelte sich fortan das „Theilungsprincip" (S. 412), bis Constantin Alleinherrscher ward und durch die Aufnahme des Christenthums als Staatsreligion, den Bau Constantinopels und den Abschluss der streng monarchischen Verfassung „das Werk des Ehrgeizes, vorwärtstreibender Kräfte und Grundsätze vollenden" konnte (S. 418). Durch die Gründung einer zweiten Hauptstadt ward die Wiederaufnahme des Theilungsprincipes erleichtert, das seit Theodosius die dauernde Spaltung des Reiches veranlasste, dessen westliche Hälfte endlich in weniger als einem Jahrhundert der „germanischen Offensive" erlag.

Diese Grundzüge der allgemeinen Entwickelung mögen hier genügen. Ein getreues Abbild der politischen Verhältnisse und Kämpfe gewähren aber stets die geistigen Bewegungen in der Literatur. Jede historische Darstellung der grossen Entwickelungen civilisirter Staaten und Zeitalter bleibt daher eine mangelhafte, wenn sie nicht die Wechselwirkung zwischen dem Gedanken und der

Digitized by Google

That, zwischen den geistigen und politischen Erscheinungen zu erfassen und zu vergegenwärtigen vermag. Diese Aufgabe musste sich daher auch Herr Kortüm stellen; und wirklich dürfte er trotz der Kürze dem Ziele näher gekommen sein als irgend einer seiner Vorgänger. So wirft er S. 340 ff. einen „Rückblick auf die letzte Literaturbewegung der Republik" und sucht „die organische Verbindung mit der monarchisch-literarischen Wirksamkeit anzudeuten;" denn er ist sich wohl bewusst, dass „die Fruchtbarkeit und theilweise Meisterschaft" der Augustei'schen Zeit „aus dem engen Zusammenhange" der Literatur „mit den politischen Erschütterungen des vorangegangenen Revolutionszeitalters" erwuchs.

Es ist unverkennbar, dass die Augustei'sche oder die Julische Monarchie sich die Dichtkunst und die Literatur überhaupt nicht minder dienstbar zu machen suchte, wie seiner Zeit die Monarchie Ludwigs XIV. Es geschah theils durch feine diplomatische Künste, theils durch offene Gewaltmaassregeln; auf der einen Seite wurden Lockungen ausgestreut und Gnadenbezeugungen dargeboten, auf der andern Geistesdruck und Verfolgung freisinniger Gedanken und Worte ausgeübt. Auf beide Weisen glaubte der Monarch seine Macht sicher zu stellen; doch der Ausgang der Julier zeigte zur Genüge, dass dieser Glaube ein Wahn, und das wahre Mittel der Sicherheit nur in jenen freisinnigen Grundsätzen zu suchen sei, welche nachmals Trajan und die ihm gleichgesinnten Herrscher zu ihrem irdischen Vortheil und ihrem ewigen Ruhme aufstellten. Wir würden es nun gern gesehen haben, wenn der Verfasser jene Diplomatie und Gewalt im Allgemeinen und Besonderen, sowie überhaupt die Thatsache der Dienstbarmachung deutlicher und eindringlicher hervorgehoben hätte. Von der in der Aeneide des Virgil vorwaltenden didaktischen Richtung sagt er selbst, sie wolle „durch Hinaufbeschwören sagenhafter Schatten das alte und neue Rom versöhnen, Frieden in die entzweiten Gemüther bringen, und Bedenklichkeiten über die Legitimität der leitenden Macht beseitigen helfen, — ein Streben, welches gerade wegen der Widersprüche zwischen der mythischen Heroenzeit und dem wirklichen Stand kaum gelingen konnte." — Fernere, zum Theil treffende Schilderungen geistiger und literarischer Richtungen finden sich S. 356 f., S. 372 ff., S. 389 f. Von Tacitus heisst es (S. 374): „Er gehört dem Geiste und der Gesinnung nach Alt-Rom an, ohne an dem Beruf des eignen Menschenlebens zu verzagen; seine in die Fasern und Herzkammern der Personen und Begebenheiten eindringende Forschung hat etwas Prophetenartiges, und der starre Blick, den er auf die schon von dem ältern Plinius scharf beobachtete Germanenwelt heftet, giebt dem Römerthum eine stille, nur nicht verstandene Warnung, während die nimmer müde sittliche Censur,

Digitized by Google

ohne es zu ahnen, auf den baldigen Sturz des morschen, verwitterten Gebäudes der Staats- und Volksreligion hinweiset."

Dies führt uns auf die Behandlungsweise der religiösen Verhältnisse, der Glaubensfreiheit und des Christenthums. Wie viel liesse sich darüber sagen, und doch müssen wir kürzer noch sein als der Verfasser. — Grosse Umwandlungen in der religiösen Anschauungsweise der Völker kündigen sich lange, oft Jahrhunderte zuvor, durch mannigfache Symptome an. Dass bei den Hellenen und namentlich den Athenern die „Skepsis oder kritische Speculation den Boden der Volksreligion unterhölt und erschüttert" habe (S. 343), ist allerdings unbestreitbar; doch hätten auch die ungeheuren Wirkungen nicht unerwähnt bleiben sollen, welche der Euhemerismus ausübte, indem er den Nimbus der geglaubten Gottheit zerstörte und in ihr auf historisch-kritischem Wege den bloss gewesenen Menschen nachwies oder nachzuweisen sich bemühte. Es ist authentisch, dass das Werk des Euhemeros, betitelt: „die heilige Geschichte," durch Uebersetzungen auch unter den Römern verbreitet ward, mithin schon deshalb die Behauptung des Verfassers nicht ganz richtig, dass die „römische, überdies strenge gehütete Rechtgläubigkeit, lediglich unter den Schlägen der wachsenden Unsittlichkeit und Verhärtung gegen die Pflichten des Gemeinwesens" zusammengesunken sei. Jene Strenge übrigens, mit der die Orthodoxie gehütet ward, artete unter der Monarchie häufig in tyrannische Beschränkung der Glaubensfreiheit, ja in einen förmlichen Glaubenszwang aus. Das Motiv desselben war meist die Furcht vor religiösen Neuerungen, als welche leicht auf die politischen Zustände zurückwirken, sich auf diese übertragen konnten. Daher zumal die Angst vor dem aufkeimenden, der bisherigen Volksreligion diametral zuwiderlaufenden Christenthum, das dennoch, allen Zwangsmitteln der heidnischen Orthodoxie und Politik zum Trotz, siegreich sich Bahn brach.

Dass dasselbe von den Julischen Machthabern entweder übersehen oder verachtet worden sei (S. 356), ist eine ungenügende Behauptung, da noch ein drittes, eben die Verfolgung, stattfand; sehr richtig aber, dass der finstere „von religiös-mystischer Grübelei genährte Aberglaube" mit dazu beitrug, der „Reaction des einfachen, sittlichstrengen und doctrinell bestimmten (positiven) Christenthums" die welthistorische Bahn zu ebnen (S. 358). Ungenügend ist die Behauptung, dass das Christenthum bei den Römern der „Jüdische Aberglaube, superstitio judaica" genannt worden sei (S. 365), wiewohl jüdisches und christliches Wesen allerdings vielfach verwechselt wurde;*) wahr jedoch, dass selbst Trajan, un-

*) Uns wenigstens ist keine gangbare Stelle bekannt, wo das Christen-

Digitized by Google

bekannt mit der neuen Erscheinung, eine abwehrende Politik gegen dasselbe beobachtete, dass es „als Aufruhr gegen die nationale Religion und Verfassung offen bekämpft und peinlich gebüsst, heimliche Anklage aber (Inquisition, Delation) als gefährliches Beispiel und feindselig dem Geiste des Jahrhunderts entschieden abgelehnt" wurde. Es ist ferner richtig, dass Hadrian, bei seinem „Friedenssystem," seiner literarischen Bildung, praktischen Gewandtheit und scharfen Urtheilskraft vor anderen Herrschern befähigt war, den immer schärfern Bruch des alten und neuen Cultus zu erkennen und etwa die „Ausgleichung des heidnischen und christlichen Princips als leitende Idee" zu versuchen (S. 367), wenn nicht hierzu gleichzeitig eine „schöpferische Erfindungskraft" und überdies eine vorurtheilsfreie Anschauungsweise nöthig gewesen wäre. So aber war er „blind für diese Aufgabe" und einem pietistischen, „mystisch-astrologischen Aberglauben" hingegeben. In der Folgezeit trat daher Rom und der gesammten alterthümlichen Weltordnung die Gefahr des Christenthums immer näher (S. 401).

Eine besondere Besorgniss flösste vom politischen Standpunkt aus der Monarchie das communistische Princip der ersten Christengemeinden ein. Denn in der „Gesellschaftsverfassung" huldigten dieselben dem „Grundsatz brüderlicher Gleichheit," und diesen „gemeinheitlichen oder demokratischen Grundzug" behaupteten sie bis zum Ende des 2ten Jahrhunderts (S. 402). Ihre Vereine standen, wie dies aus Tacitus und Plinius genugsam bekannt ist, in dem Rufe staatsgefährlicher Coterien (Hetärien) oder unsittlicher Conventikel. Sehr richtig sagt der Verfasser (S. 406 f.): „Wenn Männer von erleuchtetem Geiste und reiner Sitte den Gehalt und die Bedeutung des beginnenden religiös-intellectuellen Processes nicht würdigten, so liegt der Grund davon stellenweise in der weltbürgerlichen Richtung, dem jüdischen Widerschein und absichtlich gewählten Stillleben des Christenthums, welches durch den Argwohn gemeiner Sectirerei gesunde Naturen abschreckte." Erst allmählig ging seit dem Ende des 2ten Jahrhunderts jenes communistische Princip in ein „körperschaftliches" oder „aristokratisches" über, wie denn überhaupt die ursprüngliche Reinheit fortan sich zu trüben begann (s. S. 405). Um die Zeit ihrer öffentlichen, durch Constantin eingeleiteten Aufnahme, war schon „die einfachste und göttlichste Lehre vielfach durch Menschensatzungen

---

thum mit diesem Ausdruck belegt würde, wohl aber deren viele, wo dieser Ausdruck die Jüdische Religion im ächten Sinne bezeichnet (z. B. L. 3 §. 3. D. de decur. 50, 2. L. 21. C. de haer. 1, 5). Bei Tacitus und Plinius wird das Christenthum nur superstitio exitiabilis, prava, immodica u. s. w. betitelt.

Digitized by Google

und widersinnige Bräuche entstellt worden" (S. 426). Auch die Glaubenslehre „offenbarte den reagirenden Eindruck der antiken, mehr und mehr verwitterten Weltansicht" (S. 429). Der Anblick des unter den Christen tobenden Haders hätte der letzten „Reaction zu Gunsten der alten Volksreligion" (S. 439), welche Julian versuchte, in der That Nachdruck geben können, wenn nicht der Reformplan „an den innern Widersprüchen des national-antiken Princips" hätte scheitern (S. 437) und das Ewige im Christenthum nothwendig siegen müssen; auch war der äussern Verkörperung desselben, trotz ihrer Mängel, schon eine allgemeine Geltung zu Theil geworden.

So viel von der Anschauungsweise des Verfassers. Sie ist im Ganzen gesunden und kräftigen Sinnes, reich an Gesichtspunkten und, indem sie zu manchen interessanten Vergleichungen Stoff und Anlass bietet, zeitgemäss und ergiebig. Dabei ist sie meist von einer nervigten Gedrungenheit des Ausdrucks gehoben, die nur da zuweilen stylistisch schleppend wird, wo die Thatsachen, die der Eine Gedanke bemeistern will, in zu gewaltiger Masse herandrängen. Mit einem Worte: durch dieses Werk ist ein frischer Athem in die Behandlung der Römischen Geschichte gekommen, der, wenn man auch viele einzelne Züge tadeln mag und muss, im Allgemeinen gewiss mehr Freunde als Widersacher finden wird.

Es bleibt nun aber eine eigenthümliche und höchst bedauerliche Erscheinung, dass mit dem Talent einer geistreichen Auffassungsweise doch gar so oft ein Mangel an Genauigkeit, an Gründlichkeit und Kritik verknüpft ist. Und leider dringt sich uns diese Wahrnehmung auch bei dem vorliegenden Werke unwillkürlich auf. Freilich ist der Geist ein höheres Moment in der historischen Kunst als die formale Kritik; aber wir dürfen keines gleichgültig preisgeben. Beide sind gleich unentbehrlich; sie müssen sich — soll etwas Vollendetes zu Stande kommen — gegenseitig durchdringen, Eine Seele und Ein Odem sein.

Doch was soll nun vorgebracht, worüber geschwiegen werden? denn wer vermag Einzelheiten zu erschöpfen! Dass die Literatur der Hülfsmittel unvollständig und ungenau ist, das Huschke's Servius Tullius, Rudorff's Lex Thoria (s. S. 50. S. 213) und andere bedeutende Werke nicht genannt, von Zumpt und Fiedler alte Ausgaben citirt werden (s. S. 4), — dies dürften wir als minder wesentlich ungerügt lassen; auffallend jedoch ist es, trotz dieser Unvollständigkeit als „Hülfsmittel" für die „Gesammtgeschichte Roms" (S. 4) eine Arbeit aufgeführt zu finden, die vor allen anderen verdient hätte, übergangen zu werden, wir meinen die Bröcker'sche; denn mit dem aufgeführten Titel „Röm. Gesch. 1 Bd. 1841" sind doch wohl die „Vorarbeiten zur Röm. Gesch. 1. Bd. 1842" gemeint.

Digitized by Google

Schon aus dieser Ungenauigkeit dürfte man schliessen, was offenbar ist, dass Herr Kortüm darauf gar keine Rücksicht genommen, von den schiefen Ansichten und verkehrten Ergebnissen derselben keinen Gebrauch gemacht hat. Wozu also die Anführung? Bücher die, wie das in Rede stehende, die schon gewonnenen Resultate aus blossem Dünkel in wahrhaft heilloser Weise wieder zu untergraben trachten, müssen vor dem leichter verführbaren Publicum entweder ohne Rückhalt entschieden verurtheilt oder gänzlich ignorirt werden.

Wir haben schon im Eingange auf Flüchtigkeit des Verfassers in der Interpretation der Quellen hingedeutet. Hier ein eclatantes Beispiel. Kaiser Claudius beschränkte die Habgier der Wucherer durch das Gesetz, dass diese nicht mehr den Haussöhnen auf den Sterbefall ihrer Väter, d. h. auf die Bedingung der Rückzahlung nach deren Tode, Geld darleihen sollten. Dies meldet Tac. Ann. 11, 13: lege lata saevitiam creditorum coërcuit, ne in mortem parentum pecunias filiis familiarum faenori darent. Wie diese Angabe sich zu dem sogenannten SC. Macedonianum verhalte und zu dem Bericht Sueton's über Vespasian (c. 11: auctor senatui fuit decernendi... ne filiorum familiarum faeneratoribus exigendi crediti jus unquam esset; hoc est, ne post patrum quidem mortem), mag hier unerörtert bleiben; der Inhalt jenes Gesetzes aber ist klar. Was macht jedoch Herr Kortüm daraus? Ungeachtet er die Stelle des Tacitus in der Note wörtlich anführt, sagt er im Texte (S. 354): Claudius habe deshalb den Wucher beschränkt, „damit nicht Söhne so leicht Geld für die Ermordung der Väter empfingen."

Wir dürfen uns nicht verhehlen: auf die factischen Angaben des Verfassers ist kein rechter Verlass. Es zieht sich eine nicht geringe Summe von Widersprüchen, Ungenauigkeiten und Missverständnissen durch die ganze Darstellung hindurch. So wird z. B. S. 46 von den Rittern gesagt: „den Unbemittelten verschafften Steuern der Wittwen, Erbtöchter und Waisen das Ross;" und doch werden jene wenige Zeilen zuvor als „reiche" bezeichnet. Ueberdies aber sind hier zwei durchaus verschiedene Dinge vollständig verwechselt: das aes equestre, welches die Staatskasse für die Anschaffung der Rosse zahlte, und das aes hordearium, welches zu deren Erhaltung auf die Wittwen u. s w. angewiesen wurde. Dabei galt gar keine Rücksicht auf das Vermögen der Ritter; vielmehr kam die Steuer ihnen allen zu Gute. — Der capite census gehörte allerdings „keiner Censusklasse" an (S. 54); deshalb durfte aber auch zuvor nicht gesagt werden, die Bürger wären „in fünf (6) Vermögensklassen" zerfallen, als ob man auch deren sechs annehmen könne. Ferner hätte die Angabe, die erste

Digitized by Google

Abtheilung sei auch ausschliesslich „die Classe" genannt worden, entweder einer nähern Erläuterung bedurft oder ganz fortbleiben müssen. — S. 91 heisst es hinsichtlich des Decemvirates richtig, es sei der anfängliche Plan gewesen, einen „regelmässigen" Zehnerausschuss an die Spitze des Staates zu stellen, und doch erhält S. 85 derselbe das Prädicat einer einstweiligen „Zwischenregierung," sowie er denn auch durchweg als solche behandelt wird (S. 86 f.). — S. 180 sagt der Verfasser, am Ende des ersten Carthagischen Krieges sei die „Tribusgemeinde" den Centurien so verbunden worden, dass jede der 35 Tribus in 5 Censusklassen zerfallend, 10, die Gesammtheit 350 Centurien der Jüngern und Aeltern besass. Dies ist falsch. Die comitia tributa behielten ihre bisherige Organisation und stimmten wie vormals nach Tribus. Jene Reform bezieht sich vielmehr auf die comitia centuriata, deren Organisation durch die Anwendung der Tribuseintheilung auf die Gliederung der Centurien umgestaltet ward. Beide Arten von Versammlungen bestanden nach wie vor neben einander fort. — Nicht der Senat, wie es S. 242 u. 243 heisst, sondern der ordo senatorius bekam durch Sulla die Gerichtsbarkeit zurück, was doch ein sehr wesentlicher Unterschied ist. Senatoren waren Richter, aber nicht der Senat das Gericht. — S. 279 legt der Verfasser die Stelle beit Suet. Caes. 20: ut tam senatus, quam populi, diurna acta confierent et publicarentur — so aus, als sei verfügt worden, „dass künftig Senat und Tribusgemeinde regelmässige Protocolle abfassen und veröffentlichen sollten." Hier ist einmal der Ausdruck „Tribusgemeinde" zu beschränkend, da es auch noch Centuriatcomitien gab; ebenso der Ausdruck „Protocolle," da die Acta populi wenigstens mehr waren als dies; endlich ist die Abfassung der Letzteren nicht erst von dieser Verfügung Cäsar's an zu datiren (s. diese Zeitschr. Bd. I. S. 308 ff.). — S. 337 heisst es, „die Cohorte der Nachtwächter (vigiles nocturni)" habe für nächtliche Sicherheit gesorgt, und S. 338 wird die „Polizeimannschaft (sieben cohortes vigilum)" besonders aufgeführt; nun sind aber doch die vigiles nocturni und die cohortes vigilum gar nicht von einander verschieden. — S. 355 f. wird die Sachlage getrübt, wenn mit Rücksicht auf Nero's Sturz nur des Aufruhrs der Legionen in Spanien und Italien gedacht wird; vor Allem hätte das Verhalten der Germanischen erwähnt werden müssen, und überdies kann von „Legionen" in jenen Ländern kaum die Rede sein, da in Spanien damals nur Eine stand, die Insurgenten in Italien aber aus den verschiedensten Truppentheilen zusammengesetzt waren. — Dasselbe gilt von der Angabe S. 357, Vitellius sei umgekommen, „als die Schaaren des Vespasianus Rom erstürmten und das Capitol verbrannten." Der Brand des Capitols fand ja

Digitized by Google

statt ehe Rom eingenommen ward und es ist noch sehr fraglich ob die darin belagerten Flavianer oder vielmehr die belagernden Vitellianer die Brandstifter waren (s. Tac. Hist. 3, 71). — Doch man erlasse uns, dies Thema weiter auszuspinnen.

Einen Punkt nur heben wir besonders hervor.

S. 350 wird gesagt, die Volksversammlungen seien von Tiberius „aufgehoben" worden. Dies ist aber nicht wahr; sie blieben auch ferner bestehen, aber ohne Wahlrecht, indem sie nur berufen wurden um ihnen die Resultate der vom Senat und dem Fürsten vollzogenen Wahlen anzuzeigen. Daher kann nun auch unter Trajan nicht von „Wahltagen" die Rede sein, wo „das Volk die Obrigkeiten „ernennen" durfte (S. 365), — eine Aeusserung, der gewiss die berühmte missverstandene Stelle des Plinius über die Consulwahl (paneg. 63 sq.) zu Grunde liegt. Aus dieser ist aber durchaus nicht eine Wiederherstellung der Volkswahl zu folgern, wie eine genaue Prüfung der Worte und die Vergleichung mit c. 92, so wie mit Dio 58, 20. 59, 20 und anderen Angaben augenscheinlich ergiebt (s. diese Zeitschr. Bd. 1. S. 47 ff.). An diesem Beispiele ersieht man aber einmal recht deutlich — und darum heben wir es hervor — wie nothwendig die strengste und gewissenhafteste Quellen-, Wort- und Sachkritik ist, wenn nicht die geistige Auffassung selbst auf einer schwankenden Basis ruhen soll. Denn wenn die Volkswahlen durch Trajan nicht zurückgeführt wurden, so geräth die oben (S. 185) berührte Behauptung des Verf., Trajan habe für „möglichste Wiederherstellung verfassungsmässiger Rechte" gesorgt, doch in der That ziemlich in die Enge. Der Senat indessen bekam damals allerdings freieren Spielraum.

Von dem Sagenhaften in der ältesten Geschichte vermag sich der Verf. nicht ganz loszuwinden; namentlich dürfte die Zeit des Königthums in ihrem Detail zu thatsächlich aufgefasst sein. Oft wird die Sage ohne Weiteres gläubig in die Darstellung eingewebt, öfters in den Noten ausdrücklich in Schutz genommen. Bei der Entwicklung der älteren staatsrechtlichen Verhältnisse, die im Ganzen mit übersichtlicher Klarheit gegliedert und erläutert sind, schliesst sich derselbe mit Recht in allem Wesentlichen an die Resultate der Niebuhr'schen Forschung an. Neben diesem hat er hauptsächlich Göttling's verdienstvolles Werk zu Rathe gezogen, doch freilich nicht ohne Abweichungen und eigene Ansichten; indessen können wir in dem einen wie in dem andern Falle der Entscheidung des Verf. nicht immer beipflichten. Von beiderlei Fällen wollen wir eine Probe geben.

Göttling hat bekanntlich die Ansicht von den Majoritätscenturien aufgestellt (Gesch. der R. St. V. S. 249 ff.), indem er meint, die ausserhalb der Klasse stehenden Centurien hätten die Bestim-

Digitized by Google

mung gehabt „zur Majoritätsbildung der fünf Klassen zu dienen", woraus er wieder den Rückschluss zieht „dass es nicht mehr und nicht weniger als fünf überhaupt gewesen sein können" und dass „schon aus diesem Grunde" die Centurienberechnung des Livius und die Annahme Niebuhrs von 7 Zwischencenturien und 195 Centurien im Ganzen „verworfen" werden müssten. Diese Göttling'sche Ansicht adoptirt nun auch Herr Kortüm S. 57. Allein dass diese Majoritätscenturien als solche keine Realität haben, erhellt schon aus dem einen Umstande, dass es doch für die einzelnen Klassen gar keiner Majoritätsbildung bedurfte, da ja eben nicht nach Klassen, sondern lediglich nach Centurien abgestimmt wurde, nicht die Zahl jener, sondern die Zahl dieser entschied. Wie kann also was vollkommen überflüssig war, ein Motiv der Bildung und eine Bestimmung der Zwischencenturien gewesen sein?

Ueber die berühmten 6 suffragia in der Verfassung des Servius Tullius hat dagegen Herr Kortüm, indem er die Göttling'sche wie die Niebuhr'sche Ansicht zurückweist, eine eigene, jedoch sehr gezwungene aufgestellt (S. 56 n. 153), wonach darunter nicht mit Niebuhr die alten Centurien, die des Romulus und Tarquinius, sondern die eine „wahrscheinlich dem Patriciat angehörige" Hälfte der von Servius gebildeten 12 neuen Rittercenturien zu verstehen wäre. Die Sache ist aber die: dem Romulus wird die Bildung dreier Rittercenturien aus den Patriciern zugeschrieben: der Ramnes, Tities und Luceres. Tarquinius Priscus, heisst es, ging mit dem Plane um, diesen inaugurirten Centurien andere hinzuzufügen und sie nach seinem Namen zu bezeichnen (Liv. 1, 36: ad Ramnes, Tities, Luceres, quas Romulus scripserat, addere alias constituit, suoque insignes relinquere nomine). Allein, durch den Augur Attus Navius umgestimmt, änderte er die Zahl der Centurien nicht, sondern verdoppelte nur die Zahl der Ritter in jeder der drei Centurien (ib. Neque tum Tarquinius de equitum centuriis quidquam mutavit: numero alterum tantum adjecit, ut mille et octingenti[?] equites in tribus centuriis essent). Die neueingerichteten Abtheilungen trugen also dieselben Bezeichnungen wie die alten, nur mit dem Zusatz: Posteriores (ib. Posteriores modo, sub iisdem nominibus, qui additi erant, adpellati sunt). Da aber, wenn auch nicht dem Namen nach, doch in der That eine Verdoppelung der Centurien statt gefunden hatte, so bildete nachmals Servius Tullius aus diesen drei Romulisch-Tarquinischen Doppelcenturien durch Trennung sechs einfache mit Beibehaltung der inaugurirten Namen, während er ausserdem zwölf plebejische Rittercenturien conscribirte (ib. quas nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias. cl. c. 43: Equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias. Sex item alias centurias tribus [offenbar *e* tribus] ab Romulo institutis [scil. et a Tarquinio auctis], sub iisdem quibus inauguratae erant nominibus, fecit). Nunmehr gab es, nicht wie unter Tarquinius nur Eine Centurie der Ramnes mit blosser Unterscheidung der neuen Ritter (eq. posteriores) von den älteren (eq. priores), sondern zwei Centurien der Ramnes, und ebenso zwei Centurien der Tities, zwei der Luceres. — Diese 6 patricischen Centurien wurden vorzugsweise „die 6 Centurien" genannt (vid. supra: sex vocant centurias), oder „die 6 suffragia."

Dies Resultat hat in den wesentlichen Grundzügen schon Niebuhr aufgestellt; aber er selbst glaubte, dass die Angabe des Festus damit im Widerspruch stehe und dieser den Ausdruck sex suffra-

Digitized by Google

gia falschlich auf die von Servius neu gebildeten Centurien beziehe. Die Stelle lautet: Sex suffragia appellantur in equitum centuriis, quae sunt adfectae ei numero centuriarum, quas Priscus Tarquinius rex constituit. Dies hat man, und Niebuhr selbst, so gefasst: „Die 6 Suffragien werden unter den Ritterccnturien diejenigen genannt, welche der Zahl der von Tarquinius angeordneten Centurien hinzugefügt wurden." Da man nun von anderer Seite die Angabe des Festus nicht ohne Weiteres verwerfen zu dürfen, vielmehr von ihr allein und zwar nach der obigen Auffassung ausgehen zu müssen glaubte, so ist nachmals das angeblich mit ihr im Widerspruch stehende Resultat Niebuhrs wieder angegriffen worden. So von Göttling (S. 253), welcher annimmt, es hätten schon zur Zeit des Tarquinius 12 patricische Rittercenturien bestanden; ihnen habe Servius 6 plebejische hinzugefügt, und diese seien die 6 suffragia. Allein dies Verhältniss, welches keineswegs „so deutlich" in der Stelle des Verrius Flaccus „angegeben" ist, widerspricht offenbar den obigen Angaben des Livius, die Göttling nur auf eine sehr gewaltsame Weise zu beseitigen weiss (S. 254); und schon deshalb müssen wir gegen dessen Annahme sein. Zwar ist es allerdings „höchst bedenklich", wie Göttling sagt, den Verrius Flaccus, „diesen genauen Kenner der alten Verfassung" eines „Irrthums zu zeihen." Doch sind wir auch fest überzeugt, dass es dessen nicht bedarf, und dass die Angabe desselben mit dem Resultate Niebuhr's vielmehr auf das Vollkommenste übereinstimmt. Denn dass die Stelle verdorben sei, hat man von jeher erkannt. Göttling selbst sieht ja die Emendation *adlectae* für *adfectae* als unentbehrlich an, und Andere haben dafür *adjectae* substituirt. Allein was als Corruption vor Allem in die Augen fallen sollte, ist das *ei*; wäre es nicht corrumpirt, so müsste auf dies Demonstrativum füglich das Relativum *quem* und nicht *quas* folgen. Es ist also klar, dass ein Demonstrativum zu *numero* ganz unpassend erscheint und nicht absichtlich geschrieben sein kann; dagegen konnte *ei* sehr leicht aus *e* oder *ex* entstanden sein. Dann liegt es aber auf der Hand, dass adfectae gar nicht in adlectae oder adjectae geändert zu werden braucht, dass es soviel heissen muss wie effectae und höchst wahrscheinlich aus einer Corruption von *eff*ectae in *af*fectae hervorging. Die Stelle darf daher schon vom sprachlichen Gesichtspunkt aus schwerlich anders lauten als: Sex suffragia appellantur in equitum centuriis, quae sunt effectae ex numero centuriarum, quas Priscus Tarquinius rex constituit (eine Fassung, wofür auch Andere sich schon entschieden) — d. i. „die 6 Suffragien werden unter den Rittercenturien diejenigen genannt, welche aus der Zahl der von Tarq. angeordneten Centurien gebildet sind." Dergestalt aber stimmt die Stelle schlagend mit Livius überein, wenn dieser von Servius sagt: sex item alias centurias (e) tribus ab Romulo institutis ... fecit. Und der angebliche Widerspruch mit dem Resultate Niebuhr's fällt dahin. — Dass die drei Centurien bald auf Romulus, bald auf Tarquinius bezogen werden, kann kein Bedenken erregen; jener setzte sie ein, dieser ordnete sie um oder an; weshalb auch von jenem *in*stituit, von diesem *con*stituit gebraucht wird. — Nach dem Vorstehenden bedarf die abweichende Ansicht Kortüm's keiner ausdrücklichen Widerlegung mehr.

Adolf Schmidt.

Digitized by Google

Miscellen.

2. Kopitar und die Annales Altahenses.

Herr Dr. W Giesebrecht schreibt uns aus Rom vom 6ten Sept. 1844 Folgendes: „Der Tod Kopitars hat mich tief bewegt. Ich beklage nicht nur den grossen Verlust, den die Wissenschaft dadurch erlitten hat, es mischt sich in diese Klage auch die Trauer um das Abscheiden eines Mannes, dem ich mich persönlich dankbar verpflichtet fühlte. Während meines Aufenthaltes zu Wien im vergangenen Herbste habe ich täglich Gelegenheit gehabt seine Gefälligkeit im amtlichen Wirkungskreise, wie seine Freundlichkeit im Privatumgange kennen und schätzen zu lernen. Um so mehr schmerzt mich sein Tod, als ich bisher ein Versprechen nicht erfüllt habe, das ich ihm noch in den letzten Tagen meiner Anwesenheit in Wien gab. Die Sache verhält sich aber so.

Als ich im J. 1841 meine Herstellung der Annales Altahenses herausgab, sagte ich auf einige Stellen in der Germania sacra des Hansiz gestützt, dass dieser jene Annalen noch als ein Manuscript der k. k. Hofbibliothek erwähne, Herr Dr. Böhmer hat später in der Einleitung zum ersten Bande seiner Fontes bestimmter die Hoffnung ausgesprochen, dass jene Quelle sich noch handschriftlich in Wien vorfinden werde. Das Glück wollte, dass ich mit Herrn Dr. Böhmer, der sich gerade damals mit Altaichschen Geschichtsquellen vorzugsweise beschäftigte, in Wien zusammentraf, aber trotz unsrer beiderseitigen Bemühungen liess sich kein Manuscript der Annales Altahenses auffinden. Ein solcher Verlust wäre schwer zu erklären, wenn Hansiz wirklich noch ein Ms. der Annalen in Händen gehabt hätte. Und in der That überführte ich mich, dass die wenigen Nachrichten, die jener anführt, nicht unmittelbar aus jenen Annalen entlehnt sind. Was Hansiz als Chronicon Altahense bezeichnet ist nichts anders als der Codex traditionum des Abtes Herrmann, der sich im Wiener Hofarchiv (Reichssachen Loc. 244. 14. A.) befindet und dessen Ansicht mir auf die gefällige Verwendung des geistlichen Raths Herrn Chmel gestattet wurde, so wenig dieser Codex auch jenen Namen einer Chronik verdient. Ausserdem führt Hansiz eine Stelle, die den Altaichschen Annalen zu vindiciren ist, aus dem Codex Hist. prof. No 989 an, wo sich aber nur diese einzelne Notiz in einem einst Altaich zugehörigen Codex findet. Es ist demnach kein Grund zu der Behauptung vorhanden, dass Hansiz noch die älteren Annalen von Altaich vor sich gehabt habe und dass sie erst nach seiner Zeit aus der Wiener Bibliothek verschwunden seien. Hierüber bat mich Kopitar öffentlich Rechenschaft zu geben, ich versprach es und verzögerte bei der Unruhe eines öfters wechselnden Aufenthalts und bei der Beschäftigung mit andren Studien die Ausführung dieses Versprechens, bis ich nun leider es ihm selbst nicht mehr erfüllen konnte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, dass trotz meiner Nachforschungen in der Trinità della Cava sich kein Manuscript der Annales Cavenses des Pratillo gefunden hat. Dass die Echtheit dieser Quelle jetzt von Herrn Geheimen Rath Pertz bestritten ist, erfuhr ich noch gerade zur rechten Zeit um den Mönchen diese Nachricht mitzutheilen, und sie zur Herbeischaffung einer Handschrift, wenn eine solche möglich sein sollte, aufzumuntern. Niemand hat mehr Interesse als sie die Echtheit jener Annalen zu vertheidigen."

Digitized by Google

Neuere Erscheinungen der historischen Literatur in Italien.

1.

Allgemeines.

Wer von uns über die Alpen geht, bringt oft die Meinung mit, dass die Zeiten wissenschaftlicher Thätigkeit für Italien längst vorüber, und dass die wenigen Namen, welche wohl von dort zu uns herüber schallen, nur einzelne helle Sterne sind, welche durch einen dicht vom Wolkenflor umhüllten Himmel hindurchstrahlen. Und sieht er nun Städte, wie Mailand, Florenz, Rom, Neapel — wie findet er Alles ganz anders. Er hört Namen gefeiert, die ihm nie sonst zu Ohren gekommen, sieht zahllose Schriften, die er nie erwähnen hörte, bald von imponirendem Volumen, öfters von wenigen Blättern; um jene weit strahlenden Sterne reiht sich ein grosses Heer kleinerer, die wenn auch mit matterem Glanze doch auch ihr Licht leuchten lassen. Hat er günstige Gelegenheit diesen oder jenen Autor von Angesicht zu Angesicht zu sehen, er wird selten von ihm sich trennen ohne seine neueste Broschüre als Geschenk erhalten oder von neuen Entwürfen gehört zu haben, die eben in der Ausführung begriffen. Aber nicht nur in den Hauptstädten zeigen sich diese Erscheinungen, jeder kleine Ort fast hat seinen Archäologen, seinen Dichter, seinen Philosophen, und es müsste ein schwerer Unstern gewaltet haben, wenn diese nicht einmal wenigstens auch der Presse Arbeit gegeben hätten.

In Wahrheit Italien hat der Literatur genug, der Literatur fast zu viel, an literarischem Leben viel mehr als man glaubt, und doch will es mit dieser Literatur nicht viel be-

Digitized by Google

deuten. Denn sie bewegt sich im Grossen und Ganzen nicht um allgemeine Interessen, wird nicht von einem weitgreifenden Princip getragen, es handelt sich dabei nicht um die höchsten Probleme der Wissenschaft, nicht um die Fragen, welche die Gegenwart in ihrer Tiefe bewegen, sie wird nicht von den frischen Wellen des Lebens geführt, sondern ist ein Spiel des ersten besten Windes, der sie wie Spreu auseinanderfegt. Es ist eine Literatur der Specialitäten, ohne Halt und Zusammenhang, eine Literatur der Oberfläche, ohne Mittelpunkt und Kern, eine Literatur der Gelehrsamkeit, ohne Wissenschaft. Was hier geschieht, wird dort nicht beachtet, was hier zum Himmel erhoben wird, lässt dort ganz gleichgültig. Kann es Wunder nehmen, wenn wir über die Alpen hin Schriftsteller und ihre Werke nicht kennen, da ihre Namen hier oft von einem Orte kaum bis zum nächsten gehört werden?

Ich spreche vom allgemeinen Zustande und weiss sehr wohl, dass sich einzelne Erscheinungen weit über denselben erheben, dass Italien Schriftsteller besitzt, denen einiger Nachruhm folgen wird, andere, die nach ihren Kräften in die Bewegungen der Zeit eingreifen. Ich spreche vom gegenwärtigen Zustande, und lasse nicht ausser Acht, dass sich ein anderer vorbereitet. Aber mit welchen Hemmnissen ringt er noch, und wieviele von denen, die ihm vorarbeiten, sind im freiwilligen oder gezwungenen Exil!

Niemandem liegt es ferner, als mir, Einzelnen zur Last legen zu wollen, was durch allgemeine Verhältnisse verschuldet, zum Theil durch solche, an denen diese Nation ganz unschuldig ist. Wenn Talent und eine gewisse Hartnäckigkeit des Fleisses Bedingnisse jeder bedeutenden literarischen Thätigkeit sind, so muss man die Fähigkeit dazu im eminenten Maasse noch heute den Italienern zusprechen, wie vor Zeiten. Aber das literarische Leben eines Volkes gedeiht nur zur Blüthe unter Verhältnissen, die hier fehlen, und dass sie fehlen, beklage ich mit jedem, der dieses Land und diese Menschen kennt.

Es gab Zeiten, wo die Bewegung der Geschichte sich auf diesem Boden concentrirte, und es entstanden hier Werke

Digitized by Google

aller Art, die uns noch heute als Muster gelten, nach langer Nacht kamen wieder hellere Tage einer freien ungestörten inneren Entwickelung, und unter dem Schatten der Freiheit gewannen Künste und Wissenschaften neues Leben, man sah Fürsten auf dem Thron, welche der Philosophie huldigten, und es blühte die Philosophie, dann andere, welche dem Sänger ein williges Ohr liehen, und es ertönten unsterbliche Gesänge, reiche Gönner erschienen, welche das Studium der Geschichte pflegten, und auch sie riefen Werke von bleibendem Werth hervor. Und jetzt — Italien fern von den Bahnen, auf welchen die Geschichte vorwärts schreitet, die Kraft nationaler Entwickelung längst gebrochen, kein Fürst, der sich der bedrängten Musen annähme.

Man vergesse über den entfernteren Ursachen auch die näher liegenden nicht. Die Literatur wird, wie unsere jetzigen Verhältnisse sich entwickelt haben, fast nur von solchen gepflegt, deren äusseres Glück auf ihrem Talent und den Früchten, die es ihnen bietet, beruht. Der gewissenhafte Autor wird darum seine Feder nicht verkaufen, aber er erwartet mit Recht von seinem Lande und seinem Publicum die Mittel um leben und schaffen zu können, er verlangt eine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, er fordert einen Lohn für seine Mühen, er beansprucht von dem Gesetze die Freiheit des Worts, deren er bedarf um wirken zu können, für seine Werke ein seinen Vortheil schützendes Privilegium. Wieviel Klagen sind bei uns rege, und was wollen sie bedeuten gegen diejenigen, die hier mit Recht laut werden und die noch öfter im Stillen herumschleichen! Wer sein Leben hier nicht den gewöhnlichen Brodstudien weiht, sieht keine Laufbahn vor sich, Lehrstühle für die freien Wissenschaften existiren an vielen Universitäten gar nicht; wo sie errichtet, bringen sie wenig Gewinn, dies gilt noch mehr von den Schulen, an denen meist überdies nur der Geistliche arbeiten kann. Der Buchhandel ist im elendesten Zustande; Buchläden giebt es genug, aber keine Verleger, und Honorarzahlungen sind fast unerhört. Die Leichtigkeit des Nachdrucks lastet schwer auf dem Buchhandel, zuletzt aber doch noch schwerer auf

Digitized by Google

dem Autor, der sich überdies durch eine scharfe, in den meisten Staaten willkührliche Censur fortwährend bedrängt sieht.

Nicht darüber darf man sich wundern, dass in Italien die Literatur im Verhältniss zu manchen andern Staaten Europas daniederliegt, sondern darüber muss man vielmehr staunen, dass sie noch immer Lebenskraft zeigt, und dass sie freilich neben vielen sehr unbedeutenden Erzeugnissen, noch immer einzelne Werke ersten Ranges aufzuweisen hat. Was geschieht, mag zum Theil aus persönlicher Eitelkeit, zum Theil aus blindem Parteihasse auf kirchlichem und politischem Gebiete hervorgehen, aber solche Impulse haben doch wenig ausdauernde Kraft, und wie alle äussern Antriebe fehlen, wird man bekennen müssen, — und dies gereicht der Nation zu hohem Ruhme, — was hier treibt und schafft, ist das ursprüngliche Talent, ist angeborne Neigung zu Kunst und Wissenschaft, ist Vaterlandsliebe oder wenn man will Nationalstolz.

Das Allgemeine übt seine Macht auf das Besondere, das Studium der Geschichte gehorcht denselben Einflüssen, welchen die allgemeine Literatur unterworfen ist. Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften hatten die Italiener die Geschichte mit besonderer Vorliebe und man darf wohl sagen mit besonderem Glücke betrieben. Es lag ja vor ihnen eine Geschichte von Jahrtausenden, an Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit ohne Gleichen, documentirt in dem reichsten Material. Das 16te und 17te Jahrhundert rief bedeutende Werke hervor, man orientirte sich in der Geschichte des Vaterlandes nach allen Seiten, die Untersuchung ging in die Breite und in die Tiefe; die erste Hälfte des 18ten Jahrhunderts lieferte dann grosse Arbeiten, die uns bis heute noch unentbehrlich sind, bis dahin verschlossene Quellen wurden neu eröffnet, ein gewaltiges Material zusammengehäuft, aber schon lief die Wissenschaft Gefahr zu versiegen, die Geschichte drohte sich im Festhalten an dürrem Stoffe, in Antiquitätenkrämerei aufzulösen. Als dann die Philosophie des vorigen Jahrnunderts, jene unversöhnliche Feindin einer Wissenschaft, die sich starr an das Positive klammert, auch hier Eingang fand, bot jene halb schon erstorbene Literatur ihr nur schwachen Widerstand,

Digitized by Google

und wurde für den Augenblik fast völlig über den Haufen geworfen.

Jene Philosophie hat ihre Rolle nun ziemlich ausgespielt, zu bedeutenden Erfolgen haben es diejenigen, die von ihr genährt waren, hier nie auf dem historischen Gebiete gebracht, aber doch taucht noch ab und zu eine solche Erscheinung auf, die aber bald spurlos vorübergeht. Die Kirche und der Staat, den jene Philosophie bekämpfte, hat sich in Italien restaurirt, man darf wohl sagen leider auch jene altväterische, pedantische geschichtliche Literatur des vorigen Jahrhunderts mit ihren zwecklosen Dissertationen, mit ihren diffusen Monographien und endlosen Commentaren. Diese ist es, die noch heute das meiste Ansehen bei einflussreichen Personen und in der Gelehrtenaristokratie selbst hat, sie heftet sich mit ihrer weitschweifigen Gelehrsamkeit an jedes Factum, an jede Localität, an jeden Gegenstand, aber es gelingt ihr nie sich von dem Speciellen zum Allgemeinen zu erheben. Sie ist der rechte Ausdruck des einseitigen kümmerlichen municipalen und provinciellen Geistes, der Italien noch in unglaublicher Weise beherrscht, nur dass sie in sich viel zu ohnmächtig, um diesem Geist einen kräftigen Sporn zu geben.

Inzwischen sind die grossartigen demokratischen Bewegungen der französischen Revolution hier nicht spurlos vorübergegangen, die nationalen Regungen, welche die Geschichte der neuesten Zeit beherrschen, haben bei einem auf seine Nationalität so stolzem Volke, wie die Italiener, eine unausbleibliche Wirkung, und es vollzieht sich so in den edlern Geistern Aehnliches, wie sich bei uns vollzogen hat, nur dass es dort mehr unmittelbar im Kampfe gegen die Revolution geschah, während es hier wenigstens mittelbar durch dieselbe angeregt wurde. Was diese Geister suchen und wollen, ist nicht ein ganz Neues für Italien, es liegt hinter ihnen, es gab Tage, wo Italien frei, selbstständig war, wo das Volk selbst regierte, oder wenigstens Antheil an der Gewalt hatte, Zeiten, wo Italien durch seine Politik, seine Kunst und Wissenschaft auf Europa den grössten Einfluss hatte. So richtet man seinen Blick auf die Vergangenheit; so fern man den

Digitized by Google

jetzigen Zuständen steht, man wendet sich doch einem Positiven zu, und ringt nach einer Wissenschaft und Kunst, die nicht das tiefere menschliche Interesse allein sondern die zugleich die Bedürfnisse der Nation befriedigen kann. Es lebt das Interesse für die Dichter und die Chronisten des Trecento, für die Schriften und Kunstwerke des Quatro- und Cinquecento in den Besseren auf, hier sucht man anzuknüpfen, und kommt so freilich auf andre, neue Bahnen. Diese Richtung ist in ihrem Grunde eine historische, und daher natürlich auch von Einfluss auf die historischen Studien selbst. Man begegnet sich hier mit verwandten Tendenzen, welche bei uns jetzt die Geschichtswissenschaft beherrschen, und ist sich dieses Zusammenhangs wohl bewusst. Nicht leicht wird eine bedeutende Leistung der deutschen Geschichtsschreibung von denen unbeachtet bleiben, die diese Richtung verfolgen. Dass übrigens innerhalb derselben auf politischem und kirchlichem Gebiet unendliche Spaltungen, liegt in der Natur der Sache; wir haben sie bei uns in gleicher Weise, obwohl die Veranlassungen dazu bei weitem geringer sind. Aber ein Princip geht durch alle Werke dieser Richtung: das ist das Princip nationaler Freiheit. Es sind nicht eben viele, welche die Geschichte in dieser Tendenz bearbeiten, und es ist nicht zu verkennen, dass gerade unter ihnen sich manche mehr von blinden Parteiinteressen, als von rein wissenschaftlichem Interesse leiten lassen, aber dennoch beruht nach meiner Meinung die Zukunft der Literatur auf dieser Richtung, wie die bedeutendsten neueren Werke ihr schon jetzt angehören.

Auch in Deutschland unterscheidet man wohl auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft bestimmte Fractionen, die man als Schulen zu bezeichnen liebt, indem sie sich gemeinhin an die Person eines hervorragenden Universitätslehrers und dessen Wirksamkeit anschliessen. Solche Schulen existiren hier schon darum nicht, weil die Bedeutung eines öffentlichen Lehrers der Geschichte bei weitem geringer ist. Aber auch was sonst die vielleicht heilsame Trennung jener Schulen motivirt, verschiedene Grundsätze der Kritik, Auffassung mehr der stabileren inneren Verhältnisse oder der ewig wechselnden äus-

Digitized by Google

seren Ereignisse, Fixirung engerer oder weiterer Gesichtspunkte, langsameres oder schnelleres Aufsteigen von den Facten zu Ideen oder zu einer alles umfassenden Idee, je nachdem diese Schulen der Philologie, der Jurisprudenz und Politik, der Moralphilosophie oder der speculativen Wissenschaft näher oder entfernter stehen: alle diese Divergenzen bewegen die historische Literatur in Italien nicht, es sind bei weitem innerlichere, allgemeinere Tendenzen, welche jene Spaltungen hervorrufen, von denen so eben die Rede war. Sie würden aber darum nur einen um so heftigeren Kampf der Meinungen hervorrufen, wenn die literarische Bewegung nicht durch die Ungunst der Zeit so daniedergehalten wäre, wie ich es im Anfang darzulegen versuchte. So geht das Widerstrebende ruhig neben einander, und weder im Leben noch in der Schriftwelt macht sich ein Kampf bemerkbar, der eher zu wünschen als zu fürchten ist. Nur durch das obrigkeitliche Verbot dieser oder jener Schrift wird ab und zu die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine literarische Erscheinung gezogen.

Man legt jetzt bei uns so viel Gewicht und mit Recht auf die strenge Handhabung der Quellenkritik, auf die stets erneuerte Prüfung der unmittelbaren Zeugnisse einer Epoche, ja man glaubt wohl die einzig richtige Methode dieser Kritik bei uns erst erfunden zu haben. Meines Erachtens ist die Kritik so alt, wie die Geschichtsforschung selbst, und so hat sie hier eine lange, lange Vergangenheit vor sich; dass sie auch noch eine Gegenwart hat, wird sich im Folgenden zeigen. Die historische Kritik hat bei uns Gegner, wunderliche Geister, wie deren kaum in Italien zu finden sein möchten. Diesen zum Frommen und solchen zur Lehre, die unter uns allein Licht von oben und Erkenntniss des rechten Weges zu haben meinen, erlaube ich mir einige Worte des grössten lebenden italienischen Dichters herzusetzen, die wohl eine allgemeinere Bedeutung haben, da sein Wort das Wort Vieler, seine Ansicht die Ansicht Vieler ist.

In der Einleitung zu seiner Storia della colonna infame sagt Manzoni, es scheine ihm merkwürdig einen langen Zug von

Digitized by Google

Schriftstellern zu sehen, die wie die Schäfchen des Dante einer hinter dem andern gingen ohne daran zu denken sich über ein Factum zu unterrichten, von dem sie glaubten sprechen zu müssen. Und wie es sich bei dem Gegenstande, den er bespricht, um Schrecken und Blut handelt, scheint ihm dies Schauspiel eben kein ergötzliches, sondern sein Gefühl äussert sich in Unmuth, ja in Zorn. „Ein solcher Unmuth aber, fügt Manzoni hinzu, führt seinen Gewinn mit sich, denn er steigert sich zur Abneigung und zum Misstrauen gegen jenes alte und nie genugsam verrufene Herkommen etwas nachzusagen ohne es zu prüfen, und wenn man uns diesen Ausdruck durchgehen lässt, den Lesern ihren eigenen Wein vorzusetzen, ja öfters denselben, der ihnen bereits zu Kopf gestiegen ist."

Man sieht wohl, dass in Italien der Werth und die Bedeutung der Kritik gekannt wird, aber freilich darauf kommt es an, mit welcher Schärfe und welcher Feinheit zugleich sie gehandhabt wird. Ich glaube wohl, dass man bei grösserer Uebung in Deutschland jetzt Grösseres in dieser Beziehung leistet, und dass besonders die Kritik systematischer, durchgeführter ist, aber man ist doch auch hier nicht ganz zurückgeblieben, und wer mangelnde Kritik zum unterscheidenden Merkmale der jetzigen historischen Literatur Italiens machen wollte, würde ebenso irre gehen, als wer ein Geschichtswerk darum allein für ein deutsches halten wollte, weil es mit genauer Prüfung der Thatsachen geschrieben ist.

Ich schliesse diese allgemeinen Bemerkungen; sie zu vervollständigen, wird sich im Folgenden noch manche Gelegenheit darbieten, wo ich einzelne neuere Erscheinungen der historischen Literatur Italiens mehr zu charakterisiren als zu beurtheilen gedenke. Ich sage: einzelne, denn es ist mehr oder minder Zufall, der mich auf diese Schriften führt: verwandte Studien, Tagesinteresse, persönliche Bekanntschaft der Verfasser u. s. w. Es sind nicht gerade immer die bedeutendsten Schriften, auch öfter nicht die neuesten; doch waren sie mir neu, wie sie es vielleicht Andern noch jetzt sein werden, und sie waren mir relativ von verschiedenen Gesichts-

Digitized by Google

punkten aus von Bedeutung. Es ist kein System in der Auswahl, der Zufall, dessen Spiel Niemand mehr als der Reisende ist, hat dabei gewaltet, und doch möchten diese Blätter an Einzelheiten den allgemeinen Zustand der historischen Wissenschaft in Italien darzulegen suchen. Man kann in solchen Dingen ja sehr wohl von dem Einzelnen auf das Ganze schliessen, wie man nur einen Theil des Himmels zu übersehen braucht, um zu beurtheilen, ob gute Zeit ist oder ob ein Unwetter droht.

2.

D. Luigi Tosti, Storia della badia di M. Cassino. Napoli. 3 Vol. in 8. grande. Vol. I. II. 1842. Vol. III. 1843.

Kein Kloster bietet einen so interessanten Stoff zu einer Monographie, als M. Cassino. Unerschütterlich inmitten aller Stürme des Mittelalters und der neueren Zeit hat es die Jahrhunderte in ihrem Wechsel an sich vorüberziehen sehen, hat in seinen ersten Tagen eine unendlich folgenreiche Einwirkung auf den ganzen Occident gehabt, auch später noch häufig genug in den Gang der grossen Weltbegebenheiten eingegriffen, und ist daneben für seine näheren Umgebungen ununterbrochen ein religiöses, politisches, wissenschaftliches Centrum gewesen. Die Mauern von M. Cassino sind welthistorisch, eine Geschichte dessen, was in und aus ihnen hervorging, muss, wenn der Schriftsteller anders seinem Stoffe gewachsen ist, von dem grössten Interesse sein.

Auch fehlt es durchaus nicht an Material zu einer solchen Geschichte, das berühmte Archiv des Klosters ist reich an Chroniken und Documenten, die bis in frühe Jahrhunderte zurückgehen. Als sich die Mönche zuerst an sorgsame Bearbeitung dieses Materials vor nun mehr als hundert Jahren machten, leitete sie nicht allein ein wissenschaftliches Interesse, es war ebenso sehr ein particuläres, es handelte sich zugleich darum Besitztitel aufzuweisen für die reiche Erbschaft, welche die Vorzeit dem Kloster überlassen hatte, und dieselbe als einen wohlverdienten Lohn redlicher Arbeit einer Mitwelt nachzuweisen, welche dem Klosterleben wenig hold war. Niemand hat damals mehr für Cassino gethan, als Gattula,

Digitized by Google

er ordnete, publicirte, erläuterte die geschichtlichen Quellen des Klosters, seine Arbeiten umfassen im Wesentlichen das gesammte Material zu einer historischen Darstellung, aber sie sind mehr gelehrte juristisch-politische Defensionen, als dass sie die Ansprüche befriedigten, die wir jetzt an geschichtliche Werke machen müssen.

Das Kloster ist unlängst in ein ganz neues Stadium seiner Geschichte getreten, die frühere liegt abgeschlossen hinter ihm, und jene particulären Interessen, die noch vor hundert Jahren galten, gelten heut nicht mehr, der Blick kann freier über die Vergangenheit hinschweifen. Es schien an der Zeit jetzt dieselbe in einem Schriftwerke der Mit- und Nachwelt zu fixiren, und Niemand war wohl geeigneter dies zu thun, als Luigi Tosti, der Talent und Kenntniss des Gegenstandes in seltener Weise vereinigte, und dem wir jetzt eine in dem sächlichen Gehalt wie in der anziehenden Form so vorzügliche Klostergeschichte verdanken, dass ich keine andere ihr an die Seite zu setzen vermöchte.

Ich hatte das besondere Vergnügen, diese Schrift auf derselben denkwürdigen Stelle zu lesen, auf der ihre Ereignisse spielten, jene Berge und Thäler sah ich vor mir, von denen hier auf jeder Seite die Rede ist, und die Nachfolger jener Mönche, die hier so saure Arbeit verrichtet, waren meine täglichen Genossen, sie noch im Kleide des heiligen Benedict wie ihre Brüder vor Zeiten. Aber wer auch nicht in so anregender Umgebung, wer auch fern von dem Urkloster des Abendlandes diese Schrift zu Händen bekommt, wird sie gewiss mit Belehrung und Genuss lesen.

Schon das Aeussere derselben fesselt; die Lithographien, die bald Ansichten der Abtei und ihrer einzelnen Räume, bald hervorstechende historische Momente darstellen, dann wieder dem Kloster zugehörige Kunstwerke oder merkwürdige Miniaturen seiner Codices vorführen, die Vignetten, die hier das Facsimile einer merkwürdigen Handschrift, dort eines interessanten Siegels geben, die im mittelalterlichen Geschmack verzierten Initialen des Drucks, versetzen den Leser in jene besondere, abgeschlossene Welt, auf jenen nichts weniger als

Digitized by Google

modernen Schauplatz, auf dem diese Geschichte spielt. Dass er sich aber bald auf demselben heimisch fühlt, dankt er der lebendigen Darstellungsgabe des Verfassers, der klug genug ist sich der Anschauungsweise auch des weltlichen Lesers schmiegsam anzupassen.

Nichts ist ihm ferner als mönchischer Stolz und eine salbungsvolle Beredsamkeit, er erzählt anmuthig und natürlich den Lauf der Begebenheiten; muss er einmal von Wundern berichten, so fügt er zu seiner Entschuldigung wohl hinzu: „Ich als katholischer Christ glaube an die Wunder im Allgemeinen, aber ich bin weder verpflichtet noch geneigt, an jede Ausschweifung der Phantasie zu glauben, am wenigsten bei jenen Phantasien des Mittelalters, die mit schwachen Begriffen verbunden waren.“ (II. p. 9.). Damit wird er es freilich jenem Benedictiner nicht recht gemacht haben, der mir gestand, das Buch tauge nicht, es sei schon auf den ersten Seiten von Wundern die Rede, noch jenem irländischen Geistlichen, der sich Tage lang abmühte mir klar zu machen, dass es mit aller Geschichtsschreibung nichts sei, ehe man nicht die übernatürlichen Facta in den Vordergrund stellte. Aber wer billig ist, wird Tosti's Art die Wunder zu behandeln gelten lassen, und mindestens dadurch nicht in der Lectüre seiner Schrift gestört werden. Tosti hat von den 32 Jahren, die er jetzt zählen wird, nahe an ein Vierteljahrhundert auf jener einsamen Höhe über S. Germano durchlebt, aber er hat von dieser Warte aus den Dingen der Welt nicht gleichgültig zugesehen, und sein Ideenkreis ist, wie sich bald zeigen wird, nichts weniger als beschränkt. —

Die Erzählung ist in 9 Bücher getheilt. Das erste führt bis zu der Zerstörung des Klosters durch die Sarrazenen, das zweite bis zum Tode Stephans IX. des ersten Papstes, der aus M. Cassino hervorging, das dritte bis zum Tode Victors III., der abermals von M. Cassino auf den Stuhl Petri stieg, das vierte bis zur Beilegung des Schisma's Anaclet's II., der im Kloster Zuflucht und Unterstützung fand, das fünfte bis zum Tode Heinrichs VI., das sechste umfasst die Zeiten Innocenz' III. und die Kämpfe Friedrichs II. mit der Curie, das

Digitized by Google

siebente führt bis zum Ausbruch der grossen Kirchenspaltung, das achte behandelt die folgenden traurigen Zeiten bis zum Eroberungszuge Karls VIII., in denen die Abtei auf Zeiten zur Commende herabsank, das neunte endlich die Geschichte derselben in ihrer Vereinigung mit der Congregazione di S. Giustina, die Umwandlung in ein Stabilimento zur Zeit der französischen Herrschaft, die Herstellung in unsern Tagen. Mit Ausnahme des letzten Buches sind jedem Noten und Documente in reichlicher Anzahl angehängt. Die Eintheilung der Bücher ist meist ziemlich willkührlich, und wurde durch andere Gesichtspuncte bedingt, als solche, die unmittelbar in dem nächsten Vorwurfe des Verfassers gegeben waren.

Tosti hat seinem Werke eine kurze Einleitung vorangeschickt, in welcher er zu entwickeln sucht, welche Bedeutung das Klosterleben für die bürgerliche Gesellschaft gehabt habe; zuerst in religiöser Beziehung, wie in den ersten Zeiten des Christenthums allein jene in apostolischer Einfalt lebenden Menschen den Barbaren ein erweckendes Vorbild christlicher Entsagung und Friedfertigkeit hätten geben können, wie später die Mönchsorden zur Erneuerung und Belebung der Kirche selbst beigetragen, und endlich als Bollwerk den Päpsten gegen die Ansprüche bischöflicher Prätensionen gedient hätten. Dann zeigt er ihren Einfluss auf die staatliche Entwicklung. Indem die Nothwendigkeit des Lehnswesens nachgewiesen wird, entwickelt er, wie die Klöster, indem sie gleichfalls in dasselbe gezogen wurden, Gelegenheit hatten dem Volke das Beispiel eines christlichen Lebens viel näher und unmittelbarer vor Augen zu führen, wie das Volk durch die genauere Kenntniss einer geregelten, gesellschaftlichen Verbindung, wie sie in den Klöstern herrschte, Vorbild und Antrieb zu ähnlichen Vereinigungen hatte, wie endlich die Mönche, die von Anfang an auf Feldarbeit und Ackerbau hingewiesen waren, hierzu vorzüglich auch ihre Untergebenen anleiteten. Alles dies sind fruchtbare Betrachtungen, und es wäre wohl zu wünschen gewesen, der Verf.

Digitized by Google

hätte sich von diesen Gesichtspunkten, die er selbst gegeben hat, mehr leiten lassen, als es geschehen ist.

Denn scheint es nicht nach jener Einleitung, als ob er nichts anders so sehr in das Auge fassen würde, als die innere Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, so weit sie durch die Klöster und besonders durch das seinige gefördert wurde? Er spricht auch wohl davon: von dem Einflusse M. Cassinos auf die allgemeine Kirche, von der Gestaltung der Territorialverhältnisse des Klosters, noch öfters (und hier mit besonderer Kenntniss und vielem Geschmack) von der Bedeutung desselben für die Geschichte der Künste und Wissenschaften; aber dies Alles bildet doch nicht den Vordergrund seiner Darstellung, da stehen die äusseren ewig wechselnden Schicksale des Klosters und noch mehr der grosse Zug der Weltbegebenheiten in seinem wilden Durcheinander, besonders so weit er die Geschichte Italiens und den Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum berührt. Die Thaten eines Gregors VII. und Innocenz III. — das sind die Gegenstände, bei welchen der Verf. am längsten und am liebsten verweilt. Hieraus wird auch jene nicht eben angemessene Vertheilung des Stoffes erklärlich, von der wir oben sprachen.

Doch nicht allein ungetreu ist der Verf. den Gesichtspuncten geworden, die er in der Einleitung ausgesprochen, er ist auch mit den Ansichten, die er dort kund gab, in entschiedenen Widerspruch gerathen. Dort eine Apologie des Feudalismus, hier nur eine schwarze Schilderung aller Uebel, die aus demselben flossen, dort die germanischen Völker als die nothwendigen Erwecker der neueren Zeit, hier Unmenschen, unbildsam selbst und Zerstörer aller Cultur. Denn auch dies ist ein Thema, das der Verf. gern berührt: die Leiden Italiens unter deutscher Herrschaft. Wie er von ihnen spricht, davon nur ein Beispiel. Er erzählt B. II. p. 227 von den Thaten Markwalds in S. Germano, malt die Greuel des Krieges mit starken Farben aus, namentlich die Verletzung eines Crucifixes, und fügt dann hinzu: „Ich denke, wenn es damals das Wort Civilisation gegeben, und jemand gewagt hätte jene Nordländer (boreali) zu fragen, was sie denn thä-

Digitized by Google

ten, so würden sie sicherlich geantwortet haben, sie civilisirten Italien. Armes Land, wieviel Civilisation hast Du erhalten! Gott bewahre es davor in Zukunft. (Dio lo campi dalle future)." Und doch wäre es so leicht zu zeigen (und es bedarf dessen nicht, denn es ist oft genug geschehen), dass jene Nordländer es waren, welche alle neue Grundlagen des bürgerlichen Lebens, nachdem der alte innerlich verfault war, legten; auch M. Cassino hat deutsche Aebte gehabt, und meines Erachtens sind jener Richer aus Baiern und jener Friedrich aus Lothringen nicht der geringste Ruhm des Klosters. Dass die Deutschen in Kriegeszeiten oft arg gewüthet haben, dass jener Markwald sich Greuel hat zu Schulden kommen lassen, wer möchte es leugnen? Nur muss man deshalb nicht die ganze Nation, sondern den Krieg unmenschlich nennen, und der Verf. ist doch sonst nicht so friedfertiger Art, dass er einen ruhigen Zustand quand même will. Die Briefe Innocenz III., welche zum Kampf gegen die Deutschen aufrufen, findet er sehr schön und freut sich ihrer nervigen Kraft; so oft ein Papst die Waffen ergreift, steht er auf seiner Seite, und förmlich mit Jubel begrüsst er den Ausbruch des Investiturstreites, das Jahr 1076 „denkwürdig durch alle Jahrhunderte." „Glückliche Zeiten, ruft er aus, wo das öffentliche Recht gegründet war, auf der ewigen Basis der Religion," das will sagen, wie er sich selbst darüber äussert, auf der Autorität des Papstthums (Bd. I. p. 370).

Man sieht schon, es sind kirchlich-politische Theorien, welche einen grossen Theil der Schrift einnehmen, und — um es offen zu gestehen — dem wissenschaftlichen Werth derselben nicht geringen Abbruch thun. Da sie aber nun einmal so bestimmt hervortreten, ist es von Interesse zu sehen, welche Zeichen der Verf. trägt. Er ist Guelfe, ein so exaltirter Guelfe, als nur jemals frühere Jahrhunderte genährt, ein Vertreter des Papstthums nicht nur in den kirchlichen Ansprüchen desselben, sondern auch in allen weltlichen, die es nur jemals erhoben. Von Rechten desselben ist bei ihm gar keine Rede, alles Recht selbst ist im Papste beschlossen, er ist der Stellvertreter Gottes auf Erden zu entscheiden, was

Digitized by Google

Recht oder Unrecht sei. Das ist nach Tosti die ewige religiöse Basis, auf der alles öffentliche Recht begründet: „Fürsten und Völker sind vereint durch einen feierlichen Contract, und dieser Contract ist besiegelt durch die Ehrfurcht vor der Religion, durch die Heiligkeit des Eides. Bei dem Zwiespalt der Parteien ist Gott allein der Richter, denn er ist der Zeuge des Contractes, und an Gottes Statt der Papst" (II. p. 370). Da haben wir Contract social und die Lehren Gregor's VII. in der schönsten Vereinigung! Mit diesen Principien ist es freilich leicht auf Seiten der Kirche alles Recht, auf Seiten des Staats nichts als Gewalt zu sehen. Aber die Päpste haben nicht nur die allgemeine Politik beherrschen wollen, sie haben auch ihre Sonderinteressen in Italien verfochten, und wie denkt der Verf. darüber? Er ist eben Guelfe, und billigt was sie thaten, indem er stets dabei den nationalen Gesichtspunkt festzuhalten sucht. Was sie thaten, glaubt er, geschah stets im Interesse der Freiheit, der gesellschaftlichen Ordnung Italiens. Nur einmal klagt er die Curie an, aber nicht etwa zu grosser Kühnheit, sondern — wer sollte es glauben! — zu grosser Mässigung, indem er freilich sogleich im Gefühl menschlicher Schwäche hinzufügt: „wenn die Mässigung je zu gross sein kann." Es ist dies an jener Stelle, wo er von dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses spricht; damals, meint er, sei es an der Zeit gewesen, dass Rom allein das italienische Principat an sich gerissen, und die Nation zu einem Körper vereinigt hätte, damals hätten die Absichten Julius II. die Barbaren aus Italien zu verjagen gelingen können, und nur die zu grosse Mässigung der Päpste — der Päpste des 13ten Jahrhunderts! — habe Italien eine weniger glückliche Zukunft vorbereitet (Bd. III. p. 18). Wie eine neue Zukunft zu gestalten sei, — denn dass der gegenwärtige Zustand dem Verf. nicht behagt, ist klar genug — wie eine neue Zukunft zu gestalten und welche Rolle darin Rom zuzutheilen sei, sagt er hier nicht, aber er hat es in anderen Blättern drucken lassen, und wie ich keine Verpflichtung gegen die neapolitanische Censur, die jene Blätter unterdrückte, habe, nehme ich keinen Anstand die Ansicht Tosti's öffent-

Digitized by Google

lich auszusprechen: die Zukunft Italiens beruht auf seiner Einheit als Staatenbund, dessen gemeinsames Haupt der Papst ist. So denkt Tosti, die Ansichten Niccolini's, wie er sie in seinem Arnoldo da Brescia ausgesprochen hat, sind ganz andere, er sieht eine bessere Zukunft Italiens darin allein begründet, dass der weltlichen Herrschaft des Papstthums ein Ende gemacht wird, und doch sind sich beide Schriftsteller so nahe verwandt, und wollen auch zum Theil dasselbe: die Einheit, die Unabhängigkeit Italiens, eben das, was wir zum Kennzeichen einer bestimmten Richtung der jetzigen Literatur Italiens gemacht haben.

Wenn die Geschichte die Macht hätte politische Theorien, in soweit sie von persönlicher Leidenschaftlichkeit getragen werden, zu widerlegen, so würde Tosti, meine ich, durch den Verlauf der Begebenheiten selbst von manchen Irrthümern zurückgekommen sein. Er weiss, wie Italien unter der Herrschaft mächtiger Kaiser aufblühte, wie die Kirche unter ihnen Kraft und Bedeutung hatte, wie sein eigenes Kloster zu einem grösseren Ansehen gedieh, wie dagegen, als jene Kaiser fehlten, Italien in die traurigsten Zerwürfnisse gerieth, die Kirche innerlich versank und dann die grössten Demüthigungen erlitt, sein eigenes Kloster eine Beeinträchtigung nach der andern erfuhr, er weiss dies Alles, aber es macht keinen Eindruck auf ihn, die Thatsachen sprechen, aber seine Ohren sind taub. Er kennt die Thaten Carl's von Anjou, sie betrafen auch M. Cassino hart, kennt die Zeiten seiner Nachfolger, und bekennt oft nicht ohne Thränen von ihnen reden zu können, und doch schreibt er von dem Siege Carl's: „Dies ist eine ruhmreiche Zeit in der Geschichte des Papstthums“ (III. p. 9).

Der Raum verbietet mir jetzt weiter auf Einzelheiten einzugehen, doch wird sich dazu wohl noch günstigere Gelegenheit finden, wenn die Geschichte Bonifacius VIII. an das Licht treten wird, die Tosti jetzt unter Händen hat, und für die ihm die Benutzung des Vaticanischen Archivs gestattet ist. Ich zweifele nicht, dass er Bonifacius aus der Hölle des Dante zur Glorie des Paradieses führen wird, und dass es

Digitized by Google

ihm gelingen wird später auch noch andere Päpste von den etwaigen Makeln zu reinigen, die an ihnen in der Meinung der Menschen haften. Vielleicht kommt endlich auch Johann XII. an die Reihe. Denn ich lese schon in der Geschichte von M. Cassino zu nicht geringem Erstaunen, dass jener unverbesserliche Knabe aus weiser Fürsorge für das gesammte Italien Otto I. nach Rom gerufen und zum Kaiser gekrönt habe (Bd. I. p. 151). —

Die Noten und Documente, welche in den Anhängen mitgetheilt werden, haben für den Geschichtsforscher ein gleiches, wenn nicht ein grösseres Interesse, als die Erzählung selbst. Die Documente sind grösstentheils neu, und was mehr zu bedeuten hat meist von Wichtigkeit. Eine grosse Zahl von päpstlichen Bullen des Mittelalters ist hier zuerst gedruckt, auch manches andere Schriftwerk, das bisher nur dem Namen nach bekannt war. Zu bedauern ist nur, dass der Abdruck oft sehr ungenau, wie ich mich durch Vergleichung mehrer Stücke im Archive habe überzeugen müssen, nicht nur, dass die Orthographie oft willkürlich geändert, es finden sich auch Auslassungen, Lesefehler u. s. w. Ich will nur eines kurzen Stückes von wenigen Zeilen gedenken, eines Briefes Gregorius VII., der Bd. I. p. 427 abgedruckt ist, und orthographische Aenderungen gar nicht in Anschlag bringen. Für Jordano ist dort zu lesen Jordane, für tanto ignominiae periculo l. tante ignominie periculo, für subiacere l. subiacere*t*, für quae in*ter*sunt l. que in*tus* sunt, nach perniciosius fehlt *commissum,* für in omne vestr*am* l. in omn*i* vestr*e*, so steht mindestens im Original. Dies sind auf dem Raum weniger Zeilen allerdings so viel Fehler, dass man gegen die Genauigkeit des Abdrucks im Allgemeinen wohl argwöhnisch sein muss. In den Noten zeigt der Verf. eine tüchtige Gelehrsamkeit, die sich nicht in Nebendingen aufhält, sondern grade auf ihr Ziel losgeht. Zu einer sehr scharfen Kritik lässt sich Tosti zu wenig Zeit, aber gelangt doch auch nicht selten zu ganz guten Resultaten. So weist er gegen Mabillon (Bd. II. p. 90) ganz gut nach, dass der anonyme Verfasser der Geschichte „de bello sacro" nicht ein Franzose,

Digitized by Google

sondern ein Italiener war, der unter Boemund diente, was früher schon v. Sybel in der Geschichte des ersten Kreuzzugs p. 40 als Vermuthung ausgesprochen hat; dagegen ist es eine ganz vage Vermuthung Tosti's, dass der Bischof Gregorius von Terracina jene Geschichte verfasst. Ueber die vielfach angefochtene Bulle des Papstes Zacharias für M. Cassino äussert sich der Verf. dahin, dass das jetzt vorhandene Pergament zwar nicht Original, aber doch unverfälschte Abschrift des verlorenen Originals sei — eine Ansicht, die einer weiteren Ausführung bedurft hätte; wie über die Aechtheit oder Unächtheit vieler Urkunden von M. Cassino wohl noch zu streiten wäre und eine gewissenhafte Prüfung hier viel zu thun fände. Bd. I. p. 258 ist ein für den Process des Mittelalters sehr interessantes Instrument von bedeutendem Umfang mitgetheilt, das bobibacce, was dem Verf. darin Anstoss erregt hat, ist durch bovi et vacce zu erklären, was auch in anderen Documenten so vorkommt. In dem Briefe Heinrich's II. vom J. 1022, der Bd. I. p. 254 abgedruckt ist, muss statt des sinnlosen vice Edonis papende gressis episcopi, was sich allerdings in der Copie des Petrus diaconus findet, vice Ebonis Papenbergensis episcopi gelesen werden. Zur Literaturgeschichte finden sich sehr wichtige Beiträge, von den frühesten Zeiten bis zu Dante und Bocaccio; besonders interessant sind die Nachrichten über einige lateinische Dichter des Mittelalters, die in M. Cassino blühten, besonders Guaiferius und Alfanus; einiges von ihnen ist noch ungedruckt im Kloster, und das übrige ist auch nur in fehlerhaften Abdrücken bekannt (der Druck der Poesien des Alfanus bei Ughelli wimmelt von den gröbsten Fehlern, während die MS. in M. Cassino einen sehr lesbaren Text geben): es wäre wohl zu wünschen, dass ihre Werke einmal vereinigt vollständig gedruckt würden, vielleicht fände sich auch Neues von Amatus hinzu, über dessen bedeutende Arbeiten ein eigener Unstern gewaltet hat, und von dem sich erst hier ein kleines poetisches Fragment in seiner ursprünglichen Gestalt findet. Doch ich kann dem Verf. nicht weiter in Einzelheiten folgen, und muss von seinem Werke mich losreissen; seinem Ta-

Digitized by Google

lente und seinem Fleisse lasse ich wahrlich alle Gerechtigkeit widerfahren, aber in seinen politischen und religiösen Ansichten darf er auf die Zustimmung eines Protestanten nicht zählen, und ich bin sicher, sie wird ihm auch von der Mehrzahl der Katholiken versagt werden.

Die wissenschaftlichen Bestrebungen Tosti's stehen übrigens in M. Cassino nicht vereinzelt da, es zeigt sich in der alten Abtei auf allen Seiten das Streben den literarischen Ruhm, welchen die Benedictiner in früherer Zeit gewonnen, nicht untergehen zu lassen. Vor nicht langer Zeit haben die Mönche in M. Cassino selbst eine Druckerei eingerichtet, um so ihre Arbeiten leichter verbreiten zu können. Eine kleine Schrift, die aus derselben hervorgegangen

Elogio storico di D. Ottavio Fraja Frangipane, Prefetto dell' Archivio di Monte Cassino, por D. Carlo Maria di Vera, Cassinese. 4. 1844.

ist mit feinem Sinn und liebenswürdiger Pietät geschrieben. Der Verf. ist ein ganz junger Mann, der trotz glänzender Verhältnisse, die sich ihm eröffneten, und mannigfacher Schwierigkeiten, die ihm bei seinem Entschlusse in den Weg gelegt wurden, aus innerem unwiderstehlichem Drange die Stille des Klosters suchte. Bei solcher Energie und der nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit, die er hier documentirt, ist von seinen späteren wissenschaftlichen Arbeiten nicht Geringes zu erwarten. Die kleine Schrift wird gewiss auch manchen deutschen Gelehrten interessiren, der Gelegenheit hatte die allgemein gerühmte Gefälligkeit D. Ottavio's kennen zu lernen. Die liebenswürdige Aufmerksamkeit seines Nachfolgers D. Sebastiano Kalefati's, die ich nicht genug loben kann, lässt jedoch den Verlust des alten, braven Archivars leichter verschmerzen, der noch sterbend erklärte, er scheide zufrieden, denn seine Seele habe er dem Schooss der Barmherzigkeit Gottes überliefert, und für die einzige Sache, die ihm auf Erden theuer gewesen, das Archiv, sei in der Person Kalefati's wohl gesorgt.

Die Druckerei von M. Cassino verspricht auch den historischen Studien nahen Gewinn. Es liegt ein Manifest der-

Digitized by Google

selben vor mir, in dem die Herausgabe der bisher ungedruckten Stücke des Archivs versprochen wird. Die Publication derselben soll unter dem Namen: Archivio Cassinese erfolgen, und der erste Band die Commentari della guerra di Cipro e della Lega dei principi Cristiani contro il turco, storia del XVI° secolo del Caval. Bartolomeo Sereno enthalten. Der Verf. war Theilnehmer jenes Krieges und später Mönch zu Monte Cassino, seine Schrift soll unparteiisch und reich an anziehendem Detail über die betreffenden Ereignisse und namentlich die Schlacht von Lepanto sein.

3.

Caval. Giuseppe di Cesare storia di Manfredi, re di Sicilia e di Puglia. Napoli 1837. 8. 2 Vol.

Als ich zuerst von dieser Schrift hörte, war es mir befremdlich, dass eine Arbeit, welche durch ihren Gegenstand auch das deutsche Interesse in Anspruch nimmt, jenseits der Alpen ganz unbekannt geblieben war, später sah ich indessen, dass sie selbst kaum in den nächsten Kreisen ihres Entstehens durchgedrungen war, da weder Tosti noch Amari davon Gebrauch gemacht haben, obwohl sie manche Gelegenheit gefunden hätten. Der Verfasser ist ein namhafter neapolitanischer Gelehrter, Präsident der Accademia Pontaniana, und steht in mannigfachen Beziehungen, es muss also wohl in der Schrift selbst, nicht in seiner Person der Grund gelegen haben, weshalb sie so wenig Erfolg gehabt hat. Und gewiss, so ist es.

Das Werk ist eine Apologie Manfred's, und wer sollte hier sonderliches Interesse an der Apologie eines Fürsten nehmen, den man doch, wenn auch in Italien geboren, als einen Fremden anzusehen pflegt? Die allgemeinen Verhältnisse des 13ten Jahrhunderts behandelt der Verf. wohl auch, aber doch nur nebenhin und in einem Sinne, der weder den päpstlich Gesinnten gefallen kann, noch den Feinden des Papstthums reichlichen Stoff bietet. Nimmt man hinzu, dass die Schrift sich weder in abstruser Gelehrsamkeit ergeht, noch irgend provinciellen Interessen schmeichelt, so wird man begreifen, dass sie hier eben nicht viel Glück machen konnte,

Digitized by Google

und doch ist sie eine gewissenhafte, ganz brauchbare Arbeit, die manche dankenswerthe Aufschlüsse über Einzelheiten giebt, und auch bei uns zu Rathe gezogen zu werden verdiente.

Der Verf. gehört seiner Bildung nach dem vorigen Jahrhundert an, aber er ist ein edler Sohn desselben. Moral und empirische Psychologie sind seine Philosophie, gegen jede Speculation verhält er sich skeptisch, die Dogmen der Kirche bleiben ihm gleichgültig und am wenigsten wird er die Berechtigung des Papstthums zu politischer Bedeutung anerkennen. Die Geschichte ist ihm ein ewiger Kampf zwischen Tugend und Laster, ihr Nutzen besteht in den moralischen Lehren, die sie der Menschheit giebt, die Moralität des Geschichtsschreibers in der gerechten Vertheilung von Lob und Tadel, in dem Widerspruch gegen jeden Fatalismus, die Philosophie der Geschichte kann nichts anders bezwecken, als die Beweggründe der menschlichen Handlungen, so weit sie historisch sind, aufzudecken, indem sie in die Tiefen des menschlichen Herzens steigt; was Vico und nach ihm Andere als Wissenschaft oder Philosophie der Geschichte bezeichnet haben, sind falsche Systeme, Visionen, Phantastereien, die der Geschichte mehr schaden als nützen. Dieses und Aehnliches hat der Verf. in einer kleinen Schrift: Talune considerazioni sulla storia auseinandergesetzt, und mit Beispielen aus der alten und neuen Geschichte anschaulichst erläutert.

Ich möchte glauben, dass nichts so sehr den Verf. für König Manfred eingenommen hat, als eine bekannte Stelle des Jamsilla*) wonach jener die Todesstrafe zu umgehen gesucht hätte, damit die Verbrecher Zeit hätten sich zu bessern. „Gerechte, edele, heilige Maxime, ruft di Cesare aus, und

*) Diese Stelle ist verdorben und wie der ganze Text des Jamsilla der Verbesserung bedürftig. Di Cesare hat hier eine Emendation versucht, indem er nisi peccantibus etc. in ne si geändert hat, namsi scheint mir noch passlicher. Aber auch damit ist nur theilweise geholfen, und keinesweges alles in Uebereinstimmung gebracht, wie er meint. Denn Princeps — hoc agebat in poenis delinquentium, ne essent, quos peccare poeniteret kann doch nimmermehr heissen, er liess die Schuldigen leben, damit sie ihre Fehler bereuen könnten. Siehe Bd. I. p. 32.

Digitized by Google

sie wurde befolgt von einem italienischen König fast sechs Jahrhunderte vor dem Erscheinen Beccaria's! Und doch giebt es verdammungswerthe Schriftsteller, die von Vorurtheilen befangen einen so grossen Fürsten der Nachwelt in einem schwarzen Lichte darzustellen gewagt haben." Es war also eine Pflicht der historischen Gerechtigkeit für ihn, diesen edlen Fürsten, den wohlgerathenen Sohn des grossen Friedrich, wie ihn Dante nennt, in seinem wahren Lichte zu zeigen, und ihn gegen die Beschuldigungen der Guelfischen Verläumdung zu rechtfertigen.

So weit sich der Verf. bei dieser Rechtfertigung auf äussere Zeugnisse stützt, schenkt man ihm leicht Glauben, wo er sich dagegen auf psychologische Entwicklung einlässt, wird er schwerlich überführen, am wenigsten solche, die mit Vorurtheilen sich an sein Buch machen. Und ist nicht Manfred als Vater- und Brudermörder auch nach dieser Vertheidigung noch dargestellt worden? Ich bin fern davon, solche Anschuldigungen zu glauben und weiss dem Verfasser Dank für manches gute Wort, was er für die Unschuld eines tüchtigen Fürsten aus dem Blute unserer Kaiser gesprochen, aber einen Makel, glaub' ich, hat er vergeblich sich bemüht von seinem Helden abzuwaschen: den, dass er durch Lug und Trug nach einer Krone gestrebt hat, die ihm nach keinem Rechte gebührte. Denn dass eine Lüge, die erfunden ist „pel pubblico bene," eine erlaubte Lüge sei, stimmt zwar mit der Moral des vorigen Jahrhunderts, aber nicht mit der, welche auf tieferem Grunde, auf dem Christenthum, beruht. Was es übrigens mit den Manfred beigemessenen Plänen für die Unabhängigkeit und den Ruhm Italiens, mit aller seiner Fürsorge für das öffentliche Wohl auf sich hat, lasse ich dahingestellt. (I. p. 130). Manfreds Leben war ein ununterbrochener Kampf um die eigene Existenz, um die Aufrechthaltung einer Partei, mit der er selbst stand und fiel.

Das Werk ist in sieben Bücher getheilt, welche die Erzählung in stetiger, kunstmässiger Darstellung fortführen, jedem Buche sind sehr ausführliche Noten angehängt, in denen die Quellenstellen angeführt und mit weitläufigen Commen-

Digitized by Google

taren begleitet sind. Dem Verf. standen keine neuen Quellen zu Gebote, und eine tiefere Kritik der vorhandenen hat er nicht versucht. Er folgt vorzüglich dem Jamsilla, der ihm als Ghibelline das meiste Vertrauen einflösst; doch hat er auch die anderen Schriftsteller fleissig zu Rathe gezogen, Montaner und d'Esclot, auf die erst neuerdings wieder die Aufmerksamkeit gelenkt ist, standen ihm nicht zu Gebote. So hat er zwar manches im Einzelnen berichtigen und näher bestimmen können, aber wesentlich Neues würde man umsonst in dem Buche suchen.

Der Verf. scheint gefühlt zu haben, dass bei seiner Betrachtungsweise der Geschichte eine minder strenge Form dieselben Dienste leistete, und vielleicht auf das Publicum noch leichter wirken könnnte. Seine späteren Arbeiten mindestens gehören jenem Genre an, das jetzt auch bei uns eingebürgert ist, wo zu einem historischen Hintergrund ein idealer Vordergrund hinzugefügt ist, etwa wie die Landschaftsmaler zu einer Veduta einige ihnen bequeme und dem Ganzen wohlanstehende Stücke im ersten Plan nach ihrer Phantasie componiren. Der Güte des Verf. danke ich zwei solcher Schriften: Arrigo di Abbate ovvero la Sicilia dal 1296 al 1313 und Lettere Romane dall' anno 1308 al 1330 della fondazione della città; ich weiss nicht, ob es deren noch mehre giebt.

4.

Michele Amari, un periodo delle istorie Siciliane del Secolo XIII. Palermo 1842. 8. grande.

Zum Theil dieselben Ereignisse, die di Cesare behandelt hatte, unterwarf wenige Jahre später Amari einer neuen Untersuchung, und brachte ein Werk zu Stande, das eben so grosses Aufsehen machte, als di Cesare's Arbeit spurlos vorübergegangen war. Amari's Schrift ist wohl unter allen neueren Erscheinungen in der historischen Literatur Italiens diejenige, welche die grösste Sensation hervorgerufen hat. Es ist nicht zu verkennen, dass die politische Gesinnung des Verfs., seine persönlichen Schicksale daran einen nicht geringen Antheil haben, aber mindestens einen gleichen hat das wirkliche Verdienst der Schrift, die sich nicht genügen

Digitized by Google

lässt bei dem alten überkommenen Material stehen zu bleiben, sondern in gründliche Forschung eingeht und wirklich zu überraschend neuen Resultaten führt. „Est quoque cunctarum novitas gratissima rerum.“ Und dann weht ein so kräftiger, eigenthümlicher Geist durch dieses Buch, dass man sich unwillkürlich von demselben angezogen fühlt, selbst da, wo man zu entschiedenem Widerspruch sich gedrungen sieht. Bei keiner anderen Schrift bedauere ich mehr als bei dieser, dass mir jetzt die Musse und die Hülfsmittel zu einer gründlichen Beurtheilung fehlen, und ich mich auch hier auf eine allgemeine Charakteristik beschränken muss.

Amari beschreibt eine Periode der sicilischen Geschichte, eine kurze Periode von 20 Jahren, aber es ist die denkwürdigste nach seiner Meinung, die abgesehen von dem Ruhme des Alterthums Sicilien gehabt hat, die Heldenzeit des Volkes. Sie beginnt mit dem Jahre der sicilianischen Vesper 1282 und endigt 1303 mit dem Frieden von Caltabellotto. Amari beschreibt sie mit allem Detail, das ihm zu Gebote stand, denn hier ist ihm Alles bedeutend, Alles wichtig, er bearbeitet diese Periode nicht etwa als Fragment eines grösseren Ganzen, es würde ihn anwidern in gleicher Weise die ganze Geschichte seines Volkes erzählen zu müssen, sein Gegenstand ist ein in sich abgeschlossener, sein Buch ein Ganzes, der historische Zusammenhang der darin erzählten Ereignisse mit ihrer Vergangenheit und Zukunft ist in der Einleitung und am Schluss nur kurz entwickelt. Es ist eine Monographie, die er schreibt, aber eine solche, wie sich Thukydides zum Stoff gewählt hatte, wo sich in dem Gegenstande die grösste Kraftentwicklung eines Volkes, Thaten, wie sie nie geschehen, zusammendrängen.

Abgesehen nun von der wirklichen oder vermeintlichen Bedeutung dieser Epoche war das historische Material, das sich für dieselbe vorfindet, einer Arbeit, wie sie der Verf. unternahm, sehr günstig. In der zweiten Hälfte des 13ten und im Anfang des folgenden Jahrhunderts regte sich in den Geschichtsschreibern des südlichen Europas ein frischer, nationaler Geist, man suchte sich in der Darstellung der Sache

Digitized by Google

selbst wie in der Sprache, von den Fesseln der römischen Bildung, wie sie aus der Verlassenschaft des Alterthums die Kirche überkommen, ausgebildet, und über ganz Europa verbreitet hatte, loszureissen, es entstanden Werke, die so recht eigentlich den Stempel des mittelalterlichen Geistes tragen, uns unmittelbar und klar das Bild jener Zeit vorführen; und selbst da, wo man noch die lateinische Sprache als Form beibehielt, überwältigte doch schon ein andrer neuer Geist die leere Form. So fand der Verf. eine Literatur reicher und lauterer Quellen vor, lauter mindestens in soweit, dass sie ein klares Bild der Zeit im grossen Ganzen abspiegeln konnten. Dass sie sonst mannigfach getrübt waren, lag auf der Hand, aber auch hier bot sich zur Beurtheilung und Berichtigung des von Schriftstellern überlieferten Stoffes ein glücklicher Umstand dar in dem nicht geringen Reichthum von gleichzeitigen Documenten. War so dem Verf, das Glück gewogen, so war er doch auch dieses Glückes werth. Mit grosser Sorgfalt hat er seinen Stoff gesammelt, die Schriftsteller Cataloniens zuerst in erschöpfender Weise für diese Periode benutzt, manche entlegene Notiz zuerst herbeigezogen, an Documenten einen bedeutenden Gewinn aus dem königlichen Archiv zu Neapel und der Communalbibliothek zu Palermo erhoben, und von der Art und Weise, wie er diese Schätze benutzte, gewissenhaft Rechenschaft gegeben. Ausführliche Noten, welche den Text fortlaufend begleiten, legen stets die gelehrte Grundlage desselben dar, ein Anhang zu den 20 Capiteln der Erzählung giebt eine ausführliche Kritik aller historischen Zeugnisse in Bezug auf die sicilianische Vesper, ein anderer 31 Documente, die mit Ausnahme eines Einzigen, hier zum erstenmal publicirt werden und sämmtlich von Wichtigkeit für die Geschichte jener Periode sind.

Ich habe schon angedeutet, dass Amari diesen bedeutenden Stoff, der vor ihm lag, mit kritischem Geist behandelt hat, und dadurch zu wesentlich neuen Resultaten gelangt ist; nirgends tritt dies mehr hervor, als in der Darstellung der Vesper selbst, und es liegt deshalb ganz in der Sache selbst, dass gerade hier Amari seine Kritik am ausführlichsten be-

Digitized by Google

gründet hat. Die gewöhnliche Erzählung von der sicilianischen Vesper ist bekannt genug. Nach ihr ist Johannes von Procida der Urheber, der Leiter der ganzen Bewegung; in Jahre langen Bemühungen bringt er einen grossen Bund zwischen Peter von Arragonien, Michael Peläologus, dem Papst Nicolaus III. und der unzufriedenen sicilianischen Barone zu Stande um Carl von Anjou zu verderben; erhält die schon wankenden Gemüther aufrecht, als Papst Nicolaus stirbt; bereitet Alles lange vorher zum Ausbruch der Vesper vor; diese erfolgt auf seinen Wink, unmittelbar unter seinen Augen; in zwei Stunden sind alle Franzosen auf der ganzen Insel getödtet, die verschworenen Barone haben die ganze Gewalt in Händen und Procida bietet die Krone von Sicilien Peter von Arragonien dar. So ist er es, der Alles bewegt, Alles ausführt, der Mittelpunkt, um den sich Alles dreht; nach ihm stehen in erster Reihe Ruggiero Loria und Corrado Lancio, die Vertrauten König Peters, willige Werkzeuge in den Händen dieser drei Männer sind die sicilischen Barone. Wie oft ist dies Alles nacherzählt, wie oft geglaubt worden! Haben Voltaire und Gibbon leise Zweifel dagegen erhoben, so waren sie doch eben nur leicht hingeworfen, und Gibbon stützte sich dabei überdies auf einen Irrthum, wie Amari ganz klar nachweist. Doch was der französische und englische Geschichtsschreiber nur andeuteten hat ein deutscher Forscher mit Entschiedenheit ausgesprochen; Schlosser bleibt das Verdienst den Zweifel an der Berechtigung der gewöhnlichen Tradition mit voller Stärke geltend gemacht zu haben. „Wir lassen unentschieden, sagt er in seiner Weltgesch. (III. 2, 2 S. 75) ob der ganzen Empörung ein Plan zu Grunde lag; gewiss aber war der erste Ausbruch zufällig.“ Und in der Anmerkung fügt er hinzu: „Ich gestehe dass ich allerdings glaube, dass Johann von Procida dabei thätig gewesen sei: die gewöhnlichen Geschichten von seinen Reisen und seinen Bemühungen scheinen mir aber sehr verdächtig.“ Amari zuerst hat eine durchgreifende Prüfung der Quellen angestellt, und da bestätigt sich dann, was schon Schlosser zum Theil hervorgehoben hat, dass diese ganze Erzählung im Wesentlichen auf Ricardano

Digitized by Google

Malespini und Giovanni Villani, die weder der Zeit noch dem Ort der Ereignisse in unmittelbarer Nähe standen, und auf einer anonymen Chronik des 14ten Jahrhunderts im alt-sicilianischen Dialect beruht, dass diese drei Quellen in so naher Verwandtschaft stehen, dass ihre Darstellung eigentlich nur eine ist, und dass diese mit den Erzählungen der Zeitgenossen, die Augenzeugen oder doch wohl unterrichtet über die Begebenheiten waren, wie der Verf. der lateinischen Chronik von Sicilien, dann Nicolo Speciale, Bartolomeo de Neocastro, Montaner, d'Esclot, Saba Malaspina u. A., in Widerspruch steht, dass sie durch die vorhandenen Documente eher widerlegt als bestätigt wird und in den Resultaten des Ereignisses selbst gar keinen Halt hat. Das Alles hat der Verf. nach meiner Meinung unwiderleglich nachgewiesen, wenn auch nicht alle seine Argumente gleiche Kraft haben, ja selbst jenes, was er aus Dante (Parad. c. 8) nimmt ganz bedeutungslos ist. Denn was Dante von der Vesper sagt, lässt sich auch mit der gewöhnlichen Erzählung wohl vereinbaren. Es ist nun aber einmal eine liebenswürdige Schwäche gerade der besseren italienischen Schriftsteller unsrer Zeit, dass sie in und aus Dante Alles beweisen wollen, eine Schwäche, die sich auch bei uns schon hier und da zeigt, und dort, weil sie unnatürlicher ist, minder Schonung verdient. Wie gesagt, das Endresultat Amari's halte ich für unwiderleglich, aber die Methode, die er bei seiner Kritik angewandt hat, scheint mir weniger lobenswerth. Er beginnt damit die Notizen, auf denen die alte Tradition beruht, zusammenzustellen, geht dann auf die glaubwürdigen Erzählungen, endlich auf die Diplome über, während es natürlicher war von den Diplomen anzufangen, welche die ersten, festesten Haltpunkte gewähren, mit ihnen die gleichzeitigen gut unterrichteten Schriftsteller zu verbinden, um so von vorn herein eine Grundlage für die Kritik jener unlauteren Tradition zu gewinnen, deren Nichtigkeit sich dann von selbst darlegen musste. So wäre es auch möglich gewesen gleichsam zu einer Genesis der Tradition zu gelangen. Schon in der Bulle v. 19 März 1283 ist von Machinationen Peters die Rede, von Gerüchten, die dar-

Digitized by Google

über umliefen, (prout communis quasi tenebat opinio), von Rückschlüssen, die man von dem Ausgang des Ereignisses auf die Ursachen desselben machte; die Bulle widerspricht nicht diesen Gerüchten, sie schenkt ihnen Beifall; bei den Florentinischen Guelfen finden wir dann die Erzählung ausgebildet. Aber die anonyme Chronik im sicilischen Dialect? Der Verf. meint, sie sei von einem Verwandten oder Angehörigen der Familie Procida nach jenen florentinischen Schriftstellern bearbeitet, und zwar von einem, der freiwillig oder gezwungen ausser Landes gegangen sei. Dies Alles scheint mir sehr zweifelhaft. Denn einmal scheinen die Handschriften jener Chronik nur aus Sicilien bekannt, die Chronik wird also wohl dort abgefasst sein, dann hatte ein Angehöriger der Familie Procida's wohl schwerlich Interesse eine Erzählung zu verbreiten, die auf welfischer Seite erfunden war, auch wäre es für ihn nicht wohl gethan gewesen das Andenken an jene Zeiten zu erneuern damals, als Procida und seine Familie sich längst zu den Anjou's hinübergeneigt hatten. Alles hängt nach meiner Meinung davon ab, genau das Verhältniss der Chronik zu Malespini und Villani zu ermitteln, denn dass sie wirklich aus diesen geschöpft ist, behauptet der Verf. mehr, als er es beweist. Es könnte wohl sein, dass die sicilianische Chronik die Hauptquelle, oder auch dass sie und die Florentiner aus einer gemeinsamen älteren Quelle geschöpft hätten, wodurch freilich die ganze Entstehung der Tradition in ein anderes Licht treten würde.

Doch ich komme zu der Darstellung, die Amari selbst von der Vesper giebt. Die grenzenlosen Bedrückungen Carl's von Anjou hatten die grösste Unzufriedenheit auf der ganzen Insel hervorgerufen, überall glühte ein verstecktes Feuer, das nur der leisesten Anregung bedurfte um zur hellsten Flamme angefacht zu werden, es gab keine bestimmte Conspiration, aber ein unvermitteltes allgemeines Einverständniss Rache zu nehmen für so viele Gewaltthaten. Da geschah es, dass am 31. März als am 2. Ostertage des J. 1282 mehre Bürger von Palermo mit ihren Weibern und Kindern fröhlich vor der Stadt beisammen waren, und sich französische Schergen in

Digitized by Google

ihre Reihen argwöhnisch mischten. Es kam zu Händeln. Ein Franzose Drouet vergreift sich an einem schönen Mädchen, ihr Bräutigam ruft zur Rache: Muoiano, muiaino questi francesi! Drouet fällt zuerst, und sofort entspinnt sich ein blutiges Gemetzel. Die Bewegung ergreift sogleich auch Palermo selbst, überall ertönt der Schreckensruf: Muoino, Muoino! Ruggiero Mastrangelo, ein vornehmer Mann, stellt sich an die Spitze der blutigen Bewegung, und 2000 Franzosen werden in wenigen Stunden ermordet, noch in derselben Nacht wird in Palermo vom Volke im Parlament das Königthum abgeschafft, die Republik unter dem Schutz der römischen Kirche ausgerufen, wie sie schon von 1254—1256 bestanden hatte, und republikanische Obrigkeiten werden eingesetzt. Die Revolte verbreitet sich im Moment weiter über die ganze Insel, überall fallen die Franzosen, überall ruft man die Republik aus, setzt neue Magistrate ein, mit dem Anschluss Messina's ist am Ende April die Bewegung über ganz Sicilien verbreitet, die Revolution der Vesper vollendet.

Man sieht leicht, es ist ein ganz anderes Factum, das hier vorliegt, anders in seinen Ursachen, in seiner eigenen Entwicklung, in seinen Folgen, als jenes, was die gewöhnliche Tradition überliefert. Dort auswärtige Machinationen, besonders von Johann von Procida geleitet, hier eine innere ganz populäre Bewegung, dort Alles ausgeführt durch eine Verschwörung von Baronen, hier ein augenblicklicher Ausbruch lang verhaltener Volkswuth, dort die Absicht die Krone auf ein ghibellinisches Haupt zu übertragen, hier die Republik unter dem Schutze Roms. Und dies scheint mir nun ohne Weiteres zuzugeben, diese Darstellung, die Amari giebt, ist in der Hauptsache die allein richtige, durch unwiderlegliche Zeugnisse bekräftigte, jene alte ist unbedingt falsch, sie hat für die Folge alle Berechtigung verloren.

Aber über einen Punkt möchte sich doch noch mit dem Verf. rechten lassen. Sollte wirklich die Macht der Communen allein so stark gewesen sein, als er es annimmt? Sollte nicht der ghibellinische Adel, der mit jenen ein gleiches Interesse gegen die Franzosen hatte, doch einen sehr bedeutenden An-

Digitized by Google

theil an der Bewegung gehabt haben? Und sollte dieser nicht wirklich durch die Machinationen Johann von Procida's längst zu einem solchen Blutwerke vorbereitet gewesen sein? Einiges von diesen Machinationen ist doch durch unzweideutige Zeugnisse, wie das des Ptolem. Lucens., bestätigt, und vielleicht zeigt genauere Forschung noch Anderes als richtig auf. Wenn der Verf. in Bezug auf dieselben sagt: „Die Einzelheiten will ich weder läugnen noch bejahen, weil ich zu beidem keinen Grund habe, aber sie scheinen mir durchweg nicht wahrscheinlich", so ist damit nach meiner Meinung zu wenig gesagt. Die unmittelbare Theilnahme Johann von Procida's an der Vesper ist durch die Argumente des Verfs. ausgeschlossen, dass er aber durch Machinationen mit dem ghibellinischen Adel mittelbar Einfluss auf den Gang der Begebenheit gehabt habe, scheint mir noch immer wahrscheinlich. Dieser Adel schloss sich der demokratischen Bewegung, welche in der Vesper die Oberhand hatte, an, die Franzosen zu vertilgen war sein Interesse, wie das der Communen, der ghibellinische Parteigeist trat im Augenblick hinter dem allgemeinen, nationalen Impuls zurück; als aber Rom sich nicht für, sondern gegen die Republik erklärte, als diese nicht fähig war sich selbst zu organisiren, und gegen einen überlegenen Feind zu behaupten, da erst treten die ghibellinischen Interessen wieder stark genug hervor um Peter auf den Thron von Sicilien zu heben, und ein Werk zu vollenden, was lange vorher begonnen war. So erscheint die Thronbesteigung Peter's ganz natürlich, die von Amari in ihren Motiven eben so schwankend dargestellt wird, wie jene Anschläge Johann's von Procida.

Amari sagt in der Einleitung: „Ich will weder Hass noch auch Liebe verbergen, denn wenn er von menschlichen Dingen redet, verspricht der Mensch es umsonst. Aber ich werde mich wohl davor zu bewahren suchen, dass sie mich nicht verleiten die Thatsachen zu entstellen, ich meine nicht absichtlich, aber auch nicht einmal aus Verblendung, denn die Lüge, woher sie auch entsprungen sein mag, halte ich immer für schändlich und schädlich." Es sei fern von mir den Ver-

Digitized by Google

dacht auf Amari wälzen zu wollen, als habe er trotz dieser Versicherung wirklich absichtlich die Thatsachen entstellt, aber daran ist wohl erlaubt zu zweifeln, ob er menschlicher Verblendung nicht auch unterworfen gewesen sei, und ob er nicht von zwei Affecten: von Nationalstolz und von politischer Parteisucht unwillkürlich hier und da von der rechten Bahn abgelenkt sei.

Amari ist Sicilianer durch und durch. Jo siciliano, spricht er schon auf der ersten Seite mit sichtlichem Stolz; was die Sicilianer im 13. Jahrhundert thaten, erzählt er mit den Worten: wir thaten oder die Unsrigen thaten. Von den Bedrückungen der Insel spricht er, als ob er sie selbst erfahren, das Gefühl der Rache erhält ihn allein dabei aufrecht: „Zähneknirschend schreibe ich davon, aber ich werde auch die Rache erzählen." Und wo er die Gräuel der Vesper berichtet, versichert er noch ausdrücklich: „Ich schäme mich meines Volkes nicht, nein! ich schäme mich desselben nicht bei der Erinnerung an die Vesper", und an einem andern Orte äussert er: „Mit Recht bewahrt daher unser Volk stolz bis auf den heutigen Tag das Andenken an jene alte rauhe Tugend." Denn die folgenden Tage des Kampfes gegen äussere Feinde sind ihm ebenso viele Tage des Ruhmes für das sicilische Volk: „Sicilien gewann in 20 Jahren 4 Seeschlachten, 3 Treffen im offenen Felde, sehr viele kleine Gefechte zu Lande und zur See, Festungen wurden genommen, die beiden Calabrien und Val di Crati besetzt, 3 feindliche Heere von Sicilien abgewehrt, 2 Belagerungen von Messina, 2 von Syracus und viele andere von geringerer Bedeutung aufgehoben." Das Alles that Sicilien! So mindestens denkt der Verf. Sein Held aber ist Alaimo di Lentini, der Vertheidiger von Messina, der einzige namhafte Mann, der aus der Revolution der Vesper hervorgegangen ist. Jene Fremden, von denen sonst die Geschichte erzählt und die so viel zur Befreiung Siciliens vom Joch der Anjou's beigetragen haben sollen, finden nicht gleiche Anerkennung bei ihm. So bemüht er sich vornehmlich Johann von Procida ganz aus der Geschichte zu streichen, nur das nicht eben rühmliche Ende

Digitized by Google

desselben wird wiederholentlich in Erinnerung gebracht; Ruggiero Loria, der grosse Admiral, an dessen Namen der Sieg gekettet schien, war nicht um seinen wohlverdienten Ruhm zu bringen, die Geschichte spricht zu deutlich davon, aber nicht ohne Wohlgefallen verweilt der Verf. bei Allem, was seinen Ruf beflecken kann; jene Könige, die mit ihrem eigenen Interesse das Siciliens verbanden: Peter, Jacob und Friedrich von Arragonien, sie alle verschont neben abgemessenem Lobe nicht der bittere Tadel Amari's, und noch das letzte Blatt seiner Geschichte enthält eine ziemlich scharfe Charakteristik Friedrich's; nur ein Glied der königlichen Familie steht immer im reinsten Lichte da: Constanze, die Tochter Manfred's, sie hatte freilich das in den Augen des Verfassers nicht geringe Verdienst, in Palermo geboren und erzogen zu sein.

Seinen politischen Ansichten nach ist Amari Demokrat, und einer von denen, die nicht in allmähliger Entwicklung, sondern in plötzlichen Umwälzungen der Dinge das Heil eines Volkes sehen. Dass solche Umwälzungen bisweilen eintreffen, ist nach ihm der einzige Trost für niedergeschlagene, bedrückte Gemüther. Die Blätter der Geschichte, die von solchen plötzlichen Veränderungen reden, sind die wirklich erhebenden, ohne diese würde die Geschichte nur zum Hass und zur Bitterkeit gegen die Menschheit anleiten. Ein solches Ereigniss, wo die natürliche Kraft und das natürliche Recht des Volkes gegen Bedrückungen aller Art sich erhebt, wo dieses sich frei aufrichtende Volk sich in Thaten des Krieges wie des Friedens gleich gross zeigt, ist ihm die Vesper. Das Volk allein ist es daher, was in den Vordergrund der Begebenheiten treten soll, von den Communen muss Alles ausgehen; als das Königthum wiederhergestellt wird, soll es ein Königthum sein, was nur auf der Volkssouveränität beruht. Suchen die Könige auf andere Weise ihr Recht zu begründen, so werden sie getadelt, denn ihre Herrschaft sei auf jener Basis an sich ganz legitim gewesen. (Con questi argomenti mal colorisano di leggimità quel reggimento per se legittimissimo). Und diese demokratische Ba-

Digitized by Google

sis, auf der die ganze Bewegung und das durch dieselbe erhobene Königthum beruhte, hat in Sicilien, wie Amari meint, eine andere, ganz neue Ordnung der Dinge herbeigeführt.— Ich leugne nicht, dass die Sicilianische Vesper aus einer allgemeinen populären Bewegung hervorging, und dass sich die Comunen derselben zuerst hauptsächlich bemächtigten, aber es scheint mir klar, dass jene republicanische Verfassung, die sie sich gaben, vollkommen unzureichend war für die Vertheidigung des Vaterlands; dann trat aber die Feudalmonarchie wieder ein, sie gewann den Sieg für Sicilien, und hatte seitdem die Oberhand, die Comunen erscheinen von da an von untergeordneter Bedeutung. Friedrich II. kam unter Umständen auf den Thron, die grosse Opfer königlicher Prärogativen nöthig machten, die Constitutionen von 1296 kamen jedoch niemand mehr zu Gute, als den grossen Baronen, sie begründeten die Schwäche des Königthums, das Uebergewicht des feudalen Adels, das Unglück, was Sicilien dann durch Jahrhunderte getragen hat. Ein neuer socialer Zustand wurde durch die Vesper nicht geschaffen, man entwickelte die Ordnungen Wilhelms des Guten und Kaiser Friedrich's und zwar in einer Weise, die wenig heilbringend für das Land war. Als die Vesper ausbrach, hatte Sicilien die Zeit seiner Blüthe hinter, nicht vor sich. So sehe ich diese Periode freilich in ganz anderem Lichte, als der Verfasser.

Ich habe es an Widerspruch nicht fehlen lassen, um so aufrichtiger wird meine Bewunderung für das historische Talent Amari's erscheinen. Nirgends aber tritt es deutlicher hervor, als in der Darstellung der Begebenheiten. Mit wahrer Meisterschaft weiss er seinen Stoff zu bewältigen, mit den lebhaftesten Farben jegliches zu malen, worauf die Erzählung ihn führt: Schlachten und Belagerungen, Gelage und Lustbarkeiten, Pest und Elend; mit Wohlgefallen verweilt er bei der Characterisirung hervorragender Persönlichkeiten, und sie gelingt ihm meist vortrefflich, aber er schildert auch das Volk, und es gelingt ihm nicht weniger. Mit Virtuosität handhabt er die Sprache, doch klingt sie bisweilen etwas fremdartig, denn er verschmäht es nicht auch manchen Ausdruck

Digitized by Google

aus seinem Sicilianischen hineinzuweben, mehr freilich ist an Sicilianischem Geiste in dem Buche. Kraft und inneres Feuer leuchtet aus jeder Seite, ich möchte sagen jeder Zeile desselben hervor. —

Die historischen Erscheinungen, von denen ich bis jetzt gesprochen habe, sind sämmtlich im Königreiche beider Sicilien erschienen; sie haben das gemeinsam, dass sie sich an Stoffe von allgemeinerer Bedeutung anschliessen, nicht im Particularen hängen bleiben. Sei es nun deshalb, dass sich ein engherziger Municipalismus hier nie wie im nördlichen und mittleren Italien entwickelt hat, sei es, weil philosophische Studien, wie sie hier vorzugsweise trotz mancher Hindernisse getrieben werden, den Blick für das Allgemeine mehr geöffnet haben, es scheint mir hierin ein hervorstechender Zug der Geschichtschreibung in Neapel und Sicilien zu liegen. Hierauf deuten auch die Bestrebungen Carlo Troya's hin, die sogar einen noch weiteren Gesichtskreis umfassen. Auf die bis jetzt erschienenen Theile seiner Geschichte Italiens im Mittelalter komme ich vielleicht später zu sprechen, für jetzt erwähne ich nur kurz der grossen Sammlung sämmtlicher auf die Geschichte Neapels und Siciliens bezüglicher Documente, die in diesem Jahre angekündigt ist und besonders unter Troya's Leitung publicirt werden soll. Es handelt sich davon, alle Documente v. J. 568 — 1734 dem Druck zu übergeben — ein gewaltiges Unternehmen, dessen Ausführbarkeit man wohl bezweifeln könnte. Es ist eine grosse Zahl von Mitarbeitern aufgeführt, aber die Erfahrung lehrt, dass in solchen Dingen oft viele Hände wenig Hülfe leisten, und nicht wenige der genannten Mitarbeiter scheinen mehr in Aussicht, dass sie ihre Schätze dem Unternehmen eröffnen, als in Erwartung thätiger Theilnahme aufgenommen zu sein. Auch ist von Begünstigungen der neapolitanischen Regierung wohl nicht viel nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, obwohl das Programm Aussichten zu solchen eröffnet. So viel ich an Ort und Stelle gehört, möchte die Herausgabe der langobardischen Gesetze nach dem Cod. Cavensis zuerst zu erwarten sein, doch darf man sich davon nicht allzuviel versprechen,

Digitized by Google

denn die umfangreichen Forschungen Bluhme's über dieselben waren in Cava, wo die Herausgabe besorgt werden soll, völlig unbekannt und man war durchaus ohne Hülfsmittel, welche nicht auch Bluhme zugänglich gewesen wären. So wird diese Ausgabe mit der in den Monum. Germ. zu erwartenden keine Vergleichung aushalten können, und erscheint von vorn herein als ein verfehltes Unternehmen. Durch neue Herausgabe der neapolitanischen Chronisten hat sich del Re ein Verdienst erworben; er scheint in gutem Fortgang mit seiner Arbeit, die in sich begrenzter und nicht durch die oft lästige Theilnahme Vieler behindert ist.

Rom im September 1844. Dr. W. Giesebrecht.

Einige leichte Bemerkungen zu Cäsars und Tacitus Berichten über die Feldordnung und den Ackerbau der alten Germanen, veranlasst durch den Aufsatz von Waitz über und gegen von Sybel.

(S. diese Zeitschrift Jan. 1845. S. 6 ff.)

Die Veranlassung der folgenden wenigen Worte ist hiemit ausgesprochen; aber was will ich? Habe ich den Muth oder Uebermuth, mich gleichsam über die beiden Streiter zu stellen? oder die Streitlust, mich feindlich zwischen ihre Lanzen zu werfen? Keines von Beiden. Weder Zeit noch Kraft ist mir, mich in lange und weite Erörterungen über einen Gegenstand einzulassen, der viel schwerer und inhaltvoller ist, als er scheint. Bloss einige aus Erfahrung und Leben gewagte Einblicke will ich in diese sehr verwickelte und vielgestaltige Sache thun, und wenn diese Blicke hie und da mehr zu Gunsten des tapfern Holsteiners als meines lieben Freundes Nachbarn und Kürgenossen von Sybel ausfallen sollten, so wird das unsre Freundschaft nicht verletzen können.

Damit ich nun bei diesem Hinundher-Blicken und -Winken durch nöthige Anführung einzelner Stellen meine Worte nicht zu oft durchbrechen und zerhacken muss, setze ich so-

Digitized by Google

gleich aus Cäsar und Tacitus die Hauptstellen hieher, worauf es vorzüglich ankommt und worauf die genannten Beiden bei ihren verschiedenen Anläufen und Ausläufen auch vorzüglich gefusst haben, indem ich zu gleicher Zeit wohl weiss, dass für die weitere Beleuchtung und Entscheidung der erwähnten Fragen über eine so verwickelte Sache die Nachsuchung und Sichtung mancher andern von jenen grossen Römern und von mehreren andern Schriftstellern überlieferten Nachrichten nöthig sind; welche vorgenommene Sichtung man auch in den Büchern der beiden gelehrten und hochstrebenden Kämpfer, worin sie das germanische Grundleben behandeln, des Breiteren entdecken kann.

Hier jene Hauptstellen:

Caesar de bello gallico 4. 1. „Sondereignen und abgegränzten Feldes giebt es bei ihnen (den Sueven) gar nichts „und sie dürfen des Anbaues wegen (incolendi gratia) nicht „länger als Ein Jahr an Einem Ort bleiben, und leben nicht „viel von Getraid sondern grösstentheils von Milch und von „Vieh und sind viel auf der Jagd."

Caesar 6. 22. „Sie geben nicht viel auf den Ackerbau, „und der grösste Theil ihrer Lebensmittel besteht in Milch „und Käse und Fleisch; auch hat niemand ein gewisses Feld„maass noch eigene Gränzen sondern die Obrigkeiten und „Vorstände theilen den Geschlechtern und Gesippen (gentibus „cognationibusque), die sich zusammengethan haben, auf das „Jahr so viel Feld zu, als und wo ihnen gut däucht, und „nöthigen sie das folgende Jahr anderswohin überzuziehen (alio „transire). Für dieses Verfahren führen sie mehrere Gründe „an, als: 1) Damit sie nicht, durch die bleibende Gewohnheit „gefangen, die Lust an dem Kriegführen mit dem Ackerbau „vertauschen; 2) damit sie nicht nach der Gewinnung weiter „Gebiete streben, und damit die Mächtigeren die Niedrigeren „nicht aus ihren Besitzungen verdrängen; 3) damit sie zur „Vermeidung von Kälte und Hitze ihre Wohnungen nicht „sorgfältiger bauen; 4) damit keine Geldgier entstehe, aus „welcher Rotten und Zwietrachten erwachsen; 5) damit sie „durch diese billig gleiche Behandlung die Volksgemeinde

Digitized by Google

„(plebem) zügeln, wenn jeder seinen Besitz mit dem Mächtigsten auf gleichem Fuss behandeln sieht.

„Den (einzelnen) Staaten gilt es für sehr grossen Ruhm, „ringsum an den verwüsteten Gränzen sehr weite Einöden „zu haben. Das halten sie für ein Zeichen der Tapferkeit, „dass die aus ihrem Gebiet vertriebenen Nachbarn zurückweichen und niemand wagt sich in ihrer Nähe niederzulassen."

Taciti Germania. 16. „Dass die Völker der Germanen „in keinen Städten wohnen, ist bekannt genug, ja dass sie „nicht einmal unter sich verbundene Sitze leiden. Sie wohnen gesondert und geschieden (colunt discreti et diversi), wie „eine Quelle ein Feld ein Hain ihnen gefallen. Sie legen „ihre Dörfer an nicht nach unsrer Weise mit zusammenverbundenen und zusammenhangenden Gebäuden. Jeder umgiebt sein Haus mit einem freien Raum (spatium: Wuurt), „entweder als eine Sicherung gegen Feuersgefahren oder aus „Unkunde des Bauens."

T. G. 25. Im vorhergehenden K. 24. ist von Freien die Rede, welche sich und die Freiheit in die Knechtschaft verspielt haben, und es wird erzählt, dass die Gewinner, damit sie sich bei den Nachbarn des bösen Gewinnes nicht zu schämen hätten, sie gewöhnlich in die Fremde verkaufen. Dann heisst es in diesem Kapitel weiter:

„Die übrigen Sklaven (Leibeigenen?) gebrauchen sie nicht „nach unsrer Weise, so dass sie ihre Verrichtungen durch „die ganze Haushaltung des Gesindes vertheilen. Jeder verwaltet seinen Sitz, (seine Wehr) seine Wirthschaft. Ein Bestimmtes an Getraid oder Vieh oder Gewand legt der Herr „ihm wie einem Zinsbauer (colono) auf; und so weit ist der „Sklav dienstbar. Die übrigen Geschäfte des Hauses verrichten Frau und Kinder."

T. G. 26. „Die Felder werden nach dem Zahlenverhältniss der Bauern von jedermänniglich in Wechseln (in vices) „eingenommen, die sie dann unter sich nach ihrer Würde „theilen. Die Leichtigkeit des Theilens geben die weiten „Räume der Felder. Die Schläge wechseln sie jahrweise (arva „per annos mutant), und immer ist Feld genug übrig u. s. w."

Digitized by Google

Zuvörderst, ehe ich auf Einzelnes eingehe, bemerke ich, dass grade das Offenste häufig das Verborgenste, das Allgemeinbekanntscheinende das Unbekannteste ist. In keinem Dinge trifft dies wohl mehr zu als grade bei der verschiedenen Weise des Ackerbaues und des Besitzes und der Benutzung der Landgüter in den verschiedenen Ländern und Völkern. Was man täglich vor Augen sieht, glaubt man in Bausch und Bogen auch ungefähr zu verstehen und zu kennen, ohne dass man von dem Inneren und Geheimen desselben einen Begriff habe. Grade hier sind Verhältnisse, die in der eignen Heimath, ja in der nächsten Nachbarschaft den Meisten häufig verborgen und unbekannt bleiben, und wo selbst derjenige, der sie besonders zu erkunden und zu erforschen ausgeht, Jahrelang suchen und streben kann, ohne zur genauen Einsicht des Einzelnen zu gelangen. Frage nur den Italiäner, der durch Deutschland und England reist, oder den Deutschen, der das Gleiche durch Italien und Spanien thut, nach den verschiedenen Weisen und Verhältnissen des Ackerbaus jener Lande und nach dahin gehörenden klimatischen örtlichen volklichen Verhältnissen und Bräuchen — siehe! er hat pflügen säen ärndten, er hat Waitzen Flachs Mais Hirse Reis in Blüthe und in reifen Aehren und Knollen auf den Feldern stehen gesehen; aber was hat er denn weiter gelernt? Nichts, gar nichts. Selbst wer mit allen nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet und in der Absicht reist, diesen Gegenstand und seine Verhältnisse in irgend einem Lande gründlich zu erkunden, wird wohl nach jahrelangem Aufenthalt in demselben in ihrer Beurtheilung und Darstellung noch oft und viel in Irrthümer und Irrwege geführt werden. Und nun unsere Römer? unser Cäsar Plinius Tacitus? Denkt nur zuerst an die Verschiedenheit der Klimate und der Bildungsstufen der Völker; an die durchaussige Verschiedenheit der Begriffe von Staat und Besitz; und dann denkt auch an die unbestimmten Berichte italiänischer und gallischer Krieger Kaufleute und Gesandten oder an die unverstandenen Erzählungen der über solche Dinge und deren Beziehungen befragten Germanen selbst; zu Cäsars Zeit vor allem denkt an den eben erst

Digitized by Google

sich aufschliessenden Verkehr und beginnenden Zusammenstoss des römischen Staats mit dem gallischen und germanischen Norden — und ihr habt euch die ersten Nachrichten zumal die des Cäsar, über Germanien, mit wie kecker runder Bestimmtheit sie auch bei ihm zu lesen sind, als in einem wogenden Meer von Misbegriffen und Misverständnissen schwimmend zu denken.

Ueberhaupt, wenn wir die Nachrichten und Erzählungen der Römer über unser altes Germanien und über seine Bewohner verständig deuten wollen, ist es das Erste, dass wir uns, so viel möglich — es ist uns aber fast unmöglich — in das Gefühl und die Ansicht eines damaligen Italiäners versetzen und daraus das von ihm gemalte Gemälde betrachten und deuten. Zum Beispiel werfe ich heute einen Toskaner nach Münster und Emden, einen Valencianer nach Stettin oder Rostock, und lasse ihn Land Ackerbau, Bauren Tagelöhner und ihre Sitten und ihr Leben beschreiben — es wird aus den Augen dieser Südländer fast dasselbe Bild der Unhuld Rohheit und Freudenlosigkeit von Land und Volk entspringen; welches Bild italiänisch und spanisch wahr, und doch ein Zerrbild seyn wird.

Um nun ein solches Einzelnes, als die Verhältnisse Einrichtungen und Bräuche der Germanen damals waren, mit einiger Wahrscheinlichkeit von Richtigkeit zu fassen, muss viel anderes Einzelnes mit in Betrachtung gezogen werden; es müssen die Wirklichkeiten gegen die Möglichkeiten gehalten werden; es muss selbst aus der späteren Zeit des zehnten zwölften ja noch des neunzehnten deutschen Jahrhunderts auf das erste und zweite zurückgedeutet werden, um sich ungefähr deutlich zu machen, was die Römer mit ihren Beschreibungen denn eigentlich beschrieben haben.

Wir beginnen mit Cäsar, und geben zu,

1) dass kein Germane in seinen Tagen nach römischem Volks- und Rechts- Begriffe Sondereignes haben mogte;

2) dass seiner Beschreibung ähnliche (nur nicht gleiche) Feldvertheilungen und jährliche Ackeranweisungen Statt fanden;

3) dass sie aber in der bunten jährlichen Wechselung, wie

Digitized by Google

er sie giebt, gar nicht bestehen konnten, oder nur in einem auf nomadische und revolutionäre Weise zeitweiligen und zufälligen Zustande, welches das seltsame und ausserordentliche Völkergedränge seiner Tage vielleicht herbeigeführt hatte, entstanden waren, um wieder durch sich selbst zu vergehen. Es giebt Zeiten der Noth und des Uebergangs, wo man sich für den Augenblick eben mit dem Allerunordentlichsten und Schlechtesten behelfen muss.

4) Wie viel Gewicht auf die Namen gentes und cognationes gelegt werden muss, ist schwer zu bestimmen; wie weit und ob das Grundverhältniss, welches diese Wörter bezeichnen, in Cäsars Zeit möglicher Weise bei einzelnen germanischen Völkerschaften noch bestand, ist eben so dunkel. Dass die Anfänge einer sich ordnenden sittlichen Menschengesellschaft auf den heiligen Geschlechtsbanden beruhen, hat im Begriff und in der That wohl seine unbestreitliche Wahrheit; aber ganz anders steht es mit den Mitten und den Enden dieser Gesellschaft. Ich muss glauben, die Germanen jener Zeit waren schon über die Mitte der Mitten hinaus und wanderten den Enden zu. Denn sie hätten in den anderthalb Jahrhunderten, welche zwischen Cäsar und Tacitus liegen, einen so gewaltigen Riesenschritt nicht thun können, als welchen wir um das Jahr hundert vollendet erblicken: schon das Bild eines entwickelten Staats, eine geordnete würdige Land- und Gerichts-Verfassung, worin die Familie nur noch schwach durchschimmert. Wir kennen wohl die germanischen Familienrechte hinsichtlich der Erbschaften, die Verpflichtungen hinsichtlich der Hülfen der bedrängten Gefreundeten in Fällen der Noth und des Rechtsganges, aber sonst, wir mögen von Skandinavien bis an den Rhein gehen, begegnet uns allenthalben schon die mehr entwickelte Idee vom Staat, wo das Besondere dem Allgemeinen, das Haus der Gemeinde und das Zehnt und Hundert dem Gau weichen und dienen muss. Ich merke bei dieser Gelegenheit nur an, wie in unsern Städte- und Dorf- Namen fast in keinem deutschen Lande ein Hinspiel zur Familie ist, wie zum Beispiel in magus (als Orts-Endung: mag måg gallisch deutsch und nordisch: Sohn,

Digitized by Google

Vetter, Eidam) und clan und dem italiänischen popolo (Dorf). Eigenthümlich scheinen bei uns Deutschen später freilich die Klüfte der Dietmarsen da zu stehen (S. Dahlmanns Neocorus) mit einer etwas geschlechtlichen Einfassung, aber der Name selbst deutet auf Geschlecht und Familie nicht hin, sondern heisst schlechtweg nichts als Theilung, Sonderung, geschlossene Genossenschaft.

Was nun Nr. 1 betrifft, dass vielleicht keine Germanen in Cäsars Zeit nach römischen Eigenthumsbegriffen Sondereigen hatten, so ist das in Hinsicht des Feldbesitzes und der Feldbenutzung in mancher Beziehung für manche deutsche Stadt und Dorfschaft wohl bis auf unsre jüngste Zeit wahr geblieben, wo man für die Weise und die Schichtung und Wechselung des Bauens, für Saat und Aerndte, für Weide und Gut und für hundert andre Verhältnisse durch die Ordnung des Ganzen mit seinem Sondereigen oft knechtisch gebunden, mit dem allgemeinen Eigen aber (der Allmend der Stadt und des Dorfes) noch viel weiter und mannigfaltiger und auf tausend verschiedene Weisen beschränkt und gefesselt war; so dass man kaum ein kleinstes Eigenthumsrecht daran zu haben schien. Erst jetzt — man kann sagen, seit den jüngsten beiden Menschenaltern — beginnen wir in Hinsicht auf unsre Städte und Dörfer allmälig ein wirkliches Sondereigen in der sonst meistens sehr gemeinsamen Feldflur zu gewinnen. Sonst lag in den meisten deutschen Landen alles in der gemeinsamen Feldflur vielfach verschlungen gebunden und gefesselt, und der einzelne Besitzer konnte höchstens gewöhnlich nur einen beschränkten Raum von einigen Morgen Land zunächst um Haus und Garten ganz frei nach Gefallen bewirthschaften. Die Römer aber standen in Cäsars Zeit hinsichtlich des Besitzes und Gebrauchs ihrer Felder in der freien Weise, wohin bei uns heute noch an vielen Orten erst gestrebt wird, durch gesetzliches Volksrecht längst schon entwickelt, und waren also in der Beurtheilung des ganz verschiedenen germanischen Wesens natürlicher Weise den mannigfaltigsten Misverständnissen und Misdeutungen ausgesetzt.

Digitized by Google

In Nr. 2 haben wir zugegeben, dass jährliche Feldvertheilungen und jährliche Ackeranweisungen Statt gefunden haben (und hin und wieder jetzt noch Statt finden) und dass die verschiedenen Arten Weisen Gebräuche und Bedeutung dabei die Fremden und ihre Berichterstatter leicht zu der Meinung misleiten konnten, dass bei den Germanen nicht einmal irgend ein, wenn auch sehr beschränktes, Sondereigen da sey; so dass Cäsar gradezu sagen durfte: Sondereignen und abgegränzten Feldes giebt es bei ihnen nichts. Dies wird unten bei Tacitus weiter erklärt werden.

In Nr. 3 habe ich gesagt, dass solche jährliche Wechselung und Umtauschung der Felder, wie Cäsar sie angiebt, in einem ordentlichen Zustande undenkbar ist. Sie erscheint auch als eine Unmöglichkeit, wenn man das Klima, die Stärke und Macht der deutschen Völkerstämme und ihr ganzes für Frieden und Krieg schon trefflich geordnetes Gemeinwesen näher und besonnener ins Auge fasst.

Wir spazieren hier durch und unter Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten hin und müssen unsre Betrachtungen über mehrere Gesichtspunkte und Verhältnisse ein wenig umherwerfen.

Zuerst dürfen wir die obige Warnung nie vergessen, dass Cäsar mit italiänischen Augen sieht und als Italiäner malt und überhaupt den germanischen Gegensatz dem Italiäner und Gallier gegenüber immer fühlt und sieht.

Zweitens — und dies ist hier unser Hauptpunkt — hat er nicht das, was in Belgien und am linken Rheinufer und was jenseits am rechten Ufer des Flusses wohnte (zum Beispiel Bataver Ubier Sigambern), bei seiner Beschreibung vor Augen gehabt, sondern scheint vorzüglich auf jenen grossen fürchterlichen germanischen Völkertheil hingeblickt zu haben, auf welchen er zuerst in Gallien gestossen war; welches Stosses gewaltige Nacherschütterungen ihm ein paar Jahre später allenthalben am Niederrhein begegneten. Ich spreche hier

Digitized by Google

von dem grossen Suevenvolke. Bei diesem Namen blicken wir ein wenig rückwärts.

Schon zwei Menschenalter vor Cäsar war eine grösste fürchterlichste germanische Völkerbewegung gewesen von Nordwesten und Nordosten gegen Südwesten, die der Cimbern und Teutonen. Der Jüngling Cäsar hatte ihren Besieger, den Marius, noch gesehen. Cäsar der Mann traf mit dem Suevenfürsten Ariovist in blutiger Schlacht am Oberrhein, und die suevischen Schaaren bedrängten die folgenden Jahre die westlichen Völkerschaften, Usipier Tenkterer Ubier Sigambern. Wir haben uns also eine lange immerfortgehende Bewegung dieser Völker zu denken. Unter solchen Umständen, und unter ihnen allein, war ein so schlechter tumultuarischer Akkerbau denkbar, als Cäsar uns ihn beschreibt. Wann ein Volk im steten unruhigen Hinundherrücken begriffen ist, werden allerdings immer neue Felder, und diese immer an andern Orten, zu bebauen und Schuppen Hütten Baracken für den Augenblick oder für einige Jahre aufzuführen seyn. Denn man sieht eben aus Cäsars B. 6. K. 22., dass das alio transire nicht — was wenigstens noch einen leidlichen Feldbau möglich machte — bedeuten soll: gleichsam einen neuen Feldschlag für ein neues Jahr einnehmen vertheilen und bearbeiten, sondern dass es ein ziemlich weites Fortrücken, vielleicht einige Stunden und Meilen weit, bezeichnen soll, einen Bauanfang gleichsam aus dem Rohen und Frischen. Denn unter andern Gründen, weswegen die Sueven diesen Brauch gebrauchen, wird auch darauf Gewicht gelegt „dass sie durch feste Sitze nicht verleitet werden mögten, sich mit ihren Wohnungen netter und bequemer einzurichten.“ Also eine Andeutung, dass auch die Wohnungen mitverändert abgebrochen und auf die neuen Felder hingesetzt oder dass schlechte neue für eben so kurze Benutzung an ihrer Stelle hingestellt wurden.

Dies ist also für einen unstäten gleichsam wandernden und hin und her rückenden Zustand eines Volks eben nur ein augenblicklicher Ackerbau, wie Noth und Zufall ihn schaffen, aber welcher bei einem ordentlichen Volke (und Ord-

Digitized by Google

nung heisst im Allgemeinen germanischer Karakter) in einem ordentlichen gewöhnlichen Zustande eine fast den Wilden ähnliche Rohheit und Barbarei voraussetzt, aus welchem die Germanen jener Tage in fast allen andern Beziehungen der Entwickelung doch längst herausgeschritten waren. Aber auf langen Kriegswanderzügen mit Weib und Kind und Sack und Pack, wie einzelne Völkerschaften des grossen Suevenstammes sie in jenen Tagen gemacht haben, macht man es eben, wie man muss, d. h. nicht besser, als man unter solchen Umständen kann.

Man denke sich die dumme Rohheit: jährlich neue frische Felder aufbrechen und bebauen, so weit entlegen von den alten, dass auch neue Schuppen und Ställe gebaut werden müssen, und dies alles obenein im nordischen deutschen Klima. Wie gesagt, einzelnes Suevisches konnte dies seyn, was aber wegen seiner Rohheit grade genug hervorstach, um Cäsars Urtheil auf den Holzweg zu führen; in der Noth thut man wohl ungefähr so, um doch etwas zu thun und doch ein Geringes zu gewinnen; in ruhiger Zeit würden in solchem Klima selbst Wilde, welchen eine wohlthätige Ceres den ersten Samen gebracht und Triptolemus die erste Furche brechen gelehrt hätte, so kindisch dumm nicht thun und bauen.

Im nordischen deutschen Klima? Unser Klima wird in den achtzehn Jahrhunderten seit Cäsar so sehr nicht verändert seyn, als Manche sich und Andern einbilden. Arago und andere berühmte Meteorologen finden in den seit ältestens historischen Welttheilen die Pflanzenzeugung noch ungefähr auf denselben Gradlinien, wie sie vor 3000 und 4000 Jahren angegeben ist. Germaniens Klima war damals wohl nicht kälter als jetzt, vielleicht sogar mit milderen Wintern, aber wegen der viel grösseren Zahl von Wäldern Seeen Sümpfen gewiss viel neblichter und feuchter. Es gab also wohl spätere Frühlinge und kühlere Sommer als jetzt, auf jeden Fall aber eben wegen des Ueberflusses von Nässe, welcher den Pflug nicht früh ins Feld ziehen liess, kürzeren und beschwerlicheren Feldbau als jetzt. Jeden der ländlichen Dinge, wovon freilich die meisten Philologen selten etwas wissen,

Digitized by Google

Kundigen frage ich bloss, was das für einen Ertrag geben würde, wenn auch der thätigste und auf das tüchtigste ausgerüstete und eingerichtete Landmann jedes Jahr Feld aus dem Frischen brechen und besäen sollte? Starker fetter und niedriger Boden, den man in solcher Weise neu aufnehmen will, zwei Jahr wenigstens muss er auch jetzt unablässig und mit viermaligen und fünfmaligen Furchenumwürfen zerbrochen werden, damit er für das dritte Jahr mit Hoffnung einer Aerndte besäet werden könne. Nur von dem leichtesten allerschlechtesten Sandboden könnte man bei der cäsarisch-suevischen Art allenfalls ein Geringstes von Haferaussaat erwarten.

Ich glaube also, wenn ich Cäsar deuten soll, er hat entweder von dem Nothbau einzelner ihm fürchterlich genug erschienener suevischen Wanderstämme gehört oder überhaupt nur Sagen und Gerüchte nachgeschrieben, die etwa über die äussersten suevischen Stämme aus dem Osten in den Südwesten herübergeklungen waren. Denn es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass jenseits der Weichsel und weiter nach Osten hin manche suevische Theile unter andersartigen Völkerschaften mit noch unsicheren Sitzen sassen und ein halb nomadisches und wanderndes Leben und also auch einen noch sehr schlechten Ackerbau führten; aber so schlecht und dumm, als Cäsar ihn malt, ich sage so toll, lässt er sich gar nicht führen, es sey denn, dass man in einem warmen Lande und auf einem Boden gleich dem Nil- oder Missisippi-Schlamm wohne. Im heutigen Polen und Deutschland ist er fast an allen Orten noch eine Unmöglichkeit.

Hier bin ich recht eigentlich auf der Stelle angekommen, wo ich von dieser Unmöglichkeit noch breiter sprechen und auch von der übrigen allgemeinen sogenannten germanischen Rohheit die angeklungene Leyer wieder ertönen lassen muss. Wie oben schon erwähnt, die Römer malten in seltsamsten ungeheuren Kontrasten sowohl von Rohheit des Volkes als Wüstheit des Landes, und konnten ihrer Art und Bildung nach kaum anders malen. Und es ist geschehen, dass eben Spätere, welche von vielen Verhältnissen und Zuständen die

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten nicht genug unterscheiden können, ihnen das Gemälde in noch viel übertriebeneren und brennenderen Farben nachmalen. Ein so durchaus unvernünftiger und, wie gesagt, unmöglicher Ackerbau, wie Cäsar ihn nicht allein von dem grossen suevischen Stamm sondern von den Germanen überhaupt erzählt, hat gewiss in seiner Zeit nicht mehr bestanden, sondern kann hin und wieder nur als eine vorübergehende und zeitweilige Zufälligkeit gewesen seyn.

Warum? Ich muss ein wenig weiter ausholen.

Wenn wir die Wahrheit der Worte „agriculturae non student: sie trieben den Ackerbau nachlässig" auch zugeben, so bezeichnet das eben nur einen lässigen unvollkommenen Ackerbau, der mit dem längst entwickelten italiänischen gewiss keine Vergleichung aushalten konnte. Wir wollen auch zugeben, dass in dem Lande, welches wir jetzt Deutschland, unser Vaterland nennen, zweidrittel Land weniger unter dem Pfluge war als jetzt. Dies giebt der Fantasie schon ein prächtiges Mehr von Wäldern Sümpfen und Haiden, auf welchen sich allerdings viel grössere aber wegen der Rohheit des Landes und Rauhhigkeit des Himmels auch viel schlechtere Heerden von Pferden Rindern Schaafen und Schweinen (für diese jedoch mogte jener Zustand erspriesslicher seyn als der gegenwärtige) herumtreiben konnten als jetzt und wo auch die raubenden und beraubten Thiere des Waldes und das Geflügel der Seeen und Sümpfe sich dem Jäger wohl in dreifacherer Mannigfaltigkeit und Menge als heute darboten. Aber alles hat sein Maass, und man bedenke ferner:

Bei etwas längeren und wahrscheinlich trüberen und unleidlicheren Wintern, als unsre gegenwärtigen sind, musste der grösste Theil der zahmen Heerden, die für die Ernährung der Menschen doch viel mehr in Betrachtung kommen müssen als das durch die Jagden erbeutete Wild, doch beinahe ein halbes Jahr künstlich gefüttert werden, wozu es vielen eingesammelten Heues und Korn- und Stroh-Futters bedurfte, welches durch ordentliche Feld- und Wiesen-Arbeit gewonnen werden musste. Die Heerden können ja bei

Digitized by Google

uns nicht wie in einigen Landschaften Spaniens oder wie in Habesch und Arabien Jahr aus Jahr ein im Freien geweidet werden; und, gesetzt, ihre Mehrzahl wurde im Freien durchgeweidet und durchgewintert, so musste der Verlust und Abfall während der bösen Jahrszeit durch Ungewitter und Raubthiere sehr bedeutend und der Ertrag derselben viel geringer seyn. Es musste in solchem Falle etwa ein Zustand und Verhältniss seyn wie in den weiten Steppen und Ebenen nördlich über dem Schwarzen Kaspischen und Aralschen Meer, wo bei den Hirtenvölkern auch ein grosser Theil der Heerden durch die Winter immer verkommt oder verloren geht oder auch zur Speise verbraucht wird, wo also in der Regel nur 50 bis 150 Menschen auf der Quadratmeile leben können. Ja betrachten wir nur als ein etwaniges Gleichbild einen Theil des nördlichen Schwedens und Norwegens, wo wegen des rauhen Himmels wenig Ackerbau seyn kann und auf einzelnen Feldchen nur etwas Sommergerste und Hafer gebaut und das Uebrige Sommer und Winter von Gras und Heu ergänzt und bestritten wird, wo aber Jagd und Fischfang in den Wäldern Seeen und Büschen höchst reich und ergiebig sind, wo auch vorzüglich von Milch Käse Fischen Wild und Geflügel, aber wenig vom Brote gelebt wird, ja wo Brot und Mehl in manchen Bezirken das Seltenste und Theuerste sind; aber zählen wir nach diesen Betrachtungen auch die geringe Menschenzahl, die dort auf die Quadratmeile fällt, und nehmen davon unsre weiteren Rückschlüsse auf das Germanien des Cäsar und Tacitus. Wir treten hiemit zum näheren Anschluss und Schluss auf einen grossen Hauptfund.

Welcher ist dieser Hauptfund, den wir machen? Er ist: *dass, wenn Germaniens Feldverfassung und Ackerbau so elendig war, wenn eine so wilde ungeregelte Allgemeinheit des Besitzes, ja wenn eine gar keine freiwillige oder unfreiwillige Verbesserung oder Erhebung zulassende Besitzlosigkeit und Unstätigkeit herrschte, wie Cäsar uns schildert, demnach die Menschenzahl der germanischen Völkerschaften viel geringer und ihre politische Stärke also viel unbedeutender seyn musste,*

Digitized by Google

als wir sie offenbar erblicken. In diesem Klima, wie es heute noch besteht, so elendiger oder fast gar kein Ackerbau vorausgesetzt, konnten bloss 300 bis 400 Menschen von blossem Vieh und Wild auf der Quadratmeile leben. Wir wissen aber, dass mehre darauf lebten, dürfen also schliessen, dass der Ackerbau doch etwas besser seyn musste, als der cäsarisch-suevische seyn konnte. Woher wissen wir aber, dass mehr Menschen auf der Quadratmeile lebten? Ei! aus Cäsar und Tacitus selbst. Aus dem nordöstlichen Suevien (aus den Inseln der Ostsee und von Oder und Weichsel her und von jenseits derselben) ist uns freilich in jener Zeit nichts Germanisches mit Bestimmtheit entdeckt und erforscht, aber die Lande zwischen Elbe und Rhein und zwischen Donau und Karpathen liegen in den ersten Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung für einige grosse Verhältnisse aufgedeckt genug vor uns, um andere Schlüsse machen und andere Folgerungen ziehen zu können, als häufig von Vielen irrthümlich gezogen werden. Wir treten und zeigen näher.

Von dem jetzigen Deutschland und zubehörigen deutschen Landen hatten die Römer (Cäsar Drusus Tiberius u. s. w.) das ganze südöstliche Drittel, etwa 5000 Quadratmeilen, bis an Rhein und Donau besetzt und in römische Provinzen verwandelt. Es blieben also zwischen und um Weichsel und Nord- und Ost-See noch 9000 bis 10,000 Quadratmeilen übrig. Wenn diese insgesammt jenen schlechtesten cäsarischen Akkerbau hatten, so konnten wohl nicht mehr als 400 bis 500 Menschen auf der Quadratmeile leben. Wir sind aber genöthigt anzunehmen, dass, je nach der Beschaffenheit des Landes, 800 bis 1000 Menschen auf solcher Meile gelebt haben. Denn war das nicht der Fall, woher sollten, da das Ganze unverbunden und immer nur mit einzelnen Theilen und aus einzelnen Stämmen gesammelt in den Kriegen und Feldzügen gegen die Römer auftrat, woher, sage ich, sollten die gewaltigen kriegerischen Männerschaaren gekommen seyn, welche den Römern jeden Fortschritt so schwer und endlich die Bekriegung Germaniens unmöglich machten? Wenn wir Cäsar genau und aufmerksam lesen und die Verzeichnisse der wehr-

Digitized by Google

haften Kriegsmannschaft wohl anmerken, welche jede einzelne Völkerschaft Belgiens im Kriege aufstellen konnte, so finden wir das diesseitige Belgien und Rheinland stark und dicht bewohnt. Dasselbe scheint zu Cäsars und Tacitus Zeiten in dem ganzen nordwestlichen Deutschland zwischen Elbe Nordsee und Rhein wenigstens in einiger Annäherung auch gewesen zu seyn. Wenn die Germanen mit geringstem schlechtestem Ackerbau mehr nomadenartig noch gleichsam als Hirten- und Jagd-Volk lebten, so waren die mächtigen Kriegsschaaren, die wir häufig erwähnt finden, eine reine Unmöglichkeit und so hätten die Römer über solche dünn gesäete schwache Barbaren wohl leicht hinmarschieren oder sie gar niedermarschieren gekonnt. Man höre aber:

Schon Cäsar meldet uns (B. 4. K. 1 ff.), dass die Usipier und Tenkterer, von den Sueven über den Rhein gedrängt, neues Land suchend, ungefähr 200,000 Seelen, also etwa 25,000 Krieger stark, in Belgien gegen ihn aufzogen. Diese kamen aus einem gar nicht weiten Bezirk des Landes zwischen Sieg und Ruhr, wo wir in Tacitus Zeit das Volk noch finden, welches also durch Cäsars Hinterlist und Schwerdt keinesweges vertilgt war. — Eben so findet er schon weiter nordöstlich das mächtige Volk der Sigambern, von welchen Tiberius später 40,000 über den Rhein versetzt haben soll. — Drusus macht Feldzüge bis Weser und Elbe, ohne die streitbaren zahlreichen Völkerschaften bezwingen zu können. Die Römer hatten sich nur in einzelnen Strichen und Stellungen nordwestlich vom Rhein festsetzen können. — Tiberius an der Mitteldonau stand vor Marbods Macht in ehrfurchtsvoller Entfernung still und rührte ihn nur durch Unterhandlungen und Hinterlisten an, wodurch er ihn endlich verdarb. Marbod däuchte ihm zu mächtig, als dass er ihm mit einem Heer von wohl über 80,000 Mann die scharfe Spitze zu bieten gewagt hätte. — Und Germanikus gegen den Cheruskerfürsten Arminius? In den von Tacitus beschriebenen Feldzügen, vorzüglich in dem letzten, wo die Schlachten an der Weser bei Idistavisus u. s. w. fielen, führte der grosse römische Feldherr, wenn man die Legionen, die Hülfstrup-

Digitized by Google

pen der sogenannten Verbündeten, die zu Hülfe genommenen Seesoldaten und die Abtheilung der Kunst- und Maschinen-Männer (Artillerie, Genie) mit einander zusammenrechnet, wenigstens ein Heer von 60,000 bis 80,000 Mann. Gegen solchen Feldherrn und solches Heer hat Arminius doch wohl die gleiche, wahrscheinlich eine etwas überlegene Zahl ins Feld geführt? Wir fragen hier — und dies ist der Punkt, worauf es uns ankommt — welches und wie gross war das Gebiet, aus welchem Arminius sein Heer gesammelt hat? Wir können das gottlob mit ziemlicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit zeigen. Jenes Gebiet bestand aus dem Lande zwischen Harz Elbe und Weser und aus den Bezirken zunächst am linken Ufer der mittleren Weser. Der südliche Theil der Nordrheinlande und Westfalens, die Katten Sigambern Tenkterer Usipier Marsen Bataven, und die ganze Westseite, die Friesen und Chauken nämlich, waren entweder durch römische Waffen für den ganzen Feldzug schon still gelegt oder marschierten unter ihren Fahnen als Bundesgenossen gar gegen Arminius mit auf. Also das dem Arminius übrig gebliebene Land musste, damit er 80,000 bis 100,000 Mann daraus sammeln konnte, ganz leidlich bevölkert seyn. Geht eben heute noch hin und hebt mir aus dem Magdeburgischen Halberstädtischen Hannöverschen Paderbornischen und Lippischen 100,000 Mann zum Kriege aus, und wir wollen einmal zusehen, wie viele tüchtige Wehrmänner uns dann übrig bleiben. Also — und dies ist der endliche Aussprung dieser Worte — der Feldbau war doch besser und ordentlicher und die Menschenzahl in den Landen grösser, als man sie sich gewöhnlich vorstellt. Denn wenn der Ackerbau in der von Cäsar beschriebenen Weise war, musste die Menschenzahl und Volksstärke geringer seyn.

Was für Korn bauten die alten Deutschen in Deutschlands Nordwesten, welchen Plinius und Tacitus vorzüglich vor Augen gehabt haben? Sie bauten meist Hafer Gerste und Korn (Roggen) und etwas Erbsen Wicken und Bohnen. Spelz Waitzen und dergleichen haben sie langsam bauen gelernt und wirklich bis an das jüngste Jahrhundert, nach Verhält-

Digitized by Google

niss auch selbst der Güte des Bodens, zu wenig gebaut. Jene oben genannten Körner und ihre Behandlung und Benutzung waren also zu ihnen gekommen, wahrscheinlich schon mehrere Jahrhunderte vor Cäsar und seinem Gallischen Kriege. Dergleichen Dinge marschieren auch nicht so geschwind und werden nicht so geschwind angenommen, als Viele, die kaum einen Bauer pflügen gesehen haben, sich hinter dem Studiertische einbilden. Schon vor drittehalb Jahrhunderten kam die Erdtoffel aus Amerika nach Europa. Erst seit dem siebenjährigen Kriege ward ihr Anbau in der Mark Brandenburg und Pommern allgemeiner, erst seit den Jahren 1780 ward sie in Schweden häufiger gebaut. Jene oben genannten altgermanischen Körner sind viele Jahrhunderte für den Norden und Westen Deutschlands die Hauptkörner geblieben, und andre mächtige Feldpotentaten, zum Beispiel Waitzen Klee Rappsamen u. s. w., sind erst in den jüngstverflossenen Menschenaltern in manchen nördlichen deutschen Landschaften gewöhnlich geworden. Ich will namentlich von meiner Heimath (Insel Rügen) erzählen. Erst seit dem Amerikanischen Freiheitskriege, seit 1780, wo die Kornpreise zu ungewöhnlicher Höhe stiegen und nach Waitzen ausserordentliche Nachfrage aus England war, hat der Waitzen dort den ihm gebührenden Rang eingenommen. In meiner Kindheit war dort die Gerste das Korn der ersten fetten Saat nach der Brache und Waitzen ward meistens nur für den kleinen Hausbedarf zu einem halben oder ganzen Drömt (12 Scheffel) ausgesäet, wo er jetzt auf den ihm angemessenen Feldern immer die Aussaat des ersten fetten Jahrs des Wechsels ist. Erst in den jüngsten beiden Jahrzehenden ist auch der Rappsamen dahin gekommen und wird mit sehr glücklichem Erfolg gebaut. Mein jüngster Sohn, der jetzt auf dem Zudar die Landwirthschaft lernt, schrieb mir vor einigen Monaten: „Denk Dir, wir haben von 15 Morgen Aussaat 750 Scheffel „Rappsamen gedroschen."

Also wenigen und mittelmässigen Ackerbau hatten unsre Altvordern um das Jahr Ein nach Christi Geburt, doch genug zum Brote, wenn dieses vielleicht zuweilen auch durch

Digitized by Google

Haferbrei ersetzt werden musste, und genug, um sich oft und über das Maass im Gerstensaft zu berauschen; ausserdem gewöhnliches Obst (agrestia poma T.: Aepfel Birnen gemeine Pflaumen); von Gemüsen Rüben Bohnen Kohl Spargel (Plinius); viel Vieh, treffliches Wildpret, auf den Höfen Gänse Enten Hühner. Sie wohnten, wenigstens im Nordwesten, meistens auf einzelnen gesonderten Höfen, wobei von der geträumten cäsarschen Feldwirthschaft ohne irgend ein Sondereigen gar kein Gedanke aufkommen kann.

Und nun gehen wir zu Tacitus über, bei welchem wir uns viel kürzer fassen können, da bei Cäsars Berichten viele Wirklichkeiten und Möglichkeiten schon berührt und betrachtet sind.

Tacitus ist wohl nimmer an oder in Germaniens Gränzen gewesen. Er würde uns in seinen Büchern sonst gewiss irgend eine Spur seiner Anwesenheit und der persönlichen Augenbescheinigung hinterlassen haben. Er hat wohl grösstentheils aus früheren Schriften und aus Berichten von Augenzeugen und Reisenden, auch Kriegsreisenden, geschöpft. Es ist nun keine Frage, dass, wenn Cäsars Beschreibung und Deutung des germanischen Ackerbaues auch bei Tacitus deutschen Bauren geltend gemacht werden soll, dies eine Unmöglichkeit ist. Mit dem 26. Kapitel seiner Germania könnte man allenfalls fertig werden und es in Cäsars Ansicht hinein drehen und deuten, obgleich es, wie wir bald sehen werden, eine ganz andere — eine natürliche und deutsche und bis auf den heutigen Tag durch Wirklichbestehendes bestätigte — Erklärung zulässt; aber mit dem 16. Kapitel, welches für diesen Gegenstand das entscheidende Hauptkapitel ist, lässt sich für Cäsar und die Cäsarianer nichts ausrichten.

Und nun wollen wir es ganz kurz machen und mit gesunden Augen der Geschichte frisch drein schauen und mit frischen Fäusten drauf und drein schlagen, dass jedermänniglich, wer sehen will, die leichte natürliche Wahrheit entgegenspringen soll.

Ich sage zum dritten und vierten Male: Liebe Herren, alle Vorstellung von barbarischer Unordnung und Rohheit des

Digitized by Google

germanischen Volkes auch hier weg! und über historische Theorien und Hypothesen in das Leben und in das Unbezwingliche und Unveränderliche, was die Sonne unsers Tages noch bescheint, klar und unverzagt hineingeschaut! Plinius und Tacitus haben vorzüglich die den Römern zugänglichsten und bekanntesten Verhältnisse und Zustände der Rheinlande und der Sitze beschrieben, wo wir später die Friesen und Sachsen als die Hauptvölker finden: so gut beschrieben, dass die ähnlichen Bilder ihrer Beschreibungen noch nach achtzehn Jahrhunderten aufzulesen sind. Wir sehen die Art und das Wesen dieser Völker noch heute in einer unverkennbaren Aehnlichkeit. Es ist ein eignes Ding um das Gemeine und Gewöhnliche der verschiedenen Völkerschaften und ihrer Stämme, und wer dieses Gemeine und Gewöhnliche auch sehen kann und gern erkunden mag, wer von dem Hause der Scheune und dem Viehstall, von dem Pfluge und der Egge, ja wer von dem Rock und der Mütze eines Volks anfängt und so von dem Kleinen aufsteigt, der versteht auch das Höhere und Geheime zu begreifen und zu deuten. Ich erinnere für die Unsrigen nur an Augen, wie Möser und Niebuhr sie hatten. Schaut euch ein wenig um in unserm heutigen Deutschland. Der Friese und Sachse (der jetzige Westfale und Niedersachse nebst der zahlreichen Genossenschaft des mächtigen Gesippes) ist ein vorzüglich stiller und einsamer Mensch, der gern für sich lebt webt wirkt und baut. Ich will hier ein sogenanntes Letzterstes nicht ableugnen, nämlich die gewaltige Macht, welche die Beschaffenheit von Klima und Erde auf diese beiden Stämme ursprünglich und bei der ersten Besitzergreifung und Anbauung ihres Landes gehabt haben mag und wie die äussere Gewohnheit endlich zu einer innern Gewohnheit geworden seyn und ihrem Leben und Karakter eine bestimmte eigenthümliche Färbung gegeben haben kann. Ein Land in seinem ganzen Westen Küstenland mit vielen Meereinschnitten Untiefen Halbinseln und Inseln und in seinen übrigen einzelnen Gauen nicht allein grösstentheils Ebene, sondern eine von Wäldern Seeen Sümpfen Strömen Gräben und Rhïen tausendfältig durch-

Digitized by Google

schnittene und in seinen einzelnen Theilen von einander abgetrennte und abgeschiedene Ebene, machte das einsame Wohnen und Bauen und die Einhöferei zu etwas Sehrnatürlichem. Wohl nicht bloss durch eine gewisse Nothwendigkeit des Klimas und der Lage bestimmt sondern aus innerster Seele volklich geboren scheint die vorherrschende Einhöferei der Friesen Angeln und Sachsen und ihrer Stammverwandten und Kolonisten, die sie bis mehrere hundert Meilen weit gegen Osten entsendet haben. Der geselligere lustigere Thüringer Allemanne Gothe u. s. w. wohnt und baut sich zusammen, selbst mit dem grössten Unverstand zusammen. Denn sein Ackerbau ist dadurch häufig so dumm und kostbar erschwert worden, dass mancher Besitzer aus seinem Städtchen oder Dörfchen zu einem entlegenen Ackerstück oft anderthalb Stunden und weiter mit Vieh und Geschirr zu ziehen gehabt hat. Aber so ist es, und auch in solchen Dingen und Arbeiten und Geschäften der Menschen sind Gemüth und Sitten mächtiger als Verstand und Vortheil. So ist es noch heute in vielen Landen und Orten Deutschlands in all seiner verworrenen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit zu sehen, wiewohl bessere Einsicht durch gehörige Sonderung und Zusammenlegung der gemischten Felder und durch Scheidung hemmender Gemeinwirthschaft in dem letzten halben Jahrhundert viel Altes verändert oder ganz ausgelöscht hat. Aber den Friesen Westfalen Niederdeutschen, den Belgier von sächsischer Stammesart (den Limburger Brabanter Flandrer) und seine Einhöferei finden wir noch heute in Tacitus sechzehntem Kapitel wieder. Auch den Auswanderer von weiland und Kolonisten von dem friesischen und sächsischen Stamm bei den Slaven Letten und Preussen, in Mecklenburg Pommern Mark Brandenburg Preussen u. s. w., finden wir noch in der Aehnlichkeit oder in der Annäherung zu ihren Stammvätern: die Dörfer gewöhnlich, wo die Oertlichkeit nicht hinderte, in einer gewissen Reihe angelegt, welcher häufig die von beiden Seiten des Dorfs auslaufenden Felder entsprechen, die einzelnen Wehren hundert oder einige hundert Schritt von einander entfernt gebaut, mit Gärten und

Digitized by Google

kleinen Koppeln und besonderen Feldchen umgeben, das Spatium bei'm Tacitus, was bei den Friesen Westfalen und Niedersachsen Wuurt heisst.

Diese Art zu wohnen und zu bauen, entweder ganz auf einzelnen Höfen (wie eine Quelle ein Feld ein Hain gefiel) oder in Dörfern doch verständig gesondert und mit einzelnen Gärten und Nutzbäumen (in Westfalen und Niedersachsen gewöhnlich Eichen Eschen Weiden, am Niederrhein und in Belgien viel Ulmen Kirschbäume Pappeln und Sturmweiden) und Koppeln umgeben und eingeschlossen, hat also Tacitus beschrieben, und kein Vernünftiger wird sich doch wohl einbilden, dass Solches, so ganz aus der Beschaffenheit des Landes und dem Sinn des Volksstammes geboren, in den anderthalb Jahrhunderten, die zwischen Cäsar und Tacitus liegen, aus der wüsten von Cäsar beschriebenen Weise geworden sey. Solche Dinge marschieren, woran wir schon erinnert haben, weder auf diese Weise noch mit so geschwinden Schritten.

Dieser in Tacitus 16tem Kapitel beschriebenen Weise scheint nun das 26te Kapitel zu widersprechen. Uns bleiben für dieses Kapitel mehrere Erklärungen, so wahrscheinliche und natürliche aus der Sache selbst und aus später erschienenen und zum Theil noch bestehenden Gebräuchen und Ordnungen geschöpfte, dass wir über die Annahme von Cäsars wildem Besitz- und Feld- Zustande als von einem allgemeinen germanischen Zustande ziemlich leicht und wohlgemuth hinspringen können.

Ich habe oben sogar zugegeben, dass im römischen Sinn wenige Germanen in Cäsars Zeit Sondereigen gehabt haben mögen, dass sie durch Erbschafts- Genossenschafts- Feld- Dorf- Gesetze, durch Anrechte und Ansprüche aller, auch der entfernten, Verwandten und Kürgenossen einer Gemeine oder eines Bezirks in der freien Benutzung ihres Eigenthums und der Schaltung damit sehr eingeschränkt waren. Darüber waren die Küren und Ordnungen der verschiedenen Gemeinen Bifange Reiche*) gewiss die mannigfaltigsten. Aber Tacitus

*) Reich in dem Sinn wie das Reich von Aachen Brakel Cröve.

Digitized by Google

sagt uns nie und nirgends, dass die Germanen insgemein ohne ein Sondereigen gewesen seyen. Einer solchen Meinung widerspricht auch das 16te Kapitel durchaus und noch vielmehr das 25te, in welchem er ausdrücklich von leibeigenen oder hörigen Leuten spricht, welchen die reicheren Besitzer gegen Zins an Getraid Vieh Linnen u. s. w. einzelne Höfe übergeben.

Möglich ist, dass Tacitus aus einem andern Schriftsteller oder Erzähler, als welchen er im 16ten Kapitel gebraucht hat, das im 26ten Kapitel Enthaltene genommen, dass er dort von einer Wirthschaft erzählt, wie sie etwa bei den Katten Hermunduren oder Markomannen bestand, wo die Menschen mehr im geschlossenen Bifang (im engen Zusammenhang einer ganz gemeinsamen Feldflur, Brache u. s. w.) wohnten *und* baueten. Da konnte ein solches Theilen, zumal wenn ein Reicher und Mächtigerer (ein potentior Cäsars, ein Häuptling), der vielleicht den grössten Feldbesitz in der Flur hatte, das Ganze leitete, sogar im eigentlichen Sinn in manchen *Fällen* Statt haben: um so mehr, da wir ausdrücklich hören, dass es neben den grossen und kleinen Freien, welche damals gewiss bei weitem die Mehrzahl des Volks ausmachten, schon hörige ja so leibeigene Leute gab, dass ihr Gutsherr sie ungestraft im Jähzorn tödten durfte. Aehnliches wie in diesen Verhältnissen, in welchen natürlicher Weise immer eine grosse Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit geherrscht hat und durch Oertlichkeit Brauch und Willkür ihrer Natur nach nothwendig herrschen muss, hat zum Theil bis auf unsre Tage *in* einzelnen Herrlichkeiten und Dominien bestanden. Mein seliger Vater z. B. kaufte sich im Jahr 1805 einen alten, *sehr* alten, Pfandkontrakt auf das Domänengut Trantow an der Peene, wozu, wenn es mich recht erinnert, die Gerichtsbarkeit und in den Dörfern, in Trantow vier, in Zarrentin acht oder zehn, Bauren mit Hand- und Spanndienst und andern Leistungen gehörten. Hier bestand damals noch die alte gelobte Dreifelderwirthschaft und Acker Wiesen Weide und Torfstich im weiten Peenebruche lagen zwischen dem Herrn und den Bauren in ursprünglichster fast Cäsarscher Gemein-

Digitized by Google

schaft. Die Bauerhöfe standen altsächsisch abgebauet, mit Gärten Bäumen einer Wuurt und einzelnen kleinen Sonderstücken und Koppeln, deren Bestellung mit Klee Wicken Waitzen Erdtoffeln und anderm Gemüse der Willkür des Inhabers frei stand; aber die grosse Feldflur lag in einer merkwürdigen Gemeinschaft zwischen dem Herrn, den Bauren und dem Pastor loci, welche erst von meinem Vater durch Auseinandersetzung der verschiedenen Theilhaber zu besonderem eignen Besitz geschieden ward. Bei jeder beginnenden Herbstsaat nach der Brache ward das Loos gezogen, wo die Bauren ihre Abtheilung im Schlage bekommen sollten, welche ihnen nach dem gefallenen Loose nach der Scheffelzahl zugemessen ward und welche sie für diesen Umlauf bis zur neuen Brache als das Ihrige bauten und benutzten. Solche und ähnliche Einrichtung war nun wohl Listigkeit und Pfiffigkeit des Sonderherrn, damit die Bauren, die die gemeinsame Brache mit düngten und mit pflügten, bei der Ungewissheit, welche Stücke ihnen davon zufallen würden, alle Feldverrichtungen mit gleicher Sorgfalt übten. Es war diese Weise offenbar etwas sehr Ursprüngliches; aber Oberherrliches steckte darin.

Nun schimmert uns hier sogleich ein kleines Licht herein, welches auch eine mögliche Erklärung eines möglichen römischen Misverständnisses giebt, wo Besonderes, wie so oft geschieht, auch leicht für Allgemeines hätte genommen werden können.

Wir stellen uns auf die Seite derjenigen, welche sagen, in Tacitus Zeit und noch in Klodwigs und Karls des Grossen Zeit hatte die Zahl der kleinen und mittleren landbesitzenden Freien in Deutschland das Uebergewicht; aber thörigt ist es, anzunehmen, dass es in Tacitus und selbst in Cäsars Tagen, wo die Germanen als Bürger und Krieger schon eine bedeutende Entwickelung und Bildung erreicht hatten, nicht schon viele Reiche und Mächtige gegeben habe. Ja wir werden von beiden darauf hingeführt. Nun frage ich: wodurch konnte in Germanien damals jemand reich seyn als durch Felder Wälder Hörige und Heerden? Tacitus erzählt uns ja, wie die Mächtigen ihre Güter von hörigen Zinsleuten haben

Digitized by Google

bebauen lassen. Unter solchen hätte eine ähnliche Feldtheilung vorfallen können, wie sie im Jahr 1805 noch in Trantow bestand, die allerdings bei alljährlich eintretender Brache alljährlich vorfiel. Aber wie solche einzelne Höfe höriger Leute unter Oberherren oder Häuptlingen in einen allgemeinen und mannigfaltigen Bifang (complexus agrorum) der Freien in der Gemeine und in die Vertheilung und Ordnung desselben hätten hineingepasst werden können, das begreife ich nicht; aber der Begriff der Sonderhöfe macht auch das Sondereigen erklärlich.

Nach dieser Möglichkeit komme ich nun zu einigen grossen Wirklichkeiten, wodurch Cäsar und seine Berichter und Führer zu jener wunderlichsten Darstellung des germanischen Feldbaues misgeleitet seyn konnten.

Gewiss hatten die alten Deutschen Sondereigen, und zwar das nächste Feld sowohl um die Wohnungen des geschlossenen Bifangs als der mehr einzeln gebauten Höfe und Dörfer; aber alle hatten viel grössere Allmenden und Marken von Wäldern Weiden und Haiden, gleichsam ihre Aussenfelder. Hier ward und wird, wo solche Gemeinsamkeit noch besteht, noch diesen Tag fast jährlich nach der Würde (pro dignitate, das heisst nach dem Maasse des geringeren oder grösseren Sondereigens jedes Genossen) Holz und Feld angeschlagen und vertheilt. Wenn in Westfalen oder in der Eifel auf gemeinsamen Beschluss der Berechtigten eine Strecke Haide in dem Aussenfelde aufgeplagget und aufgepflügt werden sollte, ward jedem Markgenossen davon sein gebührliches Stück zugemessen. Solche Vertheilung geschah natürlicher Weise allemal mit öffentlichem Aufzug der Obermarkenvorsteher, Schulzen u. s. w. und der Berechtigten, und auch die Römer konnten dieses eigenthümliche Feld- und Besitzverhältniss gar leicht für ein allgemeines nehmen und auch auf das kleinere mehr als Sondereigenthum abgeschlossene Binnenfeld deuten. Von solcher Mark gilt auch ganz richtig, dass selbst nach der Vertheilung an die Markgenossen noch Feld genug übrig bleibt (et superest ager T.).

Auch sind noch andere Gebräuche da, welche wahrscheinlich bei den alten Germanen schon bestanden und das Ur-

Digitized by Google

theil und die Ansicht der Fremden und Unkundigen leicht zu falschen Vorstellungen und Begriffen von dem deutschen Wesen verleiten konnten.

Dahin gehört der sogenannte Snaatgang. Snaat, Snait (von sniden, schneiden) heisst Gränze, von dem ursprünglichen Brauch, die Waldgränze durch Anhieb und Bezeichnung einzelner Bäume, die Feldgränze durch behauene Pfähle oder Pfosten zu bezeichnen. Nun war es Sitte und ist hin und wieder noch Sitte, dass gewöhnlich bei'm Frühlingsanfang, wann der Schnee geschmolzen ist und der Pflug ins Feld geht, von den Schulzen und Dorfrichtern in Begleitung der Markgenossen im Wald und Felde die Gränzen besichtigt und geordnet und Unordnungen der Sorglosen und Ueberschreitungen der Frevler an Gränzen und Scheiden berichtigt und bestraft werden. Dies ist natürlich eine sehr feierliche Handlung und wird hin und wieder, zumal in altkatholischen Landen, mit Gesang und Gebet, Einsegnung und Besprengung der Felder mit Weihwasser u. s. w., noch heute begangen.*) Auch in Schweden habe ich diesen Frühlingsfeldgang in ganz ähnlicher Weise wiedergefunden. Ein solcher Snaatgang ward von unsern Alten und Aeltesten, welche für alles Menschliche so viele und meistens so bedeutsame Gebräuche hatten, gewiss mit grösster Feierlichkeit begangen. Konnte Solches, mit manchen unbestimmten, mit manchen zum Theil übertriebenen Gerüchten und Nachrichten von den germanischen Dingen und Zuständen verbunden, nicht wirklich wie eine jährliche Feldvertheilung unter die Einzelnen aussehen und von den Fremden so leicht misverstanden und misgedeutet werden?

Doch es ist wohl nach vielen Seiten hin genug gewinkt und gewiesen. Bescheiden gesteht jeder in so weit entlegne und so wenig geöffnete Ferne Zurückschauende, dass er auch bei dem treuesten Streben und Willen im glücklichsten Fall immer nur einzelne Scheinlichkeiten der ganzen Wahrheit entdeckt hat.

Bonn den Letzten des Wintermonds 1845.

E. M. Arndt.

---

*) In Thüringen heisst dies noch heute: der Flurgang.
Anm. des Correctors.

Digitized by Google

ITALIENISCHE UND SCANDINAVISCHE EINDRÜCKE.

vorgelesen in der academie der wissenschaften 5. dec. 1844.

Lange zeit schon stand meine sehnsucht unverrückt und ungestillt nach dem Norden, von wannen unsrer sprache und unserm alterthum nicht das urbild, aber ein ähnliches gegenbild entnommen werden kann. Auf den Süden, seit die Mailänder palimpsesten herausgegeben waren, hatte meine spannung nachgelassen; lieber wollte ich lernen ohne zu reisen als reisen ohne zu lernen: dass man ausgienge in die fremde und kein grosses geschäft in ihr zu verrichten hätte, erachtete ich für abbruch am gewissen und greifen nach dem ungewissen. Jetzt ist mir geschehn, dass auf die gefahr hin suchens und findens überhoben zu sein, ich in zwei herbsten hintereinander, weil an der veränderten luft meine brust heilen sollte, schnelles flugs die südliche und nördliche halbinsel von Europa erreichte, und meine augen haben sich geweidet an allem was von gothischen handschriften zu Mailand, Neapel und Upsala überhaupt noch vorhanden ist. Diese edlen denkmäler, soll ihr besitz nach ihrem ursprung bestimmt werden, gebührte es sich unter uns in Deutschland zu bewahren, denn unsre sprache, deren grundlage und stolz sie sind, behauptet unwidersprechlich darauf das nächste anrecht.

Ich will aber hier keine gothischen studien vorbringen, wozu schicklichere gelegenheit anderswo sich darbieten wird, sondern es versuchen rechenschaft zu geben von den gemischten, manigfalten empfindungen, die mich auf diesen reisen bewegten, die ich auch mit einem theil von uns, der in denselben gegenden länger zu haus gewesen ist, gemein haben

Digitized by Google

könnte. Was ohnehin in lebhaftestem andenken schwebt, brauche ich nicht erst anzufrischen; so möge man meine besondere stimmung, selbst wo sie abirrt, zu dulden desto willfähriger sein. Wie man aber gegen fremde über seine heimat zurückhält, lässt man sich zu hause gern über die fremden aus.

Italien wurde von unsern vorfahren Walaholant, oder im blossen dativ pluralis Walahum, später Walhen, adjectivisch walhisc lant, welsch land genannt; da jedoch in zu grosser unbestimmtheit dieser ausdruck auch auf gallische völker geht, von welchen er sogar hergenommen scheint (und den Angelsachsen galt Vealh von ihrem galischen nachbar, dann von dem fremden insgemein, ja für die romanisch redenden Dacier hat man Walachen eingeführt); so wandte sich der sprachgebrauch allmälich zu dem im lande selbst herkömmlichen namen Italia. Es ist als weckte sein wollaut verlangen zu dem boden der ihn führt. Wie sich pflanzen nach der mittagsonne drehen, völker von osten gegen westen, von norden gegen süden wenden, begehrt, seit dem drang der grossen wanderungen einhalt gethan und die sitte der frommen Romfahrten erstorben ist, der einzelne mensch jetzt noch in diesen paradiesischen landstrich einzuziehen und in der fülle aller dort aufsteigenden gefühle zu schwelgen.

Drei gegenstände sind es, an denen sich in Italien ein ofner sinn laben kann: die grösse und herrlichkeit der natur, die reiche geschichte des landes, das zeuge war so vielfacher in das schicksal der welt eingreifender ereignisse, und die allenthalben auf ihm ausgestreuten denkmäler der kunst.

Über alles andere aber reicht die macht der natur, vor deren ewiger jugend unsere geschlechter hinsterben und aus der die kunst immer nur stücke hernehmen kann, stolz oder zufrieden sie in ihr engeres mass zu fassen. Doch den menschen vermittelt des künstlers oder dichters schöpferischer geist jene göttliche natur im näheren bilde.

Wer dem meerumspülten Italien heutzutage entgegenreist wird sich eine küste ersehn, um an ihr rasch hingleitend wie durch zauber alsbald auf entlegner stelle zu landen,

Digitized by Google

gewissermassen im besitz der ferne zu sein, aus welcher ihn nachher langsamere landwege wieder in seine heimat führen. Ein über die alpen bloss landaufwärts vordringender sorgt immer nicht alles zu erlangen und seine lust schwächt sich an zwischenaufenthalten; frisch von Genua aus selbst am römischen gebiet sehnsüchtig vorübersegeln und Neapel erreichen heisst zugleich auch sich Roms versichern, und die Lombardei darf man bei der rückkehr, wie den herbst nach verlebten sommertagen, viel ruhiger geniessen; staub gibt es auf der heimreise doch genug zu schlucken, und die reine wasserstrasse ist, wie die alte sitte des händewaschens vor dem gastmahl, eine den geschmack erhöhende vorbereitung. Unter dem heiteren himmel, der monatelang keinen tropfen regen fallen lässt, wird man drei schwüle tage und zwei kühlende nächte recht der wellen froh, deren bald blaue bald grüne flut weiss aufschäumt und die sonnenstrahlen wie den glanz des monds und das flimmern der sterne, gleich als sprühe sie selbst von funken, wiederspiegelt. Zur seite aber folgt dem schiffenden des landes rand mit seinen rein und scharf geschnittenen duftigen bergen. Diese kühne gestalt des gebirgs rechne ich zu den höchsten vorzügen Italiens und der alpen; unsre meisten berge in Deutschland haben runde zu verschwommen abgestumpfte formen, die mit träger schwere ins auge fallend sich dahin ziehen. Wie eines weibes edler wuchs in vollem ebenmass seiner theile angekündigt und von dem ganzen leib auf die züge des gesichts bis zu den im lächelnden munde bleckenden zähnen (ein zeichen der höchsten schönheit) geschlossen wird; so ist auch den italienischen gegenden bei ihrem allgemeinen reiz eine nie ausbleibende fülle von einzelnheiten eingeprägt, die ihren grossartigen eindruck bewähren. Zwar hat die glühende sonne das bei uns lachendere grün der wiesen bald gesengt und ein dort stärker ausduftendes laub der bäume gebräunt; doch dies verleiht den schön geformten eichen noch männlicheres ansehn und von ihnen sticht die fahle farbe der olivenwälder desto angenehmer ab; was aber liesse sich dem schlanken aufschuss gekrönter pinien vergleichen, die den horizont säu-

Digitized by Google

men? Wenn regen die lechzende flur erquickt, fällt er grosstropfig, nicht fein zersprützt und gemächlich nieder und das gewitter hat sich schnell entladen. Auf dem gefilde sind gärten und ungebautes land oft nicht zu unterscheiden, gelbblumige aloe zäunt mit ihrem scharfeckigten blatt sichrer und schöner als gitter und mauer; unser weinstock muss geschnitten an kleinen stäben aufwachsen, deren einförmigkeit den poetischen rebhügeln steifes ansehn ertheilt: dort schlingen sich ranken der weinbäume, die in zwanglose gruppen gestellt sich mit schwerbeladnen armen wie zum frohen reigen anzufassen scheinen. gärten stossen an wälder und die wälder haben die art fortgesetzter gärten.

Mit dieser anmut einer unerreichbaren natur sucht nun auch das was durch menschenhände geschieht im einklang zu bleiben, sie nicht zu stören noch zu verderben. Auf den heerstrassen laden gefüge bänke den wandersmann zum ruhesitz, zierliche brunnen zur labung ein; namen die zu wissen nöthig ist stehn mit schöner majuskel an die mauern geschrieben. alle städte zeigen sich wol angelegt, alle dörfer gefällig über das land verbreitet; wenn auch nicht jedes haus und gebäude forderungen eines reinen geschmacks genügt, wird doch sichtbarer als anderswo ein gesamteindruck bewahrt, der keine auffallende beeinträchtigung leidet. In dem weitläuftigen Neapel sind mir tadelhaft entworfne gebäude aufgefallen, es scheint dort noch ein spanischer stil fortzuwirken, überhaupt ist die grosse Toledostrasse weit hinter meiner voraus gefassten erwartung geblieben: ihr gewühl, wenn sie rechte breite hätte und mehr edle paläste in sich schlösse, müste ganz andere wirkung hervorbringen, und doch in dieser stadt, bei dem nahen anblick des meers, des rauchenden Vesuvs und der mitten in sie reichenden gebirge verstummt aller tadel. Wer die anhöhe von Camalduli erstiegen und nach der stadt, den seen und dem meer herabgeschaut hat, dem wird vielleicht im ganzen übrigen Europa kein anblick gegönnt sein, der diesem nur in fernem abstand zu vergleichen wäre. Gegen das tosende Neapel ist Rom aufenthalt der feierlichen ruhe und alle manigfaltigkeit seines grossen

Digitized by Google

inhalts, eben weil natur, kunst und geschichte fast im gleichgewicht stehn, lassen einen doch schnell zu erwünschter besinnung und freier auswahl gelangen.

Schon wenn man dieser stolzen stadt, die nun 2600 jahre zählt, auf der via appia näher kommt und die edlen bogentrümmer grossartiger wasserleitungen erblickt, fühlt man sich im voraus für die alten Römer ungleich mehr eingenommen als für die jüngeren. Ganz Rom bildet ungeheure steinmassen, allenthalben in endloser reihe strecken sich mauern; es ist als hätten die wieder geordneten und die im schutt liegenden steine ihre geschichte, und wären sich bewust einer andern bindung, die zusammengestürzt ist. was würden sie erzählen, könnten sie reden! Wie gewaltig ragt noch immer das stehn gebliebne alte aus den kreisen hervor, die spätere geschlechter dazwischen und an seine stelle setzten. Die neuen bauen für ihr treiben und wohnen kleinlich bequem, sind wenn sie darüber hinaus wollen um den stil verlegen und spielen nutzlos; die alten richteten ihre grossen werke zu ernsten zwecken des lebens auf, die wir nicht einmal nachahmen. In Rom geht nichts über den anblick des forum, wo man das Capitol hinter sich, das Colosseum vor sich hat; dagegen vermögen Engelsburg, Vatican, Peterskirche gar nicht aufzukommen; bei allem ihrem aufwand zeigen sie nur die engere schranke der neuen welt. Die Peterskirche, an deren linker seite der Vatican allzu dicht klebt, auf der stelle erbaut, nach welcher die provenzalischen und altfranzösischen dichter Rom überhaupt seltsam genug Neiron prat, Noiron pré, d. i. prata Neronis nennen, diese kirche hat für einen durch die seulengänge und auf den stufen emporsteigenden noch nichts erhabnes, erst wenn er in ihre innere halle getreten ist, füllt ihre grösse ihn mit staunen, das sich aber nicht in ruhige bewunderung aufzulösen vermag. ich weiss wol, welche berühmte baumeister, unter denen Rafael und Michel Angelo sind, an ihr gearbeitet haben; es ist doch weder ein heidnischer noch ein christlicher tempel, und ich glaube die vom feuer verzehrte Paulskirche an der stadt entgegengesetztem ende, wenn sie wieder ganz wird hergestellt sein, muss

Digitized by Google

weit grössere wirkung thun. Die Römer des mittelalters scheinen sich gegen den vollen gothischen stil, wie er in den domen zu Cöln und Mailand waltet, gewehrt und ihn nur mit vieler einschränkung zugelassen zu haben. Die ältesten christlichen kirchen waren nach der weltlichen basilica der Heiden gestaltet, von deren überliefertem gepräge, zugleich dem nahen eindruck der classischen bauten die römischen sich nicht losmachten, während der gothische kirchenstil in freierem schwung entfaltet, man darf es sagen, den kunstwerken der Christen erst die rechte weihe gab. Auch in dem meisten was die päbste sonst gebaut haben herscht leere pracht und überladner schmuck, ohne das behagen der wahren grösse. Besser darauf verstanden sich die Florentiner königliche paläste aufsteigen zu lassen; aber unter allen städten Italiens ist es Venedig, dessen wundervolle gebäude nach dem eigenthümlichsten masstab des mittelalters emporgewachsen sind und darum allermeist befriedigen. Man mag überhaupt sagen, dass unbestritten Rom die erste stadt Italiens sei und bleibe und neben ihm Florenz die wohnlichste, zu langem aufenthalt einladende, Neapel den zweiten rang habe, aber Venedig den dritten.

Oft zwar sehen wir unter gleichem himmelsstrich die verschiedensten sitten und gebräuche eingeführt und keine gegend vermag den eingewanderten menschen umzuschaffen; dennoch muss in der länge der zeit sie grossen einfluss auf ihn ausüben, und ohne zweifel hat auch der Italiener manche günstige eigenschaften dem dauernden wohnen seines geschlechts in schöner und milder natur zu danken. Alle völker des heutigen Europas zusammengehalten, lässt sich nicht verkennen, dass dem Italiener die natürlichste und ungezwungenste lebensart eigen ist. Schon seine gebärden spielen frei und ungehindert, er sticht vortheilhaft ab gegen den gezierten, übertriebnen Franzosen, den feierlichen Spanier, den eingebildeten Engländer und unbeholfnen Deutschen. Es ist als ob wir hinter den alpen gesessenen der mienen des gesichts und der bedeutsamkeit unsrer hände und finger, deren gesticulation des lebhaftesten ausdrucks, einer stummen sprache

Digitized by Google

fähig wird, uns gleichsam schämten. Jeder Italiener weiss damit auf das angelegenste und ungezwungenste seine rede zu unterstützen. Er besitzt mehr angebornen als erzognen anstand und hat fast von selbst feines geschick für das rechte. Seine kleidung, wo sie noch volkstracht geblieben ist, wirft mahlerische falten, und er braucht, wenn er andere zu besuchen geht, nicht erst sich zu schmücken, sondern erscheint wie er den ganzen tag sich zeigt auch in gesellschaften; dieser eine zug verbürgt uns einen noch einfachen unverstimmten zustand. Man muss es angesehn haben mit welcher zierlichen gewandtheit die stutzer den ausgezognen wamms auf dem äussersten ende der einen achsel zu tragen wissen, ohne dass er je zu boden fällt. Kein anderes volk hat zu öffentlichen aufzügen, umgängen, tänzen und vermummungen besseres geschick als das italienische. Den schönsten menschenschlag meine ich im Kirchenstaat und in einzelnen theilen der Lombardei gesehn zu haben; der in Neapel und Toscana scheint ihm nachzustehn, und mit dem vorzug der leiblichen gestalt war, wie es meistentheils zu sein pflegt, gewöhnlich auch angenehmere kleidung verbunden. Überall jedoch sind männer und frauen leutselig, gesprächig und unverlegen, einmal wie das andremal, während wir Deutsche im umgang mit der menge anfangs steif erscheinen und erst aufthauen müssen, ehe wir uns in sie hineinfinden können.

Zu diesem allem stimmt nun im höchsten grade die ausnehmende schönheit und gelenkigkeit der italienischen sprache, die zwar eine menge lebendiger volksdialecte neben sich erträgt, allenthalben aber als höhere, edle schriftsprache gilt und gepflegt wird. Früher wol, angezogen von dem männlichen Cervantes, hatte ich der spanischen einen vorzug gegeben, den sie nicht behaupten kann, und jetzt steht meine überzeugung fest, dass die italienische sprache königin aller romanischen, die reichste und wollautendste unter ihnen sei. In dieser letzten eigenschaft gleicht sie der lateinischen ihrer mutter, welcher ich ebenso einen ausserordentlichen wollaut, und höheren als selbst der griechischen zuerkennen muss, weshalb auch die tochter der letzteren die neugriechische bei

Digitized by Google

weitem nicht an den wollaut der italienischen reicht.*) Zugleich haben sich, wenn man das gesamtvermögen der romanischen sprachen erwägt, in der italienischen flexion die meisten formen, in der italienischen syntax die behendesten bewegungen offenbar erhalten. Aus solchem willig ertheilten und wie ich glaube gerechten lob der sprache folgt jedoch keineswegs, dass mit ihr auch das höchste zugleich in der poesie ausgerichtet worden sei, so viel und herrliches ihr von frühe an gelang; zum dichten ist keine sprache ungeschickt, ja in ihrer weise jede befähigt, und wie ein schönes gefieder nicht immer die vögel anzeigt, welche am reinsten und süssesten singen, scheint aus ärmeren sprachen gleichsam zum ersatz für ein ihnen versagtes reichgeschmücktes gewand die fülle der poesie desto lauterer vorzubrechen. mein urtheil über die italienische dichtkunst werde ich nachher noch aussprechen.

Es mag auffallen, wenn ich wahrnehme, dass die italienische und hochdeutsche mundart, zwei sprachen ganz verschiednes ursprungs und fortgangs, einiges von bedeutung miteinander gemein haben, was sie von allen benachbarten unterscheidet. Dahin gehört schon im einfachsten lautverhältniss die reinheit ihrer vocale, indem beide die grundlaute a, i, u unverderbt aussprechen und was damit innerlichst zusammenhängt beide sprachen wahrhafte diphthonge besitzen und aufrecht erhalten haben, wiewol sie ihnen etwas verschiedne behandlung angedeihen lassen, indem das ahd. ou, uo, iu jedesmal den ersten vocal, das italienische au, uo, ie jedesmal den zweiten betonen, welche abweichung wiederum zu anziehenden aufschlüssen über den deutschen und italienischen reim führt. In den übrigen sprachen sehen wir die einfachen vocale oft getrübt und gleichsam auf die hälfte ihres werths zurückgebracht, die diphthonge meistentheils zerstört, d. h. wieder in blosse längen verengert, was zugleich auf die andern vocale nachtheilig wirkt. So gehn in der französischen aussprache wenn auch nicht schreibung die diphthongischen laute unter, und fast auf gleiche weise haben ih-

*) die grundsätze welche diese behauptung leiten sind in einem besonderen (anderswo erscheinenden) excurs vorgetragen.

Digitized by Google

nen die niederdeutschen und heutigen scandinavischen mundarten entsagt, wodurch nicht nur entschiedne blödigkeit und weiche in den laut gerathen, sondern auch den dichtern die beobachtung reiner reime erschwert worden ist. reine reime insgemein hat bloss die italienische und mittelhochdeutsche poesie aufzuzeigen. Im consonantismus verräth uns aber die italienische sprache spuren der lautverschiebung, und ausserdem ist ihr ein theil der zischlaute des hochdeutschen und slavischen systems eigen. Eine andere nicht minder überraschende einstimmung ist mir der vocalische ausgang aller plurale in der declination sowol der substantive als adjective; denn wie sämtliche ital. plurale auf i oder e endigen (wo sie nicht sg. und pl. völlig gleichmachen), also die flexion s der drei letzten lateinischen declinationen fahren liessen, so ist bereits der ahd. pluralausgang immer vocalisch und dem gothischen s einzelner flexionen wird entsagt. Umgekehrt sehn wir in jenen vocalblöderen sprachen, namentlich der spanischen, provenzalischen, französischen die pluralen s bewahrt, und gleichergestalt haften sie im altsächsischen und angelsächsischen sowie im altnordischen, wo sie bloss in r übertraten. noch bis auf heute ist derselbe zug im englischen wahrzunehmen, und im neunordischen hält das er an; auch in dem niederdeutschen und niederländischen bricht s durch, obwol es durch hochdeutschen einfluss häufig gestört und getilgt wurde. Die vernichtung des s scheint mir aber im italienischen und althochdeutschen deshalb eingetreten zu sein, weil die grössere bestimmtheit der vocallaute aller verwirrung vorbeugte, wie noch nhd. aus der nachwirkung des im niederdeutschen mangelnden oder beschränkten umlauts hervorgeht. Beiderlei einförmigkeit sowol des vocalischen als des s-ausgangs widerstrebt ihrer ursprünglichen vereinigung, wie wir sie aus der lat. griech. und gothischen sprache erkennen und zum theil noch aus dem provenzalischen und altfranzösischen wechsel des gesetzten oder mangelnden s, nach einem unterschied zwischen nom. und acc. (regime und sujet) erkennen mögen, der sich später verwischte und dessen genauere erklärung mir hier abliegt. Um aber dieser geltend

Digitized by Google

gemachten phonetischen und flexivischen übereinkunft zwischen italienischer und hochdeutscher sprache auch eine syntactische beizufügen; so ist es gewis nicht ohne tieferen grund, dass der Italiener gleich dem Hochdeutschen das präteritum des substantiven verbums mit diesem selbst und nicht mit haben umschreibt, es heist sono stato und ich bin gewesen, während nicht nur in allen übrigen romanischen dialecten sondern auch den niederdeutschen und nordischen in dieser umschreibung haben verwandt wird: prov. ai estat, franz. ai été, span. he sido, niederd. ek heve wesen, mnl. hebbe ghesin, engl. I have been, altn. hefi verit, schwed. jag hafver verit, dän. jeg har väret; bloss das neuniederländische ergab sich hochdeutscher einwirkung, wie es auch jenem plural s entsagte. Beide ausdrucksweisen lassen sich nun rechtfertigen, offenbar ist die hochdeutschitalienische abstracter, die französischenglische concreter, und für das substantive verbum, das aus dem concreten begrif des wohnens in den abstracten des daseins übergieng, eignet sich, wie mich dünkt, die hochdeutschitalienische auskunft vorzugsweise, denn ich bin gewesen und ich habe gewesen unterscheiden sich ungefähr wie ich bin gefahren und habe gefahren oder ähnliche den doppelten ausdruck zulassende periphrastische präterita: in jenem fall ist der zustand des seins, in diesem der einer thätigkeit bezeichnet, und jener ausdruck scheint freier und selbstbewuster. Da nun auch die slavischen sprachen sowol im vocalischen pluralis als in umschreibung des prät. zur hochdeutschitalienischen einrichtung stimmen, mit welchen sie sonst in lauten und flexionen oft zusammentreffen; so liesse sich, wenn man die wahrnehmung nicht übertreiben will, im italienischen, hochdeutschen, slavischen ein südöstlicher zug gegenüber dem nordwestlichen in allen übrigen romanischen und deutschen zungen spüren, der sich nicht an die eigentliche volksgrenze dieser sprachstämme hielte. Das italienische schliesst sich auch darin mehr an das deutsche, dass es der vertilgung des neutrums, die sich in den andern romanischen sprachen früh entschied, länger widerstand, worüber ich mich auf Diez 2, 25 beziehe, welcher gründliche forscher viel ge-

Digitized by Google

leistet, doch das ergibige und schwierige verhältnis der romanischen sprachen zu der lateinischen und andern nicht nach allen seiten hin erschöpft hat. Um hier einen neuen beitrag zu liefern, habe ich in dem zweiten excurs die beinahe räthselhafte beschaffenheit des italienischen andare und französischen aller zu erörtern gesucht.

Wem solche erscheinungen überhaupt nicht gleichgültig, vielmehr bedeutsam sind, für wen auch in der sprache wechselseitiges durchdringen des nothwendigen und freien, eines mächtigen wunderbaren stofs und einer ihn verarbeitenden, bildenden willkür vorliegt, dem darf in der ganzen geschichte der Deutschen und Italiener, jener einstimmung zur seite, ein gemeinsamer gang noch unverkennbar einleuchten. Ich bin fern davon das eine aus dem andern herzuleiten oder völlig erklären zu wollen, aber helfen können sie sich wechselsweise zu ihrer erklärung. In beiden völkern nehme ich die grösste anlage zur freiheit wahr, und die längste abhaltung davon. Ganz Europa besitzt nur zwei völker, deren äussere macht und gewalt von früher zeit an durch innere spaltung gebrochen wird, Deutsche und Italiener, und die ursache davon muss unmittelbar in ihrer natur und sinnesart wie in ihrer geschichte gelegen sein. Während in Frankreich, England, Spanien, ja den slavischen ländern die einzelnen gebiete, aus welchen sie nach dem unterschied ihrer bewohner anfänglich bestanden, allmälich, aber unaufhaltsam zusammenfielen und diese verschmelzung unleugbar ihre grössere kraft entwickelte, blieben unsere und die italienischen landschaften zersplittert und in lappen gerissen, die nicht einmal alle die farbe der ursprünglichen volksabstammung tragen. Es ist in der geschichte ohne anderes beispiel, dass eine grosse, ihrer macht und thaten sich bewuste nation solche zerstückung erfuhr wie die deutsche. Durch lang hergebrachte misverstandne anwendung der gemeinen erbfolge auf land und leute wurden edle volksstämme gesprengt, unter sich sondernde söhne ja die männer von erbtöchtern hingegeben, und im verminderten umfang der gebiete auch band und gefühl des alten zusammenhangs geschwächt. Was sich nicht vererben liess

Digitized by Google

konnte durch kauf, tausch und gewaltstreiche in andere hand gebracht werden: gegen solchen entnervenden wechsel der fürsten und herrn im mittelalter sind verlust und eroberung, die aus schlachten hervorgehn, ein glück zu nennen, weil in den herzen sie die männliche empfindung des siegs oder der rache hinterlassen, jene langsam und ungewahrt abstumpfen. Wo auch im übrigen Europa keime dieser zerstückelung walteten scheinen sie durch einen gesunden practischen sinn der völker niedergehalten und in ihren folgen unschädlich gemacht. In Deutschland und Italien sind es aber zwei ideale und höhere einflüsse, von beinah gleicher stärke, welche sie zugleich begünstigten und entschuldigten: kaiser und pabst. Wo ein grosses reich gedeiht und aus dem engeren verband einzelner stämme erwächst, pflegt geraume zeit lang wahl dem erblichen königthum voranzugehn, aber zur rechten stunde darf es nicht ausbleiben. Diese stunde versäumten die Deutschen; ich weiss nicht ob der mut der stämme noch zu stolz war, sich unter dem kaiser zu beugen, dessen begrif, wie der name lehrt, uns aus der fremde zugeführt wurde, oder ob des kaisers würde zu hoch und allgemein erschien, dass sie eines übergewichts an landbesitz nothwendig bedurft hätte. Niemals erstarkte die macht des deutschen kaisers zu der stufe, dass sie gleich der des französischen oder englischen königs auf die dauer der herzöge, fürsten und grafen gewaltig geworden wäre, denen sie doch den gipfel der herschaft vorenthielt und dem wesentlichen begrif nach nur den rang blosser beamten gestattete. von dieser theorie wich aber in vielfacher färbung die praxis ab, und das ansehn des kaisers leuchtete bald auf, bald fiel es zusammen. In Italien stand mitten im lande die idee des pabstes und hemmte allen weltlichen aufschwung, ja ihr nachgeahmtes muster konnte unter uns Deutschen, und sicher nur unter Deutschen, geistliche fürsten in unzahl hervorbringen, deren wechselnde wahl neben der erbmacht weltlicher fürsten die zersplitterung des reichs vollendete. Wo hätten in andern ländern die könige jemals ihre geistlichkeit, selbst die einflussreichste, zu landesherrn werden lassen? In Deutschland fand man es nicht unnatür-

Digitized by Google

licher dass ein abt oder bischof, als dass das oberhaupt der ganzen christlichen kirche über land und leute herschte. Unter dem krummstab aber, sobald keine öffentliche noth einbrach, liess sich gut wohnen, und es bleibt überhaupt ein erhebender trost, dass die nach aussen gehemmte freiheit nach innen schlagen und das geistige und bürgerliche leben desto wärmer durchdringen konnte. Man könnte sagen, es geschah im drang der noth, weil die königliche ordnung durchzugreifen nicht vermochte und das volk sich mit eigner hand helfen muste; wer wollte aber dabei dessen angestammten freiheitssinn unangeschlagen lassen? Nirgend ausser Deutschland und Italien haben die städte so mutig empor gestrebt, und was wäre den lombardischen, rheinischen, schwäbischen und hansischen städten im ganzen mittelalter an die seite zu setzen? aus ihrem schoss und in ihrem geist sind Venedig und Genua, wie Lübek und Hamburg hervorgetreten, und kann man der innersten eigenheit deutscher und italienischer zustände grösseres lob sprechen als wenn man eingeständig werden muss, dass ohne sie das neuere Europa keine dauernde freistaaten erblickt hätte? denn nicht nur jene städte, auch die Schweiz und Holland waren nur auf deutschem boden möglich. zeugen tief wurzelnden gemeinsinns sind uns die zahlreichen freien reichsstädte, deren name glänzt, deren einzelne sogar den jüngsten schifbrüchen entgangen sind. in ihnen währte der republicanische geist, den England und Frankreich nur einige jahre ertrugen, jahrhunderte.

Gegenüber dem pabstthum stehn wir Protestanten oder lieber wir Deutsche feindselig; doch ward ich mir keiner ungerechten gesinnung bewust, wenn ich die geschichte der päbste aufschlug und zornig ihre herben übergriffe in die schicksale unseres vaterlandes las, dessen frieden sie in zwietracht wandelten, auf dessen gefeierte könige sie ihren bannstral schleuderten. An einem Marientag sah ich Capellari, der sich Gregor den XVI. nennt, in durchsichtigem glaswagen über den sandbestreuten corso vorbeifahren und unablässig freundliche segen winken: kinder und bettler fielen auf ihre knie, das übrige volk schaute still zu. Und diese aufzüge haben sich

Digitized by Google

unzähligemal, lang über tausend jahre hin erneuert, der prunk einer hochmütigen, wider den sinn des heilands, dessen reich nicht von dieser welt sein sollte, gestifteten herschaft. Hätten Petrus und Paulus den sitz des christenthums in Asien behaupten oder nach Griechenland tragen können, welch andere gestalt würde die neue lehre angenommen und wie ganz verschieden Europa und mit ihm die welt sich entwickelt haben. Gerade mitten in Rom, wo die asche des heidenthums am heissesten glühte, wurde der päbstliche stul gesetzt, um unter feinden zu erstarken und einen theil heidnischer anstalten sicher im eignen schosse zu hegen; von den päbsten der ersten jahrhunderte wissen wir beinahe nur namen, keine thaten, sie waren nicht aufsichter der kirche im sinn ihrer spätren nachfolger; aus ihrer abhängigkeit vom byzantinischen kaiserreich wären sie nimmer gelöst worden ohne Gothen, Langobarden und Franken, die sich als unbezwingliche nachbarn aufstellten und den griechischen einfluss herunter brachten, nimmer ohne Pipin und Carl, die den weltlichen pabst errichteten, welchem noch Otto der grosse rettende arme reichen muste. Für so grosse hilfe wurde aber in folgenden jahrhunderten, die das gebäude einer strengeren hierarchie aufsteigen sahen, den Deutschen schnöde gelohnt und aus dem unterwürfigen bischof von Rom begann sich ein allgemeiner herr der christenheit zu erheben, in dessen macht es stehe könige zu ernennen und zu entsetzen. Wie deutsche könige früher die pabstwahl, leiteten päbste nachher die königswahl. Diese übermütigen päbste waren es, deren bann Deutschland zur staufischen zeit, als es im vollen begrif stand ein mächtiges reich zu gründen, dergestalt verwirrte und entwürdigte, dass es nach Friedrich des zweiten tod in schmach versank, aus welcher es sich niemals erholen konnte.

Unter den 256 päbsten, falls man überall glaubhaft rechnet, gab es sicher edle, fromme, für ihr amt begeisterte, und dies glänzende amt würde durch die geringere zahl lasterhafter, harter und beschränkter nicht einmal verdunkelt werden. Wenn ich aber aus dem munde sogar protestantischer schriftsteller solch ein lob erschallen höre, dass behauptet wird, die

Digitized by Google

päbste brauchten nur ihr archiv zu öfnen, um ihr recht im kampf mit den deutschen königen und das unrecht der könige vor aller welt einleuchtend zu machen; so hindern mich schon die bisher bekannt gewordnen urkunden und die nachrichten der geschichtschreiber genugsam an eines solchen beweises führbarkeit zu glauben. päbste, die hartnäckig den ton angaben, wie Gregor der siebente, Innocenz der dritte und vierte, verleitet durch den erfolg ihrer streiche, stellten eine so unnatürliche theorie allgemeiner die ganze welt umspannender priesterherschaft auf, dass nicht menschliche, nur göttliche kräfte den straffen zügel zu führen vermocht hätten. Unter solcher fessel oder bürde, wenn seine regen geschlechter auf die länge sie zu ertragen fähig gewesen wären, würde Europa ermattet sein wie Asien im joch des Lama oder Buddha. Ich meines theils hätte mich in jener zeit zehnmal lieber zu den Gibellinen geschlagen als zu den Gelfen: jene folgten, wenn auch unbewust, einer gesunden einsicht in gegebene, aus sich selbst erwachsne lebensverhältnisse, die päbstliche partei einem blinden, masslosen eifer, weshalb auch die meisten irdischen masses bedürftigen dichter gibellinisch waren. Ordnung soll in der kirche, wie überall sein, aber auch gefühl der menschlichen schranke, und nicht der laien recht, wie sich Walther von der Vogelweide ausdrückt, von den pfaffen verkehrt werden; deutsche kaiser, im hader mit dem pabst, vertraten diese ansicht, wenn schon nicht immer auf rechtem wege; das heilsame gegengewicht gieng allzeit nirgendwo andersher als von Deutschland aus und den gespinsten der päbste hat späterhin ein andrer Deutscher, Luther, das ende gemacht, wofür ihm nicht bloss die protestantische kirche ewigen dank schuldet. Man muss aber die freie sprache der deutschen dichter des mittelalters hinzuhalten, um die popularität der reformation im herzen Deutschlands zu fassen. Italien hat gleichsam zum ersatz seiner verlornen weltlichen herschaft die pabstwürde, deren freie wahl sich aus der gesamten christenheit erfrischen sollte, seit jahrhunderten gepachtet und für sich verriegelt. War von tugendhaften päbsten, die aus der geistlichkeit deutscher nation hervorgiengen, bevor

Digitized by Google

das pabstthum seine volle schärfe angenommen hatte, nicht der ungrund einer solchen einschränkung im voraus dargethan? aus einer noch denkbar freien priesterschaft ward immer sichtbarer eine römische aristocratie. Rom ist unverrückt die hauptstadt der welt, nur in anderm sinn, geblieben.

Rom, nach dem sich nicht bloss pilgrime und erdichtete geschichten benennen, sondern unser deutsches reich und deutsche könige lange zeiten hindurch einen zweideutigen namen voll ehre und gefahr, voll stolz und ungeschick führten, dessen wir ohne bedauern ledig gehn,*) diese wunderbare stadt übt noch andern zauber als ihren geistlichen. Sie ist durch vielleicht ununterbrochen fortgesetzte überlieferung künstlerischer fertigkeiten und die glückliche bergung zahlreicher denkmale nicht bloss die wiege der neueren bildhauerei und mahlerei, sondern auch bis auf heute deren lehrschule und werkstätte, so dass ausser jenen frommen wallern alle jünger der kunst nur in ihren mauern und unter ihrem himmel gross erzogen und los gesprochen zu werden glauben. Und wer wollte bezweifeln, dass südliche luft und verkehr in edel ausgeprägter natur, neben den vor das auge gerückten mustern des alterthums wie der sie übenden meister, fördere und auferbaue? Da gleichwol das steigen und sinken der kunst offenbar noch von andern mehr innerlichen bedingungen abhängig ist, und wir italienische und römische künstler selbst, wenn schon in allen jenen vortheilen geboren und auferzogen, keineswegs die höchsten ziele erreichen sehn; so fragt es sich ob die vorstellung von dem fortschritt der neueren kunst nicht zum theil auf teuschung beruhe und von der zukunft widerrufen werden könne? Diese besorgnis geziemt mir nicht irgend zu begründen, auch dringt sie bloss aus der wahrnehmung vor, dass zeiten eines über hand greifenden kunstdilettantismus niemals eigentlich schöpferische geworden sind. Durch geistreiche Deutsche, nicht Italiener, ist von Winkelmann an bis

*) mit der kirche drang römische sprache vor, mit den kaisern römisches recht, und sicher wird die nothwendigkeit jener längst in die schranke des bescheidneren lateinischen namens zurückgekehrten die des römischen rechts bei uns überdauern.

Digitized by Google

auf Otfried Müller unser auge für anschauung der antike gereinigt, und an keinem andern orte günstiger als in Rom selbst scheint dies unerschöpfliche studium wärmer angefacht und genährt zu werden. Doch will ich den eindruck nicht verhelen, den bei meinem aufenthalt in dieser stadt gerade die anhäufung der bildwerke und gemählde in den zahlreichen sälen und museen auf mich machte, deren einrichtung, wo ich nicht irre, zuerst dort angegeben, allmälich über ganz Europa sich verbreitet hat. Ursprünglich waren alle kunstwerke für besondere stellen geschaffen und unmittelbar auf sie berechnet; nur an ihnen mochten sie mit voller wirkung angeschaut und genossen werden. dem heiligen bild gebührte sein platz im tempel, der darstellung eines theuern verstorbnen im haus, wo sie auf die kommenden geschlechter sich zu vererben bestimmt war; jede versetzung von diesen stätsen scheint eine art entweihung. Ich sehe wol ein, dass das bewahren der längst schon ihrem ursprünglichen ort entfremdeten werke oder der von ihnen gebliebnen trümmer in eignen räumen unerlässlich und ihr aufhäufen ein nothwendiges übel geworden ist, dem archäologen aber für sein studium eben unschätzbare vortheile gewährt; nichts desto weniger lässt sich behaupten, solche samlungen, in welchen man kein bedenken trägt neben Athene mänaden, neben eine milde madonna die abbildung des gemarterten Laurentius oder eine flämische zechgesellschaft zu stellen, seien für den reinen geschmack statt erweckend verwirrend, und für den beschauer, der zahllosen empfindungen und gedanken hintereinander unterworfen werde, wenn er sie auch sammeln könne, peinlich.

Wie froh rettete ich mich aus der unruhe solcher villen und hallen, so oft es vergönnt war, auf das forum romanum, wo mir die halb zertrümmerten bauten der alten Römer in ihrer unbeschreiblichen stillen grösse entgegenschauten, tempel, columne, bogen, colosseum, alles noch an natürlicher stätte haftend und sich selbst das volle mass gebend. Da hätte ich monate lang ausschliesslich herumwandern und meine gedanken in alle dargebotnen lagen und verhältnisse saugen mögen und mich anheischig gemacht, in dieser zeit über keine

Digitized by Google

andre kunstschwelle zu treten. Kindisch erschienen mir auch die von den Christen bei solchen denkmälern überall angebrachten kreuze, oder gar die in der mitte des hehren colosseums errichteten stationen, gleich als vermöge man dadurch ihrer hervorbringung oder ihres geistes sich zu bemächtigen; auch war das umwandeln heidnischer mauern in christliche kirchen (wie beim Pantheon schreiend an tag tritt) des Christenthums, das sich nicht erst ein solches bett oder nest zu suchen brauchte, unwürdig.

Soviel ich weiss sind darüber noch keine genügende untersuchungen gepflogen, wann zuerst auf die heidnischen überbleibsel die päbste ihr augenmerk richteten und sie zu hegen und zu sammeln begannen. es muss spät, vielleicht nicht vor Leo dem zehnten geschehn sein, nachdem in den vorausgehenden jahrhunderten ungehinderte zerstörung oder vernachlässigung dieser greuel des heidenthums gewaltet hatte. Wie hätte auch auf der eifrigsten hochwacht der Christen dessen geachtet werden sollen was von den Heiden noch übrig war? nur das schonten die Christen, dessen gemäuer sie nicht zu ihren zwecken umschaffen konnten oder dessen vertilgung zu schwer gewesen wäre. Man behauptet, noch Paul der zweite und dritte hätten im 15 und 16 jh. neue paläste mit steinen des colosseums erbauen lassen, bis erst hundert jahre nachher Benedict 14. den abbrüchen einhalt that und in unsern tagen Pius 7. die stürzenden wände zu festigen befahl, an welcher herstellung seitdem fortgearbeitet wird. aus dem einen entnehme man, ob die päbste ihrer gelehrteren bildung ungeachtet zur sicherung des alterthums geeignet waren? es gehörte dazu erst eine abkühlung des alten eifers, was sie für die kunst thaten ist dankenswerth, und wurde ihnen bei vielen zu gebot stehenden mitteln nicht schwer; die meisten könige würden in gleicher lage mehr geleistet haben, und was zuletzt geschah bietet nur schwachen ersatz für alles das die vorgänger zu grunde gehen liessen, denen an sich ich keinen vorwurf daraus schöpfe.

Verschiedentlich habe ich mir die frage vorgelegt, wie es komme, dass von unsern antiquaren zwei so ungleichar-

Digitized by Google

tige gegenstände, als bildwerke der Griechen und Römer und die gemählde der christlichen kunst sind, fast mit derselben liebe umfasst, mit der nemlichen aufmerksamkeit untersucht werden? Zwar liegt eine antwort nah, dass in beiden hervorbringungen die ihnen gemeinschaftliche schönheit der gestalt und composition gesucht und anerkannt werde, folglich die eine zur erläuterung und bestätigung der andern gereichen dürfe. Magdalena kann so reizend gemahlt sein als Venus ausgehauen ist und die zusammensetzung einer grablegung von Rafaels hand so glücklich und gewählt sein als irgend ein altes werk. Ich bekenne dass mir dieser grund nicht genug thut, weil, wie mich dünkt, in den bildseulen und mahlereien noch eine andere gründlichere verschiedenheit obwaltet, die durch beobachtung ihrer gemeinsamen vorzüge keineswegs aufgehoben wird, die mir eben, als ich römische samlungen betrachtete, oft in grellem abstich entgegentrat. Ein wesentlicher, ja unausgleichbarer unterschied der alten von der neuen kunst liegt mir nemlich darin, dass alles was jene gestaltete typisch ist, d. h. nach lang überliefertem urbild entsprungen, die bilder der neueren kunst aber beinahe ganz in phantasie und willkür des mahlers beruhen. jene waren darum echt religiös, diese sind es nur anscheinend, weil die kraft des einzelnen und des grössten meisters solch einen typus zu erzeugen oder zu ersetzen viel zu schwach ist. Alle alten werke, der Griechen zumal, auch die kleinsten und nur unvollkommen gelungnen sind lehrreich und man darf sie bis ins einzelne studieren, während aus gemählden, selbst rafaelischen, für die erkenntnis unsrer wesentlich unbildlichen glaubensgeheimnisse nichts zu entnehmen ist. Was ihnen gegeben war, konnten die mahler nicht mahlen, und was sie mahlten war ihnen nicht gegeben. In allen noch so verschieden gefassten bildseulen der Pallas wird der göttin typus walten; wie grundabweichend ist Maria von den mahlern, von einem und demselben meister genommen, dem haupte des heilands sehen wir bald schwarzes bald nussbraunes, bald schlichtes bald gekräuseltes haar beigelegt. Man weiss dass die ersten jhh. alle bilder verabscheuten, die folgenden fast

Digitized by Google

verstolen wieder dazu, niemals aber zu einem stätigen typus der gestalten und farben gelangten. Es gebricht also der modernen kunst an einem vollen hinterhalt, an lebendigem, festem zusammenhang mit religion und mythus, den keine künstlerische schwärmerei vergütet. Auch mich ergreift bei Rafael, Leonardo, Titian das glühende leben ihrer bilder, die gleich den glücklichsten und wahrhaftesten porträten wirken, deren form und anlage ich bewundre. Was ich in ihnen misse, würde auch ein aufrichtiger Catholik in ihnen nicht finden: mythische treue und zuverlässigkeit, die erst den mittelpunct und die seele des gemähldes hergeben können.

Zu solchen ketzereien will ich noch eine nicht geringere fügen, die sie erklären helfen kann. Wir sind gewöhnt wie mit dem begrif der italienischen kunst auch mit dem der italienischen poesie das höchste zu verknüpfen und ich scheue mich fast es zu sagen, so viel widerspruch wird mir drohen, es scheint, dass diese poesie ebensowenig an die seite der griechischen gesetzt werden darf: nicht von ferne. Die philologie übt ein strengeres amt und leidet nicht dass vorurtheile, so fest sie sitzen, sich verjähren; ist der schein, der ehmals die französischen classiker umgab, längst für uns verschwunden, so werden auch die italienischen einmal von der stelle weichen müssen. Wahr ist, die dichtkunst nahm um das vierzehnte jahrhundert in Italien einen kühneren aufschwung als irgendwo in Europa, denn unser dreizehntes in Deutschland war wol auch reichbegabt, doch nicht so fertig zum flug oder zu bald aufgehalten. Dantes begeisterte werke herschen schon über die sprache und die meisterhaftigkeit ihrer edlen form, die treflichkeit ihrer gesinnung scheinen anhaltenderes studium zu verdienen, als ihr zugleich spannender und ermüdender uns abgestorbner inhalt. Petrarch schliesst sich noch unmittelbar an die letzten troubadoure, deren süsse weichheit er in einfachem mass auszuhalten wuste; er zieht mehr an als dass er fesselte. Dem dritten aber, seinem zeitgenossen, dem unnachahmlichen erzähler Boccaz stehe ich nicht an, die erste stelle einzuräumen: er ist aufs vollste in den zauber der italienischen sprache eingeweiht und ihre schon in

Digitized by Google

ihm vorwaltende, einschmeichelnde redseligkeit kommt gerade seinem grossen talent zu statten. Diesen geschmeidigen fluss der worte hat unter den späteren etwa nur Macchiavells ausgezeichnete, bereits etwas strengere darstellungsgabe erreicht. Wenn neben dem letzten lyriker Dante fast dramatische wärme entfaltet, so hatte Boccaz vollkommen begriffen, dass zu seiner zeit das epos längst in die gewaltigste und rührigste prosa übertreten muste.

Hinter diesen vorgängern sind Ariost und Tasso, die in den folgenden jahrhunderten aus der menge ragen, so hoch sie ihre zeit gestellt hat und noch heute das bewundernde Italien überschätzt, weit geblieben. Sie griffen in die verschwundene epische zeit zurück, die kein lebendiger volksmythus mehr trug, geschweige eingeben konnte. Ariost suchte wenigstens den alten boden festzuhalten, aber der stoffe war er nicht mehr mächtig und begann sie willkürlich zerschneidend und verwirrend seiner dichterischen laune, mit grosser dennoch verlorner gewandtheit unterzuordnen. Sein gedicht kann ergetzen, aber nicht wie ein griechisches erheben oder wie ein altdeutsches mild erwärmen. Wer an Tassos sentimentaler, aus Ariost, Virgil, Amadis und andern von einem dichter, der wahrlich nichts zu leihen brauchte, zusammengesetzter Gerusalemme liberata freude findet, dessen herz hat höhere und tiefere poesie nicht empfunden. ihre schönheiten gleichen ungefähr denen in Guido Renis bildern, und was italienische dichter und mahler dem classischen alterthum zu entwenden oder abzusehn suchten ist ihnen nur zum verderb ausgeschlagen. Diese italienische dichtkunst scheint also, meines erachtens, lange nicht dazu befugt einen ästhetischen masstab für das epos herzugeben, so wenig ihn die spätere der Franzosen für das drama darzureichen im stande war, und mit vollem recht ist man allmälich von beiden wieder abgewichen. Ein element, und gerade zur epischen poesie das unerlässlichste, das ungebildeten slavischen, finnischen völkern in hohem grade zusteht, aber auch deutschen nicht mangelte, ich meine das naive, scheint italienischen dichtern und vielleicht ihrem volke zu gebrechen; sie sind immer gern ironisch,

Digitized by Google

zu spott geneigt und vorbedächtig. Daher auch ihre spätere literatur bis auf heute, fest gerennt in vorbildern allzufrüh erworbner classicität und immer unfruchtbarer geworden, an den überresten der volkspoesie sich zu erfrischen nicht vermochte, und der schönsten sprache zum trotz unsäglicher breite erliegt. Doch einer zu froher hofnung berechtigenden ausnahme will ich schon gedenken: auf den toscanischen alpen hat der edle Tommaseo mit treuem ohr jahrelang unscheinbaren liedern der hirten gelauscht und einen ganzen band lieblicher gesänge gefüllt, deren einfache unschuld dennoch wendungen Dantes und Petrarchs begegnet. Anhaltende thätigkeit und feine beobachtungsgabe ist der italienischen natur nicht im geringsten abzustreiten. Es gibt in diesem lande mehr als anderswo stille arbeiter, die ein anspruchloses leben emsig im dienste heimischer geschichte und alterthümer verzehren; ihre werke selbst aber gerathen selten über das mittelmässige, weil es ihnen an geschmack und durchgebildeter gelehrsamkeit mangelt. In physicalischen und mathematischen wissenschaften, die am wenigsten von politischer hemmung leiden und deren werth schnell über die grenzen der länder dringt, besass und besitzt Italien höchst ausgezeichnete scharfsinnige männer.

Beide völker, Deutsche und Italiener, deren schicksale so eng verkettet sind, haben sich lange zeit einander weh gethan, beiden geziemt endlich aussöhnung. Dass ein theil der italienischen einwohner deutsches ursprungs war, das ist längst vergessen, dass Deutsche durch gesunde leibliche kraft, ohne geistes überlegenheit, eines feineren, schwächeren schlags herrn wurden, haben sie nie vergessen, ja es schmerzt sie, dass zuletzt noch ein geistiges joch deutscher wissenschaft jenem roheren druck zutrete und ihn gleichsam versiegele. der alte spott über unsere rauhe sprache wird ihnen bitter eingetränkt, wenn sie wol einsehn, dass der gehalt unsrer rede nicht länger zu entbehren ist. Deutschen boden haben italienische heere nur selten versehrt, aber in unserm andenken haftet die gewalt und hinterlist, die ihm von welscher priesterschaft angethan wurden. Das heutige Italien fühlt sich in schmach

Digitized by Google

und erniedrigung liegen: ich las es auf dem antlitz blühender, schuldloser jünglinge. Was auch kommender zeiten schoss in sich berge, die macht, deren flamme wir noch aufflackern sehn, wird nicht ewig über ihm lasten, und wenn friede und heil des ganzen welttheils auf Deutschlands stärke und freiheit beruhen, so muss sogar diese durch eine in den knoten der politik noch nicht abzusehende aber dennoch mögliche wiederherstellung Italiens bedingt erscheinen.

Scandinavien führt diesen namen von der landschaft Schonen, sei es, dass auf sie die anfängliche allgemeinheit des ausdrucks zurück gegangen oder bereits aus ihr entwickelt war.

Wenn man über die ostsee hinfährt, heben sich die wellen matter als auf der mittelländischen, erst im Belt wird ihr schlag heftiger, auch die farbe des meers zeigt sich nur grau: dennoch verliert das ungestüme element nichts von seiner erhabenheit. alle küsten, denen man naht, treten flacher entgegen und die vegetation erreicht nicht einmal den trieb der deutschen, geschweige die fülle der italienischen. Nur hat der baumwuchs in Seeland und theilweise Schonen noch ausgezeichnete schönheit; in Schweden, je weiter man vordringt, lässt er nach, eiche oder buche weichen der weissrindigen birke und dem einförmigen schwarzgrün des nadelholzes. Die natur wird einsam, ruhig, und die geringe anzahl des volks kann sie nicht beleben.

Schweden, das land der langen, lichten sommernächte gefällt durch seine grünen matten, in deren gras unscheinbare blumen haften, welche die glut des südlichen himmels erstickt. sogar die braunroth angestrichnen kleinen aber reinlichen häuser, deren rasenbelegtes dach halme und gesträuch treibt, hinterlassen freundlichen eindruck. Stockholms lage, vom Mosabak herab geschaut, mahnt an Genua und vielleicht *Neapel;* nur fehlen duft und glanz.

Soll ich in dem ernsten aber regen gesicht der Schweden einen nationalzug angeben, so böte ihn die feine, edle bildung der nase dar, etwa wie sie bei Göthe herscht, der was sein name andeutet und überlieferung besagt, von göt-

Digitized by Google

ländischen vorfahren abstammen soll; ein dänischer typus zeigt sich an oder zwischen den augen. rothwangige Däninnen sahen frischer, bleiche Schwedinnen zierlicher aus.

Nach Norwegen, dessen gebirge grossartig sein sollen, bin ich nicht gelangt, den äussersten strich nordischer zungen, Island, kenne ich nur aus abbildungen, wie sie jetzt eine französische reisebeschreibung in anschaulicher fülle darreicht.

Diese fernen, rührigen Isländer haben an Europa ihre pflicht redlich abgetragen und der welt und dem sinnenden menschengeist weit grösseren vorschub geleistet, als das ungefähr gleich ausgedehnte unter herlichem himmelstrich gelegne Sardinien, das seit unsre zeitrechnung gilt, träg und unnütz dahin lebt. So wenig also hängt die innere thätigkeit unseres geschlechts ganz von seiner äusseren lage ab. Ohne Island und die auswanderung der edelsten und kühnsten Norweger nach erstarrendem, aber freiem boden würden beinahe alle nordischen alterthümer untergegangen sein, wie uns ohne die errungenschaft eines ausgestorbnen brudervolks, der Gothen, aller wahre zusammenhang unsrer sprache unerkannt und räthselhaft geblieben wäre.

Für den deutschen forscher ist Scandinavien classischer grund und boden, wie Italien für jeden, der die spuren der alten Römer verfolgt. grabhügel und runsteine ragen aus der erde, mächtiger zieht noch die sprache an, die vom andrang fremder wissenschaft später als unsre deutsche berührt in vielen ihrer innersten verhältnisse unangetasteter geblieben ist. Ein kaum begonnenes und noch lange fortzusetzendes studium des nordischen, sowol todten als lebendigen sprachstandes wird uns über tugenden und mängel unseres eignen aufklären. Wenn nicht an wollaut, doch an gedrungenheit und freier wortstellung übertreffen sie uns, wie schon zwei kleine aber bedeutsame hebel, der angehängte artikel und die günstige passivform statt unserer schleppenden umschreibungen erwarten lassen. Im volleren klang der vocale und schärferen gepräge der formen steht aber das schwedische über dem dänischen, das sich allzu grosser blödigkeit und abgeschliffenheit ergeben hat, dennoch damit bequem und anstän-

Digitized by Google

dig hauszuhalten weiss. Und wer möchte der dänischen sprache, aus der eine strebsame und geistige literatur emporgewachsen ist, einen ohne zweifel auch gewisse vortheile des ausdrucks beeinträchtigenden untergang wünschen oder weissagen? Die scandinavische kraft würde durch ausdehnung des schwedischen sprachgebiets gewinnen, wie die deutsche durch bezwingung des niederländischen dialects, dem gleichfalls manche vorzüge vor dem hochdeutschen zuerkannt werden müssen, oder wie Frankreich, indem es dem provenzalischen dialect das recht der schriftsprache entzog, an fleisch und blut gestärkt wurde. Jedes emporheben des ganzen gefährdet die eigenheit des einzelnen und kein sieg ist ohne verlust bereit.

Diese weiten nordischen landstrecken haben dem protestantismus von beginn an sich unterworfen, und ungespalten fast nichts von der unseligen verwirrung erfahren, die uns in Deutschland begegnet, oder die in England ein nicht völlig ausgetilgtes celtisches element anschürt und hegt. Doch sind der kirchenverfassung zumal in Schweden aus catholischer zeit einzelne bräuche geblieben, die nur auf den ersten anblick, bald aber so wenig stören, als die äussere form der alten kirchen den Protestanten zuwider ist.

An keiner neueren geschichte haftet unser herz von jugend auf wie an der schwedischen. die Dänen haben bloss ihren Waldemar, der uns aber schon zu ferne rückt, doch welche macht üben die namen Gustaf Wasa, Gustaf Adolf und Carl der zwölfte über die gemüter aus, Wasa, der als jüngling sein vaterland, Gustaf Adolf der Deutschland rettete, Carl, dessen thaten wie ein dichterisches abenteuer mitten in die prosaische wirklichkeit seines zeitalters eintreten. wider Gustaf Adolf haben sich neuere schriftsteller, und ich erröthe darüber es zu sagen, deutsche aufgeworfen: sie schelten ihn einen eroberer, der es auf die deutsche verfassung abgesehen habe. Die wahrheit ist, dass auch mit dem halben werk das der held, mitten im siegeslauf hingerafft, vollbrachte, er die deutsche freiheit aufrecht erhalten hat, die ohne ihn, soweit menschenaugen sehn können, preisgegeben war. des siegers zeichen ist aber erobern, und über Gustaf

Digitized by Google

als deutschen könig hätten eher Schweden als Deutsche zu klagen gehabt, die seines reiches mittelpunkt gebildet haben würden; welche folgen wären daraus für den evangelischen glauben wie für die welt hervorgegangen! mutterhalb war sein blut schon ein deutsches und war er nicht deutscher als der in Spanien geborne Carl der fünfte? Nur eroberungen haben das glück wie das unglück der weltgeschichte mit sich geführt und aufgestiegen ist keine macht als die emporstrebende.

Nähe und verwandtschaften erklären es, warum Deutschland vielfach auf Scandinavien einwirkte, und nach dem wechsel der zeiten hat die dortige eigenthümlichkeit sich davon angezogen oder beleidigt gefunden. Noch heute wird ein deutscher gast in keinem andern lande, selbst Holland und England nicht ausgenommen, so brüderlich und herzlich empfangen, als in Dänemark, Norwegen und Schweden. Sitten und bräuche sind von unsern wenig verschieden, man lebt wie unter seines gleichen und wird vollständig verstanden. Von einer bitterkeit, die in diesem augenblick gerade unter Dänen gegen Deutsche obwalten soll, hatte ich nichts zu gewahren; auch scheint sie mir desto ungerechter, als die Dänen über ihre grenze hinaus Deutsche beeinträchtigt haben, nie von Deutschen beeinträchtigt worden sind. Noch für seinen letzten grossen verlust empfieng Dänemark mit schreiendem unrecht ein deutsches stück; denn an jenem trugen wir Deutsche keine schuld. Und darf der fortbestand des widernatürlichen sundzolls deutsches gefühl nicht versehren? Was sie selbst an Marokko zu zahlen müde sind, warum wollen wir fortfahren es den Dänen zu entrichten? Die zeiten sind geschwunden, da Dänemark über Schonen, Blekingen, Xalland, Gothland, einen theil von Livland gebot, und edle Dänen erkennen, dass ihr reich an Norwegen verblutet; aber an deutschen stämmen soll es sich nicht erholen, und nie werden diese ihrer mutter ungetreu werden.

Unter den nordischen völkern sind wissenschaft und kunst nicht anders als auf deutschen fuss gefördert und wenn unsre einwirkung dort grösser scheint, als die französische bei uns, ist das naturgemäss. Namen wie Linnaeus, Berzelius, Thor-

Digitized by Google

waldsen reichen über ganz Europa; nicht so mächtig ist der gesang schwedischer und dänischer dichter, doch er beglückt und erfüllt ihr land.

Diese Nordländer sind ruhig und gemessen, aber in alle tiefen des menschlichen geistes einzugehn fähig und geneigt. wenn ich über den Mälare fuhr, sassen die leute still und spielten mit den fingern; ein nachen der zehn Italiener fasste würde von ausgelassnem geschrei wimmeln. Man könnte mit einem Italiener alles, was sich auf der fläche oder in gewisser höhe hielte, anmutig verhandeln und durch die feinheit seiner sinnigen art ergetzt werden, doch weiter hinaus würde eine schranke vortreten, über die ihn rückhalt und angewöhnung nicht kommen lassen. Im Süden verfliesst das gewöhnliche leben mit lust und gemach, dem ernsten Norden traue ich dafür innere blicke und freuden zu, von welchen dort vielleicht keine ahnung ist.

Jacob Grimm.

Schlesiens kirchliche und politische Entwicklung.

König Friedrichs des Grossen Besitzergreifung von Schlesien und die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in diesem Lande bis zum Jahre 1740 dargestellt von Heinrich Wuttke. Erster Theil. Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien bis zum Jahre 1740. Bd. 1 u. 2. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1842 u. 1843. XII u. 370. VIII u. 452 S. 8.

Viele Schriften liefen vom Stapel, um den historisch wichtigen Moment der hundertjährigen Vereinigung Schlesiens mit der preussischen Krone in Erinnerung zu bringen, theils durch Buchhändler-Speculation an den Tag gefördert, wie die schlesischen Zustände während des ersten Jahrhunderts der preussischen Herrschaft (v. J. Krebs) Breslau 1840, theils durch mehr wissenschaftliches Interesse hervorgerufen, wie L. v. Orlich Geschichte der schlesischen Kriege nach Original-Quellen 2 Thl. Berl. 1841; keines aber von jenen Büchern nimmt in höherem Grade das Interesse des Geschichtfreundes und Forschers in Anspruch als das vorliegende. Der Verfasser, schon früher durch mehre kleinere Schriften, unter denen ich nur die Untersuchung über das Haus- und Tagebuch Valentin Gierth's und die Herzogin Dorothea Sibylla, Breslau 1838, über die Unächtheit des angeblichen Gierth'schen Tagebuchs (aus den schlesischen Provinzial-Blättern besonders abgedruckt) ebendaselbst 1839, die Versuche der Gründung einer Universität in Schlesien, ebendaselbst 1841, Christian

Digitized by Google

Wolffs eigene Lebensbeschreibung, herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff, Leipzig 1841, persönliche Gefahren Friedrichs des Grossen im ersten schlesischen Kriege, ebendaselbst 1841, hervorhebe, den Freunden vaterländischer Geschichte wohl bekannt, hat nun in einem grösseren Werke die Erwartungen, die man bei seinem ersten Auftreten im Gebiet historischer Forschung von ihm fasste, gerechtfertigt.

Die Geschichte Schlesiens, obwohl ihre Literatur sehr reichhaltig ist, hat demungeachtet das eigene Schicksal erfahren, dass sie selbst in der Provinz zu wenig gekannt ist, und dass neue Erscheinungen auf diesem Felde ein viel zu geringes Interesse in Anspruch nehmen. Der Grund liegt wohl darin, dass in den Schulen der Provinz die vaterländische Geschichte zu wenig betrieben wird, und dass die meisten gediegeneren Arbeiten mehr für den gelehrten Forscher als für ein allgemeines Lesepublicum berechnet sind. Seit K. A. Menzel seine schlesische Geschichte, geistvoll und in gewandter Sprache abgefasst, in 3 Bdn. herausgegeben hat, ist ungemein viel für die Aufhellung einzelner Partien unserer Vaterlandskunde geschehen, und es braucht hier statt aller Andern nur der Name G. A. Stenzel's angeführt zu werden, der, man kann es ohne Bedenken aussprechen, an Gründlichkeit der Forschungen über die älteren Städteverfassungen seine Vorgänger zurücklässt. Doch alle diese Arbeiten betrafen nur einzelne Theile der Provinzialgeschichte, und wenn man die Compendien für den Schulgebrauch abrechnet, so ist seit länger als 30 Jahren kein Werk erschienen, das auf eine wissenschaftliche und geschmackvolle Weise den ganzen bereits geläuterten Stoff überwältigt hätte. Dieser schweren Aufgabe ist theilweise durch Wuttke's Buch Genüge geschehen. Der Verfasser hat sich zum Zwecke gesetzt, Schlesiens Besitzergreifung durch Friedrich den Grossen zu schreiben, jenen für unser Land so wichtigen Akt, durch den es seiner alten Verfassung, seiner alten Privilegien verlustig ging und den letzten Nimbus von Selbstständigkeit verlor. Um aber andrerseits zu begreifen, was Schlesien durch jenen Herrscherwechsel gewonnen, welche Segnungen dem Lande unter dem Scepter der Hohenzollern gleichsam als Entschädigung zu Theil wurden, um selbst die Ursachen, die Preussens grossem Könige die Erwerbung erleichterten, aufzufinden und dem Leser vor Augen zu führen, war ein genaueres Eingehen in die früheren Verhältnisse des Landes nöthig. Daher zerfällt das Werk in zwei Theile, deren erster: die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien bis zum Jahre 1740 in 2 Theilen den Schlüssel der im zweiten Bande zu erzählenden Besitznahme durch die Preussen enthalten soll. Der Verfasser hat demnach auch gar nicht die Absicht gehabt, eine vollständige Ge-

Digitized by Google

schichte der früheren Schicksale der Provinz zu geben, sondern von den vielen Richtungen, die das Leben gestaltet, nur einige bestimmte hervorzuheben, die den Aufschluss zu jener bedeutungsvollen Begebenheit enthalten. Da nun die religiösen Verhältnisse der Schlesier, besonders aber der Glaubensdruck, unter dem die Evangelischen, namentlich in den alten Erbfürstenthümern, sich beengt fühlten, die Hinneigung an die weltliche Macht, die nach dem Uebertritt der Kurfürsten Sachsens zum alleinseligmachenden Glauben das Supremat des Protestantismus in Deutschland überkommen hatte, erklären, so sind diese vorzugsweise berücksichtigt worden. Die Beziehungen, in denen Schlesien zu Deutschland steht, sind klar dargestellt, und so entwirft uns diese Geschichte ein Abbild im Kleinen von dem deutschen Leben und Treiben.

In drei Hauptabschnitten wird die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens vorgeführt, deren erster einen Ueberblick der älteren Geschichte giebt, deren zweiter Schlesien unter den Habsburgern als selbstständiges Land, deren dritter das Land als österreichische Provinz behandelt. Die beiden letzten Abtheilungen sind mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, die erste in leichten Umrissen (Bd. I. S. 1—78) entworfen und offenbar ist diese Partie, wie gewandt auch immer die Darstellung ist, in kritischer Rücksicht die schwächste, das Material floss hier allerdings nicht so reichlich, und zuvörderst thut es Noth, dass wir recht viel *kritisch* bearbeitete und nicht bloss im Chronikenstil geschriebene Stadtgeschichten besitzen, ehe eine gelungene Gesammtdarstellung wird geliefert werden können; die Entwicklung des Bürgerthums und die Gestaltung der Innungsverhältnisse so wie des staatsbürgerlichen Socialismus sind noch eine reiche Ausbeute gewährende Fundgrube, die aber auch nur den mühsamen, emsig und mit Kennerblick sichtenden Forscher lohnt. — Der Verf. führt uns in gedrängter Kürze Schlesiens älteste Geschichte, die Einführung des Christenthums, die Ausbreitung der germanischen Verfassung unter den eignen Fürsten, den allmähligen Anfall der Lande an Böhmen und die Verhältnisse derselben unter der böhmischen Herrschaft bis zur Erwählung Ferdinands I. des Habsburgers zum Landesherrn vor. Nachdem die äussere politische Geschichte abgehandelt ist, wird auf die Eintheilung des Landes und dessen Verwaltung, die Stellung Schlesiens zu Böhmen, die Ordnung der Stände übergegangen. Die Darstellung des Gerichtswesens, die W. in diesem Abschnitt gegeben hat, hat einen etwas gehässigen Angriff erfahren durch einen Privatdocenten der Breslauer Universität K. G. Kries, der bald nach Erscheinen des ersten Bandes eine eigne Beurtheilung in Druck gab (Breslau bei G. Ph. Aderholz. 1842. 8.); doch Kries hatte, wenn er keine genügendere Auseinandersetzung geben

Digitized by Google

konnte, als er sie S. 11 u. ff. geliefert hat, nicht Grund, den Verfasser wegen leichtfertiger Behandlung des Stoffes zu verdächtigen. Das Landgericht, dessen eigentliches Wesen W., der bei Charakterisirung solcher Institute oft nicht genau genug die Zeiten scheidet, verkannt hat, und weshalb er von seinem Gegner zurechtgewiesen wird, war allerdings vom Mannrecht wesentlich verschieden, und erst in viel späterer Zeit finden wir in einigen Fürstenthümern eine Verschmelzung dieser Gerichte; das Mannrecht war ferner in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer nicht identisch mit dem Zwölferrecht, sondern fällt selbst der Einsetzung nach in frühere Zeit, ersteres hatte schon Herzog Bolko II. (1330), letzteres erst König Wenzel (1396) angeordnet. Richtig bemerkt Kries, dass es aus fünf Beisitzern, nehmlich drei Mannen und zwei Deputirten des Rathes, d. h. die zugleich Landgüter besassen, bestanden habe, wozu noch der Hofrichter als Vorsitzer kam; doch ist derselbe im Irrthum, wenn er meint, das Zwölfer-Gericht sei ursprünglich ein adliges gewesen, es bestand wirklich anfangs aus sechs Edelleuten und sechs Bürgern der Städte als Lehngutsbesitzern, wobei nicht in Abrede zu stellen ist, dass nachmals der Adel die Aenderung vorbereitete, nach der es mehr als adliges Gericht auftrat; doch Wuttke hat hierbei allerdings sich ein arges Versehen durch Verwechslung mit dem Mannrecht zu Schulden kommen lassen. Eben so ist die Darstellung über die andern Gerichte nicht deutlich genug; manche zu kurze Auseinandersetzung erhält jedoch ihre Erledigung im zweiten Bande.

Ganz besondere und fast ausschliessliche Sorgfalt ist der Entwicklung der Reformation in Schlesien gewidmet, und hier findet man in der Erzählung vieles Neue. Mit ausdauerndem Sammlerfleisse benutzte der Verfasser bisher wenig gekannte archivalische Quellen, von denen freilich der Historiker an manchen Stellen ausführlicheren Bericht erwarten dürfte, und da wo der Inhalt nicht grade auf Neuheit Anspruch machen kann, ist doch die Darstellung originell. W. schildert demnächst den Einfluss der allgemeinen Weltbegebenheiten, welche am Ausgange des 15. Jahrhunderts die politische Reaction der folgenden Zeit vorbereiteten und macht auf das auch in Schlesien rege gewordene Bedürfniss einer kirchlichen Reformation aufmerksam, führt die früher gemachten aus dem Schooss der Kirche selbst hervorgegangenen Versuche einer Umänderung an und weist nach, wie schnell das Unternehmen der Wittenberger Reformatoren vornehmlich in Schlesiens Hauptstadt, dann in den mittelbaren, namentlich in Liegnitz und den Städten der unmittelbaren Fürstenthümer rasch Anklang fand. Ueberall, wo Gemeine und Patronatsherr einverstanden waren, sehen wir die Umwandlung ungestört vor sich gehen; vieles wurde namentlich anfangs

Digitized by Google

noch von dem katholischen Rituale beibehalten, und weltliche Fürsten sowohl als geistliche Herren sahen oft ruhig dem bewegten Treiben zu, harrend, dass die Zeit die aufgeregten Gemüther besänftigen werde. Die Politik gebot dem Staatsoberhaupt, dem König von Böhmen, die Protestanten zu schonen; doch als an der Elbe durch die mühlberger Schlacht die Würfel des Krieges bald des Kaisers Machtvollkommenheit zu Gunsten gefallen sind, da beginnt dieser mit der Geistlichkeit in ernstlichem Streben die neue Lehre in Schlesien zu unterdrücken. Doch von kurzer Dauer und ohne nachhaltige Wirkung sind diese Versuche, da die Gegenreaction im Lande selbst zu wenig fördernde Elemente gefunden. Als Moritz von Sachsen den Schild für die Sache der Protestanten erhoben und besonders nach dem Augsburger Religionsfrieden nahm die Ausbreitung des protestantischen Glaubens ungestörten Fortgang; die katholischen Gemeinden wurden immer schwächer an Zahl; namentlich in den Erbfürstenthümern kamen jetzt noch viele Kirchen und Klöster in die Hände der Protestanten; aus einem handschriftlichen Bericht, der mir vorliegt, erhellt, dass kurz vor Beginn der Kämpfe, die man in der Geschichte mit dem Namen des 30jährigen Krieges zusammenzufassen sich gewöhnt hat, nur 74 Katholiken in den beiden Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer gewesen sind. Auch der Calvinismus fand zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, namentlich an den Höfen der Fürsten Schlesiens und in den höheren Kreisen Eingang, während man mit aller Macht früher die Schwenckfeldtianer und Wiedertäufer bekämpft hatte. Bei Erzählung des Fortgangs der Glaubensreaction hat W. nicht immer genau den historischen Faden festgehalten, so gehört z. B., was S. 109 von den Schweidnitzer Minoriten erzählt wird, in eine etwas spätere Zeit (1547); aber andrerseits muss man eingestehen, dass oft durch Zusammenfassen mehrer auch der Zeit nach getrennter Begebenheiten der Ueberblick erleichtert worden ist. Der Verfasser unterlässt nicht, zugleich das literarische Leben ins Auge zu fassen, namentlich so weit es durch die Richtung der Zeit selbst bedingt war, und was er hierüber beibringt, gewährt eine treue Anschauung vom Leben des Volkes.

Der schnellen Ausbreitung des Protestantismus im Lande folgt die Gegenreaction von Seiten des Katholicismus, der in dem Orden der Jesuiten die kräftigste Stütze fand; Fürsten und Gelehrte werden zum Uebertritt bewogen, durch pomphafte Ausschmückung verherrlichten die Papisten ihren Gottesdienst, neu aufgestellte Wunderbilder wie das zu Kamenz am Eingange in das Bergland der Grafschaft Glatz zogen die wallfahrende Menge herbei; nur das einmal bekehrte Volk hing fester an den neuen Lehren, und der Majestätsbrief, der mit Pauken- und Trompetenschall in den Kirchen

Digitized by Google

abgelesen wird, verheisst ruhige Zeiten, bis der Aufstand in Böhmen und die Unruhen zu Prag das Signal zum Kampfe geben. Die Wahl des pfälzischen Kurfürsten Friedrich zum Herrscher Böhmens und der vereinten Lande, die Niederlage der Böhmen am weissen Berge, die Flucht Friedrichs, die bedenkliche Lage der Schlesier und die von ihnen angebotene Vermittlung des sächsischen Kurfürsten durch den Dresdener Accord, den Ferdinand bestätigt, erzählt noch der erste Theil des Buches; der zweite beginnt mit der Wiederherstellung des Katholicismus in Böhmen, schildert die grossen Umwandlungen, die das Land durch Ferdinand, nachdem die Häuptlinge bestraft, erfuhr, und zeigt, wie in Schlesien ein gleicher Versuch zu Bekehrungen durch die Dragonaden gemacht wurde. Welche Zeiten, wie wenig geeignet zu geistiger Erhebung! Krieg, Pest, Hungersnoth und Abgabendruck übten ihren nachtheiligen Einfluss auf die Sittlichkeit aus, der Anblick der Gräuel, welche die verworfene Soldateska ausübte, stumpfte das Gemüth ab. Und in dieser unglückschwangeren Epoche erlangte Schlesien durch den literarischen Aufschwung seiner Dichter eine Berühmtheit, der in politischer Beziehung nur die des Jahres 1813 an die Seite zu stellen ist. Der Verfasser wiederholt hier nicht Bekanntes, über Opitz's Charakter erhalten wir schätzbaren Aufschluss, die Verdienste Andreas Gryphius' und Friedrich's v. Logau sind ausführlicher besprochen; die hohe Aufgabe eines Literarhistorikers, die geistige Ausbildung der Nation von der Entwicklung des Zeitcharakters abhängig darzustellen, hat der Verfasser richtig zu lösen verstanden; vorurtheilsfreier als die meisten Vorgänger, man nehme denn Schlosser's besonnenes Urtheil in der vortrefflichen Geschichte des 18. Jahrhunderts Bd. I. S. 627 aus, urtheilt W., der im Fortgang der Erzählung auf die literarischen Leistungen der Schlesier zurückkommt, über Hoffmann v. Hoffmannswaldau, und ihn vor den Verunglimpfungen der Literarhistoriker schützend, die zum Theil den verhängnissvollen Richterspruch einander nachgebetet haben, zeigt er, dass dieser Dichter bei ausgebreiteter Gelehrsamkeit ebenso wie Lohenstein ein Streben nach Höherem bekundet hat.

Während aber diese vorurtheilsfreie Betrachtung über die Schriftwerke unserer Landsleute der allgemeinen Anerkennung nicht verfehlen wird, dürfte die Darstellung der Religionsverhältnisse der Schlesier und die oft sehr ungescheut in derber Sprache ausgesprochenen Ansichten des Verfassers bei Vielen, namentlich bei eifrigen Ultramontanen Anstoss erregen. Man bedenke aber, welche Zeiten der Verfasser vorführt! Der Historiker muss allerdings unbefangen sein; denn sonst würde nach dem verschiedenen Glaubensbekenntniss desselben die Darstellung ihre Farbe wechseln; aber ebenso wenig wird man leugnen, dass der Geschichtschreiber

Digitized by Google

von dem Gegenstande ergriffen sein, dass er in die Zeitperioden, deren Charakterisirung er übernommen, sich hineingelebt haben müsse. Ueber bestimmt individuelle Ansichten ist nicht mit dem Verfasser zu rechten; er ist für den freien geistigen Fortschritt, er hat ihn in der Reformation begrüsst, ohne die einseitigen Richtungen der Reformatoren zu verschweigen und ohne die gehässige Streitsucht der Parteien zu billigen; in welchem Lichte repräsentirt sich ihm aber jetzt bei der Forschung das Bild schlesischer Culturverhältnisse! Gewaltsam wird die freie Glaubensrichtung unterdrückt; die Bekehrungen, welche die Krieger mit dem Schwert begonnen, werden mitten im Frieden durch die Jesuiten ausgeführt; womit eben zwei Jahrhunderte früher das Volk, nach einer Reformation verlangend, seinen Spott getrieben, das prangt im Nimbus des Heiligenscheines; nur drei Friedenskirchen werden den Protestanten in den erblichen Fürstenthümern bewilligt, und die Bedrückungen von Seiten der Regierung nehmen nach dem Aussterben des letzten Piasten auch in den mittelbaren Fürstenthümern Brieg, Liegnitz und Wohlau überhand; auf langsamen aber sicheren Wege vollendete die Regierung ihren Sieg und brachte die Katholisirung zu Stande. Die Rathsstühle in den Städten wurden vorzugsweise mit Katholiken besetzt, und da der Rath in den Städten meist das Patronatsrecht hatte, konnte man dann in Uebereinstimmung mit der Regierung ohne viel Aufsehen nach dem Tode des jedesmaligen Seelenhirten die erledigte Stelle mit einem katholischen Pfarrherrn besetzen. Auf gleiche Weise verfuhr man auf den Dorfschaften, wo die Grundherren Patronatsrecht hatten; man suchte anfangs dem hohen Adel, dann dem niederen beizukommen, indem man den Katholiken mehr Prärogative zugestand. Wir theilen allerdings den Unmuth des Verfassers bei Schilderung dieser religiösen Zustände; wird aber abstrahirt vom allgemeinen Recht, und diese ganze Umwandlung vom Standpunkte des politischen Rechts betrachtet, so fällt allerdings die Beurtheilung anders aus, zumal wenn der Blick des Historikers vergleichend in andere deutsche Länder hinüberschweift. In dieser Beziehung bleibt die Auffassungsweise der religiösen Verhältnisse, wie sie K. A. Menzel in seiner „Neuern Geschichte der Deutschen" giebt, mustergültig, weil er es vermocht hat, aus der Subjectivität seiner religiösen Ueberzeugung herauszutreten und nur den objectiven Standpunkt des Historikers einzunehmen. Dieser zweite Band erzählt demnach zunächst den Fortgang des dreissigjährigen Krieges und den Verlust der Selbstständigkeit des Landes. Es wird hierbei der allmählige Verfall der ständischen Verfassung nachgewiesen, und wie es einerseits für den Forscher interessant ist, den allmähligen Untergang des Republikanismus, der sich früher in der Landesverfassung im Allgemeinen,

Digitized by Google

wie in der der Städte insbesondere aussprach, zu verfolgen, so unerfreulich wird das Bild im Hinblick auf die lebensvollen Formen, in denen während der Glanzperiode des Mittelalters uns diese Institutionen entgegentreten. Dass der Verfasser bei der Charakterisirung dieser Zeit oft Gefühle des Unmuthes nicht unterdrücken kann, wird man ihm nicht verargen; es ist die Periode des steifen Formalismus, die sich in scharfen Zügen ausgeprägt hat; der innere Gehalt ist aus den früheren staatsbürgerlichen Einrichtungen geschwunden, die äussere Hülle der Umkleidung ist geblieben, an dieser Form hängt man und wacht über ihre Sicherung; die alten Formen aber, unter denen manche Missbräuche sich eingeschlichen und festgewurzelt hatten, wie z. B. im Zunftwesen, konnten dem organischen Fortschritte des Staatsbürgerthums nicht entsprechen. Der Umsturz derselben durch Friedrich den Grossen war allerdings ein Gewaltakt, der jedoch durch den Erfolg gerechtfertigt wird.

Der dritte Abschnitt behandelt die Katholisirung Schlesiens, und es wird in einzelnen Abschnitten über die kirchlichen Zustände unmittelbar nach dem Religionskriege, über die Reductionscommissionen, das Erlöschen der Piasten, den Klerus und seine Taktik, den Druck gegen die Protestanten, die Thätigkeit der Jesuiten, die Beschwerden wegen der Bedrückungen, den Einfluss des Waffenglücks Carls XII. von Schweden auf die Verbesserung der Lage der Protestanten in Schlesien, die Zeit nach der altranstädter Convention und den Einfluss der durch dieselbe herbeigeführten Reaction gehandelt. Das letzte Capitel enthält zugleich eine Zusammenstellung der Leistungen der Schlesier auf literarischem Gebiet und giebt Aufschluss über den inneren Lebensgeist und den moralischen Zustand der Bewohner.

Eine schöne hoffnungsvolle Zeit hatte sich mit dem zunehmenden Waffenglück der Schweden verbreitet, durch die altranstädtische Uebereinkunft und die folgenden Verhandlungen war bestimmt worden, dass die in den vor mehr als vierzig Jahren unmittelbar gewordenen Fürstenthümern, so wie die in den Oels-Münsterbergischen Landen und in Breslau eingezogenen Kirchen den Lutheranern wiederhergestellt, an den Friedenskirchen zu Schweidnitz, Jauer, und Glogau noch mehr Geistliche angestellt, sechs neue Gnadenkirchen zu Landeshut, Hirschberg, Sagan, Freistadt und Militsch erbaut und an den Kirchen zugleich Schulen angelegt werden sollten. Eine frohe Aussicht wurde den schmählich bedrückten Lutheranern eröffnet, die Aussicht auf ungestörte Ausübung ihres religiösen Cultus, wenn auch in den bürgerlichen Verhältnissen der Protestanten noch kein günstiger Umschwung eintrat. Bald aber ging im Osten das Waffenglück der Schweden unter, der Krieg um die Erbfolge in Spanien, der Oesterreich damals beschäftigt und

Digitized by Google

nachgiebiger gestimmt hatte, ward beendigt, und als die äussere Gefahr geschwunden ist, nimmt die Regierung, da des Papstes Verwerfung der den Ketzern vortheilhaften Convention zur äussersten Strenge mahnt, das Werk der Bekehrungen wieder auf. Bei diesem trostlosen Zustande konnten die Protestanten nur von Aussen her Hülfe erwarten, und sie ward ihnen, als Preussens grosser König das Land betrat. Der zweite Theil oder dritte Band des Werkes soll nach des Verfassers mündlichen Aeusserungen die Besitzergreifung Schlesiens selbst und die Aenderungen in der Verwaltung nach dem zweiten Schlesischen Kriege enthalten; wir sind auf das Erscheinen dieses Theiles um so mehr gespannt, als Orlich's Werk nur eine Kriegsgeschichte ist und über das Land selbst, um dessen willen der Kampf begonnen wurde, keinen Aufschluss giebt.

Schweidnitz. Dr. J. Schmidt.

Deutsche Volkslieder gesammelt von Ludwig Uhland.

Von dem seit Jahren erwarteten, vielfach angekündigten Werke unseres grossen Lyrikers, der Auswahl des Schönsten aus dem deutschen Volksgesang ist nun der erste Theil erschienen: „Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder mit Abhandlungen und Anmerkungen herausgegeben von Ludwig Uhland. Erster Band: Liedersammlung in fünf Büchern. Erste Abtheilung. Stuttgart und Tübingen, J. Ch. Cotta'scher Verlag 1844." — Die 2te Abtheilung soll das 4te und 5te Buch der Lieder enthalten und, da sie bereits grossentheils gedruckt ist, in Kurzem nachfolgen. Am Schlusse der Sammlung wird die Angabe der Quellen, für jedes einzelne Lied, und ein alphabetisches Verzeichniss der Liederanfänge beigefügt werden. Zwei kleinere Bände sollen sodann eine Abhandlung über die deutschen Volkslieder, sowie diejenigen besondern Anmerkungen umfassen, welche zur Kritik, Erläuterung und Geschichte einzelner Lieder noch dienlich scheinen. Damit übrigens die Käufer sowohl, als der Herausgeber, freie Hand behalten, bildet der erste Band durch eigenen Titel und mittels der erwähnten Beigaben ein für sich bestehendes Liederbuch.

Der Herausgeber wollte, wie er ausdrücklich bemerkt, weder eine moralische noch eine ästhetische Mustersammlung, sondern einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Volkslebens liefern. Als solcher scheint das Werk hier nicht unerwähnt bleiben zu sollen. Die Entwicklung der Poesie ist im Ganzen schon ein nothwendiges Moment für die Erkenntniss der Geschichte eines Volkes; vorzugsweise aber die Volkspoesie, der Keim und die Grundlage der kunstmässigen Dichtung, ist wegen ihrer näheren Verwandtschaft mit dem Volksleben ein untrüglicher Spiegel der Anschauungs- und

Digitized by Google

Gefühlsweise, der Sitte und des Rechts, des Glaubens und Ahnens einer Nation. Die ersten, wenn auch oft unbehilflichen, doch lebenskräftigen und frischen Versuche künstlerischer Gestaltung des innerlich oder äusserlich Erlebten lehren die geistige Kraft eines Volkes beurtheilen und bieten einen Maassstab für seinen Gehalt und Kern. Unmittelbarer sind dem Historiker die Lieder von Bedeutung, welche geschichtliche Thatsachen behandelnd wirklich nicht selten den Werth beglaubigter Geschichtsdarstellung erreichen. Solche Lieder enthält das dritte Buch der uhlandischen Sammlung, während das 2te die erzählenden ohne bekannte historische Grundlage, das erste aber die rein lyrischen in passenden Gruppen zusammenstellt.

Indem Uhland unsere Volkslieder sammelte, fasste er Deutschland in dem grossen, über zufällige politische Grenzen wegsehenden Sinne und zieht namentlich Niederland mit in den Bereich. Es ist an der Zeit, sagt er, dass auch der Goldfaden des Liedes die Schelde wieder mit dem Rhein verbinde. Der nahe liegenden Versuchung, je auch die entsprechenden englischen und schottischen, dänischen und schwedischen Lieder anzuschliessen, ist der Sammler widerstanden, zumal da nach diesen Seiten hin nicht jene nächste Sprachverwandtschaft und die entschiedene Liedergemeinschaft besteht, wie zwischen Deutschland und den Niederlanden.

Auf den Inhalt der Sammlung näher einzugehen, wäre hier nicht der Ort. Die bis jetzt erschienenen 3 Bücher enthalten 204 Nummern, deren einzelne jedoch in mehren Recensionen, theils noch unbekannte d. h. nicht in neuerer Zeit gedruckte Stücke, theils bekannte; auch diese letzten jedoch haben durch die unermüdete Aufmerksamkeit und die aufopfernden Bemühungen Uhlands für den Forscher neuen Werth erhalten, da sie meist in denselben Quellen, woraus sie andern Orts mitgetheilt sind, so wie in weiter aufgefundenen nachgeprüft und manchmal ergänzt oder durch die Zusammenstellung in ein neues Licht gerückt werden. Die Sammlung ist hauptsächlich aus älteren Urkunden, aus Handschriften und Drukken vom 15. bis in das 17te Jahrhundert geschöpft; aus mündlicher Ueberlieferung wurden nur ausnahmsweise einige Mittheilungen benutzt, die noch vorschlagend alterthümliches Gepräge zeigten, vornemlich wenn das Anrecht auf ein nicht mehr in älterer deutscher Aufzeichnung erreichbares Lied gewahrt werden sollte.

An der Hand dieser mit feinstem Sinne für wahrhaft poetischen Gehalt ausgewählten Sammlung wird sich der vielfach misbrauchte und misverstandene Name der volksmässigen Dichtung und ihr Charakter sicher feststellen und abgrenzen lassen. Auch in dieser Beziehung sehen wir mit grossem Verlangen der für den 2ten Band verheissenen Abhandlung entgegen, welche auch Auswahl und Anordnung des Ganzen begründen und erläutern soll.

Digitized by Google

Die Verfasser der Lieder sind, wie dies im Begriff des Volksliedes liegt, in der Regel nicht bekannt; in einigen, besonders den historischen nennt sich am Schluss ein erstmaliger Sänger, von dem es aber zuweilen zweifelhaft bleiben kann, ob er zugleich eigentlicher Verfasser des Liedes gewesen.

Der Zeit nach reichen einzelne dieser Lieder über die Periode, welche ihnen die Sprache, der Gestalt zufolge, in welcher sie vorliegen, anweist, weit zurück, eines geht erweislich bis spätestens in das 10. Jahrhundert hinauf; die Mehrzahl jedoch gehört wohl der Periode an, in welcher die mittelhochdeutsche Kunstpoesie abgestorben war und die neuere sich erst aus den Trümmern der Vorzeit im Kampfe mit der umgestalteten Sprache in wirren Zeitläuften herausrang.

Die Sprache der Lieder ist demzufolge meist die der Uebergangsperiode aus dem Mittelhochdeutsch zum Neuhochdeutsch, selten eigentlich mittelhochdeutsch, einmal althochdeutsch, manchmal niederdeutsch und niederländisch; fast durchgehends zeigt sich eine entschieden provinzielle Färbung, welche zuweilen selbst einzelne Strophen desselben Lieds von einander zu trennen und in der vorliegenden Abfassung wenigstens auf einen verschiedenen Entstehungsact hinzuweisen scheint. Dem philologisch gebildeten Leser mag aus der Belauschung dieser Eigenthümlichkeiten, dem überraschenden Hervortreten alter provinziell gewahrter Formen und Laute in späteren Urkunden und dgl. ein eigenthümlicher Genuss bei der Durchlesung dieser Lieder erwachsen, während sich sprachliche Unkenntniss hier ganz besonders strafen, wenn auch nicht eine wenigstens oberflächliche Aneignung gradezu unmöglich machen dürfte.

Wenn auch Uhland ausdrücklich sich dagegen verwahrt, eine ästhetische Mustersammlung aufzustellen, so bürgt uns doch schon der Name des Sammlers dafür, dass er etwas poetisch Werthvolles ebensowenig werde ausgeschlossen, als etwas durchaus Dürres und Unerquickliches in seinen Kreis aufgenommen haben. Wir haben daher in unserer Erwartung uns nicht getäuscht, in diesem Buche die süssesten, schmackhaftesten Früchte unserer Volksdichtung in der anmuthigsten Aneinanderreihung zusammengestellt zu sehen, und überhaupt darin ein Werk zu erhalten, das, ein Ergebniss eines durch ein halbes Menschenleben fortgeführten unablässigen Strebens, ein wichtiges Hauptstück unserer Literaturgeschichte zum Abschluss bringt und eben damit die Gewähr seines Werthes für immer in sich trägt.

Uhland hat mit seiner Volksliedersammlung der deutschen Nation in jedem Sinne ein schönes würdiges Geschenk gemacht und wohl darf hier auch die Cotta'sche Buchhandlung rühmend genannt werden, die das Buch aufs Edelste ausgestattet, dabei aber doch den Preis so niedrig gestellt hat, dass das Werk jedem leicht zugänglich werden muss.

Tübingen. A. Keller.

Digitized by Google

Germanische Geschlechtsverfassung.*)

Eichhorn's Rechtsgeschichte ist noch immer, trotz der vielfachen Fortschritte dieser Disciplin seit 1808, das beste Maass für ein neu auftretendes Verdienst; es sind äusserst seltene Ausnahmen, für welche die darin angelegte Scala überhaupt zu enge ist. Es wäre eine überflüssige Sache von der Trefflichkeit seiner Forschung zu reden; weitgreifend, genau und unbefangen schreitet sie vorwärts, in schlichten Formen, aber überall auf einer bewundernswerthen Technik ruhend. Nicht weniger bedeutend wenn auch weniger erkennbar auf den ersten Blick erscheint aber ein anderes Verdienst: sein Buch ist durchaus und vollständig aus einem Gusse; es hat leitende Gedanken, die nicht bloss Gelehrsamkeit sondern eine tiefeingehende Sachkunde voraussetzen. Sie durchdringen in ihrer Entwicklung den ganzen Reichthum des Stoffes, und schliessen denselben mit mathematischer Nothwendigkeit zum Systeme zusammen.

Diese Seite ist es, auf welcher er bis auf den heutigen Tag von niemanden übertroffen und nicht immer gewürdigt worden ist. Nichts scheint leichter, als bei einem einzelnen Paragraphen gegen ihn zu polemisiren und darzuthun, dass er in etwas von seiner beweisenden Quelle abweiche: nichts ist gewisser, als dass jede solche Abweichung durch den Bau des Ganzen, wenn man ihn nur studiren will, stets motivirt, oft gerechtfertigt, zuweilen unerlässlich erscheinen wird. Die

*) Mit besonderer Rücksicht auf „Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte. Erster Theil. Kiel 1844."

Wir bevorworten, dass der nachfolgende Aufsatz und der Arndt'sche im vor. Heft an demselben Tage bei uns eintrafen; keiner der beiden Verfasser hatte Kenntniss von der Arbeit des andern.

d. Red.

Digitized by Google

wichtigsten Beweise für seine Ansicht von der deutschen Urverfassung finden sich in der Darstellung der merovingischen Zustände, und so bei jedem folgenden Abschnitte weiter; es giebt auch für unsere Zwecke keine bessere Einleitung, als einige nähere Bemerkungen über dies Verhältniss.

Das grösste Problem der älteren deutschen Geschichte ist, wie jeder weiss, die unbezwingliche Unruhe der germanischen Stämme, aus welcher die Völkerwanderung entspringt, neben der unerschütterlichen Sesshaftigkeit, welche gleich nachher den Grundtypus der deutschen Staaten bildet. Keine Auffassung der ältesten Zeit, welche diesen Gegensatz unerklärt lässt, ist ausreichend oder berechtigt, wenn sie auch noch so friedlich sich mit den älteren Quellen abfindet.

Dass dies Bewusstsein Eichhorn's Angaben über die älteste Zeit durchweg bestimmt hat, ist leicht nachzuweisen. Die Sesshaftigkeit schien ihm unerklärbar, wenn sie nicht von Anfang an den Deutschen natürlich, und in ächtem Ackerbau und Grundbesitz ausgeprägt gewesen wäre. Dies angenommen lassen die unverkennbaren Spuren eines Gesammteigens keine Wahl weiter; man ist genöthigt, das System der Markgenossenschaften, in schärferer oder allgemeinerer Fassung in die älteste Zeit zurückzuverlegen. Da nun die Autonomie der einzelnen kleineren Gemeinden und der Mangel grösserer politischer Einheiten ebenfalls feststeht, so ist das Bild nach einer Seite geschlossen, und findet kein passenderes Gegenbild, als etwa die friesischen Bauerschaften des 13., die dithmarsischen des 15. Jahrhunderts.

Diese Parallele lehrt aber auch schon, dass die zweite Hälfte jenes Grundproblems noch nicht darin erledigt ist. Bauerschaften dieser Art sind die Helden der Vertheidigung, wissen aber nichts von Wanderung und Eroberung, beides aus demselben Grunde, weil sie Mann für Mann fest in ihrem Boden gewurzelt stehen. Zum Angriffskriege erheben sie sich erst, wenn sie durch eine höhere politische Organisation, wie sie z. B. der römische Freistaat besass, den Krieg als Mittel geistiger Zwecke und als den Schutz friedlichen Gedeihens würdigen lernen. Von einer solchen ist aber bei

Digitized by Google

den Germanen keine Rede; die Völkerwanderung wird also nur dann begreiflich, wenn ihre Markgenossenschaften den Zustand nicht erschöpften, wenn ihr Gemeinwesen davon unabhängige kriegerische Elemente besass.*) Mit dieser Behauptung einer Duplicität des germanischen Staates eröffnet demnach Eichhorn seine Darstellung. Sie ist, was auch die Quellen dazu sagen mögen, unvermeidlich, sobald der erste Satz, dass die Germanen ächte Ackerbauer gewesen, aus den Quellen zu Recht besteht.

Indem er dann die Stelle aufsucht, an welcher jene kriegerischen Elemente sichtbar werden, scheint ihm kein Institut deutlicher dahin zu gehören, als die Gefolgschaften. Unbedenklich spricht er den Grundsatz aus, dass die Unruhen der Völkerwanderung nur auf ihnen beruhen. Sie lösen die Bauern von ihrer Dorfflur ab, verwandeln sie in abentheuernde Krieger, und erheben den Führer des Zugs zum Monarchen des neubesetzten Landes. Hier endlich erwächst die Entscheidung auch über die Frage nach dem Verhältniss des Fürstenthums und Adels.**) Wenn das Gefolge Wirkungen so umfassender Art für ganze Jahrhunderte begründete, so ist es nicht anders möglich, als dass die Qualität des Gefolgeherrn vererbt wurde, und gesetzlich (oder was hier dasselbe ist nach unwandelbarem Gebrauche) in der Familie des Stifters verblieb. Der Princeps musste also auch Nobilität besitzen.

*) Waitz sagt in der Recension meines Buches über deutsches Königthum (diese Zeitschrift, Januar 1845, S. 23): „Sybel meint wohl, eine Ortsverfassung angenommen, und die gewöhnliche Ansicht vom Gefolgewesen aufgegeben, lasse sich die Wanderung nicht erklären: ich denke aber, dass er darin Unrecht hat.“ Ich muss die Gründe für die letzte Negation abwarten, und für das Erste bedauern, dass ihm diese Frage jetzt und früher nicht erheblich genug erschienen ist, um sie ausführlicher zu prüfen. — Wie viele Parallelen giebt es in aller Geschichte für die Völkerwanderung? Ich kenne bei Nichtnomaden keine, wo nicht Geschlechtsverfassung, Gefolgewesen oder dem Aehnliches der innere Factor wäre.

**) Eichhorn spricht es nicht ausdrücklich aus, es liegt aber nothwendig in der Sache selbst. Wenn alle anderen Gründe für seine Auffassung des Princeps und Nobilis versagten, dieser eine wäre hinreichend.

Digitized by Google

Dies Gebäude, zu dessen erster Hälfte wohl niemand mehr als Möser die Grundlagen gegeben hat, lässt einen Plan, ich muss es wiederholen, von mathematischer Systematik erkennen. Eichhorn übertrifft Möser an Gelehrsamkeit, er steht nur durch den Mangel poetischer Frische gegen ihn zurück, er kommt ihm durchaus bei in sorgfältiger Aufmerksamkeit auf das Wesen der Dinge.

Es würde hier nun viel zu weit führen, die auf dem so gefestigten Boden erwachsene Literatur im Einzelnen zu verfolgen. Zwei Gruppen vornehmlich lassen sich unterscheiden. In der einen erscheint das Bestreben, mit bewusster oder unbewusster Beibehaltung des Systems einzelne Ergänzungen und Verbesserungen nachzutragen: hier ist Savigny über den Adel zu nennen, Grimm über das Detail der Alterthümer, Philipps, R. Schmidt und Gaupp zumeist über das Gefolgewesen, Leo, der früher an die Stelle der Comitate eine Heerverfassung zu setzen, später die Ackerverhältnisse schärfer zu bestimmen suchte. Eine zweite ergriff eine selbstständigere Stellung und wandte sich entschieden gegen die Grundlagen des Systems, ohne sich jedoch von dem Einflusse seiner Consequenzen befreien, oder, wenn dies glückte, mit den eigenen Schlüssen auf festen Boden gelangen zu können: ich meine Ausführungen, wie sie in Philipps' deutscher Geschichte, Müller's Lex Salica, Schaumann's niedersächsischer Geschichte vorliegen. Wunderlichkeit und Willkür in der Beweisführung charakterisirt diese sämmtlich; ich stehe deshalb an, ein Buch ohne Weiteres neben ihnen zu nennen, welches in jedem Worte besonnen und bedächtig, zu dem Gründer der Schule wenigstens in einer Beziehung ein ähnliches Verhältniss hat, Löbell's Schrift über Gregor von Tours. Löbell bekennt sich zwar ausdrücklich als herangewachsen in Eichhorn's System; ausdrücklich will er nur Einzelnes in demselben verbessern; von der einen Grundlage desselben, dem privaten Eigenthum am Acker, ist er so durchdrungen, dass er eine entgegenstehende Aeusserung Guizot's als gar nicht aufzuwerfende Curiosität zurückweist. Aber mit allen Kräften bekämpft er das Gefolgewesen und, was dazu vollkommen stimmt, die Nobi-

Digitized by Google

lität als Grundlage des Principates; das Königthum wird ihm ein Unvordenkliches, an welches die späteren Monarchien sich in ununterbrochener Fortsetzung anlehnen. Wie es nun möglich gewesen, dass ein solches Volk von Ackerbauern und sesshaften Markgenossen auf einmal ohne Aenderung seiner Verfassung in alle Welttheile hinauszieht, darauf fehlt jede Antwort. Trotz der Versicherung, dass er sich an Eichhorn anlehne, vernichtet er dessen System, indem er den einen Grundpfeiler desselben zertrümmert.

Aehnlich ist die Stellung des hier näher zu besprechenden Buches. Indem es von vorn herein ankündigt, dass es die Ortsverfassung für den Urtypus des deutschen Gemeinwesens halte, dass es, wenn nicht Marken, doch gemeinsame Feldbenutzung mit freiem Sondereigen annehme, bekennt es seine Verwandtschaft mit der Eichhorn'schen Schule. Leider aber begegnet es ihm, dass es alle Vordersätze und Folgerungen dieses Systems, so weit sie einigermaassen von Bedeutung sind, noch ungleich bestimmter widerlegt, als es Löbell gethan hat. So ist sein Ergebniss, wie unten näher zu entwickeln ist, dass überhaupt gar nichts übrig bleibt, was sich als Theil eines lebendigen Ganzen und organischen Zusammenhangs ausweisen könnte. Die Polemik gegen Eichhorn gelangt nicht über die Verneinung hinaus, weil einem weiteren Fortschritte der beibehaltene Rest des Systemes unüberwindlich im Wege steht. Die Verneinung ist nicht consequent, weil sie den Charakter innerer Einheit in Eichhorn's Geschichte ganz übersehen hat. Es wird sich zeigen, wie mühsam sie die künstlichen Stützen unterschiebt, welche Eichhorn's breitgemessene Fundamente ersetzen wollen.

Aber ich fürchte, der ganze Bau bricht über diesem Nachbessern zusammen, und die Kritik selbst kommt um in dem Sturze, den sie veranlasst hat.

Hiergegen hätte ich, um gleich den eigenen Standpunkt auszusprechen, nicht viel einzuwenden. Es scheint mir, dass wahre Achtung vor Eichhorn's Verdiensten viel besser bei einer gänzlichen Verwerfung seiner Grundsätze als bei der Abläugnung der Einheit seines Werkes bestehen kann. Eine

Digitized by Google

Behauptung wie die letztere enthält unter allen Umständen einen Vorwurf persönlicher Unfähigkeit: für jenen umfassenderen Angriff giebt es Gründe, die von Eichhorn's Person ganz unabhängig sind. Denn bei dem damaligen Stande der Quellenkunde war freilich seine und Savigny's Methode, den Augenpunkt in der Zeit der Volksrechte zu nehmen, und erst von hier aus Tacitus zu beurtheilen, die möglichst ergiebige, die einzig mögliche. Seitdem aber ist das Material bedeutend erweitert, der Blick für die Unterscheidung der Zeitalter geschärft, die Rücksicht auf friesische, nordische, angelsächsische Zustände eine systematische geworden. Es scheint thunlich, sich allerdings des Mittels der Rückschlüsse nicht zu begeben, wohl aber den Standpunkt zu wechseln, und für die ältesten Zustände einen eigenthümlichen Maasstab aufzusuchen. Damit ist Eichhorn's Stellung von vorn herein überholt; es ist aber kein Unglück auf solche Weise überholt zu werden, wie es auf der anderen Seite an sich noch kein Verdienst ist, später gelebt zu haben.

Unter deutschen Forschern haben, meines Wissens, zuerst Dahlmann und Wilda mit Nachdruck und Erfolg Anregungen solcher Art gemacht.

Ueberblickt man den Gang, welchen die Untersuchung ihrer Natur nach zu nehmen hat, so muss sie hier, wie bei jeder Frage nach allgemeinen Culturverhältnissen, mit dem Ackerbau beginnen. Zeigt es sich, dass die Sesshaftigkeit des 6. und 7. Jahrhunderts den ältesten Zeugnissen unbekannt ist, so verschwindet die Möglichkeit einer Ortsverfassung auf der einen, und auf der anderen Seite die Forderung eines Institutes, aus welchem trotz der Ortsverfassung die Wanderungen begreiflich werden. Der von Waitz ausgesprochenen Ansicht ist ihre Grundlage von vorn herein entzogen: alles Uebrige sind Detailfragen, welche so weit vorbereitet, leichte Erledigung finden.

Ehe ich beginne, spreche ich sehr gern der Gelehrsamkeit des Verfassers die vollste Anerkennung aus. So weit meine Kenntniss reicht, ist sie in Bezug auf Quellen und Literatur vollständig genug, um bei einem gegen sie gesi-

Digitized by Google

cherten Resultate keinen späteren Angriff mit unbekannten oder übersehenen Waffen fürchten zu dürfen.

Unsere Ansicht der ältesten Grundverhältnisse, auf wörtliche Erklärung der Cäsarischen und Taciteischen Berichte gestützt, geht dahin: dass Ackerbau vorhanden aber höchst unvollkommen gewesen sei, dass der Begriff des Eigenthums nicht gefehlt, die Gemeinde aber nie ein Individuum für längere Zeit, sondern immer nur gewisse Corporationen unter regelmässigem Wechsel in Besitz gesetzt habe.

Cäsar erzählt IV, 1 de B. G. von den Sueven, dass sie wechselnd die eine Hälfte ihrer Mannschaften in den Krieg geschickt, die andere zum Ackerbau zurückbehalten haben, und fährt dann fort: sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet. Neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore vivunt, multumque eunt in venationibus.

Er sagt ferner VI, 11, er wolle an dieser Stelle über den Zustand und die unterscheidenden Gebräuche Galliens und Germaniens reden, bespricht zuerst die gallischen Sitten, geht dann c. 21 auf die deutschen mit der Bemerkung über, dass sich bei ihnen dies Alles ganz anders verhalte, und berichtet c. 22: agriculturae non student: maiorque pars victus eorum in lacte, caseo, carne consistit: neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios: sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum qui una coierint, quantum et quo loco visum est, agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt. Eius rei multas afferunt causas — deren dann eine ganze Reihe wiederholt wird.

Diese Worte sind klar. Für sich angeführt hat sie noch keiner der Vertheidiger des altdeutschen Grundbesitzes. Dagegen hat man ohne Beweis gesagt, Cäsar müsse sich irren, oder hat sie nicht selten kurzweg der Vergessenheit übergeben. Die gewöhnlichste Methode aber war die der Umdeutung, wo denn verschiedene Versuche gemacht worden sind, den Widerspruch Cäsar's gegen die einmal beliebte Ansicht als einen nur scheinbaren zu charakterisiren.

Digitized by Google

Fast durchgängig bezieht man sich darauf, dass Cäsar seine Behauptung zuerst über die Sueven allein, dann erst über sämmtliche Germanen ausspricht. Es wird die Frage erhoben, wie dieser Unterschied zu erklären sei.

Eine Antwort, nicht eben die erwünschteste, schiene einfach genug. Seine Sätze betreffen alle Germanen, also gewiss auch einen Theil derselben, die Sueven. Sie werden zuerst von diesen ausgesagt, weil Cäsar im Verlaufe seiner Commentarien zuerst von diesen zu reden hat; sie werden in Bezug auf alle Germanen, mit Weglassung des eigenthümlich Suevischen, wiederholt und ergänzt, als sich im sechsten Buche der Schriftsteller zur Behandlung seines grossen Thema, des Gegensatzes der Celten und Deutschen, wendet.

Aber diese Auskunft, wobei die Kritik so wenig zu thun findet, und wobei ihr allerdings auch Ackerbau und Sondereigen verloren geht, wird eifrig von der Hand gewiesen. Man kehrt das Verfahren um; weil Cäsar dieselben Dinge vom Ganzen und von einem Theile berichtet, können sie sich nicht auf das Ganze, sondern nur auf den Theil beziehen.

Näher drückt man diesen Schluss dahin aus. Cäsar verrathe durch seine Darstellung im vierten Buche, dass er hauptsächlich nur suevische und keine andern deutschen Stämme kennen gelernt habe, was denn H. Müller näher beweise. Unwissend darüber, dass hinter den Bergen des Schwarzwaldes und der Wetterau ganz andere Gebräuche herrschten, habe er in gutem Glauben seine Angaben verallgemeinert.

Was Müller's Beweis (in den Marken des Vaterlandes) angeht, so bekenne ich, aus demselben nicht mehr als aus Cäsar selbst gelernt zu haben, dass dieser allerdings häufiger jedoch nicht ausschliesslich mit Sueven verkehrt hat.*) Sollte aber die daraus hergeleitete Folgerung bündig sein, so müsste für Cäsar nicht die Schwierigkeit, sondern die Unmöglichkeit

*) Waitz deutet in der Recension S. 21 an, dass ich die Cäsarischen Berichte deshalb auf alle Germanen beziehe, weil Cäsar ausser den Sueven auch die Usipier gekannt habe. Dies ist unvollständig, in demselben Sinne hebe ich die in den Commentarien erwähnten Chatten, Cherusker, Sigambrer hervor, S. 1 meiner Schrift.

Digitized by Google

dargethan werden, nichtsuevische Völker zu erkunden. Nur wenn wir zwingende Sicherheit darüber hätten, dass zu Cäsär keine Nachricht über Nichtsueven gelangt wäre, nur dann liesse sich die sonst entsetzliche Logik rechtfertigen, dass nicht pars pro toto, sondern totum pro parte gesetzt sei.

Auch ist die Insinuation, dass im sechsten Buche Cäsar im sichersten guten Glauben sich bei seinen suevischen Notizen beruhige, keineswegs eine so unschuldige, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben möchte. Cäsar ist bekanntlich ein Schriftsteller, der seine Worte zu wägen weiss, wo etwas auf Worte ankommt. Wenn ein solcher ausdrücklich versichert, dass er die allgemein gültigen, charakteristischen Züge zweier Nationen in Vergleich setzen wolle, so hat er für das Erste die feste Vermuthung für sich, dass er sich über die Allgemeingültigkeit derselben Sicherheit verschafft habe. Gerade der Umstand, dass er einige dieser Angaben schon früher für einen speciellern Kreis gemacht hat, kann die Vermuthung nur bestärken, weil er im entgegengesetzten Falle den begründeten Vorwurf der Leichtfertigkeit um ein Bedeutendes erschweren müsste. Das elfte Capitel für sich allein wäre hinreichend für den Beweis, dass eine Beschränkung der Cäsarischen Nachrichten auf die Sueven dem Sinne des Schriftstellers nicht gemäss ist, sondern widerspricht.

Indess bringt Waitz etwas bei, was sich wie eine Art von speciellerer Begründung ausnehmen könnte. Er sagt: vergleichen wir (mit VI, 22) eine andere Stelle (IV, 1) so sehen wir, dass Cäsar von den Sueven, die bekannt geworden spricht, bei diesen giebt es in der That keinen festen und eigenthümlichen Grundbesitz. Aber, heisst es weiter, er schildere auch das eigenthümlich kriegerische Leben dieses Volkes, ein eigenthümlich organisirter militärischer Staat trete uns entgegen, dessen besondere Verhältnisse solche Einrichtungen zweckmässig, vielleicht nothwendig erscheinen liessen, man habe daher Unrecht, die Nachricht (VI, 22) auf die Germanen überhaupt zu beziehen.

Jeder sieht, dass der Knotenpunkt dieses Schlusses in

Digitized by Google

der Andeutung liegt, Cäsar fasse im Allgemeinen als Grund des Gesammtbesitzes die eigenthümliche Kriegsweise der Sueven, jenes abwechselnde Hinausziehen der kampffähigen Mannschaften. Mit der ganz einfachen Wahrnehmung, dass Cäsar bei den Sueven zwar die Militärverfassung, bei den übrigen Germanen aber durchaus verschiedene und ungleich umfassendere Motive anführt (Abhärtung, gleichmässigen Reichthum etc.), ist die Folgerung ohne Weiteres widerlegt. Mit gleichem Rechte könnte Waitz etwa die Theilnahme des übrigen Deutschland an dem Cölner Dombau in Abrede stellen, weil in der Rheinprovinz allerdings locale, anderwärts nicht vorhandene Motive dafür wirksam gewesen sind.

Sein Beweis leidet aber noch an ferneren Mängeln. Die ganze Stelle, VI. 21 bis 24 gehört in sich zusammen, und soll eine feste Einheit VI. 11 bis 20 gegenüber bilden. Man deute sie nun, wie man wolle, so erscheint überall wenigstens die Forderung, dass man ihre sämmtlichen Theile nach gleichen Grundsätzen behandele. Wenn die Notizen über den Ackerbau schlechterdings nur auf die Sueven gehn sollten, so wäre es aus allen Gründen, welche hierfür angeführt werden können, gleich nöthig, ihre sonstigen Angaben derselben Beschränkung zu unterwerfen. Es wäre eine kindische Behauptung, dass Cäsar sich zwar über den Ackerbau nur bei Sueven, über Gefolge dagegen, Fürsten und Richter, Priester und Könige auch bei sonstigen Germanen Kunde hätte verschaffen können. Waitz aber denkt nicht an eine solche Folgerung. Gegen Löbell macht er es geltend, dass Cäsar allen Germanen Könige absprechе: wie denn Löbell selbst Cäsars Angaben über die Principes gegen Eichhorn im weitesten Sinne benutzt,*) obwohl er sonst ein eifriger Anhänger des Sondereigens ist.

Dann ist hervorzuheben, dass Waitz mit nicht geringerer Entschiedenheit, als ich es gethan, sich gegen die Ansicht er-

*) Die Polemik beider hätte keinen Halt, wenn sie dabei Cäsars Allgemeingültigkeit in Abrede stellten. Eichhorn seinerseits, der sich nie widerspricht, sagt ausdrücklich, alle Angaben Cäsars seien auf die Sueven zu beschränken.

Digitized by Google

klärt, die Sueven, wie sie Tacitus beschreibt, bildeten eine durch Recht und Verfassung von dem übrigen Deutschland gesonderte Völkermasse, und eben diese sei als das Subject der cäsarischen Angaben zu denken. Damit ist er genöthigt, die cäsarischen Sueven (wie es, z. B. Ledebur bestimmt ausspricht) als eine einzelne Völkerschaft, parallel mit Chatten, Cheruskern etc. stehend aufzufassen, — eine Meinung, welche ich für durchaus richtig, für die einzige aus den Commentarien erweisliche halte. Klar ist aber, dass nach dieser Voraussetzung seine Interpretation den Cäsar vollends zu einem leichtsinnigen Scribenten macht. Dessen angeblicher guter Glaube, die suevischen Zustände seien die allgemein germanischen, könnte noch hingehn, wenn man, wie Pfister und Gaupp, die Sueven für die Hälfte des germanischen Völkerkreises hielte: über alles Maass der Exegese ginge aber der Vorwurf hinaus, dass er nur eine einzige Civitas erforscht, und auf dies Material hin „unabsichtlich" irrend alle Germanen insgesammt beschrieben habe. Waitz mag dies gefühlt haben, wenigstens sucht er unter der Hand nachzuhelfen. Er meint, Cäsar rede von allen Völkerschaften, welche, wie die Sueven, sich gerade besonders im Kriege gefallen, oder aus der Heimath fortgetrieben neue Wohnsitze gesucht haben, als z. B. Usipeten, Tenchterer und ähnliche. Dies aber ist einmal geradezu aus dem Kopfe erfunden, und ferner vernichtet es Waitzs eigne Beweisführung, dass die Ackerverfassung aus den eigenthümlich suevischen Einrichtungen zu erklären sei. Diese letztern sind nämlich auf die Usipeten ganz und gar nicht auszudehnen; denn im vierten Buche, wo sie vorkommen, redet Cäsar gerade von dem Streite zwischen Sueven und Usipeten, und beschränkt seine Darstellung militärischer Institute ausdrücklich auf die erstern.

So sieht man von jeder Seite her, es ist vergebenes Bemühen, in Cäsars Worten den deutschen Grundbesitz wiederzufinden. Es bleibt nur eine Auskunft für die Rettung desselben übrig, Cäsar nämlich geradezu aufzugeben, zu behaupten, dass er sich geirrt, dass er eine andere Einrichtung falsch aufgefasst habe. Wie es nun mit dieser Annahme beschaffen

Digitized by Google

sei, davon will ich nachher reden, zuerst aber zu erweisen suchen, dass dasselbe Verhältniss bei allen gleichzeitigen Zeugnissen eintritt.

Dieses Material im Einzelnen zu erörtern, hat sich Waitz erspart. Er beruft sich auf ältere Gewährsmänner, Anton und Klemm, Bahrdt und Ukert, die mir augenblicklich nicht zur Hand sind; ich werde es also nach Gerlachs Zusammenstellung (Commentar zur Germania) durchgehn, in welcher, wenn ich mich irgend recht erinnere, das ererbte Rüstzeug in gleicher Vollständigkeit beisammen ist.

Die ziemlich zahlreichen Stellen lassen sich in drei Klassen ordnen, in deren jeder derselbe Gegenstand überall wiederkehrt, Nachrichten über Landforderungen, über Technik des Ackerbaues, über Sitte im Allgemeinen.

Ariovist fordert nach Cäsars eignen Worten zuerst ein Drittel des Ackers der Sequaner, und nachher ein zweites, woraus doch offenbar grosse Neigung zum Grundbesitze folgt. Genau wie er begehren früher nach Livius, Florus und Plutarch die Cimbern Ackerland, ebenso die Friesen und andre Stämme nach Tacitus; aus der Zeit der grossen Wanderung ist dasselbe von allen deutschen Völkern bekannt.

„Sogar schon Pytheas fand Scheunen zum Ausdreschen des Getreides, und ein Getränk aus Getreide und Honig gemischt bei den Völkern des Nordlandes vor. Landbau trieben die in beständigen Kriegen verwickelten Sueven, kunstmässig bestellten ihre Felder die Ubier, und die Usipeten und Tenchtherer führten Beschwerde, dass sie durch die Sueven im Anbau des Landes gehindert würden.“ (Dazu Fälle von ähnlichen Beschwerden in grosser Menge).

Ich kann nicht weiter gehn, ohne gleich hier meine Gegner mit einander zu confrontiren. Waitz lässt, wie wir sahen, für die Sueven die Richtigkeit der cäsarischen Angaben gelten. Was folgt nun für deutschen Ackerbau aus all jenen Thatsachen, wenn sie bei den Sueven, welche eingestandener Maassen agriculturae non student, ebenso vorkommen, wie bei den übrigen Germanen? Dann ist doch klar, dass sie nothwendig nur einen solchen Sinn haben können, wie er sich

Digitized by Google

mit Cäsars Angaben verträgt, dass sie für Cäsars Widerlegung vollkommen unbrauchbar sind.

Auch ist in sich selbst kein Beweis leichter zu führen als dieser. Wenn Cäsar sagt: die Deutschen verwenden geringen Fleiss auf den Ackerbau — so liegt darin eben sowohl eine Kritik desselben, als eine Bestätigung seiner Existenz. Wenn ein Mensch Klage darüber führt, dass ein Nebenzweig seiner Nahrung ihm geraubt werde, seit wann folgt daraus, dass dieser Nebenzweig gar nicht existirt, oder umgekehrt, dass er von grosser Wichtigkeit sein müsse? Cäsar und Tacitus sagen einstimmig, die gewöhnlichsten Nahrungsmittel seien Wildpret, Käse und Obst: ist dagegen ein Widerspruch, dass wir daneben von Haferbrei und Bier oder von Klagen über deren Entziehung erfahren?

Aber diese stets wiederkehrenden Landforderungen? — Es scheint mir eine besondere Theorie, aus dem immer wiederholten Begehren eines Verschwenders auf Neigung und Fähigkeit zur Oekonomie schliessen zu wollen. Fähigkeit verringert das Bedürfniss, und ohne dringendes Bedürfniss wären gesetzte Ackerbauer lieber auf dem heimischen Boden geblieben, als zu stets unsichern Eroberungen ausgezogen. Gerade zu Cäsars Worten: neque anno longius in eodem loco remanere licet — wüsste ich keinen schlagenderen Commentar, als jenes Treiben deutscher Stämme, von Ariovist bis zu den Gothen herab stets gleichbleibend, neue Grundstücke auf gütlichem oder gewaltsamem Wege zu erlangen. Dies hört erst auf, und verschwindet dann auch gänzlich, als sie mit ansässigen Völkern, mit Römern oder Celten, in feste Berührung treten: so sagt denn schon Cäsar von den Ubiern, dass sie durch den Verkehr mit den Galliern über die gewöhnliche Höhe deutscher Cultur hinausgekommen wären — und diese Ausnahme kann somit nur zur Bestätigung der Regel dienen.

Etwas andern Schlages sind folgende Stellen der Germania, nach welchen „der Ackerbau recht eigentlich in die innigsten Lebensverhältnisse des Volkes verflochten sein" soll. Ich erinnere wieder, dass es sich handelt nicht um Nomadenthum oder Ackerbau, sondern um vollkommene oder un-

Digitized by Google

vollkommene Sesshaftigkeit. Zuerst werden wir belehrt, unter den Geschäften der Frauen, der Knechte, der Alten erscheine die Sorge für den Acker. Wir können nicht anders glauben, wenn das am grünen Holze geschieht, was wird sich bei dem dürren zeigen; wir müssen vermuthen, Gerlach folgere weiter, mit welchem Eifer, wenn nicht einmal den Weibern die ehrende Arbeit erlassen bleibt, werden erst die Rüstigen zum schweisstriefenden Geschäfte hinausziehn. Da aber leider Tacitus sagt: dass sie lieber kämpfen als pflügen, dass es ihnen träge und unkräftig vorkomme, mit Schweiss zu bezahlen, was sie mit Blut erwerben können, dass sie im Frieden die Zeit zuweilen auf der Jagd, lieber aber im Schlafe und bei der Mahlzeit verbringen, dass der Rüstige nichts thue, sondern den Weibern und Hinfälligen die Feldarbeit überlasse*) — so nimmt sich Gerlachs Citat genau so aus, wie wenn jemand das Flötenspiel in die innigste Lebensweise der Athener verflechten wollte, weil es unter den Geschäften der Sklaven und Fremdlinge erscheint.

Das Volk, sagt Gerlach in gleichem Sinne, bringt den Fürsten Geschenke an Feldfrüchten. Wer die Deutschen für wahre Nomaden hielte, könnte dieselbe Stelle der Germania mit gleicher Bündigkeit für sich anführen; Rinder und Feldfrüchte, heisst es nämlich bei Tacitus. Die Hörigen, sagt Gerlach, zahlen mit Getreide; die Hörigen, meldet aber Tacitus, zahlen mit Getreide, oder mit Kleidern oder mit Vieh. Die Erdgöttin Nerthus, sagt Gerlach, hat einen besondern Dienst, woraus deutlich die besondere Verherrlichung des Ackerbaus zu ersehn ist. Die Folgerung scheint mir nicht eben unzweideutig, wäre sie aber in der That unwiderleglich, so entstände nur eine neue Collision mit Waitz. Denn die Nerthus wird nach Tacitus bei den Sueven verehrt, und Waitz sucht sich mit Cäsar eben dahin zu vertragen, dass zwar die Nichtsueven ordentliche, die Sueven aber nachlässige

*) Dass die Stelle nicht auf alle Germanen sondern nur auf Gefolgsleute gehe, hat Gerlach nicht urgirt und Waitz S. 123 selbst verneint. Ueberdies finden sich Aussagen desselben Gewichtes c. 22 und 31, wo entschieden nicht von Gefolgen die Rede ist.

Digitized by Google

Ackerbauer gewesen seien. Das heilige Sinnbild der Ehe, sagt endlich Gerlach, ist ein Joch Ochsen, offenbar mit Hinweisung auf den Landbau, als die Grundbedingung des geselligen Lebens. Es ist wieder bei Tacitus nicht ein Joch Ochsen allein, sondern ein Joch Ochsen und ein gezäumtes Pferd, und ein Schild mit dem Speere, offenbar nicht auf den Landbau sondern auf die künftige Gemeinschaft in allen Lebensverhältnissen bezüglich, unter welchen schon nach Cäsars Zeugniss der Landbau wenn auch nicht an erster Stelle vorkommt.

Die Summe ist: diese Angaben sämmtlich enthalten nichts, was uns nöthigte, Cäsars Aussage zu beschränken, und an das 26. Capitel der Germania mit entgegengesetzten Vermuthungen heranzutreten. Wenn man hier eine Widerlegung Cäsars aufsucht, so kann man zu diesem Wunsche nur durch die Ansicht des spätern, nicht des gleichzeitigen Zustandes bewogen werden.

Meine Erklärung derselben lehnt sich unmittelbar an Cäsars Aussagen an. Cäsar fand, dass sowohl die einzelnen Familien als auch die Geschlechter im Ganzen jährlich neue Wohnsitze erhielten: entwickelt man sich hiernach den Zustand, so erscheint das Bild einer allgemeinen und rastlosen Unruhe, in welcher alle deutschen Völkerschaften damals befindlich sind. Dieselben Grundsätze lassen sich auch bei Tacitus wahrnehmen, nur ist ihre Wirksamkeit nicht mehr so vollständig und umfassend. Sei es, dass die festen Grenzen des Römerreichs, oder dass die erste Regung eines sesshaften Triebes einen Stillstand in die grosse Bewegung gebracht hatte, die grösseren Gemeinden verlassen die Stätte nicht mehr in regelmässigen Terminen, sie wechseln noch immer, wenn die Umstände es ihnen passend erscheinen lassen, noch immer geschieht es häufig genug, weil die Bevölkerung des Landes im Verhältniss zur Bodenfläche gering ist, nur die bestimmte Frist eines Jahres wird hier nicht mehr wie bei Cäsar beobachtet. Agri ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur: facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Wohl aber bleiben auf

Digitized by Google

dem einmal besetzten Boden im Innern der einzelnen Gemeinden die von Cäsar angegebenen Motive in Kraft, man will weder Verwöhnung durch längern Besitz noch Anhäufung der Güter in wenige Hände, man vertheilt überhaupt nicht alles Ackerland, und lässt für das angewiesene einen jährlichen Wechsel der Quoten eintreten. Arva per annos mutant et superest ager.

Bei dieser Auffassung der Stelle ist kein Wort derselben hinderlich oder überflüssig, kein Gedanke wird verdreht, der Zusammenhang an keiner Stelle zerrissen. Das Ergebniss tritt vermittelnd zwischen Cäsar und die Volksrechte ein, und erweist damit die sachliche Möglichkeit für beide und für sich selbst.

Sehen wir nun, was Waitz gegen dasselbe beizubringen vermag. Zunächst bestreitet er im ersten Satze die Lesart in vices und zieht ab universis vicis vor. Er stützt sich aber dabei auf den einzigen Bamberger Codex, und weist Gerlachs gründliche Widerlegung desselben durch blosse Versicherung zurück. Er übersieht ferner gänzlich, wie inhaltsleer der Satz durch diese Emendation wird. „Die Aecker werden von allen Gemeinden in Besitz genommen, und dann unter die Einzelnen vertheilt.“ Es verlohnte sich der Mühe, in der wortkargsten aller Schriften einen so sich von selbst verstehenden Hergang besonders auszuführen; es war sogar, um eine solche Lehre begreiflich zu machen, noch der Zusatz nothwendig, dass die Theilung schwieriger gewesen wäre, wenn man überhaupt nicht ein grosses Object dafür gehabt hätte. Nimmermehr wird man dies mit Tacitus sonstiger Darstellungsweise in Einklang zu setzen vermögen.

Aber, fährt Waitz S. 28 fort, es kann von einem öfter wiederkehrenden Besitzergreifen der Aecker die Rede nicht sein, weil weder die Dreifelderwirthschaft noch die Feldgemeinschaft (im spätern dänischen Sinne) auf solche Weise angedeutet werden kann. Wie? wer sagt uns denn, dass überhaupt dergleichen angedeutet werden soll? Wir haben erst zu untersuchen, ob der spätere Zustand, die Feldgemeinschaft etc. schon zu Tacitus Zeit vorhanden gewesen oder

Digitized by Google

erst aus dem Taciteischen erwachsen sei. Es ist die willkürlichste petitio principii, mit der Waitz das Alter desselben voraussetzte, und damit zu der Folgerung kommt, „dass Tacitus ein Verhältniss jener dänischen Art falsch aufgefasst oder undeutlich beschrieben habe.“ Doch ich komme auf diese Art des Beweisverfahrens noch weiter zurück, und verlange hier gar nichts mehr als das Eingeständniss, dass Tacitus etwas Anderes berichte, als die spätern Quellen: es wird sich zeigen, ob man, wo kein andrer Grund vorliegt, befugt ist, ihn allein aus diesem des Irrthums zu zeihen.

Doch ermittelt Waitz noch eine andere Auskunft. Entweder ist Tacitus, wie gesagt, im Irrthum, oder seine Worte „sind auf jene ersten Ansiedlungen zu beziehen, die gewiss noch zu seiner Zeit und lange nachher sich häufig wiederholten,“ sei es bei Eroberungen oder bei dem Urbarmachen unbebauten Landes. Wie weit aber ist er hier noch von unserer Ansicht entfernt? Auch wir läugnen wie er die Regelmässigkeit dieses Verfahrens, in dem Sinne, dass es sich jährlich wiederholt habe: dies geht deutlich aus den Worten des Schriftstellers hervor, die auf der anderen Seite eben so wenig Zweifel übrig lassen, dass der Wechsel der Wohnsitze häufig genug geschah, um als die Regel des Zustandes betrachtet werden zu müssen.

Dies Alles betrifft noch den ersten Satz (agri — praestant). Ueber die folgenden Worte bemerkt Waitz S. 27., vielleicht deute Tacitus an, dass die einzelnen Ackerquoten jährlich wechselten und gar nicht in Privateigenthum übergingen, wenn er sagt: jährlich wechseln sie die Felder, und es bleibt Acker übrig. Die Möglichkeit unserer Ansicht giebt er also zu, eine etwas wunderliche Bereitwilligkeit, wenn wir gleich darauf erfahren, dass es mit jenem Vielleicht doch nichts auf sich habe, und er sich aus anderen Gründen für eine ganz entgegengesetzte Möglichkeit entscheide: „Die Worte des Tacitus aber können doch sehr wohl von dem Wechsel im Gebrauch verstanden werden: jährlich wechseln sie die Felder, und ein Theil des Ackers liegt brach.“

Ich will die Möglichkeit dieser Uebersetzung für einen

Digitized by Google

Augenblick, aber auch nur für einen Augenblick einräumen. Eine Möglichkeit gegen die andere gesetzt, warum sollen wir der letzteren den Vorzug geben? Waitz antwortet hier wie überall, weil wir dann mit den späteren Zuständen in Uebereinstimmung kommen. Wie überall wäre auch hier zu entgegnen, dass die Abweichung des späteren Rechtes nur in so weit Gewicht haben kann, als wir den Ursprung der Aenderung nicht zu begreifen im Stande wären*): an dieser Stelle bedürfen wir aber nicht einmal so viel, und können sein Argument unmittelbar gegen ihn selbst richten. Es ist allerdings die Regel der späteren Zeit, dass bei gemeinschaftlicher Bewirthschaftung das Eigenthum an den einzelnen Aeckern den einzelnen Dorfgenossen zusteht. Aber diese Regel ist keinesweges durchgreifend; sie hat mehrfache Ausnahmen, die der Natur der Sache nach nicht zahlreich sein können, dafür aber verstärktes Gewicht durch den Umstand erhalten, dass sie in den verschiedensten Ländern ohne Verbindung unter einander vorkommen. Die Entstehung solcher Fälle wäre nur durch unorganische Willkür, also in deutscher Rechtsgeschichte ganz und gar nicht erklärlich, wenn Tacitus das Gesammteigen läugnete: bei unserer Ansicht dagegen ist Alles im Klaren, jene isolirten Erscheinungen sind die letzten nothwendig seltenen Reste des ältesten Zustandes. Man sieht, dass es hier gar keine Wahl mehr giebt. Waitz sagt: es finden sich

*) Dies thut Dahlmann dän. Geschichte I, 133 ganz schlagend in drei Zeilen: die Vermuthung liegt nahe, dass sich mit der Zeit durch Zutheilung der Ackerloose auf mehre und immer mehre Jahre das Privateigenthum entwickelte. In meiner Schrift S. 8 drücke ich dies einmal so aus, das Gesetz des Wechsels sei nur facultativ nicht absolut gewesen, und errathe auch jetzt noch keinen Grund für die von Waitz dagegen erhobenen Zweifel. Wenn er mir weiter vorwirft, ich hätte die dänische Dorfverfassung missverstanden, so kann ich darauf nur antworten, dass ich sie in ihrem späteren Bestande nicht anders als er selbst auffasse, wohl aber wieder mit Dahlmann darin übereinstimme, dass mit hellen Zügen daraus die ältesten Grundsätze hervorblicken. Nicht das jütische Low in seiner unmittelbaren Fassung, sondern die ganze Entwicklung, wie sie aus Tacitus, den Ausnahmen bei Hanssen und dem späteren Rechte erkennbar ist, bildet den Factor meines Beweises.

Digitized by Google

zu wenige Spuren von einem Wechsel des Eigenthums, einzelne Fälle führt Hanssen an, die aber kaum zu Rückschlüssen berechtigen. Wie hier die Sache liegt, wäre ein einziger hinreichend, den Ausschlag zu geben.

Dies ist nun um so unbedenklicher auszusprechen, als schliesslich im Zusammenhange der Taciteischen Stelle selbst jene Möglichkeit zweier verschiedener Auffassungen zu einer Illusion wird. An sich bedarf es schon keines Beweises, dass von vorn herein bei den Worten superest ager die Vermuthung für den Sinn: es bleibt Acker übrig — und nicht für die Uebersetzung: es liegt Acker brach — streitet, dass erst aus anderweitigen Gründen die Erinnerung an die letztere herbeigeholt worden ist. Entscheidend gegen dieselbe sind die folgenden Worte: nec enim cum ubertate et amplitudine soli contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent: sola terrae seges imperatur. Die Uebergangspartikel zeigt deutlich, dass Tacitus eine Erläuterung zu dem superesse agrum beabsichtigt, dass mithin aus derselben auf den wahren Sinn des Erläuterten zurückzuschliessen ist. Aus dem Umstande, dass die Deutschen alles Land durchaus nur als Saatfeld benutzen, folgt zunächst, dass die Masse der Saatfelder sehr bedeutend sein muss: es kann also jeder Dorfgenosse jährlich neue Aecker erhalten und dennoch Acker übrig bleiben. Damit ist unsere Interpretation vollständig gerechtfertigt, während andererseits jene Angabe nicht den mindesten Zusammenhang mit einer besonderen Art der Bewirthschaftung hat, bei der man einen Theil des Bodens zeitweise unbenutzt lässt, um den Ertrag des Ganzen zu sichern oder zu erhöhen. Das ganze Capitel redet nicht vom Wechsel im Gebrauche, sondern vom Wechsel im Eigenthum.

Damit stehen wir vollkommen wieder auf dem cäsarischen Boden, mit allen gleichzeitigen Zeugnissen im besten Einklange. Wir haben jetzt noch die bereits angekündigte Frage zu prüfen, ob ein Grund vorliegt, nach welchem man dies anerkennen, Sondereigen aber und Ackerbau (heisse es nun Dreifelderwirthschaft, Markensystem oder Feldgemeinschaft) trotz jener festhalten dürfe. Wir haben er-

Digitized by Google

wiesen, dass Cäsar und Tacitus den festen Grundbesitz läugnen: können wir zugeben, dass man sie nach irgend einem Motive des Irrthums beschuldige? Bestimmter ausgedrückt: tritt hier die bekannte Regel ein, dass Erscheinungen, welche nach der Völkerwanderung bei allen deutschen Stämmen vorkommen, eben deshalb auch für die älteste Zeit anerkannt werden müssen?

Bei der häufigen, und durchaus nicht immer methodischen Anwendung dieser Regel versuche ich eine nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises, auf die Gefahr hin, zuletzt nur alte bekannte Geschichten erzählt zu haben. Je bekannter und einfacher sie sind, desto leichter ist die Täuschung möglich, dass man nicht dagegen gefehlt habe, dass man gegen so notorische Grundsätze überhaupt nicht verstossen könne.

Jene Regel beruht auf folgenden Sätzen. Zuerst auf der allgemeinen Forderung, dass jedes Dasein einer entsprechenden Vorbereitung bedarf. Dann auf der specielleren Wahrnehmung, dass die Geschicke der einzelnen deutschen Völker seit 370 äusserst verschieden waren, dass mithin ein allen gemeinsames Institut nicht wohl erst nach diesem Zeitpunkte entstanden sein kann. Es ist unmöglich, eine weitere Grundlage für dieselbe anzugeben; jeder Anlass zu ihrem Gebrauche fällt hinweg, sobald diesen Sätzen auf irgend eine andere Art Genüge geleistet wird.

Dies geschieht aber in unserem Falle. Keine Nomaden sind die Deutschen, auch nach Cäsars Erzählung nicht, gewesen; solche hätten allerdings sich unter keinen Umständen zu Virtuosen des Ackerbaues heranbilden können. Dagegen sehe man die Reihe altgriechischer Zeugnisse bei Gerlach, celtischer und slavischer bei Zeuss, man lese die böhmischen Mythen bei Cosmas, wo Cäsars sämmtliche Sätze in dichterischer Verkörperung wiederkehren, man vergegenwärtige sich aus neueren Zuständen das Gemeinwesen der Tscherkessen und Afghanen, und man wird zugeben, dass ein unsteter und roher Ackerbau zum ausgebildeten und festen, ein ausschliesslicher Gesammtbesitz zum reinen Sondereigen werden kann.

Diese Möglichkeit, muss man aber sogleich hinzusetzen,

Digitized by Google

ist auch eine Nothwendigkeit, nach dem unverbrüchlichen Gesetze, dass jedes bildungsfähige Volk wirklich zur Bildung gelangt, wenn nicht äusserer Zwang es zurückhält. Dies Gesetz, in dem Innersten jeder menschlichen Natur begründet, bleibt kräftig im Norden und Süden, gleichviel, ob eine Nation in geschlossener Einheit oder in ihre Theile zersplittert ihre Wege zurücklegt. Wie mannichfaltig also auch die Schicksale der einzelnen deutschen Stämme gewesen sind, dieser Trieb hat sie durch alle Wendungen ihres Daseins begleitet: er muss ebenso im scandinavischen Norden wirksam gewesen sein, dessen hierhin gehörige Geschichte für uns in absolutes Dunkel gehüllt ist, wie bei den continentalen Stämmen sämmtlich, bei welchen wir überdies im Stande sind, fördernde Umstände und Mittelstufen der Entwicklung anzugeben. Die Argumentation der Gegner lautet: das Sondereigen ist später vorhanden, muss also auch früher gegolten haben. Sie ist vollständig umgangen durch den eben erwiesenen Satz: es ist früher unbekannt, hat sich aber später gebildet.

Es liegt also in unserer Frage überall keine Nothwendigkeit vor, auf die Regel des Rückschlusses zu recurriren, um den Ackerbau des sechsten Jahrhunderts begreiflich zu finden. Die Entstehung desselben ist denkbar, auch wenn Cäsar und Tacitus vollkommen anerkannt werden. Damit ist klar, dass von einer Widerlegung der älteren Zeugnisse durch den späteren Zustand die Rede nicht sein kann, dass dieselben ebenso gegen einen Angriff von dieser Seite wie vorher gegen die Versuche, ihren Sinn zu verfälschen, in Schutz genommen werden müssen. Es ist nicht schwer, dies Verhältniss auf eine einfache logische Formel zurückzubringen. Jene Regel, so geläufig sie auch uns Allen aus guten Gründen geworden ist, behält doch in allen Fällen hypothetischen Character, sie giebt nie etwas Anderes als eine Voraussetzung, die ihren Beweis nur durch die Unmöglichkeit erhält, gewisse Thatsachen auf andere Weise zu erklären. Sie wird also überflüssig, sobald sich eine andere Erklärung möglich zeigt, sie wird von vorn herein ausgeschlossen, wenn sie gegen irgend eine andere Bedingung des hypothetischen Beweises verstösst. Jede Hypo-

Digitized by Google

these ist aber widerlegt, sobald sie mit einer sonst feststehenden Thatsache in Widerspruch geräth; ein positives Zeugniss des Cäsar und Tacitus hat für unsere Geschichte thatsächliche Festigkeit, und einzig und allein mit einer Hypothese dagegen kämpfen zu wollen, muss als das gerade Gegentheil eines wissenschaftlichen Verfahrens bezeichnet werden.*)

Dass es dennoch in der vorliegenden Frage so unendlich oft und bei den bedeutendsten Forschern geschehen, erklärt sich wohl am Ersten aus dem literargeschichtlichen Gange unseres Faches, welches seit Mösers Zeiten vornehmlich durch die Anwendung jener Regel seinen allgemeinen Aufschwung genommen hat. Nachdem die Ansicht einmal eingeführt war, hatte sie die Kraft jedes Bestehenden für sich; das Gefühl, dass zahllose Auctoritäten in etwas die quellenmässige Begründung ersetzen können, ist dann nicht so leicht ausgerottet als verurtheilt. Manche neueren Forscher wissen kaum noch, dass hier im Ernste ein Gegenstand des Zweifels vorhanden ist, und widmen höchstens der literarischen Etikette halber den beiden Römern einige tadelnde oder abglättende Worte. Die Behauptung urdeutschen Grundbesitzes und Ackerbaues hat zuletzt beinahe die Stellung einer nationalen Ehrensache gewonnen, als wenn es in der That schimpflich wäre, arm und talentvoll geboren, und erst durch Unterricht und Kämpfe zur Höhe der Ehre gelangt zu sein.

Um die Folgerungen, welche sich aus dieser Ansicht der ältesten Sesshaftigkeit für die Verfassung herausstellen, vollständig übersehen zu können, ist es nöthig, sich vorher mit Waitz über die Grundbegriffe des Geschlechterstaates und der frühesten Staatsformen überhaupt zu verständigen.

---

*) Waitz insbesondere möge sich erinnern, dass es genau dieselben Grundsätze sind, nach denen er das Alter der decennalis fideiussio und die umfassende Bedeutung des frühern Gefolgewesens läugnet. Für beides streiten nicht bessere und nicht schlechtere Gründe, als für das uralte Sondereigen, beide beruhen durchaus auf dem Satze, dass man von einigen widersprechenden Zeugnissen absehen müsse, weil der spätere Zustand nur als ein unvordenklicher begriffen werden könne.

Digitized by Google

Er sagt S. 42 des Buches: wir können die Frage nicht abweisen, ob das Vorherrschen des Grundbesitzes den Germanen eigen ist, so weit wir in ihrer Geschichte rückwärts gehen können, oder ob wir Nachrichten von einem Zustande finden, da noch andere natürlichere Verhältnisse die bestimmenden waren, (S. 44) da nicht Grundbesitz und Nachbarschaft, sondern allein Verwandtschaft und Familienzusammenhang das verbindende und herrschende waren.

Einmal, meint Waitz, in frühester Zeit sei bei den Germanen dieser natürliche Zustand nothwendig anzunehmen S. 44: die Frage ist nur, ob in den Wohnsitzen, da wir sie finden, oder in einer anderen Heimath, die wir nicht nennen können.

Diese Frage ist einfach und vernünftig formulirt: man kann auch folgenden Zusatz, obgleich er etwas zweideutig ist, noch hingehen lassen. Diese Frage ist gleichbedeutend mit der, ob in geschichtlicher oder vorhistorischer Zeit jene Verhältnisse angenommen werden sollen. Der Sinn kann auch hier nur sein: haben wir geschichtliche Zeugnisse für eine altdeutsche Geschlechtsverfassung?

Sogleich aber erhält die Sache eine andere Wendung. Waitz fährt fort: aus der Familie ist allerdings der Staat erwachsen, aber ein Volk tritt erst in die Geschichte ein, nachdem dieser Uebergang vollzogen ist. Die Betrachtung des Ueberganges selbst hat die Geschichte von sich abzuweisen.

Also ist dieser Uebergang vorhistorisch, und wie es scheint will Waitz die vorher aufgeworfene Frage damit a priori beantwortet haben. Weil die „natürlichen" Verhältnisse ihrem Wesen nach vorgeschichtlich sind, können sie in unseren geschichtlichen Nachrichten nicht vorkommen.

Er erörtert weiter S. 45: so wie ein politisches Bewusstsein sich zu bilden anfängt, treten Verwandtschaft und Geschlechtsverbindung in den Hintergrund; sie gehen in den Staat auf, verlieren zuerst ihre ausschliessliche, dann alle politische Bedeutung, nur für das Privatrecht behaupten sie ihre Geltung. S. 46: das ursprüngliche Wesen der Familie fand eben nothwendig ein Ende, so wie der höhere Begriff (des

Digitized by Google

Staates) sich bildete, und konnte deshalb auch durch nichts vertreten werden.

Hieran knüpft er die entscheidende Erklärung des Begriffes Geschlecht, als einer spätern, künstlichen Corporation, welche Rechte und Pflichten der Familie übernehmen soll. Da aber nach Entstehung des Staates die Familie, wie eben angeführt, im politischen Sinne überhaupt unmöglich ist, so können die Geschlechter sie auch auf diesem Felde nicht mehr vertreten, sondern wollen nur ihre privatrechtliche Bedeutung ersetzen. So sagt er S. 219: die Geschlechter in den Staaten des Alterthums sind nicht vor der Staatsverfassung vorhanden und bloss in diese aufgenommen, sondern bei der Begründung der Verfassung eingeführt, regelmässig gebildet worden. Er setzt also einen Naturzustand vor der Verfassung voraus, dann wird diese irgendwoher und irgendwie gebildet, und unter Anderem stiftet man auch Geschlechter, die dann freilich als ganz singuläre Erscheinungen von engstem Wirkungskreis mitten in einem grundverschiedenen staatlichen Organismus ständen — wenn Waitz überhaupt richtig schilderte.

Man sieht, der zuerst begonnene Weg ist vollständig verlassen. Von einer Untersuchung, ob in den ältesten Nachrichten sich Spuren des Geschlechterstaates finden, ist keine Rede weiter. Dafür erhalten wir eine speculative Erörterung, welche die Ortsverfassung gegen die Ansprüche des geschlechtlichen Systems vor Allem dadurch rettet, dass sie den Begriff der Gentilität verfälscht, und ihm bald ein pflanzenhaftes Familienleben, bald ein enges Gildenrecht unterschiebt.

Die Quelle dieser Missverständnisse ist der als unbestritten bezeichnete Satz, dass die Familie die Grundlage der Gemeinde, des Staates sei, ein Satz, der im philosophischen Sinne aller Begründung entbehrt. Denn die Familie kann sich physisch zum Volke, der Familienbegriff sich niemals zum Begriffe des Staates erweitern. Dieser erzeugt sich vielmehr auf eigenartigen Grundlagen; er ist vorhanden mit der ersten Belebung des Rechtsbewusstseins, an welchem ihrerseits die Familie nicht den geringsten Antheil hat. Wenn also Waitz

Digitized by Google

sagt: die natürlicheren Verhältnisse, in welchen Alles auf Familienzusammenhang beruht, bilden keinen Staat, und sind vorhistorischer Natur, — so ist dies unbestreitbar richtig, aber auch, wie wir gleich hinzusetzen müssen, für die Betrachtung concreter Zustände ganz gleichgültig. Denn solche Verhältnisse finden sich nur im abstracten Denken (und etwa bei den Pescherähs, die aber auch niemals zu höheren Stufen gelangen); es ist willkürliche Verwechselung, wenn Waitz die über sie verhängte Kritik auf den Geschlechterstaat anwendbar glaubt. Er hat Recht, den sogenannten Naturzustand blossen Familienlebens aus der Geschichte auszuweisen: er gewänne aber damit für die Ortsverfassung erst dann einen Beweis, wenn er ebenso befugt als bereit wäre, den Geschlechterstaat mit dem Naturzustande zu identificiren.

Im Geschlechterstaate tritt freilich alles Erscheinende unter der Form der Familie auf; will man aber genau reden, so ist diese Form ebenso wenig als die der Ortsgemeinde eine bloss natürliche, im Gegensatze zu einer rechtlichen oder politischen. Die Familie wird dadurch zum Geschlechte, dass ihre Mitglieder sich nicht mehr bei den physischen und sittlichen Bezügen des Daseins beruhigen, dass sie juristischen und politischen Triebes sich bewusst werden, und diesem eine zwingende und objective Geltung verschaffen. Ihre Aussenseite bleibt unverändert, und wird nur in das Unendliche erweitert, indem das Rechtsbewusstsein seine ganze Fülle in ihre Formen ergiesst. Sie verschwindet nicht, und tritt nicht zurück, wie Waitz sagt, bei der Entstehung des Staates, sie wird vielmehr die Hülle desselben, und nur innerlich verwandelt. Sie ist damit aus dem natürlichen Zustande herausgetreten, und im strengsten Sinne des Wortes Staat geworden; nur dadurch unterscheidet sich dieser von andern Staaten höherer Formation, dass der politische Trieb keine besondern Organe erhält, dass er für seinen ganzen Wirkungskreis sich mit den Formen der Familie begnügt. Es ist klar, dass unter allen Umständen dies die erste Stufe des politischen Lebens sein, sowie dass es unbedingt zu der geschichtlichen Zeit des betreffenden Volkes gerechnet werden

Digitized by Google

muss, mögen unsere Quellen davon wissen so viel oder so wenig sie wollen.

Waitz hat sich freilich in der deutschen Geschichte den Weg zu dieser Ansicht völlig abgeschnitten. Er verbannt überhaupt eine solche Staatsform von dem Gebiete seiner Forschungen, er ist durch seine Ansicht über den Ackerbau von dem Dasein der Ortsverfassung ganz durchdrungen, er weiss also schon im Voraus, dass die Spuren der Gentilität sich nur auf privatrechtliche Gilden innerhalb der Ortsgemeinde beziehen können.

Diese Spuren stellt er S. 220 ff. zusammen, und kömmt hier fast gar nicht über die Frage hinaus, die von unserem Standpunkte aus ziemlich müssig erscheint, ob die Gentilen nothwendig auch Blutsverwandte gewesen seien. Er findet dabei, für das Alterthum sei Niebuhr's verneinende Antwort die einzig richtige; dasselbe lässt er für die Städte des Mittelalters gelten; bei den Slachten der Dithmarschen dagegen dünkt es ihm doch sehr zweifelhaft, ohne dass man bei der Beschreibung derselben einen bestimmten Grund für den Zweifel erführe. Dass aber bei den Germanen überhaupt sich dergleichen künstliche Bildungen nachweisen liessen, „muss er in Abrede stellen", aber die Möglichkeit, dass dies der Fall war, „will er doch nicht bestreiten", und bequemt sich, in den Faramannen der lex Burg. „dann" Geschlechtsgenossen zu erkennen (S. 221). Darauf heisst es jedoch wieder, Note 1: dass die Faren etwas Anderes enthalten als wirkliche Blutsverwandte ist durch nichts zu erweisen, obschon er nochmals die Möglichkeit davon am Schluss der Note zugiebt, wenn auch Eichhorn selbst Bedenken trage sie anzunehmen (Note 2). Unter all diesen Schwankungen bildet sich endlich die Argumentation, die Gentilen, als deren Verband überall aus der Familie entstanden sei, hätten die Rechte und Pflichten der Familie so lange behalten müssen, als das Recht der Familie überhaupt bestand. Dies aber sei bei den Deutschen notorisch nicht der Fall, also könne man hier überhaupt keine von den Verwandten verschiedenen Gentilen annehmen. Gegen diesen Schluss ist weiter nichts zu sagen, als dass sein

Digitized by Google

Major unrichtig, und seine Consequenz nicht bündig ist. Unrichtig ist es, dass die Gentilität aus der Familie erwachsen sei; sie ist vielmehr ein Erzeugniss des politischen Triebes, welches nur seine Form von der Familie entlehnt. Wäre aber wirklich auch das Geschlecht nur eine Erweiterung der Familie, so läge nicht im Geringsten die Nothwendigkeit vor, dass es ebenso lange bestehen müsste, als der Stamm, aus dem es erwachsen ist. Einen realen Einwurf hat also Waitz gegen die Wirklichkeit blutsfremder Geschlechtsvettern nicht gefunden: da er vielmehr die Möglichkeit derselben einräumt, hat er selbst auf die Forderung eines Beweises für ihr Dasein thatsächlich verzichtet.

Welche Stellung die Controverse schon an diesem Punkte gewonnen hat, dafür ist nichts bezeichnender, als seine Behauptung S. 26 der Recension: er könne das Dasein geschlechtlicher Corporationen, und noch viel mehr zugeben, die Vertheilung z. B. des Grundbesitzes nach Geschlechtern, selbst den Wechsel desselben in bestimmter Ordnung und Reihenfolge, daraus folge aber nicht das Mindeste für die politische Ordnung der Gemeinden, jene Verhältnisse seien, wie die Geschichte es erweise, mit ganz anderen politischen Formen verträglich. Es ist wahr, nicht selten finden sich solche Mischungen des gentilicischen und örtlichen Systemes, in Athen z. B. und Rom in alter, bei Serben und Mainotten in neuerer Zeit, überall ist aber auch unter solchen Umständen Alleinherrschaft der Geschlechtsverfassung in einer früheren Vergangenheit erweislich, aus welcher einzelne Bruchstücke die entscheidende Reform überlebt haben. Dass eben darauf auch seine Meinung in Bezug auf die Germanen geht, zeigen mehrere Aeusserungen des Buches, wo von einem allmäligen Verdrängtwerden der politischen Familie die Rede ist: nichts ist aber hiernach auch gewisser, als dass er nun der Forderung eines positiven Beweises für das Eindringen der Ortsverfassung unterliegt. Keineswegs hat er jetzt noch die Vermuthung für das Dasein derselben für sich; diese geht vielmehr vor allen Dingen auf Einheit und Gleichartigkeit des politi-

Digitized by Google

schen Zustandes in allen seinen Theilen.*) Macht er dem geschlechtlichen Systeme so stattliche Zugeständnisse, wie zeitliche Priorität im Allgemeinen und Beherrschung der Ackerverhältnisse noch in späterer Zeit, so muss er entweder festgesicherte Grenzen gegen seine weiteren Forderungen ziehen, oder sich bequemen jeden Rest der Ortsverfassung überhaupt aufzugeben.

Er erwählt nun den ersten Weg, S. 43 des Buches. Nachdem er vorher bemerkt hat, dass man allerdings das System der Markgenossenschaften für die älteste Zeit in Abrede stellen könne, fährt er fort: es trüge das aber für die Hauptsache wenig aus: denn sowohl die Dorfeinrichtungen und die damit zusammenhängende Feldgemeinschaft, als auch die politisch militärische Gliederung nach Hunderten wird der taciteischen Zeit nicht abgesprochen werden können: beide deuten aber auf ein enges Band, das zwischen Volk und Boden bestand. Hiernach wird S. 45 unbedenklich das Ergebniss ausgesprochen, die Geschlechter als Grundlage des Gemeinwesens seien von den Hundertschaften schnell verdrängt worden, hätten nur im Kreise des Privatrechtes Geltung behalten.

Das blosse namentliche Vorkommen der Hunderte, Dörfer und Feldgemeinschaften beweist, wie jedermann zugeben wird, noch gar nichts, weder für das eine noch für das andere System. Die Entscheidung kann nur von den näheren Modalitäten hergenommen werden; die blosse Thatsache eines Bandes zwischen Volk und Boden führt dem Ziele nicht näher; es fragt sich, ob das Volk an die Bezirke des Bodens, oder der Boden an die Geschlechter des Volkes geknüpft worden ist.

Man sieht also sogleich, dass in Bezug auf die Feldgemeinschaft auch hier Alles von der Interpretation Cäsars und der Germania abhängt. Ist die vorher ermittelte Auffassung derselben richtig, so folgt aus der Feldgemeinschaft gerade

*) Staaten die von vorn herein durch eine grosse Mischung verschiedener Systeme oder Nationen entstehen, wie z. B. die Monarchien der Völkerwanderung, wird man mir hier nicht entgegenhalten.

Digitized by Google

nicht die Ortsverfassung sondern nothwendig das Gegentheil derselben. Nicht der Boden der Erde ist das Bleibende, auf welchem die Geschlechter der Menschen erscheinen und wechseln, sondern das einzig Feste ist das Band der Geschlechter, durch welche in steter Bewegung die einzelnen Fluren hindurchpassiren. Da sich der Wechsel nicht bloss auf den Gebrauch sondern auf das Eigenthum bezieht, so erhellt aus der gemeinsamen Occupation des Ackers nicht ein ausgebildetes System der Landwirthschaft, sondern die Scheu, den Einzelnen oder die Gemeinde auf festem Boden Wurzel greifen zu lassen. Unruhe und Trägheit, nach Tacitus ausdrücklichen Worten, sind die Triebfedern ihres Daseins: Ackerbau aber und Sondereigen fordert und erzeugt Thätigkeit und ordnende Ruhe. Ihre Einsicht erhebt sich nicht zu der Erkenntniss, dass erst bei ächter Sesshaftigkeit sich geistige Sitte bilden könne, denn das Ideal ihrer Sitte setzt sich noch aus Elementen zusammen, welche gerades Weges von jener Einsicht hinwegführen müssen.

Was die Dorfeinrichtungen im Allgemeinen betrifft, so ist Eichhorns Ausführung berühmt (Zeitschrift I.), und nach den einmal von ihm angenommenen Voraussetzungen untadelhaft. Bei ihm, der den leitenden Grundsatz aus dem späteren Zustande entnommen hat, ist es nur consequent, wenn er auch den später erkennbaren Einzelnheiten ein höheres Alter einräumt. Dörfer, wie er sie schildert, auf das ganze Detail der Markgenossenschaft gegründet, schliessen ohne Frage jede Möglichkeit der Geschlechtsverfassung aus. Anders verhält sich Waitz an dieser Stelle, und zeigt freilich ein gutes Studium der einzelnen Quellen, aber auch den Mangel eines Gesammturtheils über die Sachen. Indem er jene Einzelnheiten als unerwiesen streicht, versetzt er dem ganzen Systeme, welches mit Eichhorns Beweisverfahren steht und fällt, den Todesstoss, und räumt alle Hindernisse, welche bei Eichhorn der Geschlechtsverfassung entgegenstehen, mit bereitwilliger Hand aus dem Wege. Was bei ihm noch als erkennbare Eigenthümlichkeit des germanischen Dorfes zurückbleibt, ist weit entfernt für irgend ein Verfassungssystem charakteristisch zu

Digitized by Google

sein. Er führt nochmals (S. 52) die Feldgemeinschaft an, dann die Vorschrift der lex Salica de migrantibus, die sich durch nichts besser als durch die Grundsätze des Geschlechterstaates erläutern lässt, endlich das Dasein besonderer Dorfobrigkeiten, an welchen auch im Geschlechterstaate niemand zweifeln kann. In der Recension legt er Gewicht darauf, dass Tacitus überall den räumlichen Begriff eines Dorfes andeute, es reiche dagegen nicht hin zu sagen, das Dorf sei eben der Wohnsitz eines Geschlechtes. Nun redet aber Tacitus überall nicht von dem Werden des Staates, er schildert ein fertiges Gemeinwesen, und ein solches, sei sein Entstehungsprincip welches es wolle, kann nicht ausserhalb eines räumlichen Bezirkes existiren. Dass Tacitus also Ausdrücke wie pagus, vicus, regio gebraucht, beweist wieder nichts für das eine oder das andere System, um so weniger als die Geschlechtsvettern in der Regel auch zusammenwohnten*) (nicht wie in Dithmarschen durch verschiedene Ortsbezirke zerstreut waren), als mithin factisch die Wohnsitze des Geschlechtes auch eine räumliche Einheit bildeten. Uebrigens ist, sagt Waitz ausdrücklich, von der Verfassung der Dörfer nichts bekannt, auch bedurfte es weiterer Einrichtungen nicht. Es ist also auch an dieser Stelle klar, dass die oft gerühmten Beweise für die örtliche Verfassung sich in nichts auflösen, sobald man ihnen die Stützen des sechsten und achten Jahrhunderts entzieht. Ohne Schwierigkeit wird sich dasselbe Resultat auch bei dem dritten Punkte, bei der Einrichtung der Hundertschaften darthun lassen.

Waitz rügt es, S. 25 der Recension, dass ich Alles in neuerer Zeit darüber Ermittelte acceptire, zugleich aber (unbefugter Weise, wie es scheint), auch hier die Gentilität als Grundlage betrachte.

In dem Buche erörtert er die Centenen weitläufig S. 32 ff., indem er von der Ansicht ausgeht, sie seien von Anfang

*) Waitz bemerkt dagegen, aus Cäsars Zeugniss folge nicht, dass sich die Gentilen immer zusammen angesiedelt hatten. Es ist aber nichts deutlicher, als dass bei Cäsars bestimmt und allgemein gehaltener Aussage jedes Nicht immer erst erwiesen werden müsste.

Digitized by Google

an umfassender Natur und nicht bloss willkürliche militärische Abtheilungen im Gegensatze zu den natürlichen Gruppen der Dörfer, Marken und Gaue gewesen. Dies ist vollkommen richtig. Die Hundertschaften sind ebenso ursprünglicher und organischer Natur, wie irgend eine andere deutsche Einrichtung; sie sind, der Regel nach, identisch mit den taciteischen Gauen; sie beziehen sich auf Krieg und Frieden, auf Priesterthum und Gericht, auf Fürstenthum und Grundverhältnisse. Sie setzen also eine breitere Basis voraus, als dass man sie in ihren Anfängen für bloss militärische Cantons halten könnte; sie sind ursprünglich eine Abtheilung nicht des Heeres, sondern, worüber wir uns ferner mit Waitz auseinanderzusetzen haben, entweder des Landes oder des Volkes.

Um die örtliche Natur der Centenen gegen die militärische zu erweisen, bespricht Waitz die taciteische Nachricht, Germ. 6: definitur et numerus, centeni ex singulis pagis sunt. Es heisst S. 37: Tacitus sagt nicht, dass das Heer nach Haufen von hundert und tausend getheilt wurde, sondern dass je hundert aus einem District (Gau) hervorgingen, eben darum war dieser eine Hundertschaft, und diese Eintheilung gewissermaassen vor dem Heere, wenigstens unmittelbar mit demselben vorhanden. Gegen eine Behauptung, die sich nur gewissermaassen geltend macht, ist nicht eigentlich zu streiten, und indem ich ihr eine schon vorher gemachte Bemerkung entgegenstelle, versteht es sich, dass ich damit nicht die militärische Ansicht vertheidigen, sondern nur jeden Anspruch der örtlichen, auch den leisesten und beschränktesten zurückweisen will. Der Landbezirk wäre ganz gewiss für das Ursprüngliche und Feste, der Heerestheil für das Abgeleitete und Bewegliche zu halten, wenn Tacitus von der ersten Einrichtung des Institutes redete, und dann sagte: centeni ex singulis pagis erant. Da aber der Schriftsteller hieran nicht im Entferntesten denkt, die Genesis längst vollendet ist, die Bezirke, gleichviel ob ursprüngliche oder abgeleitete, ihre feste Umzeichnung haben, die Streitschaaren, gleichviel ob gewissermaassen älter oder wenigstens eben so alt als jene, jetzt nur im Kriege versammelt, im Frieden aber

Digitized by Google

durch die Dörfer und Fluren zerstreut sind: so giebt Tacitus über das Princip der Verfassung überhaupt gar keine Entscheidung. Nach dieser Stelle könnte der Pagus ebensowohl seinem Ursprunge nach Militärcolonie als irgend etwas Anderes gewesen sein.

Darauf hält Waitz uns auch hier die späteren Zustände entgegen. Unter den Karolingern, so wie im mittelalterlichen Scandinavien sei der Kriegsdienst nicht nach der Zahl der waffenfähigen Männer, sondern der Grundstücke geleistet worden, in Dänemark sei die Landestheilung der Harden eine ursprüngliche, und nicht erst nach der Reichsbildung auf administrativem Wege entstanden. Nach allem Vorhergegangenen ist klar, unter welcher wesentlichen Bedingung allein diese Angaben gegen eine abweichende Ansicht der ältesten Quellen benutzt werden möchten: es müsste die Unmöglichkeit vorliegen, dass aus einer solchen Vorzeit sich eine solche Gegenwart hätte entwickeln können. Dies stellt denn auch Waitz der militärischen Ansicht wirklich entgegen: es sei unmöglich, sagt er, dass die Uebertragung der Heeresabtheilung auf das Land gleichmässig bei allen Stämmen unter den verschiedensten Umständen geschehen sei. Ich habe auch hier kein Interesse, eine von mir selbst verworfene Meinung zu vertreten, glaube indess, ein Anhänger derselben brauchte gerade auf dies Argument hin noch nicht das Feld zu räumen. Er könnte bemerken, dass die Verschiedenheit der Umstände auch bei seiner Darstellung in Anschlag komme, indem die Uebertragung durchaus nicht eine gleichmässige bei allen Stämmen gewesen sei. Nach der Völkerwanderung sind nämlich die Hundertschaften bei den Franken Verwaltungs-, bei den Gothen rein militärische Bezirke, bei den Angelsachsen bilden sie seit 900 die Grundlage aller Landestheilung, bei den Altsachsen klingen sie nur hier und dort an, und sind bald völlig verschwunden. Hiernach kann der Wechsel des Zustandes um so weniger Schwierigkeit haben, wenn man sich nicht Heeresabtheilungen sondern Geschlechtsverbände als den ursprünglichen Bestand der Centenen denkt. Die äusseren Umstände mögen noch so mannigfaltig sein, der Process durch

Digitized by Google

welchen eine Gens zu einer Nachbarschaft, eine Geschlechtergruppe zu einem Bezirke wird, ist möglich und nothwendig bei einer einzigen, stets sich gleich bleibenden Voraussetzung: dass man lange genug sesshaft geworden sei, um die Kraft und den Reichthum der localen Bezüge zu empfinden. Mehr bedarf es nicht, um unter den sonst verschiedensten Verhältnissen diesen Uebergang vielleicht allmälig und langsam aber mit Sicherheit herbeizuführen: und da diese Entwicklung bei allen deutschen Stämmen während der Völkerwanderung sich unbestreitbar vollzogen hat, so enthält Waitz's Ausführung gegen unsere Ansicht über die Centenen keinen Einwurf weiter. Aus einem Aufsatze Guérards führt er selbst eine Thatsache an, die er, ohne dafür einen Beweis zu geben, ohne Zweifel für unerheblich hält, die aber sicher für die Langsamkeit des Ueberganges höchst bezeichnend ist: noch im 8. Jahrhundert nämlich, als factisch die Centenen längst räumliche Bezirke geworden waren, werden ihre Namen niemals als geographische Bezeichnung gebraucht.

Wenn er also endlich sagt, der ganze Zusammenhang altdeutscher Institutionen nöthige uns, diese Eintheilung des Landes für etwas Ursprüngliches zu halten, so können wir von der mystischen Potenz des Zusammenhanges unmöglich grosse Wirkungen erwarten, da seine constituirenden Einzelnheiten aller Orten ausbleiben. Das Ergebniss ist bis jetzt, dass nicht das geringste Zeugniss für eine altgermanische Ortsverfassung vorliegt, dass wir vollkommen freie Hand haben, dem gentilicischen Systeme, welches in den Grundverhältnissen sich uns schon bestätigt hat, ferner nachzuforschen.

Was zunächst die Existenz gentilicischer Verbände im Allgemeinen betrifft, so habe ich in meiner Schrift über deutsches Königthum auf den Titel der lex Salica de chrenecruda, auf das Edictum Chilperici von 574 und die lex Visig. VI. 1, 8 aufmerksam gemacht. Der erste führt anderweitige Angehörige neben den Blutsfreunden an, die sich auf keine andere Weise erklären lassen, das zweite hebt ein älteres Erbrecht auf, nach welchem der Acker in Ermangelung der Söhne an die vicini fiel, die dritte befreit neben den Blutsfreunden

Digitized by Google

den Vicinus von der Magenbürgschaft. Die Recension hat S. 24 dagegen die Einwendung, ich erweise damit nicht das Dasein der Gentilität, sondern setze dieselbe voraus, und erkläre dann durch diese Voraussetzung einige weniger deutliche Nachrichten. Ich habe vorher gegen unrechtmässige Ausdehnung des hypothetischen Beweises Einrede erhoben; aus denselben Gründen muss ich hier eine unbefugte Schmälerung seiner Competenz zurückweisen. Man hebt geradezu die Möglichkeit der geschichtlichen Forschung auf, wenn man eine Voraussetzung, welche ein sonst Räthselhaftes erklärt und keinem Bekannten widerspricht, nicht als bindenden Beweis anerkennt. Niebuhr ist auf keinem anderen Wege zu der Würdigung der römischen Plebs gelangt, und jeder Mathematiker würde die Achsel zucken auf eine Frage, wie sie Waitz an dieser Stelle thut: kann auf diese Weise eine so wichtige Sache zur Entscheidung gebracht werden? Aber, bemerkt Waitz ferner, man könne mir nicht das Recht zugestehen, die Vicinen des Edictes zur Erläuterung Cäsars zu benutzen, fünf ganze Jahrhunderte liegen dazwischen. Ich appellire an J. Grimm, an alle Schüler und Nachfolger Eichhorns, an Waitz selbst, der ohne Bedenken die um ein Jahrtausend jüngere Feldgemeinschaft in die Germania des Tacitus hineinträgt, und sonst meine Ansicht über jene fünf Jahrhunderte eben deshalb bekämpft, weil ich die Continuität der deutschen Zustände nicht genug geachtet habe. Nichts ist der deutschen Rechtsgeschichte geläufiger, als die Interpretation der ältesten Quellen aus den Volksrechten, Gedichten und Weisthümern, und in einem Athem will man mir zum Vorwurfe machen, hier dass ich diese Methode nicht respectire, dort dass ich meinerseits Vortheil daraus ziehe? Kaum ist die Bemerkung nöthig, dass mein Verfahren in sich selbst keinen Widerspruch enthält, und überall die Regel beobachtet, die Volksrechte nur in so weit zuzulassen, als ihr Inhalt nicht durch den grossen Umschwung des 5. und 6. Jahrhunderts berührt worden ist.

Damit hängt nahe zusammen, dass Waitz auch die Beweiskraft der Analogien läugnet, welche die Dithmarscher

Digitized by Google

Slachten und die ags. Gilden für die Erkenntniss der ältesten Zeit gewähren. Dies gehöre, sagt er, einer späteren Zeit an, oder zeige sich als künstliche Nachbildung der ursprünglichen im Untergange befindlichen Verhältnisse. Ich weiss nicht, ob die letzten Worte einen mir versteckten Sinn haben; ich meine, mit dem Eingeständniss, die Gilden seien eine Nachbildung ursprünglicher Verhältnisse, sei mir Alles zugegeben, was ich irgend wünschen kann, und setze hinzu, dass man die Gentilität um so mehr als ein ursprüngliches Grundelement des deutschen Gemeinwesens auffassen muss, je später sie an einzelnen Punkten unter ganz veränderten Umständen immer doch wieder hervortaucht.

Fasst man das so gesicherte Material zusammen, so ergiebt sich, dass ausser den Blutsfreunden auch die Dorfgenossen einzelne verwandtschaftliche Bezüge, insbesondere Erbrecht und Verbürgschaft, untereinander hatten. Damit ist das Dorf vollständig als gentilicische Einheit charakterisirt, Nachbarn solcher Art sind Geschlechtsvettern. Waitz läugnet diesen Schluss, denn: vicinus sei hier wie in anderen Quellen nur eine andere Bezeichnung für Blutsfreund. Offenbar übersieht er dabei, dass die Möglichkeit grade dieses Sprachgebrauchs nur im Geschlechterstaate begreiflich, und die einzig wesentliche Thatsache von seiner Bemerkung gar nicht berührt wird. Wo in der Regel alle Bewohner eines Dorfes mit einander verwandt sind, kann freilich vicinitas und propinquitas schlechthin synonym werden, ohne dass daraus weiter etwas zu schliessen wäre: wenn aber verwandtschaftliche Rechte ausser den Blutsfreunden aller Grade auch den Vicinen beigelegt werden, so ist eben dadurch klar, dass diese propinquitas einen weitern Begriff hat als blosse Blutsfreundschaft. Dass die kleinsten Abtheilungen des Volkes, die vici, wie sie im Ed. Chilp. und bei Tacitus, die Regionen, wie sie bei Cäsar heissen, auf geschlechtlichem Principe beruhten, ist hiernach*) als ebenso positiv erwiesen zu betrachten, wie

*) Es ist eine Entstellung dieser in meiner Schrift gleichlautenden und nur kürzer gefassten Argumentation, wenn sie Waitz S. 28 der Recension dahin beschreibt: im Ed. Chilp. ist vicus gleich

Digitized by Google

irgend eine Thatsache der ältesten deutschen Verfassung. Geschlechtsverbände waren es, deren Genossen die Feldflur in gemeinsames Eigenthum nahmen, bald in Dörfern vereint bald auf Höfen zerstreut darin wohnten, jährlich die Aecker wechselten, und späterhin höchstens lebenslänglichen Besitz und Vererbung auf die Söhne zuliessen.

Vorher erwähnte ich bereits, dass wo keine bestimmten Gründe entgegenstehen, die Vermuthung überall auf Gleichartigkeit des staatlichen Organismus geht: schon hiernach ist der Gedanke zulässig, dass auch das Band, welches mehre Geschlechter zu einer Hundertschaft verknüpfte, derselben Natur war wie die Verwandtschaft der Familien innerhalb eines Geschlechtes. Positive Bestätigungen erscheinen, wenn wir die Heerverfassung in Betracht ziehen: auf allen Stufen ist hier das gentilicische Princip in Wirksamkeit anzutreffen.

Cäsar sagt: die Völker des Ariovist stellten ihre Streitkräfte nach Geschlechtern auf.

Tacitus berichtet: die Schlachtordnung der Germanen ist die keilförmige, den Keil bilden sie aber nicht nach zufälliger Mischung, sondern nach Familien und Verwandtschaften.

Paulus Diaconus meldet: das Wort Fara, womit die Langobarden die Theile ihres Heeres bezeichnen, bedeutet Familie oder Geschlecht.

„Bei den Angelsachsen heisst Mangthe ein Land, welches die Genossen eines Geschlechtes oder Stammes, eine Magenschaft, wie sie im Kriege zusammen gefochten und erobert hatten, so im Frieden zusammen erhielten.“ (Aus Lappenberg von Waitz wiederholt.)

Ausserdem kommt Mangthe in angelsächsischen Quellen als Bezeichnung grösserer und kleinerer Völker, grösserer und kleinerer Volkstheile vor.

Was hat Waitz an diesen Zeugnissen auszusetzen? Schwerlich wohl ihre geringe Anzahl, denn von Seiten der Ortsverfassung kann ihnen nur das einzige Wort der Germania, cen-

gens, also auch in der Germania des Tacitus; da der vicus des Tacitus gleich der regio des Cäsar ist, so ist mithin der princeps regionis ein Geschlechtshaupt.

Digitized by Google

teni ex singulis pagis sunt entgegengesetzt werden, und auch dies, wie wir wissen, ohne wirklichen Grund. Die zweite, eben aufgeführte taciteische Stelle erkennt Waitz an, und findet sich einfach dahin mit derselben ab, die „natürliche" Eintheilung habe zwar noch neben der nach Hunderten existirt, sei aber äusserst rasch durch diese aus dem öffentlichen Rechte verdrängt worden, — eine Behauptung, welche obgleich S. 26 der Recension wiederholt, doch ohne Weiteres als petitio principii zu bezeichnen ist. Er setzt hinzu, den Ausdruck propinquitates mit Nachbarschaft zu übersetzen, und an Gentes etwa im römischen Sinne zu denken, möchte er doch nicht wagen. Er hat keinen nähern Grund für diese Vorsicht, als das allgemeine Gefühl, dass dadurch die örtliche Bedeutung des pagus und der centena eine starke Modification erleiden würde. In der That ist es klar, dass wenn einmal die Gaugenossen gradezu als Gentilen bezeichnet würden, das blosse Wort Gau nichts mehr für das Dasein einer Ortsverfassung beweisen kann. Geschlechtsvettern können auch Gaugenossen heissen, dazu gehört weiter nichts, als dass sie zufällig nebeneinander wohnen, und weitere Folgerungen sind allein daraus nicht zu ziehen. Wo aber umgekehrt Gaugenossen auch als Geschlechtsfreunde erscheinen, da kann überhaupt von einer örtlichen Verfassung nicht mehr die Rede sein, so weit sich die Einflüsse ihrer Gentilität erstrecken. Um die positiven Zeugnisse für das geschlechtliche System zu widerlegen, reicht es also nicht hin Thatsachen anzuführen, die ebensowohl unter seiner Herrschaft als in der örtlichen Verfassung möglich sind: das einzig denkbare Mittel besteht in der Ermittlung solcher Institute, welche dem Wesen des Geschlechterstaates nothwendig widersprechen. Bis hierhin ist uns ein solches noch nicht nachgewiesen worden.

Waitz handelt im vierten Paragraphen des Buches von der Centralbehörde des altdeutschen Gemeinwesens, von der Volksversammlung. Ich finde im Ganzen nichts zu verbessern, aber auch nichts für uns Wichtiges hervorzuheben, bis auf einen Umstand, der wäre er begründet, einen entscheidenden

Digitized by Google

Beweis gegen die Geschlechtsverfassung enthielte. S. 39 ff. soll nämlich die Einrichtung dargethan werden, nur der Besitz eines Grundstückes, nicht aber Grossjährigkeit und Civität allein gebe Stimmrecht in dem Thing. Indess sagen die Quellen ganz allgemein: ante hoc (der Grossjährigkeit) domus pars videntur, mox reipublicae — und in späterer Zeit: aetatem legitimam virtus facit, et qui valet hostem confodere, ab omni se iam debet tuitione vindicare. Es ist wieder völlige Umkehrung alles Beweisverfahrens bei Waitz, das Stimmrecht abzuläugnen, weil es hier nicht ausdrücklich angeführt werde. Tacitus berichtet: von nun an ist der Jüngling Staatsbürger: will Waitz ein einzelnes der hieraus entspringenden Rechte abläugnen, so hat er den Beweis zu führen. Er setzt hinzu: es stehe mit allem sonst Erkennbaren in schneidendem Widerspruch: darüber sind wir aber durch das Bisherige um so mehr beruhigt, als grade hier nicht einmal die Völkerwanderung eine vollständige Aenderung herbeigeführt hat.

Der fünfte, sechste und siebente Paragraph handeln über Adel, Fürsten, Gefolge und Könige.

Waitz beginnt mit der Bemerkung, dass ein Adel des Grundbesitzes im strengen Sinne des Wortes zwar in Norwegen, nicht aber in Dänemark, Schweden und auf dem germanischen Festlande vorhanden gewesen. Er entscheidet sich bei der Vergleichung der beiden Worte adal und uodal für die Priorität des erstern, jenes bezeichne Geschlecht, dieses erst das Gut des Geschlechtes, Adel sei also schlechthin ein Vorzug der Geburt. Er führt dann aus, dass Tacitus einen Stand dieser Art kenne und bezeichne, dass das Wort nobilitas bei ihm eine durch Geburt bevorzugte und gesonderte Classe ausdrücke.

Damit bin ich ganz einverstanden, und es fragt sich nur, welches der Inhalt jenes Vorzugs, welches die einzelnen Rechte gewesen seien, die dem Adel vermöge seines Geburtsranges zustanden. Die Beantwortung dieser Frage führt nun zu einer für das Wesen des vorliegenden Buches höchst bezeichnenden Wahrnehmung.

Waitz prüft zuerst die Ansicht Löbell's, Adel sei aus Kö-

Digitized by Google

nigsgeschlecht stammen, Anrecht auf die Königswürde haben. In Folge einer längern, durchaus gründlichen und nur durch eine Wunderlichkeit entstellten Erörterung (S. 69 bis 78) weist er sie entschieden zurück, hauptsächlich aus dem vollkommen einleuchtenden Grunde, dass Nobilität bei Stämmen vorkomme, wo nicht im Entferntesten an Königswürde zu denken sei.

Er wendet sich dann gegen H. Müller's Meinung, adlicher Grundbesitz habe das Wesen des Adels ausgemacht: er verneint sie theils aus den obigen Gründen, theils mit dem schlagenden Beweise, dass dann der germanische Adel ungleich zahlreicher hätte sein müssen.

Er verfährt im Folgenden nicht besser mit Grimm und Leo, welche den Adel auf das Priesterthum zurückführen. Sein Grund ist einfach der, dass man nur Vermuthungen und keine Beweise dafür hat, dass bei Tacitus der sacerdos von dem nobilis streng geschieden ist.

Er rügt ferner Wilda's Darstellung, dass nur zufällige Auszeichnung der verschiedensten Art Nobilität gegeben habe, weil damit kein eigenthümlicher Gegensatz zwischen diesen Geschlechtern und dem übrigen Volke entstanden wäre. Das Eine will er ihm zugeben, das höheres Wergeld nicht ein wesentlich dem Adel angehöriger Vorzug gewesen.

S. 81 erklärt er sich weiter gegen Savigny's Annahme einer ursprünglichen Stammesverschiedenheit als Grundlage der späteren Standesverhältnisse, eine Vermuthung, welche Wilda bereits mit wünschenswerthester Gründlichkeit erledigt hat.

Er fährt dann fort: andere Ansichten über die Entstehung des Adels, Möser's, es seien die erblich gewordenen Officiersstellen, Montag's, einzelne seien um ihrer Verdienste willen mit bestimmten erblichen Vorrechten von der Gemeinde versehen worden, brauche ich nur zu erwähnen — in der That wird ihm jeder heutige Forscher gern die Widerlegung erlassen. Er schliesst mit der Bemerkung, eine andere werde später noch besprochen werden, wobei Eichhorn gemeint ist, der Nobilität und Principat bei Tacitus als gleichbedeutend

Digitized by Google

fasst. Die erste Hälfte des folgenden Paragraphen ist der Prüfung derselben gewidmet.

Ich habe hier die Fragen nach Ursprung und nach Rechten des Adels nicht getrennt, weil sie überall auf das Engste zusammenhängen, und bei den Germanen, wo jede geschichtliche Nachricht über die Entstehung fehlt, auf diese nur aus der Erkenntniss der Rechte geschlossen werden kann.

Was bleibt nun übrig bei Waitz? Die Antwort erscheint auf S. 81: ich weiss es mit Bestimmtheit nicht zu sagen, es bleibt nichts übrig als zu sagen: die Bedeutung des Adels war eine historische. Seine Entstehung liegt in heiligem Dunkel, das Maass seiner Vorrechte ist nicht anzugeben. Und nun kehrt als Möglichkeit die ganze Reihe der eben verneinten Gründe und Titel wieder, vielleicht Priesterthum, oder auch einstmalige Herrschaft, wahrscheinlich grosser Grundbesitz, den allerdings auch die Freien hatten, in gewisser Beziehung höheres Wergeld, obgleich vielleicht auch der Grundbesitz allein mitunter diesen Vorzug mit sich brachte.

Dies richtet sich ganz von selbst, und nur eine Bemerkung füge ich hinzu. Man kann nach einer Reihe von Negationen unbestimmt lassen, wie eine schwer erkennbare Sache beschaffen sei, vorausgesetzt, dass mehre Prädicate zurückbleiben, unter welchen eine Auswahl noch möglich ist. Wer aber die Bestimmungen sämmtlich, die ein Begriff enthalten kann, erschöpft und eine jede einzeln negirt, hebt auch die Sache völlig auf, und behält nur leere Schatten zurück. Ein Adel, der nichts ist als inhalts- und vorrechtsloses Ansehn einer Familie, ist nichts weiter als eine Null, und Tacitus, der ihn so deutlich und körperlich uns vor Augen stellt, hat uns mit dem Schimmer einer Seifenblase ergötzt. Waitz verheisst S. 20 der Recension, es bedürfe nur unbefangener und treuer Forschung, um Ordnung und Zusammenhang in die regellos scheinenden Verhältnisse zu bringen: hier finde ich wohl die unbefangene und treue Forschung, sehe aber für die Zustände und Sachen nur das Bekenntniss, nicht die Lösung der völligen Räthselhaftigkeit — nicht einmal *eine* Annäherung dazu.

Digitized by Google

Dass ausser jenen Definitionen des deutschen Adels im strengen Sinne nicht wohl eine neue denkbar ist, wird niemand bestreiten. Entweder giebt es überhaupt keinen Adel, oder eine jener Erklärungen passt auf denselben. Entweder sind Wilda's Ergebnisse richtig oder Waitz's Voraussetzungen unrichtig. Sehen wir auf die obige Reihe zurück, so erscheint das Resultat, dass, abgesehen noch von allen sonstigen Gründen und Zeugnissen, ein Zusammenhang zwischen Principat und Nobilität bei Tacitus vorhanden ist — oder der Schriftsteller überhaupt nicht gewusst hat, was unter dem letzteren Worte zu verstehen sei.

Waitz hat nun überzeugend Recht, dass aus keiner Stelle der Germania oder der Annalen die Nobilität der Principes erst erwiesen werden könne. So wie wir aber jetzt stehen, wie wir zum grössten Theile durch ihn gestellt worden sind, bedarf es dessen auch nicht. Es ist hinreichend, wenn nur kein Zeugniss jene Nobilität widerlegt, und damit hat, wie deutlich ist, die Frage einen ganz anderen Inhalt gewonnen. Die Quellen geben uns nur den Namen des Adels: alles Weitere haben wir auf hypothetischem Wege aus der Beschaffenheit des übrigen Gemeinwesens zu errathen. Diese Forderung ist erfüllt, wenn irgend einer Annahme weder eine Notiz der Quellen noch ein uns bekannter Theil des altdeutschen Staates selbst widerspricht.

Dass Widersprüche der einen oder anderen Art allen übrigen Meinungen entgegenstehen, hat Waitz wie wir gesehen haben erwiesen. Die Eichhornsche dagegen bedarf nur einer etwas deutlicheren Fassung, um in diesem Sinne unangreifbar zu werden. Die Principes wurden überall aus gewissen Familien gewählt, eben deshalb hiessen diese Familien adlige, eben in diesem Anrechte auf die Fürstenwürde bestand ihr Adel. Sie waren demnach gering an Zahl, sie konnten vorkommen, auch wo kein Königthum existirt, ihr Geburtsrecht folgte nicht dem Adelsrechte ihrer Grundstücke, sondern erschuf dieses selbst, die Spuren von einer Verwandtschaft mit dem Priesterthume erhalten eine feste aber auch festbeschränkte Geltung, die Wergeldsfrage tritt unter ganz neuen

Digitized by Google

Bedingungen ein. Kurz diese Auffassung wird von keiner der Schwierigkeiten betroffen, denen wir die übrigen eine nach der anderen erliegen sahen.

Ihr selbst sind ferner unschädlich die Nachrichten, in welchen Principes und Nobiles neben einander vorkommen. Der Princeps ist der regierende Fürst, der Nobilis ist der Geschlechtsgenosse irgend eines Fürsten in der Civitas, beide können also ganz füglich unterschieden werden.

Ebenso wenig hindern die Erzählungen einer Fürstenwahl. Diese zeigen allerdings, dass nicht jeder Nobilis als solcher auch Princeps war, sie lehren, was zu den Analogien des späteren Thronrechtes vollkommen stimmt, dass das Wahlrecht des Volkes nicht ganz durch den Anspruch der Geburt beseitigt war, sie verneinen aber den auf dieselbe Analogie gestützten Umstand nicht, dass die Wahl sich auf den Umkreis eines bestimmten Geschlechtes beschränkt.

Endlich ist noch der nicht aus Tacitus sondern aus der Natur der Sache geschöpfte Einwurf zu erwähnen, die notorisch sehr starke Volksfreiheit wäre unmöglich gewesen einem Adel gegenüber, der allein das Recht zu allen Aemtern und damit zur Führung der Gefolge gehabt hätte. Er tritt von selbst schon in ein milderes Licht, wenn man den Princeps zunächst als den Beherrscher seiner einzelnen Hundertschaft auffasst: hier erscheint er geradezu als Monarch, und bei monarchischer Gewalt ist uns Verbindung erblicher Herrschaft und populärer Freiheit geläufig genug. Erst indem sich die Hundertschaften zu dem Staatenbunde der Civitas vereinen, treten die Fürsten derselben zu einem leitenden Senate dieser Gemeinde zusammen, und dass ihre Gesammtheit jetzt keine grössere Macht über das Ganze besitzt, als vordem jeder Einzelne in seiner Hundertschaft, geht aus dem unläugbaren Verhältnisse hervor, dass auch jetzt noch wahre Consistenz nur in den Hundertschaften anzutreffen ist, die grösseren Volksgemeinden aber leicht und häufig sich wieder zersetzen. Nun ist es richtig, dass der Princeps in seinem Pagus alle Aemter und Befugnisse inne hat; auf der anderen Seite aber hatte jedes Amt nur sehr geringe, überall von der

Digitized by Google

Gemeinde geschmälerte und beaufsichtigte Rechte, und vollends die Gefolgschaft war nur in mittelbarer Weise politischer Natur und immer von schwankendem Bestande — bis sie nach den Wanderungen sich an den Grundbesitz anknüpfte. Zuletzt ist auch hier an den ewig richtigen Satz zu erinnern, dass die reelle Freiheit eines Volkes nicht von den Verfassungsformen, sondern von der Gesinnung der Menschen abhängt. Wo die Gemeinde sicher ist, dass jeder Einzelne sich gegen Rechtsverletzung auflehnen wird, kann sie ihren Obrigkeiten stärkere und bleibendere Rechte, als die deutschen Fürsten besassen, gelassenen Muthes übertragen.

Bis hierhin bin ich immer nur von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Adel, einmal von Tacitus bezeugt, irgend eine Stätte haben, dass er bei der Unmöglichkeit jeder anderen Annahme mit dem Fürstenthume zusammenhängen müsse. Ist es nun wahr, was Waitz wiederholt versichert, es gebe kein positives Zeugniss und keine Spur von einer Erblichkeit des Fürstenthums, von der adligen Geburt eines Princeps?

Er selbst bemerkt die besondere Haartracht der suevischen Fürsten, denkt aber nicht daran, dass eine solche überall sonst auf einen Unterschied der Geburt deute. Er erwähnt die Stelle hist. IV. 12: cohortes quas vetere instituto nobilissimi popularium regebant, findet aber willkürlich einen localen Gebrauch darin, während er z. B. in der Nachricht c. 15 die parallelstehenden Worte more gentis unbedenklich und richtig auf alle Deutschen bezieht.

Doch dies sind geringe Einzelnheiten. Wohl aber ist die Eigenschaft des Fürstenthums, einer Familie anzugehören, schlechthin und umfassend erwiesen, wenn sich darthun lässt, dass die Fürsten, die Obrigkeiten der Hundertschaften, ebenso häufig unter dem Königs- wie unter dem Fürstentitel auftreten. Diesen Punkt habe ich in meiner Schrift weitläufig erörtert, und es kommt darauf an, was davon bei Waitz eine Widerlegung erfahren hat.

Armin und Civilis sind nach Tacitus von königlichem Geschlechte, während bei ihren Völkern von einem einigen Kö-

Digitized by Google

nigthum keine Rede ist, jene beiden überall nur als Principes auftreten, Armin ermordet wird, wieder nach Tacitus, regnum affectans. Also kann ihr königliches Geschlecht nichts anderes bedeuten als fürstliches, und umgekehrt, inhärirt das Fürstenthum nicht einem Einzelnen sondern einem Geschlechte.

Löbell hat ältere Forscher widerlegt, welche den scheinbaren Widerspruch bei Tacitus einem Leichtsinne des Schriftstellers zur Last legen wollten. Seine Auskunft, die einzige ausserdem mögliche, es sei in früherer Zeit dort ein Volkskönigthum gestürzt worden, und nur die Qualität der Familie im Andenken geblieben, hat unheilbare sachliche Schwierigkeiten, und Waitz selbst nennt sie mehrmals aller Geschichte widerstreitend. Was bringt er dafür an die Stelle? S. 73: auch bei Stämmen, die keine Könige hatten (und, muss man ergänzen, nie gehabt hatten) konnte es ein Geschlecht geben, das gewissermaassen den Anspruch hatte, es zu sein .... und darum konnte es königlich heissen, dies war königlicher Adel ohne Königthum. Hiermit ist dann freilich der Streit vollkommen zu Ende, da jeder Streit nicht bloss gewissermaassen sondern wirklich und bestimmt ein Object haben muss. Es handelt sich nicht um bildliche Redeweise, um königlichen Anstand, königliche Pracht oder königlichen Scherz: ein Rechtstitel, der bloss gewissermaassen und eigentlich nicht ein Titel ist, kann im Ernste nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Discussion werden.

Das Ergebniss ist (meine Schrift S. 99): in der Germania, wo Tacitus alle deutschen Einrichtungen mit einer festen Terminologie umfassen will, beschränkt er den Königstitel auf die Herrschaft über ein ganzes Volk, und nennt die Aeltesten der Hundertschaft durchweg nur Principes. In den Annalen und Historien bedarf er einer solchen Unterscheidung nicht mehr, hier kann er, wenn der Zustand der betreffenden Volksgemeinde sonst festgestellt ist, jeden (erblichen) Herrscher, und also auch den Princeps, als König bezeichnen.

Nach Tacitus bis auf die Völkerwanderung hinab werden in den zahlreichsten Quellen die Obrigkeiten der Alemannen,

Digitized by Google

Franken, Quaden, Burgunder und Gothen Könige genannt. Eine scharfe Auffassung der Zustände lehrt aber, dass diese Könige nur einzelne Hundertschaften, und zwar mit keinen anderen Rechten als die Cäsarischen und Taciteischen Principes beherrschen.

Waitz, in der Recension S. 31 erkennt die Richtigkeit dieser Thatsachen an, ohne jedoch „die Resultate völlig zu acceptiren." Da er nicht näher angiebt, ob ihm die Beweise für die Thatsachen oder die Folgerungen aus denselben ungenügend erscheinen, so muss auch ich mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Waitz, und Löbell vor ihm, hat den bündigsten Beweis geliefert, dass durch das Gefolgewesen eine Umwandlung der deutschen Volksgemeinden in Königsherrschaften, wie sie Eichhorn annimmt, nicht stattgefunden hat. Er behauptet im Wesentlichen eine Gleichförmigkeit der deutschen Verfassung in den ersten vier Jahrhunderten, er gebraucht das Königthum Chlojo's und Alarich's zur Erläuterung der Marbod'schen und gothonischen Herrschaften bei Tacitus. Eichhorn also möchte immerhin meine Kritik des Jordanes und Gregor von Tours, meine Erklärung des Ammian und der Prologe zum salischen Gesetze einräumen, aber jeden Schluss daraus auf die taciteische Zeit ablehnen. Er könnte sich auf die Einflüsse des Comitates beziehen, welches überall seit dem 3. Jahrhundert die Fürsten zu Königen gemacht habe, und so meinen Folgerungen mit einem allgemeinen Grundsatze Einhalt thun. Dies ist aber unmöglich auf dem von Waitz eingenommenen Standpunkte. Wo er nicht bei einem einzelnen Volke die Umwandlung speciell nachweisen kann, hat er nur die Wahl, entweder meine Angaben über die späteren Gaukönige als unrichtig zu widerlegen oder meine Rückschlüsse auf die taciteischen Principes ebenfalls einzuräumen. Es ist ein neuer, und wie mir scheint nicht unerheblicher Beweis für die Ueberlegenheit der Eichhorn'schen Systematik im besten Sinne des Wortes. In diesen Blättern und anderwärts habe ich mich gegen die Richtigkeit und Möglichkeit seiner Grundsätze erklärt: es ist aber unmöglich, den Strom ihrer Consequenzen zu hem-

Digitized by Google

men, wenn man sie nicht vollständig läugnet, oder umgekehrt den geringsten Theil derselben zu retten, wenn man sie nur zur Hälfte adoptiren will.

Es ist nun weiter kein Wort davon begründet, dass die Annahme des erblichen Principates den Unterschied zwischen Fürsten- und Königthum verwische, und damit die Forschung nachträglich in willkürliche Distinctionen verwickele. Jener Unterschied stellt sich einfach dahin fest, dass der Gaukönig der Beherrscher eben eines Gaues (d. h. hier einer Centene), der Volkskönig der eines Volkes (einer Civitas im taciteischen Sprachgebrauche) ist. Dies ist, denke ich, klar und erkennbar genug; es bedarf keiner ferneren qualitativen Unterscheidung, um es zu erklären, dass Tacitus zuweilen Könige und Fürsten neben einander aufführt, dass deutsche Quellen die Einführung des (Volks-) Königthums als eine Neuerung betrachten.*) Wohl aber kann man den Beweis eines sonstigen inneren Merkmales fordern, durch welches Fürsten- und Königthum von einander unterschieden würde. Die Schwäche des letzteren ist allbekannt, und wenigstens blosse Willkür ist es, wenn Waitz S. 157 des Buches die Friesenkönige, qui eam nationem regebant, in quantum Germani regnantur für eigentliche Könige zu halten Bedenken trägt, und S. 161 bei den ältesten Königen der Franken einen Missbrauch in der Anwendung des Titels vermuthet. Auch bemerkt er selbst S. 170: das Königthum ist sowohl priesterlich als militärisch, es ist anderes dazu; denn der König ist Herrscher, und Alles, was dem Fürsten bei anderen Stämmen zusteht, das gehört zum Rechte und zur Gewalt des Königs. Da er vorher eine gleiche Allseitigkeit des Fürstenthums behauptet hat, da er nachher bei der Aufzählung der einzelnen Königsrechte keine erweisliche Silbe beibringt,**) die nicht

*) So bei Paul. Diac. I, 14. Die Nachrichten des Jordanes bei Waitz S. 103 des Buches sind erst kritisch zu behandeln; die Wahl des Odoachar beweist nichts, da sie nicht von einem Volke, sondern von einem gemischten römischen Heerhaufen ausging.

**) Er erwähnt freilich den Königsfrieden, der aber bekanntlich erst im 7. resp. 10. Jahrhundert vorkommt; er sagt, alle Könige

Digitized by Google

auch von den Fürsten bereits ausgesagt wäre, so bleibt für ihn gar kein anderer Unterschied, als der eben widerlegte von Erblichkeit und Wählbarkeit der Würde übrig. Sonst ist auch für ihn auf beiden Seiten Alles gleich: es zeigt sich hier nochmals die Unmöglichkeit, die Eichhornsche Hypothese vom Comitate aufzugeben, nach der jeder König alle Rechte des Gefolgsherrn besitzt, und dennoch auf dem bisherigen Wege Ordnung in die Verhältnisse zu bringen.

Ein Wort ist noch über den letzten Einwurf hinzuzufügen, welchen die Recension S. 33 gegen meine Ansicht erhebt, der Widerspruch der Thatsachen trete doch aller Orten hervor, und lasse sich nur beseitigen, indem man eine ganze Rubrik von exceptionellen Zuständen anlege. Es ist eine alte Bemerkung, dass eine gute Regel durch gute Ausnahmen nur bestätigt werde, durch Ausnahmen nämlich, welche das Erzeugniss einer anderen, die erste durchschneidenden Regel sind. Diese lautet aber in dem vorliegenden Falle dahin, dass ein Königthum, welches auf gewaltsame Weise oder gar durch auswärtige Einwirkung entstanden ist, nothwendig eine andere als die gewöhnliche Beschaffenheit haben müsse. Solche Umstände sind nachweislich für Marbod,*) Italicus, Chariomer und Ermanarich, und andere Fälle als diese habe ich wenigstens nicht unter jene Rubrik gebracht. Dass sie möglicher Weise sonst noch vorgekommen seien, ist eine unzweifelhafte, aber auch sehr unschuldige Wahrnehmung.

Unter den hier gefundenen Bestimmungen des Fürstenthums ist für unsere allgemeinen Fragen die bedeutendste, dass jeder einzelne Princeps als solcher Beherrscher eines Pagus war, gewählt aus einem zu dieser Würde ausschliesslich befähigten Geschlechte. Jenes lehrt so bestimmt wie

---

hätten von jeher Grafen ernannt, was wieder eine freie Voraussnahme späterer Zustände ist, und zu der ihm bekannten Erörterung Richthofens über die Ableitung des Wortes Graf übel genug stimmt.

*) Beiläufig, der Text des Vellejus II, 108, den Waitz S. 160 des Buches anführt, ist Conjectur Heinse's, von der die Handschriften nichts wissen, noch zu wissen brauchen.

Digitized by Google

möglich Cäsar, Tacitus widerspricht nicht, Beda bestätigt ihn. Völlig unbestimmt in den bisher berücksichtigten Quellen bleibt die erste Grundlage dieser Herrschaft, der Titel, unter welchem das eine Geschlecht in der Hundertschaft, die eine Familie in dem Geschlechte bevorzugt wird. Ueber diesen wichtigsten Punkt zur Entscheidung zu kommen, giebt es nur einen Weg, und dieser führt unmittelbar auf unsere ersten Untersuchungen zurück. Wir wissen, dass der Princeps Beherrscher eines Pagus war, wir fragen also, welchem Systeme die älteste Constituirung des Pagus angehörte, und sind vollkommen berechtigt, ja bei dem Mangel jedes anderen Zeugnisses geradezu genöthigt, eben diesem Systeme das Principat selbst zuzuweisen. Der Princeps ist der Beamte eines Geschlechterstaates, weil sein Gebiet nach den Grundsätzen der Geschlechtsverfassung gebildet ist. Diese Folgerung ist in sich so einleuchtend, dass es zu ihrer Widerlegung eines bestimmten und ausdrücklichen Zeugnisses bedürfte. Ein solches ist aber an keiner Stelle vorhanden, kein Attribut seiner Herrschaft ist bekannt, welches der Ortsverfassung angehören müsste, im Gegentheil, eine Reihe von Bestimmungen zeigen sich, die erst in unserem Zusammenhange ihr rechtes Licht erhalten.

Hierhin gehört zunächst der überall auftauchende Titel ealdor, welchen Waitz als das deutsche Wort für Princeps S. 27 der Recension anerkennt, dann aber, ebenso wie bei der Bezeichnung der Verwandten als Nachbarn, die Frage überspringt, welchen Folgerungen ein solcher Sprachgebrauch Raum gebe. Gleichen Gehaltes ist der zweite regelmässige Titel des deutschen Häuptlings, aetheling. Adal ist Geschlecht, Aethboran und Aethelinge erscheinen noch späterhin in dem Begriffe cives optimi iuris, Geschlechtsgenossen und deshalb Vollbürger, während die Frilinge neben ihnen als geschlechtsfremde Mitglieder der Gemeinde stehen, ganz wie die ältesten Plebejer neben den römischen Patriciern. Der Adel ist ursprünglich nichts anderes als Geschlechtsgenossenschaft, der Adaling im prägnanten Sinne also der erkennbarste Repräsentant des Geschlechtes: es ist bekannt, dass der höchste

Digitized by Google

Titel, chuning keine andere Bedeutung hat, mithin auf allen Stufen die oben behauptete Verbindung von Geschlecht, Adel und Herrschaft an das Licht tritt. Dies Alles ist nun keinesweges blosse Etymologie, sondern erweislich deutsche, langhin erhaltene Volksansicht; die Quellen darüber liegen vor (S. 89 meiner Schrift), etwas Anderes kann ich der beweislosen Versicherung der Recension S. 31, es widerstreite aller Geschichte, nicht entgegensetzen.

Es erklärt sich ferner von diesem Standpunkte aus vollkommen die Stellung des Princeps im Volksgerichte, wo alle älteren Zeugnisse übereinkommen, der Gemeinde den Bann, dem Princeps die Rechtsfindung zu überweisen, Waitz aber, wieder ohne Angabe der Gründe, am Ende doch nicht überzeugt ist, und das Gegentheil lediglich nach späteren Quellen festhält. Endlich ergiebt sich ein fester Grundsatz für die alte Einheit und spätere Sonderung des Fürsten- Richter- und Priesterthumes, welchen Waitz in Bezug auf die richtenden Principes zurückweist, ohne jedoch S. 169 bei der Schilderung des Priesterthumes seiner entrathen zu können.

Ich verkenne nicht, dass diese Spuren und Beweismittel sämmtlich ein einziges ausdrückliches Wort der Quellen nicht aufwiegen könnten. Da aber ein solches an keiner Stelle anzutreffen ist, da die Beweise für die Ortsverfassung sich uns auch bei Herrschaft und Adel als leerer Schein oder willkürliche Anticipation ausgewiesen haben, warum will man sich sträuben, den Aetheling als Geschlechtshaupt, den Ealdor als Aeltesten, die Fara als weitere Familie aufzufassen?

In diesen Erörterungen hoffe ich, wenn nicht die Richtigkeit meiner Annahmen, doch wenigstens die Vorsicht und Achtung dargethan zu haben, mit welcher bei ihrer Entstehung die Quellen behandelt worden sind. Gerade auf diese formale Seite ging nach dem Wesen der Waitzschen Schrift und der meinigen mein Hauptaugenmerk. Wenn die letztere überhaupt irgend einen Werth hat, so liegt derselbe weniger in dem Nachweis einiger unbekannten Thatsachen, als in dem Bestreben, keine ohne Rücksicht auf das Ganze aufzufassen.

Digitized by Google

Nicht auf das Einzelne als solches kam es mir an, sondern auf das Besondere als Ausdruck eines Allgemeinen, als Theil eines Systemes, als Bethätigung eines Grundsatzes. Es ist ein natürlicher Wunsch, vernachlässigten Seiten der Wissenschaften die beste Kraft zu widmen, und dass in unserer Rechtsgeschichte der Fleiss und Scharfsinn im Detail den Hinblick auf Einheit und Gesammtheit gegenwärtig weit überwiege, dafür bedarf es keines besonderen Erweises. Gegen den Systematiker aber macht sich kein Vorwurf leichter geltend, als dass er sein Ziel nur durch Misshandlung der Thatsachen und Gewaltsamkeit gegen die Quellen erreicht habe, und Waitz ermangelt nicht, neben allem sonstigen Lobe mir diese Anklage wiederholt und nachdrücklich entgegenzuhalten. Leider wird gerade durch eine solche Einschränkung das grösste Lob ganz inhaltsleer, und wie man gesehen hat, kann ich nicht umhin, ihm die Anklage im ganzen Umfange zurückzugeben. Eben durch das von ihm adoptirte System geht der Grundzug hindurch, klare und einfache Aussagen der älteren Quellen, auf die späteren Berichte gestützt, entweder keck zu übergehen oder künstlich umzudeuten, eine Methode, die sich nur halten kann, und durch Eichhorns Kraft gehalten hat, wo sie umfassend, unerschrocken und sachkundig auftritt. Bei Waitz aber findet sich weder ein literarischer noch ein sachlicher Grund für die Beseitigung der Zeugnisse, welche für die Annahme einer altdeutschen Geschlechtsverfassung reden. Nachdem er die entscheidenden Schwächen des Eichhornschen Systemes selbst bloss gelegt, ist es ihm an keiner Stelle gelungen, die Möglichkeit der übrigen Theile durch neue Mittel zu befestigen. Auch er kann den ältesten Ackerbau nicht aus gleichzeitigen Quellen darthun, damit verschwinden von selbst seine Feldgemeinschaft, seine Dorfordnungen und Centenalsysteme; Adel und Königthum verfliegt ihm unter den Händen; die Ortsverfassung erscheint unmöglich von vorn herein, und wollte man sie zugeben, so wäre es vergebliches Bemühen, nach einem Inhalte für sie zu forschen.

Zum Schlusse kann ich einige Worte nicht unterdrücken, deren Gegenstand zwar über den vorliegenden ersten Theil

Digitized by Google

des Waitzschen Buches hinausgeht, immer aber in naher Verbindung mit seinem wesentlichsten Inhalte steht. Indem ich für die älteste Zeit Geschlechtsverfassung behaupte, muss ich hinzusetzen, dass ein bildungsfähiges Volk nur für eine gewisse Zeit in einer solchen Form verharren kann. Zahlreiche Analogien bewähren es: jede Verfassung dieser Art wird gesprengt, sobald die politische Entwicklung des Volkes auch eine formale Unterscheidung der Familie und des Staates, des privaten und öffentlichen Rechtes fordert. Diesem Bedürfniss kann die Geschlechtsverfassung ihrem Wesen nach nicht abhelfen, für diesen Fortschritt geht ihr unter allen Umständen die Befähigung ab. Diese Sätze habe ich gegen ein Missverständniss zu verwahren, welchem die letzten Seiten der mehrerwähnten Recension ihre Entstehung verdanken. Jene Unfähigkeit bezieht nämlich Waitz nicht auf die Verfassung, sondern auf die Deutschen selbst; er schiebt mir die Ansicht unter, die Deutschen seien ohne den Unterricht der Römer ein für allemal in barbarischem Zustande geblieben, und entdeckt hiernach ohne Mühe eine ganze Reihe von Widersprüchen, von Lücken, und endlich einen starken Mangel an Patriotismus in meiner Beweisführung. Das Missverständniss einmal ausgesprochen, ist klar, und ebenso unwiderleglich ist die Thatsache, dass bildsame Völker oft genug unter unbildsamen Verfassungen gelebt haben, jeder Fall einer Revolution bei Unmöglichkeit einer Reform enthält ein Beispiel dafür. Ich gebe die Entlehnung römischer und celtischer Elemente keineswegs als nothwendige und einzig mögliche Grundlage der späteren Monarchien: im Gegentheil, ich bin überzeugt, das Talent der Deutschen hätte unter anderen Umständen statt dieses Kanals sich andere Wege gebrochen, und finde in Scandinavien den lebendigen Belag zu dieser Ueberzeugung. Es ist mir also unverständlich, wie Waitz einem solchen Systeme es zum Vorwurfe machen kann, dass es die Entstehung der nordischen Staaten nicht erkläre. Denn die allgemeinen Bedingungen dafür sind in ihm enthalten, dass es jedoch auf Erzählung des speciellen Herganges verzichtet, hat den einfachen Grund, der Waitz eben sowohl bekannt ist wie mir, dass die geschichtliche Er-

Digitized by Google

innerung des Nordens überhaupt erst im 9. Jahrhundert beginnt, und erst im 11. und 12., wo der neuere Zustand längst vollendet ist, den Namen in Wahrheit verdient. Die Lösung dieser letzten Aufgabe ist mithin ihrer Natur nach unmöglich.

Dagegen bei den Germanen des Festlandes verhielt es sich thatsächlich einmal so und nicht anders, dass die späteren Rechte ihrer Monarchen, Heerbann, Gerichtsbarkeit, Abgaben und Dienste, Domainen etc. in der älteren Zeit nicht existirten, dass sie aber dem Bestande und der Form nach in dem Reiche der Imperatoren und Argluyd vorkamen, und von den nachherigen deutschen Besitzern auf diesem Wege ergriffen wurden. Die positiven Beweise dafür habe ich in meiner Schrift zusammengestellt, Waitz aber sagt S. 37: ich müsste ja ein Buch gegen das Buch schreiben, wollte ich Schritt für Schritt diese Ausführungen begleiten — und begnügt sich deshalb unter dem Vorbehalte späterer Darlegungen mit einem Proteste in Bausch und Bogen. Nun denke ich, seine Recension hätte schlagender, lehrreicher und immer noch kürzer ausfallen können, wenn er dem fast dreissig Seiten langen Proteste die Widerlegung eines oder einiger wesentlichen Punkte vorgezogen hätte: so wie die Sache aber einmal steht, muss ich mich freilich begnügen, die wenig zahlreichen Angaben positiven und greiflichen Charakters herauszusuchen.

So beruft er sich auf die mythische Verherrlichung der Königsgeschlechter, als woraus hervorgehe, dass nach der Ansicht des Volkes das Recht der Könige in ganz anderen Verhältnissen wurzelte als in ihrer Verbindung mit den römischen Imperatoren. Dies ist ganz richtig, trifft aber den wesentlichen Punkt nicht. Die Ansicht des Volkes kann überhaupt nur in Ermangelung jedes anderen Beweises Schlüsse auf den wirklichen Thatbestand erlauben: sie ist überall mehr sagenhaften als streng geschichtlichen Wesens, sie zeigt unmittelbar nur die jedesmalige geistige und allgemeine Grundlage eines Zustandes, und man weiss, wie unsicher von hier aus der Weg zu den besonderen Vehikeln der thatsächlichen Entwicklung ist. Als das Königthum einmal entstanden war,

Digitized by Google

gleichviel auf welche Weise, führten es die christlichen Franken und Westgothen auf eine Schöpfung Gottes zurück, die Ostgothen begnügten sich, die alte Stammsage der Amaler nachträglich auf ihre neuentstandene Nation auszudehnen, die heidnischen Angelsachsen hielten fest an der Hinterlassenschaft ihrer Götter. Warum sollen wir mit ihnen streiten? Wir fragen nach anderen Dingen, nach den Mitteln, welche Gott zu jener Schöpfung gebraucht, nach den Quellen, aus welchen die Söhne Wodans unter Wodans Schutze ihre späteren Reichthümer geschöpft haben.

Ein anderer Einwurf ist negativer Art; er bekämpft meine Ansicht, als wenn sie das vorliegende Material nicht erschöpfe. Es sei unerklärlich, heisst es S. 40 und 41, wie bei solchen Voraussetzungen der neue Staat bei Alamannen und Baiern, bei Thüringern und Sachsen entstanden sei. Jene Theile des Frankenreiches seien nicht ohne Weiteres mit der fränkischen Monarchie zusammenzuwerfen, die Geschichte wisse nichts von einer so grossartigen Umwälzung, von den gewaltsamen Kämpfen, von denen sie gewiss begleitet sein musste. Zunächst ist hier zu wiederholen, was ich oben über den scandinavischen Norden gesagt habe. Es sei denkbar, dass sich uns für diese Gebiete neue Quellen eröffneten, dass ferneres Studium der vorhandenen neue Aufschlüsse gewährte, dass der spätere Zustand dieser Völker sich verschieden von dem eigentlich fränkischen und ohne Verbindung mit dem römischen zeigte. Ein Grund gegen die ältere Geschlechtsverfassung wäre damit ebenso wenig wie bei dem scandinavischen Norden gewonnen, weil unter allen Umständen ein Volk wie die Germanen bei Cäsar zuletzt sesshaft wird und unter allen Umständen ein sesshaftes die Geschlechtsverfassung abwirft. Ferner aber kann ich Waitz seine Voraussetzungen hier nicht zugeben. Die Geschichte wisse nichts von gewaltsamen Kämpfen bei Alamannen, Thüringern und Sachsen? Bei den Sachsen, meine ich, kennen wir mehr als sonstwo die wichtigsten Details der grossen Umwandlung, die Suspension des Odalrechtes, die Vernichtung der Häuptlinge, die Schmälerung des Volks-, die Einführung des Grafen- und

Digitized by Google

königlichen Gerichtes; wenn irgendwo, ist hier die Zurückführung des neuen Staates auf den fränkischen und damit auf den römischen deutlich. Bei den Alamannen und Thüringern haben wir wenigstens sagenhafte Kunde über umfassende Kriegsgewalt, und wenn wir hier und bei den Baiern von dem Detail der inneren Geschichte freilich gar nichts wissen, so ist damit doch irgend eine Vermuthung weder zu begründen noch zu widerlegen.

Waitz hebt endlich die Eigenartigkeit der deutschen Monarchie im Gegensatze zu der antiken hervor, es sei also unmöglich, jener eine andere Herrschergewalt gleichzustellen, geschweige sie daraus abzuleiten. Auch hiebei muss ich ablehnen, dass es meine Ansicht treffe, dass dieser mit Recht die Fähigkeit abgesprochen werde, den Gegensatz neben der Entlehnung und Aehnlichkeit anzuerkennen und zu motiviren. Vielmehr habe ich zwei Gründe, mehr als hinreichend für die Erklärung jeder Verschiedenheit zwischen deutschen und romanischen Staaten, ausdrücklich im Allgemeinen angekündigt, und überall im Einzelnen nachgewiesen. Einmal waren die entlehnten Einrichtungen bei Römern und Celten Erzeugnisse einer höheren politischen Bildung, als sie die Germanen des sechsten Jahrhunderts besassen; dies führte nothwendiger Weise zu einer unvollständigen Auffassung und ungenügenden Behandlung derselben von Seiten der deutschen Eroberer; die Institute, so weit man sie aufnahm, erhielten eine andere Wendung, vor allen Dingen aber, bedeutende Lücken blieben übrig, welche dann mit den Resten des altdeutschen Gemeinwesens ausgefüllt wurden. Dazu kam dann die triviale aber unzweifelhafte Thatsache, dass die Deutschen von vorn herein aus anderem Stoffe als die Celten und Römer gebildet waren. Nicht so grundverschieden, wie etwa die Hunnen, dass ihnen jede Entleihung unmöglich gewesen wäre, nicht so gleichartig, dass sie ihrerseits nicht die entliehenen Formen eigenthümlich fortgebildet hätten. Bedürfte dies Verhältniss überhaupt noch eines Beweises, so gäbe die Geschichte des Christenthums das vollkommenste Gegenbild dazu. Die Römer haben es von den Hebräern, die

Digitized by Google

Deutschen von den Römern und Celten ebenso wie das Muster ihres Staates entliehen; geht man in das Wesen der Sache ein, und befreit sich von der Täuschung, dass die Verbreitung einiger Symbola die Identität der Kirche und des Glaubens erweise, so sieht man leicht, dass trotz der Entleihung das römische Christenthum ebenso weit von dem hebräischen, wie das germanische von dem römischen absteht. Die Anwendung auf unsere Frage ergiebt sich von selbst: mit unserer politischen Eigenartigkeit ist die Thatsache nicht zu widerlegen, dass uns die Anregung zu politischer Bildung und die ersten Formen derselben von Aussen her zugekommen sind. Es ist ebenso wenig auf dem Gebiete der Politik wie der Religion schimpflich für ein Volk, fremde Erzeugnisse zu mehrem Gewinne sich anzueignen. Das Wesentliche ist, dass man durch den Trieb zur Bildung seine Anlagen, und durch die Benutzung des Unterrichts seinen Beruf beurkunde.

Wer sich hiervon einmal überzeugt hat, wird bei jeder Berufung an sein patriotisches Gefühl völlig unberührt bleiben. Der beste Patriotismus ist nichts anderes als klare Einsicht in die starken und schwachen Seiten seiner Nation, und legte die Geschichte, was auch ich für die Germanen in keiner Weise zugebe, vornehmlich von den letzteren Zeugniss ab, so würde das bloss patriotische Zudecken derselben ebenso unwissenschaftlich als unpatriotisch sein. Waitz fürchtet, dass meine Behauptungen geeignet seien, eine Vergleichung der deutschen Reiche vom Jahr 500 mit den Neger- und Mulattenstaaten Amerika's zu veranlassen: ich kann nur erwiedern, dass die Statthaftigkeit dieses Vergleichs unbestreitbar sein wird, wenn nach einem Jahrtausend die westindischen Neger auf uns zurücksehen dürfen, wie wir auf die augusteischen und constantinischen Zeiten.

Einstweilen aber kann ich die Entscheidung allein von der Exegese der Cäsarischen und Taciteischen Stellen, von der Kritik des Gregor und Gildas, von den Paragraphen der römischen, fränkischen und gothischen Gesetzbücher erwarten. Gegen das hier vorliegende Detail haben die allgemeinen

Digitized by Google

Anschauungen aus dem einfachen Grunde keine Beweiskraft, weil sie überall erst aus der richtigen Erforschung jener Einzelheiten hervorgehen müssen.

Bonn, Januar 1845.

v. Sybel.

GRIECHISCHER VOLKSGLAUBE AUS HEIMISCHEM ERWIESEN.

Wen hat nicht die schlacht von Thermopylä mit allen ihren vorgängen angezogen? in Herodots schöner meldung 7, 217 bis 226 fehlt dennoch der ergreifendste zug, die berühmte letzte rede des Leonidas an seine helden. gleichwol muss sie lange zeiten hindurch unverschollen unter den Griechen umgegangen, aus ihrem munde zu den Römern übertragen worden sein. älteste aufzeichnung haben wir jetzt bei Cicero tusc. disp. 1, 42: quid ille dux Leonidas dicit? pergite animo forti, Lacedaemonii: hodie apud inferos forte coenabimus. Längst wahrgenommen worden ist, dass diesem lateinischen ausdruck ein theilweise misverstandner griechischer unterliege: pergite animo forti nimmt *ἀριστᾶτε* prandete, was die griechische phrase im gegensatz zu coenare gehabt haben muss, für *ἀριστεύετε* antecellite, vincite.*) bei Valerius Maximus 3, 2 ext. 3 heisst es besser: sic prandete, commilitones tanquam apud inferos coenaturi. Die griechischen worte selbst stehn aber dreimal bei Diodor und Plutarch bewahrt: *Λεωνίδης δὲ τὴν ἑτοιμότητα τῶν στρατιωτῶν ἀποδεξάμενος τούτοις παρήγγειλε ταχέως ἀριστοποιεῖσθαι, ὡς ἐν ᾅδου δειπνησομένους.* Diod. 11, 9 (Wess. 1, 410) wozu Plutarch apophth.

*) *ἄριστον* frühmahl, erstes mahl, hauptmahl, neutrum von *ἄριστος* optimus d. i. primus = ahd. êristo primus, anterior, goth. áirista. ursprünglich war das griech. *α* lang und hat sich so für die bedeutung prandium erhalten, während es in *ἄριστος* verkürzt erscheint, wie im nhd. erste für êrste. Homer kürzt es auch in *ἄριστον* prandium.

Digitized by Google

lacon. p. 225 stimmt, in den parallel. p. 306 heisst es *οὕτως ἀριστᾶτε ὡς ἐν ἅδου δειπνήσοντες*, und diese fassung lag offenbar vor Valerius Maximus. Davies, Bentley, Wesseling halten die herrlichen worte für eine dem Leonidas untergeschobne phrase; wer aber möchte von solchen critikern hier nicht abgehn? und was sollte aus allen bei den geschichtschreibern angeführten reden werden, leugnete man in ihnen das poetische weg? da ist die poesie eben am mächtigsten, wo sie in das höchste und tiefste des wirklichen lebens greift. Entweder hat Leonidas die worte selbst gesprochen (und ein dem schlachten entronnener Spartaner, Thespier, Thebaner konnte sie aus des königs munde vernommen und der nachwelt überliefert haben), oder sie sind in dem innersten griechischen volksgefühl, gleich jeder echten lügenlosen sage, entsprungen.

Diese wahrhaftigkeit der anrede will ich durch altnordische sagen, deren einstimmung überrascht, bestätigen; sie begegnen nicht nur einmal, sondern verschiedentlich, und es ist undenkbar, dass die griechische formel irgendwie auf sie eingeflossen habe, sie lassen also die in sprache und sitte vielfach eingeprägte verwandtschaft des griechischen und deutschen volkstamms aufs neue gewahren.

In Hervararsaga als die beiden helden Hiâlmar und Oddr gegen überlegne feinde (die zwölf berserkir) kämpfen und alle ihre leute gefallen sind, redet Hiâlmar zu Oddr: ‚du siehst nun, dass unsre männer fielen, und mich dünkt wahrscheinlich, dass wir alle zu abend Odins gäste in Valhöll sein werden', dies eine kühne wort redete Hiâlmar, und wollte nicht entfliehen. Oddr hingegen, der andres sinnes war, sagt: ‚nicht werde ich Odins gast sein zu abend, und alle diese werden todt liegen eh der abend kommt, und wir zwei leben'.*) Der

*) fornaldar sögur 1, 422. 423: that sèr thû, at fallnir eru menn okkrir, ok synist mèr líkast, at vèr munum allir Odhinn gista í qvöld; that eitt œdhruordh mælti Hiâlmar .... Oddr segir: ecki mun ek gista Odhinn í qvöld, ok munu thessir allir daudhir, âdhr qvöld komi, en vidh tveir lifa. Diese reden wurden auch ins gedicht gefasst und lauten so:

Digitized by Google

ausgang des kampfs war, dass Hiâlmar nach heldenmütiger gegenwehr erlag und Oddr entrann.

Fast ganz auf solche weise stehn in der saga Hrôlfs Kraka die beiden kampfgenossen Hialti und Bödhvar, mitten in heisser schlacht zusammen und reden, Hialti aber spricht: ‚nichts bleibe nun verschont, wenn wir in Valhöll zu abend gasten sollen‘,*) und beide fallen hernach neben ihrem könig, begierig mit ihm zu sterben, wie sie in der blüte ihres lebens begierig waren mit ihm zu leben.

Hrômundar saga Greips sonar 2: als Kâri die todeswunde empfangen hat, sagt er zu könig Olafr von Norwegen ‚lebt wol, herr, ich werde bei Odhinn gasten‘.**)

Unter den Nordländern und ohne zweifel sämtlichen Deutschen herschte also wie bei den Griechen fester glaube an die unsterblichkeit des menschen und an ununterbrochne fortdauer. die sterbenden verwechselten bloss den irdischen aufenthalt mit einem andern auf verschiedne weise als schattenwelt, unterwelt oder paradies gedachten, und tiefwurzelnder ausdruck dieser empfindung muss es gewesen sein, dass mutige, dem tod nahe gebrachte männer im drang der lebensgefahr ausrufen, ihnen stehe nun unmittelbar bevor in das neue dasein überzugehn. Dies neue leben stellte man sich aber dem geliebten alten ähnlich eingerichtet vor, und was hätte dem kampfmüden helden ersehnter sein können, als

---

vidh munum î aptan Odhinn gista
tveir fullhugar, enn their tôlf lifa.
Oddr: their munu î aptan Odhinn gista
tôlf berserkir, enn vidh tveir lifa.

Odhinn ist in allen diesen stellen der nominativ, der sich nach einer eigenthümlichen altnordischen fügung mit dem vorausgehenden pronomen bindet: vidh Odhinn heisst wir beide und Odhinn (werden abends zusammen gasten); their Odhinn, sie und Odhinn. die kopenhagner ausgabe von 1785 setzt einmal das verständlichere: hiâ Odhni gista, bei Odhinn gasten oder herbergen.

*) fornaldar sögur 1, 106: enn eigi skal nû vidhhlifast, ef vèr skulum î Valhöll gista î qveld.

**) fornaldar sögur 2, 366: lifidh heilir, herra, ek mân hiâ Odhni gista.

Digitized by Google

gleich nach dem tod geherbergt und durch ein gastmahl gelabt zu werden? Die vorstellung der Deutschen von diesem künftigen aufenthalt war nur noch frischer und leibhafter als die griechische. Statt in machtloser schatten weise zu schweben kehren alle helden, zu frohem gelag empfangen, bei Wuotan ein; edle frauen werden von Frowa oder Freyja der göttin in ihrem leuchtenden gemach aufgenommen. Hierfür muss ich noch ein besonderes zeugnis anführen, in der Egilssaga s. 603 ruft Thorgerdhr von Asgerdhr gefragt, ob sie zu nacht gegessen habe? laut aus: kein nachtmahl hielt ich und keins werd ich nun eher halten als bei Freyja*); sie versagt sich irdischer speise und hält dafür, dass sie zunächst bei der seligen göttin speisen werde. die begebenheit fällt ins jahr 945. Diese züchtige sonderung der frauen von den männern auch in der künftigen herberge scheint mir ein feiner zug. Es ist bemerkenswerth, dass Abbo ein christlicher dichter aus dem schluss des neunten jahrhunderts, welcher einen heerzug der Normannen gegen Paris besingt, 1, 554 von den heiden sagt:

pila dabat rupesque simul celeresque catejas
plebs inimica deo, pransura Plutonis in urna,

wo für urna andere hss. lesen olla, beide ausdrücke spielen sichtbar auf die vorstellung vom kessel oder fass des teufels an, die mönchische gelehrsamkeit lässt die gefallnen heiden bei Pluto einkehren, statt bei ihrem Odan oder Odin, wol aber mochte sie die phrase Normannen selbst abgehört haben; auch Saxo grammaticus pflegt den Orcus und Pluto an die stelle von Valhöll und Odin zu setzen, p. 147 (391 Müll.): inde vota nuncupat (Ringo) adjicitque precem, uti Haraldus eo vectore (equo suo) usus fati consortes ad Tartara antecederet atque apud praestitem Orci Plutonem sociis hostibusque placidas expeteret sedes. wie schön ist es dass hier für freunde und feinde der gleiche aufenthalt erfleht wird. Die heiden nannten das ‚sich einander nach Valhöll weisen',**)

*) Thorgerdhr segir hâlt: ‚engan hefi ec nâttverdh haft oc engan mun oc fyrr enn at Freyju.

**) visadhi thâ hvorr ödhrum til Valhallar. fornald. sög. 1, 424;

Digitized by Google

und Rings gebet mahnt mich an das des Waltharius (1167 ff.), als er die leichen der gefallnen feinde zusammen legt; ein heidnischer Walther hätte nach Walhalla gewiesen. Will man schärfer aufmerken, und der gegenstand verdient es, so werden sich aus schriftstellern des mittelalters wol noch andere zeugnisse sammeln lassen.

Glaube an unsterblichkeit, wie an gott, waltet in der menschlichen brust untilgbar; unsere vorfahren aber glaubten an wiederauferstehung des leibs so wenig als Griechen und Römer, denen die ausdrücke *ἀνάστασις*, resurrectio in jüdischchristlichem sinn fremd waren. es ist auch eine schwere vorstellung, dass die müden dem schoss der erde zurückgegebnen und in staub aufgelösten, verwesten, zerstreuten, oder gleich nach dem verbrennen zu asche gewordnen gebeine sich wieder sammeln, aufrichten und in eine der irdischen gestalt ähnliche verklärte gebildet werden sollen. bei der geheimnisvollen wandlung des eies in den vogel, des samenkorns in die pflanze, der puppe in den schmetterling gewahren wir einen haftenden, wenn auch geringen stof, aus dem das neue wachsthum sich mächtig erhebt; die erfahrung aber lehrt uns, dass der leichnam zuletzt ganz verflüchtigt wird ohne den kleinsten rest. Wenn unsterblich heisst unaufhörend, nicht wie des lichtes flamme erloschen, tödtbar zwar, aber nach dem tode, d. i. der trennung der seele vom leib in sich bewuster besonderheit fortdauernd und bleibend; so muss das geheimnis solcher dauer bloss auf der seele beruhen und in ihr haften, nicht in dem zerstörten leib und nicht in dem kleinsten theile desselben. Bedingung und gestalt des ewigen fortlebens sind und bleiben uns auf erden unerkannt und unerforschlich; doch kindlicher einbildung der völker war es angemessen, wie alle götter menschähnlich auch einen künftigen aufenthalt nach dem jetzigen eingerichtet sich zu denken. Jener kindlichste wahn, der gestorbne, dem geld

als Hâkon gestorben und begraben war, fanden sich seine freunde um den hügel ein und wiesen ihn nach heidnischem brauch hin zu Valhöll: mælto their svâ fyrir grepti hans, sem heidhinna manna var sidhr til, oc vîsodho honom til Valhallar. Hâkonar saga cap. 32.

Digitized by Google

in den mund, sein schwert zur seite gelegt wurde, trete alsogleich die reise in ein andres land an, setzte noch unzerstörten leib voraus; darum war das begraben älter als das verbrennen der leichen. Die jüdische lehre lässt die scheidende seele des guten menschen alsbald nach dem tod in Abrahams vaterschoss, die des bösen zur hölle gelangen. Das christenthum knüpft der todten auferstehung an ein jüngstes, beim ende der welt erfolgendes gericht, lüftet uns aber den schleier nicht über das verhalten der einzelnen seelen zwischen dem tod und solchem gericht. Zwar sagen wir allgemein von einem eben verstorbnen: er ist im himmel, er ist bei gott; doch widerspricht das eigentlich jener erst durch das gericht einmal abzuwägenden, rechts oder links scharenden entscheidung, und ist wol nur volksmässiger, die heidnische annahme: er ist in der unterwelt, in Walhalla, ersetzender ausdruck; das catholische fegefeuer, die lehre der kirchenväter vom limbus haben bloss anspruch auf mythische oder dogmatische grundlage, aber keine so festsinnliche, heitere, wie die der heiden war. Christi worte an den schächer ‚heute wirst du mit mir im paradiese sein' sind der veredelte, gereinigte ausdruck für einen zu allen zeiten das menschliche gemüt bewegenden gedanken, von dem ich hier ausgieng.

Jacob Grimm.

Digitized by Google

Ueber einige Hauptfragen des Nordischen Alterthums.

Zweiter Artikel.

Wikingszüge: Fahrten nach dem Osten.

Im ersten Artikel der vorliegenden Abhandlung ist hauptsächlich die Frage über die Urbewohner Skandinaviens und was mit derselben in Verbindung steht, polemisch gegen Herrn Strinnholm erörtert worden. Auf seine Abhandlung über die Völkerwanderungen und die ältesten Einwohner des Nordens folgt noch am Schluss der allgemeinen Einleitung des ganzen Werks eine kurze Darstellung der nordischen Götterlehre. Was in derselben (förra Afdelningen S. 162—190) aus der jüngeren Edda mit Herbeiziehung von nur wenigen Stellen aus den Liedern der älteren Edda oder anderswoher, ohne eigentlich gelehrt zu nennende Erläuterung oder tiefsinnige Deutung entnommen, ist sehr dürftig. Der Uebersetzer hat daher sehr wohl gethan, es zur Seite liegen zu lassen.

Ebenso angemessen ist es, dass Herr Frisch die den drei im Vorhergehenden betrachteten einleitenden Abhandlungen folgende Darstellung der Geschichte der Heidenzeit bis in das eilfte Jahrhundert nicht dem deutschen Publikum hat übergeben wollen. Es herrschen in Deutschland ganz andere Grundsätze historischer Kritik, als nach welchen diese aus Sagen verfasste Darstellung gearbeitet worden ist. Deutsche Gelehrte würden in derselben besonders deshalb ihre Befriedigung nicht finden, weil nirgends mit Klarheit eine gehörige Unterscheidung gemacht wird zwischen dem, was als sagenhaft oder dem, was als geschichtlich zu achten wäre. Die beliebten Grundsätze von Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, nach welchen mancher Sagenforscher sich ein Richtmaass zu bilden pflegt, sind auch nicht einmal mit Strenge und Schärfe festgehalten. An die einzig richtige Art der Behandlung der Sagengeschichte, so dass sie rein und ausschliesslich im ideellen Sinne aufgefasst wäre, ist gar nicht gedacht worden. Hätte übrigens bloss das eigentlich Geschichtliche gegeben werden sollen, so würde die in vier Abschnitte

Digitized by Google

zerfallende Darstellung (förra afdeln. S. 191—489) lange nicht den Umfang erhalten haben, als derselben zu Theil geworden ist.

Weit höheren Werth als diese sagenhafte geschichtliche Darstellung hat die im Originalwerke (S. 490—619) unmittelbar darauf folgende Darstellung der alten Verfassung des schwedischen Reichs und deren geschichtlicher Entwicklung. Dass der Herr Dr. Frisch dieselbe in Uebersetzung dem deutschen Publikum vorgelegt hat, dafür ist es ihm wahrhaft Dank schuldig. Geijer hat diesem Gegenstande nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet, die derselbe verdient. Mit Ausführlichkeit dagegen, ohne zu weitschweifig zu werden, mit Sorgfalt, Kenntniss und Umsicht hat Herr Strinnholm diesen wichtigen Gegenstand behandelt. Seine Abhandlung verdient es, den Abhandlungen von Dahlmann über die inneren Zustände Dänemarks während der Zeit des Mittelalters, und über die Verfassungen von Island und Norwegen (Dahlmann's Geschichte von Dänemark. Bd. I. S. 127—174. Bd. II. S. 188—332) an die Seite gesetzt zu werden. Den Deutschen aber ist nunmehr der Weg zur Kenntniss der Verfassungen aller alten Völker Skandinaviens in hohem Maasse erleichtert. Die im Original der schwedischen Abhandlung aus Mangel an Abtheilungen in kleinere Abschnitte und Kapitel fehlende leichtere Uebersichtlichkeit hat der Herr Uebersetzer ihr verliehen.

Mit Ausnahme jener Abhandlung enthält die Uebersetzung nur das, was den Hauptinhalt des zweiten Theiles des Originals bildet. Dieser beginnt mit der Darstellung der Geschichte der Wikingszüge, an welche sich geistreiche allgemeine Betrachtungen über den Charakter dieser Geschichte anschliessen (im Original sednare Afdelningen S. 342—378; in der Uebersetzung Thl. I. S. 313—345). In diesen Betrachtungen heisst es: — „Auf diese Weise trieben bis auf die Zeit, da das Christenthum in den nordischen Reichen feste Wurzel geschlagen hatte, die Bewohner des Nordens ihr kriegerisches Handwerk und lebten von den Waffen. Nichts verlieh Schutz vor ihnen, nicht die Entlegenheit Spaniens, nicht die grosse Macht der Franken, nicht die von dem umgebenden Meere geschützten Wohnsitze der Angelsassen, Irländer und Schotten, nicht die wilde Tapferkeit oder übermächtige Zahlreichheit der Slaven und Finnen. An die entlegensten, so wie an die nächsten Küsten, zu Völkern, deren Namen sie niemals gehört hatten, in Länder, deren Dasein Niemand kannte, überall hin kamen die Land- und Grundbesitzungen, Beute und Raub suchenden Wikinger. Ohne Compasse und Quadranten besegelten sie die weitesten Meeresräume, ohne Belagerungswerkzeuge bestürmten sie die festesten Städte, Burgen und Schlösser. Das schwarze, das kaspische, das mittelländische Meer trugen ihre Flotten. Die Ost- und Nordsee und das mit Klippen

Digitized by Google

und Riffen erfüllte Westmeer waren ihre tägliche Heimath. Auf der einen Seite drangen sie vor bis in das Eismeer und entdeckten den Weg um das Nordcap in das weisse Meer, auf welchem sie das reiche biarmische Reich besuchten; auf der andern steuerten sie hinab in das spanische Meer und durch die gaditanische Meerenge in das mittelländische Meer, dessen Küsten sie heimsuchten und auf Italiens Boden ans Land stiegen. Von dem Nordcap an bis an die Meerenge von Gibraltar beherrschten sie den ganzen Ocean und alle in denselben sich ergiessenden Flüsse. Die Faröer, Island, Grönland, Nordamerika gehören zu ihren Entdeckungen, und zu derselben Zeit, da diese zum Theil unbewohnten Länder zuerst von skandinavischen Kolonisten bevölkert wurden, zogen andere Schaaren derselben über die Ostsee und breiteten jenseits derselben ihre Gewalt aus über die slavonischen und finnischen Stämme, und dies geschah zu derselben Zeit, da noch andere Heere derselben einen Theil von Frankreich eroberten, England unterjochten, eigene Reiche auf Irland und den Hebriden errichteten, die Orkaden und die Shetlands-Inseln beherrschten und Schottland bekriegten. Sie kämpften mit den Mauren in Spanien und an der Küste von Afrika. Andere stritten mit den Mauren „(Türken oder Moslemin?)" am kaspischen Meere und suchten die asiatischen Völker heim. Den Saracenen nahmen sie Sicilien ab, den griechischen Kaisern und den lombardischen Fürsten das südliche Italien, und Konstantinopel mit dem oströmischen Reiche wurde nicht selten von den auf beiden Seiten desselben errichteten Nordmannen-Herrschaften bedroht. Im Gardareich, in der Normandie, in England, auf Irland wurden die Landsleute in den gemachten Eroberungen unterstützt durch Hülfssendungen und zuströmende Kriegsschaaren vom Norden. Andere Haufen führten die Kriege der griechischen Kaiser, vertheidigten das Reichspanier und die Hauptstadt des Reichs, bewachten den Palast des Kaisers und seine Person. So zeigt sich auf einem Gemälde die Geschichte der Wikinger. Ueber alle Meere, um alle Länder schwärmten die Wikinger des Nordens, um zu sehen, wo sie sich Reiche erobern, oder Besitzthümer gewinnen könnten, ihre Kräfte in Abentheuern und Gefahren aller Art prüfend, Ehre und Berühmtheit in grossen, kühnen, thatenreichen Unternehmungen suchend" (Wikingszüge Thl. I. S. 313).

Das, was in diesen Worten in einem allgemeinen Ueberblick zusammengefasst wird, ist nur ein Rückblick auf das, was im Vorhergegangenen in einer anziehenden Weise umfangsreich im Einzelnen dargestellt worden ist. So sehr ich indess mich auch verpflichtet fühle, Strinnholm's Arbeit über die Wikingszüge zu preisen, so muss ich doch gestehen, dass mich in Rücksicht auf die Form wissenschaftlicher Behandlung Cronholm's noch nicht ins Deutsche

Digitized by Google

übersetztes Werk über ähnliche Gegenstände (Forn-nordiska Minnen, af Abraham Cronholm. första delen. Lund. 1833. Nordboarne i Vesterviking. andra delen. Lund. 1835. Nordboarne i Austroegr.) mehr befriedigt hat. Der Grund davon liegt hauptsächlich darin, dass an dem letzteren, übrigens etwas früher herausgekommenen Werke mehr, als an dem ersteren, die Spuren eigenthümlicher Forschungen hervortreten. Auch das ist ein bedeutender Vorzug dessen Cronholm gegen Strinnholm sich rühmen darf, dass er stets durch genaue Angabe der Quellenstellen bestimmte Nachweisungen giebt. Es sind indess nicht durchaus nach Inhalt und Umfang die Gegenstände, die beide Schriftsteller behandeln, dieselben. Strinnholm ergeht sich besonders weitläuftig in der Erzählung der Begebenheiten, die die in Frankreich sich ansiedelnden und von da aus England und Italien erobernden Normannen betreffen. Cronholm dagegen hält sich in Beziehung auf den Kreis der Wikingszüge im Westen innerhalb der Geschichte der Züge der Dänen und Norweger nach England, Schottland und Irland. Auch noch über den letzten, im Jahre 1263 von dem Könige Hakon von Norwegen in der Absicht unternommenen Zug, die nordische Macht in den westlichen Ländern aufrecht zu erhalten, berichtet er; so wie über den Frieden von Perth, in welchem drei Jahre später Magnus Lagabätter die Ansprüche Norwegens auf das Königreich Man und die hebridischen Inseln aufgab. Dagegen hat er in sein Bereich nicht die Verhältnisse von Island gezogen, die Strinnholm und wohl nicht mit Unrecht weitläuftig behandelt (Wikingszüge Thl. I. S. 199—232). Strinnholm nimmt seinen Gegenstand überhaupt in einem umfassenderen Sinn und behandelt daher auch, was Cronholm unterlässt, die Geschichte der Ansiedlungen der Skandinavier in Grönland und Winland (a. a. O. S. 232—242) und demnächst auch die der Wäringer in Konstantinopel (S. 298—313). Die Geschichte der Fahrten der Skandinavier in die östlichen Länder und die der Gründung des russischen Reiches durch die Waräger behandeln beide mit gleicher Sorgfalt (a. a. O. S. 264—298. Cronholm. Nordb. i Austroegr. S. 1—119). Den Verhältnissen der Schweden zu den Finnen hat Cronholm (S. 351—443) eine grössere Aufmerksamkeit gewidmet; doch was über Biarmaland beizubringen war, hat auch Strinnholm (S. 254—264) gegeben. Die Verhältnisse der Dänen zu den Wenden werden gleichfalls ausführlicher von jenem (S. 121—351) behandelt, als von diesem, der sie kaum berührt. Man könnte hierin Veranlassung finden, die Frage aufzuwerfen, ob überhaupt die Kriege der Dänen gegen die Wenden unter Waldemar I. und Knut VI. dem Bereiche der Wikingerzüge noch zuzuzählen wären. Die Flotte Waldemar's kann nicht als eine Wikingerflotte angesehen werden; sie war aber, wie Cronholm auch

Digitized by Google

richtig andeutet (Nordb. i Austr. S. 258. 268), dazu bestimmt, dem bis dahin auf der Ostsee getriebenen Wikingerkriege ein Ende zu machen. Den letzten Stoss erhielt dieser Krieg durch die Zerstörung von Arkona. So standen die Züge Waldemar's allerdings in Beziehung zum Wikingerwesen, welches jedoch um diese Zeit nicht mehr an Skandinavien geknüpft war.

Ursprünglich aber hatte es dort ohne Zweifel seinen Hauptsitz gehabt. Schon zu den Zeiten des Tacitus war die auf dem Meere herrschende Macht der Suionen berühmt. Er sagt (German. c. 44) von ihnen: Suionum civitates ipso in Oceano praeter viros armaque classibus valent (vergl. Barth's Teutschlands Urgeschichte Thl. II. §. 580). Die Ostsee und das Kattegat mit ihren Küsten und Inseln haben den eigentlichen Ursitz des Wikingerlebens gebildet, bis es sich auch weiter über die Nordsee ausbreitete.

Die an der Ostsee nördlich von den Ländern der Slaven belegenen Gebiete werden selbst noch in späteren Zeiten von arabischen Geschichtsschreibern nur ganz im Allgemeinen als die der Waranger oder Waraeger bezeichnet, und die Ostsee als das Meer der Waranger. So heisst es: — „Au nord des pays des Slabes est celui des Varangues, situé sur un golfe de l'Océan septentrional qui s'enfonce vers le Midi. Cette contrée, habitée par un peuple nommé Varangues, a donné son nom à la mer qui la baigne, on l'appelle Mer des Varangues. C'est un pays au fond du Nord, ou le froid est excessif, l'air très-dense, la neige permanente; climat qui ne convient ni aux plantes, ni aux animaux. Personne ne peut pénétrer dans ces régions à cause des frimas, des ténèbres et de la neige" (D'Ohsson des Peuples du Caucase p. 115.). —

In wiefern in den frühesten Zeiten die sieben verbundenen, an der südlichen Küste der Ostsee im Westen angesessenen suevischen Stämme den Inseln Seeland, Laaland und Falster gegenüber sich zu einer bloss vertheidigungsweisen Küstenbewachung vereinigt haben, oder ob sie auch angriffsweise in ihren Schiffen in die See gestossen sein mögen, diese Frage mag dahin gestellt bleiben. Für die erstere Annahme würde der gemeinsame Götterdienst, durch den sie vereint waren (Tac. German. c. 40.) sprechen; für die zweite der allgemeine Charakter der Germanen und besonders der der suevischen Schaaren. Was Fünen betrifft, so ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass der Name dieser Insel in einem ursprünglichen Zusammenhang mit dem Worte Fin oder Fione in einer auf die Vorstellung von Küstenbewachung sich beziehenden Bedeutung stehe. Ueber diese Bedeutung des Wortes „Fin" wird indess erst in einem folgenden Artikel die Rede sein können, und es muss daher hier in dieser Rücksicht auf die später folgende Auseinandersetzung verwiesen werden. Hier mag nur vorläufig die Sache vor-

Digitized by Google

weggenommen und in Beziehung auf das Verhältniss der geographischen Lage von Fünen zu den Vorsprüngen des festen Landes, einerseits südlich gegen Fehmern, andererseits nördlich in der Gegend von Aarhuu's an eine alte Sage erinnert werden, nach welcher Fünen ursprünglich nicht zum Dänenreiche gehört hätte. Das Reich des an die Spitze der Reihe der Beherrscher der Dänen in der Art gesetzten Königs Dan, dass er mehr als der Urheber des Volks denn als Ahnherr des königlichen Geschlechtes erscheint, soll ursprünglich nur die Inseln Seeland, Mön, Falster und Laaland umfasst haben (Petri Olai Chron. Reg. Dan. bei Langebeck Script. rer. Dan. tom. I. p. 77). Diesen Inseln gegenüber ist Fünen so belegen, dass es, von den schleswig-holsteinischen und jütischen Küsten umfasst, allerdings in einer höchst zweckmässigen Weise zum Mittelpunkte der Vertheidigung gegen die auf jenen vier genannten Inseln hausenden seeräuberischen Dänen gemacht werden konnte.

Nach der Analogie des schwedischen und gothischen Reiches, über deren Gründung schon im ersten Artikel geredet worden ist, und demnach, wie man sich im Allgemeinen überhaupt die politischen und volksthümlichen Entwicklungen in dem uralten Seeräuberverkehr, der auf der Ostsee statt gefunden hat, vorstellen muss, ist zu schliessen, dass das Reich des Königs Dan sich ursprünglich als ein Seeräuberstaat gebildet habe. Gegen denselben dürfte zunächst zur Küstenvertheidigung in frühester Zeit der durch den Dienst der Mutter Erde vereinigte Bund der sieben suevischen Stämme an der südlichen Küste der Ostsee sich gebildet haben, von Fünen aus aber eine Küstenbewachung zum Schutze von Jütland, Schleswig und Holstein angeordnet worden sein. Dass diese ursprünglich bloss zur Vertheidigung ergriffenen Maassregeln später in Folge weiterer Entwicklungen auch zum angriffsweisen Verfahren geführt haben mögen, dies liegt theils ganz in der Natur der Sache, theils aber besonders auch in dem Geiste und in dem Charakter, in welchem die Germanen ihr geschichtliches Leben entwickelt haben. Auf den Inseln Gothland und Bornholm müssen sich auch schon frühzeitig Wikinger angesiedelt haben.

Der Hauptsitz der Seeräuberei muss indess in den Urzeiten Seeland gewesen sein, und als einen solchen hat sich auch am längsten diese Insel historisch erhalten. Jenes erhellt theils aus der geographischen Lage dieser Insel, theils aus dem, was man über die Geschichte derselben aus der Ur- oder Vorzeit weiss. Der Name „Dan" oder „Däne" möchte wohl mit dem angelsächsischen „Than" von „Thegen" so wie mit dem deutschen Worte „Degen" im Sinne von „Recke" „Kämpe" verwandt sein. Dass aber der Ahnherr des königlichen Geschlechtes der Dänen Skiold oder Skild ein See-König gewesen sei, dies erhellt daraus, dass sein Leichnam nach sei-

Digitized by Google

nem Tode in einem reich und prächtig ausgestatteten Schiffe dem Meere übergeben worden ist (Beowulf edit. by Kemble. London. 1835. v. 51—84.). Eine solche Leichenbestattung ward nur den See-Königen zu Theil.

Dabei ist jedoch in Rücksicht auf den Begriff des See-Königs zu erinnern, dass in dem Maasse, wie das Kämpferleben sich reicher entwickelte und mehr und mehr geschichtlich herrschend ward, so dass See-Könige von der Meeresbucht aus, in der sie früher ihren Schlupfwinkel und Winteraufenthalt gesucht hatten, ihre Herrschaft tiefer ins Land über das nahe wohnende Volk ausdehnten, oder Heeres-Könige in gewissen Gebieten Sitze für ihre Hofhaltung einnahmen, auf die Begriffe von See- und Heeres-Königen auch Manches wieder von dem Begriffe eines Volks-Königs übertragen ward.

Die dänischen Könige, deren Herrschaft von Seeland ausging, waren indess ursprünglich und wesentlich an das Meer gewiesen. Auch der in der Dämmerungszeit zwischen Sage und Geschichte stehende Regner Lodbrok, dessen Heimath die Küsten des Sundes waren, entfaltete in seinem Leben ein Bild, welches mehr dem Charakter von See-Königen als dem von Volks-Königen entsprach. Dem Vorbilde, was er gegeben hatte, strebten seien Söhne nach.

Noch im eilften Jahrhundert, als schon das Christenthum in Dänemark eingeführt worden, war Seeland Sitz der Seeräuberei geblieben. Adam von Bremen, von seiner Zeit redend, berichtet (historia eccles. C, 213.) in Rücksicht auf Seeland: — „aurum ibi plurimum, quod raptu congeritur piratico. Ipsi enim piratae, quos illi Withingos appellant, nostri Ascomannos Regi Danico tributum solvunt, ut liceat eis praedam exercere a Barbaris, qui circa hoc mare plurimi abundant. Vnde etiam contigit, ut licentia, quam in hostes acceperunt saepe abutantur in suos, adeo fide nulla utrique ad invicem sunt et sine misericordia quisque alterum mox ut ceperit in jus famulitii vel socio vendit vel barbaro.“ — Bis in die Zeit des zwölften Jahrhunderts hinein gingen die Dänen, weil sie sich beständig auf der See herumtrieben, nur in Seemannstracht, wie Arnold (Chron. Slav. p. 306. edit. Bangert.) berichtet: — „Si quidem Dani usum Teutonicorum imitantes, quem ex longa cohabitatione eorum didicerant, et vestitura et armatura se caeteris nationibus coaptant: et cum olim formam nautarum in vestitu habuissent propter navium consuetudinem, quia maritima inhabitant, nunc non solum scarlatico vario grisio, sed etiam purpura et bysso induuntur. —

Nach und nach also milderten sich in Folge der Einführung des Christenthums nebst dem Charakter und Geist die Lebensformen der alten Normannen und Dänen. Aufgeblüht aber war die Macht der Dänen nur in einem, dem Geiste des Heidenthums ent-

Digitized by Google

sprechenden Wikingerleben, und die Macht der christlichen dänischen Könige, deren der eine, Knut der Grosse, seine Seeherrschaft westlich über die Nordsee ausbreitete, der andere, Waldemar I. seine Blicke auf die Ostsee wandte, den Hauptsitz des heidnischen Seeräuberwesens auf Arkona zerstörte, dann aber seinen unmittelbaren Nachfolgern die weitere Ausführung der Aufgabe, den Frieden über die Ostsee auszubreiten überliess, beruhte ursprünglich in dem und ward nur durch das getragen, was sich in einer Zeit entwikkelt hatte, in welcher der Geist des Heidenthums lebendig gewesen war und betriebsam gewirkt hatte. In dem Wikingerwesen beruhte ihren ursprünglichen Keimen nach die Hervorbildung der Seemacht der Waldemare. Ein neuer Geist aber war über die Krieger gekommen. Wie der Sage nach einst über das myrtoische und ägäische Meer Minos in seiner Meeresherrschaft Seerecht und Frieden ausgebreitet hatte, so auch bestand hierin in Rücksicht auf das Bereich der Ostsee die Aufgabe der Waldemare.

Am reinsten ausgeprägt und dabei freilich auch sagenhaft ausgemalt tritt das Bild des alten Seeräuberwesens in der Schilderung des Lebens der Wikinger, die Palnatoke in Jomsburg um sich versammelt hatte, vor den Blick Es spricht sich in der Joms-Wikinga-Saga der eigentliche Geist des Wikingerlebens, es sprechen sich in ihr die auf die höchste Spitze getriebenen Momente, worauf es beruhte, aus. Zu bedauern ist es daher, dass Strinnholm seine Aufmerksamkeit nicht in der Art auf diese Sage gewandt habe, wie es zu wünschen gewesen wäre. Strinnholm redet nur beiläufig in der Abtheilung, die die Geschichte der Heidenzeit behandelt (Skandinavien under Hedna-Aeldern. Förra Afdelningen. S. 313 — 319.) von Jomsburg und dessen Geschichte, und darauf Rücksicht zu nehmen hat der Herr Dr. Frisch bei seiner Uebersetzung der Abhandlung über die Wikingszüge nicht der Mühe werth gehalten.

Für den Zweck, das eigentlich Persönliche, was in den Wikingern lebte, zur Anschauung zu bringen, würde es auch angemessen gewesen sein, dass mehr auf das, was in den immer doch nur halb sagenhaften Lebensgeschichten isländischer Wikinger enthalten ist, hingewiesen wäre. Mehr freilich, wie Cronholm, giebt über den inneren Geist, der in dem Wikingerleben herrschte, Strinnholm in seinen allgemeinen Betrachtungen über dasselbe. Doch genügt auch dies noch nicht, weder in Bezug auf das Persönliche, noch in Beziehung auf das Liebeleben und besonders auf jenen tragischen Zug, der wie in der nordischen Mythologie, so auch im Wikingerleben überall sich hindurchzieht. Aeusserlich erscheinen die Wikinger überall hart, grausam und wild, und es ist auch gewiss nicht zu läugnen, dass ihre Wildheit in eben dem Maasse zugenommen hat, in welchem ihr Kriegerleben sich entfaltete. In den Schilderungen,

Digitized by Google

die die normannischen und angelsächsischen Chronisten geben, tritt nur ein Bild äusserlicher Erscheinungen, wilder Thaten, grauenvoller Begebenheiten, in denen die Zerstörungslust sich bewegt, hervor. Doch in den isländischen Sagen wird der innere Seelenkampf des übermächtigen Kraftdranges geschildert. Das Gefühl wahrhaft menschlicher Milde, auch das der Liebe zum Weibe waltet stets im Hintergrunde. So entwickeln sich im Wikingerleben die tragischen Momente; es entfaltet sich ein reiches inneres Seelenleben, in dessen Kämpfen es zwar nicht zur Ruhe, zur Versöhnung kommt, an dessen Zerrissenheit aber die Ahnung auf ein Anderes, ein Höheres klar und bestimmt sich offenbart. Tiefe Züge der Wehmuth treten dazwischen versöhnend ein, und lindern den Schmerz der wilden Lust. In Ruhe und mit Besonnenheit ergeben sich auch die kräftigsten Persönlichkeiten in das allwaltende Gesetz des Schicksals, wie die Loose desselben auch fallen mögen. Vor Allem aber tritt der Drang des inneren kräftigen Seelenlebens hervor, sich nach aussen in Thaten zu entfalten, ein Trieb in die weite Ferne, in Kämpfen mit den Menschen und der Natur des Bewusstseins der eigenen Kraft froh zu werden.

Hierin liegt ganz offenbar der eigentliche Mittelpunkt der Bewegung der Wikingerzüge, wie der der Völkerwanderungen. Man hat dies Moment in beliebter pragmatischer Weise auf allerlei äusserliche Ursachen zurückführen wollen (Vergl. Wikingszüge. Th. I. S. 324—336. Vergl. Geijer, Svea Rikes Häfder. p. 283. 284. Schmidt's Geschichte von Frankreich Th. I. S. 185). Solche äussere Ursachen, wie sie angegeben werden, mögen allerdings auch mit eingewirkt haben; Einwirkungen der Art aber waren selbst bedingt durch das, was in der tiefsten Tiefe seines Seelenlebens den Charakter des Germanen bestimmte. Jede vereinzelte in Naturbedingungen gegebene Ursache, auch mehre in ihrer Vereinzelung gegebene hätten solche weltgeschichtliche Erscheinungen, wie die Kriegszüge der alten germanischen Heerschaaren nicht hervorrufen können; auch immer doch nur zeitweilige Hungersnoth oder Ueberschwemmung durch Wassersfluten hätten es nicht vermocht, wenn die Veranlassungen nicht tiefer in dem durch das Gemüth des germanischen Volks bestimmten Schicksale desselben gelegen hätten. Auch der von Kriegslust durchdrungene Glaube an Odin ist nicht das Bestimmende; es ward vielmehr dieser Glaube erst bestimmt durch den innersten Charakter des Volks. Ein solcher Charakter wird freilich bestimmt durch die Naturbedingungen der Heimath, wo ein besonderes Volk in seiner Eigenthümlichkeit sich ausgebildet hat. Diese in einer bestimmten Heimath gegebenen Naturverhältnisse in ihrer Vereinzelung bilden jedoch noch das nicht, was vorzugsweise oder gar ausschliesslich zu berücksichtigen wäre. Wichtiger ist die Welt-

Digitized by Google

stellung der Heimath zum Ganzen der Erde und zu deren einzelnen Gliedern.

In dieser Beziehung also ist zunächst die Naturheimath des germanischen Volks aufzusuchen. Sie muss aber dem Wenigen nach, was hierüber historisch vorliegt, in die nordwestlichen Küstenländer von Deutschland hin verlegt werden, von wo aus, wie man bekanntlich annimmt, in früheren Zeiten aller Wahrscheinlichkeit nach das feste Land weiter, als heutiges Tages, ins Meer vorgeragt haben muss. In diese Gegenden hin versetzt Tacitus die Heimath der Ingewonen, des ältesten Stammes der Germanen. Auch die deutschen Völker, die am frühesten den Römern erschienen, die Kimbern und Teutonen, wiesen auf jene Gegenden, als auf die ihrer Heimath hin. Wie sich von dort aus die germanischen Kriegerschaaren im Laufe der Zeiten nach und nach immer weiter und weiter ausgebreitet haben, dies zu betrachten, kann hier der Ort nicht sein. Hier muss es genügen, die Urheimath der Germanen fest-, und die Behauptung aufgestellt zu haben, dass ein ähnliches Princip der Bewegung, als in welchem das Wikingsleben sich bewegte, der ursprünglichen Ausbreitung der Germanen aus ihrer frühesten Heimath zu Grunde gelegen haben müsse. In der Bewegung in diesem Principe erhoben sich die germanischen Völker zu ihrer grossartigen weltgeschichtlichen Bedeutung. Mit dem Kriege begannen sie ihr schicksalschweres geschichtliches Leben, als Odin ihnen die Seele eingehaucht hatte (Völuspa. str. 17. 18), und deshalb war für sie, für die das eine Wort Orlog die zweifache Bedeutung von Schicksal und Krieg hatte, der Begriff des Schicksals an den des Krieges geknüpft. Dieses ihr Schicksal, nach welchem sie in kriegswüthiger Begeisterung Odin zu ihrem höchsten Gotte erkoren, und nach welchem sie, als die bestimmte Zeit eingetreten war, aus dem fernen nordwestlichen Winkel von Europa heranstürmend den geschichtlichen Völkern des Alterthums begegneten, trieb sie, wie ihren wandernden Gott Odin weit über Land und Meer. Eben in Folge dessen aber auch wurden sie dazu reif, als die Kraft in ihnen ausgetobt hatte, das Heil des Friedens in ihre Seele aufzunehmen, und darnach als die gesundesten und kräftigsten Kämpfer im Dienste Christi ihm eine lebendige und dauernde Heimath auf Erden zu gründen.

So lange sie noch im Heidenthum verharrten, zeigen sich die verschiedensten germanischen Stämme alle als eifrigst dem Kriegerleben zugethan. Es unterscheiden sich deshalb auch ihrem inneren Principe nach die Wikingszüge, die nach Strinnholm und Cronholm im eigentlichen Sinne erst zu Ende des achten und im neunten Jahrhundert ihren Anfang nehmen sollen, durchaus nicht von den Zügen der germanischen Seeräuberschaaren, die seit den frühesten Zeiten auf der Ostsee und dann auch auf der Nordsee statt gefun-

Digitized by Google

den haben müssen. Sie werden auch in beiden vorliegenden Werken nicht unberücksichtigt gelassen; die Auffassung der älteren Zeiten ist aber bei Strinnholm nicht ganz klar, weil er einmal an der Ansicht von der Einwanderung der Asen aus dem Osten hängt. Dennoch spricht er allerdings schön über die grosse germanische Heeresgemeinschaft, die zur Zeit der Völkerwanderungen in den Gebieten geherrscht habe, die zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere sich erstrecken (Skandin. under Hedna-Aeldern. för. Afdel. S. 89). Jene grossartige Ansicht aber, an deren Richtigkeit nach den neueren Forschungen slavischer Gelehrten und besonders nach denen von Schafarik gar nicht mehr gezweifelt werden kann, theilt weder Strinnholm noch Cronholm. Beide sprechen, jeder nach verschiedener Ansicht auf seine Weise von Wanderungen slavischer Völker. Nach den Forschungen von Schafarik kann aber als bewiesen angesehen werden, dass die Sitze des slavischen Volksstammes in der ältesten Zeit, wenn auch nicht vom adriatischen Meere, so doch von der Donau bis zur Ostsee, von der Oder bis zu den Quellen des Dniepr und Don reichten, und dass er seinem Volksreichthume nach schon damals den stärksten europäischen Stämmen gleich kam, ja sie sogar übertraf; obwohl Völkerschaften verschiedenen Stammes, von Westen Kelten und Germanen, von Osten Skythen und Sarmaten feindliche Einfälle in das Land der Slaven machten und die Slaven lange Zeit bedrängten, so war dennoch jenes ursprüngliche Slavenland, wenn wir die Vernichtung der Slaven in den Donauländern durch die Kelten und zwischen Oder und Weichsel durch die Deutschen ausnehmen, niemals von einem anderen als dem slavischen Stamme bewohnt (Vergl. Schafariks slavische Alterthümer. Th. 1. S. 530. 531). In den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt waren es germanische Schaaren, die aus dem Nordwesten kommend sich Bahn brachen, um in Kriegsgewalt die das Land bebauenden Slaven sich unterwürfig zu machen. Ueber diese und über Finnen dehnte sich ihre Herrschaft aus und es erwuchs in Blüthe die Macht des Reichs der Genossen und Schaaren Ermanrichs, in welchem ein grossartiger lebendiger Verkehr zwischen den Küsten der Ostsee und denen des schwarzen Meeres sich entwickelte.

Gebrochen zwar ward jene Macht in Folge des Heranstürmens der Hunnen; doch völlig durchbrochen ward der zwischen den Ländern der Ostsee und denen der Donau hergestellte Verkehr auch dann noch nicht, als Attila sein Reich auf den Trümmern des Reiches der Gothen errichtet hatte. Dänen und Thüringer blieben der Sage zufolge als Dienstmannen im Heere Attila's. Im Niebelungenliede (Der Nibelunge Noth v. 1815. 1915. 2005) erscheinen in seinem Gefolge die Markgrafen von Thüringen und Dänemark (vergl.

Digitized by Google

Manso's Geschichte des ostgothischen Reichs S. 54). Geschichtlich findet man später, als schon sein Reich zerfallen war, und sich an dessen Statt zu Ende des 5. Jahrhunderts das Reich der Ostgothen in Macht erhoben hatte, den König derselben Theoderich eifrigst bestrebt, die Könige der Heruler, der Thüringer und der nördlichen Warner der unter Chlodewig sich erhebenden Macht der Franken gegenüber sich zu verbünden (Cassiodor. III. 3. ed. Paris. 1589. p. 55). Zweifelhaft zwar ist, ob ein Dankschreiben Theoderich's an den König der Vandalen oder an den der Warner gerichtet ist (a. a. O. V. 1. S. 101. Vergl. Manso, Geschichte des ostgothischen Reichs S. 70. 71); nicht zu bezweifeln dagegen ist, dass Theoderich wirklich in einem Verkehr mit dem Könige der Warner gestanden habe. Zu den an den Küsten der Ostsee wohnenden Aestyern war sein Ruf gedrungen, so dass diese ihm Sendboten schickten und Geschenke an Bernstein (a. a. O.); die Könige der Heruler und Thüringer aber suchte er enger an sich zu knüpfen; jenem gab er die Hand seiner Nichte, diesen nahm er als Sohn an und schickte ihm zum sinnbildlichen Zeichen der Annahme, Pferde, Schwerdter, Schilde und andere Waffen, mit denen der Vater nach deutscher Sitte den mannbaren Sohn zu bekleiden und auszurüsten pflegte (Manso a. a. O. S. 56. 71. Cassiodor. a. a. O. IV. 1. 2. p. 79. 80. Jordan. c. 58).

Fest steht hiernach, dass Theoderich wenigstens mit den Herulern, den Thüringern und den Warnern in einem lebendigen Verkehr gestanden habe. Ebenso sicher ist es jedoch nicht, dass, wie Geijer und Petersen es wollen, auch ein skandinavischer König den Theoderich in Italien besucht hätte. Beide nordische Gelehrte, die den Jornandes als Quelle ihres Berichts anführen (Geijer, Geschichte Schwedens. Thl. I. S. 38. Annaler for nordisk Oedkyndighed 1836—1837. S. 21), haben sich irre führen lassen. Hugo Grotius (Histor. Goth. Vandal. et Langobard. Amstelodami 1655. prol. p. 139) nämlich bringt einen Auszug aus dem Werke eines Schriftstellers des dreizehnten Jahrhunderts bei, in welchem es heisst: „Et licet in Scandia insula multae et diversae maneant nationes, septem tantum nomina eorum meminit Claudius Ptolemaeus, scilicet: Gothi, Wisigothi, Ostrogothi, Dani, Rugi, Arothi, Thanii, quibus postea Rodolphus rex fuit, qui audita virtute regis Theoderici, contemto proprio regno ejus militiae se dedit.“ Weiter heisst es bei Hugo Grotius: — „— — — Ex hac ergo Scandia etc. ex Jornande.“ Diese Worte „ex Jornande“ hat Geijer falsch gedeutet und bei Jordanes selbst Rath zu holen vernachlässigt. Bei Jordanes steht nichts über den König Rudolph. Hugo Grotius hat auch nur andeuten wollen, dass das, was bei dem Bischofe Roderich von Toledo (L. l. c. 8) nach den Worten „Ex hac ergo Scandia“ folge, nur Auszug aus dem Jordanes sei.

Digitized by Google

An derselben Stelle heisst es übrigens auch noch bei Roderich (Hispaniae Illustratae tom. 2. p. 32. Francofurti 1603): „Ostrogotthi item et Dani, qui ex ipsorum stirpe progressi Herulos propriis sedibus expulere.“ Die Heruler werden dieser Stelle zufolge als ein solcher Stamm bezeichnet, der ursprünglich in Skandinavien oder wenigstens wohl in Jütland und auf Fühnen angesessen gewesen wäre. Es ist ohnehin wahrscheinlich, dass die Heruler, die um die Mitte des dritten Jahrhunderts an und über der Mäotis historisch auftreten, aus dem Norden stammen (vergl. Manso, Geschichte des ostgothischen Reichs S. 326. 328). Nachdem zu Anfange des sechsten Jahrhunderts ihre Macht in Folge einer Schlacht gegen die Langobarden gebrochen war, ging eine Schaar von ihnen durch das Land der Slaven, der Warner und der Dänen, wie es heisst nach Thule (Hugon. Grot. Hist. Gotth. p. 260). Dass während sie an der Mäotis und an der Donau ein schweifendes Leben geführt haben, aller Verkehr mit ihrer ursprünglichen nordischen Heimath aufgehoben gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich. Man darf daher mit Grund behaupten, dass der König der Ostgothen Theoderich wenigstens in einem durch den König der Heruler und durch den König der den Dänen nachbarlich anwohnenden Warner vermittelten Verkehr mit den Völkern Skandinaviens gestanden haben müsse. Der Bericht über den Dänenkönig Rudolf kann dem Roderich leicht nur in sagenhafter Form zugekommen sein, und vielleicht auch in einer in der Sage geschehenen Umwandlung und Verwechslung des Königs der Heruler Rudolph, der von den Langobarden geschlagen ward, wurzeln. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist gemuthmasst worden, dass dieser Rudolph der König gewesen sein möchte, den in der Jugend Theoderich als Sohn angenommen hätte (Manso a. a. O. S. 56. 57).

Aus allem Beigebrachten über das fragliche Verhältniss Theoderichs zum Norden erhellt indess mit Bestimmtheit, dass wenigstens in der Heldensage eine Erinnerung an Verbindungen Theoderich's mit dem Norden festgehalten worden sei. Der Hauptkern des Inhalts der freilich nur in einer sehr späten Umwandlung uns aufbehaltenen, fälschlich Wilkina-Saga genannten Theoderichs-Sage, in welcher viele Andeutungen eines stattgefundenen Verkehrs zwischen den Völkern des Nordens und denen des Südens vorkommen, bezieht sich ohne Zweifel auf die völkerrechtliche Stellung, die Theoderich den Franken gegenüber einnahm.

Die Verbindungen der Gothen mit den nordischen Völkern hoben sich freilich später bald auf und gänzlich muss die Verbindung zwischen den germanischen Völkern, die an der Ostsee wohnten und denen, die nach dem Süden gezogen waren, durch das westliche Vordringen der Bulgaren und besonders durch die spä-

Digitized by Google

ter gegen den Westen vorstürmenden Awaren im sechsten Jahrhundert durchbrochen worden sein. Mit den Chazaren jedoch, die im siebenten Jahrhundert in den nördlich vom schwarzen Meere belegenen Gegenden in Macht sich erhoben, findet man wenigstens später nordische Kriegerschaaren lebhaft verkehren. Im neunten und zehnten Jahrhundert fanden sich Russen in Kriegsdiensten der Chakane der Chazaren (D'Ohsson des peuples du Caucase. p. 37. 41. Frähn, Ibn Foszlan's und anderer Araber Berichte. S. 71). Diese russischen Schaaren müssen auf Kriegsfahrt gezogene Schweden gewesen sein, an die sich auch Normänner und Dänen angeschlossen haben könnten. Dass aber erst um die angegebene Zeit die Sitte aufgekommen wäre, nach welcher Skandinavier den Kriegsdienst am Hofe der chazarischen Chakane gesucht hätten, dies ist durchaus nicht anzunehmen. Denn grade um die angegebene Zeit, in der letzten Hälfte des neunten und im zehnten Jahrhundert war es, um welche die Waräger anfingen, in dem Lande der zum Theil den Chazaren unterworfenen Slaven eine selbstständige Macht sich zu gründen. Es war in den Jahren 884 und 885, in welchen Oleg, der Nachfolger Rurik's, den an der Desna und Soscha wohnenden Seweriern und Radomitschen es verbot, den Chazaren fernerhin Abgaben zu zahlen, der Herrschaft dieser über jene und andere slavische Stämme ein Ende machte, und so wie auch durch andere Eroberungen die Grenzen des selbstständig nunmehr sich erhebenden Reiches der Russen ausdehnte. Im Jahre 965 brach durch einen in einer fürchterlichen Schlacht davongetragenen Sieg Swätoslaw Igorewitsch die Macht der Chazaren gänzlich (D'Ohsson a. a. O. p. 197. Strahl, Geschichte des russischen Staats. Bd. I. S. 68. 95). Dass während der Zeit der zwischen Russen und Chazaren entstandenen Spannungen und Kämpfe erst die Sitte sich gebildet haben sollte, nach welcher russische Waräger in chazarische Kriegsdienste sich begeben hätten, ist durchaus nicht anzunehmen. Sie müssen vielmehr weit früher schon in den Heeren der mächtigen Chakane gedient haben und hauptsächlich in den von den Jahren 638 bis 799 am lebhaftesten geführten Kriegen zwischen Chazaren und Arabern verwandt worden sein. Dass die auf Kriegsfahrt ziehenden Germanen freilich niemals grosse Abneigung dagegen gehabt haben, in fremden Kriegsdiensten auch gegen eigene Stammesverwandte zu kämpfen, dies zeigen frühere Beispiele aus der Zeit der Völkerwanderungen hinlänglich. Durchaus unwahrscheinlich aber ist es, dass in dem vorliegenden Falle, in welchem Waräger von den Küsten her tiefer in das Innere der Gebiete der Slaven zur festen Ansiedlung daselbst sich hineinzogen, und in einer Zeit, in welcher die Macht der Chazaren schon dahin zu schwinden begann, es erst warägische Sitte hätte werden können, in

Digitized by Google

chazarische Kriegsdienste sich zu begeben. Ausserdem ist selbst noch darüber zu zweifeln, ob Mas'oudi über die Zeitverhältnisse in Rücksicht auf das, was er erzählt, genau genug unterrichtet gewesen ist. Dass Russen früher schon, als in der Zeit, von welcher er berichtet, in Diensten der Chakane gestanden haben, dies auch wird bewährt durch eine in fränkischen Annalen enthaltene Nachricht. Derselben zufolge wären im Jahre 839 Gesandte vom Kaiser Theophilus bei dem Kaiser Ludewig dem Frommen angelangt, und mit ihnen wären Einige gekommen, die, ihrer Aussage nach, zu einem Volke gehörten, welches Rhos genannt wurde. Sie waren als Gesandten ihres Königs, der mit dem Worte Chakan (rex illorum, Chacanus vocabulo) bezeichnet ward, gekommen, und hatten, wie sie angaben, um die schwierigere Reise durch die von barbarischen und roheren Völkern bewohnten Länder durch die sie nach Konstantinopel gekommen waren, zu vermeiden, durch das Gebiet des fränkischen Reichs in ihr Vaterland zurückkehren wollen. Leicht indess ist es auch möglich, dass sie, unzufrieden mit ihrer Stellung zum Chakan, die Gelegenheit, die sich ihnen durch eine Gesandtschaft nach Konstantinopel dargeboten hatte, benutzt haben könnten, dem Verhältnisse zu den Chazaren sich zu entziehen. Einfach und rein erschien wenigstens dem Kaiser Ludewig, der die, die sich Russen nannten, für Schweden erkannte, die ganze Sache nicht; er fasste vielmehr Mistrauen und meinte, es könnte etwa eine feindliche Absicht, Allerlei auszuspähen, die Fremdlinge hergeführt haben.

Diese Russen können nichts anderes als schwedische Dienstmannen des chazarischen Chakans gewesen sein. Es ist durchaus kein genügender Grund vorhanden, wie mehre ältere Gelehrten und neuerdings auch Geijer (Geschichte Schwedens Bd. I. S. 37) und Zeuss (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 548. Vergl. Cronholm Nordboarne i Austervegr. p. 35. 36) es gethan haben, die Lesart „Chakan" zu verwerfen und an deren Statt in „Hakon" den Namen eines Königs zu suchen. Mas'oudi versichert uns, dass Russen in den Diensten der chazarischen Chakane gestanden hätten, und dass selbst in Itil, der an der Wolga belegenen Hauptstadt der Chazaren ein eigener Richter, als der siebente daselbst, für die heidnischen Russen und Slaven bestellt gewesen wäre (D'Ohsson a. a. O. p. 41). Dieser Bericht wird wieder bestätigt durch den aus den fränkischen Annalen entnommenen.

Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass skandinavische Waräger längst vor der Zeit, vor welcher sie sich in Nowgorod und Kiew angesiedelt, in den Gebieten des heutigen russischen Reichs sich herumgetrieben haben müssen. Mit Sicherheit ist indess aus dem Beigebrachten noch nicht zu entnehmen, dass sie

Digitized by Google

auch schon früher im nordischen Oesterreiche wirklich angesiedelt gewesen wären. Zur Annahme jedoch, dass sie sehr frühe schon am Ladoga-See sich angesiedelt hatten, scheint man durchaus berechtigt. Denn eines Theils war es überhaupt Sitte der Wikinger, an Meeresbuchten und Binnenseen sich anzusiedeln, und von Wikingern muss man doch die Waräger ableiten; anderen Theils hatten die Russen, die mehre Menschenalter hindurch ihre Heerfahrten nach Itil an der niederen Wolga, der Hauptstadt der Chazaren, fortgesetzt hatten, zur Vermittlung des Verkehrs zwischen den Wolgaländern und ihrem Vaterlande Verbindungsplätze nöthig gehabt. Für einen solchen bot aber die südliche Küste des Ladoga-See's topographisch die beste Gelegenheit dar. Dass der Stadt Ladoga vor dem Jahre 1105 in russischen Chroniken keiner Erwähnung geschieht (Strahl's Geschichte des russischen Staats Bd. I. S. 60), dies kann keinen gehörigen Grund zur Verwerfung der Annahme abgeben, dass daselbst schon seit frühen Zeiten ein Standort für Russen, die zwischen Schweden und den Wolgaländern hin und her gezogen, angelegt gewesen wäre. Denn nachdem der Mittelpunkt des lebendigeren Verkehrs sich nach Kiew gezogen hatte, und darnach zugleich das Reich der Chazaren immer mehr in Ohnmacht dahinsank, nahm die Linie des Dniepr im Gegensatze gegen die der Wolga mehr und mehr an Bedeutung zu, und in demselben Maasse musste auch der Standort am Ladoga-See seine Bedeutung verlieren, so dass desselben geschichtlich wenig weiter gedacht ward. Doch kannte Mas'oudi im zehnten Jahrhundert einen russischen Stamm der Ladoger, die Handel nach Spanien, Rom, Konstantinopel und Chazarien trieben (Frähn a. a. O. S. 71. 174).

In der Sage hatte sich die Erinnerung an jenen Standort erhalten. In der Herwarar-Sage, gegen deren äussere Abfassung oder Zusammensetzung freilich ausserordentlich viel zu erinnern ist (vergl. Peter Erasmus Müller. Sagabibliothek Bd. II. S. 563—569), deren Inhalt jedoch unverkennbar aus Liedern herstammt, in denen in dichterischer Weise das Gedächtniss dessen aufbehalten war, was in dem Geiste der Bewohner des nordischen Oesterreichs sich bewegt hatte während der in Rücksicht auf die Geschichte dieses Landes so dunkeln Zeiten vom sechsten bis zum neunten Jahrhundert, spielt Biartmar, der mächtige und tapfere Graf von Aldeiguburg (Ladoga) als Grossvater der Hervör, der Heldin der Sage, keine unbedeutende Rolle (Hervarar-Saga sumt. Suhm. Hafniae 1785. p. 20. 22. 42—44). Nach Menschenaltern berechnet würde sein Zeitalter als das des Angantyrs des Vaters der Hervör etwa in das sechste Jahrhundert fallen (P. E. Müller a. a. O. p. 569). Bei dieser Bestimmung ist jedoch nicht zu übersehen, dass Alles was von Biartmar, Angantyr und Hervör berichtet wird, nur in den

Digitized by Google

Kreisen der Dichtung sich bewegt. Im Allgemeinen aber scheint es, dass man behaupten dürfe, es wären in der Sage über das Leben der Hervör und ihrer Söhne Angantyr's und Heidrek's Andeutungen enthalten darauf, wie in jener Zeit, während welcher im Westen die christlich-germanische Welt sich in sich abgeschlossen hatte, im Osten die Völkerverhältnisse sich gestaltet hätten.

Dass der Schauplatz der in der Sage erwähnten Begebenheiten nicht bestimmt werden könne, in dieser Ansicht möchte ich mit P. E. Müller nicht übereinstimmen. Wahr zwar ist, dass einige Verwirrung in der geographischen Ansicht herrscht, und dass auch nicht ganz klare mythische Ansichten über Jotunheim, Riesenland und Gläsiswallis mit hineinspielen mögen. Im Allgemeinen ist jedoch theils eine bestimmt vorherrschende geographische Grundansicht nicht zu verkennen, theils, was an mythischer Vorstellung sich findet, mit der allgemein im skandinavischen Heidenthum herrschenden mythisch-geographischen Ansicht in Verbindung zu bringen und darauf zu beziehen. In dieser letzteren Rücksicht werden Jotunheim und Riesenland in den fernen Norden versetzt. Diesen Gebieten nahe belegen wird Gläsiswallis gedacht. Dies stimmt ganz mit der bei Saxo gefundenen und überhaupt herrschenden Ansicht überein. Die Vorstellung von Gläsiswallis selbst aber hat sich erst in einer späteren Zeit der schon begonnenen Auflösung der älteren Formen des an den Liedern der Edda sich aussprechenden Bewusstseins gebildet, und kann unter keiner Bedingung, wie es Strinnholm will, in das Land zwischen der Memel und Weichsel als das Bernsteinland gesetzt werden. Das Reich Gudmund's von Gläsiswallis ist vielmehr von jeher seitdem die Vorstellung davon sich gebildet hatte, in der Nähe des nördlich belegenen Riesenlandes gedacht worden.

Diese Vorstellung ist indess keine erst willkürlich etwa in die Sage aufgenommene; sie stammt vielmehr aus einem allgemeineren Kreise des heidnischen Gesammtbewusstseins der Skandinavier. An sie, die freilich eine rein mythische ist, schliessen sich jedoch bestimmtere politisch-geographische Vorstellungen an. Südlich von dem Riesenlande belegen ward Gardariki gedacht, in welchem Odin auf seiner Wanderung nach Skandinavien seinen Sohn Sigurlami als Herrscher zurückgelassen hatte (Hervarar-Saga sumt. Suhm. Hafn. 1785. p. 8. 110). An die Grenzen dieses Gebietes schloss sich westlich Reitgothland, das Land der wandernden, der auf Kriegsfahrt ziehenden Gothen mit unbestimmten Grenzen an (vergl. P. E. Müller a. a. O. Bd. II. p. 564. Hervarar-Saga p. 92. 183. 259). Liefland mit den Ländergebieten bis an die Weichsel muss dazu gehört haben. Unter dem Reitgothland nahe anbelegenen Windlande aber, welches Grollaugr, König von Gardariki, seiner Tochter Hergerd

Digitized by Google

zur Mitgabe verlieh, als er sie dem reitgothischen Könige Heidrek vermählte, kann kaum das fern von Gardariki belegene Wendenland an der Küste der Ostsee verstanden worden sein; es muss vielmehr irgend eine slavische Landschaft an der südöstlichen Grenze von Reitgothland, welche nach der allgemeinen Gesammtbenennung „Winden", wie sie den Slaven ursprünglich überhaupt beigelegt ward (Schafarik a. a. O. Thl. I. S. 69—92), als Land der Winden bezeichnet worden ist, gemeint gewesen sein (Hervarar-Saga p. 111. 123). Im Westen und Südwesten der von Heidrek unter dem Namen von Reitgothland beherrschten Gebiete belegen ward Sachsen gedacht; im Südosten und Osten das Land der Hunnen und im Norden das der Finnen (Hervarar-Saga p. 102. 104. 108. 186).

Nimmt man mit Torfaeus und Petersen (Annaler for Nordisc Oldkyndighed. 1836—1837. S. 181. 1838—1839. S. 3. 4) an, dass Reitgothland Jütland gewesen wäre, so stellt sich freilich die ganze geographische Ansicht anders. Im Allgemeinen indess liesse sich diese Annahme wohl rechtfertigen. Denn nach der geographischen Ansicht von Snorri und Thiodolf müsste Reitgothland (Ynglinga Saga c. 21) allerdings Jütland sein. Thiodolf (a. a. O. c. 26. 29) nennt mehrfach die schwedischen Könige Ost-Könige und daraus erhellt eben, dass bei ihm die Vorstellung von dem Gegensatze von Ost-Scandinavien und West-Scandinavien vorherrschte. Auch was Torfaeus (Vergl. Hervarar-Saga sumt, Suhm. Hafn. 1785. p. 256) über die in den Heldenliedern der Edda herrschenden geographischen Vorstellungen beibringt, spricht sehr für seine Ansicht. Ueberdies kann es gar nicht geläugnet werden, dass den Vorstellungen nach, die in einem gewissen Sagenkreise herrschten, Hunnenland und Deutschland gleich gesetzt wurden. In der Kormaks Saga, deren Abfassung P. E. Müller (a. a. O. Bd. I. S. 144) etwa in das zwölfte Jahrhundert setzt, kommt eine Stelle vor, in der ganz deutlich Deutschland und Hunnenland gleich gesetzt werden. Sie wird hier nach dem schon im Vorhergehenden festgehaltenen Grundsatze in der lateinischen Uebersetzung gegeben, weil nicht zu erwarten steht, dass viele deutsche Leser den isländischen Text verstehen würden. Kormak (Kormaks Saga Hafn. 1832. p. 27) spricht zu seiner geliebten Steingerda folgende Worte:

Totius aestimo foeminam Islandiae mihi nocentem Hunnorum regionis et ultra (mare sitae), animo fortis, Daniae. Aestimo Anglorum terrae mulierem, virginem aestimo egregiam etiam Hiberniae.

In diesen Worten ist offenbar unter dem Gebiete der Hunnen Deutschland zu verstehen. Es hat jedoch auch der Verfasser der Hervarar-Sage in deren gegenwärtiger verworrener Abfassung die Ansicht, die sich in den Worten Kormaks ausspricht, gekannt. Denn er sagt, (Hervarar-Saga p. 220), dass erzählt werde, Reitgothland und

Digitized by Google

Hunnenland wären die Länder, die zu seiner Zeit Deutschland genannt würden. Dennoch herrschen in dem Kern der Sage selbst die im Vorhergehenden auseinandergesetzten geographischen Vorstellungen vor, und wenn auch Jütland in gewissen Beziehungen als Reitgothland in der alten Sage vorkommen mag, so ist dies doch nicht der Fall nach den in der Hervarar-Sage herrschenden Vorstellungen. Die in dieser Sage herrschenden geographischen Vorstellungen waren überhaupt auch den Isländern im Allgemeinen gar nicht unbekannt. In einer alten, handschriftlich vorhandenen isländischen Geographie wird die Lage von Reitgothland und Hunnenland als östlich von Polen bestimmt (Hervarar-Saga Hafn. 1785. p. 257) und in einem historischen Bruchstück aus dem 14ten Jahrhundert bei Langebeck (tom. II. p. 36) heisst es: — „Vindlandia versus occidentem proxime ad Daniam vergit. Sed in oriente a Polonia est Reidgotia, hinc Hunnalandia, Saxonia sive Germania, nunc Saxland dicta." Die Lage von Sachsenland ist freilich in dieser Stelle unklar angedeutet, Reitgothland wird aber sehr bestimmt nach dem Osten hin verlegt, und nach dieser Vorstellung ist überhaupt die in der Hervarar-Sage herrschende geographische Ansicht zu ordnen. Hiernach muss in Rücksicht auf diese Ansicht das Hunnenland seiner Lage nach gegen Gardarik und Reitgothland in den Süden und Osten versetzt werden. Es scheint selbst, dass man zu der Behauptung berechtigt sei, es habe in einem gewissen bestimmten Sagenkreise zu einer gewissen Zeit die Vorstellung von dem Reiche der Hunnen als ein dichterisches Bild für die Vorstellung von dem Reiche der Chazaren gegolten. Dies Reich hatte schon gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts angefangen sich zu erheben, und blühte im siebenten und achten Jahrhundert in Macht an der Wolga und dem Don (D'Ohsson a. a. O. p. 49. 55. Strahl Geschichte von Russland Th. I. S. 25). Nimmt man, wofür alle Wahrscheinlichkeit spricht, an, dass schon im siebenten Jahrhundert scandinavische Russen in den Kriegen der Chazaren gegen die Araber in den Heeren jener gedient hätten, so würde man auch eine Erklärung für die Frage finden, wie Fredegar zuerst darauf gekommen wäre, germanische Völkerstämme mit einem Türkenkönige und mit Türken in Verbindung zu bringen. Dass germanische Kriegsschaaren mit Avaren oder Bulgaren in ähnlichen Verbindungen gestanden hätten, wie mit Chazaren, davon kommen keine historischen Spuren vor. Sowohl in den fränkischen Annalen jedoch, die freilich dem Fredegar folgten, hat sich die Vorstellung von der Verbindung eines germanischen Volksstammes mit den Türken, wie auch in der isländischen Sage eine ähnliche erhalten. Nun wird aber in der Hervarar-Sage eines südöstlich belegenen Reiches der Hunnen gedacht, mit welchem die Reitgothen in mannigfaltigem Verkehr gestanden, und wo

Digitized by Google

auch von diesen Manche, wie Hlödr, der Sohn Heidreks, zur Erziehung oder zum Dienste sich aufgehalten hätten (Hervarar-Saga c. 102. 185. 194. 196. 208. 214. 216). Historische Spuren eines solchen Reiches, zu welchem die Reitgothen in einem ähnlichen Verhältnisse gestanden, finden sich nirgends als in der Geschichte des Reiches der Chazaren. Dass jedoch auch in der Hervarar-Sage das Reich der Reitgothen mehrfach zu dem der Hunnen in feindselige Verhältnisse tritt, dies kann nicht auffallen in einem Gebiete, in welchem sich Alles in dem Gewande einer von kriegerischer Gesinnung erfüllten Dichtung bewegt.

Es genüge hier, die geographische Grundansicht, die in dem ursprünglichen Kerne der Hervarar-Sage geherrscht haben muss, mit Wahrscheinlichkeit auseinandergesetzt, und so dem dichterischen Inhalte dieser Sage seine Beziehungen zur Geschichte angewiesen und die Bedeutung desselben im historischen Sinne erläutert zu haben. Es kann kaum zweifelhaft bleiben, dass diese Bedeutung der Hauptsache nach in einer dichterischen Schilderung des Geistes beruht, in welchem skandinavische Kriegerschaaren während des siebenten und achten Jahrhunderts im nordischen Oesterreich ihr Leben verbracht haben.

Im neunten Jahrhundert taucht ein ähnliches Bild, als welches in der Hervarar-Sage im Spiegel der Dichtung unserem Blicke entgegentritt, im dämmernden Scheine der Entwicklung weltgeschichtlicher Keime aus der Nacht der Geschichte auf. Historisch treten schon im Jahre 859 nordische Waräger von jenseits des Meeres hergekommen an den südöstlichen Küsten der Ostsee auf und dringen von da mit ihren verheerenden Zügen tief ins Land hinein. Eine dieser historischen Erscheinung entsprechende Begebenheit wird von Schweden aus in der Lebensgeschichte des heiligen Ansgarius berichtet. Der Erzählung zufolge soll der schwedische König Olaf um die Mitte des neunten Jahrhunderts wider die Kareler, welche sich der schwedischen Oberherrschaft, der sie früher unterworfen gewesen waren, entzogen hatten, einen Kriegszug unternommen und das Land wieder steuerpflichtig gemacht haben. Es fallen auch in die angegebene Zeit die Eroberungen des schwedischen Königs Erich Edmundssohn im Osten, wo er sich Finnland, Esthland und Kurland, nachher die alten Steuerländer Schwedens genannt, unterwürfig gemacht haben soll (Geijer's Geschichte Schwedens Thl. I. S. 115. Wikingszüge Thl. I. S. 281).

Bald nach der Zeit der Züge Olaf's und Erich Edmundssohn's entwickelten sich als weltgeschichtlich wichtiges Hauptergebniss der Kriegsfahrten nordischer Waräger auf östlichen Wegen die Keime zur späteren Entfaltung der Macht des russischen Reichs. Nordische Waräger, die bisher schweifend auf Kriegsfahrt herumgezogen

Digitized by Google

waren im Lande siedeln sich daselbst an. Hatten sie bisher hauptsächlich in den Heeren der von der Wolga, als ihrem Mittelpunkte und dem Hauptsitze ihrer Macht aus herrschenden Chazaren Kriegsdienste geleistet, so zogen sie sich dagegen jetzt westlich über Nowgorod bald an den Dniepr, um von Kiew aus dem alten Reiche an der Wolga, mit welchem sie früher in mannigfaltigem freundlichem Verkehr gestanden hatten, ein Ende zu machen. In näheren Beziehungen, als in welchen sie früher zu dem byzantinischen Reiche gestanden haben können, kamen sie zu demselben jedenfalls in Folge dessen, dass sie am Dniepr eine feste Stellung nahmen. Der Weg nach Konstantinopel war ihnen aber schon früher bekannt gewesen, und somit auch, wie es scheint die Heerfahrt dorthin. Denn als Askold und Dir im Unwillen den Rurik, der ihnen weder Städte noch Dörfer hatte geben wollen, verliessen und von Nowgorod abzogen, thaten sie dies nicht in der Absicht, sich am Dniepr festzusetzen, sondern in der vielmehr, nach Konstantinopel zu gehen. Dabei konnten sie doch auf anderes nicht hoffen, als auf Kriegsdienste, und mussten also schon auf irgend eine Weise erfahren haben, dass dort den Warägern die Aufnahme in die Schaaren des kaiserlichen Heeres gern zugestanden werde (vergl. Nestor herausgegeben von Schlözer Thl. II. S. 212. 214). Nur zufällig, kann man sagen, war die Ansiedlung von Askold und Dir in Kiew; ihre eigentliche geschichtliche oder politische Bedeutung erhielt sie erst durch Oleg, den Nachfolger Rurik's, der von Nowgorod aus mit glücklichem Erfolge seinen Eroberungszug an den Dniepr unternahm, und darauf seine Macht in Kiew gründete.

Seit dieser Zeit, seit welcher die Spannungen zwischen den Russen und Chazaren anhoben, werden nun freilich auch noch Russen in den Diensten der chazarischen Chakane gefunden; doch lag es in der Natur der nunmehr eingetretenen Verhältnisse, dass von jetzt an der Zug der Waräger zu den Chazaren abnehmen musste. Bestimmtere und zahlreichere Spuren von dem Auftreten der nordischen Wäringer in Konstantinopel im Dienste der byzantinischen Kaiser treten dagegen seit dieser Zeit historisch hervor. Der in byzantinischen Diensten stehenden Russen wird schon gleich nach dem Anfange des zehnten Jahrhunderts gedacht; der nordischen Wäringer in ähnlichen Verhältnissen dagegen nur erst in Beziehung auf die gegen die Mitte desselben fallende Zeit. Doch wird auch berichtet, dass das Fargani oder Barangi genannte Volk schon von Alters her bei der kaiserlichen Leibwache gedient habe (Geijer's Geschichte von Schweden Thl. I. S. 38. 39. Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 560. Nestor herausgegeben von Schlözer Thl. III. S. 278. 280. Thl. IV. S. 58). Dürfte man, was freilich nicht zulässig ist, behaupten, dass Sigebert's von Gembloux

Digitized by Google

auffallende Worte: — „Valentinianus — Francos attica lingua appellavit, quod latina lingua interpretatur: feroces“ — auf irgend eine ältere Quelle sich stützten, so würde man allerdings auch zu der Behauptung berechtigt sein, dass schon zu Valentinian's Zeiten Wäringer in Konstantinopel aufgetreten wären. Denn die Bemerkung von Sigebert hat offenbar ihre Wurzel in einer falschen etymologischen Beziehung des Wortes „Frank“ auf „Barag“ oder „Pharg“. Sollten jedoch überhaupt die auf Kriegsfahrt ziehenden nordischen Schaaren, wie sie am chazarischen Hofe unter dem Namen von Russen erscheinen, in früheren Zeiten schon den Namen Waräger geführt haben, so wäre es allerdings möglich, dass nicht zwar durch die Vermittlung der attischen Sprache, wohl aber durch die der byzantinischen von den fränkischen Gelehrten ein etymologischer Anknüpfungspunkt für die Sage von der Herkunft der Franken vom Tanais gesucht worden wäre.

Was übrigens die frühen Ansiedlungen nordischer Kriegerschaaren an den südöstlichen Küsten der Ostsee betrifft, so mag auch in dieser Rücksicht auf die Untersuchungen von Voigt hingewiesen werden. Er hat es (Geschichte Preussens Bd. I. S. 74. 105. 148) nicht nur mit ziemlicher Sicherheit wahrscheinlich gemacht, dass die in der Provinz Preussen seit der Völkerwanderung sitzen gebliebenen Stämme verschiedenen gothischen und slavischen Ursprungs zu einem Volke der Ulmerugier später sich ausgebildet hätten; sondern dass auch darauf im sechsten Jahrhundert von Neuem eine Schaar skandinavischer Gothen eingewandert wäre und sich mit den Ulmerugiern verbunden hätte. Später finden wir die freilich in Abhängigkeit von dem wendischen Fürsten Burislav stehende skandinavische Ansiedlung von Jomsburg, und auch Olav Tryggwäson soll als Gemahl der Fürstin Geira eine Zeitlang im Wendenlande geherrscht haben (Konunga-Sögur af Snorra Sturlusini. Holmiae 1816. Tom. I. p. 219. 227. Fornmanna-Sögur Bd. I. S. 103).

In seiner Jugend hatte er zunächst durch Vermittlung seines Onkels Sigurd, auch eines gebornen Normannen, der in Gardarik oder Holmgard ein bedeutendes Amt verwaltete, in diesem Reiche eine höchst freundliche Aufnahme gefunden (Konunga-Sögur. Holm. 1816. tom. I. p. 197. 198. 217. Fornmanna-Sögur. Bd. I. S. 77—98). Man sieht hieraus, welch ein lebendiger Verkehr noch in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zwischen Normännern und Russen statt gefunden haben müsse. Derselbe setzte sich jedoch auch noch bis in das eilfte Jahrhundert fort. Als Olav der Heilige aus Norwegen vertrieben worden war, fand auch er am Hofe des Königes Jaroslav von Gardarik freundliche Aufnahme; es wurde ihm der Antrag gemacht, hier zu verbleiben und die Verwaltung

Digitized by Google

der unter russischer Herrschaft stehenden und von lauter Heiden bewohnten Landschaft Bulgarien an der Wolga zu übernehmen (Fornmanna-Sögur Bd. V. p. 37. Konunga-Sögur. Holm. 1816. Tom. II. S. 361).

Der Uebermuth der nordischen Waräger, die seit der Ansiedlung der russischen in Kiew in häufigen Zügen dorthin gekommen waren, um entweder der russischen Macht in ihrem Emporblühen oder den einzelnen russischen Fürsten in ihren Streitigkeiten unter einander Kriegshülfe zu leisten, hatte indess früher schon Veranlassung zu Bedrückungen mancherlei Art gegeben. Wladimir selbst hatte sich nur durch seiner Waräger Tapferkeit den Weg zum Throne gebahnt, und doch sah er sich selbst gleich nach Antritt seiner Regierung in dem Jahre 980 genöthigt, des grössten Theils dieser Schaar sich zu entledigen. Weil durch ihre Hülfe Kiew erobert worden war, verlangten sie von den Einwohnern der Stadt eine starke Abgabe. Der Gewährung dieser Forderung wich Wladimir durch List aus, und gewann so Zeit, Vorbereitungen zu treffen, um sich ihrer zu entledigen. Die guten, gescheidten und tapferen Männer unter ihnen suchte er aus und vertheilte unter sie Städte; die übrigen entliess er nach der griechischen Kaiserstadt, liess aber dabei durch Boten, die er voraussandte, dem griechischen Kaiser verkünden, wie er die Waräger, die zu ihm kommen würden, nicht in der Stadt beisammen halten dürfe, da sie ihm sonst Unfug machen würden, wie sie in Kiew gethan. Auf jeden Fall verbat er es sich, dass man einen derselben wieder zurückkehren lasse (Nestor, herausgegeben von Schlözer. Th. V. S. 209. 210. Strahl's Geschichte des russischen Staates. Bd. I. S. 105. 106). Der Zug der Waräger nach Russland dauerte jedoch fort: denn noch im Jahre 1015 hatte Jaroslav, nachdem die Hälfte seiner warägischen Schaar ihres Uebermuthes wegen von den Nowgorodern erschlagen war, neben 40000 Mann Russen 1000 Waräger in dem Heere, mit welchem er gegen Swätopolk ins Feld rückte (Strahl a. a. O. S. 154).

Nach dieser Zeit geschieht freilich der Waräger in den russischen Annalen keiner weiteren Erwähnung (Nestor a. a. O.); es nahm jedoch, wie schon bemerkt, der Grossfürst Jaroslav noch im Jahre 1028 den aus seinem Reiche vertriebenen König Olav den Heiligen, der mit einem Gefolge von der Stärke von etwa 200 Mann (Fornmanna-Sögur. Bd. V. S. 41) kam, freundlich auf.

Olav war indess ein von der heidnischen Partei in seinem Lande vertriebener Christ, und das Verhältniss, in welchem er in Holmgard auftrat, glich freilich nicht dem der heidnischen Waräger, die früher auf Kriegsfahrt nach Gardarik gezogen waren. Man sieht jedoch aus seiner Geschichte, wie auch aus der des Grossfürsten Jaroslav, der nicht nur ihm die Verwaltung der Landschaft Bulga-

Digitized by Google

rien übertragen wollte, sondern auch früher Waräger in seine Dienste aufgenommen hatte, wie man in Russland immer noch während der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts sich geneigt bezeigte, Normänner in Reichs- und Kriegsdienste aufzunehmen. In dem Maasse jedoch, wie die Herrschaft des Christenthums im Norden sowohl, wie unter den Russen sich verbreitete, nahm auch in den Gebieten des heutigen russischen Reichs jenes alte Kriegsgewoge heidnischer normannischer Schaaren, wie es von altersher hier sich bewegt hatte, ab.

Sie hatten ohne Zweifel noch in bedeutender Anzahl Theil genommen an den beiden grossen Wikingszügen, die in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts von den Russen über das kaspische Meer unternommen worden waren. In diesen Zügen spiegelt sich recht eigentlich der kühne Geist der Wikinger ab, und deshalb mag wohl dem Berichte über dieselben, wie Strinnholm (Wikingzüge Th. I. S. 291) ihn nach Frähn und D'Ohsson giebt hier ein Platz gebühren. Derselbe lautet wie folgt: — „Mit ungefähr fünfhundert Schiffen, jedes mit einer Besatzung von hundert Mann, fuhren die Russen auf übliche Weise auf dem Dnieper hinab in das schwarze Meer, umfuhren die Taurische (Krim'sche) Halbinsel, steuerten durch den Kimmerischen Bosporus in die Asov'sche See, gingen den Don hinauf, zogen die Schiffe da, wo dieser Fluss sich der Wolga nähert, über die Landzunge oder Anhöhe, welche diese beiden Flüsse trennt, kamen auf diese Weise in der Gegend des heutigen Zarizyn in den grossen Wolga-Fluss, eilten diesen Fluss hinab die Stadt Itil vorbei hinaus in das kaspische Meer, von den Arabern das Chazarische genannt, breiteten sich auf diesem Meere aus, landeten überall an den Küsten, kamen wie Gewitter über die sicheren Einwohner und erschreckten alle an den Küsten wohnenden Völker. Denn so lange Menschen denken konnten, hatte das kaspische Meer noch nie feindliche Schiffe getragen. Man war nicht gewohnt, auf diesem Meere etwas Anderes zu sehen, als die Fahrzeuge von Fischern und friedlichen Kaufleuten. Vergebens sammelten sich die Einwohner von Dschil und Deilem zum Widerstande; vergebens wurden Truppen von den Völkern in Taheristan, in Dschordschan, in Bardaah, in Arkan, in Belakan und Azerbeidschan zusammengezogen; die Russen schlugen sie, sie schlugen den Feldherrn des Ibn-Abi-s-Sadsch und kamen bis in das Naphthaland, in das Königreich Schirwan. Nach diesen Streifzügen durch das Land brachten sie, wie die Sitte der Wikinger war, die geplünderten Güter in Sicherheit auf einige in der Nähe der Naphtha-Küste im kaspischen Meere liegende Inseln. Es sammelte sich ein Heer aus den Einwohnern der Umgegend, welches in Booten und Kaufmannsschiffen nach diesen Inseln hinübersetzte, um die Beute wieder zu

Digitized by Google

nehmen und die plündernde Schaar zu vernichten. Die Wikinger stellten ihre Schiffe zur Schlacht auf, ruderten der feindlichen Flotte entgegen, zerstörten dieselbe, und machten viele tausend Muhamedaner nieder. Auf diese Weise hielten sie sich mehre Monate an den Küsten dieses Meeres auf und zerstörten unermessliches Gut. Sie erlitten auf der Rückreise eine grosse Niederlage, als sie, zur Wolga zurückkommend, an der Mündung dieses Flusses zum Streite gegen ein ansehnliches Heer Muhamedaner gezwungen wurden; aber nicht lange nachher, um das Jahr 944, zeigten sie sich wieder auf dem kaspischen Meere, gingen den Fluss Kur hinauf und eilten auf einmal gegen Bardaah, die Hauptstadt in Arran, vor, bemächtigten sich dieser grossen, reichen, blühenden Stadt und verweilten über ein Jahr in diesen Gegenden unter mancherlei Abentheuern und vielen Gefechten mit den Landesbewohnern." — Der erste dieser Züge fällt entweder in die Jahre 912 bis 919 oder 920 bis 927 (D'Ohsson. Des Peuples du Caucase. p. 243).

Zur Ergänzung des Berichtes von Strinnholm und zur Aufklärung des Verhältnisses der Russen zu den Chazaren mögen noch einige dem Masudy entnommene Bemerkungen nach D'Ohsson hinzugefügt werden. Bei diesem (p. 105) heisst es: „Les Russes se présentèrent au detroit qui sépare cette mer (de Pont) de la Méotide, passage toujours gardé par une forte garnison de troupes Khazares; de là ils députèrent vers le roi des Khazares pour lui demander la permission de traverser son territoire, d'entrer dans le Volga et de descendre ce fleuve jusqu'à la mer Caspienne, s'engageant à lui donner la moitié du butin qu'ils feraient sur les côtes de cette mer. Leur proposition ayant été agréée, ils entrèrent dans le golfe Méotide." (Vergl. Frähn. Ibn Foszlan's und anderer Araber Berichte. S. 60).

Ueber den Rückzug heisst es bei Frähn (Ibn-Foszlan S. 61. Vergl. S. 246): — „Nachdem die Russen viele Monate auf diesem Meere verweilt, begaben sie sich zum Chazaren-Flusse zurück und schickten den verabredeten Theil der Beute an den König." — Bei D'Ohsson (S. 107): „Les Russes continuèrent, pendant quelques mois, à inquiéter toutes les côtes de la mer Caspienne. Lorsqu'ils furent rassassiés de butin, et qu'ils eurent beaucoup de captives, ils se retirèrent à l'embouchure du Volga, d'où ils envoyèrent, selon leurs conventions, une partie de leur proie au souverain des Khazares. Il faut savoir que ce prince ne possède pas de vaisseaux et que ses sujets ne sont pas marins; ce qui est heureux pour les mahométans, auxquels il pourrait, en cas contraire, faire beaucoup de mal. Les Larssiyés et les autres Musulmans d'Itil dirent au roi: Ces gens ont ravagé les pays mahométans; ils ont tué nos frères, trainé en esclavage leurs femmes et leurs

Digitized by Google

enfants; nous voulons les venger. Le roi, ne pouvant pas s'opposer à leur dessein, fit du moins avertir les Russes de leurs intentions hostiles. Les Larssiyés, au nombre d'environ quinze mille hommes, parmi lesquels il y avait des chrétiens, habitants d'Itil, sortirent de cette capitale, et, côtoyant le fleuve vers son embouchure, allèrent attaquer les Russes. Ceux-ci débarquèrent pour les recevoir. Le combat s'engagea et dura trois jours; enfin Dieu donna la victoire aux Musulmans; un grand nombre de leurs ennemis fut tué ou noyé; il ne s'en sauva qu'environ cinq mille, qui remontèrent le fleuve sur leurs vaisseaux jusqu'au pays des Bourtasses, où ils débarquèrent pour continuer leur retraite; mais les uns furent tués par les Bourtasses; d'autres, qui entrèrent dans le pays des Boulgares musulmans, y éprouvèrent le même sort. On évalue à trente mille le nombre de ceux qui périrent sur la rive du Volga." (Vergl. Frähn a. a. O. S. 60. 246. 247).

Ueber den zweiten im Jahre 944 unternommenen Zug, den Strinnholm nur sehr kurz behandelt, bringt D'Ohsson (p. 108—115) noch Folgendes bei: — „Nous nous crûmes désormais quittes des Russes; mais ils firent, il y a quatre ans, une nouvelle expédition contre les pays mahométans. On les revit dans la mer Khazare; ils remontèrent avec leurs vaisseaux le fleuve Kour, et parurent tout-à-coup devant la ville de Barda'a, capitale de l'Arran, à environ trois fersenks au midi de ce fleuve. Barda'a est une grande cité; — — — — La richesse de Barda'a pouvait donc tenter la cupidité de ces infidèles. L'officier qui commandait dans la ville, pour le gouverneur de l'Azar-baïdjan, sortit à leur rencontre avec une troupe de soldats deïlemites et de volontaires, forte de plus de cinq mille hommes. Il ne fallut aux Russes qu'un instant pour mettre ce corps en déroute. Les Deïlemites furent tous passés au fil de l'épée, et les fuyards poursuivis jusqu'à la ville, d'où se sauva précipitamment quiconque put se procurer une monture. Les Russes y entrèrent et publièrent tout de suite qu'ils accordaient la vie aux habitants. Ils tinrent parole, on doit même leur rendre la justice de dire qu'ils s'y conduisirent avec modération."

„Cependant il arriva de toutes parts des troupes mahométans; mais, attaquées par les Russes, elles lâchèrent pied. Tandis qu'on se battait, la populace de Barda'a sortit de la ville, et assaillit les Russes à coups de pierres en les injuriant à grands cris. Ceux-ci avertirent la multitude de cesser les hostilités: elle n'en tint pas compte; il n'y eut que les plus sensés qui se retirèrent; les gens du peuple, et surtout les bergers, ne purent pas se contenir. A la fin, les Russes, perdant patience firent proclamer l'ordre que tout le monde sortit de la ville dans l'espace de trois jours. Ceux qui avaient des montures partirent; mais beaucoup d'habitants re-

Digitized by Google

stèrent dans la ville après le terme fixé. Les Russes en tuèrent un grand nombre, et firent prisonniers dix-neuf mille individus, qui avaient échappé au massacre. Ils réunirent ensuite dans une mosquée beaucoup de personnes dont ils espéraient tirer une bonne rançon, et leur dirent que ceux qui ne se racheteraient pas seraient tués. Un particulier, qui était chrétien, s'employa en faveur de ces infortunés, et traita de leur délivrance avec les Russes, au prix de vingt drachmes par tête; mais les détenus, hormis quelques-uns plus sensés, refusèrent de payer cette rançon; et les Russes, voyant qu'ils n'en pouvaient rien obtenir, les tuèrent, à l'exception d'un très-petit nombre qui parvinrent à se sauver. Ensuite ces étrangers pillèrent la ville, réduisirent les enfants en esclavage, et choisirent parmi les femmes celles qui leur plurent."

„Le malheureux sort de Barda'a excita la pitié et l'indignation dans les coeurs musulmans; on ordonna une levée en masse. Le gouverneur de l'Azerbaïdjan, Mohammed, fils de Moussafir, plus connu sous le titre El-Merzéban, parvint à réunir trente mille hommes, avec lesquels il marcha contre les Russes; il fut battu et obligé de se retirer. Après cette victoire, les Russes restèrent tranquilles (à Barda'a), et y demeurèrent long-temps. Ils firent seulement une expédition jusqu'à Méragha; mais ayant mangé des fruits avec excès, ils s'attirèrent une maladie contagieuse qui en fit périr un grand nombre."

„Enfin le Merzéban, songeant aux moyens de se défaire de ces hôtes incommodes, se décida à leur tendre un piége. Ayant placé une partie de ses gens en embuscade, il s'avança contre l'ennemi, avec le dessein de tourner le dos, et lorsque les Russes le poursuivraient, ceux de l'embuscade devaient, à un certain signal, tomber sur eux par derrière. En effet, le Merzéban attaqua les Russes, et, après un instant de combat, il prit la fuite; mais, ayant dépassé le lieu de l'embuscade, ses gens, au lieu de faire volte-face, continuèrent à fuir; chacun ne songeait qu'à se sauver. Le gouverneur a raconté lui-même à un de mes amis les détails de cet événement. „„Je criai," dit-il, „„à ma troupe de retourner à l'ennemi; mais personne ne m'obéissait, tant les miens avaient peur des Russes. Je vis que, s'ils continuaient à fuir, ils périraient tous par le fer ennemi, et que les Russes, revenant ensuite sur ceux de l'embuscade, les passeraient également au fil de l'épée. Dans ce moment je me décidai à faire face aux infidèles, quoique je n'eusse avec moi que mon frère et l'un de mes officiers, et je me préparai à la mort des martyrs. Alors les Deïlemites eurent honte de ne pas suivre mon exemple; ils revinrent, et nous fondîmes sur les Russes, en donnant à l'embuscade le signal convenu; elle les prit par derrière, nous les combattîmes vaillamment, et leur

Digitized by Google

tuames beaucoup de monde, entre autres leur chef.“ Les débris de cette troupe se réfugièrent dans la citadelle de Barda'a, nommée Shéhéristan, qu'ils avaient bien pourvue de vivres, et ils y transportèrent leurs captifs et leurs effets. Le gouverneur investit d'abord cette place.“ — Es ward indess der Merzehban durch den Aufstand des Gouverneurs einer benachbarten muselmannischen Provinz abgerufen und so an der Fortsetzung der begonnenen Belagerung verhindert. Als ihm wieder Raum gelassen war, sich zurück gegen die Russen zu wenden, hatten sich unter ihnen die Zustände verändert: — „Les maladies s'étaient accrûes parmi ces étrangers, depuis qu'ils s'étaient enfermés dans Shéhéristan; affaiblis par une grande mortalité ils avaient pris le parti de sortir de la place pendant la nuit, emportant sur leurs épaules leurs meilleurs effets. Ils gagnèrent le bord du Kour, sans que les assiégeants osassent les poursuivre, montèrent sur leurs vaisseaux et partirent.“ —

Unter den Russen, deren in den vorgelegten Berichten gedacht worden ist, darf man sich keine slavisirte Russen im späteren Sinne des Worts denken. Einzelne Slaven und Finnen können an den Zügen wohl Theil genommen haben; der Hauptstamm jener Schaaren muss aber der Zahl nach ohne Zweifel zum grössten Theil aus eingebornen Skandinaviern bestanden haben. Denn in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts können die Russen unmöglich so zahlreich in Nowgorod und Kiew angesiedelt gewesen sein, dass sie schon aus den Kreisen ihrer Familien ein Heer von der Stärke von 50000 Mann hätten auf die Beine bringen können, und doch bestand dasselbe nicht aus Slaven und Finnen, sondern wirklich aus Russen, die von byzantinischen und arabischen Schriftstellern des zehnten Jahrhunderts noch sehr scharf von den Slaven unterschieden und ihnen entgegengesetzt werden.

Der Kaiser Konstantin Porphyrogenneta setzt auf eine sehr klare und bestimmte Weise die den Russen zinspflichtigen Slaven ihnen gegenüber. Er erzählt aus Veranlassung der Beschreibung der Art und Weise, wie die Russen aus dem Norden ihre Schiffe an den Dniepr und dann weiter diesen Fluss hinab bei den Wasserstrudeln vorbei in das schwarze Meer brächten, von den, den Russen zinspflichtigen Slaven, dass auch sie in ihren Wäldern Seeböte bauten, aber nicht für den Bedarf eigener Schifffahrt, sondern zum Verkauf an die Russen (Vergl. D'Ohsson a. a. O. S. 246). Ohne seinen Gewährsmann zu nennen, giebt Jakut einen Bericht über die Russen, der sich nur auf die Zeit des zehnten Jahrhunderts oder wohl auf eine noch frühere beziehen kann. Es heisst nach Frähn (a. a. O. S. 3. Vergl. S. XLIX. der Einleitung) bei ihm: — „Rus ist ein Volk, dessen Land an das der Slaven und Türken

Digitized by Google

grenzt. Sie haben ihre eigene Sprache, und eine Religion und ein göttlich Gesetz, worin sie mit keinem anderen etwas gemein haben. Mukaddesi sagt; sie wohnen auf der Insel Wabio, die ein See umgiebt und die ihnen als Burg gegen diejenigen dient, welche ihnen etwas anhaben wollen. Ihre Zahl schätzt man auf hundert tausend. Saaten und Heerden haben sie nicht. Wird einem von ihnen ein Sohn geboren, so wirft er dem ein Schwert hin und spricht: Dein ist nur das, was du dir mit deinem Schwerte erwirbst. Wenn ihr König zwischen zwei Widersachern einen richterlichen Ausspruch gethan und diese damit nicht zufrieden sind, so spricht er zu ihnen: Richtet unter euch selber mit euren Schwertern. Wessen Schwert dann das schärfste ist, dessen ist der Sieg. — Die Russen sind es, die sich der Stadt Barda'a im Jahre .... bemeisterten und diese hart mitnahmen."

In diesem Berichte werden die Russen als durchaus nur in einer Kriegergemeinde lebend geschildert, nach ähnlicher Art etwa, wie die Joms-Wikinger. Sie säen nicht, sie arndten nicht, sie weiden keine Schaafe oder Kühe; aber was sie sich durch ihr Schwert erwerben, das ist ihr Besitzthum. Ihrer Einnahme von Barda'a wird gedacht, und inwiefern man ohne Zweifel annehmen muss, dass an dieser Unternehmung nicht bloss Russen aus Kiew und Nowgorod Theil genommen haben, sondern auch Waräger aus dem heimischen Norden, kann der Bericht sehr wohl sich auf die Zeit des zehnten Jahrhunderts beziehen, und mag in seinem Ursprunge etwa aus einer sagenhaften nordischen Erzählung herrühren.

Es dehnten diese Waräger um die angegebene Zeit ihre Fahrten nicht bloss über das schwarze Meer bis ins kaspische und nach der andern Seite bis an die Küsten von Griechenland aus, sondern sie sollen selbst die andalusischen Küsten beunruhigt haben (Frähn a. a. O. S. 64). Einzelne Slaven und Finnen haben sich wahrscheinlich schon damals mit ihnen vermischt und in ihre Schaaren freiwillig sich aufnehmen lassen. Gewiss mit Recht sagt Strinnholm (Wikingszüge Thl. I. S. 293): „Durch ihre Flotten und durch ihre Fertigkeit, auf Strömen und auf dem Meere von Ort zu Ort zu eilen, wurden die russischen Heerschaaren bald ein Schrecken aller am schwarzen und kaspischen Meere und an den grossen Flüssen wohnenden Völker. Zu Lande waren sie an Kriegskunst und Tapferkeit den meisten in ihrer Nachbarschaft wohnhaften Stämmen überlegen, und sie verstanden es vortrefflich, ihre slavonischen und finnischen Unterthanen zu guten Kriegern zu bilden."

P. F. Stuhr.

Digitized by Google

Nachtrag über die Gründung der Universität zu Königsberg.

Aus den Landtagsacten.

In meinem Buche über die Gründung der Universität zu Königsberg habe ich von den Berathungen, welche über den Gegenstand auf den Landtagen gepflogen wurden, noch keine Mittheilungen machen können, weil ich mich mit den voluminösen Landtagsacten noch nicht vertraut gemacht hatte. Ich entnahm aus der Fundationsurkunde des Particulars die Bemerkung: „Schon im Jahre 1540 legte der Herzog seinen Plan von Gründung des Particulars den versammelten Ständen vor und fand allgemeine Beistimmung“ und stellte die Vermuthung auf: „der Landtag, welcher auf den 24. October 1541 zusammenberufen war, scheint von dem Herzoge gradezu in der Absicht gehalten zu sein, um den versammelten Ständen den ausführlich dargelegten Plan mitzutheilen“ (S. 83. 85).

Herr Professor Hirsch nahm hier sehr mit Recht Anstoss und brachte in seinem Aufsatze „zur Jubelfeier der Universität Königsberg“ (Februarheft dieses Jahrganges dieser Zeitschrift S. 110. 111) eine Frage in Anregung, die ich in jenen Bemerkungen mehr verdeckt als gelöst hatte. Er fragt, in wie weit der Plan des Herzogs durch die Verhandlung modificirt worden sei. Ich will hierauf antworten, muss jedoch vorher eines Missverständnisses erwähnen, an dem ich vielleicht Schuld bin. Was wollte ich mit den Worten „Plan von Gründung des Particulars“ sagen? Es mag kein allzuschönes Deutsch sein, aber es sollte etwas anderes bedeuten, als was Herr Prof. Hirsch als gleichbedeutend in die Stelle setzt: „Plan von der Gründung des Particulars.“ Ich sprach von dem Plane, ein Particular zu gründen (und liess deshalb den Artikel weg), nicht von dem Plane, wie das Particular gegründet werden solle, und konnte also die Fundationsurkunde des Particulars als Beleg anführen. Man wird aus dem Folgenden sehen, dass die Wendung die ich nahm dem Inhalte nach nichts Falsches enthält.

Schon auf dem Landtage von 1526, als über eine neue Landes- und Kirchenordnung berathen wurde, kam auch die Gründung einer neuen Schule zur Sprache. Aber man musste die Idee, wie

Digitized by Google

nothwendig auch ihre Verwirklichung schien, wegen des traurigen Zustandes, in dem sich das Finanzwesen des Landes befand, für diesmal noch fahren lassen.*) Sie wurde nicht eher als im Jahre 1540 wieder angeregt.

In dem Ausschreiben zu dem Landtage dieses Jahres, welches der Herzog am 23. August an die Altstadt richtete — denn dies ist erhalten**) — kam auch folgende Proposition vor: „zu erwägen, mit was und wie viel tüchtigen Personen, Provision derselben und anderm Nothwendigen, auch an welchem Ort in unserm Fürstenthum Preussen eine christliche Schule anzurichten, dadurch die Jugend dieser Lande und anderer in der Furcht Gottes, christlicher Lehr, ehrbaren Tugenden und guten Sitten auferzogen und unterwiesen, und zu Heil der Seelen, gemeiner Wohlfahrt, dieselben in hohen und niedrigen Regimenten gebraucht werden möchten, in Anmerkung, dass die Erfahrenheit giebt, wie fast in aller Welt Königreichen, Chur- und Fürstenthümern gemeiniglich an geschickten Leuten mehr Mangel denn Ueberfluss befunden."

Der Landtag wurde Montag nach Michaelis, den 4. October eröffnet. Aus dem „Antragen" desselben erkennen wir schon deutlicher, warum der Plan den Ständen vorgelegt wurde. Es wiederholt die vorigen Worte mit dem Zusatz: „zur Förderung dieses ganzen christlichen, heilsamen, nützlichen und guten Werkes haben F. D. als der sorgfältige, wohlmeinende, gnädige Landesfürst dem Handel weiters nachgedacht und etliche Bedenken, welcher Maassen ein stattliches, ansehnliches Particular in Preussen anzurichten, was und wie viel Personen dazu zu gebrauchen, und an welchem Ort solche Schule zu bauen, desgleichen was für Unkosten ungefähr darauf laufen wollten, stellen lassen, welche E. G. G. und euch andern hiebei überantwortet soll [sic] werden, ihren wohlmeinenden Rath, Hülfe und Förderung in wirklicher That, wo es von Nöthen, dermassen darauf zu beweisen, darob zu merken, dass solch christliches Werk mehr gefördert als gehindert."

Das den Ständen vorgelegte Gutachten ist kein anderes, als das des Poliander, welches ich S. 78—81 mitgetheilt habe: doch war der Schluss: „Wenn aber eine Universität soll angerichtet werden" etc. noch weggelassen.

Es wurde auf jenem Landtage zur Berathung über die weltlichen Händel von dem ersten und zweiten Stande ein Ausschuss beliebt, zu dem auch einige von den Hofräthen, der Kanzler und der Burggraf traten. Dieser Ausschuss billigte jenes Gutachten voll-

*) Die betreffende Stelle der Landesordnung ist in Faber's Preuss. Archiv abgedruckt.

**) Bei den Landtagsacten von 1539.

Digitized by Google

kommen, fügte aber folgende Bemerkung hinzu: „Und wiewohl die geistlichen Lehen als Thumerei, Beneficia, Vicarei sammt den Kirchenkleinodien und was diesem allem, von Zinsen, Nutzungen und Dörfern und liegenden Gründen zugehörig, zu solchem Werke ganz dienstlich sein möchten, so ist doch dabei bedacht, dass darin die Maass gehalten muss werden, dass man nicht einem helfe, dem andern enthelfe. Denn einmal und zuvörderst müssen die Prediger des göttlichen ewigen Worts, darnach die Kirchengebäude und derselben andere Diener unterhalten, zu dem die armen, elenden, gebrechlichen, kranken, schwachen Leute in den Hospitälern, welche am besten die Hülfe bedürfen unterhalten werden, dazu denn das meiste Theil von den geistlichen Lehen und anderem, wie berührt, verordnet. Sollt nun dasselbig davon genommen und zu diesem gewandt werden, würde es eine grosse Zerrüttung, Unordnung und Beschwerung gebären. Wo aber über dieses vorhin verordnete was Gewisses im Fürstenthum Preussen von Dörfern, liegenden Gründen, Zinsern, Kirchenkleinodien und anderes, geistlichen Lehen zuständig, vorhanden und bei den Leuten unterschlagen, oder ausgeboten und ausständig, dass solches ganz fleissig erfragt, erforscht, eigentlich erkundigt und alsdann zu Hülfe dieses christlichen Vornehmens genommen und gebraucht würde. Damit man aber zu solchem um so viel desto eher kommen möchte, ist einer ehrbaren Landschaft von allen Ständen dienstfleissiges Bitten, F. D. wollten zu Förderung des Handels jezund alsbald etliche Personen, die nach solchen geistlichen Lehen, Dörfern, liegenden Gründen und anderm, wie berührt, sowohl auf dem Lande als in Städten ins Fleissigste frageten, derselben Einkommen klärlich aufzeichneten und wiederum einbrächten, verordnen, damit man ferner, ob zu solchem Werk genug oder nicht, zu überschlagen. Neben diesem Dasjenige, derselben gnädigem Erbieten nach bei solchem .... Werk auch dazu thun, damit es um so viel desto stattlicher vorgenommen, angefangen und zu Beständigkeit gebracht werden möchte. Wo dann solches alles auch nicht zulangen wollte, dass ein jeder sich in dem löblichen, rühmlichen Vorhaben nach Vermögen und Gelegenheit Gott und dem Christenthum zu Ehren, auch zu Aufwachs gemeiner Wohlfahrt, gutwillig erzeigen thäte, wie sich denn ein jeder von den Herrn Räthen und Ausschuss einer ehrbaren Landschaft, als für sich selbst, des, sofern es zu Thaten und Lagen käme, gutwillig erboten. Wollen sich des zu denen in Städten auch tröstlichen versehen."

Auch die Städte fanden an dem Plane an sich nichts auszusetzen, lobten den Herzog und dankten ihm; nur scheinen sie die Kosten mehr als die andern Stände gescheut zu haben. Ihr Rath war, dass vor Allem in Zeiten nach einem gelehrten, berufenen Mann, wie derselbe herbeizubringen, getrachtet würde, „welcher

Digitized by Google

die Schule und Particular anfänglich mit guten ordentlichen Lectionibus, so der Jugend nützlich, anzurichten einen Verstand hätte, der dann mit einem ziemlichen und fast rühmlichen zu unterhalten; zu welchem Anfang derselbe würde Rath zu finden wissen, wie er feine, junge, unverdrossene Gesellen, die ihm in der Schule behülflich, an sich brächte, damit es erstlich zum Anfang durch einen gebracht. Wäre dann weiter etwas mehr und nützlicheres zu hoffen, welches durch solchen kleinen Anfang leichtlich zu ersehen, könnte man ferner alle Mittel und Wege gebrauchen, wie eine stattliche Universität daraus zu machen, und mehr geschickte Leute zu bekommen. Wozu Wehlau unter den andern Hinterstädten die vorgeschlagen, nicht ungelegen, angesehen Ursachen, dass schon ein Kloster mit leichten Unkosten anzurichten vorhanden, daneben leichte Zehrung, und dieweil dieselbe Stadt durch Brand fast in grossen merklichen Schaden gefallen, möchte derselben durch die Schule wiederum geholfen werden. Hieneben ist auch der Bischofshof in dem Thum im Kneiphof für bequem geachtet: denn da die kleine Schule nicht weit von der Hand und auch leichtlich anzurichten. Zu welcher Schulen Unterhaltung wollen wir uns zu ihren F. G. aller gnädigen Hülfe in Unterthänigkeit versehen, welches seiner F. G. solch christliches Werk zu fürstlichen Tugenden, ewigen, unauslöschlichen Ruhme gereichen wird."

Der Herzog missbilligte in dieser Antwort, dass man die Sache zu sehr im Kleinen anfangen wolle: „die Versorgung eines ansehnlichen Particulars müsse durch mehrere nicht durch eine Person geschehen," und dass man statt des Thumes Wehlau oder den Bischofshof empfahl: denn „zu Königsberg als in der Hauptstadt sein alle Ding von Apothekerei, Getränken, Vitalien, und was mehr zur Leibes Erhaltung und Gesundheit gehörig, besser weder an einem andern Orte zu bekommen: denn wo solche Personen an dem Mangel leiden sollten, wäre Mühe und Arbeit vergebens. Zudem mehr stattlicher gelehrter Prediger allhier, denn irgends im Fürstenthum, welche man zu Superattendenten wohl zu gebrauchen, damit alles um so viel ordentlicher fleissiger und stattlicher getrieben werden möchte." Eben so wenig könne der Vorschlag den Bischofshof zur Schule einzuräumen angenommen werden: er sei zur Residenz des Bischofs bestimmt, den man weniger als die Schule entbehren könne. Doch hoffe er von den Städten, sie würden „der Stätte halben keine Aenderung machen."

Auch der Ausschuss, der für die „christlichen Händel" d. h. für die geistlichen Angelegenheiten niedergesetzt war, berührte den Gegenstand. Er meinte man müsse die Kosten doch schon auf 2000 bis 3000 Gulden anschlagen; man brauche 300 Gulden für den Rector, 200 für einen Magister, 150 für einen zweiten Magister oder

Digitized by Google

griechischen Leser, je 100 für zwei geschickte Hypodidascali, 80 für den ersten Collaborator, 60 für den zweiten, 50 für den Lehrer der „geringsten" Schüler. Der Probst solle 60 Gulden Gehalt und 200 Mark für arme Knaben erhalten, damit diese mit einem desto geringeren Kostgeld auskommen möchten. Man könne auch keines Buchdrukkers gerathen, „dem muss man eben eine gute Zeit lang alle Jahr mit 30 Gulden einen Vortheil thun und freie Wohnung verschaffen, sonst kann er sich mit so wenig Exemplaren, so viel für die Schule genug, nicht behelfen." Von den weiter vorgerückten Knaben sollen zehn bis zwölf mit einer Unterstützung von 40, 50 und 60 Gulden auf fremde Universitäten geschickt werden. Da man nicht bloss gelehrte und geschickte, sondern namhafte und vortreffliche Leute zu gewinnen suchen müsse, dürfe man die Besoldungen nicht ganz niedrig setzen. Was zu schimpflich und geringe angeschlagen werde könne auch nicht fortgehen.

Man konnte im Einzelnen zu keinem festen Beschlusse gelangen, ehe man wusste, welche Summen disponibel seien. Das wichtigste Resultat der Berathungen war also, dass der Herzog den Amtleuten auftrug, den genannten geistlichen Einkünften: „den geistlichen Gütern, Brüderschaften, Lenen, Gillen und allen derselben Nutzungen und Einkommen" nachzuforschen; sie sollten bei diesem Geschäfte durch je zwei vom Adel ihres Amtes unterstützt werden.*)

Die Städte, an welche dieselbe Aufforderung erging, wurden schon im März des Jahres wieder zusammenberufen und fanden hier Gelegenheit zu der Erklärung, dass sich bei ihnen an unterschlagenen Kirchengütern oder Einkünften von geistlichen Brüderschaften und Gillen nichts vorfinde.**) Die Berichte der Amtleute liefen in Jahresfrist ziemlich vollständig ein; als der Herzog daher den neuen Landtag, diesmal vorzugsweise um die Berathungen über das Particular zu Ende zu führen, auf den 24. October 1541 zusammenberief,***) fehlten nur noch die von den Aemtern Bartenstein, Ortelsburg und Insterburg. Man hatte gefunden „an stehenden (an-

*) In der Abschrift der Acten fol. 180. Aehnliche Nachforschungen waren schon 1525 angeordnet.

**) Zum Verständniss dieser Antwort scheint folgende Bemerkung Freibergs beim Jahre 1534 nicht unwichtig: „da nun die Herrschaft alle das Silberwerk aus den Kirchen weg hatten, darnach wollten sie auch die Kirchenzinser haben zu Schlosse. Der gute und fromme Herr Poliander unser Pfarherr that dasmal viel darum bei der Herrschaft, dass er dieselben Kirchenzinser bei der Pfarrkirche erhielte, damit die Kirchendiener möchten erhalten werden mit den Zinsern. Und ist auch verwilligt von der ganzen Gemeine alle Jahr jährlich zu geben einen Groschen ein jeglicher Mensch, der zum Sacrament geht, damit desto besser die Kirchendiener mögen erhalten werden. fol. 422.

***) Ausschreiben an Dohna fol. 141. Antragen des Landtags. 1541.

Digitized by Google

stehende?) Zinsen in die 213 Mark 43 Schilling, der Pfennigzinsern 1062 M. 25 Sch., welche jährlich fällig, desgleichen 11553 M. 30 Sch. an Erbgeldern, 2745 M. 26 Sch. an ausstehenden Schulden, 2244 M. 47 Sch. an baarem Gelde." Obwohl nun die Register noch nicht vollständig auch die Summe noch nicht bekannt war, die auf Besoldung der Pfarrer, das Hospital etc. gewandt werden musste, obwohl man also nicht viel mehr wusste, als auf dem vorigen Landtage, so erklärten sich doch die beiden ersten Stände bereit 3000 Mark beizusteuern, die sie auf ihr einer früheren Bewilligung gemäss schon zusammengelegtes Dienstgeld anwiesen, mit dem Versprechen, es „bei ihren Hintergelassenen" wieder aufzubringen. Die Städte entschuldigten sich unter wiederholter lebhafter Anerkennung des Unternehmens, dass sie keinen grösseren Beitrag bewilligen könnten, da ihnen nicht bloss ihre früheren Steuerbewilligungen, sondern auch andere Ausgaben z. B. zur Herstellung des Tiefs zur Last fielen und der Löbenicht, Wehlau, sammt mehreren Hinterstädten schweres Brandunglück erlitten hätten. Die Altstadt Königsberg versprach 800 Mark in drei Jahren, der Kneiphof 600 Mark in drei Jahren, der Löbenicht 100 Mark in zwei Jahren, die Hinterstädte 300 Mark in einem Jahre zu zahlen, „wenn die Schule gebaut werden soll und sonst zu keiner weiteren jährlichen Verpflichtung."*) Zugleich reichten die Kneiphöfer ihre Supplication wegen des Thums ein. Der Herzog war mit den Bewilligungen der Stände nicht ganz zufrieden; besonders hätte er es gern gesehen, wenn Königsberg der bewilligten Summe eine dauernde Stiftung hinzugefügt hätte; mit den Hinterstädten aber, die sich mit ihren beschränkten Vollmachten entschuldigten, war er am wenigsten zufrieden. Indess erreichte er nichts weiter. Mit den Kneiphöfern einigte er sich erst im folgenden Jahre. Die Fundationsurkunde des Particulars wurde auf diesem Landtage zwar vorgelegt, aber nicht weiter besprochen.**)

*) Dieses zu meinem Sabinus S. 85.

**) Die Verwendung der geistlichen Güter führte noch zu mancherlei Berathungen. Ich erinnere hier nur an die Festsetzung des Gehaltes der Bischöfe und an die Anträge des Adel's wegen eines Jungfrauenklosters, welches hier wie in Deutschland (Ranke deutsche Geschichte Bd. II. S. 238) Bedürfniss blieb. Zugleich mag hier eine Berichtigung zu meinem Sabinus S. 180 ihre Stelle finden. Der daselbst Anmerk. 2 citirte Brief ist nicht in das Jahr 1549 sondern in das Jahr 1547 zu setzen und gehört also nach S. 163 oder 168. Man wird ihn da besser verstehen und erkennen, dass in demselben nicht von Johann Hoppe, sondern von Johann Tetzel die Rede ist.

Königsberg in Pr.

Dr. Max. Töppen.

Digitized by Google

Ueber das Chronicon Cavense

gelesen in der Classensitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin den 29. April 1844

vom

Geh. Reg. Rath Dr. Pertz

Die allgemeine Erfahrung in der Körperwelt, dass wir diejenigen Dinge, welche unsern Augen entrückt sind, nicht sehen und Gegenständen, welche uns zunächst stehen, eine unverhältnissmässige Grösse beimessen, findet ihre Geltung auch im Reiche des Wissens; und wie das Auge des Leibes eines längeren Verkehrs und vieler Uebung bedarf, um die körperlichen Gestalten in ihrem richtigen Verhältniss unter einander zu würdigen, so wird auch in der Wissenschaft eine ruhige nur auf die wirklichen Verhältnisse gerichtete Prüfung und Forschung erfordert, um uns vor dem Doppelirrthum der Ueberschätzung und der Geringschätzung zu bewahren. Diese ruhige und allseitige Prüfung ist aber am wenigsten in den historischen und philologischen Wissenschaften zu entbehren, welche sich die Aufgabe stellen, aus wenigen auf uns gekommenen Trümmern früherer Bildungszustände das reiche und mannigfaltige Leben einer ausgedehnten Vergangenheit geistig wiederherzustellen. Denn je geringer die Zahl und der Umfang dessen ist, was uns an Zeugnissen irgend eines früheren Zeitraums geblieben, desto grösser wird der Einfluss, welchen jedes derselben auf unsere Anschauung gewinnt, und eine neuauftretende Erscheinung insbesondere ist dann sehr geeignet eine Macht auszuüben, welche ihr bei näherer Betrachtung nicht zugestanden werden darf. Ich spreche damit nur aus, was Jeder der sich mit der Herstellung philologi-

Digitized by Google

scher Texte aus den übrigbleibenden Handschriften, oder mit dem geistigen Wiederaufbau geschichtlicher Zustände aus den erhaltenen Quellen beschäftigt, an sich und andern oftmals erfahren hat; ich werde es zum Gegenstande meiner heutigen Untersuchung machen, ob dieses vielleicht auch bei einer in neuerer Zeit vielbesprochenen Quelle zur Geschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts, dem sogenannten Chronicon Cavense, der Fall gewesen sei.

Das der Santissima Trinità geweihete Kloster La Cava liegt auf der Höhe rechts der von Pompeji nach Salerno führenden Heerstrasse, am Rande des Kastanienwaldes, welcher die Seiten des felsigen Monte Finestra umkleidet. Der herabrauschende Selanus belebt die Stille des abgelegenen Orts, von dessen Höhe der Blick zu den Füssen das reiche Thal, das Meer von Salerno bis zu dem fernverschwimmenden Vorgebirge von Pästum übersieht. Das Benedictinerstift, welches hier zu Anfang des 11. Jahrhunderts gegründet wurde, erwarb bald einen ausgedehnten Landbesitz, dessen Begleiter, viele Tausende von Urkunden, in dem wohlgeordneten Archive verwahrt werden. Weniger reich ist die Bibliothek. Eine Handschrift der Langobardischen Gesetze im Jahre 1004 geschrieben, welche der Stiftung des Klosters gleichzeitig und vielleicht zu seiner ersten Ausstattung gehörig, hat mir bei einem Besuche im Jahre 1822 mehrere bis dahin unbekannte, seitdem aber auch in anderen Handschriften aufgefundene Gesetze gewährt; ausserdem enthält ein grosser Foliobaud am Rande der Zeittafeln des Beda kurze Annalen, deren älterer Theil vom Jahre 569 bis 976 wohl aus Königs- und Fürstenverzeichnissen, wie sich deren in Monte Casino noch jetzt vorfinden, oder aus einer älteren Handschrift der Zeittafeln herstammend, zugleich mit den Angaben zu den Jahren 1034 bis 1086 im 11. Jahrhundert eingeschrieben und von da an durch stets gleichzeitige Hände bis zum Jahre 1315 fortgesetzt worden ist. So wichtig auch diese zuerst von Muratori und dann aus dem Original sehr verbessert und ergänzt von mir herausgegebenen Annalen sind, so lassen sie doch das Verlangen unbefriedigt, dass wie Leo von Ostia und

Digitized by Google

Petrus Diaconus aus Monte Casino, so auch aus dem nächst wichtigsten Stifte, Geschichtschreiber hervorgegangen sein möchten, welche in solcher Nähe von Salerno und Amalfi und so geringer Entfernung von Neapel, Capua und Benevent, die politischen Veränderungen des 11. bis 14. Jahrhunderts, deren keines ihrem Kloster fremd sein konnte, der Nachwelt überliefert hätten; von Arbeiten solcher Art, wenn man nicht etwa die von Muratori herausgegebenen Lebensbeschreibungen der vier ersten Aebte von La Cava dahin rechnen will, fand sich keine Spur, und auch das für die Geschichte des Langobardischen Rechts seit dem Ende des 8. Jahrhunderts so reiche, mit ausführlichen Sach- und alphabetischen Verzeichnissen versehene Archiv enthält Kaiserurkunden erst mit Heinrich VI.

Dagegen scheint ein längstbekanntes Werk, die Historia principum Langobardorum des Camillo Pellegrino in der zu Neapel in 5 Quartbänden von Francesco Maria Pratillo besorgten Ausgabe eine bedeutende Erweiterung unserer Hülfsmittel zu gewähren. Der vierte im Jahre 1753 gedruckte Band dieser Ausgabe enthält von S. 386—451 unter dem Titel Chronicon Cavense Annalen des Klosters, welche mit dem Jahre 794 beginnen, sich, durch eine Lücke der Jahre 953 bis 962 unterbrochen, bis zum Jahre 1085 erstrecken, und in Italien und Deutschland nicht nur durch die in allen einigermaassen beträchtlichen Bibliotheken vorhandene Pratillsche Sammlung bekannt, sondern auch durch die ausgezeichnetsten Neapolitanischen Geschichtforscher Blasi und Meo in der Series principum qui Langobardorum aetate Salerni imperarunt, Napoli 1785, den Lettere familiari Napoli 1786, und den Annali del regno di Napoli 1795, beleuchtet, berichtigt und benutzt worden sind. Da nun auch diese Schriften keineswegs zu den Seltenheiten gehören, in Neapel fortwährend zu haben sind und sich bei uns nicht nur in öffentlichen Bibliotheken, sondern auch mehrfach im Privatbesitz befinden, so musste es wohl auffallen, als vor einigen Jahren von einer angeblichen Entdeckung des Chronicon Cavense verlauten wollte. Es handelte sich nämlich dabei wirklich

Digitized by Google

nicht etwa von Auffindung einer Handschrift jener Chronik, sondern allein von dem Pratill'schen Text, womit es folgende Bewandtniss hatte. Unter andern Vorarbeiten, welche bei der Ausführung der Monumenta Germaniae nicht entbehrt werden können, war von mir der Entwurf eines chronologisch geordneten Verzeichnisses aller Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters gemacht, in welchem von jedem Schriftsteller die Zeit, seine Lebensumstände, die darüber handelnden Schriften oder sonstige Hülfsmittel, seine Werke, die von jedem derselben vorhanden gewesenen und noch erhaltenen Handschriften Hülfsmittel und Ausgaben nebst kurzer Beurtheilung derselben, ferner die Quellen seiner Arbeit und deren Benutzung durch spätere Schriftsteller, also alles das übersichtlich und vollständig angegeben werden sollte, was bei der künftigen Bearbeitung von Wichtigkeit sein konnte. Um dem Verzeichniss die erforderliche Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu geben, mussten dafür unter andern auch alle bisher erschienenen Sammlungen der Geschichtschreiber durchgegangen und ihre Bestandtheile einzeln eingetragen werden, womit meine Gehülfen, erst Hr. Dr. Bethmann, dann Hr. Dr. Waitz und jetzt Hr. Dr. Köpke nach einander beschäftigt gewesen sind. Als die Reihe an die sowohl in der königlichen Bibliothek zu Hannover als in meinem eigenen Besitz befindlichen Quellen der Italiänischen Geschichtschreiber gekommen war, trug Hr. Dr. Waitz nach den Sammlungen des Muratori, Mittarelli, Caruso, Gregorio, auch den Pratill in das Directorium ein, und lernte dadurch das Chronicon Cavense kennen. Um diese Zeit waren er und seine hiesigen Freunde mit der Bearbeitung der Preisfrage über das Chronicon Corbeiense und der Fortsetzung der von ihm begonnenen Jahrbücher der Sächsischen Kaiser beschäftigt, für welche bei der Seltenheit gleichzeitiger annalistischer Werke im 10. Jahrhundert die Chronik eine grosse Wichtigkeit zu besitzen schien. Sie bemächtigten sich daher mit lebhaftem Eifer der ihnen bisher unbekannt gewesenen Quelle, und verwandten sie zu ihrer Arbeit. Zuerst Hr. Dr. Köpke, der jedoch wenig Anlass fand auf die sparsamen und unbrauchbaren Nachrichten ein-

Digitized by Google

zugehen, welche die Chronik für den ersten Theil der Geschichte Otto's des Grossen bot.*) Um so entschiedener sprach sich Hr. Dr. Dönniges mit rühmender Anerkennung darüber aus, und erklärte, sich nachdem ihm die Chronik bekannt geworden, an eine vollständige Umarbeitung der Jahre 969—973 gemacht zu haben und nun ohne Unbescheidenheit die Hoffnung aussprechen zu dürfen, in den schwierigsten Punkten der höchst dunklen und sagenverwirrten Zeiten dieser Geschichte etwas Wesentliches gefördert zu haben.**) Das Vertrauen, welches der Bearbeiter der Geschichte Otto's II. der Chronik schenkte, erhellt am besten aus seinem Urtheil über die Schlacht im Jahre 982: „der Krieg des Jahres 982, schreibt Hr. Dr. Giesebrecht,***) lässt sich in seiner wahren Gestalt nur aus dem Chronicon Cavense erkennen, das dann auch auf die andern Quellen ein neues Licht wirft. Alle Darstellungen desselben, die man bisher versucht hat, sind unbedingt falsch. Der Kaiser ist viel weiter vorgedrungen, als man bisher geglaubt hat.“ Hr. Dr. Wilmans, der Bearbeiter der Geschichte Otto's III., nennt in der Vorrede neben dem Chronicon Sagornini, welches allerdings zwar nicht die hiesige königliche Bibliothek, wohl aber die kaiserliche in Wien besitzt, wo es vor 22 Jahren von mir benutzt ist, als eine zweite Quelle für die Geschichte Italiens besonders das ebenfalls bisher nicht bekannte Chronicon Cavense, welches ihm von grosser Wichtigkeit gewesen sei. In der 1842 herausgekommenen Commentatio de vita et scriptis Liudprandi von Hrn. Dr. Köpke ist das Chronicon Cavense häufig benutzt worden, und dass dieses auch in der noch nicht gedruckten Geschichte Heinrich's II., womit Hr. Dr. Hirsch die Jahrbücher beschliessen wird, der Fall sei, lässt sich mit Bestimmtheit annehmen, da er sich in seiner Abhandlung über Sigebert darauf stützt. Dagegen findet sich keine Erwähnung desselben in dem sonst so ausgezeichneten Werke Stenzel's Geschichte der fränkischen Kaiser.

Bei Untersuchung derjenigen Schriften, welche in irgend einer Beziehung zu der Geschichte dieses Kaiserhauses ste-

*) S. 47. **) Vorrede S. VI. ***) S. 75.

Digitized by Google

hen und deshalb in den nächsten Bänden der Monumenta Germaniae eine Stelle finden müssen, habe ich mich auch mit dem Chronicon Cavense beschäftigt. Da es mir nicht gelungen war in La Cava selbst irgend eine Spur des Werkes, eine Handschrift oder selbst nur spätere Abschrift aufzufinden, so fragt es sich zunächst, unter welchen Umständen diese Chronik bekannt geworden und als was der Herausgeber sie eingeführt hat.

In der Vorrede zum 1. Bande seiner Sammlung, welcher im Jahre 1749 erschienen ist, erzählt Pratill den Lebenslauf seines Vorgängers Camillo Pellegrino, und erwähnt darin unter anderm, dass dieser aus Handschriften und Urkunden mehrerer Klöster einen zweiten Band seiner Historia Langobardorum vorbereitet, auch Sammlungen von Chroniken und Klostergeschichten besessen habe, welche mit wenigen Ausnahmen im Jahre 1656 zerstört seien. Pellegrino habe nämlich seine reichen Sammlungen nicht in andere Hände gerathen lassen wollen, und daher einer alten Aufwärterin den Befehl ertheilt, seine sämmtlichen Papiere zu verbrennen, sobald er von den Aerzten aufgegeben sei; als nun seine Krankheit am 14. März jenes Jahres eine gefährliche Wendung genommen, wären alle seine theils gesammelten theils ausgearbeiteten Werke von der Alten ins Feuer geworfen, Pellegrino aber erst einige Jahre darauf am 9. Nov. 1663 gestorben. Pratill erzählt dann weiter, wie er selbst dreissig Jahre lang viele Bibliotheken, Archive und andere Sammlungen des Königreichs durchsucht, um die verlornen Schätze wieder aufzufinden; er habe jedoch „vix duo vel tria opuscula e ferali Peregrinii manuscriptorum incendio erepta", deren eins durch Pellegrino's Vertrauten Vecchione, das zweite durch Michael Monaco, das dritte durch P. Pascale gerettet worden. „Ea fortasse paulo ante ejus obitum iis vel ad legendum commodata, vel ad exscribendum; quorum credita autographa Camillo restituta ignis fortasse absumsit, exemplum sors auspicato reservavit."*) Und er nennt insbesondere „S. Sophiae Bene-

*) S. XXXXVII.

venti et Cavensis monasterii chronica mutila a Muratorio edita" als Bestandtheile seiner Sammlung.*) Beide kamen im Jahre 1753 im 4. Bande heraus; die Annales S. Sophiae nach einer im Jahre 1724 in einer kleinen Büchse zu Benevent gefundenen Handschrift, nur durch einige wenig bedeutende Zusätze vermehrt, die ich in der neuen Bearbeitung im 3. Bande der Scriptores der Monumenta Germaniae durch Cursivschrift ausgezeichnet habe; das Chronicon Cavense hingegen nicht wie die Ankündigung hatte erwarten lassen auf ähnliche Weise gegen den Muratorischen Text vervollständigt, sondern ein von demselben durchaus verschiedenes Werk, welches mit jenem nur dadurch in Verbindung steht, dass ihm einige Auszüge der Jahre 1087—1318 aus dem Muratorischen Abdruck als angebliches Supplement angehängt sind. In der Vorrede behauptet Pratill die bei Muratori**) gedruckte Chronik, welche ich zum Unterschiede nach ihrer Entstehung Annales Cavenses bezeichne, hätten mit dem Kloster La Cava wenig oder nichts zu thun: „plurima prorsus quidem inutilia innumerisque mendis oppleta continens, quae vel nobis omnino nihil aut parum certe potuit suffragari", das von ihm aufgefundene Werk hingegen werfe ein reiches Licht auf die Landesgeschichte und erhelle Vieles was bis dahin unbekannt oder dunkel gewesen sei. Er erzählt***) weiter, Pellegrino's Gehülfe Fabio Vecchione habe aus seines Lehrers Sammlungen Vieles für sich abgeschrieben und in eine eigene Sammlung von 24 Büchern vertheilt, deren drei letzte, mehreren Theils schon von Pellegrino herausgegebene, theils auch ungedruckte Urkunden und Nachrichten über Capuanische Klöster und La Cava enthielten, welche letztere im Jahre 1653 aus dem bei Pellegrino befindlichen Original abgeschrieben seien. Die Chronik beginne mit einem Verzeichniss der Fürsten von Salerno, enthalte ferner die vier von Muratori†) herausgegebenen Leben Cavenser Aebte, ein Papstverzeichniss, das Chronicon Cavense und einige von Muratori herausgegebene Urkunden.

*) S. XXXXIII. **) IV. S. 381. ***) IV. S. 381. †) SS. Ital. VI. S. 206 ff.

Digitized by Google

So, sagt Pratill, sei er zum Besitz der Chronik gelangt, nachdem, wie er glaube, das Original und dessen Abschrift, wie man sage, nach Pellegrino's Befehl verbrannt worden; er giebt aber darüber keine Aufklärung, wie Pellegrino dazu habe kommen können, eine ihm aus La Cava nur zum Behuf der Abschriftnahme, wie es scheint*) geliehene Handschrift verbrennen zu lassen. Die Chronik selbst, meint er, habe zwei Verfasser, deren erster etwa beim Jahre 952, wo eine Lücke mehrerer Jahre ist, aufgehört,**) der zweite in einem etwas weniger barbarischen Style das Uebrige vom Jahre 963 bis 1085 hinzugefügt habe, und in demselben Jahre oder doch zu Anfang des folgenden an der Seuche, welche damals in Salerno wüthete, gestorben sei.***)

Dieses Urtheil des Herausgebers scheint auch von den bisherigen Benutzern der Chronik angenommen worden zu sein, wenigstens spricht dafür ihre Art eine so grosse Menge Stellen des Werks als Gewähr anzuführen, und keiner derselben hat Pratill's Behauptung angefochten. Pratill war aber ein Mann von so geringem Scharfsinn, dass es unerlässlich erscheint, seine Aussage wenigstens einmal zu prüfen. Wenden wir uns nun zunächst um ein freieres Urtheil zu gewinnen an die Chronik selbst, erwägen wir die in ihr hin und wieder zerstreuten Aeusserungen, welche auf Ort der Entstehung und Verfasser bezogen werden mögen, so erscheint Pratill's Urtheil durch die Ueberschrift „Incipit chronicon sacri monasterii S. Trinitatis Cavensis, per Petrum de Salerno cancellarium, et Girbertum archivarium collectum sub Petro abbate ejusdem monasterii" sofort bestätigt. Nach dieser aus Vecchione's Abschrift herrührenden Ueberschrift wäre also anzunehmen, dass die genannten beiden Klosterbeamten unter der Verwaltung des Abtes Petrus jene Chronik ihres Klo-

*) Pratill. V. 3: „chronicon istud .... exemplandum sibi praebuissent Cavenses fortasse monachi." Das chron. Cavense ineditum das Pellegrino hin und wieder citirt, namentlich in den Noten zum Anon. Casin. Prat. IV. p. 73—75, 78, 79, 83 ist nichts als die annales Cavenses, wie die Vergleichung der Stellen ergiebt.

) S. 414. *) S. 451.

Digitized by Google

sters geschrieben hätten; nur darin muss man gleich von Pratill's Meinung abweichen, dass der Styl der beiden Hälften vor und nach 962 verschieden sei; es herrscht in beiden dieselbe Rohheit, und bleibt mithin kein Grund dort einen Abschnitt anzunehmen.

Sieht man sich nun die Chronik etwas näher an, so bemerkt man bald, dass das Ganze nur sehr uneigentlich Chronicon Cavense genannt wird, da es vom Beginn im Jahre 794 an mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die Klosterchronik von St. Benedict in Salerno ist. Der Anfang der Berichte betrifft die Erbauung dieses Klosters, im Jahre 795 wird erzählt, dass es von drei Mönchen bezogen worden, in den Jahren 796, 798, 803, 807, 810, 813, 820, 844, 852, 863, 869, 870, 871, 873, 874, 886, 889, 890, 891, 900, 901, 904, 914, 916, 927, 931, 932, 933, 937, 938, 945, 947, 966, 976, 981, 984, 986, 987, 992, 994, 995, 997, 1008, 1012, 1014, 1015 ist von hoc monasterio, nostro monasterio, hic, coenovio nostro, monasterio nostro sancti Benedicti, nostro paradiso die Rede; im Jahre 923 heisst es ausdrücklich: „Herimannus comes Agerentie supdidit huic monasterio de Salerno suas ecclesias sancti Benedicti et S. Agnetis de monte Cratono et S. Petri in Matelliano", wodurch um so gewisser eine etwa versuchte Beziehung der Worte „hoc monasterium" „nostrum monasterium" u. s. w. auf La Cava ausgeschlossen wird, da die dem Kloster de Salerno geschenkte Kirche in Matelliano gerade dieselbe ist, auf deren Grunde viel später erst das Kloster La Cava entstand. Im Jahre 966 wird erzählt, dass der Propst des durch die Saracenen zerstörten Klosters Centulum, cum abbatis nostri consensu, bei Salerno an der Seite des Berges Fenestella eine Celle gebaut habe; zu 995, dass diesem Kloster, nämlich S. Benedict zu Salerno, ein Graf curtem in Matelliano et silbam grandem in Fenestra geschenkt habe, 1006 dass der Richter Joannicius und der Priester Peter der Celle zu Matelliano alle ihre Güter geschenkt, ut ibi alios monachos alerent; 1007 dass durch den Abt Aripert in Matelliano neue Gebäude aufgeführt und den alten Bewohnern drei neue Mönche hinzugefügt seien; 1011 dass Alferius, der

Digitized by Google

damalige Propst in Matelliano zum Abt von Salerno erwählt, seinen Aufenthalt in Matelliano beibehalten und an seiner Statt einen Propst nach Salerno gesandt; 1012 dass er den Bau der Kirche S. Trinitatis, also der Cavenser Klosterkirche, begonnen; zum Jahre 1019 liest man von deren Einweihung durch den Abt Alferius. Bis dahin also wenigstens werden die Ausdrücke monasterio nostro und hoc monasterium auf Salerno bezogen werden müssen. Selbst noch 1045 wird von einer Schenkung Waimars in altari S. Benedicti in nostra ecclesia berichtet, welches man auf Salerno beziehen würde, fände sich nicht vorher zum J. 1023 ein Bericht über Aufhebung des Klosters zu Salerno, wobei La Cava zum ersten Male nostrum monasterium heisst: Pando comes Laurini donavit monasterio nostro S. Trinitatis curtem S. Heliae u.s.w. Nova nostro monasterio cenobia et cellas assignavit Guaiferius princeps Alferio abbati per totum principatum quae prius a Saracenis erant dextructa. Sed Guaiferius Majo et Magnolfus, eius nepotes, occupaverunt monasterium S. Benedicti intus Salerni civitatem ad habitandum, et monasterium ... a principe sublatum est. Da nun das Kloster S. Benedict zu Salerno nach Leo's von Ostia Bericht *) erst auf Betrieb des Abtes Desiderius von Monte Casino, des späteren Papstes Victor III., wieder hergestellt worden ist, so wäre die Chronik von 794 bis wenigstens 1019, vielleicht bis 1023, Chronicon S. Benedicti Salernitanum, von 1020 oder 1023 an Chronicon Cavense zu bezeichnen. Zum Jahre 1049 wird der Tod des ersten Abts Alferius in seinem 109. Jahre und die Wahl seines Nachfolgers angezeigt „eique datus est successor dopnus Leo qui eius adjutor fuerat"; im Jahre 1051 erzählt der Chronist weiter: „ad preces abbatis nostri Leonis confirmavit (der Papst Leo IX. nämlich) omnia privilegia monasterio nostro S. Trinitatis, atque alia monasteria et cellas sibi coniunctas.**) „Der

*) l. III. c. 14. **) Ebenso liest man 1066 von einer Schenkung, optulerunt in hoc monasterii S. Trinitatis, also können die allgemeineren Bezeichnungen, die sich 1028, 1032, 1034, 1035, 1053, 1055—1057, 1059—1061, 1063—1065, 1074, 1078 finden, nur dem Kloster Cava gelten.

Digitized by Google

Zusatz dopnus bei dem Namen des Abts bezeichnet ziemlich unverkennbar, dass derselbe während des Niederschreibens jener Nachricht noch am Leben war; er starb erst im Jahre 1079. Unmittelbar aber tritt der Verfasser der Chronik beim Jahre 1067 auf: Alexander II., schreibt er, habe zu Capua den dort anwesenden Erzbischöfen von Salerno und Benevent viel Gnade erwiesen, multas gracias fecit ... auch dem Abt von La Cava, et abbati nostro quem ego socïatus sum; auch im folgenden Jahre nennt er sich als Augenzeuge: In Nuceria vacca nigra peperit bovunculum monstruosum, quem omnes vidimus, und in demselben Jahre Nix magna fuit in monasterio nostro in die S. Crucis de mense Septembri. Im Jahre 1077 nennt er eine zu Salerno lebende Gräfin dopna Imma comitissa. 1079 beschreibt er einen grossen Schneefall: In monasterio nostro non poterat egredi et clausa fuit ecclesia per decem dies; nam nix erat elevata per sex cubitos et plus. In demselben Jahre berichtet er über den Tod des Abts Leo: Mortuus est cum omnium dolore et tristitia beatus Leo abbas monasterii nostri valde senex in pridie Idus Jul. ind. 2. decurrente et multa ab illo miracula facta sunt. Mane post congregato concilio monachorum elevatus est in ejus sede Petrus de Salerno, venerabilis abbatis Alferii nepos eximius et sanctissimus in postridie Idus. 1081 Aquarum inundatio ... multa dapna fecit monasterio nostro, et partem ecclesiae conquassavit, sed statim dapnum reparatum est, et novi parietes aggerati ad defensionem. 1082 Abbas noster voluit praefatam ecclesiam intus renovare, et eam multis picturis et musivis ornavit et novum fecit pavimentum opere grecanico u. s. w. 1083 In nostro monasterio in mense Augusto et Septembre crassavit pessima febris cum peticulis et parotibus, ex qua defuncti sunt novem fratres, duo oblati et quatuor servientes laici. Im Jahre 1085 endlich erzählt er die Einweihung der Kirche durch Gregor VII. „Huius solepnitatis acta scripta sunt per Odonem cancellarium huius monasterii in hoc anno, quae praesentavit dopno apostolico, cui valde placuit.

Digitized by Google

Hiernach würde sich die Ansicht so stellen, dass das Werk aus zwei Abtheilungen bestände, einer Chronik des St. Benedictklosters in Salerno und einer andern damit in unmittelbare Verbindung gebrachten des Klosters La Cava; für die letztere wären zwei Verfasser anzunehmen, der Canzler Petrus von Salerno und der Archivar Girbert, deren Arbeit sich wenigstens so weit mit Sicherheit scheiden liesse, dass der Canzler Petrus, welcher 1079 zum Abt von La Cava erwählt wurde, die Chronik höchstens bis zu diesem Zeitpunkte fortgesetzt haben kann, da er doch wohl nicht selbst von sich in diesen Worten geschrieben hat: „Petrus de Salerno venerabilis abbatis Alferii nepos eximius et sanctissimus.“ Mag nun der Beginn der Girbert'schen Arbeit weniger oder mehr Jahre über 1079 hinaufgerückt werden müssen, so viel ist aus den Worten der Chronik klar, dass der Cavenser Antheil, etwa 60 Jahre, von zwei dem Kloster durch ihre Angehörigen und ihre eigene Stellung engverbundenen Geistlichen mit den Begebenheiten gleichzeitig verfasst ist; und es liesse sich dann weiter vermuthen, dass dieser Theil entweder einer Abschrift, oder vielleicht selbst dem im Jahre 1023 bei der Aufhebung des Klosters zu Salerno nach La Cava gelangten Original der Chronik von St. Benedict als Fortsetzung angefügt worden wäre, mithin wohl auch der erste Theil, von 794—1023, den Begebenheiten gleichzeitig von mehreren Salernitaner Geistlichen geschrieben sein mögte.

Diese Vermuthung würde, wenn sie begründet werden könnte, das Verfahren der oben erwähnten neueren Schriftsteller, welche das Chronicon zu einer Hauptgrundlage ihrer Arbeiten über die Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts gewählt haben, als vollkommen gerechtfertigt erweisen; eine weitere Untersuchung nöthigt jedoch, uns gegen eine solche Annahme aufs Entschiedenste auszusprechen.

Denn zuerst muss es schon wunderbar erscheinen, wie eine Chronik, welche den Begebenheiten gleichzeitig an verschiedenen Orten und von verschiedenen einander aufnehmenden Verfassern geschrieben sein soll, gerade über die Begebenheiten denen die Verfasser am nächsten waren, so

Digitized by Google

sehr und so häufig von der urkundlich bezeugten Wahrheit abweicht, und zwar nicht hinsichtlich solcher Umstände, bei denen ein Irrthum leicht oder eine Parteinahme denkbar wäre, sondern in einer ganzen Reihe Angaben über die Regierungsdauer der Salernitanischen Fürsten. Blasi, welcher uns aus den unverwerflichen Urkunden desselben Klosters, von welchem das Chronicon Cavense benannt ist, die Reihe dieser Fürsten hergestellt hat, tadelt deshalb den Pratill als Cavensi illi chronico forte per amanuenses pessime corrupto adhaerens,*) berichtigt dessen Angaben unter Ausdrücken wie die folgenden:

> Absit — ut circa Guaimarii patris obitum et Prisci tutelam fidem chronico isti habeamus, quum nostri archivi monumentis immane quantum adversetur**)

und beschliesst sein Urtheil mit der Aeusserung:

> Nos qui Cavense chronicon, principumque Salerni catalogum illi adnexum, ut erant opuscula ceteris illius aevi anecdotis minus erroribus obnoxia — consuluimus, examinive subjecimus, in hac una Salerni principum eorumque successionis et annorum imprimis serie, quot in errata eorum vel scriptores vel exscriptores prolapsi fuerint, satis vidimus.

Wenn eine Chronik in Dingen ihres nächsten Bereichs sich durchgängig in so hohem Grade unzuverlässig zeigt, so darf man mit Sicherheit vermuthen, dass sie nicht den Begebenheiten gleichzeitig von mehreren Verfassern, sondern in einem den Begebenheiten oder doch ihrem grössten Theile fernen Zeitpunkte von einem und dazu nicht wohl unterrichteten Verfasser ausgearbeitet sei; und es handelt sich dann vorzüglich um Ausmittlung dieses Zeitpunktes, dessen grössere oder geringere Nähe zu dem letzten Theile der ganzen Arbeit, schliesslich über den Werth des Ganzen entscheidet.

Schon bei dem ersten Durchgehen der Chronik erkennt man hin und wieder eine spätere Hand. Im Jahre 1082 und 1083 heisst Heinrich „imperator", welchen Titel er doch erst

*) S. 14. Note 1. **) S. 14. 21. 39. 41. 48.

Digitized by Google

1084 erhalten hat. Dass zum Jahre 936 keiner der damals Lebenden „Otto Magnus factus est rex in Francia“ geschrieben haben kann, leuchtet von selbst ein; man wird aber sagen, der Zusatz sei gegen das Ende seiner Regierung gemacht worden. Beim Jahre 939 liest man: Moritur papa Leo, et in eius locum papa Stefanus per Ottonem regem sublimatus, deinde a Romanis baccantibus cesus et vituperatus est cum fidelium scamnalo; auch hierin, in der Erhebung des Papstes durch Otto erkennt man die Ansicht einer spätern Zeit, welche frühestens dem letzten Drittheil von Otto's Regierung angehört. Aber dass schon dieser frühere Theil der Chronik nicht vor dem 12. Jahrhundert geschrieben sein kann, erhellt aus der Angabe des Jahres 918: Cuonradus obiit, et illi successit Heinricus, rex Romanorum vocatus; denn abgesehen davon, dass Heinrich I. auf Deutschland beschränkt, keinen Anspruch auf die Herrschaft über Italien gemacht hat, ist der erste deutsche König, welcher überhaupt den Titel rex Romanorum geführt hat, Heinrich V. gewesen, der sich in seinen Urkunden vom Jahre 1108 an abwechselnd „Heinricus divina favente clementia rex“ und „Heinricus divina favente clementia quintus Romanorum rex“ nannte, welches Beispiel seine Nachfolger Lothar, Conrad III., Friedrich I. und die folgenden nachgeahmt haben, so dass rex Romanorum als der gewöhnliche Titel des deutschen Königs bis zu seiner Kaiserkrönung noch am Ende des 18. Jahrhunderts gebraucht worden ist. Es kann also erst in einer Zeit da man an diesen Titel schon gewöhnt war, einem Schriftsteller eingefallen sein, ihn dem um mehrere Jahrhunderte frühern Heinrich I. beizulegen. Diese Vermuthung wird durch eine weitere Bemerkung noch verstärkt. Der Verfasser der Chronik hat da wo wir ihn mit andern uns erhaltenen Schriftstellern vergleichen können, mehrere Schriftsteller des 9. 10. 11. und 12. Jahrhunderts entweder selbst oder in Ableitungen noch späterer Schriftsteller benutzt, unter andern

die Annales Einhardi, welche 829 endigen; sehr viel den Erchempert, der mit 889 schliesst;

Digitized by Google

aus dem 10. Jahrhundert

das Chronicon Salernitanum, das sich bis 974 erstreckt,

aus dem 11. Jahrhundert

Hermannus Contractus, der 1054 schliesst,

Gaufredus Malaterra, dessen Geschichte der Normannen im Jahre 1099 endigt,

aus dem 12. Jahrhundert

Lupus Barensis, dessen Chronik 1102 endigt,

Leo Ostiensis, welcher seine bis 1087 gehende Geschichte Casino's um 1114 schloss

Petrus Diaconus schon aus der Mitte und

Romualdus von Salerno aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, wenn nicht etwa der erste Theil schon in der ersten Hälfte desselben geschrieben ist.

Unter diesen sind Erchempert und Leo von Ostia am meisten benutzt worden, und zwar so, dass der Cavenser Chronist das in beiden ohne genaue Zeitangabe Erzählte an bestimmte Jahreszahlen bindet, dagegen die ins Einzelne gehende Erzählung seiner Vorgänger etwas allgemeiner hält und weniger ihre Worte als ihre Gedanken wiedergiebt. Dieses Verfahren leitet auf die Vermuthung, dass der Chronist vielleicht in manchen Stellen nicht sowohl jene älteren Werke als eine Bearbeitung derselben benutzt haben möge — eine Bearbeitung, welche nicht früher als das Ende des 12. oder das 13. Jahrhundert, und nicht später als die Mitte des 18. Jahrhunderts gesetzt werden kann. Unter den Chronisten des spätern Mittelalters ist mir keiner bekannt, welchem diese Vermittlung zwischen den Quellen des 9. bis 12. Jahrhunderts und dem Chronicon Cavense zugeschrieben werden dürfte; und für die neuern Jahrhunderte sprechen gewisse Angaben der Chronik, welche auf eine weitere Entfernung von dem Mittelalter schliessen lassen. Denn so sehr diesem das Eigenthümliche gebührt und selbst das Wunderbare verwandt ist, so fern steht es dem Albernen und Abgeschmackten, den Plattheiten der Erfindung, der Sprache und des Styls, welche uns in dieser Chronik, statt der wahren Farbe und Gestalt des Mittelalters, täuschend entgegentreten.

Digitized by Google

Was soll man von den Naturereignissen denken, deren Unmöglichkeit sich beweisen lässt? Von vier Sonnenfinsternissen, welche noch im ersten Theil der Chronik erzählt werden, trifft keine auch nur annähernd zu; sie scheinen geradezu aus der Luft gegriffen.

861. Sol opscuratus est in meridie die Kal. II. Apriles mensis per mediam horam; — in diesem Jahre war eine Sonnenfinsterniss am 15. März 9 Uhr in der Frühe.

897. Sol opscuratus est 17. die stante Junio mense ab hora sexta usque ad horam septimam et vix dies adparebat in mundo; in jenem Jahre war eine Sonnenfinsterniss nicht am 17. Junius, sondern am 5. April, nicht Mittags, sondern Abends um 11 Uhr, also in Europa nicht sichtbar, und drei Jahre vorher eine solche am 7. Junius, aber nicht Mittags, sondern Morgens um 10 Uhr.

911. Sol opscuratur per duas quasi horas in .. hier fehlt der Tag; es fand nur am 2. Februar eine Sonnenfinsterniss statt, welche um 3¼ Uhr in der Frühe nur in Asien sichtbar gewesen ist.

915. Sol opscuratus est per multas horas; die Sonnenfinsterniss fand in diesem Jahre am 17. April um 5¼ Uhr Morgens statt, konnte also kaum beobachtet werden.

1035. Sol per multas horas opscuratur postquam Vesubius magnum fecit incendium; bezieht sich nicht auf eine Sonnenfinsterniss.

Von Kometen lesen wir:

809. Stella grandis apparuit a parte occidentis parum supra mare tertia die intrante Nobembre, et cepit hiemizare cum frigore magno usque ad messionem agrorum; es wäre also in Salerno ein heftiger kalter Winter von Anfang Novembers bis zur Ernte gewesen, ohne dass erwähnt würde, wie das Korn dabei hat wachsen und reifen können. Bei diesem Stern ist von dem Schwanze nicht die Rede, desto genauer erfährt man

990. Nova stella cum grandi cauda rubea per multos dies apparuit, und dagegen

Digitized by Google

1043. Stella cometes apparuit cum cauda nigra in feria 2. pentecostes hora prima noctis.

Von wunderbaren Begebenheiten liest man

993. Prope Sarnum occisus est serpens basiliscus qui deglutibat homines in campis laborantes et animalia quae pascebant in silbis — wozu Pratill bemerkt: Fabellam olet, ut vides. E vulgi simplicitate haec hausit chronographus.

1068. In Nuceria vacca nigra peperit bovunculum monstruosum, quem omnes vidimus, cum capite et cauda equi cum sex pedibus, et quatuor corniculis super oculos; pellis erat bovina albissima cum aliquibus baccillis nigris. Post quinque dies mortuus est. — Pratill bemerkt hierbei: An poeticum aliquod monstrum fixerit chronographus, judicent alii.

1077. Salerni dopna Imma comitissa peperit tres filios et duos mures apsque cauda, quae tamen cito estincta remansit, et omnes quos peperit intra tres dies etiam mortui sunt.

Dahin gehört auch wohl der Bär:

1055. In Salerno ingressus est ursus, et quatuor viros et duas puellas occidit, sed a Petro thesaurario iaculo per fenestram confossus est.

864. Piscis grandis apprehensus est prope litus Tusciani cum duabus bracchiis et cum capite canino, cum duobus cornibus et barba, stellam albam habebat in fronte et aliam supra caudam, vocem magnam emisit per plures vices et subito mortuus est, quod non erat amplius visum neque auditum ab omnibus. Ipse quidem postea istringatus*) est et cor abebat quasi hominis grande, sed in una parte scapellatum.**)

1049 heisst es: In die magna coenae Domini indictione septima obiit beatus Alferius abbas, annorum centum et novem.***) Alferius wäre also im Jahre 940 geboren, was sich schwerlich damit vereinigen lassen wird, dass sein Neffe Petrus, der im Jahre 1079 Abt von La Cava ward, in den Cavenser Urkunden bei Blasi bis zum October 1118 als lebend

*) sc. evisceratus. Pratill. **) ruptum, mutilatum. Pratill. ***) Nach dem Gedicht über die Cavenser Aebte wäre er freilich gar 120 Jahre alt geworden.

Digitized by Google

erscheint*) und nach der gleichzeitigen Bemerkung in den Annales Cavenses im Jahre 1122 gestorben ist; denn wenn man auch den Neffen 50 Jahre jünger als den Oheim annimmt, so müsste er doch gegen 130 Jahre alt geworden und etwa im 90. Jahre zum Abt gewählt sein.

Solche Albernheiten erinnern an ähnliche in der von Paullini gegen Ende des 17. Jahrhunderts bekannt gemachten und ohne Zweifel auch verfassten Corvey'schen Chronik,**) welche unter andern zum Jahre

1001 berichtet: Monumentum erexit Witichindo nostro historico Hosat abba.

1026. Mendica in littore Wisarah sub saliceto duos simul peperit filios perfecte sanos, aliquot ranas et grandem lacertam; ipsa etiam valida et sana. Incendium Corbeiense. Und

1033. In festo patroni vendidit Judaeus canem venaticum caerulei coloris magno pretio. Idem alium habuit cum sex pedibus velociter currentem. In monasterio omnia bene et tranquille. Oder

1326. Georg de Bruckhus in villa sua vidit canem tricipitem vivum. Mira concertatio anserum et anatum in Dimola; hi tamen victores fuere.

Mit diesen Zeichen einer spätern Abfassung stehen nun die oben erwähnten Stellen der Chronik, aus denen eine den Begebenheiten gleichzeitige Entstehung erhellt, im entschiedensten Widerspruch. Und da die letztere, die gleichzeitige Entstehung undenkbar ist, so erhellt daraus gleichfalls die Absicht zu täuschen desjenigen, welcher die Chronik geschrieben hat, und seiner Arbeit durch wunderlichen Inhalt den Geist, und durch eine absichtlich verdorbene, in den ächten Denkmälern des 10. und 11. Jahrhunderts beispiellose Ausdrucksweise und Sprache den Firniss des Alterthums, eines nach seinen Begriffen barbarischen Alterthums, zu geben trachtete. Ich will hier nicht einmal auf den häufigen Gebrauch

*) In den Jahren 1087, 1091, 1094, 1102, 1115, 1118 S. Blasi S. XLV. XCVI. CXXXIII. XLVI. XLVII. CLIII. **) Leibnitz SS. II.

Digitized by Google

des Worts homagium und hominium ein Gewicht legen, welches erstere hauptsächlich erst seit dem 13. und 14. Jahrhunderte gewöhnlich wird, in der Chronik aber mit dem zweiten abwechselnd schon 963, 1020, 1022, 1056, 1065, 1067, 1073, 1074 gebraucht ist; die später gebräuchlichen Zeitbezeichnungen, die Verdrehung bekannter*) und die Neubildung**) anderer Wörter, die Verrenkung der Formen und die Abänderung der Bedeutung vereinigen sich mit Redensarten, in denen Niemand die Darstellungsweise einer neuern Zeit verkennen wird.

821. Stephanus magister militum a suis occiditur cum omnium displicencia.

835. Tributum quod ei debebant Neapolites.

934. Multae naves plumbatae sunt in equore, et quinque alias Neapolites acquisiti sunt; una in Capreis reducta, ab incolis occupata est cum occisione omnium Saracenorum qui guernisabant eam.

941. Classis Saracenorum de Africa a Grecis fundi tus incenditur.

963. Monasterium in Salerno edificavit Gisulfus princeps et omnia sibi iura reservavit.

964. Otto imperator per sui exercitus pestilenciam a Deo multatus est per quatuor menses circiter. Ipse a Deo veniam impetrabat.

1010. Saraceni plurimi aut mactati sunt aut captivati.

1053. Madalma fugit Salernum cum filiis suis quos tradit Rotfrido fratri suo decano monasterii nostri ad educationem. Vaimarius — factus est monachus in nostro monasterio sub Leone abbate, cum quo multimode coniunctus erat.

1057. Successit ei Habailardus filius suus, sed a Roberto patruo suo depulsus est apsque misericordia a cunctis finibus Apuliae.

1065. Hugo comes — procellam horribilem passus est.

*) paralipse = paralysi 861. dexpoliare 866. dexgustare escurrunt 878. paginare = compingere 886. scamnalum = scandalum 939. **) arrigare = donare 863. rumoli 873. bochetura = clausura 878. rubaria = latrocinium 903.

Digitized by Google

1077. Heinricus imperator venit ad Italiam, et a papa Gregorio ad penitentiam recipitur; sed ille fingebat sanctificacionem ut securius posset apostolico tendere suas insidias.

1078. Postea pacificati sunt inter eos — propter zelum Desiderii abbatis Casinensis qui pluries cum ipsis confabulatus est, vadens et rediens apsque interrupcione.

1079. Umbertus strategus civitatis, qui male cum civibus procedebat in iusticia et libertate.

Eine andere Stelle, die Angabe des Jahres 1024, führt geradezu auf eine Hauptquelle der Chronik:

Hoc anno multum ecclesia concussa est, quia mortui sunt Benedictus apostolicus cui successit Joannes laicus, et Heinricus imperator. Cuonradus electus est pro eo iuxta suum consilium.

Diese Angabe, dass Conrad II. auf Heinrichs II. Rath erwählt sei, findet sich bei Leo von Ostia (II. 58), welcher hier die Quelle ist; der Hauptsatz aber leitete mich auf die Vermuthung, dass vielleicht Muratori's Annali d'Italia zum Grunde liegen, da eine so allgemeine Betrachtung und selbst die aus dem Worte Ecclesia sprechende Anschauung dem Chronisten übrigens fremd und dagegen ganz im Charakter einer Arbeit ist, welche sich auf dem Grunde so vieler Hülfsmittel zu allgemeinen Betrachtungen erhebt. Ich schlug nach, und fand meine Vermuthung bestätigt. Muratori beginnt das Jahr 1024:

Mancarono in quest' anno alla Republica Cristiana i suoi due primi luminarj, cioè il Papa i l'Imperadore. Forse il primo fu papa Benedetto VIII. che terminò il suo pontificato per quanto si crede nel mese di Giugno, come osservò il Pagi. Ebbe per successore Giovanni XIX. soprannominato Romano, fratello del predefunto Benedetto, ma papa screditato da Glabro e dal Cardinal Baronio perchè di laico ch'egli era, coll' intercessione della pecunia guadagnati i voti, salì sul trono pontificio ... und von Conrad II. schreibt er weiterhin: scrivono, che Arrigo augusto nell' ultima sua infermità consigliò i principi ad eleggere questo, siccome principe di gran valore e senno.

Digitized by Google

Eine Vergleichung mehrerer anderer Stellen rechtfertigte noch weiter die Annahme, dass von den beiden Männern, welchen die Abfassung des Chronicon Cavense beigemessen werden könnte, Fabio Vecchione in der Mitte des 17. und Pratill in der Mitte des 18. Jahrhunderts, der Letztere als Verfasser angesehen werden dürfte. Nun ist es wohl immer eine grosse Härte, den Herausgeber einer Schrift des Unterschiebens zu zeihen, also dasjenige was er von der angeblichen Verbrennung des Originals durch Pellegrino und der Erhaltung der Abschrift in Vecchione's Papieren erzählt, für unwahr zu erklären, und man mögte sich geneigter finden, lieber den Vecchione des Unterschleifs zu bezüchtigen, da doch die Schrift einmal nicht ist wofür sie sich ausgiebt; aber es liegt gegen Pellegrino's Freund kein bestimmter Verdachtsgrund vor, während gegen Pratill's Wahrhaftigkeit noch eine andere Thatsache zeugen mögte. Im Texte der Chronik wird nämlich einmal auf ein Calendarium monasterii*) und häufig auf Urkunden Bezug genommen, welche angeblich für St. Benedict oder La Cava**) ausgestellt seien, so in den Jahren 914, 927, 937, 938, 945, 976, 981, 984, 997, 1015, 1038, 1056, 1063, 1064, 1066, 1074, 1078, 1085, und diese Beziehungen sind dazu gemacht, der Chronik die Beglaubigung der Urkundlichkeit zu verleihen, und Pratill, der sich lange Zeit zu La Cava aufgehalten hat, versichert in den Anmerkungen einigemal, dass die Urkunde im Archiv des Klosters noch vorhanden sei, anderemal dass sie dort nicht mehr aufbewahrt werde. Als vorhanden bezeichnet er insbesondere einige Kaiserurkunden:

981. Hoc anno Otto imperator confirmavit nostro monasterio omnia sua bona, cellas et ecclesias quas habebat in Salerno et Calabria per manus Petri cancellarii in mense Dec. indict. 9. Wozu Pratill bemerkt: Charta adhuc in archivo Cavensi adservatur, und er wiederholt diese Versicherung auch hinsichtlich der im J. 1015 von Heinrich II. angeblich ausgestellten Bestätigungsurkunde. Als ich jedoch bei meinem

*) a. 844. **) für Capua 982.

Digitized by Google

dreiwöchentlichen Aufenthalt in La Cava die mit grosser Sorgfalt im vorigen Jahrhundert gearbeiteten Urkundenverzeichnisse genau durchging, und alle vorhandenen Kaiserurkunden aus den Originalen abschrieb, ist mir weder eine jener Kaiserlichen Bestätigungen selbst, noch irgend eine Erwähnung derselben in den Verzeichnissen vorgekommen; die Kaiserurkunden beginnen erst mit Heinrich VI. 1194, und ich glaube daher die Wahrheit der Angaben Pratill's bestimmt in Abrede stellen zu dürfen, so lange nicht jemand die Urkunden dort nachzuweisen vermag. Mithin liegt gegen Pratill, nicht aber gegen Vecchione ein bestimmter Verdachtgrund vor, und die Uebereinstimmung, welche zwischen Muratori's Annali und mehreren Stellen der Chronik hervortritt, darf als mehr denn zufällig betrachtet werden. Um diesen Zusammenhang vollständig aufzuklären, ersuchte ich meinen Gehülfen für die Monumenta Germaniae, Herrn Dr. Köpke, eine genaue Vergleichung Jahr für Jahr des Chronicon mit den Quellen der Beneventanisch-Salernitanischen Geschichte und mit Muratori's Annalen vorzunehmen. Herr Dr. Köpke hat die Vergleichung ausgeführt, und sich sofort selbst von der Unächtheit des Chronicon Cavense überzeugt. Seine Arbeit, welche hiebei folgt, weis't nach, dass an mehreren Stellen nicht die Quellen selbst, sondern Muratori's Auffassung derselben der Darstellung des Chronicon Cavense zum Grunde liegt,*) sie zeigt, dass darin häufig solche Zeitbestimmungen und sonstige Umstände, welche Muratori und Pagi für wahrscheinlich ausgegeben hatten, als bestimmte Wahrheit ausgesprochen worden sind, und das in Fällen, wo wir aus anderen sicheren Quellen die Unrichtigkeit dieser Annahmen nachweisen können; sie giebt Beispiele, wo sich im Chron. Cavense genaue Angaben über Begebenheiten finden, welche Muratori aus Byzantinischen Quellen ebenso geschildert hat;**) endlich mag man selbst eine einzelne Veranlassung zu den abentheuerlichen Angaben der Chronik erkennen; so dürfte die von Muratori erwähnte Erzählung Leo's von Ostia und

*) S. z. B. 1052. 1054. 1064. 1072. **) a. 884. 1026. 1042.

Digitized by Google

Romuald's von Salerno über ein Erdbeben, welches in Capua und Benevent vielen Schaden angerichtet und insbesondere in Benevento viperam dejecit, den Anlass zu der bereits erwähnten Schlangengeschichte des Jahres 993 gegeben haben; Vipera bedeutet jedoch in jenen Stellen nicht eine Schlange, sondern einen Theil der Stadt Benevent, welcher seinen Namen von dem dort ehemals aufgestellten Bilde der Viper beibehalten hatte.

Es wird nicht überflüssig sein, einige der Stellen, in denen ein Verhältniss Pratill's zu Muratori hervorspringt, folgen zu lassen:

797 erzählt Pratill von einem Zuge Pippin's gegen Grimuald, welcher zur Tributzahlung genöthigt wird; Einhard bemerkt zu diesem Jahre allein, dass Pippin von einem Feldzuge aus Italien zurückgekehrt sei; dass er Grimuald gegolten habe, vermuthet Muratori, und die Tributzahlung folgt aus Einhard's späteren Angaben.

837. Amalfi's Einnahme durch die Beneventaner erzählt das Chronicon Salernitanum cap. 73. ohne Jahresangabe; Muratori setzt sie ins Jahr 837, Pratill in das Jahr 837 auf den 1. März.

844. Gregor's IV. Tod ohne Tagesangabe; nach Pagi am 25. Januar; Pratill hat post Idus Januar.

850. Ludwig's II. Kaiserkrönung; Pagi sucht aus Urkunden den 2. December nachzuweisen, Pratill schreibt Decembri mense; es war aber wie Böhmer zeigt am 6. April.

856. Erbauung von Neu-Capua, nach Pellegrino's von Muratori angeführter Vermuthung, bei Pratill bestimmt angenommen.

880. Die Theilung des Bisthums Capua, wird nach Muratori's Vermuthung bei Pratill auf dieses Jahr gesetzt. Carl's des Dicken Kaiserkrönung, nach Pagi's Vermuthung 880 in die nativitatis, bei Pratill in fine anni; Böhmer mit grösster Wahrscheinlichkeit schon auf den 22. November 879.

886. Dass Guaimar in Constantinopel durch Basilius zum Patricius ernannt sei, schreibt Pratill; Muratori vermuthet nur, dass Basilius damals noch gelebt habe.

Digitized by Google

888. Die Behauptung, dass Carl der Dicke ermordet worden, findet sich zuerst bei Hermannus, und aus ihm bei Muratori; Pratill hat sie wiederholt. — Die erste Schlacht zwischen Wido und Berengar setzt Muratori noch in dieses Jahr, Pratill thut es gleichfalls.

893. Der Versuch der Griechen auf Salerno wird von Muratori nach Wahrscheinlichkeit, bei Pratill bestimmt in dieses Jahr gesetzt. Die Urheber des Verraths sind nach der Quelle dieser Nachricht, der Chronik von Salerno, duo sui subditi; Muratori drückt dieses allgemein aus alcuni nobili Salernitani, und Pratill wohl ohne Zweifel Muratori's Texte folgend: Aliqui Salerni proceres. Die weitere ausführliche Erzählung der Salernitaner Chronik über die Entdeckung der Verrätherei durch Rodoald zieht Muratori kurz zusammen, und fährt fort: Scopri Guaimario principe i traditori, e contuttocio loro perdonò; Pratill hingegen: sed patefacta eorum tradicione per Romoalt fidelem suum, Guaimarius etc.

902. Muratori schreibt: Se vogliam riposare sull' opinione del Sigonio, seguitata e fiancheggiata dal padre Pagi, dal Leibnizio dall' Eccardo e da altri, in questo medesimo anno Berengario la (l'Italia) ricuperò; Pratill 902: Verengarius Italiam suam recuperatus est per indictionem 6.

903. 904. Muratori: Venne a morte nell' anno presente Benedetto IV. papa .. Gli succedette nella cattedra di San Pietro Leone V. ma non durò nè pure due mesi il suo pontificato. 904 Egregiamente già ha provato il padre Pagi che nel presente anno fu cacciato dal trono pontificio l'usurpatore Cristoforo, e in suo luogo eletto e consecrato Sergio prete, cioè quel medesimo che di anzi — vedemmo eletto papa in concorrenza di papa Giovanni IX. Pratill: 903. Moritur papa Benedictus et illi succedit Leo qui statim defunctus est, et post electionem cuiusdam scismatici iterum Sergius sedit.

Vergl. auch das Jahr 911. Sergius' Tod und Anastasius' Nachfolge.

915. Muratori von Berengar's Kaiserkrönung: che egli fosse coronato imperadore nel dì del santo Natale dell' anno presente, ne son' io persuaso. Pratill daher: Verengarius Ro-

Digitized by Google

mae coronatur imperator a Joanne papa in die Natalis Domini. Die Krönung fand aber, wie das carmen in laudem Berengarii beweis't, am 24. März des folgenden Jahres statt.

916. Muratori muthmasst, dass Berengar nicht wenig bei der Vertreibung der Saracenen von Garigliano geholfen haben werde; Pratill erwähnt geradezu, was in Leo von Ostia fehlt, cum ausilio Verengarii Augusti.

929. Lupus hat Nandulfus, (welches Muratori in Landulfus verbessert) et Guaimarius princeps intraverunt in Apuliam; Pratill: Landulfus principes cum Guaimario Saler. contra Graecos pugnant eo quod ipsi Apuleam non defensaverant.

933. Muratori erzählt nach Romuald von Salerno den Tod Guaimars II. von Salerno, mit Hinterlassung eines 4jährigen Sohnes Gisulf; Blasi hat bewiesen, dass Guaimar in diesem Jahre seinen Sohn zum Mitregenten annahm, jedoch noch zehn Jahre, wenigstens bis zum März 943, die Regierung selbst führte.

940. Muratori muthmasst, dass Atenulf in diesem Jahre gestorben sei; Pratill: Atenulfus princeps moritur.

942. Nach Lupus Obiit Nandulfus princeps die 10. mensis Aprilis; Muratori liest Landulfus und nimmt mit Pellegrino den 10. April 943 als dessen Todestag an; Pratill: 943. Obiit Landulfus senior princeps 4. Id. Apr.

982. Lupus erzählt Bari's Eroberung durch die Griechen; Muratori vermuthet sie sei im Jahre 984 erfolgt, und Pratill schreibt: A. 984. Barium a Graecis capitur cum consensu civium.

994. Muratori erzählt den Tod des Fürsten Johann von Salerno, mit der Bemerkung, er müsse jedoch jedenfalls noch im Junius gelebt haben, da in selbem Monate eine Urkunde von ihm und seinem Sohne ausgestellt sei; Pratill: Joannes princeps mortuus est in maledicione sempiterna et Besubius in igne suo recepit eum cum scorto suo a demonio nocturno suffocati propter scandalum civitatis in V. post Idus Augusti. Blasi beweist aus Urkunden, dass er noch fünf Jahre später im Jahre 999 regiert hat.

1004. Muratori erwähnt nach Baronius den Ausbruch der Pest in Rom; Pratill schreibt: Romae fuit magna pestilentia et fames propter scelera Romanorum.

Digitized by Google

1009. Muratori vermuthet, Pandulf von Capua habe den Beneventaner Fürsten gleiches Namens deshalb zum Mitregenten angenommen, weil er selbst keine männlichen Erben gehabt; Pratill schreibt: Pandulfus Capuanus insociavit sibi Pandulfum de Benevento patruum suum quia filios non habebat.

1020. Muratori sucht zu beweisen, dass Papst Benedict in diesem Jahre nach Deutschland ging; Pratill setzt die Reise in dieses Jahr; dasselbe geschieht 1021 mit des Kaisers Zuge nach Italien.

1022. Muratori erwähnt nach einer Urkunde aus dem Chron. Vulturense, dass des Kaisers Gesandten sich im April zu Benevent aufhielten; er selbst war dort bereits im Februar und März; Pratill berichtet: Landulfus — cum Augusto paciscitur et in Benevento magno honore eum recepit et cum sublimi triumpho hospitatus est, quod quidem accidit paucos dies ante sanctum pascha Dom. mense Aprili.

1030. Muratori vermuthet, dass Sergius die Stadt Neapel mit Hülfe der Griechen und wohl auch der Normannen eingenommen habe; Pratill schreibt: Sergius consul Neapolis cum supsidio Grecorum et Noritmannorum receptus est in Neapoles. Leo von Ostia erwähnt dieser Hülfe nicht.

1040. Dies Jahr der Eroberung Sorrents durch Waimar giebt Muratori, dasselbe hat Pratill.

1061. Die Eroberung Messana's will Muratori in dieses Jahr, nicht 1060, setzen; dasselbe thut Pratill.

1067. Muratori's Vermuthung, dass Papst Alexander II. in Folge eines Vergleichs den Lehnseid Richard's von Capua wegen dieser Stadt empfangen, spricht Pratill so aus: Papa Alexander venit Capuam, facta pace cum principe Richardo qui apostolico dedit omagium cum Jordane filio suo.

1072. Leo von Ostia (II. 16) erzählt, Robert Wischard habe seinen Bruder Roger mit der Insel Sicilien mit Ausnahme der Hälfte von Palermo, Demena und Messana belehnt; Muratori glaubt nach Caruso's Vorgange, Robert habe sich in Palermo und Messana nicht eine getheilte, sondern völlige Hoheit vorbehalten; Pratill erwähnt so wenig wie Muratori der dritten Stadt und schreibt: Vischardus post captam Pa-

Digitized by Google

nurmi urbem dedit Rogerio comiti totam Siciliam, tantummodo reservans sibi prefatam civitatem cum castro suo et Messanam.

1074. Muratori vermuthet, Robert Wischard sei in den Bann gethan, weil er zur Lehnsempfängniss nicht erschienen sei; Pratill drückt das aus: qui omagium praestare nolebat.

Reichen diese Proben hin um den innern Zusammenhang der Cavenser Chronik mit Muratori's im Jahre 1744 zuerst herausgekommenen Annalen, wenn auch nicht zu beweisen, doch höchst wahrscheinlich zu machen, und gehört die Chronik jedenfalls in die neueren Zeiten, das 17. oder 18. Jahrhundert, ist sie für irgend einen besonderen Zweck ersonnen, so wird man sich auch nicht weiter über die Widersprüche wundern, worin ihre Angaben mit denen bewährter Quellen stehen. Dahin gehört die allen frühern Nachrichten widersprechende Angabe, dass die Saracenen schon 811 nach Sicilien gekommen wären, 820 Alles bis Rom verheert, 832 Palermo eingenommen hätten, und selbst die Schlussgeschichte der Einweihung des Klosters Cava durch Gregor VII, nachdem es vom Abt Petrus neugebaut oder erweitert worden; denn jene Einweihung ist nicht im Jahre 1085 durch Gregor VII, sondern nach Inhalt der vita Petri abbatis erst im Jahre 1092 durch Urban II. verrichtet worden,*) und es ist dann wohl nur eine weitere Unwahrheit, wenn die Gegenwart von 4 Erzbischöfen, 29 Bischöfen und 8 Aebten dabei angegeben, und so fortgefahren wird: Huius solepnitatis acta scripta sunt per Odonem cancellarium huius monasterii in hoc anno, quae presentavit dopno Apostolico, cui valde placuit. Diese abgeschmackte Wendung erscheint in gehörigem Lichte, wenn man bemerkt, dass die Einweihung angeblich am 27. April stattfand, der kranke Papst schon am 25. Mai starb, und doch noch die „in hoc anno" geschriebenen „acta solepnitatis" mit Wohlgefallen gelesen haben soll. Die Vita Petri ist im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts im Kloster selbst

*) Muratori SS. VI. 238 sqq.

Digitized by Google

geschrieben. Die Geschichte der Einweihung durch Urban II, ehemaligen Schüler des Abts Petrus und Cavenser Mönch, ist gleichfalls noch erhalten und bei Muratori (S. 238) gedruckt.

Auch ein Verhältniss der Chronik zu den Annales Cavenses findet nur in geringem Maasse statt; doch scheinen die Angaben der Annales zu den Jahren 1034, 1037, 1038 dem Schreiber der Chronik wohl bekannt gewesen zu sein; dass Pratill sie gekannt hat, bedarf keines Beweises; er fügt sogar einen Auszug der Annales seiner Chronik als Anhang bei, hat sich aber auch da nicht einmal die Mühe gegeben, die Originalhandschrift genau anzusehen und nach ihr seine Ausgabe zu besorgen, wie er überhaupt während der 30 Jahre, welche er der Vorbereitung seiner Sammlung gewidmet haben will,*) nicht auf den Gedanken gekommen zu sein scheint, die Urschriften in Monte Casino, La Cava und Rom, aus denen sich so viele Verbesserungen entnehmen liessen, einmal selbst zu befragen.

Es bleibt die Frage zu beantworten, welche Gründe zur Verfertigung der Chronik bewogen haben. Dürfen wir den Capuaner**) Pratill für den Verfasser halten, so wird der Aufschluss in dessen Anmerkung zu dem Jahre 965 liegen; er wünschte den Streit der Erzbischöfe von Capua und Benevent über den von jenem angesprochenen Primat im Königreich Neapel zu dessen Gunsten zu entscheiden, und spricht die Ueberzeugung aus, dass dieses durch die Erzählung der Chronik geschehen sei:

„Hucusque de papae Johannis XIII. Roma expulsione eiusque in Circaeo castro custodia aliorumque subsequenter gestorum prosecutione parum et confusim a scriptoribus enarrata fuerunt; quasque pontifex ille res Capuae profugus gesserit a Pandulfo principe liberatus benigneque exceptus, chronographo nostro gratias, qui distincte omnia posteritati tradidit, et praesertim Capuanae metropoliae erectionem clare distincteque enarraverit, ut Beneventanos inter Capuanosque adsertores pro metropoliae huius primatu in regno Neapoli-

*) T. I. Praef. pag. XXXXVI.

**) T. I. Praef. pag. XXXXIV.

Digitized by Google

tano omnis acquiesceret concertatio. At de litigio isto plenam dabo dissertationem in fine huius operis, quae Capuanae ecclesiae patrocinium, immo iustitiam, luculenter ostendet."

Mag es sich damit verhalten wie es will, und nach Verlauf fast eines Jahrhunderts wird es schwer sein darüber zur vollen Gewissheit zu gelangen, mögte es selbst unentschieden bleiben ob Pratill der Verfasser oder nur der unschuldige Verbreiter der Chronik gewesen sei, ob er die Nachricht von dem Untergange des Originals geglaubt, oder um sich gegen Entdeckung sicher zu stellen erfunden habe, die Chronik ist nicht wofür sie sich ausgiebt, ein von gleichzeitigen Cavenser Geistlichen geschriebenes Jahrbuch des Klosters Cava, sondern das Werk eines um Jahrhunderte spätern Verfassers, zum Theil aus ältern noch erhaltenen Quellen abgeleitet, zum Theil aber mit abentheuerlichen naturwidrigen Erdichtungen ausgestattet, welche verbunden mit dem Gewande einer nicht mittelalterlichen, sondern barbarischen und theils abgeschmackten Darstellung und Sprache, dem Werke das Ansehn eines höheren Alters geben sollten, aber nur die Ueberzeugung befestigen, dass auch die übrigen Angaben welche der Chronik eigenthümlich sind, nur mit dem grössten Misstrauen und nur dann benutzt werden dürfen, wenn sie mit Nachrichten älterer Quellen, aus denen sie nachweislich nicht geflossen sein können, übereinstimmen.

Die Untersuchung einiger andern von Pratill zuerst herausgegebenen Chroniken,*) welche in einiger Verbindung mit dem Chronicon Cavense stehen, muss einer andern Zeit vorbehalten bleiben.

*) Des angeblichen Ubaldus, des Chron. Comitum Capuae, der angeblich von Pratill benutzten Handschrift der Annales Beneventani, gegen welche sich nothwendig der Verdacht wenden musste, sobald die Unächtheit des Chronicon Cavense erwiesen war. Es diene hier zu vorläufiger Nachricht, dass Herr Dr. Köpke seither alle diese Chroniken in der angedeuteten Beziehung genau untersucht hat; seine Abhandlung, womit diese ganze Angelegenheit abgeschlossen sein dürfte, wird im nächsten Bande des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde abgedruckt werden.

Berlin den 27. Februar 1845. P.

Digitized by Google

Betrachtungen über Socialismus und Communismus.

Zugleich als staatswirthschaftlicher Literaturbericht No. II.

(Siehe Bd. II. S. 1.)

Der nachstehende Aufsatz wird die Grundsätze entwickeln, welche nach Ansicht des Verf. bei der Beurtheilung eines jeden socialistischen oder communistischen Systemes als Leitsterne dienen müssen. Er wird dabei schliesslich besondere Rücksicht nehmen auf folgende Werke:

1) L. Stein Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Leipzig 1842. XII. und 475 S. in 8. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

2) Th. Mundt Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwicklungen und Problemen. Berlin 1844. VI. und 435 S. in klein 8. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

3) M. Chevalier Cours d'économie politique, fait au collège de France. Rédigé par Broët. Paris 1842. 1844. II. Voll. 420 et 547 p. in 8. (15 frcs.)

Erster Abschnitt.

Unter dem Namen Socialismus und Communismus fasse ich der Kürze halber alle diejenigen Bestrebungen zusammen, welche die Grundlagen der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft, Eigenthum und Familie, (commercium — connubium) wesentlich reformiren, oder ganz durch andere ersetzen wollen. Bei völlig rücksichtsloser Entfaltung kommen sie alle, bewusst oder unbewusst, dem Ideale der Güter- und Weibergemeinschaft nahe. Jeder irgend consequente Socialreformversuch muss nämlich Familie und Eigenthum gleich-

Digitized by Google

mässig betreffen, wie wir es nicht bloss in den Theorien unserer Tage, sondern schon in denen zu Luther's und Platon's Zeit finden.*) Abgesehen davon, dass die Mehrzahl der Menschen die Freuden des Familienlebens als die höchsten überhaupt betrachtet, und desshalb, wenn es in wirthschaftlicher Hinsicht irgend nur möglich ist, vor Allem nach ihnen strebt: so ist auch, da sich die Selbstliebe der Meisten nicht allein auf ihre eigene Person, sondern auch auf ihre Familie erstreckt, eine Gütergemeinschaft nur da und insofern zu erhalten, als sie mit Weibergemeinschaft verbunden ist.

Die Ideen des Socialismus und Communismus haben nur in solchen Zeiten allgemeiner und tiefer Anklang gefunden, wo folgende zwei Bedingungen zusammentrafen:

1) Ein hoher Grad von Arbeitstheilung, der freilich mit dem Wachsthume der Cultur als Wirkung und Ursache innig verbunden ist, wodurch aber das Auge des Ungebildeten immer weniger im Stande bleibt, den Zusammenhang von Verdienst und Lohn klar zu übersehen. — Denken wir uns eine Robinsonsinsel! Wenn da der Eine nach vielmonatlicher Arbeit einen Baum mit seinem Thierzahne zum Canot ausgehöhlt hat, so wird es dem Andern, der inzwischen vielleicht auf seiner Bärenhaut schlummerte, allerdings nicht wohl einfallen, das Recht Jenes auf die Frucht seiner Mühe hinwegzuläugnen. Wie aber auf den höchsten Kulturstufen, wo der Banquier scheinbar in einem Augenblicke, scheinbar mit einem Federstriche, tausendmal mehr gewinnt, als der Tagelöhner im Schweisse seines Angesichts während vieler Wochen? wo man beim Zinsgläubiger nur zu leicht vergisst, auf welche mühsame Art er selbst oder sein Vorgänger das Kapital erschaffen haben? Mit dem Wachsen der Arbeitstheilung ist bekanntlich ein immer weiteres Auseinanderge-

*) Die Travailleurs égalitaires wollen die Ehe schon deswegen aufheben, weil sie „das Fleisch als persönliches Eigenthum setzt.“ (Stein S. 425) — Selbst der fromme Th. Morus empfiehlt wenigstens insoweit eine Reform des Ehewesens, dass jedem Bräutigam die Braut in Gegenwart einer achtbaren Matrone nackend gezeigt werden soll, und umgekehrt.

Digitized by Google

hen der drei Einkommenszweige verbunden, Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins. Auf den höheren Kulturstufen konnte Ricardo von einem natürlichen Kampfe zwischen Gutsherr, Tagelöhner und Pächter reden, der indessen im Mittelalter jedes Volkes noch gar nicht existirt. Im Mittelalter ist die Grundrente im streng wissenschaftlichen Sinne kaum als Keim vorhanden; die Productivdienste des Kapitals sind so wenig bekannt, dass man kaum darauf verfällt, sich Zinsen auszubedingen.*) Da mag dann allerdings über eigenthumswidrige Anmaassungen der Grossen und Starken geklagt werden; das Eigenthum selbst wird Keiner so leicht für rechtlich zweifelhaft erklären. Hingegen auf den Höhen der wirthschaftlichen Kultur, wo z. B. die Grundrente immer bedeutender wird, die ja nur auf dem natürlichen Unterschiede des besseren und schlechteren Landes beruht, haben selbst gediegene Nationalökonomen diese Rente als einen Tribut, ein Monopol aufgefasst. Wenn das am grünen Holze geschieht, was soll am dürren werden? Insbesondere in Zeiten specialer oder generaler Uebervölkerung, wo Massen ehrlicher Leute kein Allmosen, nur Arbeit verlangen, nur Gelegenheit, ihr Brot zu verdienen, und doch dem Hungertode nahe sind; gewiss ein Zustand, der mehr als irgend etwas Anderes geeignet ist, in schwächeren, nicht sehr fest auf Glauben begründeten Gemüthern Zweifel an der Vorsehung aufzuwecken! Vivre en travaillant, ou mourir en combattant, war die Fahnendevise der aufrührerischen Seidenweber zu Lyon. — Auch die Familie als solche wird auf den niederen Bildungsstufen nur sehr einzeln angefochten werden. Sie ist ja noch Alles hier, leistet noch fast Alles, was später der Staat leistet, Rechtsvertheidigung, Vermögensadministration, Armenpflege etc.; da werden höchstens ihre Aussenwerke angegriffen, eben diese politischen Rechte und Pflichten, die der Staat allmählig an sich reisst. Erst wenn dies geschehen ist, wenn der Staat mit seiner Bevormundung sich schon tausendfach in die Familie eingedrängt hat, kann Jemand darauf verfallen, ihren

*) Vergl. diese Zeitschrift Bd. II. S. 12.

Digitized by Google

eigentlichen Kern anzugreifen. Dass nun überhaupt der Staat die Familie auf ein immer engeres Gebiet zu beschränken sucht, ist wiederum, wie ich an einem andern Orte gezeigt habe,*) aus dem Fortgange der Arbeitstheilung zu erklären; indem man beim Wachsen des politischen Bedürfnisses dessen Befriedigung immer mehr Solchen anvertraut, die ihren ganzen Beruf darein setzen.

2) Ein schroffes Gegenüberstehen von Arm und Reich. So lange noch ein breiter Mittelstand dazwischen liegt, werden die beiden Extreme nicht bloss factisch, sondern auch moralisch vom Zusammenstossen abgehalten. Nichts bewahrt sicherer vor dem Neide gegen die Höheren und vor der Verachtung gegen die Niederen, als eine unabgebrochene Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft. Hier gilt der Wahlspruch: Sperate miseri, cavete felices! Hier findet auf allen Sprossen der grossen Leiter die frischeste, productivste Bewegung statt: der Untenstehenden hinaufzuklimmen, der Obenstehenden sich festzuhalten. Wo aber Reichthum und Armuth durch eine ganz unübersteigliche Kluft getrennt sind, wo insbesondere der Arme gar keine Hoffnung hat, sie je zu überfliegen: wie ungemildert, wie ungebrochen wird da der Stolz auf der einen Seite, der Neid auf der anderen wüthen! Nun gar in den Brennpunkten der Volkswirthschaft, den grossen Städten, wo sich dem tiefsten Elende dicht zur Seite der frechste Luxus stellt, und das Elend selbst, seine Massenhaftigkeit erkennend, sich gegenseitig aufhetzt. Auf den niederen Kulturstufen fehlt es wohl auch an einem Mittelstande, aber der Luxus jener Zeit kann wenig Empörendes haben, weil er sich vornehmlich in der Ernährung vieler unnützen Diener äussert.**)

Leider hat es den Anschein, als wenn auf den höchsten Kulturstufen eine Spaltung des Volkes in wenige Geldoligar-

*) Ueber die Ausbildung der Staatsgewalt im Kampfe mit den kleinen juristischen Personen, in Bülau's Jahrbüchern der Geschichte und Politik, Septbr. 1843.

**) Vergl. meine Abhandlung „Ueber den Luxus" in Rau's und Hanssens Archiv der politischen Oekonomie, Bd. VI. Hft. 1.

Digitized by Google

chen und zahllose Proletarier kaum vermeidlich wäre. Wenn die Volkswirthschaft ihren Gipfel erreicht hat, so gehen alle späteren Entwicklungen wesentlich darauf aus, die Grossen immer noch grösser, die Kleinen immer noch kleiner zu machen, und so den Mittelstand von beiden Seiten her zu schmälern. —

So z. B. im Landbau. Es ist bekannt, dass bei dichter und namentlich viel consumirender Bevölkerung, wo also der Boden mit Kapital und Arbeit sehr stark geschwängert werden muss, die intensiv gewordene Landwirthschaft einen geringen, wohl arrondirten Umfang der Güter und freie Disposition darüber fordert. Dies unläugbare Bedürfniss hat nun in vielen Ländern zu einer völligen Mobilisirung des Bodens geführt: zumal in derselben Zeit, bei der sinkenden politischen Bedeutung des Familienbandes, das Miteigenthum der Familie am Grundvermögen, und, bei der steigenden Macht der Gleichheitsideen, die Bevorzugung des Anerben immer unerträglicher wurde. Jedenfalls eine bedenkliche Sache, den Grund und Boden ganz wie bewegliches Kapital zu behandeln, ihn so der Flüssigkeit und augenblicklichen Energie des Geldes möglichst nahe bringen zu wollen! da doch seine Unbeweglichkeit selbst, der Umstand, dass hier an einen Ausgleich des Ueberflusses und Mangels von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit gar nicht gedacht werden kann, dass hier keine eigentliche Consumtion und Production der Hauptwaare stattfindet etc., ihn zum Handelsgegenstande schlecht geeignet machen. Bei wirklich unbeschränkter Parcellirung wird es sich auf die Dauer schwer vermeiden lassen, dass sie einen Punkt erreicht, wo sie der Arbeitstheilung hinderlich ist, und somit nicht länger gehalten werden kann. Gesetzt, ein Bauergut hätte vier Pferde, vier Kühe u. s. w., es würde jetzt unter die vier Söhne des Bauern getheilt, so könnte von diesen ceteris paribus Jeder noch ein Pferd und eine Kuh halten. Erfolgt aber in der nächsten Generation wieder eine Theilung, da doch halbe Pferde und Kühe unmöglich sind, so muss das Gut in Arbeit und Dünger zurückkommen. Der Eigenthümer wird immer weniger über die Bedürfnisse der nacktesten Nothdurft hinaus übrig behalten, immer weniger, wor-

Digitized by Google

aus er Meliorationen machen, Steuern zahlen, Unglücksfälle tragen kann; er wird die Dienste des Viehes verrichten, ohne dessen reichliche Nahrung, den grössten Theil seiner Zeit nicht einmal anwenden können, und sich am Ende glücklich schätzen, von einem reichen Nachbar ausgekauft, als Tagelöhner sein Leben zu fristen. Wo die Parcellirung übermässig werde, ist nach den Umständen sehr verschieden zu bestimmen; in einem warmen Lande kann sie gemeiniglich weiter gehen, als in einem kalten; dessgleichen, wo besonders kostbare Producte, Wein, Oel, Seide etc. erzielt werden, Producte, die sehr viel Arbeit erfordern, wie Flachs; oder wo die Nähe einer zahlreichen gewerbetreibenden Bevölkerung eine sehr intensive Landwirthschaft hervorruft. Allein irgend einmal muss des Parcellirens doch zu viel werden; und wenn man sich auf das Beispiel Flanderns, gewisser deutscher Marschdistricte etc. berufen hat, wo der richtige Sinn des Volkes die Höfe einstweilen noch gleich wie Schiffe, Edelsteine etc. betrachtet, die durch Zerstücklung verlieren würden, so kann das auf die Dauer immer nur Ausnahme bleiben. Wo die grossen Güter verschwunden sind, da sind auch die mittleren nicht mehr lange zu halten, weil der gemeine Mann, der als Tagelöhner nun kein rechtes Unterkommen findet, gezwungen ist, uach eigenem kleinen Besitze zu streben, dies aber den Preis der Parcellen so in die Höhe treibt, dass die mittlere Wirthschaft dagegen nicht rentirt. Könnte man selbst durch gesetzliches Verbot der Theilungen und Verschuldungen das Eigenthum consolidirt erhalten, wie will man der Zersplitterung unter zwergartigen Pächtern wehren, die am Ende noch übler sind, als zwergartige Eigenthümer? Aus der Zwergwirthschaft müssen überall zuletzt Latifundien hervorgehen. Das Beispiel von Judäa, Griechenland, Alt- und Neuitalien spricht genug dafür. Auch in England, namentlich aber in Schottland, sucht sich der Grundbesitz in immer weniger Hände zu concentriren, obwohl die gewöhnlichen Angaben darüber, z. B. in Schubert's Handbuch der Staatskunde, einstweilen noch viel zu weit gehen. — Nicht minder hat das Pachtwesen auf den höchsten Kulturstufen die Tendenz, immer mehr.

Digitized by Google

auf die für den Pächter ungünstigsten Bedingungen zu kommen. Während die Anzahl der Grundstücke ewig dieselbe bleibt, muss die Anzahl der Pachtlustigen beständig zunehmen; ganz besonders, weil die Pächter kaum umhin können sich zu verheirathen, und wegen der Gesundheit ihres Berufes zahlreiche Familien aufziehen, die dann wieder dem Pächtergewerbe zueilen. Ueberdies sind die Grundherren, bei dichter Bevölkerung stark versucht, ihre Pachtungen in noch höherem Grade zu verkleinern, als es die intensiv gewordene Landwirthschaft an sich schon erforderte: weil nämlich bei jedem kleineren Umfange die Anzahl der Pachtcandidaten, selbst verhältnissmässig, grösser wird; daher z. B. Gasparin berechnet, dass unter denselben Umständen, wo der Pächter von 400 Morgen 10 pc. seines Kapitals gewinnt, der von 200 Morgen nur 8 pc., der von 100 Morgen nur 6 pc. u. s. w. Der Gutsherr natürlich fast in demselben Verhältnisse mehr. So trägt denn selbst der blühendste Pächterstand, wie er heutzutage u. A. im südlichen Schottlande besteht, in sich den Keim seines Unterganges. In England, wo die Gutsherren mehr auf politischen Einfluss, als auf Geld sehen, ist der Pächterstand neuerdings vornehmlich dadurch herabgedrückt worden, dass die s. g. tenures at will immer mehr vorherrschen, zumal wegen der Parliamentswahlen. — Es ist deshalb wohl erklärlich, dass im Greisenalter der meisten Volkswirthschaften das Metayersystem, das im Kindesalter vorherrschte, wiederkehrt, eine factische Hörigkeit, aus der sich im Mittelalter die niederen Stände mühsam genug emancipirt hatten. Wenn der Bauer, wie es hier und dort in Oberitalien Sitte ist, zwei Drittel seines Rohertrages als Pachtschilling hingiebt, so opfert er damit in der Regel einen grossen Theil seines Arbeitslohnes: das ist aber eben die Hauptsache bei jeder Unfreiheit. Er wird in der Regel zugleich seinem Herrn ewig verschuldet sein; wie denn überhaupt die willkürliche Entfernbarkeit des Arbeiters zwar auf den niederen Kulturstufen nur für den Herrn drückend ist, auf den höheren aber, bei dichter Bevölkerung, nur für den Arbeiter. Wie sehr dies Verhältniss geeignet ist, Herrn und Arbeiter gegen einander zu erbittern.

Digitized by Google

sieht man am besten daraus, dass die agrarischen Gräuel der französischen Revolution in Italien und Frankreich bei Weitem am ärgsten da gewüthet haben, wo die Mezzeria vorherrschte. Denn es ist etwas ganz Anderes, auf den niederen Wirthschaftsstufen der Mezzeria noch nicht entwachsen zu sein, und auf den höheren wieder in sie zurückzufallen.

Aehnlich im Gewerbfleisse. Das mittelalterliche Zunftwesen hatte eine Menge von Einrichtungen getroffen, um jede allzu grosse Vermögensungleichheit der Gewerbetreibenden zu hindern. Die Aufnahme der Lehrlinge, das Avancement der Gesellen, die Ausbildung derselben, das Meisterwerden: Alles war gesetzlich festgestellt; häufig sogar die Anzahl der Meister, die Gehülfenzahl, die ein Jeder halten, der Preis, wozu er verkaufen durfte. Die wechselseitige Assecuranz der Zunftgenossen war im höchsten Grade ausgebildet, bedingte aber auch eine ebenso grosse wechselseitige Beschränkung. Jeder grossartigeren Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung ward durch Zunftmonopol und städtisches Bannrecht ein unübersteigliches Hinderniss in den Weg gelegt; neue Erfindungen, z. B. von Maschinen,*) nicht selten obrigkeitlich unterdrückt. Da konnte sich dann freilich der eminent Tüchtige doch nur wenig emporschwingen, und der eminent Untüchtige ging doch nicht ganz zu Grunde. Die Handwerkerzahl war nicht sehr gross, die Ehen wurden meistens nicht sehr früh geschlossen; aber die ganze Zunft glich einer Brüderschaft; das Haus des Meisters mit seinen Arbeitern, die alle hoffen konnten, wieder Meister zu werden, einer Familie. Die geringe Concurrenz mochte wohl oft Indolenz und Pflegma nähren, aber sie beförderte auch oft Gleichmuth und Lebensfreude. Durch den politischen und sittlichen Verfall der Zünfte mussten alle dergleichen Institute ihren Halt verlieren. Die Gewerbefreiheit, welche die höhere wirthschaftliche Kultur überall mehr oder weniger mit sich bringt, steigert zwar die Masse und in der Regel auch die Güte der gewerblichen Pro-

*) Noch Colbert war aus Rücksicht auf die Arbeiter dem Maschinenwesen ungünstig gesinnt.

Digitized by Google

duction sehr bedeutend, allein sie macht in noch viel höherem Grade die Vertheilung des Productes ungleicher. Günstige Berechnungen über die Durchschnittshöhe des Arbeitslohnes täuschen gar oft; oder soll man auch einen Menschen mit dürren Armen und Beinen deswegen für gesund halten, weil ihm sein Buckel und Hängebauch das Durchschnittsgewicht eines Gesunden verschafft? (W. Schulz.) Die Anzahl der Gewerbetreibenden, namentlich durch das frühe Besetzen und Heirathen der Arbeiter, wächst sehr rasch; der Geschickte kann jetzt viel schneller und glänzender sein Glück machen, aber der Ungeschickte und Unglückliche geht auch viel schneller zu Grunde. Die kleinen Städte insbesondere verlieren einerseits gegen die Concurrenz des platten Landes, andererseits gegen das Uebergewicht der grossen Metropolen ihre letzte Schutzwehr. — Und es erwächst überhaupt dem Handwerke auf den höheren Kulturstufen, wo sich ein weiter Absatz, grosse Kapitalien und eine ausgedehnte Arbeiterauswahl gebildet haben, ein immer gefährlicherer Nebenbuhler in der Fabrik. Jenes Brüderschaftliche und Gleichheitliche des Handwerkerlebens ist hier ganz zu Ende; der Fabrikherr steht hoch über seinen Arbeitern; er ist fast niemals ihres Gleichen gewesen; und sie haben fast niemals Aussicht, seines Gleichen zu werden. Und wie wenige Herren giebt es verhältnissmässig! Während in Preussen z. B. selbst in den grossen Städten auf 100 Meister durchschnittlich 117 Gesellen kommen,*) zählt in der Kurmark der Tabaksfabrikant durchschnittlich 57, der Zuckersieder 32 Arbeiter. Je grösser die Arbeitstheilung, desto weniger selbstständig ist der einzelne Arbeiter, desto mehr beraubt der moralisch so unendlich heilsamen Aussicht, mit der Zeit ein eigenes Geschäft zu begründen. Der Handwerker ist doch nur von seiner eigenen Kraft, Thätigkeit etc. abhängig; der Fabrikarbeiter kann auch durch die von ihm ganz unverschuldete Untüchtigkeit seines Herrn ins Elend gerathen. Man hat die merkwürdigsten Erfahrungen

*) In den kleinen Städten nur 58. auf Dörfern und Flecken sogar nur 28. Rau Lehrbuch I. 443. Hoffmann in der Preuss. Staatszeitung 1829, Nr. 330.

Digitized by Google

gemacht, wie selbst die Sittlichkeit der Fabrikarbeiter so ungemein von der ihrer Herren abhängt. — Wo nun Fabrik und Handwerk mit einander concurriren können,*) da muss die erstere nothwendig den Sieg davon tragen. Sie kann wegen ihres grösseren Kapitals und weiteren Marktes die Arbeitstheilung viel höher treiben, an Zeit, Raum, Material und Unternehmerlohn sparen, grössere Experimente und Creditoperationen machen; hauptsächlich aber ist sie dadurch in Vortheil, dass der Fabrikherr meist den höheren Ständen angehört, also mehr Bildung und Connexionen hat. Auch kann sich das grössere Kapital schon von selbst mit einem geringeren Gewinne begnügen. Concordia res parvae crescunt. Und zwar muss diese Ueberlegenheit des grossen Betriebes über den kleinen mit der zunehmenden Grösse des ersteren immer noch wachsen, bis zu dem Punkte, wo er allzu ausgedehnt ist, um vom Centrum aus gehörig übersehen zu werden. Nichts aber ist mehr geeignet, dem Fabrikanten zum Siege über das Handwerk zu verhelfen, als die Einführung der Maschinenarbeit. Die Maschine kann der Handwerker in der Regel gar nicht anwenden; dagegen ist sie das recht eigentliche Werkzeug des Fabrikanten. Und auch hier hat man im Ganzen bemerkt, dass sie um so wohlfeiler arbeiten, je grösser sie bis zu einem gewissen Punkte sind. Durch die Maschine wird der Fabrikarbeiter von seinem Herrn noch ungleich abhängiger, als zuvor, weil er jetzt gar kein eigenes Kapital mehr in die Production einschiesst. Eben deshalb kann er auch ungleich früher, als sonst, heirathen, zumal ihm ja Weib und Kind einen Theil der Haushaltskosten verdienen helfen, und die Aufzucht einer grossen Kinderzahl daher nicht bedeutend schwieriger ist, als die einer kleinen. Je weniger ein Stand zur Gründung des eigenen Heerdes Kapital nöthig hat, desto rascher muss er sich vermehren. So hat denn das Vorherrschen der Maschinenarbeit überall eine aus-

*) Und das ist wenigstens in der Hälfte aller Gewerbe der Fall, da nur die Handwerke des Bauens, des individuellen Anpassens, des localen Anbringens, Reinigens etc, der täglichen Consumtion und der Reparatur einigermaassen sicher sind.

Digitized by Google

serordentliche Zunahme der eigenthumslosen niederen Klassen bewirkt; hat das Angebot der Fabrikarbeiter um so mehr gesteigert, als Kinder, die einmal in die Fabrikcarriere eingetreten sind, dieselbe fast niemals verlassen. Es ist bekannt, wie in England die Erfindung der Baumwollspinnmaschine eine grosse Menge von Landleuten dazu vermocht hat, das anfangs sehr einträgliche Nebengewerbe des Baumwollwebens zu ergreifen. Kaum aber waren diese in den grossen Strom der Industrie eingetreten, als sie von demselben fortgerissen wurden. Sie mussten bald das Nebengewerbe, um es überall nur zu behalten, zum Hauptgewerbe erheben, mussten die neuerfundenen Webemaschinen ankaufen, jede neue Verbesserung derselben mitmachen, Haus und Hof zu diesem Zwecke versilbern — und am Ende doch, mit wenigen glänzenden Ausnahmen,*) froh sein, wenn sie als Arbeiter in einer grossen Fabrik ihr Unterkommen fanden. Auf diese Art hat der durch Maschinen bewirkte Aufschwung der englischen Baumwollindustrie sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten zur Concentrirung des Vermögens in wenige Hände und zur Untergrabung des wahren Mittelstandes wesentlich beigetragen. Eine ähnliche, gleichfalls unvermeidliche Umwälzung werden in Deutschland und Belgien demnächst die Flachsspinnmaschinen hervorrufen. Ohne Maschinen würde in der That eine ganz colossale Gewerbsanstalt kaum möglich sein, indem nur ein so mechanischer Regulator der Arbeitsthätigkeit hier die sonst allzu grosse Zersplitterung der Aufsicht verhindern kann. Dies ist am meisten der Fall bei der Dampfmaschine, die in unseren Tagen immer mehr überwiegt. Sie kann viel mehr ins Grosse getrieben werden, als die durch lebendige Kräfte bewegten, und viel mehr concentrirt zu ungeheuern Industriehauptstädten, als die von Wind und Wasser abhängenden. Je mehr sich überhaupt die neuere Industrie zur Concentrirung hinneigt, desto mehr bringt sie den arbeitenden Proletarierstand in grossen Massen zusammen, wodurch natürlich für alle Art Gährungen, Arbeiterverschwörungen etc. der

*) Wohin z. B. die Familie Peel gehört.

Digitized by Google

Spielraum ungemein viel weiter wird. Insbesondere in Zeiten der s. g. Nahrungslosigkeit,*) die ja den Fabrikherren gleichfalls drückend ist, und alle Hülfe für die Arbeiter, wenigstens aus der Nähe her, im höchsten Grade erschwert. Jede Arbeiterverschwörung nun kann aus leicht begreiflichen Ursachen, wie wir unten noch sehen werden, die Lage des Arbeiterstandes im Ganzen nur verschlimmern; sie muss aber mehr und mehr dazu beitragen, die feindselige Spannung zwischen Reich und Arm und die Bitterkeit der Armen gegen die bürgerliche Gesellschaft zu erhöhen. Zumal der Fabrikarbeiter schon durch seine Lage den Glanz des Herrn meistens in nächster Nähe sieht, was bei dem ländlichen Proletarier lange nicht so sehr der Fall ist. Wie mächtig das neuere Fabrikleben, das Factory-system gegenüber dem älteren domestic-system, das Mitarbeiten von Weib und Kind etc. die Familienbande lockern müsse, ist allgemein bekannt, und verlangt keine Erklärung weiter.

Auch der Handel hat auf seinen höheren Entwicklungsstufen dieselbe geldoligarchische Tendenz. Je weiter sich der Verkehr ausdehnt, desto mächtiger wirkt der Umstand ein, dass der Arme, weil er den günstigen Moment nicht abwarten kann, immer am theuersten kaufen und am wohlfeilsten verkaufen muss. — Man denke ferner daran, dass der Hausirhandel dann immer mehr abnimmt, der Grosshandel immer mehr zunimmt. Der indirecte Handel geht in den directen, der passive in den activen über. Durch alle diese Vorgänge müssen die Handelsoperationen in immer weitere Ferne geführt werden, was natürlich nur sehr bedeutenden Kapitalisten möglich ist. So trägt z. B. in England gegenwärtig der Umstand, dass die fremden Schutzzölle den dortigen Absatz mehr und mehr in die fernsten überseeischen Länder drängen, wesentlich zur Schmälerung des Mittelstandes bei. Auch der Zwischenhandel, zu dem sehr hochcultivirte Handelsvölker immer gern übergehen, hat viel Geldoligarchisches. Des

*) „Wo leben für den Arbeiter eben nicht viel mehr heisst, als nicht sterben."

Digitized by Google

hier so geringen Verdienstes wegen sind die Unternehmungen nur sehr im Grossen vortheilhaft, wozu, namentlich bei der Leichtigkeit der Unterbrechungen, colossales Kapital gehört. Zugleich ist der Zwischenhandel einer fast unbegränzten Ausdehnung fähig, wo man die jüngeren Söhne des Hauses in Factoreien unterbringen und so mit dem Ganzen in fortwährender Verbindung halten kann. — Die Verbesserungen der Communication, zu denen man auf den höheren Kulturstufen immer eifriger zu schreiten pflegt, tragen ungemein viel zur Concentrirung der ganzen Volkswirthschaft bei, zur Hebung der grossen, zur Schwächung der kleinen Städte. Aus einer Menge von Erfahrungen, die schon jetzt gemacht worden, lässt sich schliessen, dass nach vollkommener Realisirung z. B. eines Eisenbahnnetzes über weite Länder die grossen Waarenniederlagen der Hauptstädte ein ungeheures Uebergewicht erlangen werden. — Die neueren Creditinstitute, Wechsel, Banken etc. müssen natürlich dem grossen Kaufmanne ungleich mehr zu Gute kommen, als dem kleinen, weil jener viel weiter bekannt ist. So pflegt z. B. die Bank von Frankreich nur solche Wechsel zu discontiren, die von wenigstens drei Häusern indossirt sind, welche auf ihrer monatlich erneuerten Liste als creditwürdig stehen. Aehnlich muss es, wenn gleich in geringerem Grade, mit allen grossen Geldanstalten gehen, die immer de facto eine Art von Aufsicht und Unterstützung gewähren, und damit, der Sache selbst nach, die Unscheinbaren wenig berücksichtigen können. Auf den Wechselcurs vermögen mit dauerndem Erfolge natürlich nur diejenigen zu speculiren, die ihn bestimmen können, d. h. wieder die grossen Kaufleute. — So ist es auch im Verkehre mit Staatspapieren, Actien etc., der auf den höheren Wirthschaftsstufen immer bedeutender wird, notorisch, dass die Kleinen fast unvermeidlich den Grossen dabei als Opfer fallen. Der starke Einfluss, den die grossen, unter sich wieder verbündeten Bankiers auf den Geldmarkt ausüben, ihre genaue Kenntniss des Welthandels, die jede Krisis bei Zeiten merkt, namentlich mit Hülfe einer grossartigen Correspondenz, ihre vertrauten Berührungen mit der diplomatischen Welt; alles

Digitized by Google

dies verbunden mit der Einheit und Schnelligkeit ihrer Operationen gegenüber der Vielheit und Langsamkeit der kleinen Kapitalisten, giebt ihnen das grösste Uebergewicht: indem sie namentlich durch Aufopferung einer kleinen Summe in Tagesgeschäften das Zehnfache in Lieferungsgeschäften verdienen können. Mit jeder Zinsreduction, die ja auf den gebildeteren Entwicklungsstufen des Finanzwesens immer beliebter werden, pflegt sich die Staatsschuld in wenigeren colossalen Händen zu concentriren. Aber auch sonst wird durch eine ansehnliche Staatsschuld die Bedeutung der Plutokratie gesteigert. Jede öffentliche Noth wird dadurch ein Gegenstand der Speculation: wie die Ritter der späteren römischen Republik mittelst der Steuerpachtungen und Privatvorschüsse, so ziehen unsere Bankiers mittelst der Staatsanleihen aus jedem Kriege ihren Gewinn. Ohne Staatsschuld würde gerade ein ganz colossales Kapital nicht gut productiv angelegt werden können wegen der die Aufsicht erschwerenden Zersplitterung. Eine bedeutende Staatsschuld vermehrt in hohem Grade die Anzahl und Wichtigkeit der müssigen Renteniere, wodurch wieder die Hauptstädte anschwellen; sie steigert die Masse desjenigen Eigenthums, dessen Werth bedeutenden, oft sogar von Seiten der Grossen und des Staates willkürlichen Schwankungen ausgesetzt ist; alle Krisen, die eine Preisveränderung der Circulationsmittel herbeiführt, werden durch sie ungleich gefährlicher. Wenn ein Hauptübelstand jeder Geldoligarchie in der Erbitterung der Armen gegen die Reichen besteht, so pflegt gerade bei der Staatsschuld die mit Zinsen belastete Gegenwart nur zu leicht zu vergessen, dass die Gläubiger in der Zeit der Noth von ihrem Vermögen aufgeopfert haben. — Je höher die wirthschaftliche Kultur sich entwickelt, desto häufiger und gefährlicher sind bekanntlich die Krisen, welche aus einem zeitweiligen Uebergewichte des Angebots über die Nachfrage entstehen. Sie bilden die vornehmste Schattenseite der grossen Arbeitstheilung. Solche Krisen treten um so leichter ein, je mehr die Fabrik über das Handwerk, der Grosshandel über den Kleinhandel, das stehende Kapital, namentlich die Maschinen über das umlaufende vorherrscht; je mehr

Digitized by Google

die Producte des Landbaues in die Ferne geschickt oder aus der Ferne bezogen werden müssen; je mehr das Volk am Welthandel Theil nimmt; je mehr es die Hülfsmittel des Credites, namentlich das Papiergeld, angespannt hat; je mehr überhaupt seine ganze Wirthschaft einer grossen, eng verbundenen, künstlichen Maschine gleicht. Jede derartige Krise nun schadet den Reichen wenig, desto mehr den mittleren und arbeitenden Klassen. Sind z. B. die Pachtschillinge der Landgüter auf eine übermässige Höhe getrieben, von der sie alsdann durch irgend einen Stoss herabstürzen, so gehen die Pächter freilich zu Grunde, die Gutsherren aber sind in der Regel nicht schlimmer daran, als zuvor. Ebenso bei den Schwindeleien im Güterkaufe: wer hier einen Preis gezahlt hat, der sein Vermögen übersteigt, der muss allerdings beim ersten bedeutenden Sinken der Kornpreise oder Steigen des Zinsfusses falliren; allein es gelangt nun in der Regel derjenige zum Besitze des Gutes, der die vom Käufer schuldig gebliebenen Summen vorgestreckt hatte, d. h. also entweder der frühere Eigenthümer selbst, oder irgend ein grosser Kapitalist. Ist die Krise durch unmässige Gewerbsproduction entstanden, so erleiden zwar auch die grossen Fabrikanten einen zeitweiligen Verlust, der aber für sie meistens dadurch bald ausgeglichen wird, dass der dauernde Ruin ihrer kleineren Nebenbuhler sie von einer lästigen Concurrenz befreit, und zugleich die Arbeiter durch Noth zu um so grösserer Dienstwilligkeit, Wohlfeilheit etc. gezwungen werden. Wenn Schwindelei in Actien die Ursache der Stockung ist, so pflegen die grossen Speculanten nicht bloss am frühesten die Unhaltbarkeit des Grundes, worauf das ganze Gebäude ruht, einzusehen und sich bei Zeiten herauszuziehen, sondern sie haben oft sogar das Unternehmen mit Bewusstsein eingeleitet und beträchtlichen Gewinn daraus gezogen.*)

*) So leuchtet es auch z. B. bei den indirecten Steuern, die auf den höheren Kulturstufen relativ immer bedeutender werden, ein, dass sie den grossen Betrieb in jeder Hinsicht weniger drücken, als den kleinen. Daher man in vielen Ländern die kleinen Brennereien, um sie von der Brennsteuer nicht ganz erdrücken zu las-

Digitized by Google

Diese Beispiele, die ich leicht vermehren könnte, werden zum Beweise genügen, dass auch in wirthschaftlichen Dingen der hier freilich oft harte und schneidende Satz gilt: Wer hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen was er hat. Das Hinschwinden des Mittelstandes, die Spaltung des Volkes in wenige Ueberreiche und zahllose Proletarier ist der vornehmste Weg, auf dem die freien und in Blüthe stehenden Nationen dem Grabe entgegeneilen. Eine solche Geldaristokratie hat alles Harte der eigentlichen Aristokratie, ohne deren milde Seiten. Da sie in der Regel eine Tochter ausgearteter Demokratie ist, — je mehr sich die Souveränität auf den Pöbel erstreckt, desto mehr wird sie für die Reichen käuflich werden — so kann sie der Form nach von dem Principe der Gleichheit nicht allzu schroff abweichen. Werde Kapitalist, so ruft man dem hungernden Arbeiter zu; kein juristisches Hinderniss steht dir im Wege, und du wirst sogleich an unseren Genüssen Theil nehmen.*) Hier wird die Uniformität und Centralisirung des Staates, die der wahren Aristokratie ein Gräuel sind, aufs Höchste getrieben: statt der Menschen gelten nur die Kapitalien, statt der Corporation die Actiengesellschaft. Das ganze Leben hängt vom Staate ab, damit dessen Herren, die grossen Geldmänner, es ganz beherrschen können. Das Wegfallen aller inneren Schranken macht dem Kapitale völlig freie Bahn; man muss mit Allem speculiren, die grossen Geldmänner Alles gewinnen können. O urbem venalem, si

---

sen, milder besteuert als die grossen. Dass man in England den Blasenzins, ungeachtet seiner technischen Unvollkommenheit, beibehält; dass man die Grundsteuer seit anderthalb Jahrhunderten unverändert lässt, ist eine förmliche Prämie für den eminent geschickten und grossen Betrieb, also in seinen weiteren Folgen durchaus plutokratisch.

*) Auf den niederen Wirthschaftsstufen, wo die oben erwähnten Umstände noch nicht so walten, ist das Anknüpfen politischer Rechte an die Bedingung des Besitzes allerdings ein Mittel der Gleichheit. Daher der Kampf zwischen Adel und Volk hier durch Censusverfassungen lange versöhnt werden kann.

Digitized by Google

emtorem invenerit! Wie entnervend ein solcher Zustand für das ganze Volksleben sein muss, wie selbst die rein materielle Grösse des Volkseinkommens dadurch wieder abnimmt, die Gewerbe durch die immer kleinere Anzahl der Consumenten hinschwinden: das ist in der neuern socialistischen Literatur mit grellen, aber nur allzu wahren Farben geschildert worden. Schon der alte Platon redet davon. Aristoteles erklärt einen guten Staat nur da für möglich, wo ein starker Mittelstand vorhanden. Und wirklich sind die ersten Grundbedingungen des öffentlichen Glückes, Selbstständigkeit der Einzelnen untereinander, und doch Abhängigkeit vom Ganzen, Liebe zum Vaterlande und achtungsvoller Gehorsam gegen das Gesetz, für den Ueberreichen ebenso schwer zu erfüllen, wie für den Ueberarmen.*)

Was die Spaltung noch schlimmer macht, ist der Umstand, dass in der Regel demokratische Verhältnisse oder doch Ansichten zuvor die Herrschaft erlangt haben. Der Communismus ist die logisch consequente Uebertreibung der demokratischen Gleichheit. Menschen, die sich selbst fortwährend als souveränes Volk, ihr Wohl als oberstes Staatsgesetz bezeichnen hören, werden den Abstand des eigenen Elends und fremden Ueberflusses noch viel schwerer empfinden. Wie geistig-relativ sind nicht überhaupt die leiblichen Bedürfnisse! Der Grönländer fühlt sich glücklich in seiner Erdhütte und mit seinem Thrankruge; der Engländer würde darüber in Verzweiflung gerathen. Der Zustand des niedern Volkes in Frankreich, wie ihn Vauban schildert, ist in mancher Beziehung ungleich schlimmer, als die „Mysterien" unserer Tage. Gleichwohl kann in jener Zeit von einem eigentlichen Proletariat, oder gar Ansprüchen desselben, kaum die Rede sein. Ganz anders natürlich seit der Revolution, wo die Parteien wetteifernd um die Gunst des grossen Haufens gebuhlt ha-

*) Eine sehr geistvolle, aber schneidende Kritik der Schattenseiten unserer heutigen Socialzustände hat Victor Considerant, bekanntlich der Hauptschüler Fouriers, geliefert; Destinée sociale; exposition élémentaire complète de la théorie sociétaire. 2 Voll. 1836. 1838.

Digitized by Google

ben, wo eine Menge von Umwälzungen durch seine Fäuste bewirkt worden, und er selbst sich dessen völlig bewusst ist. Fast in jeder Revolution, mag sie nun zu Gunsten des Adels, des Fürsten oder des Mittelstandes unternommen sein, muss man einstweilen, bis sich Alles wieder gesetzt hat, dem Pöbel mannigfach die Zügel schiessen lassen; es werden dadurch Ansprüche erweckt, die man hernach alle Mühe hat wieder zu beschwichtigen. In jeder langdauernden und tiefgreifenden Revolution, so verschieden ihre Hauptzwecke sein mögen, pflegt deshalb neben anderer Saat auch das Unkraut des Communismus aufzugehen. Ich erinnere an die Wiedertäufer in Luther's Zeit, die Levellers der englischen Republik etc. Die französische Schreckenszeit war einer Verwirklichung solcher Pläne nahe genug. Nicht bloss der Begriff des citoyen actif, der in der ersten Constitution auf einen gewissen, wenn auch niedrigen, Census gegründet war, ist in der zweiten aufgehoben; sondern es ward auch auf Danton's Vorschlag jedem Bürger, der die Sectionen besuchte, ein täglicher Sold von 40 Sous versprochen. Rechnen wir dazu die ungeheuere Ausdehnung der Confiscationen und Zwangsanleihen, die Umwälzung aller Vermögensverhältnisse durch das Assignatenwesen und die damit verknüpfte Ablösung der mittelalterlichen Wirthschaftszustände, die Maxima, die Abschaffung aller indirecten Abgaben etc., so sieht das allerdings wie eine Vorstufe der Gütergemeinschaft aus. — In unseren Tagen haben die geheimen Gesellschaften der französischen Republikaner durch unablässiges Aufhetzen der Proletarier, durch förmlichen Unterricht in der Verachtung aller Gesetze, in der Conspiration und Revolution mehr erreicht, als sie eigentlich wollten. Mit Schrecken sind sie inne geworden, dass der Pfeil, den sie geschärft, nicht allein gegen die Staatsform, sondern auch gegen das Eigenthum, gegen alles Bestehende, gegen sie selber fliegt. Die Nemesis kann nicht deutlicher walten!

Das grossartigste Beispiel einer solchen Entwicklung bietet die römische Republik in ihren letzten anderthalb Jahrhunderten dar, um so lehrreicher, als schon der

Digitized by Google

Ausgang davon entschieden vor uns liegt, und sentimentale oder idealistische Täuschungen nicht mehr darüber verbreitet werden können. Das römische Volk war in den zwei Menschenaltern von der Besiegung des Hannibal bis zur Zerstörung von Korinth und Karthago in einem fortwährenden auswärtigen Rausche gewesen; es war von Sieg zu Sieg, von Eroberung zu Eroberung geeilt, und hatte, wie Polybios so trefflich schildert, die Grundlage seiner nachmaligen Weltherrschaft vollständig ausgeführt. Glänzende Thätigkeit nach Aussen bewirkt nur zu leicht, bei Individuen wie bei Völkern, ein Uebersehen der inneren Vorgänge. Als man nun einigermaassen zur Ruhe gekommen war, siehe, da fand man mit Schrecken, dass sich im Schoosse des Staates selbst mittlerweile die Gegensätze des Proletariats und der Geldaristokratie schneidend entwickelt hatten. Maschinen und Fabriken, wie in neuerer Zeit, waren damals nicht die Ursache gewesen; denn der Gewerbfleiss hat im Alterthume wegen der immer herrschenden Sklaverei, die weder sehr geschickte Producenten noch sehr zahlreiche Consumenten aufkommen lässt, niemals eine so grosse Rolle gespielt. Eher schon der Handel. Während des hannibalischen Krieges finden wir bereits ein Gesetz, dass kein Senator ein Schiff besitzen dürfe von mehr als 300 Amphoren Gehalt. Am allermeisten aber die auswärtigen Eroberungen, daher schon im punischen Kriege die Volksparthei dawider geeifert hatte. Der erste Statthalter war der erste gefährliche Bürger. Die königlichen Reichthümer, die sie in der Provinz erwarben,*) mussten nicht bloss relativ den Armen noch ärmer machen, ihr königlicher Luxus die Begehrlichkeit des Volkes steigern; sondern namentlich die grosse Anzahl von Sklaven, die sie hielten, verbunden mit der Weidewirthschaft, die sich seit den Kornlieferungen der Provinzen immer rascher über Italien verbreitete, machten es durch Herabdrückung des Tagelohns immer weniger möglich, dass der Proletarier von seiner Hände Arbeit subsistiren konnte**).

*) Selbst Marius: Plut. Marius 45.

**) Daher z. B. Cäsar verordnete, die grossen Heerdenbesitzer sollten wenigstens ein Drittel ihrer Hirten aus Freien wählen: Suet.

Digitized by Google

Die Thiere von Italien, so rief Tib. Gracchus aus, haben ihre Nester und Ställe; die Helden aber, die für Italien ihr Blut versprützt, nichts weiter, als Luft und Licht, so dass sie obdachlos mit Weib und Kind umherirren. Des Feldherren Aufmunterung, für Altar und Heerd zu kämpfen, klingt für die Soldaten wie Hohn; sie sterben nur für den Reichthum und die Schwelgerei Anderer. Die Herren der Welt heissen, besitzen grösstentheils nicht einmal einen Fuss breit Landes. (Plut. T. Gracchus 9). In der That konnte Philippus behaupten, dass keine 2000 Bürger überhaupt Vermögen hätten; diese Wenigen freilich waren nun auch desto reicher (Cicero de off. II. 21). Fassen wir das römische Proletariat in weiterer Ausdehnung, so bilden seine furchtbarste Seite die Sklavenkriege. Kurz vor dem Tribunate des älteren Gracchus hatten gefährliche Sklavenempörungen in Attika, den griechischen Inseln, besonders aber Sicilien gewüthet, wo die halbwilden Hirten den ersten Anstoss gaben. Selbst in Rom wurden Verschwörungen entdeckt. Die ärmeren Freien frohlockten darüber, und halfen selbst mitzerstören.*) Auch die Kriege mit Viriathus und Numantia waren grossentheils durch die Ansprüche besitzloser Proletarier auf Landanweisungen hervorgerufen. Polybios traf bei seiner Rückkehr nach Griechenland die Uebel des Latifundienwesens in hohem Grade an. Dies war der Hintergrund, vor dem sich die gracchischen Reformplane bewegen; wie denn Tiberius namentlich in den öden Weidestrecken Etruriens seine Ideen concipirt haben soll. Der zweite Sklavenkrieg fällt in die cimbrische Zeit. Als damals

Caes. 42. Aehnlich schon der alte Licinius Stolo. – Bei der früheren Landwirthschaft im Kleinen war der Sklavenstand über das ganze Land zerstreut und stets unter nächster Aufsicht des Herrn; die Latifundien aber liessen die Sklaven in grossen Massen beisammen sein, gerade wie die Fabriken neuerdings die Proletarier.

*) Namentlich sind Brandstiftungen eine Hauptwaffe meuterischer Proletarier. Als Octavian vor dem Feldzuge von Actium die Freigelassenen besteuern wollte, rächten sich diese durch Morde und Feuersbrünste, was die Bürger natürlich so erschreckte, dass sie um desto williger zahlten. Drumann IV. S. 282. Man denke an den englischen Swing!

Digitized by Google

u. A. von Bithynien Hülfstruppen gefordert wurden, entschuldigte sich K. Nikomedes damit, dass eine Menge seiner Unterthanen von den römischen Publicanen Rückstandshalber verkauft seien. Man gab nun den Statthaltern auf, deren Entlassung zu bewirken. So wurden in Sicilien J. 103 v. Chr. gegen 800 Sklaven befreit. Viele andere wünschten dasselbe; ihre Herren bestachen den Proprätor, dass er dies verweigern möchte. Da entbrannte der Aufruhr. Am furchtbarsten bekanntlich war der Krieg des Spartacus. Der Verlauf desselben wird für die späteren Sklavenkriege*) immer typisch bleiben. Dahin gehört z. B., dass er von den technisch gefährlichsten Sklaven, den Gladiatoren ausging**); die entsetzliche Schnelligkeit, womit er sich verbreitete, weil eben der Zunder allgemein verbreitet war; die empörende Grausamkeit, mit welcher er von beiden Seiten geführt wurde. Wie kann ein Tod ohne Marter den Gladiator einschüchtern? Nach den ersten Erfolgen der Sklaven brach schon Zwietracht unter ihnen aus; wie denn überhaupt dergleichen Horden nicht lange einem höheren Zwecke dienen werden, als der augenblicklichen Befriedigung ihrer Genuss-, Raub- und Rachgier. Dies ist die wichtigste Schutzwehr der menschlichen Gesellschaft gegen sie***)! So wurde Spartacus, sonst ein wahrhaft grosser Geist, von seinen Anhängern, 100000 Mann stark, da er sich eben durch Siege den Zugang zu den Alpen, d. h. zur

---

*) Auch die Proletarierkriege, die vielleicht in England oder Frankreich bevorstehen.

**) So gehen auch in England die Meutereien der Fabrikarbeiter gewöhnlich nicht von den gedrücktesten aus, sondern von den bestbezahlten. Am schlimmsten sind in dieser Hinsicht die Kohlengräber, deren Arbeitseinstellung, weil sie eben das allgemeinste Fabrikmaterial zu Tage fördern, die meisten anderen Gewerbe gleichfalls ins Stocken bringt. Ihre gefahrvolle Arbeitsart macht sie verwegen, ihr stetes enges Beisammensein zu Verschwörungen geneigt; ihres hohen Lohnes können sie nur am Sonntage froh werden, daher sie dann so leicht ausschweifen.

***) So haben die französischen Communisten unsinniger Weise selbst in ihren geheimen Gesellschaften das Wahlrecht, gleiche Theilnahme aller Mitglieder u. dgl. m. eingeführt.

Digitized by Google

Rettung, eröffnet hatte, in Italien zu bleiben genöthigt. Obwohl die Erfahrung hinreichend bewiesen hatte, dass die Sklaven ohne seine Leitung gar Nichts vermochten, so fielen doch fortwährend grosse Haufen von ihm ab, durch seine strenge Mannszucht erbittert, die nur gegen Römer grausam war. Als Crassus nach einem halbjährigen Feldzuge den Aufstand erdrückt hatte, wurden niedergehauen über 12000 Sklaven, nach anderen Angaben sogar 60000; durch Pompejus 5000; an der Strasse von Rom nach Capua gekreuzigt 6000. Natürlich ward auch die Präventivpolizei nach jedem solchen Aufstande verschärft, so z. B. das Waffentragen der Sklaven strenge verboten. Ein sicilianischer Hirt, der einen Eber mit einem Jagdspeere erlegt hatte, ward auf Befehl des Prokonsulators Domitius Ahenobarbus gekreuzigt.*) Auch die Seeräubernoth ist eine Seite dieses Proletarierwesens. War gleich der Ursprung des Uebels älter, so fand es doch seinen stärksten Vorschub an dem Aussaugesystem der Römer in Klein-Asien. Mit den Seeräubern verbanden sich die Bedrückten von allen Küsten des mittelländischen Meeres, „lieber Gewalt zu thun, als zu leiden.“**) Besonders waren die Tempel und die Reichen gefährdet: man denke an die Tochter des Antonius, an Clodius, Cäsar etc. Mercantile und politische Eifersucht hätte sie immer schon begünstigt. Was aber das Schlimmste ist, manche angesehene Römer scheinen mit den Räubern getheilt zu haben, man kaufte zu billigem Preise Sklaven und andere Beute von ihnen, selbst dicht vor den Thoren der Hauptstadt.***) Verres u. A. rüstete gegen sie nur zum Schein, erpresste das Geld dafür in seiner Provinz, und liess sich von den Seeräubern endlich mit Geschenken begütigen.

Es ist bezeichnend, dass grade Crassus, der reichste Geld-

*) Cic. Verr. V. 3. Val. Max. VI. 3, 5. Späterhin setzte Sext. Pompejus gewissermaassen die Seeräuberzeit fort, wie er auch Schaaren entlaufener Sklaven in seine Dienste nahm. Augustus liess diese nach dem Siege ihren Herren zurückstellen, an 30000; und 6000, zu denen sich kein Herr meldete, kreuzigen.

**) App. Mithr. 234. Dio 36, 3.

***) Strabo 14, 668 sq. Dio 36, 5.

Digitized by Google

oligarch, den Sklavenkrieg erstickte: ein Mann bekanntlich, der nur Solche für reich gelten liess, die auf eigene Kosten ein Heer erhalten könnten. Dieser Crassus hatte sein Anfangs nur mässiges Vermögen durch die sullanischen Proscriptionen ins Ungeheuere getrieben. Auch sein späteres Leben war eine Reihe von Geldgeschäften. Seine Sklaven liess er mit sehr richtiger Berechnung in der Landwirthschaft, Baukunst etc. unterweisen. Er besass zahllose Miethhäuser. Wenn eine Feuersbrunst entstand, so kaufte er die bedroheten Gebäude an; auch solche, deren Einsturz bevorstand. Also förmliche Assecuranzgeschäfte; und wofür nicht sonst noch! So verkaufte er z. B. bei gefährlichen Processen, bei Wahlen etc. seine Vermittlung. Auch verlieh er stark. Der grösste Theil der Senatoren war ihm verschuldet. Daher sein gewaltiger Einfluss bei Senat, Richtern und Volk. — Das Treiben der römischen Statthalter ist namentlich aus den Verrinen bekannt. Verres soll geäussert haben, er sei ganz zufrieden, wenn ihm die Beute des ersten Jahres bleibe; im zweiten sammle er für seine Vertheidiger, im dritten für seine Richter. Das ganz entsprechende Bild, welches Cicero von den senatorischen Gerichten aufstellt, wird durch den eifrigen, aber ehrenwerthen Optimaten Catulus bestätigt. Wie solche Menschen Krieg führten, hat Sallust in seinem Jugurtha gezeigt; auf welche Plane sie bei selbstverschuldeter Dürftigkeit gerathen konnten, im Catilina. Patricium scelus! Adlige Rebellen sind immer die schlimmsten, weil sie am allerwenigsten Scheu vor dem Bestehenden haben. Als die Ritter in den Besitz des Richtamtes gekommen waren, was eigentlich ein Abbruch sein sollte, welcher der Geldoligarchie geschah, nützte es den Unterthanen doch nicht, indem nun grade die unmittelbarsten Aussauger der Provinzen darüber zu Gericht sassen. Da Lucullus Asien erhielt, war die durch Sulla aufgelegte Contribution von 20000 Talenten durch die Wucherer auf 120000 getrieben. Viele Gemeinden mussten ihre Tempelgeschenke verkaufen, Privaten ihre Söhne und Töchter. Die Rückständigen wurden gefesselt, torquirt, barfuss auf das Eis gestellt, nackend der glühenden Sonne ausgesetzt.

Digitized by Google

Lucullus that sein Mögliches, diesem Unwesen zu steuern: er verbot die Zinseszinsen, und dass die Zinsen höher steigen sollten, als das Kapital; er führte einen gesetzlichen Zinsfuss von 1 pCt. monatlich ein etc. Es ist aber bekannt, welches Wespennest er damit aufstörte, und wie die Vereitlung seiner Kriegsplane, die Verkümmerung seines Triumphes wesentlich mit davon herrührte. Die Agenten des M. Brutus in Salamis forderten statt der 106 Talente, die ihnen wirklich geschuldet wurden, 200 nebst 48 pCt. jährlicher Zinsen.*) Der Proconsul Appius hatte dem Einen von ihnen eine Präfectur in Salamis und Reiterei zur Execution gegeben, welche dieser so rücksichtslos anwendete, dass mehre Senatoren der Stadt darüber ihr Leben einbüssten. Cicero, als neuer Proconsul, that solchen Gräueln nun freilich Einhalt; war aber gleichwohl ungemein nachsichtig gegen den Bedrücker, aus Gründen der Höflichkeit gegen seinen Mandanten. Die Provinzialen sollten doch 200 Talente zahlen u. s. w., wenn gleich nur mit 12 pCt. jährlich; der Agent aber weigerte sich der Annahme, weil er unter einem andern Statthalter immer noch hoffte, 48 pCt. zu erhalten. Wenn das von Brutus und Cicero berichtet wird, was lässt sich von Anderen erwarten? So ist es auch bekannt, dass im Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus nicht bloss der Erstere den Tribunen Curio durch Bezahlung seiner Schulden gewann, den Consul Paullus durch ein Geschenk von 1500 Talenten, sondern auch ein grosser Theil der Optimaten sich nach dem Kriege sehnte, um ihre Gläubiger zu ermorden. Als man gegen Cäsar rüstete, benutzten sie diesen Vorwand, um die Municipien, selbst die Tempel auszuplündern.**)

Geldoligarchische Staaten pflegen den Grundsatz zu haben, wenn auch im Ganzen das niedere Volk aufs Härteste gedrückt wird, diejenigen Classen doch, welche gefährlich scheinen, auf Staatskosten bei guter Laune zu erhalten. Zu

*) Noch dazu in einem gesetzlich verbotenen Geschäfte, worauf sich eben die hohe Zinsforderung gründete.

**) Caes. B. C. I, 6. App. II, 419. Dio 41, 9. Drumann III, S. 387.

Digitized by Google

diesen gefährlichen Classen gehört vor Allem der hauptstädtische Pöbel und das Heer. Der römische Pöbel, grossentheils schon aus eingeschmuggelten Fremdlingen, Freigelassenen etc. bestehend, hatte zwar in früheren, besseren Zeiten, da er in die vier städtischen Tribus zusammengedrängt war, bei den Volksversammlungen eine geringfügige Rolle gespielt; allein je häufiger es nachher zu Tumulten kam, desto mehr entschied die rohe Mehrzahl der Fäuste, die zur Stelle waren. Es kam sogar auf, dass einzelne Demagogen, wie z. B. Milo, Hypsäus u. A., sich mit Gladiatorenbanden umringten, so dass nicht selten in der Stadt gefochten wurde. Der grosse Haufe lebte zum Theil von dem Feilbieten seines Stimmrechtes. Bei der Consulwahl des Jahres 54 wurden der Centurie, welche in den Comitien zuerst aufgerufen ward, an zehn Millionen Sestertien versprochen. Der Zinsfuss stieg dabei von 4 auf 8 pCt.*) Als es darauf ankam, neben Cäsar den Bibulus zu wählen, zahlte dieser für sich allein ebenso viel, wie seine Mitbewerber vereinigt. Selbst der conservative Cato trug dazu bei. Unzählige Staatsmänner sind damals der Bestechung angeschuldigt. Die vielen Gesetze, die dagegen erlassen wurden, zeugen am deutlichsten von der Grösse des Uebels. So setzte Cato gegen die grossartigen Bestechungen des Pompejus den Beschluss durch, dass Jeder, in dessen Wohnung Geld vertheilt würde, als Reichsfeind gelten solle, und man selbst im Hause der Magistrate Nachsuchung halten dürfe. Nach dem Vorschlage des Tribuns Aufidius Curio sollte unbestraft bleiben, wer den Tribus Geld versprach und nachher nicht zahlte; dagegen wer zahlte, sollte lebenslänglich jeder Tribus zu 3000 Sestertien verpflichtet sein. Doch ward dies bald darauf von Clodius wieder beseitigt.**) Aus Cicero ist bekannt, dass die Einführung des geheimen Ballots die Sache nicht bessern konnte. Ganz natürlich: wer eine solche Immoralität des ganzen Volkes durch Aenderung einer gesetzlichen Form zu heben meint, der muss das Staatsleben

*) Cic. ad Quint. II, 15. Att. IV, 15.
**) Drumann IV, S. 483.

Digitized by Google

ungemein äusserlich fassen. Die Abhängigkeiten in der bürgerlichen Gesellschaft bleiben nach wie vor; wo nun das Licht der Oeffentlichkeit fehlt, da werden sie oft freilich lügnerisch umgangen, in der Regel aber um so viel schamloser geltend gemacht werden. — Hiermit steht im Zusammenhange die directe Ernährung des Pöbels auf Kosten des Staats oder der grossen Candidaten. Anfänglich hatte man wohl in Hungerjahren dem Volke Kornspenden zu niedrigem Preise gegeben; nachher beim steigenden Glücke des Staats wurde derselbe Vorschlag von Ehrgeizigen öfters wiederholt, bis die Lieferung von Getreide unter dem Marktpreise sogar Regel wurde. Clodius führte die unentgeltliche Kornvertheilung ein. Später wurde sogar Brot geliefert, und auch Weinvertheilungen unter dem Marktpreise angeordnet. Cäsar hatte gleich zu Anfange des Bürgerkrieges Jedem, der Getreide zu fordern berechtigt war, 75 Denare versprochen; er zahlte im J. 46 wegen des Verzuges 100, dazu 10 Scheffel Korn und 10 Pfund Oel, nebst dem Miethszinse eines Jahres für Solche, die in Rom nicht über 2000, ausserhalb der Stadt nicht über 500 Sestertien gaben. Bald nachher aber wurden die Nichtberechtigten strenge ausgemerzt, so dass von 320000 nur 150000 blieben, deren Abgang alsdann jährlich durch Andere ersetzt werden sollte. Als Agrippa Aedil war, gab er, vermuthlich auf Kosten des Augustus, 59 Tage lang Spiele, während welcher das Volk frei rasirt wurde, Anweisungen auf Geld, Kleider etc. unter dasselbe geworfen, Oel und Salz vertheilt, auch eine Menge Waaren auf einen öffentlichen Platz gebracht, wo dann Jeder so viel nehmen durfte, wie er konnte. 170 Bäder standen das ganze Jahr hindurch unentgeltlich offen. Aus solchen Beispielen kann man verstehen, was „panem et circenses" bedeuten wollte, und wie der römische Pöbel von seiner Weltherrschaft allerdings reellen Genuss hatte. — Als ausserordentliche Unterstützungen waren seit langer Zeit besonders die Colonisationen und die Schulderlasse beliebt. So hat z. B. Cäsar an 80000 Menschen als Colonisten übers Meer gesendet, namentlich auch zur Wiederaufrichtung von Karthago und Korinth. Einen Schuld-

Digitized by Google

erlass nahm selbst Sulla vor, als er vor seinem Abgange nach Asien erst noch in Rom mit Heeresmacht erscheinen musste.*) — Was endlich das Heer betrifft, so war es bekanntlich Marius, welcher die Zusammensetzung desselben grösstentheils aus der Hefe des Volks einführte. Von Solchen aber, die Nichts mehr verlieren können, hat man in guten Zeiten niemals besondere Aufopferung für Andere, besondere Begeisterung für die Gesetze erwartet. Wenn sich die neue Einrichtung im Cimbernkriege auch militärisch erprobte, so erkannte man doch bald, dass sie das Heer der eigentlichen Regierung gegenüber sehr viel unabhängiger machen musste, dagegen einem ausgezeichneten Feldherrn sehr viel unbedingter ergeben. Sulla war der Erste, der dies mit der äussersten Virtuosität und Rücksichtslosigkeit zu nutzen verstand. Während Marius durch soldatisches Wesen und Theilnahme an allen Strapazen die Gemeinen enthusiasmirte, that es Sulla durch Geschenke, was auf die Dauer natürlich überwog. Seitdem war es in allen Bürgerkriegen ein Hauptbestreben der Feldherren, durch förmliches Meistgebot die Heere an sich zu locken. Wer dies nicht verstand, wie Lucull, musste auf das Kläglichste seine Abhängigkeit von dem Soldatenpöbel empfinden: der Oberfeldherr, dessen Plane kurz vor ihrer Vollendung durch Meuterei zerrissen waren, ging wie ein Verklagter umher, flehte die einzelnen Soldaten an, reichte ihnen die Hände dar. Sie aber stiessen ihn zurück, warfen ihm ihre leeren Beutel hin; endlich versprachen sie, auf das Fürwort anderer Legionen, ihm noch bis zum Herbste zu gehorchen. Und Lucull war einer der besten Feldherren aus Sulla's Schule! Nach Cäsar's Tode versprachen selbst die s. g. Befreier nicht

*) Es ist höchst charakteristisch, dass bei den alten Gleichmachern, namentlich auch Agis und Kleomenes, die Schuldenerlassung eine so grosse Rolle spielt, während die neueren Proletarier, wenigstens in den Städten, gewöhnlich zu arm sind, um viele Schulden zu haben. Auch hier ist der Grund, wie bei den meisten Unterschieden der alten und neuen Volkswirthschaft, darin zu suchen, dass im Alterthume selbst unter den ärmsten Freien noch die Sklaven standen.

Digitized by Google

bloss den Veteranen ihre Aecker zu erhalten, sondern sie ihnen sogar noch sicherer zu machen durch Entschädigung der früheren Eigenthümer aus dem Staatsschatze. Ihnen sollte ausnahmsweise gegen das eigentliche Gesetz verstattet sein, ihre Aecker vor dem 20. Jahre wieder zu verkaufen. Auch Cicero, sonst der heftige Gegner aller Agrargesetze, meinte doch nach dem mutinensischen Kriege, dass die vom Antonius abgefallenen Soldaten Aecker haben müssten. Und zwar steigerten sich die Belohnungen immer mehr: Cäsar gab nach Beendigung des Bürgerkrieges jedem Gemeinen 5000 Denare, jedem Centurio 10000, jedem Tribunen oder Reiterbefehlshaber 20000. Nach der Schlacht bei Philippi erhielten sie 5000, 25000 und 50000. — Wenn die Demokratie in einen Kampf zwischen Geldoligarchie und Proletariat ausgeartet ist, so pflegt allmählig eine förmliche Auflösung einzutreten, bis der Stärkste zuletzt, d. h. in der Regel der Befehlshaber der bewaffneten Macht, die bei der allgemeinen Zersetzung und Schwäche allein noch compact und stark bleibt, alle Parteikämpfe auf dem Kirchhofe der Despotie beruhigt.

Nichts ist im wahren Sinne des Wortes tragischer, als diese Entwicklung in Rom. Sie folgt, wie oben gesagt, unmittelbar auf die Periode des höchsten auswärtigen Glanzes, und hat gewissermaassen drei Acte. Der erste Anlauf des Proletariats, sich aus seiner drückenden Lage zu erheben, sind die gracchischen Unruhen, von edlen Männern geleitet, obwohl mit den früheren Plebejerkämpfen nur sehr behutsam zu vergleichen. Die alten Plebejer hatten für etwas Mögliches und Heilsames gestritten, dass ihre angesehensten Männer nicht vom höheren Staatsdienste ausgeschlossen werden sollten; die neueren Pöbelführer erstrebten Unmögliches, alle Armen auf Staatskosten reich zu machen, und Verderbliches, sie zum physischen Genusse der Weltherrschaft zu befördern. So gerecht auch dem Buchstaben nach die Erneuerung der licinischen Ackergesetze sein mochte, jetzt, bei der unendlich veränderten und längst verjährten Lage der Dinge, war sie der Sache nach nicht viel gerechter, als wenn sich in unseren Tagen ein Fürst als Nachkomme der Ottonen auswiese,

Digitized by Google

und nun die deutschen Souveräne wieder zu Reichsbeamten machen wollte. Der Versuch der Gracchen ward von den Optimaten unterdrückt, auf blutige Weise, mit schnöder Verachtung alles Rechtes und aller Menschlichkeit. Die Vernichtung des C. Gracchus insbesondere schien etwas so Gründliches zu sein, dass sich die Sieger fortan jeder Rücksicht und Scham in Benutzung ihrer Gewalt überheben zu dürfen glaubten. Den Beweis hiervon liefert der jugurthinische Krieg, der aber, wie jedes derartige Uebermaass, der entgegengesetzten Partei ungemein förderlich wurde. — Unter Marius der zweite Anlauf derselben, viel stärker schon, als der erste, und zweimal, zuerst auf kurze Zeit, dann auf mehre Jahre, siegreich. Aber Marius war kein eigentlicher Staatsmann. Wenn der blosse Soldat schon dem blossen Staatsmanne, auf die Dauer wenigstens, unterliegen muss, wie viel mehr nicht, wenn ihm der Gegner auch auf dem Schlachtfelde mindestens gleich steht. Der Sieg des Sulla ist die Reaction aller Reactionen. So lange die Weltgeschichte uns vorliegt, ist keine andere mit einer solchen Fülle politischen und militärischen Genies, einer solchen Vereinigung von List, Gewalt, Ausdauer und Weisheit, einer solchen furchtbaren Rücksichtslosigkeit unternommen worden. Und doch, was hat sie gewirkt? Er, der Urheber der vortrefflichen Gesetze de sicariis, de veneficiis etc. hat die Proscriptionen erfunden. Er, dessen Majestätsgesetz die Provinzen gegen ihre Statthalter schützen sollte, hat sie selbst schonungsloser und systematischer ausgesogen, als irgend ein Früherer. Er, der erbitterte Feind jeder Pöbelherrschaft, hat die Herrschaft des Soldatenpöbels ganz vornehmlich durchgesetzt, und zuerst das Beispiel eines militärischen Marsches auf Rom gegeben. Er, der Bewunderer und Wiederhersteller der alten Staatsverfassung, hat durch Vertilgung der italienischen Bauerschaften, die einzig sichere Stütze alles Bestehenden vernichtet. Es ist der Fluch aller Reactionen, dass sie die revolutionären Sünden, die sie bekämpfen wollen, im vollsten Maasse theilen, und daher insgemein den Umsturz des Ganzen, statt zu hindern, nur beschleunigen. — Ihren dritten und letzten Versuch machte die Volkspartei un-

Digitized by Google

ter Cäsar. Diesmal siegreich. Einem Manne, wie Cäsar, der im Felde, im Cabinet und auf dem Markte gleich vollkommen war, dessen ganzes politisches Leben Ein Kunstwerk bildet, ganz von Einer Idee durchdrungen, jeder Moment dem Ganzen dienend, Alles zur rechten Zeit, konnte Pompejus freilich nicht widerstehen; Pompejus, der niemals einen festen Plan hatte, in jedem Friedensjahre mehr verlor, als er im Kriege gewonnen, immer nur statt des Wesens nach dem Scheine haschte, und mit Weihrauchdüften ganz leicht zu benebeln war. Der natürliche Erbe der Stellung Sulla's, liess er sich durch eigene Eitelkeit und Cäsars List von seinem natürlichen Anhange, den Optimaten, lostrennen. Ihm gegenüber war es immer Cäsars Taktik, erst das Heer ohne Feldherrn und dann den Feldherrn ohne Heer zu schlagen. Fast die nämlichen Vorzüge, die den Sulla über Marius erhoben, wirkten jetzt umgekehrt für Cäsar. Mit ihm siegte die Demokratie, aber nur, und das ist das Ende der Tragödie, um im Siege zugleich ihren eigenen Untergang zu finden.

Sollte aber diese Entwicklung, der in Wahrheit die meisten Völker erlegen sind, ganz unvermeidlich sein? Ein Mittel allerdings giebt es dagegen; aber was für ein Mittel! Man behalte in jeder Hinsicht die Gesetzgebung und die sonstigen Verhältnisse des Mittelalters bei: die Gebundenheit des Grundbesitzes, das ausschliessliche Erbrecht des Erstgebornen, die Güter der todten Hand, die Bann- und Zunftrechte, die Beschränkung des Handels auf gewisse Stapelorte und Messzeiten, sowie überhaupt schon durch die Schlechtigkeit der Communicationsmittel. Man hebe die Polizei auf, damit recht viele Menschen durch Fehden, Seuchen und Hungersnöthe wegsterben. Man entsage aller höheren und aller Volksbildung, die ja weitere Bedürfnisse erwecken und für deren Befriedigung sorgen würde; ebenso jeder Centralisirung des Staates, jeder Nationalität des Volkes.*) So wird man freilich mit der höheren Kultur selbst auch ihre Schattenseiten über Bord wer-

*) Ganz derselbe Rath, wie man sieht, den Mephistopheles in der Hexenküche dem Faust ertheilt.

Digitized by Google

fen. Es ist dies eine Politik, deren letzte Consequenz dahin gehen würde, den Säugling in seinen Windeln zu ersticken, damit er nicht dermaleinst kränklich, arm oder Verbrecher werde. Hat man sich aber einmal auf die Bahn des Fortschrittes eingelassen, — und in der Regel muss man es schon der auswärtigen Sicherheit wegen thun, um nicht von anderen Völkern überflügelt und vernichtet zu werden — so ist ein Stillstand kaum mehr möglich. Wollte England z. B. heutzutage noch die Gesetzgebung Wilhelms I. beibehalten, so müsste es vor Allem auch die Bevölkerung jener Zeit wieder einführen, d. h. etwa zwei Millionen.*) Ebenso auch die einfachen Bedürfnisse jener Zeit, wo selbst der König in den meisten Dingen ein weniger comfortables Leben führte, als jetzt der wohlhabende Handwerker. Für zwei Millionen solcher Menschen reichte die damalige, tausendfach gebundene Production hin; die heutige Bevölkerung würde dabei Hungers sterben. Ganz der nämliche Fall würde sein, und zwar zunächst gerade bei den Fabrikarbeitern, wenn man die Maschinen verbieten wollte. Daher man Arbeiter, die sich in einer Erwerbsstockung an den Maschinen vergreifen, sehr richtig mit Schiffern vergleicht, die bei einer Windstille ihr Schiff verbrennen und weiter schwimmen wollen.

Als radicales Heilmittel hat man seit alter Zeit die Gütergemeinschaft empfohlen. Ich sehe einstweilen davon ab, welche fürchterliche Kultur-zerstörende Umwälzung einer solchen Gemeinschaft vorangehen müsste. Die französischen Communisten**) wollen nicht bloss den König, den Hof, die Minister, sondern auch die Liberalen und alle Besitzer morden! — Aber welches würden ihre Folgen sein? Bei Thieren***) und Engeln kann sie allerdings ohne Schaden bestehen. Auch bei Menschen, die durch wahre Liebe verbunden sind; was freilich in grösseren Gesellschaften nur bei dem höchsten, in der Regel nicht lange dauernden, religiösen En-

*) Turner History of the Anglo-Saxons, III. p. 258.

**) Stein S. 403.

***) Vrgl. die schöne Beschreibung von der Gütergemeinschaft der Bienen in Virgils Georgiken.

Digitized by Google

thusiasmus denkbar ist. Das herrlichste Beispiel davon liefert bekanntlich die Apostelgeschichte. Auch die Klöster nachmals,*) hier und dort Herrenhuter, Quäker und ähnliche Secten. Sonst aber, so lange die Menschen Menschen bleiben, wird in der Regel jeder Theilnehmer der Gütergemeinschaft möglichst wenig arbeiten, möglichst viel verzehren wollen. Man bedenke insbesondere, dass nach der völligen Gleichstellung aller Arbeitslöhne der vornehmste Sporn zu höher qualificirten Arbeiten hinwegfällt, also die eigentliche Arbeitstheilung mit ihrer unermesslichen Productivkraft aufhört. Der Erfolg würde nicht sein, dass die Niederen von der roh mechanischen, geistlosen, schweren Arbeit befreiet, sondern nur dass die Höheren auch dazu herabgezogen würden. Männer, wie Thaer, Liebig u. A., die jetzt in ihrer Studierstube für Hunderttausende Brot schaffen, würden dann vielleicht, wenn bei strenger Gütergemeinschaft jede Last und Freude des Lebens, und zwar nach den Begriffen des Pöbels, gleich vertheilt werden sollte, mit Karst und Spaten höchstens für drei, vier Menschen produciren können. Die Anzahl der Consumenten würde durch die Gütergemeinschaft ausserordentlich gesteigert werden. Jedermann würde leichten Herzens eine Nachkommenschaft gründen, welche die Gesammtheit ja ernähren müsste. Da die Bevölkerung eine starke Tendenz hat, sich gerade so weit auszudehnen, wie das Maass der Nahrungsmittel es gestattet, so muss nicht bloss eine Erweiterung dieses Maasses, wie es der steigende Volksreichthum mit sich führt, sondern namentlich auch eine gleichere Vertheilung desselben die Menschenzahl vergrössern. Nun haben wir schon gesehen, dass die Gütergemeinschaft am lebhaftesten gewünscht wird in Zeiten der Uebervölkerung. Hier besteht das Uebel hauptsächlich darin, dass für die Bedürfnisse des Volkes die Production und Kapitalmenge zu gering ist. Wer sieht nicht ein, dass in allen solchen Fällen die Gütergemeinschaft durch Vermehrung der Consumtion,

*) Hier äussert sich die mit der Gütergemeinschaft fast untrennbar verbundene Auflösung der Familie natürlich nicht in Gemeinschaft der Weiber, sondern in Ehelosigkeit.

Digitized by Google

Verminderung der Production das Uebel nur noch schlimmer machen könnte? Wo jetzt tausend Reiche und hunderttausend Proletarier sind, da würde es, ein Menschenalter darauf, gar keine Reiche und vielleicht zweihunderttausend Proletarier geben. Das Elend würde allgemein sein. Um einer, für den Pöbel freilich recht angenehmen, aber sehr kurzen Uebergangsperiode willen, hätte man alle höheren Güter des Lebens, die über das Kartoffelessen, Branntweintrinken etc. hinausgehen, über Bord geworfen. Denn der gleiche Volksunterricht, wie ihn die Communisten fordern, da man die höhere, wahrhaft wissenschaftliche Bildung doch niemals Allen wird ertheilen können, würde am Ende nur darauf hinauslaufen, dass Niemand zu dieser höheren Bildung gelangte.*) — Und was wäre gewonnen? Eine Vertheilung der Glücksgüter, die Vielen ungerecht, ja empörend schiene, würde nach wie vor bleiben, indem nun der Faule oder Untüchtige ganz denselben Lohn, wie der Fleissige und Tüchtige bekäme. Die so oft beklagte Opposition eines Theiles der Gesellschaft gegen das Ganze dauerte fort; nur dass alsdann die Starken opponirten, während es jetzt die Schwachen thun. Fourier hat seine Reform der bestehenden Verhältnisse wesentlich auch damit empfohlen, dass es dann keine Verbrechen mehr geben würde, weil der ungescheuten Befriedigung aller Triebe dann kein Hinderniss mehr im Wege stände. Nun, ob die Moralität sehr dabei gewinnt, wenn nur darum nicht mehr gehurt und gestohlen wird, weil die Gesetze das Huren und Stehlen mit wohlklingenderen Namen bezeichnen, lasse ich unentschieden. Aber es ist ein altes, wahres Wort: Com-

*) Babeuf erklärte alle Wissenschaft und Kunst für Uebel; Niemand sollte mehr lernen, als Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Geopraphie von Frankreich. Dazu die strengste Censur, um diese Gränze festzuhalten.

Wie die Gütergemeinschaft eben nur Alle zu Armen machen könnte, so würde die Weibergemeinschaft nicht etwa den jetzt Ehelosen die Freuden des Familienlebens verschaffen, sondern Alle derselben berauben; nicht etwa die unehelichen Geburten und Prostitutionen verhindern, sondern alle Kinder zu Bastarden, alle Weiber zu öffentlichen Dirnen machen.

Digitized by Google

munio mater rixarum. Wenn das Eigenthum schon Streitigkeiten und Verbrechen hervorruft, so wird es die Gütergemeinschaft noch tausendmal mehr thun. Und wer soll entscheiden, da die neueren Communisten, z. B. Babeuf, Proudhon etc. völlige Staatslosigkeit, Anarchie predigen? Auch ist nicht zu bezweifeln, dass die Verschiedenheit der menschlichen Talente und Bedürfnisse, trotz aller Gesetze, doch bald wieder eine Verschiedenheit des Vermögens herbeiführen würde: jene erste Revolution also müsste von Zeit zu Zeit immer wiederholt werden. Eine Sisyphusarbeit! Jedesmal, wenn die Fleissigen etwas errungen haben, so kommen die Faulen, und nehmen es ihnen weg. — Die neueren Theoretiker der Gütergemeinschaft haben in der Regel, weil sie das Gewicht der obigen Einwürfe mehr oder minder fühlten, die Idee einer „Organisation der Arbeit" hinzugefügt,*) d. h. einer Centralleitung aller Production und aller Consumtion entweder durch die bestehende, oder eine erst neu zu errichtende Staatsgewalt. Es wäre dies eine Despotie, wie sie auf der Welt noch nicht bestanden hat: ein Cäsaropapismus, der zugleich die Macht aller Hausherren usurpirt hätte.**) Indessen würden die schon erwähnten Uebelstände darum nicht weniger eintreten. Alle Triebfedern, welche jetzt zur Thätigkeit und Sparsamkeit anreizen, wären weggefallen, und nur die allgemeine Menschenliebe, oder wenn man will, der Patriotismus übrig geblieben, die ja aber auch jetzt schon vorhanden sind. Es ist allgemein bekannt und leicht erklärbar, dass Staatsgewerbe auf die Dauer niemals mit demselben Eifer und Erfolge betrieben werden können, wie Privatgewerbe. Es ist ebenso allgemein bekannt, in welchem engen Zusammenhange die politische Freiheit eines Volkes mit seiner wirth-

*) Dieser Ausdruck ist bekanntlich ganz besonders durch Louis Blanc in Curs gesetzt.

**) So schildert Aristoteles (Polit. II. 8) eine sehr consequente Gütergemeinschaft in Kreta, wo aber nicht bloss von Obrigkeitswegen auf Mässigkeit gehalten, sondern auch die Knabenliebe befohlen wurde, ein sehr bedeutender „preventive check" der Volksvermehrung!

Digitized by Google

schaftlichen Production steht: dass z. B. der grössere Reichthum Englands gegenüber der Türkei ganz besonders aus der Freiheit dort und der Knechtschaft hier zu erklären ist. Was würde nun gar das Resultat sein, wenn die despotische Staatsleitung noch zehnmal weiter ginge, als sie es in der Türkei je nur versucht hat? wenn der Despot zugleich nicht ein Einzelner mit seinen wenigen Beamten wäre, sondern der ganze zahllose Pöbel mit Millionen Augen und Händen? Es wäre in der Wirkung nicht viel anders, als wenn man jedem Producenten einen Polizeidiener und einen Zollcontroleur beigeben wollte, die ihn beständig gebunden escortiren müssten.

Fragen wir jetzt einmal die Erfahrung, die an Beispielen der Gütergemeinschaft nicht so arm ist, wie man gewöhnlich glaubt. So ist u. A. den meisten Jäger- und Fischervölkern bei ihrer Entdeckung der Begriff des Eigenthums unbekannt gewesen. Die Männer jagten, die Weiber arbeiteten in Gemeinschaft. Ganz natürlich: ihre vornehmste Productionsquelle fliesst ja von selbst und unerschöpflich, und an Aufsparen der Beute, an Kapital ist bei dem blossen Jägerleben kaum zu denken. Auch für den Nomaden ist das Land eine ungeheuere Gemeinweide.*) Etwas der Gütergemeinschaft Aehnliches, und zwar unter strengster Despotie des Staates, fanden die Conquistadores in Peru vor: namentlich eine alle Jahr erneute Vertheilung der Ländereien nach dem Range etc. Ländereien aber machen auf der Culturstufe, welche Peru damals einnahm, fast das ganze Vermögen aus. Selbst die Bestellung geschah in Gemeinschaft, unter Aufsicht eines Staatsbeamten und nach dem Klange der Musik. Die Wirkungen ganz wie gewöhnlich; indem die glänzenden Gemälde, welche die Spanier vom Reichthume Peru's entwerfen, fast ausschliesslich durch die grosse Menge des

*) Selbst die Weibergemeinschaft ist bei den Nomaden sehr gewöhnlich: so bei einer Menge von libyschen Stämmen nach Herodot's Beschreibung. Auch bei den arabischen Beduinen streift die grosse Leichtigkeit der Ehescheidungen, so dass Burckhardt z. B. einen 45jährigen Mann kennen lernte, der über 50 Weiber nach einander gehabt hatte, dicht an Weibergemeinschaft.

Digitized by Google

edlen Metalles daselbst veranlasst scheinen. Ein Land wie Peru, das nur Eine Stadt, keine Arbeitsthiere, keine Pflüge, keine Handwerker, keinen Handel besitzt, kann unmöglich reich sein. — Dass die lykurgische Verfassung eine Art von Gütergemeinschaft besass, zumal unter den Spartiaten, ist hinreichend bekannt: ich erinnere nur an die gleiche Vertheilung der Aecker und deren Unveräusserlichkeit, an das Verbot des Handels, des edlen Metallgeldes und alles feinern Mobiliars, an die Bedeutung der Tischgenossenschaften, die öffentliche Erziehung etc. So scheint auch die lakedämonische Frauenzucht, mit ihrer Theilnahme der Weiber an den gymnastischen Uebungen, mit ihren Einrichtungen für kinderlose Ehen, für Verheirathung mehrer Brüder an eine einzige Frau, gar manche Aehnlichkeit mit der platonischen Weibergemeinschaft gehabt zu haben. Die nationalökonomischen Folgen dieser Institute liegen vor; Sparta wollte weder, noch konnte es bei solchen Gesetzen reich werden. — Auch bei den meisten germanischen Völkern ist es der Grundgedanke ihrer mittelalterlichen Agrarverfassung, dass der Einzelne nur Nutzniesser, die Gemeinde aber Eigenthümerin des Grundes und Bodens ist.*) Schon Cäsar spricht davon, dass bei den Sueven kein eigentliches Privateigenthum an Boden stattfinde, sondern jede Sippe von Staatswegen ihr Land alljährlich neu angewiesen erhalte. Die Gründe, welche dafür genannt werden, sind grossentheils ganz geeignet, bei unseren heutigen Socialisten Anklang zu finden (B. G. VI, 22). Eine ähnliche Einrichtung, wo alle 3 bis 18 Jahre neu verloost wird, besteht noch heute nicht bloss in einigen Gegenden des westlichen Rheinpreussens, sondern auch hier und da in Schottland. Vor 80 Jahren war sie in Hochschottland allgemein üblich. Viel weiter verbreitet ehedem, und in seinen Spuren noch jetzt über ganze Länder herrschend, ist das Institut der vorzugsweise s. g. Feldgemeinschaft. Wenn im Mittelalter ein Dorf gegründet wurde, so geschah es sehr häufig durch eine Anzahl gleichberechtigter Familienhäupter. Jedes von diesen

*) Vergl. Hanssen in Falck's Neuem staatsbürgerlichen Magazin, Bd. III. und VI.

Digitized by Google

sollte daher auch gleichen Antheil an der Feldmark haben, gleichviel gutes und gleichviel schlechtes, gleichviel nahes und gleichviel fernes Land. Jeder Bezirk der Dorfflur, der eine irgendwelche ökonomisch wichtige Eigenthümlichkeit besass, ward zu einem besondern Kampe gemacht, und in so viel schmale Streifen zerlegt, wie Bauern da waren. Das Uebrige ward gemeinsam benutzt. Daher die höchst zerstückelte Gestalt der meisten Bauergüter, die jetzt dem verbesserten Ackerbau zur schwersten Fessel gereicht, damals aber völlig erwünscht sein musste. Daher auch die ungemeine Stabilität der mittelalterlichen Landwirthschaft, indem jeder Einzelne sich nach dem ganzen Dorfe richten musste, nicht etwa da Korn bauen, wo die Nachbarn umher Brache hielten, und umgekehrt. Noch jetzt wird in Ireland nicht selten von den Pachtbauern so verfahren. Die ganze Gemeinde pachtet ein Gut, und theilt es nun grade so unter sich, wie die Eigenthümer in den eben erwähnten mittelalterlichen Dörfern. Alle Kenner stimmen darin überein, diese Pachtweise (Run-rig genannt) als einen Hauptgrund der dortigen trostlosen Agrarverhältnisse anzusehen. — Im Mittelalter pflegt auch übrigens von dem Privatgrundbesitze nicht bloss der Einzelne, sondern zugleich die Familie als Eigenthümer zu gelten, sowie in derselben Zeit der Corporationsbesitz, als Klostergut, Kämmereigut, Domäne etc. ungemein bedeutend ist. Alle diese Verhältnisse sind nachmals in eben dem Maasse abgestreift worden, wie die Volkswirthschaft immer productiver wurde.

Was haben wir nun von denjenigen Theorien zu erwarten, die ich mit dem Namen der halben Gütergemeinschaft bezeichnen möchte? Dahin gehört vor allen die der saint-simonistischen Schule. Der Stifter selbst freilich war in seinem erfahrungsreichen aber thatenarmen, viel suchenden aber wenig findenden Leben nur soweit gelangt, die Industriellen im scharfen Gegensatze den Besitzenden gegenüber zu stellen, die zahlreichste und ärmste Classe für die erste und wichtigste zu erklären, und seine angeblich neue Religion der Liebe vorzugsweise von der Emancipation der

Digitized by Google

Arbeiter zu verstehen. Seine Schüler jedoch gingen weiter. Um alle Privilegien der Geburt aufzuheben, stellte Bazard den Satz hin, es sei nicht genug, dass die Aemter von Staatswegen, nach dem Verdienste und in Rücksicht auf das Gemeinwohl vertheilt würden, sondern dasselbe müsse mit den Besitzthümern geschehen. Zwar die Ungleichheit des Besitzes, entsprechend der Ungleichheit des Verdienstes, solle bleiben; Jedermann zugleich das von ihm selbst Erworbene zeitlebens selbst besitzen, nach seinem Tode aber der Staat Erbe werden. So würden die individuellen und die allgemeinen Rücksichten mit einander versöhnt, und die dem Staate dabei zuwachsende Einnahme könnte leicht zur Abschaffung der Steuern benutzt werden, die auf den niederen Ständen lasten. Zunächst, empfahl man, diese Aufhebung des Erbrechts bei den Seitenverwandten einzuführen, und bei den Descendenten durch eine allmählig erhöhte Erbschaftssteuer vorzubereiten. Es leuchtet von selbst ein, dass diese halbe Gütergemeinschaft auch die halben Wirkungen der ganzen nach sich ziehen müsste; insbesondere würde die Gewalt des Staates dadurch zur höchsten Despotie gesteigert, und die ehrenwerthesten Gefühle jedes Familienvaters in heftige Opposition gegen die Verfassung gesetzt werden. Die Familie wäre dadurch in der That von der einen Seite her wirklich schon aufgelöst; und es ist insofern nur consequent, dass Enfantin seine schändlichen Grundsätze von der freien Frau, dem couple-prêtre etc., kurzum eine Art von Weibergemeinschaft hinzufügte. Mit grossem Unrecht haben Bazard u. A., neuerdings wieder Stein, diese nicht zugeben wollen. Jedenfalls ist es bekannt, dass eben diese Consequenz, für welche das französische Publicum Gottlob noch nicht reif war, die Schule in Zwietracht gestürzt, lächerlich gemacht und am Ende aufgelöst hat. — Andere Vorschläge, wie z. B. der von Obermüller, zielen dahin ab, durch eine im höchsten Grade progressive Steuer den Unterschied von Arm und Reich soviel wie möglich auszugleichen.*) Nun, einigermaassen progressiv muss schon aus

*) Obermüller, das Gütergleichgewicht. 1840.

Digitized by Google

finanziellen Gründen ein jedes gute Steuersystem auftreten. Man sieht aber leicht ein, dass die Progression, weiter getrieben, mehr oder weniger den Charakter der Gütergemeinschaft annimmt, und folglich auch an deren traurigen Wirkungen Theil hat. — Das System des Fourier ist aus wahren und falschen Elementen wunderlich genug zusammengesetzt. Ohne das Privateigenthum oder auch nur das Erbrecht bekämpfen zu wollen, steht Fourier andererseits durch seine Auflösung aller grösseren Städte, seine ganz brutale Weibergemeinschaft*) und seine völlig materialistische, bloss auf Genuss berechnete Weltanschauung überhaupt den rohesten Ausartungen des Communismus nahe. An Völker, Staaten etc. ist in seiner utopischen Welt nicht zu denken. Was er gegen die Nachtheile der übergrossen Boden-, Gewerbs- und Consumtionszerstücklung einwendet, ist allerdings richtig. Die Praxis hat diesen Nachtheilen durch das Zusammentreten grosser Latifundien und Fabriken entgegenzuwirken gesucht; Fourier durch seine abentheuerlichen Phalangen, die dann freilich erst ins Werk gerichtet werden können, wenn die Unterschiede der Staaten, Völker etc. aufgehört haben. Jedenfalls aber läge darin ein unermesslicher Rückschritt der Arbeitstheilung, d. h. der Production selbst. Ein jeder Phalangit soll Alles treiben, eine Stunde vielleicht das Feld bauen, eine Stunde schneidern, eine Stunde jagen etc., Alles nur zum Vergnügen, als Dilettant, d. h. nicht als Meister, Alles schlecht. Die grossartigste Theilung und Vereinigung der Arbeit, die jetzt mit so sichtbarem Erfolge in den Gewerbsmetropolen getrieben wird, hörte ganz auf. Andererseits will Fourier zwar neue, bisher unerhörte Arten der Arbeitstheilung einführen: es soll z. B. eine eifrige Rivalität der Apfelgärtner gegen die Birnengärtner stattfinden, so eifrig, „dass mehr Intriguen zu Angriff und Vertheidigung darin gesponnen werden, als in sämmtlichen Cabinetten Europa's", und welche

*) Jede Frau z. B. kann gleichzeitig besitzen: einen époux, von dem sie wenigstens zwei Kinder hat, einen géniteur, von dem sie ein Kind hat, einen favori und noch beliebig viele amants, von denen das Gesetz weiter keine Notiz nimmt.

Digitized by Google

die Quittengärtner alsdann vermitteln. Allein wer wird solchen Unsinn für möglich halten? Wenn also trotz dieser Rückschritte die Production nach Fourier's Behauptungen unermesslich viel grösser werden, ja nur unvermindert bleiben soll, so muss man allerdings erst das von dem Verfasser in Aussicht gestellte Erscheinen der befruchtenden Lichtkrone über dem Nordpol abwarten. Dann werden freilich, so gewiss Fourier Wahrheit redet, Orangen in Sibirien blühen, das Meer so lieblich wie Limonade werden, die gefährlichen Thiere sterben, und statt ihrer wohlthätige Anti-Wallfische, Anti-Löwen, Anti-Krokodile etc. entstehen, die dem Menschen dienstbar sind, seine Schiffe bei Windstillen ziehen etc. Namentlich wenn man die Erde angeleitet hat, sich mit den übrigen Planeten auf eine zweckmässigere Weise zu begatten. U. dgl. m.*)

Aber es giebt auch, ausser der Gütergemeinschaft, eine Menge anderer Vorschläge, grossentheils von wahrhaft menschenfreundlichen Männern ausgegangen, welche ebenfalls, wenn gleich minder radical, nicht bloss die vorhandenen Ungleichheiten in der bürgerlichen Gesellschaft mildern, sondern auch ihre schlimmsten Quellen für die Zukunft verstopfen wollen. Ganz besonders hat man sich hierbei den Fabrikarbeitern zugewendet, deren etwa drückende Lage freilich jederzeit am meisten ins Auge fällt. So haben zwei höchst ausgezeichnete Männer, Babbage und Robert Mohl, den Vorschlag gethan, die Arbeiter am Gewinn und am Verlust der Fabrik theilnehmen zu lassen, so dass ihr Lohn folglich in einer Tantieme des Ertrages bestände. Allein, den Verlust der Unternehmung mitzutragen, ist der Arbeiter viel zu arm; der ganze Vorschlag würde also auf eine obrigkeitlich erzwungene Erhöhung des Lohnes hinauslaufen. Nun steht

*) Die Hauptzüge des Fourier'schen Systems sind neuerdings auf deutschen Boden übertragen durch Franz Stromeyer: „Abhülfe der Arbeiternoth durch Organisation der Arbeit. Constanz 1844." Ein politischer Flüchtling, der jetzt seine früheren „Täuschungen" überwunden hat, um zu neuen und noch viel absurderen zu kommen.

Digitized by Google

aber der Lohn grade so hoch, wie er nach den wirthschaftlichen Verhältnissen stehen kann; wollte man ihn höher treiben, so würde man nur die Fabrikanten zur Einstellung ihres Geschäftes zwingen. Denn was die Arbeiter mehr bekämen, als jetzt, das würde der Zinsfuss abgeben müssen; wie niedrig aber steht dieser schon so in den meisten Ländern, wo das Proletariat bedeutend ist! Man vergesse doch über den wenigen kolossal reichen Fabrikherren die grosse Mehrzahl derer nicht, die grade nur ihr Auskommen haben. Die Arbeiter selbst an der Fabrikleitung participiren zu lassen, würde eben nur heissen, eine Anstalt, die der strengsten Einheit und intelligentesten Planmässigkeit bedarf, durch Anarchie der Vernichtung Preis zu geben. Sie als Commanditisten zu betrachten, die statt des Kapitals ihre Arbeitskraft einschiessen, geht um deswillen nicht, weil der Herr, wenn seine Fabrik irgend die Concurrenz der anderen aushalten soll, den faulen oder ungeschickten Arbeiter jederzeit muss entlassen können. Wie mühselig würde dann aber die Abrechnung sein, wie zahllos die Processe! Ebenso unpraktisch ist der Vorschlag, die Arbeiter in Societäten zu vereinigen, die nun selbst Fabrication treiben sollten. Abgesehen davon, dass man sie jedenfalls vorher zu Kapitalisten machen müsste, so würde eine solche Unternehmung mit der Einheit und Wissenschaftlichkeit der übrigen Fabriken gar nicht concurriren können. Man unterschätzt nur allzu leicht bei solchen Plänen die grosse Schwierigkeit des Gewerbsbetriebes in Zeiten, die so grosse Concurrenz darbieten, wie die unsrige. Nach den Erfahrungen von Godard pflegen von 100 industriellen Unternehmungen 20 wieder aufzufliegen, ehe sie irgend Bestand gewonnen haben; 50 bis 60 schleichen sich kümmerlich hin unter fortwährender Gefahr des Bankerotts, und höchstens 10 gelangen zu wirklicher Blüthe.*) Daher auch z. B. Actienfabriken, wie man in Belgien sowohl, als in Sachsen bemerkt hat, fast niemals recht gedeihen wollen.**) Sehr viele der bel-

*) Enquête commerciale de 1834: II. p. 233.

**) Hanssen in Rau's und Hanssen's Archiv VI, S. 356.

Digitized by Google

gischen Kohlengruben waren ehedem im Besitze zahlreicher Gesellschaften von s. g. Comparchonniers, die selbst arbeiteten und nur im Nothfalle Tagelöhner zuzogen. In ihren Versammlungen, oft 2—300 Personen stark, ging es bei der Rechnungsablage, Vorsteherwahl etc. wild genug her. Allmählig aber kauften die sparsameren und glücklicheren Actionaire die übrigen aus, und es bildete sich ein Verhältniss, ganz wie zwischen Fabrikherren und Arbeitern.*) Wollte man im Inlande diesen Gang der Dinge durch obrigkeitliche Intercession verhindern, so würde man die einheimischen Gewerbe doch niemals gegen die nun doppelt mächtige Concurrenz des Auslandes ganz sichern können. Auch wären es vornehmlich nur die kleineren, nicht sehr kapitalreichen Fabrikanten, die dabei zu Grunde gingen; die überreichen könnten den Stoss vertragen und würden sich, nach dem Wegfallen ihrer kleineren Nebenbuhler, am Publicum schadlos halten. So dass die ganze Maassregel, weit entfernt, die Geldoligarchie zu schwächen, vielmehr nur den Mittelstand zu Gunsten der Reichen und Armen schwächen würde.

Ich muss bei dieser Gelegenheit noch vor einer andern Ansicht warnen, mehr sentimentaler Art, die gar häufig geäussert wird, und den Laien nicht selten in Verlegenheit setzt. Man rechnet nämlich, wenn für öffentliche Denkmale, für wissenschaftliche Anstalten, Kunstschätze etc. Summen verausgabt sind, mit einer gewissen Bitterkeit her, wie viele Arme davon hätten ernährt werden können. So tadelte vor einigen Jahren ein französischer Deputirter zur Zeit einer Theuerung den Budgetposten für die Menagerie im Jardin des Plantes: diese wilden Bestien, meinte er, bekommen Fleisch, während so viele Menschen nicht einmal Brot genug haben! Indessen, was würde, dem Malthusischen Gesetze nach, der Erfolg sein, wenn alle solche Ausgaben, die dem gemeinen, materialistischen Sinne Luxus scheinen, dem höher gebildeten aber zum wahren Leben fast nothwendig sind, eingestellt, und das Geld statt dessen verwandt würde, um für die Ar-

*) Rau im Archiv VII, S. 120.

Digitized by Google

men Kartoffeln zu kaufen? Gar bald würde die Anzahl der Armen, entsprechend dem weitern Maasse ihrer Unterhaltsmittel, gewachsen sein, und der Einzelne sich dann wieder ebenso übel stehen, wie vorher; das Volk im Ganzen aber hätte alle Mittel seiner höheren Lebensfreude, ja vielleicht seiner nationalen Existenz, seiner Vertheidigung etc. aufgeopfert, um — einige Millionen Bettler mehr zu besitzen. Wer diese Ansicht etwa für unbarmherzig hält, mag durch eine unzweideutige Aeusserung des allerbarmherzigsten Menschenfreundes, Jesus Christus, eines Andern überführt werden. Als ihm das fromme Weib im Hause Simons die köstliche Salbe über sein Haupt goss, und auch einige Jünger murreten, warum das Geld dafür nicht lieber den Armen gegeben wäre, da erklärte er das Werk des Weibes für ein gutes Werk, das in aller Welt verkündigt werden sollte. Arme habt ihr allezeit bei euch, mich aber habt ihr nicht allezeit.

Es scheint demnach, als wenn die Wissenschaft gegen die von uns beschriebene Staatskrankheit kein genügendes Heilmittel besässe. Die Meisten, welche dies gewahr wurden, haben ihr einen schweren Vorwurf daraus gemacht: irgend ein verborgener Radicalfehler müsse die Ursache sein. Ist dieser Vorwurf aber wohl begründet? Schilt man auch die Heilkunde, weil sie gegen Alter und Tod der Individuen kein Mittel weiss? Ich wenigstens zweifle nicht, dass wir hier das Altwerden der Völker vor uns haben. Ein Glück, dass uns Deutschen jede ernstliche Gefahr dieser Art im Ganzen und Grossen noch sehr ferne liegt; wie denn überhaupt unsere politischen Uebel weit mehr von Unreife, als von Ueberreife herzurühren scheinen. — Zwar der Mehrzahl will es nicht einleuchten, dass auch die Völker zuletzt alt und schwach werden müssen; und allerdings kann die Ueberzeugung davon bei einem nicht sehr geisteskräftigen Staatsmanne leicht sehr gefährlich sein, Verzagtheit oder Gleichgültigkeit zur Folge haben. Auch lässt sich im Allgemeinen schwerlich viel über diese Nothwendigkeit ausmachen. Ich versuche durchaus nicht, sie zu beweisen, obwohl ich die Analogie alles Menschlichen dabei für mich hätte; ebenso wenig aber

Digitized by Google

kann ich zugeben, dass man ohne Beweis das Gegentheil behauptet. Soviel ist gewiss, viele Völker sind gestorben; nicht grade vertilgt, wie ja auch in der vernunftlosen Natur kein Ding völlig zu Grunde geht, aber doch in ihrer nationalen Identität aufgelöst, und höchstens nur als Bestandtheile neuer Volksbildungen fortlebend. Darum glaube Niemand, wenn die bisherige Staatswissenschaft das Altern und Absterben der Völker nicht hindern kann, dass schon daraus ihre Irrthümlichkeit hervorgehe. — Aber die passende Diätetik angeben, die ein langes und verhältnissmässig gesundes Volksleben verbürgt, die unvermeidlichen Altersbeschwerden wenigstens mildern, das muss sie können, und das kann sie auch. Ihre Mittel dazu in Bezug auf die vorliegende Frage werden uns am Schlusse dieses Aufsatzes beschäftigen. Noch einmal übrigens für denjenigen, welcher hier etwa eine Theodicee verlangte: Wenn alle Menschen wahrhaft Christen wären, so könnte nicht allein die völligste Gütergemeinschaft bestehen, sondern auch ohne deren gesetzliche Einführung würden alle Uebelstände der ungleichen Vermögenstheilung wegfallen. Bis dahin aber — —

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Digitized by Google

Vorlesungen über slawische Literatur und Zustände. Gehalten im Collège de France in den Jahren 1840—1844 von Adam Mickiewicz. Nach dem Französischen stenographisch aufgenommenen und in vier nach einander folgenden Jahrgängen erschienenen Originaltext deutsch von Siegfried bearbeitet. Bis jetzt 2 Jahrgänge, jeder zu 2 Abtheilungen. Leipzig und Paris, bei Brockhaus und Avenarius. 1843. —

Wir bringen hiermit unseren Lesern ein Werk vor Augen, welches, bei dem gegenwärtigen, immer mehr wachsenden Einfluss der slawischen Völkerstämme auf die politischen, socialen, religiösen, commerciellen Verhältnisse der Welt, und bei dem merkwürdigen Aufschwung, den die nationale slawische Literatur in den letzten Jahrzehnten genommen hat, besonders geeignet erscheint, unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Dasselbe ist zugleich das erste bedeutungsvolle literarische Erzeugniss, welches in Folge der aus den erwähnten Gründen fast gleichzeitig in Frankreich und Preussen errichteten slawischen Lehrstühle hervorgegangen, unser Interesse um so mehr in Anspruch nimmt, als es von einem Manne herrührt, der seit zwanzig Jahren als der glänzendste dichterische Stern, der je an dem Horizont der slawischen schönen Literatur aufgegangen, an demselben, zur Zeit zwar nicht mehr allein, aber immer noch unüberstrahlt, leuchtet; der selbst den grössten Einfluss auf die nationale Entwickelung und Richtung dieser Literatur, besonders der Dichtkunst, geübt, indem er der erste war, der die Fesseln des französischen Classicismus an ihr zerbrach, und sie auf die Urtypen und Grundsätze der wahren, freien Kunstpoesie, wie sie die Engländer und Deutschen bereits gestaltet, zurückführte; der die Licht- und Schattenseiten des Volkslebens der zwei grössten slawischen Volksstämme, der Russen und Polen, mit eigenen Augen an vielfachen Orten und in verschiedenen Richtungen geschaut, und zum Theil dichterisch auf die trefflichste Weise geschildert; der zuletzt in der Verbannung, durch seinen langen Aufenthalt in Deutschland, Italien und Frankreich, sich einen solchen Grad wissenschaftlicher und künstlerischer Ausbildung erworben, dass, indem er in dieser Hinsicht als der hervorragendste Geist in der gesammten polnischen Emigration galt, er dadurch sowohl, als besonders durch seine letzten dichterischen Schöpfungen bei den berühmtesten französischen Schriftstellern und Kritikern jenes Ansehen gewann, in Folge dessen ihn zuerst die Schweiz als Professor der classischen Sprachen und Literatur an die Uni-

Digitized by Google

versität Lausanne, wo er ein Jahr lang gelehrt, und dann der französische Cultusminister Villemain nach Paris als Professor des im Jahre 1840 im Collège de France errichteten slawischen Lehrstuhls berufen hat. Mickiewicz folgte diesem Ruf nicht ohne innere Unruhe, wie man dies aus seiner Eröffnungsvorlesung vom 22. December 1840 ersieht. Er fühlte und erkannte wohl die Grösse, die Wichtigkeit und zugleich die Schwierigkeit seines künftigen Berufs, und erklärte es öffentlich: „dass wenn er hierbei nur der Stimme seiner literärischen Eigenliebe gefolgt wäre, wenn er nur die Würde seiner eigenen Person in Augen behalten hätte, er die gefährliche Ehre dieser neuen Stellung unbedingt aufgegeben haben würde.“ Es knüpften sich an dieselbe allerdings die verschiedensten Wünsche, Erwartungen und Zumuthungen nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch politischer, socialer, religiöser Art, sowohl Seitens der Franzosen, mit denen der Dichter, z. B. mit Montalembert, Georg Sand, in naher Berührung und Freundschaft gestanden, als auch und vorzüglich Seitens der verschiedenen Parteien der polnischen Emigration. Wie dem Allen nachzukommen? Dabei war die Errichtung eines slawischen Lehrstuhls in Paris, in einer Zeit, wo die slawischen Verhältnisse und Zustände, wegen ihrer besonders von gewisser Seite betriebenen panslawischen Tendenzen anfingen, in Büchern und politischen Blättern, vorzüglich in Deutschland, mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit genauer besprochen zu werden, nicht nur die Folge eines wirklichen wissenschaftlichen Bedürfnisses, sondern sie hatte auch, wie man dies schon aus den Kammerdebatten über diesen Gegenstand ersehen konnte, eine gewisse politische Bedeutung. Denn wenngleich in dem ministeriellen Programme die Veranlassung dazu zunächst nur dahin ausgesprochen worden, dass es von Interesse für Frankreich sei, die Geschichte der slawischen Völker, mit denen es seit Jahrhunderten in vielfacher Berührung gestanden, und von denen die einen stets für, die anderen stets gegen dasselbe gefochten, genauer kennen zu lernen: so war es doch für Jeden, der nur einigermassen mit der heutigen politischen Lage Europas und insbesondere mit dem politischen Streben Russlands in Bezug auf seine Nachbarn und vor Allem auf die ihm verwandten Stämme vertraut war, leicht einzusehen, dass der Errichtung des Lehrstuhls eine tiefere Veranlassung und ein bestimmter ausgedehnterer Zweck zu Grunde lag. Beurtheilen wir richtig die Beschaffenheit der Verhältnisse und berücksichtigen den Umstand, dass man gerade einen Polen, einen Flüchtling, einen wegen seiner, in Russland mit dem strengsten Interdict und der Strafe der untersten Hölle, der sibirischen Eiskälte, untersagten Schriften Verurtheilten und Gebrandmarkten, gerade wegen des demselben aus diesen Schriften in dem übrigen

Digitized by Google

Europa erwachsenen Ruhmes, weil man in demselben den Ausdruck einer wahren europäischen Bildung erkannt, zum Professor des slawischen Lehrstuhls berufen habe; beachten wir dies und nächstdem auch die Worte, die der Berufene selbst in seiner Antrittsrede über den Zweck der zu haltenden Vorlesungen geäussert: so sollte der slawische Lehrstuhl für Frankreich der Richterstuhl einer gründlichen, parteilosen, vernünftig-wissenschaftlichen Erwägung und Beurtheilung aller geistigen und materiellen Zustände der slawischen Volksstämme sowohl im Verhältniss zu einander als zu den übrigen Völkern und Staaten Europas werden; er sollte in einem Lande, wo die Freiheit des Unterrichts gerade in einem solchen Institute, wie das Collège, die grösstmögliche Entwickelung und folglich auch Erschöpfung des Lehrgegenstandes zulässt, — der Lehrstuhl sollte hier die Rednerbühne einer Propaganda, oder weil der Ausdruck ein verrufener ist, einer wissenschaftlichen Entwickelung und Verbreitung vernünftiger, auf die einheimische slawische Geschichte gestützter, mit den Erfordernissen des Zeitgeistes wo möglich in Einklang zu bringender Ideen werden, Ideen, welche befähigt wären, die endliche geistige und materielle Emancipation, wie sie bereits die Böhmen und Polen geschichtlich und literärisch im 15. und 16. Jahrhundert bekundet und in neuerer Zeit wiederum begonnen haben, auch in dem durch seine räumlichen Verhältnisse riesenhaften, durch die Verhältnisse des Geistes aber zwergartigen russischen Reiche, nicht zur Schande und zum Verderben, sondern zur Ehre und zum Wohl der Menschheit, vorzubereiten.

So gefasst, war der Gedanke der Gründung eines slawischen Lehrstuhls in Frankreich, und mit Berücksichtigung der Umstände auch in Preussen, in zwei der wissenschaftlich gebildetsten Staaten der Welt, ein grosser und erhabener, würdig der Regierungen, die ausser ihren besonderen Staatsinteressen auch die allgemeinen Culturzwecke der Menschheit nicht aus den Augen lassen. Hat nun Mickiewicz, der gepriesene Dichter, der einzige Mann, der in der polnischen Emigration, den Historiker Lelewel allein ausgenommen, dem hohen Berufe gewachsen zu sein schien, demselben entsprochen? Hat er die Verhältnisse und Zustände des geistigen Lebens der slawischen Völkerstämme von demjenigen streng wissenschaftlichen Standpunkte, von dem aus, nach unserer eben erörterten Meinung sie allein betrachtet werden mussten, angeschaut und entwickelt? Hat er die geschichtlichen, politischen, socialen, religiösen, wissenschaftlichen, literärischen und künstlerischen Verhältnisse, welche als wechselseitige Bedingungen und Resultate den Grundboden einer Culturgeschichte bilden — und diese ist es ja, die dargestellt werden sollte — in ein nach einer, wir fragen nicht welcher, Theorie entnommenen, sondern wenigstens nach einer allge-

Digitized by Google

mein verständlichen, objektiven und consequenten Anschauungsweise behandeltes, organisches Ganze zusammengestellt? Hat er uns über den Geist und die Entwickelungsstufe der genannten Gebiete entweder im Einzelnen oder auch nur im Zusammenhange, dann aber auch im Verhältnisse zu der allgemeinen Culturgeschichte Europas, der Wahrheit gemäss, nach dem jedesmaligen wirklichen Zustande berichtet? Sind mit einem Wort die vier Bände ausmachenden, von dem tiefsten Alterthume bis auf unsere Zeit reichenden Vorlesungen Mickiewicz's geeignet, uns eine dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Aufklärung über die Vergangenheit und Gegenwart, so wie über die wahrscheinliche zukünftige Gestaltung und Entwickelung der slawischen Volksstämme im Einzelnen und im Allgemeinen zu geben? War es überhaupt für Mickiewicz und ist es heutzutage für irgend Jemand, bei dem obwaltenden Zustande wissenschaftlicher, das Slawenthum betreffender Forschungen, und den sich denselben entgegenstellenden Schwierigkeiten nur möglich, eine allgemeine slawische Culturgeschichte, so wie wir sie verstehen, zu schreiben?

Um diese Fragen gehörig zu beantworten, oder was hier dasselbe ist, die in Rede stehenden Vorlesungen in gebührender Weise zu würdigen, hätten wir nöthig, dieselben einer speciellen Prüfung zu unterwerfen. Dies gestattet aber weder der Zweck noch der Raum dieser Anzeige. Indem wir daher die obigen Fragen kurz dahin bescheiden, dass wir sie insgesammt bei überwiegender Mehrzahl von Gründen mit einem Nein, im Einzelnen aber mit einem Ja beantworten, beschränken wir uns im Uebrigen darauf, den Eindruck, den uns das Lesen des Werkes zurückgelassen, in wenigen Umrissen zu bezeichnen. Dasselbe erscheint uns nicht anders, als eine dichterische Improvisation: originell, geistreich, grossartig genug, um uns zu fesseln, zu bezaubern, hie und da in Bewunderung zu versetzen, manchmal auch zu amüsiren, jedenfalls um es mit Interesse bis zu Ende auszulesen; aber schwach, matt, verworren, ungenügend, wenn wir es zum Gegenstande eines ernsten wissenschaftlichen Studiums machen wollen. Dieser Charakter musste dem Werke werden, wenn wir berücksichtigen, dass der Dichter sich früher mit dem betreffenden Gegenstande speciell nie beschäftigt habe, dass er zum Lehrer desselben plötzlich berufen worden, dass er sich zu seinen Vorträgen, wie wir das bestimmt wissen, gewöhnlich nur sehr wenig, in den letzten zwei Jahrgängen aber fast gar nicht vorzubereiten, und dieselben nie schriftlich aufzusetzen pflegte (bekanntlich sind diese Vorlesungen von seinen Freunden nach stenographischen Notizen zusammengestellt, deren Text aber von dem Professor anerkannt worden), dass er demnach stets einen freien mündlichen Vortrag hielt,

Digitized by Google

gefragt, öfters gar nicht wusste, was er sprechen würde und sich nur durch augenblickliche Eingebung begeistern liess, wie er denn gleich in seinem Eröffnungsvortrage selbst äusserte, dass ihm die aus seinem früheren längeren Aufenthalte in slawischen Ländern zurückgebliebenen Erinnerungen mehr denn irgend eine Theorie helfen würden, dem Zweck der Vorlesungen nachzukommen. Dass diese Vorlesungen, trotz dieser Rücksichten, sich dennoch so, wie sie vor uns liegen, haben gestalten können, zeugt von der höchsten geistigen Befähigung des Dichters, wie sie wohl nur selten Einem zu Theil geworden. Diese dichterische Befähigung Mickiewicz's ist es aber auch, die ihn gegen die Wirklichkeit stets auf der Stufe der unmittelbaren Anschauung, der Einbildungskraft, der Intuition hält, und ihn nie mit anderem Denkvermögen die objektive Welt anschauen lässt. Was er daher nur von derselben, sei es in der sichtbaren Natur, sei es in den Staats- und bürgerlichen Verhältnissen, sei es in der Geschichte und der Kunst, sei es selbst in religiösen Dingen und kirchlichen Einrichtungen der Völker, wahrnimmt, zufällig als augenblickliche Anregung oder absichtlich als Folge vorangegangener Entwickelung wahrnimmt: das Alles erfasst er, verbindet es an den entferntesten, äusserlichsten Punkten mit dem Spinngewebe seiner unendlichen Phantasie, und gestaltet es zu einem originellen, merkwürdigen, vielleicht noch nie dagewesenen Gemälde der Weltverhältnisse. Es ist etwas Orientalisches in demselben; fatamorganische Gebilde, die in den Morgen- und Abenddämmerungsstunden vor unsere Augen treten, die uns einen Augenblick bezaubern, die aber das Tageslicht verscheucht, und worüber die bewusste Vernunft lächelt. Derjenige würde sich daher einer vergeblichen und undankbaren Arbeit unterziehen, der das phantastische Mosaikkunstwerk dieser Vorlesungen nach den Grundsätzen einer wissenschaftlichen Vernunftkritik zergliedern und beurtheilen wollte. Denn das ist eben ihr Hauptmangel, dass sie den Dichter, nicht den Professor zum Schöpfer haben, zwei ganz verschiedene Personen, die hier getrennt werden mussten, die aber Mickiewicz mit einander vermengt, oder vielmehr die zweite in die erstere aufgehen liess, sei es, dass die zweite der ersteren nicht gewachsen war, das heisst, nicht die Kraft in sich fühlte, mit dem logischen Fortgang der Vernunft dahin zu gelangen, wohin jene mit dem Flug der Phantasie bereits angekommen war; sei es, dass er der ersteren allein die Macht zuschrieb, über die Natur der Dinge in letzter Instanz ausschliesslich zu entscheiden. Wir glauben, dass hier beides der Fall ist, und das eine der Grund des andern. Wollen wir nun auch nicht den Dichter von seinem Olymp herunterziehen, um ihn vor ein wissenschaftlich denkendes Auditorium zu stellen, sondern uns selbst zu ihm be-

Digitized by Google

geben, um ihn in dem jungfräulichen Collegium der Musen über die Geschicke der Menschheit und insbesondere der slawischen Völker berathschlagen zu hören: so thut es uns wohl wahrzunehmen, wie die vernünftige Muse der Geschichte, die besonnene der Poesie, die plastische der Kunst, sich gegen die romantischen Ungestalten der mittelalterlichen Cultur, gegen die mystischen Geisterschatten der älteren und modernen religiösen Schwärmerei, gegen die verzerrten Gespenster des widersinnigsten politischen Reformfanatismus, gegen den ganzen Pack von bereits dagewesenen aber längst verwesten, nun wieder aufgeweckten und in die Geschichte, in die Literatur, in die Kunst sich überall hineindrängenden Missgeburten, die unser Dichter insgesammt, so viel er ihrer habhaft werden kann, in seiner Begleitung auf die hohe olympische Rathsversammlung mit sich bringt, — es thut uns, sage ich, wohl wahrzunehmen, wie der besonnene Theil dieser Versammlung sich gegen den ganzen Unsinn der da kommen sollenden slawischen Weltordnung empört, und den schwärmerischen Propheten, als eine zweite Incarnation des Gottessohnes, als einen zur zweiten Potenz gesteigerten Messias, zu den in ungetrübter Frömmigkeit und ewiger Glückseligkeit lebenden Hyperboreern verweist.

Denn, Scherz bei Seite, dies ist es in der That, worauf die slawischen Vorlesungen Mickiewicz's in ihrem Endresultate auslaufen. Der Dichter-Professor hat sich zum Ziel gesetzt, nachzuweisen, welches die Ursachen und der Charakter der Missverständnisse und Zerwürfnisse in dem ursprünglich einigen Volksstamme gewesen, und welche Idee es ist, die die getrennten Stämme wiederum in eine Einheit zusammenbringen kann? So lange er sich nun mit der Untersuchung und Entwickelung des ersteren Theils der Aufgabe beschäftigt, so lange geht die Sache, wie phantastisch sie sich auch im Grunde gestaltet, ihren natürlichen Gang fort, und wir müssen gestehen, dass der Professor sich hie und da wirklich auf der Höhe seines Berufs befindet, und unsere Anerkennung um so mehr verdient, als er wenigstens den ersten Versuch gemacht, die bis jetzt nur einzeln behandelten Geschichten der slawischen Völkerstämme in ein historisches Ganze zusammenzubringen. Dies betrifft besonders die zwei ersten Jahrgänge der Vorlesungen, die bereits auch in deutscher Uebersetzung erschienen sind. Sie umfassen die ganze politische und literärische Vergangenheit der Slawen bis einschliesslich auf die französischen Kriege, die in drei grossen Zeitperioden abgehandelt wird. Die erste, von den ältesten Zeiten bis auf 500 nach Chr., bildet gleichsam die traditionelle Geschichte des slawischen Volkes. Es werden hier besonders hervorgehoben: die Abkunft der Slawen und

Digitized by Google

ihre weltgeschichtliche Stellung, ihre Ursitze, ihr physischer und Stammcharakter, ihre nationale Einheit, Gliederung in Stämme und Ausdehnung, ihre mythologische und religiöse, einen Gott verehrende, sonst unentwickelte Anschauung, ihre gemeinschaftlichen Sagen und Traditionen, die ursprüngliche patriarchalische Gemeinde-Einrichtung, ihre Sprache und Mehreres dergleichen. Die zweite Periode von 500 bis 1600 umfasst die politische und literärische Geschichte der in Folge der Völkerwanderung und der Einführung des Christenthums bereits nach selbstständigen Staaten und Sprachdialekten gesonderten und einander entfremdeten slawischen Volksstämme. Wir müssen uns enthalten, auch nur ein Sachverzeichniss des sehr reichhaltigen, mit grosser Kenntniss und Parteilosigkeit behandelten, mit oft staunenswerthem Scharfsinn charakterisirten, mit einer glänzenden Beredsamkeit dargestellten Inhalts dieser Abtheilung zu geben. Eine doppelte Bewegung setzt sich fort in dem geistigen Leben der Slawen vom Anfang dieser Periode bis auf unsere Zeit. Der Dualismus durchdringt alle Verhältnisse, die Politik, die Religion, die Sprache, die Literatur, das Recht, selbst die Sitte. Zwei Völker stehen als Repräsentanten desselben an der Spitze, und kämpfen um den Sieg der zwei einander schnurstracks entgegenstehenden Ideen: der Freiheit und des Despotismus, der katholisch-occidentalischen und der katholisch-orientalischen Kirche. Diese Völker sind Polen und Russen. Die übrigen slawischen Stämme sind Trabanten, die die zwei Hauptplaneten begleiten. Von der Entscheidung des Sieges hängt das Princip und die Hegemonie des einen der zwei Hauptstämme über alle übrigen ab. Es ist höchst wichtig, interessant und lehrreich, diesen Kampf der beiden entgegengesetzten Strebungen bei den Slawen, die sich im Verlauf der Zeiten immer schroffer zu einander stellen, und früher oder später eine gewaltige Begegnung herbei führen müssen, bis in die kleinsten Gegensätze zu verfolgen; denn wahrlich hängt von ihrer letzten Ueberwindung und Durchdringung nicht nur die Zukunft der slawischen Völker selbst, sondern auch zum grossen Theile das geistige und materielle Wohl der Völker und Staaten des übrigen Europa ab. Wie sich diese Zukunft gestalten werde, vermeidet noch der Professor in dem bisherigen Abschnitt der Vorlesungen näher anzugeben, aber er deutet doch bereits darauf hin, indem er sagt: dass die Slawen es nicht hoffen dürften, die physische Neigung des gemeinschaftlichen Bluts oder die verführerische Verheissung irgend einer beliebten Regierungsform könnte sie wieder zusammenbringen; dies zu vollbringen wäre nur im Stande eine allgemeine, grosse Idee; eine Idee, die da fähig wäre, die ganze Vergangenheit und Zukunft der Slawen zu umfassen.

Digitized by Google

Diese Idee lässt nun der Redner nach und nach in dem zweiten Jahrgange seiner Vorlesungen, der die Zeit von 1600 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umfasst, durchblicken. Er beurtheilt die geschichtlichen und literärischen Erscheinungen von dem Standpunkte des Christenthums und zwar von dem der exaltirten und schwärmerischen Seite desselben, wie sie besonders in den Mönchsorden des Mittelalters und in den Kreuzzügen zum Vorschein gekommen ist. Die christlichen Staaten seien, was ihre Verfassung betrifft, nach der christlichen Idee constituirt worden. Polen habe unter den Jagellonen ein tief durchdachtes, edles, auf den christlichen Glauben, auf die christliche Liebe (wir fügen hinzu, auf die Grundlage der ursprünglichen slawischen Gemeinde) gestütztes, politisches System herausgebildet. Aber es fehlten ihm später die Kräfte, dieses System durchzuführen und zu verwirklichen. Die moralische Kraft, die ihm dazu nöthig gewesen wäre, hätte vom Westen kommen müssen; aber, als der Protestantismus es von dieser Quelle abgeschnitten, sei es in Anarchie verfallen. Denn die Anarchie sei nichts anderes, als der Zustand, der nach einer neuen Idee verlangt. Polen befand sich in diesem Zustande. Indem es weder eine Monarchie nach dem Muster Ludwigs XIV. werden, noch die Resultate der Philosophie des vorangegangenen Jahrhunderts sich aneignen wollte, blieb es im Zustande der Erwartung. Gegen jedwede Ansprüche, gegen jedwede Prätension, sei sein Widerstand gleich gewesen. Aus diesem Grunde sei es dem israelitischen Volke ähnlich, das, indem es den Götzendienst nicht abzuschaffen vermochte, die Götzen dennoch nicht als die seinigen anerkennen wollte. Ich bemerke, dass diese Vergleichung des polnischen Volkes mit dem jüdischen eine Lieblingsidee Mickiewicz's ist, indem er darauf grossentheils die Verheissung eines kommenden Messias bei den Slawen stützt. Russland dagegen, sagt er ferner, gestärkt durch die allgemeine Schwächung des Christenthums, schöpfend aus dem asiatisch-mongolischen Geiste alles das, was in demselben am lebenskräftigsten gewesen, später sich der Aufklärungsideen des 18. Jahrhunderts zu seinen Plänen bedienend, strebte vorwärts mit verdoppelter Kraft, und kein Hinderniss im Wege findend, wurde es erobernd. Während auf diese Weise im 18. und im Anfang dieses Jahrhunderts Polen und Russland nach Frankreich und England sich hinrichteten, um sich von dort Regierungssysteme, philosophische Begriffe, Meister der Literatur und Kunst zu holen, während auf den ungeheuren Räumen der slawischen Welt eine Gesellschaft von civilisirten, wohl erzogenen, zu Franzosen umgestalteten Leuten sich herumtummelte, fing der so oft unterjochte, im 17. Jahrhundert in eine geistige und moralische Verstumpfung versunkene Stamm der Slawen an

Digitized by Google

dagegen zu reagiren. Es kommt in ihm eine kühne Bewegung zum Vorschein. Zuerst ohne eine bestimmte Richtung. An der geistigen Arbeit ist bereits hier und dort ein originelles Merkmal wahrzunehmen Alle nationalen Literaturen scheinen nach einer einigen allgemeinen Idee hinzuzielen. Die Archäologen und Antiquare, Leute, die in der Regel am mindesten gefährlich sind, bestreben sich, gleichsam ein neues Vaterland zu schaffen, indem sie sich in das entfernteste Alterthum vertiefen, dem gemeinschaftlichen Ursprung aller Slawen nachforschen und die ursprüngliche Einheit des Volksstammes nachweisen. Die Dichter scheinen ihrerseits aufzuhören, Gegenstände, die den gegenseitigen Hass nähren, zu besingen (Polen und Russen ausgenommen; die Dichtungen des Professors selbst sind das schlagendste Zeugniss des Gegentheils). Verschieden sei ihre Weltanschauung, verschieden die Wahl der Aussicht — aber mit Recht habe man gesagt, dass man aus diesen Theilen ein harmonisches Ganze, eine grossartige Stammrhapsode bilden könnte (Humano capiti cervicem ...). Mit einem Wort, alle slawischen Völker seien heutzutage in einer erhabenen Erwartung, alle harren einer allgemeinen, neuen Idee. Was wird dies nun, frägt der Professor selbst, für eine Idee sein? Wird entweder der slawische Volksstamm auf den erobernden Weg Russlands hinangezogen werden? Oder aber vermögen es die Polen mit ihrem abentheuerlichen Unternehmungsgeiste die übrigen Slawen nach einer politischen Richtung hin, die die Russen eine Schwärmerei, die Böhmen eine Utopie nennen, und die für die Polen ein Ideal ist, mit sich fortzureissen? Kann man auf Concession von beiden Seiten rechnen? Findet sich eine Form, die die Bedürfnisse, Interessen und Bestrebungen aller Stämme zu umfassen im Stande sein wird? Wird das eine Idee der Fourieristen, der Communisten, oder nach Leroux die der collectiven Menschheit sein?

Nachdem der Professor im Verlauf der Vorlesungen diese Fragen verneinend beantwortet hat, sucht er nun das geistige Grundelement seiner neuen, allgemeinen, die Welt umgestaltenden Idee näher also zu bestimmen: „Im Mittelalter, sagt er, regierten Priester und Vorgesetzte ihre Gemeinden unumschränkt. Nirgends fand man blinderen Gehorsam. Diese Gewalt, diese Macht hatte zur Grundlage das, was man gewöhnlich Exaltation nennt. Welcher Natur auch ihr Charakter gewesen sein mag, so hatte die Exaltation ihren Ursprung im Christenthum. Vor Christus gab es exaltirte Menschen — die Schüler des Pythagoras, des Epiktet, welche sich von der Gesellschaft absonderten, welche in der damaligen Weltordnung keine Beruhigung, kein Lebensziel fanden, und eine neue Basis dafür suchten; aber erst der Heiland verwirklichte die Wünsche

Digitized by Google

der besonderen Exaltation in der neuen Ordnung der Dinge, schuf eine Welt in der die philosophische Exaltion ihren Grund und Nahrung finden konnte. Später entstanden auf derselben Grundlage Klöster, Ritterorden und diesen ähnliche religiöse Gesellschaften. Aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts bleibt die Entwickelung der Menschheit in dieser Richtung stehen. Der religiöse Geist, der Geist der Exaltation, nachdem er jene Gesellschaften erfüllt hat, anstatt bis zur Umfassung der politischen Gesellschaften fortzuschreiten, scheint eine rückgängige Bewegung in das Innere der einzelnen Menschen genommen zu haben. Was musste daraus folgen? Sollten die Klöster, die Ritterorden deshalb von der Erde verschwinden? Nimmt man dies an, so müsste man annehmen, dass das Christenthum selbst verschwinden müsste (sic)! Aber giebt man andrerseits zu, dass die Bestimmung des christlichen Geistes, des Geistes der Exaltation, sei, sich in die gesammte politische Gesellschaft zu ergiessen, von allen Völkern als Gesetz angenommen zu werden: so muss der künftige politische Zustand auf dieselben politischen Gefühle gegründet werden, die ehemals die religiösen und ritterlichen Orden belebt hatten. Der slawische Volksstamm nun, der einerseits seinen Geist in der Arbeit der Intelligenz nicht verbraucht (!), andrerseits ein reines, tiefes, religiöses Gefühl aufbewahrt hat, und den keine von den bis jetzt bekannten politischen Formen zu befriedigen im Stande ist: der sei von der Vorsehung auserkoren zur Aufnahme dieser neuen Weltordnung (?). Unter diesem Volkstamme befindet sich aber eine Nation, die stets von Europa für eine ritterliche, für eine, die nie wusste was sie suchte (schönes Compliment!) gehalten worden. Sehr logisch (!) muss man daher schliessen, dass der slawische Volksstamm und insbesondere die polnische Nation dazu bestimmt sind, eine neue religiös politische Idee auszubilden, und die neue Weltordnung herbeizuführen".

In dieser exaltirten Weltordnung bringt dann der Professor Frankreich an Polen, England an Russland, Deutschland an Böhmen, Italien und Spanien an die Slawen der Donau und an die im Gebirge. Die Idee aber selbst entwickelt er weiter also: „Ganz Europa sei christlich. Spricht man von der allgemeinen Kirche, so sei diese in Bezug auf ihre Gesetzgebung und Form katholisch; in Bezug auf die Anwendung der Dogmen auf Handlungen und Lebenswandel rechtgläubig; und in Bezug auf den Alles belebenden Geist christlich: drei Worte für dieselbe Sache. Die Tugenden, die Menschenliebe, nennen wir darum die christlichen; die Lehre, das Dogma das katholische; die Thaten, das Leben der Völker, die Führung der einzelnen Menschen die rechtgläubige. Untersucht man also, wie weit ein europäisches Volk in seinem Geiste,

Digitized by Google

seinen Formen, seinen Handlungen sich entweder als ein christliches, oder katholisches, oder rechtgläubiges erwiesen habe, so sei man im Stande die Geschichte eines jeden zu beurtheilen und zu würdigen. Frankreich sei daher das allerchristlichste, Spanien das katholische, Russland das rechtverehrende, Polen das rechtgläubige Volk benannt worden. Frankreich als das allerchristlichste Volk werde also die Bahn der neuen Weltgestaltung eröffnen; Spanien und Italien als die katholischen werden das Dogma weiter zu entwickeln haben; Polen, als das rechtgläubige, werde die socialistische Mission haben, die Wahrheit auf das wirkliche Leben in Anwendung zu bringen; Russland, das rechtverehrende, werde endlich seinen Cultus hinzufügen, und die sichtbare, äusserliche Seite der Wahrheit zu entwickeln haben*)". „Diese neue Weltordnung, heisst es weiter, die nun ein für allemal allem Hass, allen Sekten, ein Ende machen soll, fange aber bereits auch an, sich zu verwirklichen. Napoleon, der zweite Cäsar, habe sie schon vorbereitet; und die slawischen Philosophen und Dichter, die hier natürlich als Rabbi und Propheten erscheinen und als solche nach ihren Schriften dargestellt werden, haben ihre Nothwendigkeit dargethan und sie verkündet". Mit welchen Mitteln wird nun aber diese neue Weltordnung in ihrer letzten Gestaltung in die Wirklichkeit treten? Werden wir entweder das Aufkommen einer derartigen philosophischen Schule bei den Polen, dem modernen Volke Gottes, sehen? oder soll dorthin von Westen her eine Doctrin verpflanzt werden? Oder ist das Volk berufen, in einigen Formeln den Inhalt seiner Gefühle und Gedanken auszudrücken und denselben zu verkünden? Das sind die letzten Fragen, die sich der Professor stellt. Er beantwortet sie verneinend: Die Doctrinen und Schulen, sagt er, bringen nichts zur Welt. Die Doctrin sei die Meinung eines einzelnen Menschen, die Schule sei die Meinung einer grössern Zahl von Menschen. Beide seien vergänglich, und sobald sie sich zum Systeme gestalten, bereits auch todt. Die griechischen, römischen und die deutschen philosophischen Schulen hätten nichts in der Welt begründet. Das israelitische Volk hätte gar nicht den Beruf gehabt, mit Doctrinen in Athen und Rom aufzutreten. Sein Beruf war: den Gottessohn zur Welt zu bringen. Denn die ewige, lebendige, thätige Idee, die nicht in ein System zu bringen ist, sei das fleischgewordene Wort, der Mensch. Einen solchen Menschen ahnen, verkünden die polnischen Dichter, erwarten die sla-

*) Was werden nun aber die protestantischen Völker, die der Dichter ganz ausser Acht lässt, für eine Mission haben? denn christlich sind sie ja doch wenigstens auch! Nun, die beste, die sie haben können: sie werden protestiren und vernünftig bleiben.

Digitized by Google

wischen Völker. Polen werde ihn hervorbringen. Er, dieser neue Heiland werde die neue Weltordnung constituiren. —

Dies ist die neue, allgemeine Idee, die Idee eines modernen Messianismus, die die Slawen wiederum vereinigen soll, und deren Entwickelung den zweiten Theil der Aufgabe, die der Professor in seinen Vorlesungen zu lösen unternahm, bildet. Sie ist nichts mehr nichts weniger denn eine neue, und gewiss die verkehrteste Auffassung des in der Zeit gährenden demokratisch-communistischen und monarchisch absolutistischen Panslawismus. Wie der Professor dann im weitern Verlauf der Vorlesungen, besonders in dem zweiten und dritten Jahrgange derselben, diese Messiasidee so zu sagen philosophisch zu begründen sucht und sie mit den geistigen und materiellen Lebensverhältnissen der bestehenden Weltordnung in Verbindung bringt, darüber zu berichten wolle das geehrte Publikum uns der Pflicht entbinden; denn auch die Mittheilung der Wahrheit hat ein Maass, und wir empfinden eine Scheu, die unerhörtesten, an Wahnsinn gränzenden Abirrungen eines Mannes, den einst das ganze polnische Volk vergötterte, an den Pranger zu stellen. Es genüge, wenn wir bemerken, dass er sich zuletzt, wenn nicht als der neue Messias selbst, so doch wenigstens als sein nächster Vorgänger, als sein die Wege der neuen Weltordnung ebnender Prophet öffentlich von dem Catheder ankündigte, und eine religiöse, die Exaltation als den normalen Zustand des Menschen ansehende, sich aus der Gemeinschaft der Mitbrüder und Menschen ausschliessende, und in einer unio mystica mit Gott lebende Sekte stiftete. Die Folge davon war, dass das französische Ministerium den Professor von seinen Functionen suspendirt hat, und der slawische Lehrstuhl in Paris zur Zeit unbesetzt ist.

Um noch schliesslich mit einigen Worten die deutsche Uebersetzung zu berühren, so ist diese zwar treu und richtig, aber der Sprache und dem Stil mangelt der Schwung, die Präcision, die Bestimmtheit des Ausdrucks die den französischen Originaltext und die polnische Uebersetzung auszeichnen. Man wird dies entschuldigen, wenn man berücksichtigt, dass es ein polnischer Emigrant ist, der sie in Paris besorgt. Die letzten zwei Jahrgänge derselben haben wir nächstens zu erwarten.

Dr. Cybulski.

Digitized by Google

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen in Riga.

Die Gesellschaft wurde am 6. Dec. 1834 eröffnet, vier Jahre früher als der Esthnische Verein, von dessen Wirksamkeit unsere Zeitschrift bereits Nachricht gegeben hat (Bd. II. S. 181 ff.). Bald nach dem Zusammentritt scheinen Differenzen unter den Mitgliedern entstanden zu sein; mehrere der thätigsten schieden aus, und schlossen sich erst später wieder an. Auch nach dieser Ausgleichung wird die Chronik der Gesellschaft im Widerspruch mit den Statuten geführt — so bemerkt sie selbst —, weil es unmöglich anders zu verfahren. Dessen ungeachtet bestand die Bibliothek des Vereins schon 1839 aus nahe an 6000 Nummern, auch waren eine zahlreiche und ausgewählte Sammlung von Handschriften, nicht minder Sammlungen von Alterthümern und Münzen vorhanden; i. J. 1842, als die Zahl der Mitglieder sich auf 130 belief, wurde ein Kapital von 1100 Rubeln in Zinseszins tragenden Papieren zurückgelegt.

Wie sehr solche Resultate Anerkennung verdienen, so geht es hier doch vornämlich um die literarische Thätigkeit der Gesellschaft. Die Statuten leisten ihr keinen Vorschub. „Von den bis jetzt eingegangenen und verlesenen Aufsätzen — äussert die Verwaltung schon i. J. 1839 — haben viele ein grosses Interesse erregt, da aber, nach §. 43 der Statuten, des Druckes für würdig befundene Abhandlungen entweder noch unbekannte Thatsachen der Geschichte aufhellen, oder durch Neuheit des Inhalts und der Darstellung der Wissenschaft einen Zuwachs liefern, oder auch gesammelt das darbieten müssen, was zu verschiedenen Zeiten vereinzelt erschienen ist, so hat die Directorialversammlung sich leider nicht für den Druck mancher schätzenswerthen Aufsätze entscheiden können, die als vereinzelte Erscheinungen am literarischen Horizonte der Gesellschaft auftauchten". Dennoch liegen bereits zwei Bände der von dem Verein herausgegebenen Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv- Esth- und Kurlands (Riga und Leipzig 1837—1842) vor, über welche zu berichten.

Im Allgemeinen unterscheidet sich ihr Inhalt bedeutend von dem der Verhandlungen der Esthnischen Gesellschaft. Zwei bestimmt ausgeprägte Nationalitäten treten einander gegenüber, obwohl beide eine Sprache reden. Der Deutsche in Livland, dessen Geschichte und Eigenthümlichkeiten der Verein in Riga nachforscht,

Digitized by Google

hat kein anderes Deutsch als das allgemeine seiner Stammgenossen; sprachliche Untersuchungen, welche in den Dörpter Verhandlungen überwiegen, gehören also nicht in den Kreis der Thätigkeit, den man sich in Riga gezogen hat. Das Esthnische Heidenthum lebt noch im Christenthum, nicht so das Germanische; aus ihm herüber können also in dem Koloniallande, das erst in christlicher Zeit seine Bewohner empfing, keine Sagen mehr schallen, wie das Esthnische, einheimische Volk sie bewahrt hat. Der poetische Hauch, den diese um sich verbreiten, geht daher den Mittheilungen aus Riga ab. Hier äussert sich die Nation, welche Kant's Vernunftkritik hervorgebracht, dort ein Volk, das sie nicht einmal in seine Sprache übertragen könnte*), so poetisch gebildet diese auch ist.

Von den beiden Richtungen, welche die Livländische Gesellschaft verfolgt, ist die Alterthumskunde, obwohl nicht ganz vernachlässigt, doch verhältnissmässig bisher am wenigsten beachtet. Der erste Anlauf, eine Abhandlung über Nordische und insbesondere Livländische Alterthümer aus der vorchristlichen Zeit von G. v. Rennenkampff (Bd. I. S. 315—324.), die in der Eröffnungssitzung am 6. Dec. 1834 vorgetragen wurde, ist eine blumenreiche Rede. Sie sucht für den Gegenstand Interesse zu erregen: Thatsachen und Forschungen fehlen noch. Erst im Frühjahr 1837 gab eine Ueberschwemmung der Düna, welche bei Ascheraden eine grosse Menge Alterthümer aus Silber, Bronze, Eisen, Glas, Thon, auch Silbermünzen aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert zu Tage brachte, Anregung und Substrat zu archäologischen Untersuchungen. Hr. v. Brackel verfolgt den Gegenstand in einer ausführlichen Abhandlung: Beitrag zur Kenntniss der Alterthümer, besonders aus Bronze, welche in den Ostseeprovinzen Russlands aus der Erde gegraben werden (Bd. I. S. 352—418) und in einem Nachtrage dazu (Bd. II. S. 341—378). Ersterer schliesst sich ein Aufsatz: Ueber die Pilskalni oder sogenannten Batterien in Livland von H. v. Hagemeister (Bd. II. S 133—139) ergänzend an. Die Pilskalni sind nämlich jene Befestigungen, die in Meklenburg und Pommern Burgwälle heissen, in Livland und Esthland von den Deutschen Bauerburgen oder Bauerberge genannt werden: der Name Batterie wird als unangemessen und neuern Ursprungs dargethan. Uebrigens ist im Allgemeinen der Standpunkt der Livländischen Alterthumsforschung derselbe, auf dem sich gegenwärtig die meisten Archäologen im Scandinavischen Norden und im nördlichen Deutschland befinden: man kann ihn den ethnographisch-kulturgeschichtlichen nennen. Auf ihm werden drei Kulturperioden, die Steinzeit,

*) So behauptet ein geborner Esthe Dr. Fählmann. S. Bd. II. S 186 unserer Zeitschrift.

Digitized by Google

Bronzezeit und Eisenzeit unterschieden, und jede der drei einem besondern Volke zugetheilt, höchstens die beiden letzten Zeiten einem Volke auf verschiedenen Bildungsstufen. So fragt Hr. v. Brackel nach der Nation, welcher die Pilskalni überhaupt wie die bei Ascheraden, die an deren Fuss aufgefundenen Gräber und die Alterthümer in ihnen angehört haben. Das Resultat seiner Untersuchung ist: Burgen und Gräber sind Werke der Esthen, somit jenes weit verbreiteten Volksstammes, der bald Finnen, bald Tschuden genannt wird. Ferdinand Müller hat ihn mit dem Namen des Ugrischen bezeichnet, und über ihn besondere Forschungen angestellt*), auf welche der Verf. mit ausnehmender Achtung mehrfach hinweis't; Hr. v. Hagemeister wirft dieselbe Frage auf und findet: Pilskalni, Gräber und Alterthümer von Ascheraden sind den Warägern zuzuschreiben. Beide Hypothesen suchen sich mit Einsicht und Scharfsinn zu begründen; die Argumente, auf welche beide gestützt sind, verdienen wohl erwogen zu werden. Nur drängt sich zugleich das Bedenken hervor, ob die Livländische Alterthumsforschung auf ihrem dermaligen Standpunkte verharren werde und und könne. Schon hat Hr. v. Brackel die Ueberzeugung, dass die Grabhügel, in denen Kupfergeräth und Bronzegeschmeide gefunden werden, auf einen eigenthümlichen in allen Ländern, wo sie vorkommen, gleichmässigen Todtenkultus zurückweisen (Bd. II. S. 360.). Nicht minder leuchtet ihm ein, die verschiedenen Gräber, in denen Bronzegeräth gefunden wird, können unmöglich einem Volke im fernsten Osten und im Abendlande, im Süden und im Norden angehört haben (Bd. I. S. 379.). Damit ist der Uebergang von dem ethnographischen Standpunkte zu dem religions-geschichtlichen bereits gemacht. Hier fragt es sich nicht zumeist, welchem Volke die Gräber angehören, sondern welcher Religion, denn die Todtenbestattung deutet überall sinnbildlich die Vorstellung von dem Jenseits an, die in dem Bewusstsein der Bestatter lebt. Sie kann das Gemeingut sehr verschiedener Nationalitäten sein. Verfolgt die Livländische Archäologie den von ihr eingeschlagenen Weg, so dürfte sie in Kurzem mit der Pommerschen zusammentreffen, die sich eben in den Baltischen Studien entwickelt.

Mehr als die Alterthumskunde ist die Geschichte in den Mittheilungen der Rigaer Gesellschaft bearbeitet. Ein Vortrag: Ueber die Quellen und die Hilfsmittel der Livländischen Geschichte, den Hr. Dr. Napiersky in der Eröffnungssitzung hielt, eröffnet auch die

*) Sie sind niedergelegt in dem Werke: Der Ugrische Volksstamm oder Untersuchungen über die Ländergebiete am Ural und Kaukasus, in historischer, geographischer und ethnographischer Beziehung, von Ferdinand Heinrich Müller. Berlin 1837.

Digitized by Google

Reihe der wissenschaftlichen Abhandlungen (Bd. I. S. 61—89.). Der Verf. zeigt übersichtlich, was von den Quellen der Livländischen Geschichte bereits durch den Druck veröffentlicht sei, die Chronik Heinrichs des Letten aus dem ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts durch Gruber und Arndt, die Reimchronik, welche Ditleb v. Alnpeke*) 60 bis 70 Jahre nach Heinrich dem Letten verfasste, durch Bergmann. Aus dem spätern Mittelalter hat Livland kein selbständiges Geschichtswerk aufzuweisen. Erst nach der Reformation tritt die Landesgeschichte wieder in ihr Recht. Russow hat seine Chronica der Provintz Lyffland selbst in drei Ausgaben (1578 und 1584) zum Druck befördert; ebenso Kelch im siebzehnten Jahrhundert. Hiärns Chronik, durch Recke und Napiersky herausgegeben, Schriften von Melchior Fuchs, Ceumern, Blomberg, das sogenannte rothe Buch, alle bereits im Druck erschienen, gehören in dasselbe Jahrhundert. Aus dem achtzehnten wird an Arndts Chronik, an Dogiels Polnische Urkundensammlung, deren fünfter Theil für Livländische Geschichte besonders wichtig, an Gadebusch Livländische Jahrbücher, an die Arbeiten von Schwartz, Hupel, Gebhardi, Friebe und Jannau, aus dem neunzehnten an Brotze, Hennig, Recke, Sonntag, Liborius, Bergmann, Schweder, Löwis, Bunge u. a. erinnert. Auch der neuern Bearbeiter der Geschichte Preussens, die mit der Livländischen in nahem Zusammenhange steht, Baczko's, v. Kotzebue's, Schubert's, vornämlich Voigt's wird anerkennend gedacht. Aber der Livländischen Urkunden, meint Hr. Dr. Napiersky, seien verhältnissmässig noch zu wenig vorhanden, oder sie seien bisher zu wenig gesucht und benutzt worden. In den Archiven der Livländischen und Esthländischen Ritterschaft, des Rathes zu Riga und zu Reval, im Kurländischen Provinzialmuseum zu Mitau und anderwärts finden sich noch viele solcher Documente. Die zerstreuten zusammenzubringen sei aber ein Diplomatarium oder doch ein Inventarium diplomaticum nöthig, in welchem der ganze Schatz von gedruckten und handschriftlichen Urkunden der Livländischen Geschichte verzeichnet und selbst aus Privaturkunden das der allgemeinen Geschichte Dienliche ausgezogen wäre. Zur Herstellung eines solchen wird die Hülfe der Gesellschaft in Anspruch genommen, als Grundlage ein schon vorhandenes Werk in Vorschlag gebracht, der Index corporis historico-

*) Ich gebrauche diesen Namen, weil Hr. Napiersky sich seiner bedient. Uebrigens hat bereits Moné in den Heidelberger Jahrbüchern 1819, S. 116 etc. gezeigt, dass Alnpeke nicht der Verfasser, sondern nur der Abschreiber der Livländischen Reimchronik. Von dieser ist neuerdings eine genaue und saubere Ausgabe erschienen: Livländische Reimchronik, herausgegeben von Franz Pfeiffer. Stuttgart 1844.

Digitized by Google

diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, der in den Jahren 1833—1835 auf Veranstaltung und Kosten der Ritterschaft herausgegeben ist Dies von Hrn. Napiersky angeregte Unternehmen hat nicht bloss Anklang gefunden, es steht von Anfang an in dem Vordergrund der Thätigkeit des Vereins. Von vielen Seiten her wird geschichtliches Material zusammengebracht oder nachgewiesen, und darüber berichtet. Ausser Napiersky selbst haben auch die Herren K. v. Busse, H. v. Brackel, G. v. Brewern und ein Ungenannter für den angegebenen Zweck gewirkt. Von dem Letztern werden Urkunden mitgetheilt (Bd. I. S. 131—173), Privilegien der Stadt Kokenhusen, ein Theilungsbrief über das Land Opemele von 1254, ein Vergleich über Güter in Vredecure von 1258, ein Urlaubsbrief des Livländischen Meisters von 1357. Der Schluss des Pernauer Recesses vom Jahre 1552 (Bd. II. S. 157—159.), den Hr. v. Brewern in dem Esthländischen Ritterschaftsarchiv aufgefunden hat, vervollständigt ein mangelhaft abgedrucktes Document. Hr. v. Brackel giebt eine Probe einer Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des Fürsten Andrei Michailowitsch Kurbsky (Bd. I. S. 90—127). Das Fragment erzählt den Russisch-Livländischen Krieg von 1554—1560, in welchem der Fürst selbst unter den Russischen Heerführern in Livland war. Ein Aufsatz des Hrn. v. Busse: Die Einnahme der Stadt Dorpat i. J. 1558 und die damit verbundenen Ereignisse (Bd. I. S. 450—522) bringt vier wichtige Actenstücke, die einen, freilich nicht erfreulichen Blick in den politischen und sittlichen Zustand der Deutschen während jenes Krieges thun lassen, von dem Fürst Kurbsky als Russe erzählt. Hier zeigt sich nichts von der tapfern Vertheidigung Dorpats, „wie sie in Wahrheit ritterlicher Männer würdig", welche der Russe dem überwundenen Feinde nachrühmt. Die erwähnten Acten sind aus einer Sammlung zur Livländischen Geschichte gehöriger Urkundenabschriften des Gräflich Rumanzowschen Museums in Petersburg, deren Originale im Grossherzogl. Meklenburgischen Archiv in Schwerin befindlich. Von dieser Sammlung geben vorläufige Bemerkungen zu dem angeführten Aufsatz Nachricht, aus ihr werden 45 Urkunden und Actenstücke, mitunter sehr umfangreiche aus den Jahren 1220 bis 1625, theils vollständig, theils dem Inhalte nach mitgetheilt. Eine zweite Arbeit desselben Verfassers: Fortgesetzte Nachrichten über die handschriftlichen Sammlungen zur Livländischen Geschichte im Gräflich Rumanzowschen Museum (Bd. II. S. 103—132.) verzeichnet noch 53 Actenstücke aus den Jahren 1488—1692, gleichfalls Abschriften aus dem Schweriner Archiv, giebt auch Nachricht von zwei Abschriften der Hiärnschen Chronik, von einem Bande Rigensia, einem Bande Res Curlandicae ab anno 1539 usque ad annum 1736, einem Bande Abschriften von Documenten und ältern Staatsschriften aus

Digitized by Google

dem Königsberger Archiv. Ein Anhang enthält zwei Urkunden von 1538 und 1570 in vollständigem Abdruck, beide im Rumanzowschen Museum, beide aus dem Schweriner Archiv. Rembert Geilsheim, eine historisch-biographische Skizze, nebst einem Anhange von Beilagen von K. v. Busse (Bd. II. S. 385—467) ist auch nicht mehr als eine Zusammenstellung biographischer Notizen für einen literargeschichtlichen Zweck. Den politischen Charakter und die politische Thätigkeit Geilsheims darzustellen reicht das vorhandene Material nicht aus, ja es dürfte die Frage sein, ob der Mann eine selbständige Staatsansicht gehabt und verfolgt. Aus allem, was von ihm berichtet wird, lässt sich wohl entnehmen, er sei ein brauchbarer Geschäftsmann gewesen, den Träger eines politischen Gedankens erkennt man darin nicht. Dagegen hat der Verf. höchst glaublich gemacht, dass die Apologia reliquiarum Livoniae, welche die Livländer i. J. 1577 dem Polenkönige Stephan übergaben, um ihr Verhalten in den vorhergegangenen Wirren zu rechtfertigen und Hülfe in der Noth zu erlangen, das Werk des Rembert Geilsheim war. Das umfangreiche Manuscript gehört auch zu den Abschriften aus dem Schweriner Archiv. Hr. v. Busse giebt endlich noch mit Hrn. Napiersky gemeinschaftlich Urkunden (Bd. II. S. 470—484), eine aus dem Schweriner Archiv, fünf andere aus dem Kurländischen Regierungsarchiv in Mitau, vier davon vollständig abgedruckt, von zweien, die schon gedruckt sind, den Inhalt und einige Varianten. Hr. Dr. Napiersky selbst beschreibt in einem Aufsatze: Zur Livländischen Chronikenkunde (Bd. I. S. 419—449) eine handschriftliche Chronik der Stadtbibliothek in Riga (Vralte vnd ohrspründliche Preusische und Lifflendische Chronike) und weis't ihre Uebereinstimmung nach mit dem Chronicon equestris ordinis teutonici incerti auctoris in Antonii Matthaei veteris aevi analecta. Hagae 1738 Tom V. p. 631—818. In einem andern Aufsatze: Handschriftliche Sammlungen zur Livländischen Geschichte in St. Petersburg (Bd. II. S. 81—102) berichtet er, nach einem kurzen Aufenthalt in der Hauptstadt des Russischen Reiches, es seien dort eigentlich nur zwei dem öffentlichen Gebrauch gestattete Sammlungen, die kaiserliche Bibliothek und das Rumanzowsche Museum. Von den Materialien zur Livländischen Geschichte, welche letzteres enthalte, habe Herr v. Busse bereits Auskunft gegeben. Die kaiserliche Bibliothek besitze eine Sammlung Abschriften aus dem Königsberger Archiv, welche Fürst Adam Czartorisky habe anfertigen lassen, und die gewiss auch manches für Livland Wichtige enthalte. Die grösste Merkwürdigkeit aber sei dem Forscher in der Landesgeschichte ein starker Band chronologisch geordneter Livländischer Urkunden von den ersten Zeiten des Bisthums und des Ordens an, meist Originale, der aus dem fürstlich Sapiehaschen Familien-

Digitized by Google

archiv zu Dereczin in die kaiserliche Bibliothek gekommen ist. Herr Ustrjalow hat ein Verzeichniss dieser Documente aufgenommen, das von Herrn Dr. Napiersky übersetzt und hie und da berichtigt wird. Das Inventarium diplomaticum bleibt dabei unvergessen. Ein Auctarium I. indicis corporis historico-diplomatici et epistolaris Livoniae, Esthoniae, Curoniae (B. II. S. 81—102) bringt dem zu Grunde gelegten Urkundenverzeichniss einen Zuwachs von 27 Nummern aus dem Archiv der Esthländischen Ritterschaft in Reval. Eine bei weitem grössere Vermehrung ist das Auctarium II. (B. II. S. 485—544). Die diesmal verzeichneten Urkunden stammen aus dem Kurländischen Provinzialmuseum, aus von Kotzebue's Nachlass und aus dem Königl. Würtembergischen Archiv in Stuttgardt; die letztern gehörten wohl früher einem Archiv des Deutschen Ordens, vermuthlich dem in Mergentheim, und sind bei der Besitznahme ehemaliger Ordenslande mit übernommen.

Ausserdem hat die Gesellschaft Abschriften und Verzeichnisse Livländischer Urkunden aus Moskau, Krakau und Stockholm erworben (B. II. S. 547—548). Das Sammeln, Sichten und Registriren des historischen Materials wird, wie man sieht, mit grossem Eifer, mit Umsicht und Einsicht betrieben. Aber wie gross der Eifer sei, er hält sich frei von aller Befangenheit. Er sieht in dem, was er thut, nicht mehr als eine nothwendige Vorarbeit, zu der Liebhaberei, Takt, Ausdauer, auch glückliche Gelegenheit gehört; die Hauptarbeit bleibt ihm, die Geschichte des Landes geistreich darzustellen (B. I. S. 85). Diese Achtung vor der Idee mitten in einer rüstigen, höchst fruchtbaren, praktischen Wirksamkeit ist charakteristisch; sie unterscheidet die Gesellschaft sehr bestimmt von dem Mecklenburger Verein.

Ob eine Darstellung der Specialgeschichte, wie sie hier als möglich vorausgesetzt wird, möglich sei, ist freilich die oft genug, auch anderwärts angeregte Frage. Die oberflächlichsten Wortführer, welche die Bildung des Zeitalters zu repräsentiren meinen, weil sie die gewöhnlich nicht bedeutende Summe der umlaufenden Meinungen und Phrasen inne haben, pflegen jene Frage am entschiedensten zu verneinen. Die Livländer haben das auch erfahren. Auch ihnen hat ein Ungenannter auseinander gesetzt, Livlands Geschichte sei nicht die eines Lebenden, sondern eines Sterbenden, nirgends finde sich in ihr Originalität noch Eigenes, aus sich selbst heraus Gebildetes, nirgends Selbstzweck.

Solchen Ansichten entgegen stellt sich ein Aufsatz: Ueber den Gewinn und Genuss, welchen das Studium der Geschichte unsers Vaterlandes verspricht, von Dr. Pölchau (B. I. S. 325—338). Der Verfasser zeigt, wenn auch Livland nie in dem Vordergrund der Weltbegebenheiten gestanden, nie einen selbstständigen Thron und

Digitized by Google

einen einheimischen Herrscher gehabt, sei es dennoch in der Weltgeschichte nicht bedeutungslos, sondern ein lebendiges, wirksames Glied, einflussreich auf das Schicksal der Staaten, denen es entrissen oder mit denen es vereinigt worden. Ueberhaupt sei die Geschichte eines Landes nie etwas Gemachtes, ein blosses Produkt menschlicher Willkühr und äusserer Verhältnisse. Das göttliche Walten setze jedem Individuum seinen Zweck, setze ihn somit auch jedem Lande und Volke. Den Livländern aber liege ob, aus ihrer Geschichte den wichtigen Einfluss würdigen zu lernen, welchen ihre Heimath auf das grosse Reich, dem sie jetzt angehören, bereits ausgeübt, und den sie, wie es scheine, durch ihre intellectuellen Kräfte nach dem Willen der Vorsehung berufen seien, noch ferner darauf auszuüben.

Diese Ansicht von der Bestimmung Livlands in seinem Verhältniss zu dem Russischen Reiche scheint die des Vereins überhaupt zu sein. Anders modificirt, aber im Wesentlichen dieselbe, zeigt sie sich in allen historischen Darstellungen, mit Ausnahme einer einzigen, die keine Gelegenheit dazu bot, der Geschichte der Habitsveränderungen des Rigischen Domkapitels von Th. Kallmeyer (B. II. S. 197 — 340). Der Verf. untersucht mit Schärfe und auf urkundliche Zeugnisse gestützt einen anscheinend unwichtigen, doch in der That für die innere Geschichte Livlands und des deutschen Ordens sehr bedeutenden Gegenstand. Der Orden sah nämlich in jeder Veränderung des geistlichen Gewandes der Domherren eine Beeinträchtigung oder Verachtung der von ihm behaupteten Oberhoheit. Um eine solche nicht anzuerkennen, strebte der Erzbischof von Riga, jene durchzusetzen. So wurde das geistliche Kleid für Jahrhunderte ein Siegeszeichen, um das man mit der grössten Hartnäckigkeit kämpfte.

In den Darstellungen der Herren v. Löwis, v. Hagemeister und v. Tiesenhausen tritt eine der Pölchauschen verwandte Auffassung der Livländischen Geschichte bestimmt heraus. Die Arbeit des Ersteren: über die Entstehung, den Zweck und endlichen Untergang der Ritterschlösser im alten Livland (B. I. S. 179 — 314) führt an und mit der Geschichte dieser Gebäude die des ganzen Landes in ihren Grundzügen mit grosser Lebendigkeit vor das Auge des Lesers. Es kann hier nur ein sehr zusammen gefasster Auszug aus ihr gegeben werden. Meinhard, der Apostel der Liven, baut diesem Volke zum Schutz gegen seine Feinde zuerst an der Düna die Festen Üxküll und Kirchholm, aufgemauerte Burgen nach deutscher Art. Aber die Bekehrten fallen wieder ab: das Verhältniss ändert sich. Bischof Albert gründet die Feste Riga zum Waffenplatz der Deutschen gegen die Bewohner Livlands, zu deren Bekämpfung wird der Orden der Schwertbrüder gestiftet. Von

Digitized by Google

da an überwältigt die kleinere Zahl der Fremdlinge, durch bessere Bewaffnung und Kriegführung den zahlreicheren Einheimischen überlegen, diese im offenen Felde und in ihren Festen, den Pilskalni. Die letzteren glaubte man früher nur durch Sturmlaufen angreifbar, nun zerstörten die grossen Wurfmaschinen der Deutschen, sogenannte Patherellen, durch hinein geschleuderte grosse Steine oder Töpfe mit brennendem Harz, Pech oder Schwefel, die hölzernen Wohngebäude, welche beim Anzuge des Feindes mit den Vertheidigern auch alle Schutzdedürftigen aufnahmen, zerstörten sie zum Theil, bevor noch die umgebenden Erd- oder Steinwälle hinter denen, die hohen steil abgegrabenen Hügel auf denen sie standen, erstiegen waren. Hölzerne Thürme auf Rollen, mit Fallbrücken versehen, erleichterten auch die Erstürmung; half kein anderes Mittel, so wurden die Wälle von den Belagerern untergraben. Hölzerne Stützen trugen dann die obere Erddecke in den Minen und wurden angezündet, wenn das Werk seine verderbliche Bestimmung erfüllen sollte. Die neue Kriegskunst machte die Pilskalni unnütz. Statt ihrer erhoben sich die aufgemauerten Ritterburgen der deutschen Sieger. Solcher werden 143 namentlich nachgewiesen, die theils den Bischöfen, theils den Rittern gehörten; die Zahl mag aber grösser gewesen sein. Als das Feuergewehr in Gebrauch kam, war die Zeit auch der Burgen vorüber. Viele wurden in den Russisch-Schwedisch-Polnischen Kriegen seit der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts vernichtet; die wenigen, die sich erhielten, umgaben sich mit Erdwällen, wie die neuere Befestigung sie forderte. Zugleich mit den Ritterburgen der Deutschen endete auch deren Herrschaft; „das Land — so äussert sich Herr v. Löwis — kehrte zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurück und erlangte unter Russlands Herrschaft den so lange vergeblich ersehnten Frieden. Die früheren Kämpfe, die so viel Elend über das Land gebracht, waren ein vergebliches Sträuben gegen eine lange verkannte und doch unabänderliche Bestimmung; ein Blick auf die Karte und in die Geschichte des Nordens lässt uns hierüber keinen Zweifel" (S. 282. 283). Herr v. Hagemeister giebt unter dem bescheidenen Titel: Auszüge aus Livländischen Landtagsverhandlungen, Conventsrecessen und andern Actenstücken für den Zeitraum vom Jahre 1562 bis zum Jahre 1710 (B. II. S. 5—43) eine Geschichte der Verfassung und Verwaltung Livlands in der angeführten Zeit. Als die Livländischen Stände im J. 1562 dem Könige von Polen huldigten, wurde ihnen von diesem eine Versicherung ihrer früheren Rechte ausgestellt. Aber vielfältige Versuche, den katholischen Kultus wieder zum herrschenden zu machen, die oft verheissene, nie geleistete Restitution des Adels in die ihm entzogenen Güter, besonders die offen ausgesprochene Absicht der Machthaber, die

Digitized by Google

im Stift Dorpat belegenen Güter nach dem Abzuge der Russen nicht den früheren Eigenthümern wieder zu geben, sondern sie als erobertes Gut zu einer königlichen Domaine zu machen, mussten es, noch ehe vierzig Jahre verflossen waren, die Livländer bedauern lassen, dass sie sich nicht, gleich Esthland, den König von Schweden zum Schutzherrn erwählt hatten. Der Schwedische Thronfolgekrieg zwischen Karl IX. und dessen Brudersohne, dem Polenkönige Siegmund III. brachte Livland unter die Herrschaft Schwedens (1600). Sie war zu Anfang willkommen. Allein ehe ein halbes Jahrhundert verging, ward auch über sie von den Livländern vielfache Klage geführt. Es geschahen Eingriffe in die Verfassung des Landes; endlich wurde sie ganz aufgehoben (1694). So kam es, dass die Capitulation, durch welche die Livländischen Stände sich Peter dem Grossen unterwarfen (1710), nachdem dieser alle frühern Rechte und Freiheiten der Ritter- und Landschaft anerkannt und bestätigt hatte, als ein glückliches Ereigniss betrachtet wurde. Wirklich trat in demselben Jahre die von der Schwedischen Krone aufgehobene Verfassung wieder in Kraft, und noch jetzt sind jene Capitulation und die Artikel des Nystädter Friedens, durch welche sie bestätigt wird, die Grundlagen der Rechte und der besondern Verfassung Livlands. Erscheint die Russische Herrschaft hier als gewissenhafte Hüterin politischer Gerechtsame, so zeigt sie Herr von Tiesenhausen in dem Beitrag zur Kenntniss des strafrechtlichen Zustandes Livlands am Ende der Schwedischen Periode (B. II. S. 44 – 78) als Begründerin einer edleren Gesetzgebung, der es vorbehalten war, durch Abschaffen der Todesstrafe eine anderwärts noch jetzt streitige Aufgabe zu lösen, einer mildern Rechtspflege und zunehmender Moralität. In Deutschland pflegt man über die Russische Politik nicht so günstig zu urtheilen; die ängstliche Sperrung des nachbarlichen Verkehrs hat uns misstrauisch gemacht. Doch ist kein Grund, die vorliegenden Zeugnisse denkender und besonnener Stammesgenossen schlechthin zu verwerfen. Jeden Falles hat die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen sich selbst und ihren Landsleuten Deutscher Zunge eine würdige Bestimmung in der Geschichte gelesen, hat auch dem gemäss bereits rüstig gehandelt: ihrer fernern Wirksamkeit, wie der bisherigen, wird auch in Altdeutschland Theilnahme und Anerkennung nicht entstehen können.

Stettin.

Ludwig Giesebrecht.

Digitized by Google

Miscellen.

4. Das Jahr der Eroberung von Korinth.

In Athen ist im vorigen Jahre eine kleine, in reinem, fasslichen Neugriechisch geschriebene Schrift erschienen, die wohl auch die Beachtung der deutschen Historiker verdienen dürfte. Sie führt den Titel: τὸ τελευταῖον ἔτος τῆς ἑλληνικῆς ἐλευθερίας (Ἀθῆναι, 1844), und hat den Ministerialrath Paparrizopulos in Athen zum Verfasser, der sich viel mit historischen Studien in Bezug auf die Geschichte Griechenlands, im Alterthume, und namentlich auch im Mittelalter, beschäftigt hat, und bereits in dieser letztern Hinsicht nicht ohne Glück dem deutschen Publikum durch eine Schrift gegen Fallmerayers Meinung von der Einwanderung der Slawen in Griechenland (Περὶ τῆς ἐποικήσεως Σλαβικῶν τινων φυλῶν εἰς τὴν Πελοπόννησον, ἐν Ἀθήναις, 1843) bekannt geworden ist. In jener neuern Schrift untersucht er hauptsächlich die Frage, in welchem Jahre die Stadt Korinth durch den römischen Konsul Mummius zerstört worden sei, und ob dieses Ereigniss, das man gewöhnlich in das Jahr 146 vor Christi Geburt setzt, in dem nämlichen Jahre mit der Zerstörung Karthago's durch die Römer stattgefunden habe, wie man ebenfalls gewöhnlich annimmt. Diese letztere Meinung bestreitet nun aber der Verfasser, indem er aus einer Vergleichung der einzelnen, auf die Zerstörung Korinths sich beziehenden Nachrichten bei den alten Schriftstellern nachzuweisen sucht, dass diese letztere nicht in einem und demselben Jahre mit der Zerstörung Karthago's stattgefunden haben könne, sondern dass sie in das darauf folgende Jahr (145 v. Chr. Geb.) gesetzt werden müsse. Ob es ihm gelungen sei, dies über allen Zweifel darzuthun, lassen wir hier gänzlich unentschieden. — Bemerken wollen wir noch bei dieser Gelegenheit, dass der obengenannte Grieche die Absicht hat, eine Zeitschrift herauszugeben, in welcher er unter anderm auch die Ergebnisse seiner historischen Studien und Forschungen in Betreff der Geschichte der Knechtschaft und der Wiedergeburt des griechischen Volkes, von welcher er mit Recht meint, dass sie ohne lange Vorbereitungen und besondere Studien nicht geschrieben werden könne, niederzulegen gedenkt. Er rechnet dabei freilich auch auf die thätige Unterstützung der Gelehrten des Auslandes.

Th. Kind.

5. Den Spruner'schen Atlas betreffend.

Bei einem specielleren Geschichtsstudium werden unstreitig Viele den Mangel einer Sammlung topographischer Karten der einzelnen Städte oft schmerzlich erfahren haben. Sollte sich nicht Hr. K. v. Spruner, der durch die Herausgabe seines vortrefflichen historischen Kartenwerks sich bereits ein so hohes Verdienst erworben, zu einer Abhülfe jenes Bedürfnisses mindestens für Deutschland, bewegen lassen? Gewiss würde es ihm eine grosse Anzahl von Geschichtsforschern Dank wissen, wenn er sich entschlösse, auf einigen Blättern die Grundrisse der grössern mittelalterlichen Deutschen Städte, zunächst der Bischofssitze mit Angabe der wichtigeren Punkte, und zwar vornehmlich der in ihnen befindlichen Kirchen und Klöster, wie er solches mit mehreren italienischen Ortschaften gethan hat, seinem Atlas beizugeben.

Ph. Jaffé.

Digitized by Google

Ueber die neueren Urkundensammlungen zur deutschen Geschichte.

Die Geschichtschreibung hat neuestens eine wesentlich andere Gestalt angenommen, dadurch dass sie nicht mehr wie früher nur aus abgeleiteten, oft durch viele subjectiven Vermittlungen hindurchgegangenen Berichten über die Dinge schöpft, sondern den Dingen selbst zu Leibe geht und aus den Resten des Lebens dessen wirklichen Hergang reconstruirt. Besonders wichtig sind die Ueberbleibsel des Geschäftslebens, die sogenannten Urkunden und Acten, aus denen wir ersehen, was und auf welche Weise etwas rechtliches Dasein gewonnen hat. Man hat dabei nicht nur den Vortheil, die ächtesten ungetrübtesten Quellen benutzen zu können, sondern auch Gelegenheit, in den inneren Mechanismus des staatlichen und bürgerlichen Lebens einen Blick zu werfen, während man, so lange man nur die Chronisten benutzte, nur das Aeussere der Ereignisse erfuhr.

Früher wurden alte Urkunden wohl auch gesammelt und benutzt, aber mehr von Juristen, um Vorrechte und Privilegien einzelner Stände und Corporationen nachzuweisen, erst in neueren Zeiten hat man sie als eine reiche Fundgrube für Geschichtsforschung erkannt und in mannigfaltigen Urkundensammlungen eine Masse neues Material für die Geschichtschreibung zu Tage gefördert. Besonders viel ist hierin für die deutsche Geschichte geschehen, und wir wollen nun die Leistungen auf diesem Gebiete näher betrachten. Den ersten Anstoss hat dazu J. F. Böhmer gegeben, durch seine Auszüge oder Regesten der deutschen Kaiserurkunden. Zuerst nur

Digitized by Google

auf eine vorläufige Uebersicht der sämmtlichen Kaiserurkunden angelegt, die später in den Monumentis Germaniae in einem vollständigen Abdruck gegeben werden sollten, sind diese Regesten in den neuesten Fortsetzungen und Auflagen zu einer vollständigen Sammlung aller politischen Thatsachen der deutschen Geschichte erweitert worden. Die erste Serie enthält die Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII., mit Nachweisung der Bücher worin sie abgedruckt und der Archive wo die ungedruckten aufbewahrt sind, auf 36 Bogen in 4. zusammengedrängt (Frankfurt 1831). Kurze Auszüge stellen die in jeder Urkunde enthaltene Thatsache fest, und die chronologisch geordnete Zusammenstellung der Facta gewährt eine Uebersicht der Regententhätigkeit der einzelnen Kaiser und des Geschäftsganges in den Kanzleien. Die hervorragenden Reichsstände lassen sich deutlich erkennen, das Gerippe der Reichsgeschichte liegt vor Augen. Einige Jahre darauf folgten die Regesten der Karolinger mit einer schon etwas erweiterten Ausführung, Frankfurt 1833, indem neben den von den Kaisern selbst ausgestellten Urkunden auch die eigentlich politischen Actenstücke, die Wahlacten, die Botschaften an die Reichsversammlungen, die geistlichen und weltlichen Gesetze eingefügt sind. Den Karolingern folgten 1839 die Urkunden Ludwigs des Baiern und anderer gleichzeitiger geistlicher und weltlicher Herrscher, soweit sie für die Geschichte Deutschlands wichtig sind, wozu im J. 1841 einige Bogen Nachträge hinzukamen. Die Auszüge aus den Urkunden sind hier ausführlicher, die politischen Actenstücke wachsen zu eigenen Rubriken an, Wahlacten und andere Reichssachen, Landfrieden und Städtebündnisse, die Könige von England und Frankreich, König Johann von Böhmen, die Päpste, und andere bedeutende Mächte dieser Zeit, bekommen besondere Abtheilungen. Auch bei dieser dritten Sammlung werden zukünftige vollständige Abdrücke der Urkunden selbst vorausgesetzt. In der neuestens erschienenen zweiten Bearbeitung der Regesten von 1246 — 1313 finden wir aber den Plan dahin abgeändert, dass sie dem Geschichtsforscher die Einsicht des vollständigen Textes in der Regel

Digitized by Google

ersparen sollen. Die Auszüge aus den Urkunden sind vollständiger und durch Citate aus gleichzeitigen Geschichtschreibern, sofern diese von Thatsachen berichten, ergänzt, selbst mit reflectirenden Bemerkungen, kleinen Abhandlungen, übersichtlichen Zusammenstellungen ausgestattet. Die Zahl der Urkunden ist theils mit Hülfe neuer gedruckter Werke, theils durch umfassende eigene Forschungen des Verfassers ansehnlich vermehrt, und so natürlich der äussere Umfang bedeutend angewachsen. Der Zeitraum, der in der früheren Bearbeitung nur S. 210—284 eingenommen hatte, füllt jetzt mit seinem historischen Material 388 Seiten grösseren Formats. Doch überrascht der Reichthum des Inhalts, denn Alles, was die deutsche Reichsgeschichte betrifft, ist hier zusammengestellt, und ein künftiger Geschichtschreiber dieser Periode hat in diesen Regesten die beste Vorarbeit.

Man kann an diesen Regestenbearbeitungen recht deutlich sehen, wie wichtig die Urkunden für die mittelalterliche Geschichte sind. Der Kern der deutschen Geschichte liegt in diesen Urkunden, alle die Thatsachen, an denen die Entwicklung der Reichsverfassung hängt, sind hier in ihrer wahrsten Form und in ihrem wirklichen Zusammenhang niedergelegt. Wir lernen daraus die Kaiser in ihrer persönlichen Stellung wie in ihrem amtlichen Wirkungskreis kennen, wir sehen wie alles persönliche und öffentliche Recht vom Kaiser herstammt und er wirklich der lebendige Brunnen des Rechts ist. Die Entwicklung des deutschen Staatsrechts, die vielen besonderen Momente, aus denen es zusammengesetzt ist, die Geschichte der einzelnen Provinzen, die Ausbildung der Landeshoheit und der Städtefreiheit, der ursprüngliche Zusammenhang der Reichsstände mit dem Einheitspunkt wie ihr allmähliges Losreissen, Alles dies wird in einzelnen Beispielen vor Augen gestellt. Die Stellung der Kaiser und des Reichs zur Kirche tritt in der Menge oder Seltenheit der Schenkungsurkunden, in den Wahlacten, in den päpstlichen Urkunden, nach ihren wichtigsten Wendepunkten hervor. Wer nur diese Regesten und sonst kein anderes Buch hätte, könnte damit eine gründlichere und wahrere Geschichte der nachho-

Digitized by Google

henstaufischen Zeit schreiben, als die meisten jetzt vorhandenen Werke darüber es sind. Ist einmal für die ganze deutsche Geschichte, von Anfang der Karolinger bis zum Eintritt der neueren Zeit auf ähnliche Weise durch Regesten vorgearbeitet, und nicht nur die eigentliche Reichsgeschichte, sondern auch die der Landfriedens-, Städte- und Adelsbündnisse, der geistlichen und weltlichen Fürstenthümer, der Städte, auf ähnliche Weise behandelt: dann wird man erst im Stande sein, eine gute Geschichte des deutschen Reiches zu schreiben. Möchte es doch Böhmern vergönnt sein, das mit so grossem Erfolge begonnene Werk, wie es in seinem Geiste lebt, fortzusetzen und zu vollenden. Vor der Hand wäre besonders zu wünschen, dass die noch gar nicht urkundlich bearbeitete Periode von 1347—1400 von ihm mit Regesten bedacht würde.

Ausser dieser so äusserst verdienstlichen Regestensammlung hat Böhmer bekanntlich auch ein Urkundenbuch seiner Vaterstadt Frankfurt herausgegeben,*) welches bis zum J. 1400 geht und nicht nur für die Kenntniss des älteren deutschen Städtewesens, sondern bei der vielfachen Berührung Frankfurts mit den Angelegenheiten des deutschen Reiches ein sehr reiches Material für allgemeine deutsche Staats- und Rechtsgeschichte enthält. Ein grosser Theil dieser Frankfurter Urkunden ist in deutscher Sprache abgefasst, wodurch sie neben dem geschichtlichen noch ein sprachliches Interesse gewähren. Beinahe durchgängig sind sie entweder den Originalen oder alten Abschriften entnommen; die älteste deutsche Urkunde ist von 1290 von dem Weissfrauenkloster in Frankfurt. Die ursprüngliche Rechtschreibung ist beibehalten, dagegen neue Interpunction eingeführt, nur bei Anwendung der grossen Buchstaben folgte Böhmer nicht dem Schwanken der Originale, sondern einer von ihnen abgeleiteten Regel. Bis zum J. 1300 bestrebte er sich der Vollständigkeit, indem er Alles aufnahm, was er innerhalb seines Gebietes erreichen konnte. Von 1300 an sah er sich genöthigt auszuwählen und liess sich

*) Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Herausgegeben von J. F. Böhmer I. Frankf. a. M. 1836. 4.

Digitized by Google

dabei durch die Beziehung auf die wichtigsten Seiten und Interessen des städtischen und politischen Lebens im Mittelalter bestimmen. Verhältniss zum Kaiser, Schicksal des Reichsguts, Landfrieden, Städtebündnisse, Verfassung, Zunftwesen sind sonach die Hauptgegenstände. Wie wichtig diese Urkundensammlung für Reichsgeschichte und Städtewesen ist, kann man an einigen Beispielen sehen. Die ganze Geschichte des rheinischen Städtebundes lässt sich aus den darin aufgenommenen Urkunden verfolgen. Wir lernen hier seine Entstehung, seine sämmtlichen Mitglieder, die Verhandlungen der Städtetage, das Verhältniss zu den Fürsten kennen. Wir erfahren ferner aus einer Reihe von Urkunden Ludwigs des Baiern, wie sehr dieser Kaiser die Städte, insbesondere Frankfurt begünstigt habe. Er verleiht dieser Stadt und ihren Bürgern eine Reihe der wichtigsten Vorrechte. Er befreit sie von allem geistlichen Gericht in weltlichen Sachen, Jedermann soll von den Frankfurtern nur vor ihrem Schultheiss Recht suchen, er erlaubt ihnen zum Bau eines neuen Rathhauses neue Gülten zu machen, ermächtigt sie die in der Stadt oder in der Nähe verpfändeten Reichsgüter an sich zu lösen, befreit die Bürger von Frankfurt von allen Zöllen zu Wasser und zu Land, wo sie auch fahren mögen, verleiht ihnen einen 14tägigen Fastenmarkt, erklärt dass alle die, welche den 4 wetterauischen Städten in Nöthen helfen, ihm daran besonder Lieb und Dienst thun, gesteht den Bürgern von Frankfurt zu, dass sie den Beweis über ihre Freiheiten, wenn man ihren Boten nicht glauben wolle, nur in Frankfurt selbst zu führen verpflichtet sein sollten. So findet man über mannigfaltige Verhältnisse des städtischen Lebens die interessantesten Aufschlüsse, und man sieht an dieser Sammlung, welche reiche Ausbeute für deutsche Geschichte die städtischen Archive gewähren müssten, wenn ihre Schätze so sorgfältig veröffentlicht würden, wie es hier von Böhmer geschehen ist.

Für Frankfurt hat diese Sammlung noch besondere Wichtigkeit, da bei dem Mangel einer älteren Chronik diese Urkunden bis zum 16ten Jahrhundert beinahe die einzige Quelle für die Geschichte der Stadt ausmachen. Erläuterungen sind

Digitized by Google

dem Urkundentext in dem vorliegenden ersten Bande nicht beigegeben. Der Herausgeber verheisst solche in einem zweiten Bande nachzuliefern, der ausserdem eine Auswahl der Urkunden des 15ten Jahrhunderts, sammt vollständigen Regesten sämmtlicher anderwärts gedruckter Frankfurt'scher Urkunden enthalten soll.

Hinsichtlich der typographischen Ausstattung übertrifft diese Sammlung alle früheren nicht nur, sondern alle seitdem erschienenen. Ein Titelkupfer giebt die mittelalterlichen Siegel Frankfurts schön gestochen.

Nächst Böhmer hat sich der Chorherr Joseph Chmel in Wien um Regesten-Bearbeitung sehr verdient gemacht. Sein erstes Werk dieser Art sind die Regesten König Ruperts.*) Diese Sammlung unterscheidet sich von Böhmers Arbeit dadurch, dass sie sich nicht auf eine Menge da und dort aufbewahrter, grossentheils auch bereits gedruckter Urkunden gründet, sondern auf die Reichsregistraturbücher in Wien, in welchen von 1400 an sämmtliche Kaiserurkunden bis auf die neueste Zeit sich verzeichnet finden. Die Inhaltsangaben sind ausführlicher als bei Böhmer, auch je und je denselben wörtliche Auszüge aus den Urkunden selbst beigegeben, und im Anhang 34 der merkwürdigsten in vollständigem Abdruck, überhaupt ist das Ganze mehr darauf berechnet, die Urkunden selbst zu ersetzen. In ähnlicher Weise hat Chmel auch die Regesten Kaiser Friedrichs III. bearbeitet,**) und noch ausführlichere Auszüge aus den Urkunden beigegeben, um den Forschern, welche dieselben benutzen wollen, bei den schon gedruckten die Mühe des Nachschlagens zu ersparen und bei den ungedruckten den vollständigen Abdruck zu ersetzen. Diese Auszüge sind auch wirklich so sorgfältig abgefasst, dass sie wohl selten etwas Wesentliches zurücklas-

*) Regesta chronologica Ruperti regis Romanorum, Auszug aus den im k. k. Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern v. J. 1400—1410. Mit Benutzung der gedruckten Quellen. Von Jos. Chmel. Frankf. a. M. 1834.

**) Regesta chronologico diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.) von Joseph Chmel, I., II. Wien 1838—1840.

Digitized by Google

sen, und überdiess sind ja für den Fall, dass man in Büchern nachschlagen oder das Original selbst einsehen will, genaue Nachweisungen beigefügt. Für Vollständigkeit will Chmel nicht gerade einstehen, er giebt zu, dass immer noch unbekannte Documente zum Vorschein kommen, ja sogar gedruckte ihm entgangen sein mögen. Referent selbst hat in den Jahren 1487—1489 10 kaiserliche Mandate vermisst, die sich in den Acten des schwäbischen Bundes auf dem Stuttgarter Archive finden, und darunter 2 bereits gedruckte. Das eine vom 26. Juni 1487 steht in Datt de pace publica p. 272, worin die schwäbischen Stände zu einer Zusammenkunft in Esslingen entboten werden; ein anderes Mandat, das der Kaiser den 3. Sept. von Antwerpen aus erlässt, worin er einigen Bundesständen Vollmacht giebt, die Widerspenstigen mit Gewalt in den Bund zu bringen, steht in Sattlers Geschichte der Grafen von Württemberg Th. IV. Beil. 127. Die übrigen wird Ref. in einer demnächst erscheinenden Urkundensammlung des schwäbischen Bundes abdrucken lassen. Auffallend bleibt es immerhin, dass von den kaiserlichen Mandaten, die doch in den Reichsregistraturbüchern vollständig stehen sollten, welche fehlen können. Es scheint demnach, dass entweder aus Nachlässigkeit einzelne weggelassen, oder dass unter den Erlassen ein Unterschied gemacht und absichtlich nicht alle eingetragen worden seien. Chmel beschränkte sich übrigens nicht auf die Kaiserurkunden, sondern nahm auch Documente von anderen Mitgliedern des österreichischen Hauses, sowie die Abschiede der österreichischen Landtage auf. Dagegen fehlen Urkunden über Landfrieden und Städtebündnisse, Friedensschlüsse und andere Reichsangelegenheiten, wie Böhmer sie in seinen Regesten Ludwigs IV. gibt, auch lässt sich Chmel in beschränkterem Maasse als Böhmer in seinen neuesten Regesten auf Nachweisungen in gleichzeitigen Historikern ein. Ein Anhang zu den Regesten enthält eine Auswahl bisher ungedruckter und besonders interessanter Urkunden in vollständigem Abdruck. Schon früher hat Chmel 2 Bde. in 4. Materialien zur österreichischen Geschichte gegeben, welche eine grosse Zahl Urkunden, Briefe, Landtagshand-

Digitized by Google

lungen aus der Zeit Friedrichs III. und andere zur österreichischen Geschichte gehörige Acten enthalten, die nicht nur über innere Landes-Verfassung und Verwaltung, den Zustand des bürgerlichen Lebens, Handel und Gewerbe viele Aufschlüsse geben, sondern auch die allgemeine Reichs- und Kirchengeschichte vielfältig beleuchten.

Auf diesen Sammlungen beruht nun Chmels Geschichte Kaiser Friedrichs, von der bis jetzt 2 Bände erschienen sind, welche zugleich das Material aus den gleichzeitigen Historikern zusammenstellt, die Lücken der bisherigen Forschung nachweist, und in den Beilagen noch weitere urkundliche Belege nachträgt. Desselben Verfassers österreichischer Geschichtsforscher, eine Zeitschrift, die bis jetzt 2 Bände zählt, enthält ebenfalls zu grossem Theil Urkunden für die österreichische Geschichte des 14ten und 15ten Jahrhunderts.

Unter die für die deutsche Reichsgeschichte wichtigen Urkundenwerke gehört unstreitig auch Fürst Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg. Der Hauptwerth dieses Werkes, dessen Text nur einen oberflächlichen Abriss der Geschichte gibt, beruht nämlich auf den Regesten, welche jeden Band mehr als zur Hälfte füllen und denen noch eine kleine Auswahl von vollständigen Abdrücken der für österreichische Verhältnisse wichtigeren Stücke beigegeben ist. Die Werke von Böhmer und Chmel erhalten hierdurch eine in manchen Punkten erwünschte Ergänzung, werden aber keineswegs entbehrlich gemacht, da die deutsche Reichsgeschichte nur insoweit sie das Haus Habsburg angeht berücksichtigt wird und überhaupt die Provincialgeschichte, mitunter auch die kirchliche Geschichte jener Zeiten vorzugsweise bedacht ist. Bei der grossen Ausdehnung der habsburgischen Besitzungen ist diese Regestensammlung nicht nur für die jetzigen österreichischen Erblande, sondern auch für Schwaben und die Schweiz von grossem Interesse, so wie sie andererseits aus den Archiven dieser Länder noch manchen Zuwachs zu erwarten hat.

Die Anordnung ist eine chronologische, wobei jede einzelne Urkunde noch eine besondere Nummer hat, an die sich die Nachträge durch Buchstaben anschliessen. Ueberall wird

Digitized by Google

auf die Bücher, in denen die einzelnen Stücke abgedruckt, sowie auf die Archive, in welchen die ungedruckten aufbewahrt sind, verwiesen. Der neueste achte Band geht bis zum J. 1493. Es wäre zu wünschen, dass wenigstens bis zum J. 1648 die Sache in ähnlicher Weise fortgesetzt würde; für die spätere Zeit würde man die kaiserlichen Erlasse schwerlich vollständig geben können, und sich auf eine Auswahl beschränken müssen.

Eine in der neuesten Ausgabe von Böhmer's Regesten bereits benutzte Ergänzung zu den Urkunden Heinrich's VII. bieten die Acta Henrici, welche Professor Dönniges herausgegeben hat.*) Hier sind nämlich viele Documente zur Geschichte jenes Kaisers abgedruckt, welche sich in dem Archiv zu Turin befinden. Die erste Abtheilung enthält die Libri consiliarii seu comentarii actorum in Curia Henrici VII., eine Art von Kanzleitagbüchern, mit Entwürfen zu verschiedenen Ausfertigungen; die zweite Abtheilung enthält die eigentlichen Regesten, d. h. eine Sammlung von ausgefertigten Urkunden und Ausschreiben Heinrich's VII., wie sie in seiner Kanzlei vom J. 1311—1313 gesammelt wurden. Hierzu kommt noch eine Reihe von eigentlichen Urkunden, welche der Herausgeber theils aus den Originalien, theils aus Transsumpten des Turiner Archivs entnahm.

Für Böhmens Geschichte hat neuerlich Palacky ein Urkundenbuch eigenthümlicher Art herausgegeben, nämlich Auszüge aus Formelbüchern.**) Es finden sich unter den mittelalterlichen Handschriften hin und wieder Sammlungen von Urkunden und Briefmuster verschiedener Gattung, für Notare bestimmt, die sich in Abfassung solcher Schriften darnach richten sollten. Meistens wurden die Formeln aus wirklich

*) Acta Henrici VII. Imperat. Roman. nunc primum luci dedit Dr. G. Doenniges. T. I. II. Berlin 1839. 4.

**) Ueber Formelbücher zunächst in Beziehung auf böhmische Geschichte. Nebst Beilage. Ein Quellenbeitrag zur Geschichte Böhmens im 13—18. Jahrh. von Franz Palacky. I. Lieferung. Aus den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissensch. (V. Folge Bd. 2) besonders abgedruckt, Prag 1842.

Digitized by Google

erlassenen Briefen und Urkunden gezogen, in welchen man die individuellen Beziehungen wegliess. Häufig wurde nun in diesen Weglassungen nicht consequent verfahren, und diesem Umstand haben wir es zu verdanken, dass wir auch in den Formelbüchern manche Spuren finden, die in Verbindung mit anderweitigen Quellen für die Geschichtsforschung sehr wichtig werden können. Oft sind bei Eigennamen die Anfangsbuchstaben beibehalten, Manches ist durch Nachlässigkeit stehen geblieben, was an einem andern Ort unterdrückt wurde, manchmal sind auch bloss die Daten weggelassen und der Inhalt abgekürzt. Urkundenbücher einzelner Regierungen und Corporationen, Conceptsammlungen der Notare, kurz meistens sehr ursprüngliche ächte Actenstücke sind die Grundlage solcher Formelsammlungen, in welchen auf diese Weise manche sonst verloren gegangene Urkunde aufbewahrt ist. Manche bloss in verstümmelter Gestalt vorhandene lässt sich hieraus wieder ergänzen. Da die Sammler um ihres Zweckes willen auf Mannigfaltigkeit der Formen und Beziehungen sahen, so erstrecken sie sich über alle Geschäftszweige und sind für Kenntniss des ehemaligen Staatsorganismus, für Rechtsverhältnisse, Gewohnheiten und Sitten äusserst wichtig.

Unter den Formelbüchern, über die Palacky berichtet und aus denen er Auszüge giebt, steht das der Königin Kunigunde, der Gemahlin König Ottocars von Böhmen, obenan. Es ist in einer Handschrift auf der Wiener Hofbibliothek enthalten, in der ausserdem unter mehren minder wichtigen Stücken auch eine Reihe von Briefen des Petrus de Vineis sich befindet, welche später einmal in den Monumentis Germaniae abgedruckt werden sollen. Das Formelbuch der Königin Kunigunde enthält 86 Briefe an und von Kunigunde und ihrem Gemahl, und 24 Urkunden. Man findet nicht nur über ihren und Ottocar's Charakter und persönliche Beziehungen manchen Aufschluss, sondern auch über die politischen Verhältnisse dieser Zeit im Allgemeinen. Diesem ersten Formelbuch, welches wohl das wichtigste dieser Sammlung ist, folgen 6 andere, die sich zum Theil auf der Hofbibliothek und dem Archiv in Wien, zum Theil in Klöstern

Digitized by Google

befinden, und manche für die böhmische Geschichte wichtigen Briefe und Urkunden enthalten. Aus diesen sechs Formelbüchern hat Palacky das Meiste, soweit es historischen Werth hatte, als Beilage abdrucken lassen.

Ein anderes die böhmische Geschichte betreffendes Formelbuch hat neuerlich Theodor Jacobi herausgegeben,*) nämlich eine Sammlung von 226 Briefen Königs Johann von Böhmen und seiner Verwandten. Die zu Grunde liegende Handschrift stammt aus dem Hedwigsstift in Breslau, von wo sie nun in das schlesische Provinzialarchiv übergegangen ist. Die ausgelassenen Namen, Orts- und Zeitbestimmungen hat der Herausgeber grossentheils durch Muthmaassungen ergänzt und sie nebst den im Texte der Handschrift noch übrig gebliebenen in einem Register verzeichnet. Ueber den historischen Werth dieser Sammlung, sowie über die besonders hervortretenden Beziehungen König Johann's zu seinen Umgebungen, wobei besonders die Geldangelegenheiten eine Hauptrolle spielen, ist in der Vorrede ausführlich berichtet. Es mag genügen, auf diese zu verweisen, da sie von grosser Vertrautheit mit dem Stoffe zeugt. Im Anhang giebt der Herausgeber eine Reihe von Urkundenauszügen, 320 Nummern, als Ergänzung zu Böhmer's Regesten; 37 der wichtigsten sind übrigens auch in dem gleichzeitig erschienenen Ergänzungshefte Böhmer's selbst ebenfalls aufgenommen.

Von den Provinzen des österreichischen Kaiserstaates hat in neuester Zeit eine einzige, nämlich Mähren, ein vollständiges Urkundenbuch erhalten,**) das von Boczek bearbeitet und auf Kosten des Grafen Mitrowski gedruckt worden ist. Es sind bis jetzt 3 Bände davon erschienen, die bis zum J. 1267 gehen. Der bei weitem grösste Theil dieser Urkunden ist hier zum erstenmal gedruckt, von den bereits anderswo gedruckten wird nur das Wesentliche gegeben, und Lücken zwischen den Urkunden werden durch Auszüge aus mög-

*) Codex epistolaris Johannis regis Bohemiae. Herausgeg. von Dr. Theod. Jacobi. Berlin 1841. 4.

**) Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Stud. et opera Ant. Boczek. I—III. 1836—1841.

Digitized by Google

lichst gleichzeitigen Geschichtschreibern ergänzt. Für eigentlich deutsche Geschichte finden wir hier im Einzelnen wenig Ausbeute, aber eben das Bild einer von deutschen Verhältnissen ganz verschiedenen Entwicklung dient auch wieder dazu, die Eigenthümlichkeit Deutschlands zu beleuchten.

Aus dem Gebiete der preussischen Monarchie haben wir mehre reichhaltige und sorgfältig angelegte Urkundensammlungen. Der Geh. Archiv-Rath Höfer hat aus dem Schatze des Berliner Staatsarchivs eine aus lauter Originalen entnommene Sammlung deutscher Urkunden herausgegeben.*) Das sprachliche Interesse ist hier vorherrschend; wir finden vom 12. bis zum 14. Jahrhundert aus den verschiedenen Zeiträumen, Landschaften und Mundarten Sprachproben, die uns von dem Stand der sprachlichen Entwicklung, sowie von dem Kanzleistil Kunde geben. Die Rheinprovinzen lieferten den grössten Reichthum deutscher Urkunden. Dass auch für die Geschichte manches interessante Stück sich darunter finden muss, versteht sich von selbst, doch ist es nur Einzelnes, was hier geboten wird.

Von den preussischen Provinzen ist die Mark Brandenburg am besten bedacht. Schon in den Jahren 1769—1785 hatte Gercken eine umfassende Sammlung herausgegeben. An diese schliesst sich in neuerer Zeit G. W. v. Raumer's Codex diplomaticus Brandenb. Continuatus an,**) der hauptsächlich die Zeit der ersten Hohenzollern'schen Kurfürsten bis zur Reformation umfasst. Der grösste Theil dieser hier zum erstenmale gedruckten Urkunden hat mehr ein provinzielles als allgemein deutsches Interesse, für das man aus der Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles, der eine so bedeutende Rolle unter den Reichsfürsten spielte, mehr erwarten möchte. Es ist namentlich zu bedauern, dass die Urkunden aus der früheren Zeit des Albrecht Achilles, in welcher er noch als Markgraf in Brandenburg Baireuth regierte, und welche wichtige Auf-

*) Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Kgl. Geheimen Staats- und Kabinets-Archiv zu Berlin. Herausgeg. von L. F. Höfer. Hamburg 1835. 4.

**) I, II. Berlin, Stettin und Elbing. 1831.

Digitized by Google

schlüsse über die Kriege zwischen den Fürsten und Städten Süddeutschlands und über das Verhältniss der damaligen Fürsten zum Kaiser geben müssten, hier nicht aufgenommen sind. Wahrscheinlich fanden sie sich nicht in Berlin, sondern sind von Baireuth nach München gekommen. Dagegen giebt diese Sammlung über die Opposition des Adels gegen Kurfürst Friedrich I. und ihre Häupter, die Herren von Quitzow, Gans v. Putlitz und Wichard v. Rochow, sowie über Kurfürst Friedrich's II. Erbfolgestreit wegen Pommern näheren Aufschluss. Wir finden hier die gesammten Schreiben Friedrich's, Instructionen seiner Gesandten und Anderer, auch ein Verzeichniss der Geschenke, die der Kurfürst den kaiserlichen Räthen machte, um sie für sich zu stimmen. Im zweiten Bande erscheint Albrecht Achilles und sein Sohn Markgraf Johann im Kampf mit den altmärkischen Städten, die sich der ihnen auferlegten Landbete widersetzen und ein Stück von dem allgemeinen Widerstand der Städte gegen fürstliche Landeshoheit repräsentiren. Ein Urtheilsbuch aus der Zeit des Albrecht Achilles macht uns mit der Rechtsverfassung der Mark und den dortigen Zuständen bekannt, und eine ausführliche Abhandlung zeigt uns die Verschiedenheit der Rechtsverfassung in den Marken von der im übrigen Deutschland, welche hauptsächlich darauf beruht, dass der Markgraf das Recht nicht im Namen des Königs mit freien Gerichtseinsassen über freie Gemeindebürger verwaltete, sondern in Vollmacht seines militärischen Amtes über Soldaten, herbeigezogene Colonisten und unterworfene Slawen eine selbstständige Gerichtsgewalt übte. Landtagsverhandlungen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die der Schluss des zweiten Bandes giebt, lassen einen Blick in die Entwicklung der landständischen Verfassung werfen. Ausser diesen hervorstechenden Partien finden wir viele Daten für die Entwicklung der Territorialverhältnisse; Verpfändungen, Käufe, Einsetzung von Beamten geben einen Faden an die Hand, um das Wachsen des brandenburgischen Territoriums zu verfolgen.

Mit Anmerkungen die einzelnen Urkunden auszustatten hat der Herausgeber nicht für gut gefunden, dagegen mehre

Digitized by Google

Abhandlungen über die beiden ersten hohenzollern'schen Kurfürsten und die brandenburgische Rechtsverfassung eingeschaltet, die übrigens nicht sowohl die Summe aus den Urkunden ziehen, als die anderwärts gewonnenen Resultate zusammenstellen. Wünschenswerth wäre ein chronologisches Verzeichniss, das über diese und andere gedruckte Urkunden zur brandenburgischen Geschichte eine Uebersicht gewährte. Für die früheren Zeiten bis 1200 hat G. W. v. Raumer ein solches entworfen in seinen Regesten,*) durch welche er zu jener umfassenderen Regestenbehandlung, in welcher nun Böhmer die Kaiserurkunden behandelt, die Bahn gebrochen und durch Zusammenstellung von Nachrichten aus den Chroniken mit denen der Urkunden eine möglichst vollständige, quellenmässige Uebersicht der brandenburgischen Geschichte gegeben hat. Leider ist diese treffliche Arbeit immer noch nicht bis zum Ende des Mittelalters fortgeführt.

Eine Nachlese zu den allgemeineren brandenburgischen Urkundensammlungen giebt Riedel,**) der einen grossen Reichthum von Urkunden zur brandenburgischen Orts- und Geschlechtergeschichte aus Communal-, Kloster- und Familienarchiven sammelt, nach localen Gesichtspunkten zusammenstellt und mit Abhandlungen verbindet, welche als allgemeine Grundlage für ausführlichere Monographien dienen sollen. Er hat dabei die gedoppelte Absicht, theils den Bearbeitern der allgemeinen brandenburgischen Geschichte eine höchst nöthige Erweiterung ihrer Quellen zu verschaffen, theils das Interesse an dieser Geschichte weiter zu verbreiten und durch directe Beziehung auf alle bedeutenderen Orte, Institute oder Familien der Mark Brandenburg die Bewohner solcher Orte,

*) Regesta historiae Brandenburgensis. Chronologisch geordnete Auszüge aus allen Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg. I. Berlin 1836 4.

**) A. F. Riedel, Codex diplom. Brandenb. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Erster Haupttheil: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adeligen Familien, sowie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. Bd. I—IV. Berlin 1838—1844.

Digitized by Google

die Beamten und Vorstände solcher Institute, oder die Glieder solcher Familien zur Kenntnissnahme von ihrer Geschichte und mittelbar dadurch auch zu mehrer Bearbeitung der Orts- und Familiengeschichte anzuregen.

Unstreitig muss einer guten Landesgeschichte, wenn sie auf innere Verhältnisse eingehen will, eine gründliche Erforschung der Localgeschichte vorausgehen; man kann die Entwicklung der Stände und Corporationen, den Einfluss der Kirche, das Bürgerthum und Städtewesen nur recht kennen lernen, wenn man das Einzelne mit seinen örtlichen Modificationen erforscht und miteinander vergleicht. Aber freilich sind nicht alle Territorien und ihre Verhältnisse gleich interessant, und nur diejenigen sind recht lohnend, die einen grösseren Reichthum des Lebens, bedeutende Städte, mächtigen Adel, reiche Klöster, Bischofssitze, freie Bauerschaften auf ihrem Territorium haben. In dieser Beziehung kann man es nur bedauern, dass einer geschichtlich so armen Provinz wie die Mark, wo die meisten dieser Bedingungen fehlen, grade eine so genaue geschichtliche Durchforschung zu Theil geworden ist. Wie reich müsste das Ergebniss sein bei einer ähnlichen Bearbeitung der Rheinlande und Westphalens. So aber kann ein grosser Theil von den Früchten des aufgewendeten Fleisses nur für die betheiligten Orte und Familien ein rechtes Interesse haben. Dass unter der grossen Masse der Ortsgeschichten auch manches Interessante sich finden möge, das in einer verarbeiteten Geschichte seine Bedeutung bewähren wird, wollen wir nicht läugnen, ebenso wenig, dass die Idee einer solchen Sammlung von Ortsgeschichten sehr löblich und hier mit grosser formeller Sorgfalt ausgeführt ist.

Eine zweite Abtheilung von Riedels Sammlung ist für die Urkunden zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg bestimmt. Es ist bis jetzt nur ein Band davon erschienen, welcher in Rücksicht auf G. W. v. Raumer's Regestensammlung — die das Bedürfniss einer Zusammenstellung der urkundlichen Materialien für die älteren Zeiten bereits befriedigt — mit dem Jahre 1200 beginnt und mit

Digitized by Google

600 Urkunden bis zum Jahre 1322 geht. Der Inhalt dieser zweiten Abtheilung gewährt mehr allgemeines Interesse als der der ersten, giebt aber dagegen viel weniger Neues. Kaum 100 Urkunden sind hier zum erstenmal abgedruckt, die übrigen 500 stehen bereits in älteren zum Theil sehr verbreiteten Sammlungen, und etwa 100 davon auch in ganz neuen correcten Urkundenbüchern, wie in dem Hamburgischen, Lübeckischen, Hennebergischen, in den Monumentis Germaniae und den Monumentis boicis. Der Herausgeber sagt zwar, die möglichst vollständige Wiederaufnahme der bereits an anderen Orten gedruckten Urkunden sei besonders für diese Abtheilung von grösster Wichtigkeit, da gerade diese auf auswärtige Verhältnisse sich beziehenden Urkunden in so vielen Werken zerstreut seien und noch keine Arbeit vorhanden sei, welche dieselben zusammenfassend nachweise, auch auf den grössten Bibliotheken jene Werke sich doch nicht sämmtlich vorfinden. Wir können jedoch hierin keinen genügenden Grund für den vollständigen Wiederabdruck erkennen, da einmal viele der älteren und neueren Sammlungen und gerade die, welche die reichhaltigste Ausbeute gewähren, doch sehr verbreitet sind, und da bei vielen der abgedruckten Urkunden gewiss ein kurzer Auszug genügt hätte. Der Herausgeber hätte daher wohl besser gethan, sich auf zusammenstellende Regesten zu beschränken, ähnlich denen von Raumer, an welche sich ja ohnehin seine Sammlung anschliessen soll.

Zu den brandenburgischen Urkundensammlungen gehören auch die Monumenta Zollerana,*) welche Freiherr v. Stillfried herauszugeben angefangen hat. Die erste Abtheilung soll die Zollern'schen Urkunden vom 11ten bis 15ten Jahrhundert enthalten, wovon dieser erste Band die bis zum 14ten Jahrhundert giebt; die zweite Abtheilung die Regesten der schon gedruckten mit litterarischen Nachweisungen; eine dritte Abtheilung Miscellaneen aus Manuscripten oder seltenen Büchern

*) Monumenta Zollerana. Quellensammlung zur Geschichte des erlauchten Hauses der Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn v. Stillfried I. Berlin 1843.

Digitized by Google

mit Erläuterungen. Ein Verzeichniss der Siegel, sowie ein Personen- und Orts-Register begleitet sehr löblicherweise schon diesen vorliegenden ersten Band. Der Zweck des Werkes bringt es mit sich, dass Gedrucktes und Ungedrucktes zusammengestellt werden und nicht allgemein historisches Interesse, sondern Beziehung zur Geschichte des Hauses Zollern die Aufnahme einer Urkunde bestimmen musste. Die älteste Urkunde, in welcher ein Graf von Zollern als Zeuge erscheint, ist eine vom J. 1031, in welcher der Presul von Augsburg dem Kloster St. Afra den Zoll der Lechbrücke verleiht. Es finden sich darin zugleich merkwürdige Notizen für Verkehrs- und Handelsverhältnisse in dem hier gegebenen Zolltarif, und der Zufall scheint auf die Verdienste des Hauses Zollern um den Zollverein anzuspielen. Auch sonst stossen wir in dieser Sammlung hin und wieder auf interessante Urkunden, im Ganzen ist ihr Werth aber vorzugsweise ein genealogischer und für die Geschichte nur von untergeordneter Bedeutung.

Zur älteren Geschichte des eigentlichen Herzogthums Preussen hat der neueste Geschichtschreiber desselben, Joh. Voigt, ein Urkundenbuch geliefert.*) Die hier niedergelegten Urkunden sind lauter bisher ungedruckte oder sehr fehlerhaft abgedruckte, meistens den Originalen entnommen. Als Einleitung sind chronologisch geordnete Verzeichnisse, sowohl der früher anderwärts als der hier neu gedruckten Urkunden beigegeben, im ersten Bande beide getrennt, im zweiten weit zweckmässiger beide vereinigt. Historische Erläuterungen und Rechenschaft über das Ergebniss des Urkundenstoffes beizufügen durfte der Herausgeber füglich unterlassen, da er in seiner ausführlichen Geschichte Preussens ja bereits alles zur Erklärung Nöthige beigebracht hatte. Ob es nöthig gewesen sei, nach der verarbeitenden Darstellung noch das urkundliche Material zu geben, darüber kann bei dem eigenthümlichen

*) Codex diplomaticus Prussicus. Urkundensammlung zur älteren Geschichte Preussens nebst Regesten, herausgeg. von Joh. Voigt. I, II. Königsberg 1836—1842.

Digitized by Google

Interesse, das die ältere Geschichte Preussens durch die Verhältnisse zum Deutschorden hat, kein Zweifel obwalten.

Ein Nachbarland Preussens, Pommern hat in neuester Zeit ebenfalls ein gut angelegtes Urkundenbuch erhalten.*) Auch hier besteht der grösste Theil aus bisher ungedruckten, den Originalen entnommenen Urkunden. Dass auch mangelhafte ältere Abdrücke nach Vergleichung mit den Originalen mit berichtigtem Texte wiederholt werden, ist zu billigen, dagegen dünkt es uns überflüssig, dass aus neueren Sammlungen manche Urkunden sammt Anmerkungen vollständig ohne alle Abänderungen wieder abgedruckt werden. So aus Lappenberg's Hamburgischem Urkundenbuch n. 1. 2. 3. 11., aus Riedels cod. dipl. Brand. n. 20 und 47, aus den Monum. boicis n. 5, aus Raczynski cod. dipl. Pol. n. 13. Wenn diese auch der Vollständigkeit wegen nicht weggelassen werden durften, so hätte doch eine Inhaltsangabe und Verweisung auf jene Sammlungen genügt. Ein eigenthümlicher Vorzug dieses Urkundenbuchs sind die reichlichen historischen und sprachlichen Erläuterungen. Letztere werden allerdings für den deutschen Leser besonders nöthig durch die häufig vorkommenden slavischen Ortsnamen, und die Herausgeber wollten mit Anmerkungen um so weniger sparsam sein, da sie diese Urkunden nicht bloss für den Historiker vom Fach, sondern auch für jeden Freund der heimatlichen Geschichte zugänglich machen wollten. Das Hauptinteresse der Urkunden, die in diesem ersten Hefte bis 1191 gehen, beruht darauf, dass sich mittelst derselben die Germanisirung und Christianisirung Pommerns verfolgen lässt. Wir enthalten uns, auf das Einzelne einzugehen, da eine selbstständige Kritik des Werkes in diesen Blättern zu erwarten ist.

Eine theilweise Ergänzung und Fortsetzung der Materialien für die älteste Geschichte Pommerns bieten die Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, welche der Bürgermeister Fabricius in Stralsund herausgegeben hat.**)

*) Codex Pomeraniae diplomaticus, herausgeg. von K. F. W. Hasselbach, J. G. L. Kosegarten und F. v. Medem. I. 1. Greifswald 1843.

**) Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, heraus-

Digitized by Google

Das vorliegende erste Heft geht von 1193 bis 1260. Zuerst finden wir ein chronologisches Verzeichniss der bereits anderwärts gedruckten Urkunden, mit Nachweisung der Werke, in denen sie abgedruckt und des Aufbewahrungsortes, an welchem sich die theilweise noch vorhandenen Originale befinden. Sodann folgen 63 hier zum erstenmale gedruckte Urkunden, und dann eine Reihe von Abhandlungen, in welchen der Herausgeber die aus den vorhandenen Urkunden sich entwickelnden Ergebnisse für die Geschichte von Rügen darlegt. Auch hier bildet das Zurücktreten der slavischen Elemente vor der eindringenden deutschen Bevölkerung den Hauptinhalt. Merkwürdig ist, dass obgleich Fürsten und Adel slavisch sind, doch deutsche Lehensverfassung, deutsche Rechtsformen, deutscher Ackerbau immer mehr Eingang finden, und dass eben die slavischen Fürsten und Adeligen sich freiwillig den neuen Formen unterwerfen. Als vermittelnde Macht erscheint hierbei die Kirche, die um das Zehentwesen durchzuführen, die Einführung deutscher Ackerbau- und Lehensverhältnisse begünstigte. Der Verfasser verzichtet darauf, eine vollständige Geschichte der rügen'schen Zustände geben zu wollen, da dies erst durch Vergleichung mit anderen gleichzeitigen Urkunden des übrigen Wendenlandes möglich würde, und will seine Ergebnisse nur als vorläufige Grundlage und Skizze vorlegen.

Wir können hier nicht auf Prüfung der angeregten Fragen eingehen, und begnügen uns darauf hinzuweisen, wie wichtig diese Urkunden und die daran geknüpften Erörterungen sowohl für die ältere Geschichte Deutschlands überhaupt, als für die Geschichte der Germanisirung der angrenzenden Slavenländer sind. Ueber slavische und germanische Eigenthümlichkeiten und über die Umstände, welche den Sieg der letzteren über die ersteren begünstigten, erhalten wir hier die interessantesten Aufschlüsse.

In einem anderen wendischen Lande, in Meklenburg, hat

gegeben und mit erläuternden Abhandlungen über die Entwicklung der rügen'schen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten begleitet von K. G. Fabricius. Stralsund 1843. 4.

Digitized by Google

mit Unterstützung des dortigen historischen Vereins der Secretär desselben, Lisch, den Urkundenschatz einiger Klöster, Dargums und Neuklosters und des Bisthums Schwerin, in 3 Bänden herausgegeben.*) Der letzte Band ist besonders wichtig für die Bestimmung der Territorialverhältnisse des Bisthums Schwerin. Hiermit ist die Sammlung vorläufig geschlossen, aber für später werden Regesten und ein umfassendes Landesurkundenbuch in Aussicht gestellt.

In Schleswig-Holstein wurde schon im J. 1834 ein Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen von Michelsen herausgegeben, das bei der eigenthümlichen Verfassung und Rechtsentwicklung dieses Volkes und seinen Kämpfen für Erhaltung seiner Freiheit besonders lehrreich ist. Derselbe Herausgeber hat einige Jahre später im Namen des schleswig-holsteinischen Vereins für vaterländische Geschichte eine allgemeine Urkundensammlung dieser Lande besorgt.**) Diese Sammlung beschränkt sich auf die bisher gar nicht oder fehlerhaft gedruckten Urkunden und umfasst die Zeit von 1177 bis 1350. Regesten sämmtlicher Urkunden sind nicht beigegeben, wohl aber am Anfang jeden Bandes ein Verzeichniss der in demselben abgedruckten. Der erste Band enthält 140 allgemein schleswig-holsteinische Urkunden bis zum J. 1300 und ein Diplomatar des Klosters Prectz; die erste Abtheilung des zweiten Bandes 108 allgemeine Urkunden bis zum J. 1350. Die Vorreden geben über die benutzten Quellen Rechenschaft. Ein grosser und unstreitig der interessanteste Theil der Sammlung stammt aus dem Lübecker Archiv, aus dem eine umfassende Mittheilung gemacht wurde, da man ursprünglich den Plan hatte, die Urkunden Lübecks mit denen der Herzogthümer zu einem gemeinsamen Werke

*) Meklenburgische Urkunden, gesammelt und bearbeitet und mit Unterstützung des Vereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. von G. L. F. Lisch. I—III. Schwerin und Rostock 1837—1841.

**) Urkundensammlung der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Namens der Gesellschaft redigirt von A. L. J. Michelsen. I, II, 1. Kiel 1839—1842.

Digitized by Google

zu vereinen, was sich aber in der Folge daran zerschlug, dass der schleswig-holsteinische Verein sich auf Herausgabe ungedruckter Urkunden beschränken wollte, Lübeck aber Vollständigkeit wünschte. Ferner lieferte das Ratzeburger Domarchiv, das Kopenhagener Staatsarchiv und einige Privaten ihre Beiträge dazu. Uebrigens ist jeder einzelnen Urkunde eine Nachweisung des Aufbewahrungsortes beigegeben.

Was den geschichtlichen Werth der vorliegenden Sammlung betrifft, so sind wohl die Beiträge zur Geschichte Lübecks und Hamburgs die wichtigsten. Es liegen die Freiheitsbriefe, die Kaiser Friedrich I. und II. beiden Städten gaben, vor; wir erfahren, dass Lübeck eine Zeitlang, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, unter Schutzherrlichkeit der Grafen von Holstein stand, dass diese später im J. 1273 an die Herzoge von Braunschweig überging; zugleich erscheint Lübeck in Abhängigkeit von Dänemark, dessen Könige Waldemar im J. 1202 und Erich im J. 1282 Lübecks Freiheiten und Rechte bestätigen. Auch Hamburg erhält nicht nur von den Kaisern, sondern auch von den Grafen von Holstein von 1224—1292 Freibriefe, diese geben der Stadt sogar eine Münzordnung. Wir können den Einfluss der Kreuzzüge auf Lübeck bemerken, die sich hier zu einem Kampfe gegen das slavische Heidenthum gestalten, Lübeck zu einem Stapelplatz für die Kreuzfahrten nach Preussen machen und einen regen Verkehr mit den Ostseeländern begründen. Der Papst erscheint als Schutzherr des lübeckischen Handels, den er um kirchlicher Zwecke willen vielfach begünstigt. Die in diesem ersten Bande vorgelegten Urkunden sind für den Geschichtsforscher um so werthvoller, da sie grade eine Lücke in den Chroniken ausfüllen. Helmold's Chronik der slavischen Ostseeländer geht mit der Fortsetzung des Arnold von Lübeck bis zum J. 1209, und erst mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts thut sich die für diese Gegenden so wichtige Geschichtsquelle der Chronik des Lesemeisters Detmar auf. Der Zwischenraum zwischen beiden muss nun durch Urkunden ausgefüllt werden. Im zweiten Bande findet man weit weniger Ausbeute für Hamburgische und Lübeckische Geschichte, da bei dem Plane der

Digitized by Google

letzteren Stadt, ein eigenes Urkundenbuch zu veranstalten, die archivalischen Mittheilungen von dort aufgehört haben. Doch erscheinen jene Städte auch in diesen Urkunden in fortwährender Verbindung mit Holstein, sie errichten mit den dortigen Grafen ein Landfriedensbündniss, sie schliessen und erneuern Verträge. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein treten in diesem Zeitraum in eine engere Verbindung ein, Graf Gerhard von Holstein wird von König Waldemar im J. 1326 mit Schleswig belehnt, und dessen Herzog Waldemar lässt 1333 für den Fall seines unbeerbten Absterbens seine Mannen dem Grafen Gerhard von Holstein huldigen. Im Ganzen bietet übrigens doch dieser zweite Band des interessanten Stoffes weniger dar, als der erste.

Auffallend ist es, in dieser und anderen nordischen Urkundenbüchern, wie im Lübeckischen und Hamburgischen, erst spät und nur wenige deutsche Urkunden zu finden.

Die Urkunden der Stadt Hamburg fanden an dem dortigen Archivar und berühmten Geschichtsforscher Lappenberg einen der Sache ganz gewachsenen Herausgeber,*) was um so willkommner sein muss, da Hamburg eine der wichtigsten Städte des deutschen Nordens im Mittelalter ist, weil sie das Normalbild einer von allen älteren Fesseln mit Einwilligung des Landesherrn sich ablösenden, durch rege Betriebsamkeit im Inneren und kräftiges Auftreten gegen Aussen sich erhebenden Stadt ist, die bald ein Mittelpunkt des hanseatischen Handels wird, und noch früher ein Ausgangspunkt der Christianisirung Norddeutschlands war.

Mit den städtischen Urkunden sind hier auch die verbunden, welche das ehemalige Erzstift Hamburg oder Bremen angehen. Die älteren sind durchgängig solche, die das Erzbisthum betreffen; die älteste ist ein Stiftungsbrief Karls des Grossen für das Hochstift Verden vom J. 786; über die Errichtung des Hochstiftes Bremen folgt eine vom J. 788; für das Erzbisthum Hamburg liegt erst von Kaiser Ludwig eine

*) Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgeg. von J. W. Lappenberg. I. Hamburg 1842.

Digitized by Google

Stiftungsurkunde vom J. 834 vor, in welcher von einem locus nuncupatus Hammaburg die Rede ist, der zu einem erzbischöflichen Sitze bestimmt wird. Die städtischen Urkunden beginnen erst mit dem J. 1189, in welchem Kaiser Friedrich I. einen Freibrief für die Stadt Hamburg ausstellt. Aber auch nachher herrschen die kirchlichen Urkunden durchaus vor, erst um das J. 1210 findet sich wieder eine wichtigere städtische, über ein Handelsbündniss mit der Stadt Lübeck, im J. 1190 und 1225 sehen wir die Freiheiten Hamburgs von den Grafen von Holstein bestätigt. Im J. 1241 finden wir ein Bündniss zwischen den Städten Hamburg und Lübeck gegen auswärtige Frevler, welches gewöhnlich als Anfang des Hansabundes angesehen wird, und von da an kommen engere Bündnisse mit Lübeck und mancherlei Handelsbeziehungen zu Braunschweig, den Niederlanden, Dänemark, Riga vor Beinahe alle städtischen Urkunden beziehen sich auf äussere Verhältnisse, für innere Verfassungsgeschichte der Stadt gewährt diese Sammlung bis jetzt noch wenig Ausbeute.

In der Vorrede giebt Lappenberg über die Quellen, denen diese Documente entnommen sind, über ihre bisherige Benutzung für historische Zwecke, sowie über Behandlung und Plan der vorliegenden Sammlung Rechenschaft. Die städtischen Urkunden, die früher in verschiedenen, zum Theil sehr ungünstigen Localen aufbewahrt wurden, bis sie endlich in das jetzige Stadtarchiv gelangten, befanden sich in einem sehr schlechten Zustande, der Auflösung nahe, und es war hohe Zeit, den Inhalt dieser Documente durch den Abdruck vor völligem Untergang zu retten. Manche Urkunde ist auch wirklich im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen und nur noch in einem alten, zum Glück sehr genauen Copialbuch, liber privilegiorum quadratus betitelt, aufbehalten.

Ausser den städtischen Urkunden befinden sich auf dem Hamburger Stadtarchiv auch seit 1804 die des aufgehobenen Domkapitels sammt einigen Copialbüchern, nach welchen grossentheils der vorliegende Abdruck genommen wurde. Die Urkunden des Erzbisthums Hamburg sind bis 1224, in welchem Jahre das Hamburgische Kapitel auf den Titel des Erz-

Digitized by Google

bisthums verzichtete, mit aufgenommen. Die Originale fanden sich nach langem vergeblichen Suchen und Muthmaassen, ob sie nicht vielleicht nach Stockholm gekommen sein möchten, in Stade, wohin das erzbischöflich bremische Archiv im J. 1652 grösstentheils von den Schweden gebracht worden war. Ausser diesen Archivvorräthen gewährten dem Herausgeber verschiedene von litterarischen Freunden angestellte Nachforschungen ergänzendes Material.

Die Uebersicht über frühere Werke, in welchen Hamburgische Urkunden abgedruckt sind, ist um so mehr am Orte, da bei den einzelnen Documenten die früheren Abdrücke gewöhnlich gar nicht und nur dann erwähnt werden, wenn durch sie allein die neue Mittheilung möglich wurde. Da wir übrigens den Bericht über diese Hamburgischen Urkunden nicht unverhältnissmässig ausdehnen wollen, so müssen wir den, der sich speciell dafür interessirt, auf Lappenberg's Vorrede selbst verweisen und bemerken nur, dass die früheren Sammlungen so ungenügend waren, dass eine neue als historisches und vaterstädtisches Bedürfniss hinlänglich gerechtfertigt erscheint. Der Herausgeber sah sich durch Böhmer's Urkundenbuch Frankfurts und durch den Wunsch seiner Vaterstadt besonders dazu angeregt und aufgefordert, und sein Beruf dazu hat sich durch eine ausgezeichnet zweckmässige Redaction und gewandte Auffindung neuer Quellen in hohem Grade bewährt. Dieser erste Band enthält sämmtliche auffindbare Documente der Stadt und des Domkapitels bis zum J. 1300, und des Erzstiftes bis zum J. 1225. Von den hanseatischen Urkunden, die Lappenberg früher einmal als Zugabe zu Sartorius Geschichte der Hansa besonders herausgegeben hatte, sind diejenigen hier wiederholt, in welchen Hamburg allein mit einem anderen Staate verhandelnd auftritt. Die Spur der jetzt verlorenen Urkunden, welcher ältere Chronisten gedenken, wird aufgesucht, und überhaupt auf Chroniken, besonders auf die des Adam von Bremen verwiesen. Der Abdruck wurde mit grösster diplomatischer Genauigkeit vorgenommen und selbst alle kleine Willkührlichkeiten und Ungenauigkeiten der Handschriften aufgenommen, abweichend von Böhmer's Behandlung,

Digitized by Google

der sich eine bestimmte Regel abstrahirt. Nur sind die Abkürzungen ausgefüllt, bei Eigennamen grosse Anfangsbuchstaben, und zur Erleichterung des Verständnisses neuere Interpunktion eingeführt.

An zweckmässigen Erläuterungen, besonders in geographischer Hinsicht, hat es der Herausgeber nicht fehlen lassen, und wenn er Neues fand nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen. Ausführliche Erörterungen über den Inhalt mancher Urkunden hat er sich für eigene Werke von umfassenderem Interesse vorbehalten. Ueber einige dunklere Partien sind in 5 Beilagen jetzt schon Excurse beigegeben; so z. B. Beilage I. über die wegen ihrer Aechtheit angefochtenen ältesten Urkunden des Erzstiftes Hamburg, worin die Frage zwar nicht ganz erledigt, aber für die Aechtheit geltend gemacht wird, dass sich eigentlich kein wichtiger Zweck für die Verfälschung denken lasse. Zur genaueren Würdigung dieser ältesten Urkunden sind Facsimile's derselben beigegeben. Die Uebersicht des Hamburgisch-Bremischen Erzstiftes wird durch eine von Lappenberg entworfene und von Lieutenant Gädechens gezeichnete Karte erleichtert, die den Umfang des Erzstiftes von 1200 — 1300 darstellt. Ein ausführliches Orts- und Personenregister ist für den, der Nachforschungen im Einzelnen machen möchte, eine sehr willkommene, zeitersparende Zugabe.

Die schon im Frühjahr 1842 vollendete Auflage dieses Urkundenbuches hatte das Unglück, bis auf 100 nicht ganz vollständige Exemplare, die dem Buchbinder übergeben waren, durch den grossen Hamburger Brand vernichtet zu werden. Es wurden nun bloss jene 100 unvollständigen Exemplare ergänzt, und auf diese Weise kam nur eine geringe Anzahl in den Buchhandel.

Es wäre nun sehr zu wünschen, dass Bremen dem guten Beispiele folgte, und sowohl seine städtischen, als die späteren erzbischöflichen Urkunden, welche eine wesentliche Ergänzung für die Hamburger bilden würden, in ähnlicher Weise veröffentlichte. Gewiss wird auch diese Stadt, in welcher man so viel Anhänglichkeit an ihre Vorzeit trifft, mit einem solchen Unternehmen nicht zurückbleiben.

Digitized by Google

An Reichhaltigkeit und historischem Werthe steht dem Hamburgischen Urkundenbuch das Lübeckische würdig zur Seite.*) Aehnlich wie in Hamburg wurde man auch in Lübeck durch Böhmers Urkundenbuch der Stadt Frankfurt zur Herausgabe eines eigenen angeregt, welcher sich der geschichtliche Ausschuss der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit mit Rüstigkeit und Liebe zur Sache alsbald unterzog. Nach mancherlei Hindernissen und Aenderungen des Plans konnte zu Anfang des Jahres 1842 mit dem Drucke begonnen werden. Abweichend von dem Plan, der in Hamburg hinsichtlich des Erzstiftes beobachtet wurde, sollen die Urkunden des Lübecker Hochstiftes, welche Dr. Levercus, der sie in Eutin gleichsam neu aufgefunden hatte, gleichzeitig zur Veröffentlichung vorbereitet, als zweite selbstständige Abtheilung mit denen der Stadt verbunden werden. Die Herausgeber machen sich Vollständigkeit zum Grundsatz und wollen weder das ausscheiden, was minder wichtig ist, noch auch diejenigen Urkunden, welche schon in neueren Sammlungen gedruckt sind, weglassen. Uebrigens ist nicht bei jeder einzelnen Urkunde angegeben, ob und wo sie bereits sonst gedruckt erschienen sei, die Vorrede berichtet nur summarisch, dass von 762 Urkunden, die in vorliegendem ersten Bande enthalten sind, etwa 490 zum erstenmal erscheinen. Meistens liegen Originale des Lübecker Archivs zu Grunde, nur wo diese fehlten wurde der codex privilegiorum benutzt, in welchen der Kanzler Albrecht von Bardewick die wichtigsten Privilegien der Stadt bis zum J. 1298 hat zusammentragen lassen. Was das diplomatische Verfahren betrifft, so machten sich laut der Vorrede die Herausgeber Genauigkeit, aber nicht Peinlichkeit zum Gesetz. Es ist daher, wie bei den meisten neueren Sammlungen, die alte Schreibung beibehalten, aber neuere Interpunktion angewendet worden.

Die Reihe der städtischen Urkunden beginnt, 50 Jahre früher als in Hamburg, mit dem Jahre 1139, in welchem Kö-

*) Lübeckisches Urkundenbuch. I. Abtheilung: Urkundenbuch der Stadt Lüeck, herausgeg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte. I. Lübeck 1843.

Digitized by Google

nig Konrad III. die Kirche zu Alt-Lübeck einem Priester Namens Vicelin übergiebt. Um das Jahr 1163 giebt der Welfe Herzog Heinrich dem Rathe zu Lübeck eine feste Ordnung, die nach einer deutschen Uebersetzung im Codex Albrechts von Bardewick mitgetheilt ist. Einige Jahrzehente später, ein Jahr vor der Freisprechung Hamburgs, setzt Friedrich I. die Gränzen des Gebietes von Lübeck fest und verleiht der Stadt verschiedene Vorrechte und Vergünstigungen für freien Handelsverkehr. Auch von dem dänischen König Waldemar finden wir zwei Urkunden, in welchen er die von Kaiser Friedrich verliehenen Rechte und Freiheiten der Stadt Lübeck bestätigt. Mit Hamburg schliesst Lübeck schon im J. 1226 einen Vertrag, der gegenseitige Handelsfreiheit sichert. In demselben Jahr ertheilt Kaiser Friedrich II. der Stadt die Reichsfreiheit. Papst Innocenz IV. erscheint als besonderer Schutzherr Lübecks, er giebt den Lübeckern die Zusicherung, dass sie ausserhalb des erzbischöflichen Sprengels nicht vor ein geistliches Gericht sollen geladen werden, fordert den Bischof von Ratzeburg auf, die Abschaffung des gegen die Lübecker ausgeübten Strandrechtes zu bewirken, ermahnt den König von Dänemark zum Frieden mit den Lübeckern, sorgt durch Vermittlung des Erzbischofs von Bremen für Beilegung obwaltender Streitigkeiten, beauftragt im J. 1254 den Abt zu Reinfeld, darüber zu wachen, dass die Sadt nicht früheren Privilegien zuwider zu Lehen gegeben oder verpfändet werde, und bestätigt in einer anderen Urkunde jene früheren diesfalsigen kaiserlichen Privilegien. Wir sehen überhaupt aus dieser Sammlung, wie der Schutz der Kirche viel zum Emporkommen Lübecks beigetragen hat. Von allen Seiten, von Papst und Kaiser, von benachbarten Städten und Fürsten sehen wir Lübeck begünstigt und gesucht, in Streitigkeiten tritt es häufig schiedsrichterlich auf, viele benachbarte Städte und Staaten führen lübeckisches Recht bei sich ein. Die Handelsgesellschaft der Deutschen von Nowgorod lässt sich von Lübeck seine Rechtsverfassung ertheilen, die, unter dem Namen Skra bekannt, im Norden überall in grosser Geltung stand, und wohl eines der ältesten deutschen Handelsgesetzbücher

Digitized by Google

ist. Ihre verschiedenen deutschen Redactionen von der Mitte und dem Ende des 13ten Jahrhunderts sind im Anhang vorliegenden Urkundenbuches, nach der in der Lübeckischen Trese befindlichen Urschrift mitgetheilt. Ueberall finden wir in diesen Documenten Spuren von Lübecks Macht und Ansehn, und es war ein sehr patriotisches Unternehmen, das Andenken an diese alte Herrlichkeit aufzufrischen, die freilich bei dem Zerfall der Gegenwart nur Gefühle der Wehmuth und Beschämung hervorrufen muss.

Zu bedauern ist, dass ein grosser Theil der für Lübeck wichtigsten Urkunden hier nicht als zum erstenmal abgedruckt auftreten konnte, da, wie schon oben erwähnt worden, nach einem früheren, in der Folge aber aufgegebenen Plane, gegen 80 Lübeck'sche Documente schon in der Schleswig-Holsteinschen Sammlung abgedruckt worden sind. Billig hätten die Herausgeber der letzteren, sobald sie wussten, dass Lübeck ein eigenes Urkundenbuch veranstalten werde, diesem die speciell auf Lübeck bezüglichen Urkunden überlassen sollen, und so sehr es in der Regel zu missbilligen ist, wenn neuere Urkundensammlungen einander wiederholen, so kann man es doch in diesem Falle den Lübeckern nicht verdenken, dass sie sich bei einem so wichtigen Theil ihres Schatzes nicht mit mageren Regesten begnügen wollten.

Was Beigabe von Erläuterungen und Winken für historische Benutzung betrifft, so möchte man wünschen, dass die Herausgeber weniger sparsam damit gewesen wären, um so mehr, da schon die Rücksicht auf patriotische Laien hätte dazu treiben sollen, diesen den Stoff durch Anmerkungen zugänglicher zu machen. Im Uebrigen ist durch ein fleissiges Orts-, Personen- und Sachregister für die Bequemlichkeit des Forschers gesorgt. Dankenswerth sind auch die beigefügten Siegelzeichnungen und die elegante Ausstattung.

In Hannover wird eine Urkundensammlung wenigstens vorbereitet, und es soll, wie verlautet, mit dem Archiv des Klosters Heiligenrode der Anfang gemacht werden. Der westphälische Verein für Geschichte erklärte im Jahresbericht 1842, dass die Vorarbeiten für die Regesten- und Urkundensamm-

Digitized by Google

lung zur Geschichte Westphalens sich, was den ersten Zeitraum bis 1200 betreffe, dem Abschluss nähern, und verheisst bei den Regesten mit den Urkundenauszügen auch Auszüge aus Chroniken zu geben, was bei einer wissenschaftlichen Behandlung des Regestenwesens immer mehr als Bedürfniss wird anerkannt werden.

Ein Theil des Urkundenvorraths für die Geschichte Westphalens hat bereits eine Veröffentlichung gefunden, in dem Urkundenbuche, das Joh. Suib. Seibertz*) als Vorläufer seiner Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen vorausgeschickt hat. Dort wird die Auswahl des Einzelnen ihre Rechtfertigung finden und der Inhalt der mitgetheilten Documente in ihren geschichtlichen Ergebnissen entwickelt werden. Ausführliche Erläuterungen, Beiziehung von Chroniken u. dgl. darf man daher im Urkundenbuche nicht suchen, da sich der Herausgeber derlei für seine fortlaufende Darstellung vorbehält. Die Anmerkungen beschränken sich meistens auf formelle Beschaffenheit der Urkunden. Die vorliegenden zwei Bände gehen bis zum J. 1400. Vergleichen wir diese Sammlung mit ähnlichen aus anderen Gegenden, so finden wir hier eine weit grössere Mannigfaltigkeit von Verhältnissen und Beziehungen. Die Kirche mit ihrem stets wachsenden Güterbesitz, ihr Zusammenhang mit dem Lehnswesen, die mannigfaltigen Investitur- und Wahlrechte; die Staatsgewalt mit ihren verschiedenen Abstufungen, die Bildung von Immunitäten und selbstständigen Herrschaften, die Burg-, Hof- und Stadtrechte, Alles dies tritt in einem Reichthum von einzelnen Fällen vor Augen, und wir sehen aus dieser Sammlung, wie reich Westphalen an kirchlichem und politischem Leben im Mittelalter war.

Lauter Neues dürfen wir übrigens in dieser Seibertz'schen Sammlung nicht erwarten; viele Urkunden sind bereits gedruckt, so namentlich von den Arnsbergischen in Meyer's trefflicher Geschichte der Grafen von Arnsberg, in Bd. VI und

*) Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen von Joh. Suibert Seibertz. I, 799—1300. II, 1300—1400. Arnsberg 1839—1843. 8.

Digitized by Google

VII von Wigand's westphälischem Archiv; andere in Kindlinger's Beiträgen zur Geschichte der Hörigkeit, und in Kramer's akademischen Beiträgen. Doch mögen über zwei Drittheile neu sein. Aber auch bei den schon gedruckten giebt Seibertz den neuen Abdruck nach dem Original; wo ihm dieses nicht vorlag oder die früheren Abdrücke ganz genau waren, beschränkt er sich auf Auszüge. Das älteste Document ist vom J. 799, Papst Leo III. befreit darin das Kloster zu Eresburg, das Carl d. G. gestiftet hatte, von aller weltlichen Gewalt. Kirchliche Urkunden, Schenkungen an Kirchen und Klöster, Exemtionen von weltlicher Macht, herrschen Anfangs durchaus vor, und wechseln selten mit einer rein weltlichen Angelegenheit ab. Später spielen Rechtsaufzeichnungen für Städte und Höfe neben der Kirche eine Hauptrolle. Deutsche Urkunden kommen erst mit dem 14. Jahrhundert vor; die erste ist eine Verordnung des Rathes zu Soest vom J 1300, wie denn überhaupt bei Städten der Gebrauch der deutschen Sprache früher aufzukommen scheint als bei den Fürsten.

Die elegante Ausstattung der meisten neueren Urkundensammlungen finden wir bei dieser nicht, da die pecuniären Mittel dem Herrn Herausgeber diesen Luxus, wie es scheint, nicht gestatten. Dagegen lässt er es um so weniger an diplomatischer Treue und Genauigkeit der Redaction fehlen, die, so viel dies ohne Vergleichung mit den Originalen zu beurtheilen möglich, einen hohen Grad von Vollkommenheit zu erreichen scheint.

Einen Theil von Westphalen berührt auch das Urkundenbuch, welches Lacomblet für die Geschichte des Niederrheins zu bearbeiten begonnen hat.*) Es umfasst, wie der Titel anzeigt, ein Gebiet von ziemlich grosser geographischer Ausdeh-

*) Urkunde..buch für die Geschichte des Niederrheins, oder des Erzstiftes Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, aus den Quellen im kgl. Provincialarchiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadtarchiven der Provinz vollständig und erläutert herausgegeben von Th. Joh. Lacomblet. I. von 779—1200. Düsseldorf 1840. 4.

Digitized by Google

nung, und darunter eine der ältesten deutschen Städte, Köln. Es war ein günstiger Umstand, dass die Archive aller der auf dem Titel genannten Herrschaften in Düsseldorf sich vereinigt fanden. Für die Geschichte der Stadt und des Erzstiftes Köln hatte schon im 17ten Jahrhundert Johann Gelenius, Generalvicar und Mitglied des Domstiftes zu Köln, und später dessen Bruder, eine grosse Sammlung von Urkunden, Chroniken und allerhand geschichtlichen Materialien in 30 Folianten angelegt, die aber nicht verarbeitet wurde und in der Folge unter dem Titel Farragines diplomatum in Besitz der Stadt Köln kam. Für Jülich-Berg sammelte der Düsseldorfische Geh. Rath und Archivar v. Redinghoven 78 Foliobände Materialien, die später für die Academie von Mannheim erworben wurden und jetzt in der Centralbibliothek zu München aufgestellt sind. Aus dieser Sammlung liess J. J. Kremer und A. Lamey in den academischen Beiträgen zur Jülich- und Bergischen Geschichte eine Reihe Urkunden abdrucken, die aber durch ungenaue Redaction sehr an ihrem Werthe verlieren. Alle diese Vorarbeiten konnte nun der Herausgeber für seine neue Sammlung benutzen, die allen billigen Anforderungen diplomatischer Genauigkeit entspricht. Die Urkunden sind mit wenigen Ausnahmen nach den Originalen abgedruckt und werden überall, wo es nöthig ist durch diplomatische, historische und geographische Anmerkungen erläutert. Zu diesen Erläuterungen gehört auch das sehr ausführliche Register über Personen, Orte und ungewöhnliche, wichtige Wörter, das in 23 Abtheilungen getheilt ist und der Einzelforschung wesentliche Dienste leistet. Dieses Register ist das beste von allen mir bekannten.

Die älteste Urkunde ist eine im J. 779 von Karl dem G. ausgestellte, worin er der Marienkirche in Novo Castello Chevremont (in der Gegend von Lüttich) die ihr von Pipin geschenkten Güter bestätigt. Auch im Folgenden sind wieder die kirchlichen Urkunden durchaus vorherrschend, Schenkungen von Gütern und Zehentberechtigungen an Klöster und sonstige Localkirchen sind der häufige Inhalt derselben, Kaiser, Bischöfe und Dynasten vereinigen sich, die Kirche im Ganzen und im

Digitized by Google

Einzelnen mit Gütern, Immunitäten und Privilegien zu beschenken, man bekommt, wenn man so eine Reihe von Urkunden durchgeht, ein lebendiges Bild davon, wie die Kirche mit ihren Interessen alle Lebensbeziehungen beherrscht, und wie Alles darauf denkt und arbeitet, dieselbe reich und mächtig zu machen.

In diesem ersten Bande hat der Herausgeber so ziemlich Alles aufgenommen, was er in seinen Materialien fand, und nur etwa 20 Urkunden wegen Unerheblichkeit des Inhalts ausgelassen. In den nun folgenden Zeiten wächst aber die Masse so sehr, dass er sich zu einer strengen Auswahl entschlossen hat.

Die erste Urkunde der Stadt Köln ist vom J. 1149, nach welcher die Bettziechenweber eine Zunft errichten und aus Mitteln ihrer Innung den Marktstand der Leineweber trocken legen; die nächste ist eine von 1154 — 1189, worin König Heinrich II. von England den Kölnern bewilligt, ihren Wein auf dem Markt von London feil zu bieten. Für Geschichte der Stadt Köln bietet dieser erste Band noch wenig Ausbeute. Desto wichtiger muss in dieser Beziehung der folgende Band werden, den gewiss Alle, die sich für deutsches Städtewesen interessiren, mit Sehnsucht erwarten.

Eine andere von den ehrwürdigen alten Städten am Rhein, Aachen, hat vor einigen Jahren durch den nunmehr verstorbenen Stadtbibliothekar Quix eine urkundliche Geschichte mit einem reichhaltigen Codex diplomaticus erhalten, der vom J. 779—1350 zusammen 354 Nummern enthält, denen sich auch ein Verzeichniss der anderswo gedruckten Urkunden anschliesst. Da diese Sammlung gleichzeitig mit Lacomblet's Urkundenbuch bearbeitet wurde, so kam eine ziemlich grosse Anzahl als ungedruckt in beide zugleich. In Nachweisung der Originale und Abschriften, die als Quelle gedient haben, und der früheren Abdrücke, ist Quix nicht so genau wie Lacomblet. Ausser den eigentlichen Urkunden finden wir auch einige andere Geschichtsquellen der Stadt Aachen, wie z. B. die Annales Aquenses von 1001—1196. Dieselben bestehen aus ganz kurzen Notizen über die merkwürdigen Ereignisse

Digitized by Google

je eines Jahres, die von den Mitgliedern des Aachener Münsterstiftes aufgezeichnet wurden. Das im Archiv des Stiftes aufbewahrte Original kam bei der Occupation Aachens durch die Franzosen abhanden, aber glücklicherweise existirte noch eine Copie, die kurz vorher ein Pfarrer Ernst gemacht hatte, nach welcher nun die Annalen hier abgedruckt sind. Sie geben zwar nichts wesentlich Neues, aber bestätigen anderweitige Nachrichten und ergänzen manche Zeitbestimmung. Die Urkunden folgen nicht genau in chronologischer Ordnung, da die des Marienstifts vorangestellt sind; die Zeitfolge ist jedoch durch ein übersichtliches Verzeichniss hergestellt, in welchem auch die anderwärts abgedruckten, auf Aachens Geschichte sich beziehenden Urkunden, mit aufgeführt sind. Erläuternde Anmerkungen beizufügen war um so weniger nöthig, da der Codex diplom. mit einer Geschichte der Stadt in Verbindung steht, welche ausschliesslich auf urkundlichen Belegen beruht, und welche den Beweis liefert, wie viel man mit blossen Urkunden leisten kann.

Die Mosellande haben in Günther's Codex diplom. Rheno-Mosellanus schon längst eine sehr tüchtige, mit diplomatischer Sorgfalt behandelte Urkundensammlung, die sich auch auf die benachbarten Rheinlande erstreckt. Dagegen fehlt es für die oberen Rheinlande, für Hessen, Nassau, Baden beinahe ganz an derartigen Werken. In Hessenkassel wird laut den Berichten des dortigen historischen Vereins eine Urkundensammlung vorbereitet. Von Darmstadt aus ist noch keine angekündigt worden, die dortigen archivalischen Schätze würden aber gewiss eine genaue Durchforschung und Veröffentlichung wohl lohnen. In das Gebiet des Grossherzogthums gehört auch Mainz, wo einst die Reichskanzlei und mithin ein Archiv war, das für die Geschichte des deutschen Reiches eines der reichhaltigsten sein musste. Im vorigen Jahrhundert haben Guden und Würdtwein reiche Urkundenschätze daraus zu Tage gefördert; aber Vieles ist unausgebeutet geblieben, und auch das Veröffentlichte nicht mit der Sorgfalt herausgegeben, die man heutzutage fordert, und es müsste daher eine Nachlese und planmässige Benutzung reiche Er-

Digitized by Google

gebnisse für die deutsche Geschichte herbeiführen. Leider ist zwar das ehemals erzbischöfliche Mainzer Archiv nicht mehr ganz vorhanden, indem ein Theil davon bei der Einnahme der Stadt Mainz durch die Franzosen in Flammen aufgegangen ist, aber ein immer noch sehr bedeutender Theil soll im J. 1813 von den Russen nach Moskau abgeführt worden sein. Wenn es sich wirklich so verhält, so wäre es eine Ehrensache für Deutschland, die Reste des Archivs der Reichsverweserei und des ersten erzbischöflichen Stuhles im deutschen Reiche zu reclamiren. Durch diplomatische Vermittlungen von Seiten Preussens könnte vielleicht am ehesten etwas in der Sache ausgerichtet werden? Ein Theil von den Mainzer Schätzen ist wohl auch nach Darmstadt gekommen, um so mehr sollte man den Urkundenvorrath des dortigen Archivs untersuchen und bearbeiten.

Aus dem Carlsruher Archive hat Dümge eine Reihe von Regesten und Urkunden von den ältesten Zeiten bis 1200 herausgegeben. Der Plan des Werkes umfasst nicht bloss die auf badische Geschichte bezüglichen Urkunden, sondern überhaupt alle älteren Urkunden, die sich auf dem Carlsruher Archiv befinden. Es zerfällt in 2 Abtheilungen, wovon die erste die Regesten aller innerhalb des vorgesteckten Zeitraums fallenden Urkunden des badischen Landesarchivs, mit Auszügen aus den wichtigeren schon anderswo gedruckten, enthält, die zweite eine Auswahl des Wichtigsten in 115 Urkunden, die hier zum erstenmal abgedruckt sind, giebt. Diese parallel laufenden Serien verursachen beim Nachschlagen einige Unbequemlichkeit, und der Vortheil der Uebersichtlichkeit in der ersten Abtheilung wird durch die eingeschalteten ausführlichen Auszüge, die fast besser bei den abgedruckten Urkunden ständen, wieder aufgehoben. Die diplomatischen, historischen, geographischen Anmerkungen sind ausführlicher und reichhaltiger, als bei den meisten neueren Urkundensammlungen und scheinen darauf angelegt, den geschichtlichen Werth jeder einzelnen Urkunde möglichst vollständig darzulegen; nur ist dabei zu bedauern, dass in chronologischer, heraldischer und kritischer Beziehung manche

Digitized by Google

Mängel sich fühlbar machen. Die Sammlung enthält viele Kaiserurkunden, giebt für Kenntniss kirchlicher Verhältnisse und für mittelalterliche Geographie des südwestlichen Deutschlands reichliche Materialien und ist durch die beigegebenen Erläuterungen namentlich für solche, die sich in das Urkundenwesen erst hineinarbeiten müssen, höchst lehrreich. Leider ist das Werk nur auf die ältesten Zeiten beschränkt und man hat keine Aussicht auf eine Fortsetzung. Dagegen ist ein anderes grossartiges Urkundenwerk für Baden im Plan, das unter Mone's Leitung nächstens begonnen werden und in 4 Abtheilungen zerfallen soll: 1) Chroniken, 2) Rechtsbücher, 3) Urkunden und Briefe, 4) Statistisches. Man muss nur wünschen, dass diese Unternehmung nicht an den kargen Bewilligungen der badischen Ständeversammlung scheitern möge.

In Württemberg wird seit einer Reihe von Jahren durch Archivrath Kausler eine auf Staatskosten veranstaltete Sammlung der auf dem Staatsarchive befindlichen Urkunden vorbereitet, deren erster Band im Druck begriffen ist. Eine dem Stuttgarter Archiv entnommene Zusammenstellung des urkundlichen Materials für eine spätere Periode der schwäbischen Geschichte hat Referent unternommen. Er hat nämlich die Abschiede des schwäbischen Bundes, die dazu gehörigen kaiserlichen Mandate und Berichte gesammelt und wird dieselben nächstens im Auftrage des Stuttgarter literarischen Vereins herausgeben, auch in diesen Blättern seiner Zeit nähere Rechenschaft darüber ablegen.

Von allen deutschen Provinzen hat wohl Baiern die umfassendste Urkundensammlung in seinen Monumentis boicis, in welchen freilich die Anordnung nach Bisthümern und Klöstern die Benutzung etwas erschwert. Seit dem Jahre 1828 beginnt eine neue Serie mit dem 29. Bande, in welchem eine Abtheilung Kaiserurkunden vorangestellt ist. Uebrigens wird die eben erwähnte Einrichtung beibehalten, und das Werk ist nun bis zum 33. Bande vorgerückt. Die Urkunden gehen theilweise bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Auch an einem übersichtlichen Werke fehlt es nicht, denn wir haben

Digitized by Google

in Lang's und Freyberg's Regesten,*) die bis zum 10. Bande gediehen sind und bis zum J. 1393 gehen, eine sehr vollständige Uebersicht der bairischen und fränkischen Urkunden. Lang's Verdienste bei diesem Unternehmen sind um so grösser, da er es zu einer Zeit begonnen hat, wo man sonst nirgends an dergleichen Quellensammlungen dachte. Freyberg's Fortsetzung behält im Ganzen dieselbe Behandlungsweise bei, nur dass sie die parallel laufenden Rubriken Baiern, Franken und Allemanien in eine zusammenzieht. Die Auszüge aus den Urkunden stehen zwischen den bloss übersichtlichen und denjenigen, welche den vollständigen Text ersetzen sollen, mitten inne, doch genügen sie in den meisten Fällen vollkommen, und sind, je nachdem es die Beschaffenheit des Inhalts und die Ausdrucksweise der Originale zulässt, von ausführlicherer oder kürzerer Fassung. Nachweisung vorhandener Abdrücke sowie ergänzende Citate aus Chronisten vermisst man freilich in diesem Werke, aber einestheils ist dies bei einem grossen Theile der verzeichneten Documente weniger nöthig, anderntheils kann man das, was ein Meister in dem Fache giebt, nicht überall fordern.

Aus der Mitte Deutschlands ist uns noch eine neuere Urkundensammlung zu besprechen übrig, nämlich die Hennebergische von Karl Schöppach.**) Da für die Hennebergische Geschichte gleichzeitige Historiker des Mittelalters fehlen, so sind die Urkunden die einzige sichere Quelle. In der Hennebergischen Geschichte von Schultes ist zwar ein Theil derselben abgedruckt, aber nicht mit befriedigender Genauigkeit. Schöppach hat daher für seine Heimath eine sehr verdienstliche Arbeit unternommen, über deren Zweck und Plan er sich in der Vorrede ausspricht. Zuerst will er aus den ihm

*) K. H. Lang, Regesta seu rerum boicarum autographa, Bd. 1 bis 5, bis zum J. 1300. München 1822—28. Fortgesetzt von v. Freyberg Bd. 5—10. München 1836—43.

**) Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins herausgegeben von Karl Schöppach. I. Die Urkunden des gemeinschaftlichen Henneberger Archivs zu Meiningen von 953—1330. Meiningen 1842.

Digitized by Google

zugänglichen Archiven die Hennebergischen Urkunden möglichst vollständig sammeln und abdrucken lassen, und dann eine Regestensammlung entwerfen, in welche auch das anscheinend minder Wichtige und in entfernterer Beziehung zu den Verhältnissen des Landes Stehende aufgenommen werden soll. Die vorliegende erste Abtheilung enthält die Urkunden bis 1330, dem Zeitpunkte, wo durch die goldene Bulle Kaiser Ludwigs IV. die Reichsprivilegien zum Abschluss kommen. Der Herausgeber unterscheidet mehre Hauptgruppen von Urkunden. Unter den weltlichen Documenten treten die aus der Zeit Graf Berthold VII. hervor, der von Anfang bis Mitte des 14. Jahrhunderts regiert, als der erste seines Geschlechts von König Heinrich VII. in den Fürstenstand erhoben wird, und, von Kaiser Ludwig IV. mit verschiedenen Unterhandlungen beauftragt und begünstigt, in Reichsangelegenheiten vielen Einfluss übt, sein väterliches Erbe ansehnlich vergrössert und auf dem besten Wege ist Henneberg zu einem mächtigen Fürstenthume zu erheben. Eine zweite Gruppe besteht aus den Kaiserurkunden, deren erste und zugleich die älteste der ganzen Sammlung von Heinrich I. herstammt, welcher mit dem Abt von Hersfeld Güter eintauscht. Die für Henneberg wichtigste Kaiserurkunde ist die vom J. 1330, in welcher Kaiser Ludwig dem Grafen Berthold alle früheren kaiserlichen Privilegien, namentlich die Erhebung in den Fürstenstand bestätigt.

Die zweite Hauptmasse bilden die geistlichen Urkunden, worunter die von den beiden Klöstern Breitungen besonders zahlreich sind, und ein eigenthümliches Interesse darbieten, indem sich das schnelle Wachsthum des Frauenbreitunger Klosters daran verfolgen lässt. Was die Redaction im Einzelnen betrifft, so ist grosse Genauigkeit und sorgfältige Beachtung der für Kritik oft wichtigen Aeusserlichkeiten zu rühmen. Von den 210 Urkunden sind bloss 89 zum erstenmale, dagegen alle bis auf 7 nach den Originalen abgedruckt. Der Text ist wörtlich genau, sogar Fehler, Auslassungen und willkührliche Schreibungen sind mit aufgenommen; nur die Aenderung hat sich der Herausgeber erlaubt, Eigennamen

Digitized by Google

durchgängig gross, alle anderen Wörter klein zu schreiben. Die Anmerkungen beschränken sich auf Varianten und Aeusserlichkeiten der Originale, historische oder geographische Erläuterungen finden sich leider keine. Die deutschen Urkunden beginnen mit dem J. 1301, und es finden sich deren im Ganzen 47. Die typographische Ausstattung ist geringer als bei sämmtlichen neuerdings erschienenen Sammlungen; ohne auf besondere Eleganz Anspruch zu machen, wünschten wir doch besseres, nicht durchschlagendes Papier.

Eine eigene Gattung von Urkundenbüchern bilden die sogenannten Codices traditionum der Klöster. In den meisten Klöstern wurden nämlich die Schenkungsurkunden gesammelt und Verzeichnisse davon angefertigt, welche da, wo die Urkunden selbst nicht mehr vorhanden sind, die Lücken ausfüllen. Solche Sammlungen wurden in neuester Zeit mehre herausgegeben. Eine der wichtigsten dieser Art ist der codex traditionum und das Verzeichniss der Güter und Einkünfte des Klosters Weissenburg im Elsass, die Caspar Zeuss ohnlängst auf Kosten des historischen Vereins in der Pfalz herausgegeben hat.*) Der Herausgeber berichtet in der lateinisch geschriebenen Vorrede: H. Emil Cotta (inter judices Bipontinos vir honestissimus) habe dem historischen Verein 4 Weissenburger Manuscripte angeboten, die dessen Vater im J. 1814 bei einem Büchertrödler in Augsburg gefunden hatte. Bei näherer Untersuchung fand Zeuss folgende werthvolle Bücher. Das erste enthält vollständige Abschriften der Originalurkunden, hat die Aufschrift liber donationum und ist eine wohlerhaltene Pergamenthandschrift von 86 Blättern, muthmaasslich um's J. 870 von 7 verschiedenen Weissenburger Mönchen geschrieben. Durch das ganze Werk ziehen sich Spuren einer und derselben Handschrift, die, fester und schöner als die übrigen, einen Index über den pagus Alisatensis vorausgeschickt und an mehren Stellen Inschriften beigefügt hat, eine andere ebenfalls schönere hat hin und wie-

*) Traditiones possessionesque Wizzenburgenses. Codices duo cum supplementis. Impensis societatis historiae palatinae edid. C. Zeuss. Spirae 1842.

Digitized by Google

der Randbemerkungen gemacht. Gestalt der Buchstaben, Züge der Handschrift, Rechtschreibung und Beugung der deutschen Namen weisen auf das Ende des 9. Jahrhunderts. Es lag nahe, die Handschrift mit dem Heidelberger codex Ottfrieds zu vergleichen und zu untersuchen, ob derselbe von gleichem Alter mit dem Weissenburger, und vielleicht von einer in demselben vorkommenden Hand geschrieben sei. Wirklich fand sich eine grosse Aehnlichkeit zwischen der Handschrift C des Weissenburger codex und dem Heidelberger Ottfried. Ob aber die Handschrift C und mithin der Heidelberger codex ein autographum Ottfried's sei, wagt Zeuss nicht zu entscheiden. Er erwähnt nur noch, dass eine von Ottfried verfasste, aber von der Handschrift G schlecht geschriebene Urkunde, von einer anderen gleichzeitigen, auch der Evangelienharmonie ähnlichen, aber sonst nirgends in diesem codex vorkommenden Hand corrigirt ist. Alle diese verschiedenen Handschriften sind durch ein am Schluss beigegebenes Facsimile näher bezeichnet. Diesem ersten codex schliesst sich ein zweiter verwandten Inhalts an, der im 13. Jahrhundert von einer Hand geschrieben scheint. Es ist ein sogenanntes Saalbuch, ein Verzeichniss der Güter und Einkünfte des Klosters Weissenburg, das, wie in der Vorrede versichert wird, auf Befehl des Abtes Edelinus angelegt wurde, der gegen 30 Jahre das Regiment führte. Der Inhalt dieses Verzeichnisses ist laut der Vorrede grösstentheils aus älteren Documenten ausgezogen, was auch aus den Daten und erwähnten Personen erhellt. Nach den vielen Ortsnamen dieses Buches scheint es, dass viele alte Weissenburgische Orte zu Grunde gegangen seien, was sich jedoch nicht erweisen lässt, da die vielleicht verstümmelten Namen sich nicht aus den Originalurkunden herstellen lassen, indem diese sich nirgends finden. Der codex traditionum umfasst nur die Gegenden jenseits des Rheines, den pagus Alisatensis, Spirensis, Wormatiensis, Saroensis und Salinensis, aber das Edelinische Saalbuch begreift nicht nur diese Landschaften, sondern erstreckt sich über den Rhein bis zum Neckar und berührt sogar einen Landstrich zwischen der oberen Donau und Iller. Wir sehen daraus,

Digitized by Google

welche grosse Ausdehnung das Gebiet dieses Klosters hatte. Uebrigens scheint ausser diesem vorliegenden Saalbuch von Weissenburg noch ein zweites vorhanden gewesen su sein, das jetzt fehlt. Der codex traditionum hatte die Inventariumsnummer 404, der Edelinische 405, es folgen nun zwei weitere Handschriften mit Nr. 407 und 408, es fehlt aber Nr. 406. Das letztere scheint von Bodmann in seinen Rheingauischen Alterthümern erwähnt zu sein an einer Stelle, wo er sich auf ein noch ungedrucktes Traditionsverzeichniss der Abtei Weissenburg beruft, und an einer anderen Stelle, wo er von einem alten Fiscalbreviarium spricht, das dem capitulare de villis zu Grunde gelegen habe. Der Herausgeber stellte eifrige Nachforschungen nach dem erwähnten Codex an, konnte aber nirgends eine Spur von demselben entdecken. Es folgt nun noch ein codex privilegiorum vom J. 1491, und von einem liber feudorum neueren Ursprungs werden in der Vorrede einige Proben gegeben. Das erste Manuscript, den codex traditionum, finden wir vollständig abgedruckt. Da die Reihenfolge der Urkunden im Originale selbst keine streng chronologische ist, sondern, wie es scheint, theils durch Zufall, theils durch die Namen der Aussteller und die Lage der erwähnten Örte bestimmt ist, so hat der Herausgeber in einer beigefügten Tabelle eine chronologische Uebersicht gegeben, und hierbei die nur nach den Regierungsjahren der Könige oder Aebte angedeutete Zeitbestimmung in die gewöhnliche Zeitrechnung übersetzt. Zur örtlichen Zurechtfindung ist auch ein geographisches Inhaltsverzeichniss und zu weiterer Bequemlichkeit ein Namensverzeichniss beigefügt. Den Ursprung des Klosters können wir an der Hand dieser Schenkungen und Privilegien nicht verfolgen, da schon in der ältesten vom J. 693 das Kloster als bestehend vorkommt. In mehren beiläufigen Erwähnungen finden wir die Stiftung des Klosters auf König Dagobert zurückgeführt, ohne jedoch über Jahrszahl und nähere Umstände etwas zu erfahren. Es finden sich weitere Andeutungen über einen Dagobodus episcopus Spirensis als Erbauer des Klosters, der nach anderweitigen Nachrichten vom J. 660—688 seinem Bisthum vor-

Digitized by Google

gestanden haben soll. Nach diesen verschiedenen Spuren glaubt Zeuss das Jahr der Gründung zwischen 685 und 690 setzen zu müssen. Vom Jahre 693 lässt sich die Reihe der Aebte von Weissenburg vermittelst dieser Manuscripte bis auf das Absterben des letzten verfolgen. Das Edelinische Saalbuch führt dieselben bis zum J. 1293, dem Todesjahr Edelin's, fort, neuere Zusätze von verschiedenen Handschriften fügen die neueren bei bis zum J. 1809, wo der letzte Bischof von Speier und Abt von Weissenburg, ein Graf Wilderich von Waldersdorf, starb.

Mit Recht sagt Zeuss in der Vorrede, über die Herausgabe von Werken dieser Art brauche man sich nicht zu entschuldigen, denn wenn die historischen Vereine irgend einen dauernden Nutzen bringen, so sei gewiss der grösser, welcher durch Herausgabe von historischen Documenten geschafft werde, als der wissenschaftliche Gewinn, der aus Abfassung von allerhand beliebigen Abhandlungen hervorgehe. Es ist dies eine gewiss sehr richtige Ansicht und Ref. bedauert nur, dass ihm bei Ausarbeitung seiner Uebersicht der historischen Vereine diese Frucht des pfälzischen noch nicht zu Gesichte gekommen war, und er holt gern bei dieser Gelegenheit das Versäumte nach, um auf dieses so beachtungswerthe Zeugniss von dessen zweckmässiger Thätigkeit aufmerksam zu machen. Möchten doch immer mehr die historischen Vereine unseres Vaterlandes der Geschichte dadurch dienen, dass sie wichtige Documente der Vorzeit veröffentlichten.

Das Verfahren, welches Zeuss bei der Herausgabe beobachtet hat, ist das einer beinahe ängstlichen diplomatischen Treue. Er liess die Handschriften grade so wie er sie vorfand abdrucken, ohne etwas daran zu ändern oder davon wegzulassen, sogar wenn im codex traditionum einige Urkunden doppelt, eine sogar dreimal an verschiedenen Stellen vorkam, liess er sie nicht weg, um zu Vergleichung verschiedener Abschriften Gelegenheit zu geben, und zu zeigen, in wie weit die Schreiber bei Abschrift alter Documente treu waren. Aus demselben Grunde liess er auch Schreibfehler und Versetzungen von Buchstaben stehen. Ein genaueres Studium die-

Digitized by Google

ses Urkundenbuches ist daher besonders solchen, die sich mit der formellen Beschaffenheit alter Documente und mit den Grundsätzen der Kritik vertraut machen wollen, sehr zu empfehlen.

Ausser diesem Weissenburger codex traditionum wurden in den letzten Jahren ähnliche Schenkungs- und Besitzverzeichnisse von mehren andern deutschen Klöstern veröffentlicht. Paul Wigand hat die traditiones des Klosters Corvey in Westphalen, die schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Falke mit mannigfachen Zugaben herausgegeben wurden, nach einer ächten alten Abschrift abdrucken lassen, da jene frühere Ausgabe aus vielen Ursachen verdächtig und durch eingemengte Hypothesen verfälscht erschienen war. Es liegen hier nicht die Abschriften der Urkunden selbst vor wie bei Weissenburg, sondern nur die Abschrift eines alten Registers bonorum et proventuum Monasterii Corbeiensis, die im J. 1479 gemacht worden ist und in ähnlicher Weise wie der Codex Edelinus die Weissenburger, hier die Corvey'schen Besitzthümer nach ihrem Ursprung und allmähligen Wachsthum verzeichnet. Der nächste Zweck der Herausgabe war, zu den kritischen Verhandlungen über die historischen Arbeiten und Herausgaben Falke's ein neues Actenstück zu geben, und an einem Beispiele zu zeigen, wie er die ihm vorliegenden alten Manuscripte bei deren Veröffentlichung behandelte.

Ein für die Geschichte noch wichtigerer codex traditionum ist der des Klosters Hirsau im württembergischen Schwarzwalde, welcher im J. 1843 von dem literarischen Verein in Stuttgart zum erstenmale herausgegeben wurde und im ersten Bande der Bibliothek dieses Vereins enthalten ist. Martin Crusius hatte schon in seinen Annal. Suev. Auszüge gegeben, die vielfach benutzt wurden; das Original ist in dem Besitze des königl. württemb. Staatsarchivs. Es stammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und ist wahrscheinlich die Abschrift eines älteren, am Anfang des 13. Jahrhunderts entworfenen Verzeichnisses. Der Inhalt besteht in 4 Abtheilungen; I. enthält Nachrichten von der Stiftung des Klosters und

Digitized by Google

dessen Aebten; II. die Namen ehemaliger Conventualen von Hirsau, welche als Aebte und Bischöfe anderswohin kamen; III. Nachrichten von der Einweihung der Kirche und der Altäre; IV. Verzeichniss der Schenkungen und Erwerbungen. Der Abdruck ist wörtlich genau, mit Beibehaltung der alten Schreibweise, jedoch Anwendung neuer Interpunktion. Ein Orts- und Namenregister erleichtert die Benutzung. Wichtig ist der codex besonders für die ältere Geschichte des südwestlichen Deutschlands; sowohl über die hier ansässigen Dynastengeschlechter, als über einzelne Ortschaften und den Anbau dieser Gegenden findet man sehr viele Notizen, die um so erwünschter sind, da die Quellen für diese Zeiten ziemlich sparsam fliessen.

Derselbe Verein bereitet auch die Herausgabe des habsburgischen Urbarbuches vor, eines in deutscher Sprache abgefassten Verzeichnisses der habsburgischen Güter und Rechte in Schwaben, im Breisgau, im Elsass und der Schweiz. Die Urschrift ist im Besitz des Freiherrn v. Lassberg auf Meersburg und wird unter Beiziehung von zwei jüngeren Abschriften aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts von Prof. Kopp in Luzern und Prof. Stälin in Stuttgart für die Herausgabe bearbeitet.

Die schon von Pistorius und Schannat herausgegebenen Schenkungsurkunden des reichen Klosters Fulda, oder vielmehr die im 12. Jahrhundert von einem Mönch Eberhard entworfenen Summarien dieser Urkunden hat der Director des Fuldaer Gymnasiums Dronke neu herausgegeben.*) In der Vorrede giebt er von den zu Grunde liegenden Handschriften, sowie von dem ungenauen Verfahren seiner Vorgänger ausführliche Nachricht. Wir können hier an einem Beispiele sehen, wie früher selbst die gewissenhafteren Herausgeber von Urkunden und alten Handschriften keineswegs mit der Genauigkeit verfuhren, die nöthig ist, um für die Zuverlässigkeit der Untersuchungen Bürgschaft zu geben, und sehen

*) Traditiones et antiquitates Fuldenses. Herausgeg. von E. F. J. Dronke. Fulda 1844. 4.

Digitized by Google

dagegen, wie grosse Fortschritte in dieser Beziehung die neuere Kritik gemacht hat. Die neue Ausgabe scheint mit grösster diplomatischer Sorgfalt behandelt zu sein. Die eigene Zuthat des Herausgebers besteht in einem beigefügten Personen- und Ortsregister, das die alten Ortsnamen in die jetzt gebräuchlichen zu übersetzen und die Lage der Ortschaften näher zu bestimmen sucht, was jedoch zum Theil aus Mangel an literarischen Hülfsmitteln und Vorarbeiten, zum Theil wegen des Fehlens der Originalurkunden nicht überall gelungen ist. Die aus diesen Fuldaer Urkunden zu entnehmenden Notizen sind um so reicher und umfassender, da Fulda als der Begräbnissort des heiligen Bonifacius aus allen Gegenden Deutschlands Schenkungen erhielt.

Abgesehen von der gründlichen Bekanntschaft mit den Klöstern und ihrer Macht, besteht die geschichtliche Ausbeute aller dieser Schenkungsurkunden und der damit zusammenhängenden Documente hauptsächlich darin, dass man sowohl über manche noch vorhandene, als auch später untergegangene Ortschaften und Dynastengeschlechter hinsichtlich ihres Ursprunges, ihrer Lage, ihrer Besitzthümer nähere Nachricht erhält, und in Stand gesetzt wird, die Culturverhältnisse des betreffenden Landes zu übersehen.

Blicken wir auf die bisher durchmusterten Urkundensammlungen zurück, so finden wir bei denselben keineswegs eine gleichmässige Behandlungsweise. Die einen trachten nach Vollständigkeit und nehmen alle Urkunden auf, die in ihren Bereich gehören, wie die Herausgeber der Monumenta Germaniae es mit den Kaiserurkunden ursprünglich im Plane hatten,*) wie neuerlich Schöppach, die Lübecker, die Herausgeber der pommerischen Urkundensammlung gethan haben. Andere wollen nur Neues und Ungedrucktes geben und frühere Abdrücke nur dann wiederholen, wenn dieselben mangelhaft und ungenau sind, und sie mit Hülfe der ihnen vorliegenden Originale einen berichtigten Text geben können. So haben es mit mehr oder minderer Strenge Dümge, Voigt, Michelsen,

*) Und noch fortwährend. Red.

Digitized by Google

Fabricius gehalten. Da man immer wieder eine gewisse Vollständigkeit geben und den Bearbeitern einer Specialgeschichte den Gebrauch vieler anderen Werke ersparen wollte, so suchte man dieser Rücksicht durch eingeschaltete oder beigegebene Regesten zu genügen. Lappenberg fügt in die Reihenfolge der gedruckten Urkunden — wenn er eine wegen entfernterer Beziehung zu Hamburg nicht vollständig geben will — die kurze Inhaltsangabe an deren Stelle ein; Voigt stellt in seinem ersten Bande kurze Regesten der anderswo gedruckten voran, in seinem zweiten Bande schaltet er diesen übersichtlichen Regesten der anderswo gedruckten Urkunden auch die kurze Inhaltsangabe der in seinem Werke neu gedruckten bei, was für die Uebersicht viel bequemer ist; Dümge giebt ausführliche Regesten der bereits anderswo gedruckten, die in den meisten Fällen dieselben Dienste leisten können, wie der vollständige Abdruck, schaltet die Regesten der neu gedruckten ganz kurz gefasst ein und fügt die neuen vollständigen Abdrücke als Anhang bei.

Seltener finden wir eine Auswahl gemacht, wobei vorzüglich auf den Inhalt und die Wichtigkeit der Urkunden gesehen würde. Meistens wird bis zum 13., oft bis zum 14. Jahrhundert alles Vorhandene vollständig gegeben. So haben Böhmer und Lappenberg bis zum J. 1300 Alles gegeben, was ihnen irgend erreichbar war, Lacomblet hat schon in der Zeit vor dem 13. Jahrhundert Einiges weggelassen und wird für das 13. Jahrhundert, wo jene sich noch Vollständigkeit zur Regel machen, noch eine strengere Auswahl treffen. Ebenso findet auch bei den Regesten eine verschiedene Behandlungsweise statt. Wir finden hauptsächlich zweierlei Arten, ganz kurze übersichtliche, und ausführliche, welche die Urkunden selbst ersetzen sollen. Von der ersten Art sind Böhmer's zuerst herausgegebene von 911—1309, noch kürzer sind die den Urkundensammlungen von Voigt, Michelsen, Fabricius, der Geschichte der Habsburger von Lichnowsky beigegebenen. Hier wird ausser dem durch die Urkunde zu belegenden Factum das Datum, bei gedruckten der beste Abdruck, bei ungedruckten der Aufbewahrungsort angegeben. Alle diese set-

Digitized by Google

zen einen bereits vorhandenen oder noch zu veranstaltenden vollständigen Abdruck voraus. Von der zweiten ausführlichen Gattung sind die Regesten Chmel's aus der Zeit Friedrich's III., und Böhmer's in seiner neuesten Bearbeitung. Beide lösen ihre Aufgabe auf verschiedene Weise. Chmel verfährt mit mehr stofflicher Treue und giebt, wo es ihm nöthig scheint, grössere wörtliche Auszüge; Böhmer dagegen sucht den Sinn der Urkunden durch concentrirende Verarbeitung zu erschöpfen, er giebt schon fertige Resultate, und fördert damit den Geschichtschreiber um einen guten Schritt weiter, namentlich auch dadurch, dass er die gleichzeitigen Chronisten beizieht, was Chmel nur selten thut. Eine weitere Vervollkommnung, die Böhmer schon in seinen Regesten aus der Zeit Ludwigs des Baiern, noch ausgedehnter aber in der neuesten Ausgabe der nachhohenstaufischen Kaiserregesten anbringt, ist die Beigabe der Reichsacten, der Landfriedens- und Einungsurkunden, der päpstlichen und anderer auswärtigen Urkunden, insofern sie die deutschen Verhältnisse berühren. Bei Chmel treten die Reichssachen zurück, und wenn sie auch mit aufgenommen sind, so werden sie doch nicht besonders zusammengestellt, was bei Forschungen über die Reichsgeschichte oft sehr erwünscht wäre. Die für Oesterreich wichtigen Urkunden finden wir vorzugsweise berücksichtigt, was besonders in den „Materialien" bemerkbar ist.

Die Frage, welches Verfahren bei Urkunden und Regesten das richtigste und zweckmässigste sei, kann nur dann bestimmt beantwortet werden, wenn man sich den Zweck derartiger Sammlungen und den Gebrauch, den man davon machen will, klar gemacht hat. In älteren Zeiten war es das practische Interesse, was vorzugsweise dazu antrieb, auf Urkunden zurückzugehen. Juristen suchten in privat- und staatsrechtlichen Streitigkeiten aus Urkunden alte Verträge, Rechte und Privilegien nachzuweisen oder zu bestreiten. Für ihren Zweck kam es häufig auf Aeusserlichkeiten der Urkunde, auf einen Vorwand zu Spitzfindigkeiten an, und das einmal rege gewordene Interesse erzeugte bald eine eigene Wissenschaft, die Diplomatik, die in dem kritischen Apparat der Philologie

Digitized by Google

verwandte Elemente fand, und allmählig so selbstständig ward, dass sie die formelle Seite der alten Documente zur Hauptsache machte und sich um deren Inhalt und Gebrauch weniger kümmerte. Eine Urkunde galt für um so wichtiger und werthvoller, je mehr sie durch ihre äussere Beschaffenheit dem Diplomatiker zu thun machte, und das materielle historische Vertändniss der Urkunde war häufig seine schwache Seite. Offenbar aber besteht ihr Hauptwerth darin, dass sie der geschichtlichen Forschung Ausbeute gewähren, und den thatsächlichen Gehalt vergangener Zeiten, aus denen nur magere Berichte vorhanden sind, feststellen helfen. Betrachten wir also die Urkundenmasse vom Standpunkt der Geschichtsforschung aus, so fragen wir vor Allem nach der Thatsache, die durch die einzelnen Documente bewiesen, oder in ihrer concreten Gestalt festgestellt wird. Der historische Gebrauch der Urkunden ist aber auch wieder ein gedoppelter; man will entweder eine einzelne Thatsache in ihrer historischen Gewissheit und Umgebung genauer untersuchen, oder es handelt sich darum, eine Masse von Thatsachen zu übersehen und daraus gewisse Richtungen, Zustände, das Verschwinden alter und das Eintreten neuer Elemente kennen zu lernen. Für letzteren Zweck leisten die Regesten den besten Dienst, und zwar auf eine viel bequemere Weise als vollständige Abdrücke. Handelt es sich aber um einzelne Thatsachen, so wird man schon etwas mehr bedürfen, man will wissen, wie die Sache von den betheiligten Personen aufgefasst wurde, man will den Vertrag, die verliehenen Rechte und Freiheiten in ihren einzelnen Punkten kennen lernen, man ist begierig den Hergang einer Streitsache zu vernehmen, dessen Erzählung häufig der Entscheidung vorausgeschickt wird; es ist oft wichtig zu wissen, in welchem Ton ein kaiserliches Mandat abgefasst ist. Alles dies lässt sich meistens in Auszügen und wörtlichen Anführungen der betreffenden Stellen zusammenfassen, wie wir es in Chmel's Auszügen und zum Theil bei Böhmer finden. Jeder, der mit der oft weitschweifigen und schwerfälligen Darstellungsweise der Urkunden bekannt ist, wird zugeben müssen, dass in den meisten über-

Digitized by Google

flüssig viel Worte gemacht sind, indess der wesentliche Inhalt, wenn man einmal zum klaren Verständniss gelangt ist, sich kurz zusammenfassen lässt. Es können allerdings Fälle vorkommen, wo es nöthig ist den ganzen Inhalt der Urkunde kennen zu lernen, wie z. B. bei Freiheitsbriefen, Verträgen, oder bei unklaren, zweifelhaften Ausdrücken, wo es dem Geschichtsforscher von grossem Werth ist, die einzelne Stelle im Zusammenhang nachzulesen. Aber es ist nicht bloss der materielle Gehalt der Documente, den der Geschichtsforscher kennen lernen muss, sondern er muss sich auch mit der Sprache und Anschauungsweise der Zeiten und Lebenskreise, die er erforschen will, vertraut machen, er muss gleichsam die Luft einathmen, die darin weht, und den Geist sich aneignen, der aus den alten Documenten spricht. Dafür werden ihm nun freilich die wörtlichen Auszüge der ausführlicheren Regestenbearbeitungen und die etwa im Anhang mitgetheilten vollständigen Abdrücke reichliche Gelegenheit geben; andererseits werden aber hierzu Abdrücke überhaupt nicht genügen. Es kann dem Historiker, der gründlich in den Geist der Vorzeit eindringen will, nicht erspart werden, sich selbst in den Archiven umzusehen, hier selbst die Zeugen vergangener Zeiten zu vernehmen, und in den todten Pergamenten und Papieren die Rechte des Lebens aufzusuchen. Hierzu reichen selbst die vollständigsten Urkundensammlungen und die genauesten Abdrücke nicht ganz aus. Im Allgemeinen wird es für die historische Forschung genügen, wenn sie des thatsächlichen Kerns einer Urkunde mächtig geworden ist, und dazu verhelfen, wie wir gesehen haben, die gründlich und von kundiger Hand bearbeiteten Regesten. Aber für Einzelforschungen kann oft nicht bloss der Kern, sondern auch die Schale von grösster Wichtigkeit sein. Aus den Zeugen, die eine Urkunde unterschrieben haben,*) aus einem Ortsnamen, der zufällig erwähnt wird, aus einer ungewöhnlichen Wortform und Construction kann die Genea-

*) Erwünscht ist es daher, dass Chmel sowie die Herausgeber der Regesta boica meistens die Zeugen anführen; auch Böhmer thut es zuweilen.

Digitized by Google

logie, die Topographie, die Sprachkunde oft die interessanteste Notiz entnehmen, und jede, auch die ihrem historischen Gehalt nach höchst unwichtige Urkunde, kann solche zufällige Notizen enthalten. Aber einmal sind diese Untersuchungen und ihre Ergebnisse häufig von untergeordnetem Werthe, andererseits kann solchen Forschungen durch sorgfältige Beachtung und Hinweisung von Seiten der Regestenherausgeber vorgearbeitet werden. Sind überall die Werke citirt, in welchen sich die Urkunden bereits abgedruckt finden, oder die Archive, in welchen die ungedruckten aufbewahrt werden, so ist dem, der zu irgend einem besonderen Zwecke selbst nachsehen will, der Weg dazu gebahnt. Mehr als man es bei oberflächlicher Betrachtung glauben sollte, kommt auf den Sammler und Bearbeiter der Urkunden an. Nur der kann seine Aufgabe befriedigend lösen, welcher nicht nur das Zeitalter, innerhalb dessen er seine Forschungen anstellt, durch und durch kennt, sondern auch mit dem Interesse für seine Wissenschaft eine vielseitige Bildung und einen scharfen Blick verbindet, der ihm nicht leicht etwas entgehen lässt, was für irgend ein Gebiet der Forschung Bedeutung hat. Man sieht an den Sammlungen von Böhmer und Lappenberg, wie sehr die Sache gefördert wird, wenn Männer von Geist und gründlicher Bildung sich einer scheinbar so mechanischen Arbeit unterziehen. Wir wissen zwar wohl, dass wir mit unserer Vorliebe für ausführliche Regesten mit Anhang von Urkunden nicht auf allgemeine Zustimmung der Diplomatiker rechnen dürfen, die sich häufig sehr dagegen verwahren, als wollten sie durch Regesten die Einsicht der Urkunden selbst ersparen und dem Trägen ein bequemes Surrogat bieten. Man muss aber dagegen bedenken, dass einestheils an die Möglichkeit einer umfassenden Veröffentlichung von Urkunden nicht zu denken ist, wenn alle vollständig abgedruckt werden sollen. Pertz hat berechnet, dass sämmtliche deutsche Urkunden nur bis zum J. 1300 gegen tausend Foliobände füllen würden.*) Wollte man nun aus deutscher Gründlichkeit auf Voll-

*) Nicht von Pertz, sondern von Lang rührt diese Schätzung

Digitized by Google

ständigkeit beharren, so müsste man es entweder bei vereinzelten Anfängen bewenden lassen, oder man bekäme eine solche Masse Stoffes zusammen, dass die Historiker ihn nimmermehr bewältigen könnten. Privatgelehrte müssten in diesem Falle ganz darauf verzichten, sich Urkundenwerke anzuschaffen, ja selbst öffentliche Bibliotheken könnten sich nicht wohl darauf einlassen. Man muss daher im Interesse einer umfassenden Benutzung der Urkunden darauf dringen, dass man in Veranstaltung vollständiger Urkundensammlungen Maass halte, und dagegen zweckmässige Regesten- und Materialiensammlungen anlege. Jenes Dringen auf unverkürzten Abdruck beruht häufig auf einer einseitigen antiquarischen Richtung, die für die Urkunden an sich, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und historischen Werth, eine unbedingte Verehrung hegt. Auch mit dem verbesserten Wiederabdruck der früher anderswo gedruckten Urkunden dürften die Diplomatiker sparsamer sein und sich auf Nachtrag besserer Lesarten und Berichtigungen beschränken. Man liest oft in Vorreden von Urkundenbüchern, diese und jene früheren Abdrücke seien so ungenau, dass man sich genöthigt gesehen, einen berichtigten Text in einem neuen Abdruck zu geben. Wenn man aber dann vergleicht, so findet man die Ungenauigkeit so unerheblich, dass sie dem historischen Gebrauch gar keinen Eintrag thun konnte, oder die Abweichung beschränkt sich auf eine einzelne Stelle, die füglich als Berichtigung in einigen Zeilen nachgetragen werden konnte. Auch die Gründlichkeit könnte gewiss nur gewinnen, wenn die abzudruckenden Urkunden sorgfältiger ausgewählt würden, wenn man auf ihren Inhalt einginge, wenn man nachwiese, was die historische Erkenntniss durch Einsicht des Originals gewonnen hat, und durch Erklärungen schwierige Partieen beleuchtete. Dem, der die Materialien aus dem Rohen herausarbeitet, stösst manches auf, worüber dann ein späterer, wenn auch sonst mit

---

her, die übrigens sehr übertrieben ist. Die sämmtlichen Kaiserurkunden bis zum J. 1500, etwa 25,000, lassen sich zu 25 Bänden berechnen, diejenigen bis zum J. 1300, etwa 12,000 an der Zahl, zu höchstens 12 Bänden. Red.

Digitized by Google

der Sache vertrauter Nutzniesser bequem hinweglesen kann, ohne zu ahnen, dass die Sache doch noch ihre Haken hat. Es ist freilich leichter, die gefundene Urkunde wörtlich abdrucken zu lassen und über einige diplomatische Aeusserlichkeiten der Originale zu berichten, als das Wichtige auszuwählen, gute Auszüge zu machen, und die nöthigen Sacherklärungen zu geben.*) H. A. Erhard in Münster giebt in der westphälischen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde eine Specialdiplomatik des Bisthums Münster, um an einem Beispiele zu zeigen, wie die Urkundenauslegung gehandhabt werden soll. Hier werden nicht nur die äusseren Eigenschaften der vorliegenden Originale und Copien und deren formelle Fassung, sondern auch der wesentliche Inhalt der Urkunde entwickelt und der historische Boden vergegenwärtigt, auf dem eine Reihe von Urkunden erwachsen ist. Es kann nicht die Meinung Erhard's sein, dass in dieser Ausführlichkeit sämmtliche Urkunden einer grösseren Sammlung besprochen werden müssten, aber ein Urkunden- oder Regestenherausgeber wird bei jeder einzelnen Urkunde auf die hier herausgehobenen Punkte sein Augenmerk richten und die Fragen sich beantworten müssen, die hier angedeutet sind. Regesten nach diesem Plane angelegt müssten in gedrängter Kürze Alles angeben, was für den künftigen Forscher von Werth sein könnte. Die historische Benutzung kann auch sehr erleichtert werden durch eine sachliche Gruppirung der Massen, wobei Kirchliches und Weltliches, innere und auswärtige Verhältnisse, Rechtliches, Administratives, je nach Bedürfniss und Vorrath, zusammengestellt würde. Hierdurch würde Gelegenheit gegeben, die vorherrschenden Interessen und Lebenselemente zu überblicken, die Entwicklung einzelner Zweige zu verfolgen. Erhard giebt in der Encyclopädie von Ersch und Gruber in dem Artikel Di-

*) Als Ref. eben diesen Aufsatz zum Druck abschicken wollte, fand er zu seiner Freude in einer Recension der Pommerischen Urkundensammlung, Göttingische gelehrte Anzeigen, Jahrgang 1844, St. 120, die oben entwickelte Ansicht zum Theil fast in denselben Worten ausgesprochen.

Digitized by Google

plomatik ein derartiges Schema für die Urkunden eines ehemaligen deutschen geistlichen Reichslandes. In diesem sind freilich mitunter Rücksichten auf Formelles genommen, aber im Ganzen dürfte diese Eintheilung auch dem Historiker sehr willkommen sein.

Eine erwünschte Vorarbeit für historische Benutzung wäre auch die Anlegung von Urkundensammlungen nach gewissen Zweigen der Geschichte. Gewöhnlich stellt man die Urkunden eines Landes zusammen, was meistens auch dadurch geboten ist, dass man diese in einem Archive vereinigt findet; aber wie eine höhere Auffassungsweise der Geschichte, die ihren Gegenstand in sich abrunden und abschliessen will, oft lieber nach gewissen Richtungen, Zeitperioden und abgegrenzten Lebensgebieten, als nach einzelnen Ländern greift, so kann auch ein Urkundensammler sich oft mehr durch derartige Gesichtspunkte bestimmen lassen. Wir haben in neuerer Zeit zwei grössere Urkundensammlungen, die mit Rücksicht auf den Inhalt der Urkunden angelegt sind. So das von Lappenberg herausgegebene Urkundenbuch zu Sartorius' Geschichte der Hansa, Stenzel's und Tzschoppe's zur Geschichte der Städtegründung, und aus älterer Zeit Datt de pace publica über Landfriedensbündnisse. Solche selbstständige Stoffe, für die eine urkundliche Behandlung besonders wünschenswerth wäre, liessen sich noch mehre nennen. So z. B. Städtewesen und Entwicklung des Bürgerthums, Entstehung der Landeshoheit, Adels- und Städtebündnisse. Je mehr der Urkundenvorrath in solchen einzelnen Richtungen zusammengestellt würde, desto eher liesse sich eine gründliche und vielseitige Verarbeitung hoffen. Ebenso ist es für Erzielung allgemeiner und umfassender Resultate wünschenswerth, wo möglich die Urkunden von einem weiteren Gebiete zusammenzufassen, und nicht, wie z. B. in Meklenburg und bei der Schleswig-Holsteinischen Sammlung geschieht, die einzelnen Klöster für sich durchzunehmen; denn je grösser die Kreise gezogen werden, desto weniger werden Wiederholungen und Collisionen vorkommen.

Die bisherigen Erörterungen führen uns zu dem Ergeb-

Digitized by Google

niss, dass Auswahl, Erläuterungen, regestenartige Zusammenstellung, je mehr Urkunden gesammelt werden, desto mehr als wissenschaftliches Bedürfniss sich herausstelle. Dass die ältesten Urkunden immer vollständig gegeben werden, ist keineswegs einleuchtendes Bedürfniss; die Urkunden vor dem 10. oder 11. Jahrhundert mögen allerdings als Seltenheit Ansprüche auf vollständige Erhaltung haben, aber dann weiter ab dürfte wohl eine Auswahl gemacht werden, namentlich bei den gar häufig vorkommenden kirchlichen Schenkungsurkunden, es genügt hier offenbar meistens zu wissen, von wem, an wen und was geschenkt worden ist, besonders wenn letzteres durch geographische Erläuterungen gehörig festgestellt wird. Eine grössere Oeconomie wird namentlich auch in Beziehung auf die Kaiserurkunden eingeführt werden müssen. So wie es jetzt gehalten wird, hat man die Aussicht, einen grossen Theil derselben doppelt gedruckt zu bekommen, einmal in den Specialdiplomatarien und dann in den allgemeinen Kaiserurkunden, die in die Monumenta Germaniae aufgenommen werden sollen. Hoffentlich werden hier einst, da ohnehin Böhmer's Regesten einen vollständigen Abdruck der Urkunden selbst mehr und mehr überflüssig machen, auch die ausgeschlossen werden, die schon in neueren provinziellen Sammlungen stehen.*) Werden aber einmal alle wichtigen Urkunden veröffentlicht und ein die ganze deutsche Geschichte umfassendes Regestenwerk entworfen sein, so ist der Vorrath, der im Gebiet des Geschäftslebens entstandenen geschichtlichen Documente noch keineswegs erschöpft, sondern es eröffnen sich in den mehr zufällig entstandenen Documenten, in den sogenannten Acten, ungemein reichhaltige Quellen der Geschichte, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Ich rechne dahin die amtlichen Correspondenzen, die Verhand-

*) Ein solcher Ausschluss, wie wir bestimmt versichern können, wird in keinem Fall statt finden, da die M. G. einen selbstständigen Plan und eine selbstständige Kritik zu verfolgen haben. Auch gehen sie von der Ueberzeugung aus, dass Regesten dem Geschichtsforscher keinen hinreichenden Ersatz für die Urkunden selber gewähren können. Red.

Digitized by Google

lungen und Abschiede der Reichstage, der Versammlungstage, welche die Mitglieder der mannigfaltigen Adels- und Städtebündnisse halten, die Landtagshandlungen, die Gerichtsprotocolle, Rechnungsbücher, die Instructionen der Gesandten und ihre Berichte nach Hause. Viele Urkunden und Thatsachen finden durch diese Acten erst ihre Erklärung und die rechte Stellung im Zusammenhange des Ganzen. Wir haben noch wenige Arbeiten, welche dieses historische Material gesammelt und ausgebeutet haben. Müller's Reichstagstheatrum unter Friedrich III. und Maximilian I., Krenner's bairische Landtagshandlungen, und in neuester Zeit die von Lanz veröffentlichte Correspondenz Carl's V., sind Werke dieser Art. Von den Reichstagsverhandlungen ist noch vieles in den Archiven verborgen, das über manche Verhältnisse die wichtigsten Aufschlüsse geben müsste; in Frankfurt, München, Wien müssten reiche Vorräthe von solchen Papieren sich finden. Böhmer giebt in der Vorrede zu dem Frankfurter Urkundenbuch von vielen Schätzen des Frankfurter Archivs, namentlich von den dort befindlichen Reichstagshandlungen Nachricht; ebenso Ranke in der Vorrede zum ersten Bande seiner Geschichte Deutschlands, wo er 96 Folianten über Reichstagshandlungen vom J. 1414—1613 namhaft macht, ebendaselbst erwähnt er die reichen Schätze des Weimar'schen Archivs. Wie vieles von diesen Vorräthen ist noch unbenutzt und würde sich zur Veröffentlichung eignen. Von den Verhandlungen und Abschieden der älteren Bündnisse einzelner Stände des Reiches untereinander ist beinahe noch gar nichts veröffentlicht, und doch konnte es an Quellen nicht fehlen, da es der Betheiligten viele waren und die betreffenden Acten gewiss da und dort in einem reichsstädtischen oder fürstlichen Archive sich erhalten haben werden.

Die Veröffentlichung von solchen Acten könnte natürlich noch viel weniger als bei den eigentlichen Urkunden durch wörtlichen und vollständigen Abdruck der sich vorfindenden Materialien geschehen, sondern es müsste eine Auswahl und Bearbeitung durch einen des historischen Terrains kundigen Gelehrten geschehen. Wollten die geschichtlichen Vereine auf

Digitized by Google

Veranstaltung solcher Arbeiten sich einlassen, so hätten sie des Stoffes genug und einen Geschäftskreis, innerhalb dessen sie sich grosse Verdienste erwerben könnten. Vorläufig sollten wenigstens die Archive untersucht und bekannt gemacht werden, was von derartigen Geschichtsquellen an den verschiedenen Orten zu finden und der Benutzung zugänglich ist. Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde hat für die ältere Zeit die Bibliotheken und Archive Europa's nach Chroniken und Urkunden mit vielem Erfolge durchforscht, in ähnlicher Weise könnte es für die neuere Zeit in Beziehung auf die sogenannten Acten geschehen. Das politische Interesse einer diplomatischen Geheimhaltung, die zu den veralteten Ueberbleibseln einer engherzig befangenen Zeit gehört, verschwindet glücklicher Weise mehr und mehr, und es eröffnet sich daher ein reiches Feld der Forschung. Durch ein eifriges Sammeln solcher aus dem Leben selbst entsprungenen Geschichtsquellen könnte die Geschichtschreibung die Mittel zu einer Darstellung gewinnen, bei welcher Anschaulichkeit und Reichthum der Thatsachen, und urkundliche Bewährung des Einzelnen zu einem Abbild des Lebens sich vereinigten, welches den Staatsmann wahrhaft belehrte, und dem Philosophen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erkenntniss der Geschichte gäbe. Freilich darf man nicht erwarten, auf diesem Wege vor schiefen Ansichten ganz bewahrt zu bleiben, oder Alles zu erfahren, was man zu wissen braucht. Auch in Urkunden und Acten steht nicht Alles, Manches was nöthig ist, um zu einer richtigen Einsicht in den Zusammenhang der Dinge zu gelangen, kann der Natur der Sache nach nicht in den Urkunden und Acten stehen; Anderes ist aus Gründen nicht dem Papier anvertraut; Anderes steht absichtlich falsch darin, und es giebt oft ganze Reihen von falschen Urkunden, wie bekanntlich die pseudoisidorischen Decretalen, und wie das in dieser Zeitschrift Bd. II. S. 68 ff. besprochene Beispiel bei den belgischen Beghinen. Oft muss eine actenmässige Verfälschung oder zufällige Mangelhaftigkeit des Materials aus späteren Quellen berichtigt und ergänzt werden. Es giebt aber Leute, die einen ganz unge-

Digitized by Google

messenen Respect vor Urkunden haben und meinen, gegenüber von ihnen müsse alle Kritik verstummen, oder die sie zu einer Hyperkritik verwenden, die aller gesunden Ansicht widerspricht. Es ist z. B. nur einseitige Ueberschätzung der Urkunden, etwas als Thatsache läugnen zu wollen, weil es sich nicht urkundlich nachweisen lässt, oder das officiell getrübte Zeugniss der Acten über das Urtheil eines unparteiischen Zeitgenossen und Nachkommen stellen zu wollen. Geschichtschreiber und Urkunden müssen einander ergänzen; während jene die äusseren Umrisse der Dinge, das Werden, das Persönliche, die stetige Bewegung der Geschichte abbilden, geben uns die Urkunden das ruhende Element, die einzelne Thatsache, den Zustand, der aus einer Reihe von Thatsachen zusammengesetzt ist.

Tübingen. Klüpfel.

Betrachtungen über Socialismus und Communismus.

Zweiter Abschnitt.

Unter den Büchern, welche durch Betrachtung der neueren Socialsysteme hervorgerufen sind, steht nach unserm Urtheile das von Stein entschieden obenan. Was in der Schrift von Reybaud*) wirklich Brauchbares enthalten war, namentlich in Bezug auf die Personalien, das hat Stein gewissenhaft zu nutzen verstanden. Er hat den vorliegenden Gegenstand, der in Deutschland bis dahin nur sehr wenig und als Curiosität besprochen**) wurde, plötzlich recht in den Mittelpunkt der

*) Louis Reybaud Etudes sur les réformateurs contemporains ou socialistes modernes, St. Simon, Ch. Fourier, R. Owen. 3me éd. 1842.

**) Wie Stein selber sagt, dass in allen unseren Rechtsphilosophien nicht einmal der Begriff des persönlichen Eigenthums, viel weniger die Schlussreihe, die ihn aufheben zu wollen scheint, zur Entwicklung gekommen ist.

Digitized by Google

öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt, und insofern unserer juristisch-staatswissenschaftlichen Literatur ein ganz neues Feld eröffnet. Es könnte bedenklich scheinen, dass ein solcher Gegenstand, der vornehmlich in den Ideen und Ansprüchen der niederen Klassen wurzelt, zur öffentlichen Besprechung kommt. Wie manche Samenkörner, die sonst noch lange, vielleicht für immer geschlafen hätten, werden dadurch künstlich zum Keimen gebracht! Man denke an die furchtbare Wirkung, die Buonarotti's Wort über den Baboeuvismus kürzlich in Frankreich gehabt hat. Allein nur die halbe Kenntniss ist gefährlich; und die wäre durch Zeitungen, wandernde Handwerker etc. doch zu uns herübergedrungen. Die ganze, volle Kenntniss, wenn irgend etwas, hat die Kraft, alle Wunden, die sie geschlagen, wieder heil zu machen.

Vor allen Dingen mache ich auf das grosse Formtalent aufmerksam, das der Verfasser an den Tag legt. Die Klarheit seiner Anordnung muss fast durchaus, die Durchsichtigkeit seiner Entwicklungen bis in die äusserste Tiefe hinein, die dem Verfasser möglich war, und die Fülle und Kraft seines Ausdrucks an sehr vielen Stellen bewundert werden. „Es giebt nur Ein wahres Müssen, so heisst es S. 155, das Müssen des sich in uns entwickelnden Gedankens. Wer auch nur Einen Augenblick lang wahrhaft einer hohen Idee ins Antlitz schaute, der ist ihr für immer verfallen, mit seinem ganzen Leben, seiner Kraft und seinen Hoffnungen. Rücksichtslos erfasst sie ihn, und schreitet über ihn hinweg ihrer Vollendung entgegen. Ob er es vermag, ihre Last zu tragen, oder nicht, ob er leidet, ob er siegt, ob er untergeht, sie achtet es nicht; denn sie muss sich erfüllen. Wo wir einem solchen Leben, das den glühenden Stempel einer unendlichen Aufgabe trägt, begegnen, da verweilen wir gern in dem Stolz unserer höchsten Bestimmung.“ An ähnlichen Stellen, voll der schönsten jugendlichen Begeisterung, ist das Buch reich. — Aber ein grosser Fehler ist damit verbunden. Der Verf. gehört der neuesten philosophischen Schule an, und man kann deutlich merken, dass er erst vor Kurzem noch in der Lehre gewesen ist. Niemand wird phi-

Digitized by Google

losophische Bildung höher schätzen, als der Unterzeichnete; die dadurch erlangte Denkfertigkeit, mag sie nun dem Systeme des X oder des Y verdankt werden, muss in jeder positiven Wissenschaft nützlich sein. Aber freilich nur, wenn sie auf die rechte Weise benutzt wird. Eine rein historische Untersuchung kann durch beständiges Hereinmischen philosophischer Schulexercitien an wahrer Einheit und wahrer Sicherheit nicht gewinnen, sondern nur verlieren. Die Arbeit von Stein ist ein sehr gutes, zum Theil vortreffliches Geschichtswerk, allenthalben mit solchen philosophischen Schulexercitien durchflochten.*) Er ist jedesmal bemüht, wenn er irgend eine politische oder sociale Entwicklung betrachten will, sie zuvor ins Philosophische, d. h. in die Sprache und den Gedankenkreis seiner Schule förmlich zu übersetzen. Für Schulgenossen kann das angenehm und erklärend sein, für jeden Dritten ist es im höchsten Grade störend. Wer mag ganze Seiten mühsam durchstudiren, oft, um zuletzt ein Resultat zu haben, das er schon längst vorher kannte, das er hier aber erst mit grösster Anstrengung unter den hochtönenden philosophischen Phrasen wieder erkennt. Da werden gewisse Definitionen, häufig anfechtbar genug,**) aufgestellt; der Begriff „entwickelt sich" nun weiter und weiter, „vollzieht sich" u. dgl. m., und „die Geschichte zeichnet diese Begriffsentwicklung dann nach." „Sie muss es thun, weil der Begriff nicht mit sich selber in Widerspruch treten kann." Wer nun z. B. den Begriff der Civilisation anders auffasst, als der Verf.,***) wer nicht schon von vorn herein das Moment darin findet, dass sie Besitz, höhere Bildung etc. Allen mittheilen muss, der wird die ganze Argumentation der er-

*) Man vergleiche z. B. den ausführlichen Nachweis, dass die von Herrn Stein s. g. Ideen einzelner concreter Menschen bedürfen: S. 362.

**) Mit welchem Rechte wird z. B. das Merkmal der Majorennität als dem Begriffe des Vollbürgers wesentlich bezeichnet, nicht aber das des Besitzes? (S. 49.)

***) Obwohl der Letztere sehr naiv behauptet, es ist gar nicht möglich, wenn man denken will, anders zu denken.

Digitized by Google

sten 30 Seiten für überflüssig oder verfehlt halten. Es ist sehr zu bedauern, dass Herr Stein seine wahrhaft gründlichen Forschungen und sein wahrhaft ausgezeichnetes Talent an eine Form gebunden hat, die ihm jetzt freilich, so lange sie eben Mode ist, seine Anerkennung erleichtert, aber nach zwanzig Jahren schon, wenn die Mode gewechselt hat, für die Mehrzahl der Gebildeten völlig ungeniessbar sein wird. Die einfache historische Sprache veraltet nie. Wer aber die Schulsprache der grade in Mode befindlichen Philosophie redet, der opfert ganz eigentlich die Zukunft seines Buches dem Augenblicke auf. Herr Stein ist Manns genug, selber als Stein aufzutreten, und wird es künftig gewiss verschmähen, nur im Gefolge Hegel's zu erscheinen.

Bisweilen charakterisirt sich der Geist eines Schriftstellers schon durch die Wahl seines Stoffes. Ein Mann z. B., der ein umfangreiches Buch über die Spazierstöcke der Alten schreibt, mag immerhin ein verdienstvoller Sammler und Sichter im Einzelnen sein; ein bahnbrechender Geist, der die Räthsel des Lebens tiefer auflöst, wird er nie werden. Auf der anderen Seite giebt es historische Gegenstände, wo gleichsam die bedeutendsten Fäden der menschlichen Entwicklung in einen Knoten verschlungen sind, und wo man deshalb erwarten kann, dass keine folgende Zeit ganz ohne ähnliche Dinge bleiben wird. Wer solche Gegenstände würdig behandelt, der umfasst nicht bloss das unmittelbar Vorliegende, sondern stellt eine wesentliche Seite der ganzen Menschheit dar. Die Geschichte des persischen, des peloponnesischen, des punischen Krieges, die Biographie des Cäsar, die Geschichte der Kreuzzüge, der Reformation etc. gehören hierher. Durch die blosse Wahl eines solchen Stoffes wird man freilich noch kein Historiker vom ersten Range, aber die Historiker vom ersten Range haben immer nach solchen Stoffen gegriffen. — Der von Herrn Stein gewählte Gegenstand ist nach unseren obigen Betrachtungen ein sehr günstiger zu nennen. Er betrifft eine Lebensfrage, die in alle Entwicklungen der Menschen, nicht bloss die socialen und politischen, sondern auch die literarischen, religiösen, gemüthlichen auf's

Digitized by Google

Tiefste eingreift; eine Lebensfrage zugleich, die auf einer gewissen Kulturstufe bei jedem Volke wiederkehrt. Hier wäre die schönste Gelegenheit, die neuere Geschichte aus der alten zu erleuchten und die alte aus der neueren lebendig zu machen. Schade, sehr Schade, dass der Verf. seinen Standpunkt viel niedriger genommen hat! Zum Theil mag ihn mangelnde Geschichtskenntniss dazu gezwungen haben; zum grossen Theil aber auch seine Verstrickung in die Netze des Hegel'schen Systems. Er war hiernach verpflichtet, die vornehmsten Erscheinungen unserer Tage als specifisch eigenthümlich, früher niemals dagewesen aufzufassen; er musste, wenn ihm zu anderen Zeiten und bei anderen Völkern etwas Aehnliches vorkam, mit Gewalt seine Augen zudrücken. So schildert er z. B. die Entwicklung des „Egalitätsprincipes" in Frankreich als etwas ganz Neues und Unerhörtes, während doch fast eine jede Demokratie auf ähnliche Weise entstanden ist. Das Princip der Demokratie ist zu allen Zeiten Gleichheit, möglichste Gleichheit gewesen. Namentlich aber entspricht der Gegensatz von Bourgeoisie und Peuple in Frankreich ganz genau dem von Popolo grosso und minuto in Florenz. — Ein wirkliches Proletariat soll nach Herrn Stein nirgends sonst existirt haben, als in unserer Zeit und bei den christlich-germanischen Völkern. Sofern wenigstens unter Proletariern nicht Arme schlechthin, sondern nur diejenigen Armen verstanden werden, die gern und tüchtig arbeiten wollen, so habe es in Rom gar keine gegeben. Die Plebs der römischen Kaiserzeit sei nichts Anderes, als eine Masse von Taugenichtsen (S. 13). Zürnet nicht, Schatten der Gracchen, über diese schnöde Verkennung Eurer Lebenszwecke! — Es soll ferner der französischen Revolution ganz eigenthümlich sein, dass sie eine neue Berechtigung der Personen erstrebte, während die früheren Umwälzungen gegen bestimmte Eingriffe in ihre herkömmlichen Rechte gerichtet gewesen (S. 22). Ein einziger Blick auf die griechische und italienische Geschichte wirft diese Behauptung um. — Die früheren Utopien, die zum Theil ebenso gut Weiber- und Gütergemeinschaft predigen, sollen nicht aus dem Bedürfnisse ihrer Zeit erwach-

Digitized by Google

sen, sondern blosse Privatphantasie ihrer Verfasser gewesen sein, und eben deshalb auf Staat und Gesellschaft keinen Einfluss gehabt haben (S. 140). Auch diese Behauptung zeigt eben nur, dass Herr Stein die Bedürfnisse und Verhältnisse jener Zeiten gar nicht kennt. Es ist gewiss nicht von Ungefähr, wenn in England vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. zwei so bedeutende Männer, wie Thomas Morus und James Harrington, die Gütergemeinschaft empfohlen haben. Dies ist die Zeit, wo von den Gutsherren eine ansehnliche Menge Bauerhöfe gelegt, und die Schafzucht im Grossen statt dessen eingeführt wurde*); daher auch Morus gelegentlich die Schafe reissende Bestien nennt, welche den Armen das Brot wegnähmen. In derselben Zeit äusserte die grosse Minenproduction von Amerika ihren Einfluss auf die englischen Preisverhältnisse. Jedes Sinken aber der Circulationsmittel so nützlich es den Gewerbsunternehmern ist, pflegt die niederen Klassen hart zu drücken, weil diese den Preis ihrer Arbeit nur sehr allmählig, und zwar nur durch vermindertes Angebot, d. h. Aussterben oder Auswanderung, entsprechend zu erhöhen vermögen. Dazu kam die Aufhebung der Klöster, wodurch gleichfalls die unmittelbare Armennoth sehr gesteigert werden musste. Am deutlichsten spricht sich diese ganze Lage der Dinge in den zahlreichen Gesetzen aus, die seit der späteren Zeit Heinrichs VIII. zur Unterstützung der Armen, Errichtung von Armenhäusern etc. gegeben wurden, und in den letzten Jahren der Elisabeth endlich zu der berühmten Armenacte führten. Was nun andererseits die Stimmung des Volkes inmitten dieser Drangsale betrifft, so gedenke man des Bauernkrieges, der Wiedertäufer, des niederländischen Aufstandes, der Reformation und Gegenreformation in England, der Thronstreitigkeiten unter Elisabeth, der Verfassungskämpfe unter den ersten Stuarts, endlich der Revolution und Republik. Es war unter Cromwell eine sehr weit verbreitete Ansicht, dass Niemand sei-

*) Aehnlich, wie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Hochschottland.

Digitized by Google

nem Grundherrn ferner Pacht schuldig sei etc. So wenig standen die Levellers allein da.*) — Die Schriften des Campanella wurzeln in dem Gegensatze von Geldoligarchie und Proletariat, der sich in Italien schon seit mehren Jahrhunderten ausgebildet hatte, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aber durch die allgemeine Verarmung des Landes noch viel drükkender geworden war. Die heftige persönliche Opposition des Verfassers gegen die Staatsgewalt musste Oel ins Feuer giessen. Die bitteren Klagen Campanella's über die grosse Menge der reichen Faullenzer, über die vielen unpassend geschlossenen Ehen etc.; seine Vorschläge der Gütergemeinschaft, der abwechselnden Arbeit, welche nur etwa 4 Stunden täglich zu währen braucht,**) der gemeinsamen Tafel, der vom Staate geleiteten Heirathen, woneben aber doch eine fast unbegrenzte Venus vulgivaga herrscht, der allgemeinen Erziehung durch Bilder, populäre Encyclopädieen etc.; seine geistlich-weltliche Despotie der Weisen, die namentlich auch mittelst der Beichte wirkt: alles dies erinnert sehr an die Socialsysteme unserer Tage.

Nichts ist besser geeignet, in das Wesen eines Gegenstandes einzuführen, als die Vergleichung desselben mit ähnlichen, doch aber verschiedenen Gegenständen. Namentlich wird der Beobachter hierdurch über seinen Stoff gleichsam erhoben; das blosse Admirari, wovor schon Horaz so eindringlich gewarnt hat, wird in wissenschaftliches Beherrschen verwandelt. Unser Verf. ist gar vielfach bei dem Admirari stehen geblieben, eben weil er die Gegenstände seines Buches mit Nichts zu vergleichen weiss, und gar kein Ende von ihnen absieht. Schriftsteller, wie St. Simon, Fourier, Lamennais etc., behandelt er viel zu sehr als grosse Männer; das Vernünftige, das ihre Werke enthalten, schlägt er viel zu hoch, den so häufig vorkommenden Unsinn viel zu niedrig an. So z. B. die unendlich komische Art, wie St. Simon als

*) Walker History of the Independency: II, p. 152. Hume History of England: Ch. 60.

**) Die heutigen Travailleurs égalitaires sind doch fleissiger; sie wollen 8 Stunden täglich arbeiten.

Digitized by Google

religiöser Prophet auftritt, wie sich Gott selber den Newton als Gehülfen der Weltregierung zur Seite setzt etc. Am besten und geschmackvollsten wäre es gewesen, Beides einfach zu berichten, wo der Leser dann selbst hätte urtheilen können. Aber die Lichtpunkte werden meistens noch ausdrücklich als solche hervorgehoben; die Thorheiten oft genug halb entschuldigt. Die sich selbst vernichtende Unmöglichkeit ihrer Systeme scheint dem Verf. keineswegs klar zu sein; wie denn überhaupt das Nationalökonomische viel weniger seine starke Seite ist, als das Historische und Rechtsphilosophische.*) Er hätte sonst schwerlich sagen können, dass der Socialismus zwar nicht in seinen Resultaten, aber doch in seinen Bestrebungen wahr sei. Mit einem Worte, es ist ein Glück, dass unser Buch grossentheils ziemlich schwer verständlich geschrieben ist; es könnte sonst auf den Mindergebildeten leicht gefährlich wirken. Allenthalben leuchtet die Ansicht des Verf. durch, dass wir einer ernsten, aber grossen Zukunft entgegengehen; dass die bisherigen Gesellschaftszustände nicht mehr lange zu halten sind, neue gebildet werden müssen, und zwar auf einem Wege, wie ihn die Socialisten angedeutet, freilich aber im Einzelnen noch keineswegs vollendet haben. Die Idee des Besitzes fordert individuelle Ausschliesslichkeit; die Idee der Person fordert Theilnahme an den allgemein menschlichen Gütern, also namentlich am Besitze. Diese beiden Forderungen stehen einander um so schroffer gegenüber, je mehr es heute dem Proletarier unmöglich ist, zum Besitze zu gelangen. In der Lösung des Widerspruches liegt die Zukunft. Der Communismus, ingleichen Robespierre in seiner Constitution von 1793 u. A. m. haben ihn nicht gelöst, sondern nur den Besitz mehr oder weniger negirt; ebenso aber hat ihn die bestehende Gesellschaftsverfassung nicht gelöst. Erst die Organisation der Arbeit wird dazu im Stande sein. Dies die Ansicht des Verf. Ueber das Wie ist er völlig im Unklaren, auch über das Wie nicht. Eine bedenkliche Unklarheit bei solcher Entschiedenheit der Kritik!

*) Man vergl. nur die ungemein dürftige Erörterung S. 72 fg. Ferner S. 108.

Digitized by Google

Am allerbedenklichsten wird sie, wo sie das eigentlich politische Gebiet erreicht. Die Extreme berühren sich. Nichts ist der wahren, gemässigten Volksfreiheit gefährlicher, als die Uebertreibungen des Pöbels. Der Communist, der über seiner materiellen Nothdurft alles Andere, namentlich die Staatsform, nur als Mittel dazu betrachtet, wird den Liberalen (ich meine hier im edelsten Sinne des Wortes) entweder für einen Thoren halten, der unnützen Hirngespinnsten nachjagt, oder für einen Schelm, der das Volkswohl zur Maske seiner Selbstsucht herabwürdigt. Schon St. Simon hat den Liberalen das tausendmal nachgesprochene Wort vorgeworfen, ihr Grundsatz laute: Ote-toi de là, que je m'y mette.*) Ein vollkommen ungerechter Vorwurf, der gegen jede Partei gleichermaassen zu richten wäre, da eine jede, bei der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, neben ihren höheren Motiven zugleich von niederen geleitet wird. Wo sich nun der Communismus völlig ausgebildet hat, da werden die Anhänger desselben zuletzt mit jeder Staatsform zufrieden sein, die ihnen am meisten bietet. Das kann aber, für den Augenblick wenigstens, ein rücksichtsloser Despotismus. Wenn sie also für jede Umwälzung leicht zu gewinnen sind, so doch am leichtesten für eine despotische. Ich erinnere daran, dass Kaiser Nero der Abgott des römischen Pöbels war. Und auf der andern Seite, wenn der Communismus alle Güter des Lebens ernstlich bedroht, so sind auch die Besitzenden gezwungen, sich an jeden Halt, der nur gegen ihn garantirt, anzuklammern, und es nicht so genau zu nehmen, ob nicht vielleicht derselbe Halt ihre eigene politische Freiheit zertrümmert. Stein hat sehr gut die Entsetzlichkeit des allgemeinen innern Kampfes geschildert, den eine allgemeine Verbreitung des Communismus herbeiführen müsste, und der in Frankreich insbesondere weder durch Glauben an den Staat, noch durch Religion gemildert wäre. Ein bellum omnium contra omnes, ganz nach Hobbes Art! So haben sich in Frankreich seit Auflö-

*) Nachher besonders von Cabet fortgesetzt Auch Considerant hält jede Opposition, die nicht das Wohl des Volkes in seiner Weise erstrebt, für Thorheit.

Digitized by Google

sung der Gesellschaft der Menschenrechte, d. h. seit etwa 1835, die Republikaner von ihren Zöglingen, den Proletariern, getrennt. Es spaltete sich hiermit die ultraliberale Bourgeoisie von dem Peuple ab; an die Stelle offener Revolten traten die heimtückischen Attentate. Seitdem es nun klar wurde, dass sich der Communismus mehr und mehr der Proletarier bemächtigt hatte, wurde diese Spaltung schärfer und schärfer, namentlich seit 1839. Jeder Liberale, der etwas zu verlieren hatte, selbst den National nicht ausgenommen, hielt sich jetzt enger an die Regierung, wie sich vornehmlich in der Frage vom allgemeinen Wahlrechte und in der Aufnahme der späteren Attentate auf den König zeigte. Dies hat der Regierung, Männern wie Guizot etc., unberechenbaren Vorschub geleistet, und bildet in der That nebst der Befestigung von Paris das sicherste Bollwerk gegen Revolutionsversuche im republikanischen Sinne. So lange in Frankreich die Grundsätze Ludwig Philipp's herrschen, wird sich jeder Rechtschaffene darüber freuen. Aber wehe, wenn eine schlechte Regierung von diesen Verhältnissen wollte Nutzen ziehen! Hätten sie 15 Jahre früher schon wie jetzt bestanden, so würde der Reactionsversuch Carl's X. schwerlich misslungen sein. Jede Concession an die Sache der Communisten, auch wenn sie nur im Schafskleide der Arbeitsorganisirung einhergehen, ist ein Verrath an der wahren Freiheit und wahren Ordnung. — Unser Verf. ist auch in dieser Hinsicht nicht von aller Verblendung freizusprechen. So hat seine Verachtung der von ihm s. g. abstracten Freiheit, des Liberalismus, der nicht zugleich Socialreformen beabsichtigt, des Zweikammersystems (S. 51) etc. den Unterzeichneten nicht selten schmerzlich befremdet.

Es ist indessen Zeit, von Herrn St. Abschied zu nehmen. Ich thue dies mit warmer Hochachtung und aufrichtigem Interesse. So reiches und frisches Talent, so gründliches Studium, das insbesondere die zu schildernden Entwicklungen vorher in sich selbst zu vollziehen sucht; so ernste Wahrheits- und Menschenliebe, wie sie aus seinem Buche hervorleuchten, berechtigen gewiss zu der Hoffnung, dass er der-

Digitized by Google

einst zu den besten staatswissenschaftlichen Schriftstellern Deutschlands wird zu rechnen sein. Ich würde auch sonst die Fehler seines Werkes nicht so ernst getadelt haben. Wohlgemeinte Ausstellungen wird er zu ertragen und zu benutzen wissen. Ganz besonders muss ich noch den Abschnitt über die neueren communistischen Bewegungen rühmen, der Quellenwerth besitzt. Man kann es dem Verf. nicht genug Dank wissen, dass er die unangenehme und selbst gefährliche Arbeit, die hierzu erforderlich war, nicht gescheut hat.

Das Buch von Theodor Mundt gehört zu der nicht geringen Zahl derer, welche durch das vorige veranlasst sind, und ganz auf dessen Schultern stehen. Ich führe es nur darum an, weil der Verf. in dem leichteren Theile unserer Literatur eine gewisse Stellung einnimmt. Herr Mundt pflegt bekanntlich nur solche Gegenstände zu behandeln, die in Mode sind. Dass er diesen also gewählt, ist ein redender Beweis, wie sehr derselbe gegenwärtig den grossen Haufen der Lesewelt beschäftigt. Uebrigens kann sich, wer Ein Buch unseres Schriftstellers gelesen hat, die Art und Weise des vorliegenden leicht von selbst denken. Es ist durchaus nicht auf wirkliche Nahrung des Geistes, sondern bloss auf die flüchtigste Unterhaltung berechnet; pikant, „anregend", aber ohne allen Ernst. Wenig Sätze darin sind ganz ohne Wahrheit, aber auch wenige mehr als halbwahr.

Ungleich bedeutender ist die Schrift von M. Chevalier. Der Verf. ist bekanntlich aus der Schule St. Simons hervorgegangen, die unmittelbar nach der Juliusrevolution eine Menge der fähigsten Köpfe in sich vereinigte. Louis Reybaud berichtet aus jener Zeit mit einiger Ironie von den pomphaften Schilderungen der Zukunft, die gerade Chevalier's reiche Phantasie am allerglänzendsten auszumalen pflegte. Noch jetzt sind die Spuren seiner Jugendansicht keineswegs alle verwischt. Er spricht häufig und in starken Ausdrücken von den Schattenseiten der freien Concurrenz. „Sie verpflichtet die Unternehmer bei Strafe des Bankerottes, d. h. des industriellen Todes, die Arbeit ihrer Untergebenen fortwährend zu steigern, den Lohn dafür aber herabzudrücken; sie macht die sämmt-

Digitized by Google

lichen Theilnehmer der Industrie zu Nebenbuhlern und Feinden. Sie ist ein Schlachtfeld, wo die Grossen die Kleinen verschlingen.“ Doch redet er im Ganzen von unserer Gegenwart mit vieler Begeisterung. Ihre Thaten seien zwar minder rauschend, aber nicht minder gross, als die irgend einer früheren Periode. Für die Zukunft ist der Wahlspruch St. Simons, das goldene Alter liegt nicht hinter, sondern vor uns, durchaus auch der seinige. Nur freilich in anderer Weise. Als die Ausschweifungen Enfantin's den St. Simonismus unwiederbringlich zerstört hatten, warf sich Chevalier auf positive Studien, die er namentlich in Amerika fortsetzte. Eine längere Abwesenheit auf Reisen war ihm um so mehr Bedürfniss, als er die Thorheiten Enfantin's nur zu sehr mitgemacht, diesen vor Gericht und selbst ins Gefängniss begleitet hatte. Seine Briefe über Nordamerika, seine Arbeiten über die Communicationsmittel in Frankreich und den vereinigten Staaten gehören zu dem Besten, was in dieser Art geschrieben worden. Ernste Positivforschungen haben in der Regel den Erfolg, Einseitigkeiten der Theorie, namentlich wenn sie nur schulmässig erlernt sind, abzustreifen. Die angesehene Stellung, die Chevalier seitdem auch im Staatsdienste einnimmt, musste noch mehr zur Mässigung seiner Ansichten und zum Anschluss derselben an das Bestehende beitragen. So haben wir denn gegenwärtig, Alles zusammengerechnet, in ihm den bedeutendsten Nationalökonomen unter unseren französischen Zeitgenossen anzuerkennen: einen Mann von reicher Kenntniss,*) anziehender, oft glänzender Darstellung, trefflichem wahrhaft praktischem Eingehen auf die Verhältnisse des Tages. Sein Werk ist die gelungenste Vermittlung zwischen den Forderungen des Socialismus und den Leistungen der Wirklichkeit.

Zu seinen hauptsächlichsten Fehlern möchten folgende gehören. Eine gewisse Weitschweifigkeit, die der Verf. mit

*) Einzelne, nicht unerhebliche Fehler laufen freilich auch mit unter. So heisst z. B. England und Wales derjenige Theil des britischen Reiches, wo der Ackerbau am blühendsten ist (S. 118); während doch bekanntlich der schottische Ackerbau sehr viel höher steht.

Digitized by Google

den meisten Franzosen theilt. Wenn man alles Wesentliche aus seinem Buche excerpiren wollte, so würde dieses Ercerpt im Vergleich mit dem jetzigen Umfange sehr geringfügig ausfallen. Es ist erstaunlich, wie viele schöne Worte die Franzosen zu machen pflegen. — Dazu kommt ferner eine sehr geringe Ausbildung des systematischen Sinnes. Dieser ganze „Cursus der politischen Oeconomie" besteht eigentlich nur aus drei sehr hübschen und detaillirten Monographieen, über das französische Geldwesen, über die Verbindungswege und die Theilnahme des Staates an der Gütererzeugung. Die Einleitungen dazu sind ebenfalls sehr geistreich, voll artiger Bemerkungen; aber sie lesen sich eben ganz, wie Einleitungen zu einer Monographie.*) Alle diejenigen seiner Zuhörer, die noch keine Kenner sind, dauern mich wirklich. Ein solches anmuthiges Weghüpfen über die allgemeinen Grundlagen, ein so detaillirtes Einführen in die Tagescontroversen ist gewiss im höchsten Grade gefährlich, die beste Schule, um oberflächlich und zugleich anmaassend zu werden. — Hiermit steht in Verbindung eine übermässige Nachgiebigkeit gegen die nationalen Vorurtheile und Eitelkeiten seiner Zuhörer. Th. I. S. 302 wird behauptet, nur drei abendländische Reiche hätten ein ausgebildetes Kanalsystem, Frankreich, Nordamerika und England. Frankreich und England werden hier gleich gestellt, zu je 4500 Kilometer. Man erfährt aber alsbald, dass in dieser ganzen Darstellung Holland und Belgien mit zu Frankreich gerechnet werden. Ces deux petits royaumes, qui en dépendent topographiquement. Wahrhaft komisch sind die Umschweife, mit denen er bei der militärischen Betrachtung der Eisenbahnen die Möglichkeit behandelt, dass Frankreich jemals eine Schlacht verlieren sollte. Supposons, qu'une guerre éclate sur le Rhin. Les Francais sont braves,

*) Die Lehre von der Consumtion und vom Luxus findet sich abgehandelt — in dem Kapitel von der Verwendung des Heeres zu öffentlichen Arbeiten. Ein Haupthinderniss, welches dieser Verwendung entgegensteht, ist die Schwächlichkeit so vieler Militärpflichtigen. Diese Schwächlichkeit rührt her von ungünstiger Nahrung, u. s. w. Wie ungeschickt angeordnet!

Digitized by Google

ils ont souvent vaincu leurs ennemis; mais enfin nul n'est invincible. Raisonnons dans la pire des hypothèses: admettons que notre armée, qui tenait la campagne de ce côté de la frontière, éprouve un échec, une déroute, etc. — Der Deutsche muss dabei wohl bedenken, dass er hier noch mit einem der vorurtheilsfreiesten Franzosen zu thun hat, einem Manne, der u. A. dem Zollvereine und dessen nationaler Bedeutung für uns volle Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Chevalier beginnt mit einer glänzenden Lobrede auf die Industrie. Als das vornehmste Beispiel ihrer heutigen Stellung in der Welt nennt er den Zollverein. „Welches herrliche Schauspiel, eine grosse Nation, deren zerstreute Splitter sich einander nähern, und die zur Nationalität, d. h. zum Leben zurückkehrt! Diese Thatsache ist von solcher Bedeutung, dass, wenn sie vollständiger wäre, alsbald eine neue Gestaltung des europäischen Gleichgewichtes daraus hervorgehen würde. Die Einheit von Deutschland schien für immer vernichtet. Das Genie und die Macht Karl's V. waren daran gescheitert, sie wiederherzustellen. Die Unterhändler der Wiener Verträge haben davon gesprochen, ohne daran zu glauben, haben sie gewünscht, ohne sie zu hoffen. Das kommt daher, weil sie ihre Rechnung ohne die Industrie machten. Was weder Drohung, noch List, noch Gewalt hätten durchsetzen können, das setzt gegenwärtig die Industrie durch." Wenn doch erst alle Deutschen soviel Einsicht in ihr wahres Interesse hätten, wie dieser Ausländer! — Weit entfernt, ein Triumph der Materie über den Geist zu sein, ist die Industrie vielmehr ein Hauptmittel des Geistes, die Materie zu beherrschen. Die Freiheit insbesondere, die grosse Aufgabe unserer Zeit, ist auf das Innigste mit den materiellen Interessen verbunden. Es kommt jetzt vor Allem darauf an, auch die untersten Klassen zu emancipiren, den Kampf zwischen Bourgeoisie und Ouvriers durch eine Association der streitenden Elemente und eine Organisation der Arbeit zu versöhnen.

Den Hauptirrthum der Socialisten — denn der Gütergemeinschaft ist er entschieden feind — setzt Chevalier darin,

Digitized by Google

dass sie von den drei grossen Momenten jeder Wirthschaft, Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung der Güter, einseitig und vor der Zeit bloss das mittlere beachtet hätten. Sie hätten gleichsam über das Fell des Bären gezankt, ehe der Bär selbst nur irgend geschossen worden. Die Vertheilung der Güter mag immerhin jetzt mangelhaft sein, so ist das doch nur der untergeordnete Uebelstand. Wollte man z. B. die höchstens acht Milliarden des französischen Nationaleinkommens unter die 35 Millionen Einwohner vollkommen gleich vertheilen, so würde der Einzelne doch nur 63 Centimen täglich erhalten, also nach wie vor eine armselige Existenz. Vielmehr ist die Hauptsache Steigerung der Production. Alles Uebrige findet sich nachher. Zu jeder Zeit ist das Loos der grossen Mehrzahl besser und schlechter geworden in demselben Verhältnisse, wie die Production zu- oder abnahm. So war im Alterthume die Industrie noch sehr wenig vorgeschritten, die Arbeit eines Menschen leistete im Durchschnitt noch sehr wenig; kein Wunder also, dass die Mehrzahl, als Sklaven, in einer sehr traurigen Lage sein musste. War doch selbst die vielgepriesene Mässigung eines Cincinnatus, eines Curius etc. nicht so sehr eine Frucht der Seelengrösse, als der Armuth Wenig besser im Mittelalter, weil die Ursache, die geringe Production, fortdauerte. Wenn die Kirche Gleichheit aller Menschen vor Gott predigte, so musste sie doch hinzufügen, dass ihr Reich eben nicht von dieser Welt, und dass die Welt ein Jammerthal. Hätte man auch Alles gleich vertheilt, so wäre der Theil des vorher Aermsten doch wenig grösser geworden. Dass neuerdings die Sklaverei wirklich so sehr beschränkt ist; dass sich der Sklave des Alterthums, der im Mittelalter Serf war, in den Ouvrier verwandelt hat: dieser glänzende Fortschritt zum Besseren ist parallel den neueren Maschinenerfindungen etc. vor sich gegangen. Schon Aristoteles meinte, wenn Meissel und Weberschiffchen von selbst gehen könnten, so würde die Sklaverei entbehrlich sein. Heutzutage ist das Problem gelöst, wenigstens der Weg dazu gebahnt; auf diesem Wege muss zuletzt das goldene Zeital-

Digitized by Google

ter erreicht werden.*) — So zeigt der Verf. an vier naheliegenden Beispielen, dem Getraide, dem Pfluge, dem Eisen und den Hausthieren, wie jeder Fortschritt der materiellen Kultur auch einen Fortschritt der geistigen bildet. Hätten wir den Pflug nicht, so müssten wir im eigentlichsten Sinne des Wortes glebae adscripti bleiben. Er sucht hierauf in einigen Hauptzweigen der Industrie den Fortschritt der durchschnittlichen Productivkraft eines Arbeiters gegen frühere Zeiten zu berechnen; und findet namentlich, dass sie sich in der Eisenbereitung während der letzten 4 bis 5 Jahrhunderte um das 25 bis 30fache vermehrt hat, in der Mehlbereitung seit Homer um das 144fache, in der Baumwollweberei während der letzten 70 Jahre um das 320fache u. s. w. Um freilich diesen ungeheuren Zuwachs der Production und die weiteren Hoffnungen, die sich daran knüpfen, recht segensreich werden zu lassen, muss eine milde, menschenfreundliche Gesinnung hinzukommen, die bei der Vertheilung waltet. Im Alterthume hätten selbst bedeutende Vermehrungen der Production den untersten Klassen wenig Vortheil gebracht. Dem steht aber jetzt Gottlob das Christenthum entgegen. Auch anderswo versichert er Nichts zu kennen, was die traurigen Wirkungen der ganz zügellosen Concurrenz eindämmen könnte, als allein das Christenthum. Ohne dieses gar keine Hoffnung einer Emancipation der niederen Klassen! Wer die Emancipation dadurch zu erreichen denkt, dass er Worte des Hasses säet und bürgerliche Zwietracht anschürt, der wird grade das Umgekehrte seines Zweckes bewirken.

Weiterhin wird die Ansicht bekämpft, als könnte jemals zu viel producirt werden. Chevalier's Gründe sind dieselben, die schon Say gegen Malthus gebraucht hat. Wo wir Men-

*) Leider nur ein schöner Irrthum des Verf. Wenn sich von manchen Maschinen auch allerdings behaupten lässt, dass sie die Arbeit der dienenden Klassen schlechthin erleichtert, weniger Lastthierartig gemacht haben, — z. B. die Wind-, Wasser-, Dampfmühlen etc. gegenüber den Handmühlen — so findet doch bei unzähligen anderen Maschinen grade das Gegentheil Statt, und ein allgemeiner Fortschritt in dieser Hinsicht ist bis jetzt wohl schwerlich wahrzunehmen.

Digitized by Google

schen sehen, die schlecht genährt, logirt, gekleidet sind, da haben wir den unzweideutigen Beweis, dass noch nicht genug producirt worden. Besonders eifrig ist unser Autor in Vertheidigung des Maschinenwesens; er zeigt gegen Sismondi, dass seit Erfindung der Baumwollmaschinen in England nicht bloss die Zahl der in diesem Gewerbe beschäftigten Personen unglaublich gewachsen ist, sondern auch ihr Lohn von 3—400 Fr. per Kopf auf 560 Fr. Mit Recht legt er auch für die Aermeren grosses Gewicht auf die durch Maschinen wohlfeiler gewordene Consumtion. Sismondi hatte gemeint, auf diese Wohlfeilheit komme wenig an; als wenn das Volk aus lauter Reichen bestände! Chevalier dagegen macht darauf aufmerksam, dass gerade die zahlreiche ärmere Klasse bei jedem Wohlfeilerwerden ihrer Bedürfnisse unendlich interessirt ist; gerade die Klasse, welche Sismondi so warm zu vertreten glaubt. Die Wohlfeilheit ist die Form, unter welcher auf dem wirthschaftlichen Gebiete das Princip der Gleichheit auftritt. Die Maschinen, weit entfernt, die Arbeit unregelmässiger zu machen, erhöhen deren Regelmässigkeit, indem der Fabrikant jetzt in Augenblicken der Krise lieber einige Zeit hindurch mit Verlust producirt, als dass er seine Maschinen stillstehen liesse. Weit entfernt, die Arbeiter körperlich niederzudrücken, nehmen sie ihm die niederdrückenden Arbeiten ab, wie sie denn namentlich in England und Nordamerika die Frauen vom Tragen schwerer Lasten emancipirt haben. Die englische Nationalarbeit mit Hülfe der Maschinen ist der Arbeit von 250 Millionen Menschen gleich. Wie viel schlechter würden sich die dortigen Arbeiter stehen, wenn das ganze Volkseinkommen, selbst zu gleichen Theilen, unter diese 250 Millionen getheilt werden müsste! Das einzige wirkliche Uebel, das die Maschinen mit sich führen, ist ein vorübergehendes Ausserbrotsetzen vieler Menschen. Da es aber ganz sicher nur ein vorübergehendes ist, so muss der Staat nicht bloss,*) sondern kann auch recht gut durch zu

*) Dieses „Muss" unterschreibe ich von ganzer Seele, da grade die Gesellschaft überhaupt, deren Organ der Staat ist, von demsel-

Digitized by Google

diesem Zwecke eigens unternommene Arbeiten aushelfen. Jedenfalls ist es ein zufälliges, kein nothwendiges Uebel, wenn eine Potenz, welche die ganze Gesellschaft unermesslich bereichert, damit anfängt, einzelne Theile arm zu machen. Das Uebel rührt nur daher, dass wir mit den Maschinen, ihrer Neuheit wegen, noch nicht vollkommen umzugehen wissen.

Also vor allen Dingen Steigerung der Production! Die wichtigsten allgemeinen Mittel, die zu diesem Ziele führen, sind die Creditanstalten, die Communicationsmittel und die gewerbliche Erziehung. Sie finden sich deshalb bei einem jeden Volke in demselben Verhältnisse ausgebildet, wie seine Cultur überhaupt. In den vorliegenden zwei Bänden ist vom Credite nur sehr beiläufig die Rede, fast allein mit der Absicht, Verbesserungsvorschläge für Frankreich, das den Credit zu wenig benutze,*) anzuknüpfen. Desto ausführlicher von den Communicationsmitteln. Hier zeigt sich die technische Meisterschaft des Verf., die kurz vorher schon sehr interessant über die Zukunft der Edelmetallproduction geurtheilt hatte, im glänzendsten Lichte. Besonders detaillirt wird die Frage von den Tarifen abgehandelt. Obwohl diese Darstellung im Ganzen für unsere Zeitschrift keinen Auszug erträgt, so will ich doch einige wenige Bemerkungen über die Eisenbahnen nicht verschweigen, die für Chevalier charakteristisch sind. Er spricht mit Begeisterung von ihrer militärischen Wichtigkeit. Wenn erst die 7 Hauptbahnen von Paris an die Grenze vollendet sind, so kann man auf jede einzelne doch mindestens zweimal soviel Maschinenkraft rechnen, wie auf die kleinen nach St. Germain und Versailles, d. h. 10000 Pferdekräfte. Nun soll, Alles in Allem, eine Dampfpferdekraft soviel leisten, wie 60 lebende Pferde. Der Regierung würden also, wenn alle Schienen übereinstimmen, und die Bahnen mit einander verbunden sind, gleichsam 4200000 Pferde zum

---

ben Umstande, welcher den armen Arbeitern schadet, positiv so grossen Nutzen hat.

*) Eine sehr natürliche Folge davon, dass nirgends so grosser Missbrauch mit dem Credite getrieben ist, wie in Frankreich unter Law und in der Assignatenperiode.

Digitized by Google

Transport eines Heeres an die Grenze dienstbar sein. 90 Locomotiven zu je 130 Pferdekraft würden ein Corps von 20000 Mann zu Fuss, 5000 Reitern und 60 Kanonen bewegen; die 7 Bahndirectionen zusammen also 7 solche Corps. Das ist ein Heer, welches die Geschicke der Welt zu bestimmen vermag. Alle grossen Feldherren haben ihre Erfolge vornehmlich der Concentration ihrer Streitkräfte und der Schnelligkeit ihrer Bewegungen zu danken gehabt. Es leuchtet ein, wie unendlich wichtig in beiderlei Hinsicht die Eisenbahnen wirken müssen. Zugleich aber auch, dass sie die Vertheidigung weit mehr noch unterstützen, als den Angriff. Mit Hülfe der Eisenbahnen lässt sich die Nationalgarde in grossen Massen an die Grenze schaffen: sie kommt nun frisch und munter auf dem Kampfplatze an, während sonst das Marschiren grade die Seite ist, worin sie den Feldtruppen am meisten nachsteht. Eine Eisenbahn, die z. B. dem Rheine parallel läuft, kann jeden Flussübergang des Feindes unmöglich machen. Nehmen wir zu diesem Umstande noch die völkerverbindende Kraft der Bahnen, die unendlich vermehrten wechselseitigen Friedensinteressen, namentlich durch den Credit, die immer weitere Verbreitung constitutioneller Staatsformen etc.: so lässt sich allerdings hoffen, dass sie den Krieg ungemein viel seltener machen werden. Mit inniger Freude begrüsst Chevalier die Zukunft, wo der grösste Theil der Kriegsrüstungsgelder zu staatswirthschaftlichen Arbeiten wird benutzt werden können. Wenn auch die gänzliche Abschaffung der Heere ein schöner Traum ist, so werden sie doch in Zukunft wesentlich nur defensiv werden, und sich dann weit leichter zu ökonomischen Nebenzwecken gebrauchen lassen. Man sieht, er ist auch in diesem Stücke ein treuer Repräsentant desjenigen Staatssystems, das in Ludwig Philipp seinen Meister gefunden.

Die Lehre von den Communicationsmitteln führt unsern Verf. auf die Frage hinüber, wiefern der Staat an ihrer Herstellung Theil zu nehmen habe. Während im Alterthume die wenigen öffentlichen Arbeiten, die es überhaupt gab, (?) meistentheils Monumente der Pracht betrafen, im

Digitized by Google

theokratisch-feudalen Mittelalter religiöse oder ritterliche Bauten: werden sie heutzutage vornehmlich den Communicationsmitteln zugewendet. Dies ist ein Triumph des Gleichheitsprincipes und der überwiegenden Macht der industriellen Klassen. Die von England aus verbreitete Ansicht, dass der Staat sich um dergleichen Dinge nicht zu kümmern habe, sie reichen Privaten überlassen müsse, beruht durchaus nur auf der englischen Verfassung, wo die Aristokratie dem Scheinkönigthume möglichst wenig Macht einzuräumen sucht. Im Allgemeinen aber ist sie völlig unbegründet: die Freiheit hat ein Bedürfniss, sich auf die Autorität zu stützen. In Frankreich, wo es keine so grossen Privatvermögen giebt, wie in England, ist dies Bedürfniss besonders einleuchtend. — Ich brauche nicht erst darauf aufmerksam zu machen, wie sehr Chevalier's Theorie der noch vor Kurzem in Frankreich allgemein herrschenden widerspricht. Er hat sie vornehmlich durch die Beobachtung der belgischen und nordamerikanischen Praxis ausgebildet, und sie mag wesentlich damit zusammenhängen, dass seit langer Zeit keine französische Regierung so sehr und mit solchem Rechte des allgemeinen Vertrauens genossen hat, wie die jetzige. — Indessen will Ch. kein Monopol des Staates; die Privatconcurrenz soll bei dem grossen Werke auch thätig sein. Man muss den Fähigkeiten der Einzelnen einen gewissen Spielraum lassen, die freie Concurrenz leiten, aber nicht unterdrücken. Grade der Wetteifer von Regierung und Bürgern ist dem Charakter des constitutionellen Staates angemessen. Der Staat muss den Geist der Association aufwecken, dieses beste Mittel, die Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, die nur allzu sehr pulverisirt sind, in geschlossene Massen wieder zu vereinigen. Von den verschiedenen Arten der Staatsunterstützung ist dabei die Garantie eines Minimalzinses am meisten anzuempfehlen. Ch.'s Gründe hierfür sind übrigens sehr schwach; wie sich denn in Deutschland gewiss kein Staat zu dieser Methode verstanden hätte, wofern nicht Gründe der haute politique, die mit Nationalökonomie Nichts zu schaffen haben, anders entscheiden liessen.

Digitized by Google

Der Verf. geht in den folgenden zehn Vorlesungen zur Beantwortung der Frage über, inwiefern die Armee mit öffentlichen Arbeiten friedlicher Natur beschäftigt werden solle. Mit grosser Unparteilichkeit und Anerkennung wird die Einrichtung der österreichischen Grenze, der russischen Militärcolonien, der schwedischen Indelta, der preussischen Landwehr geschildert, die französischen Reservepläne kritisirt; nachdem vorher der altrömischen und neufranzösischen Militärbauten gedacht ist, namentlich in der Vendée und bei den Festungswerken von Paris. Er schlägt vor, die Armee überhaupt als eine grosse Industrieschule zu behandeln. Zur Zeit ist die nachhaltige Wirkung des Militärdienstes nur darin zu suchen, dass er die jungen Leute enttölpelt, abgeschliffener macht. Ein verhältnissmässig geringer Vortheil! Besser wäre es, sie für ihre zukünftige Laufbahn einzuschulen. Der kostbare Keim der Regimentsschulen bedürfte lediglich der Entfaltung; an Officieren, die hier als Lehrer auftreten könnten, fehlt es ohnehin nicht. Jeder Soldat, welcher die Fahnen verlässt, müsste nicht allein schreiben und lesen können, sondern auch gewisse praktische Kenntnisse vom Ackerbau, Gewerbfleiss, Hauswesen besitzen, die er nachmals nimmer vergessen würde.

Sollte es möglich sein, die Volkswirthschaft in der Weise zu organisiren, wie die Armee es ist? Man erkennt leicht, dass diese Frage den Cardinalpunkt aller Socialisten berührt. Die Douaniers, die Forstbeamten, die Pompiers, die Arbeiter in den Marinearsenälen, die Trainknechte der Armee u. s. w. könnten als Beispiele dienen, dass die Betreiber durchaus friedlicher Geschäfte militärisch eingetheilt, befehligt, uniformirt sein, militärische Beförderung und Versorgung haben können. — Der Verf. warnt vor allen Dingen, sich keinen Träumereien hinzugeben. Die vornehmste Triebfeder des Heeres, der Ehrgeiz, findet in der Volkswirthschaft nur geringen Spielraum: hier ist der Erwerbtrieb die Hauptsache. Dieser Erwerbtrieb, sofern er sich in gewissen Grenzen hält, ist durchaus nicht tadelnswerth, vielmehr von grosser Fruchtbarkeit für die ganze Gesellschaft. Aber der

Digitized by Google

Geist der Hingebung und Aufopferung ist auf die Industrie als solche nicht übertragbar. Sie verharrt in einer gewissen mittleren Höhe, wo zwar die Abscheulichkeiten des Krieges nicht vorkommen, ebenso wenig aber seine Grossthaten. Bis jetzt ist die Industrie blosse Privatsache. Es ist aber keineswegs unmöglich, ihr einigermaassen auch öffentliche Zwecke zu substituiren, und auch für ihre Organisation einige Elemente der militärischen zu entlehnen. Der neuerdings nicht selten gehörte Vorschlag, die Privatwerkstätten mit nationalen zu vertauschen, hat nur als eine Aeusserung der Reaction Werth, die heutzutage wider die Missbräuche der unorganisirten Concurrenz vor sich geht. Um die Industrie zu organisiren, sind zwei verschiedene Wege möglich: Association der Einzelnen als Regel, Betrieb des Staates als Ausnahme. Centralisation und Freiheit sind für die Volkswirthschaft genau dasselbe, was Centripetalkraft und Centrifugalkraft für das Weltgebäude.

Durch den Staat betrieben zu werden, sind diejenigen Industrieen geeignet, die einen vorzugsweise allgemein interessirenden Zweck verfolgen, und zu gleicher Zeit einer einheitlichen Leitung besonders bedürftig sind; diejenigen, welche ein besonders ausgewähltes, lange vorbereitetes Personal verlangen, oder besonders grosse, für Privatpersonen allzu beträchtliche Kapitalien; endlich auch diejenigen, welche bei den Consumenten ein besonders grosses Vertrauen voraussetzen. Dahin gehört also z. B. die Verfertigung der Münzen, der Strassen, die Bewirthschaftung der Forsten, die Brief- und Fahrpost, das Assecuranzwesen etc. Ferner diejenigen Gewerbe, welche unmittelbar zur Vertheidigung des Landes beitragen, die Kanonen- und Pulverfabriken, der Bau der Kriegsschiffe. In gewissen Fällen darf der Staat Mustergewerbe treiben, wie z. B. die Porcellanfabrik von Sevres, die Gobelinsfabrik, die königliche Buchdruckerei für Bücher in wenig verbreiteten Sprachen. Dazu kommen fiscalische Gründe, wie beim Tabaksmonopol; polizeiliche etc. Aus Gründen der Menschlichkeit muss sich der Staat der gesundheitswidrigen Gewerbe besonders annehmen, entweder indem er sie selbst

Digitized by Google

betreibt, oder indem er sie genauer beaufsichtigt. Ueberhaupt ist der Staat der natürliche Vormund des grössten Theils der Arbeiter, die gewissermaassen in einer beständigen Minderjährigkeit verharren.

Wenn unsere Zeit gar vielfach an den Uebeln des allzu grossen Individualismus krankt, so ist das freilich eine Schattenseite der freien Concurrenz; allein die Lichtseiten derselben sind doch bei Weitem bedeutender. Sie ist der mächtige Sporn, welcher die Völker zu derjenigen Grösse der Production treibt, die zur wahren Civilisation unentbehrlich scheint. Seit etwa 50 Jahren leben wir in einer Uebergangsepoche, die in der angeführten Beziehung einen grossen Schritt weiter fördert. Die Civilisation muss ihr unbequem gewordenes und abgenutztes Material gegen ein neues und besseres vertauschen. Dieser Wechsel kann natürlich nicht ohne mancherlei Unannehmlichkeiten vor sich gehen. Schon Manches ist geschehen, um ein wahres Zusammenwirken der Gelehrten und Gewerbetreibenden einzurichten, grade durch die freie Concurrenz geschehen. Aber das Meiste liegt noch vor uns. Haben wir es erst erreicht, steht die Industrie wirklich auf der Höhe, wie die Wissenschaft sie hoffen lässt, sind alsdann die Unterhaltsmittel aller Klassen eine wesentliche Stufe höher gestiegen, als gegenwärtig: so wird auf die Bewegung eine Zeit der Ruhe folgen, auf das Ringen und Streben eine Zeit des Genusses. Dann wird die Concurrenz durch die Association gemildert werden können und gemildert werden. — Es kommt vornehmlich darauf an, die Keime dieser schönen Zukunft schon in der Gegenwart wahrzunehmen (Vorlesung 24 und 25). Zu diesem Ende prüft der Verf. die Institute, welche sich in Frankreich neuerdings anstatt des alten Zunftwesens gebildet haben. Die constituirende Nationalversammlung, durch die mancherlei unläugbaren Missbräuche der früheren Gewerbsverfassung gereizt, hatte die Zünfte gradezu todtgeschlagen. Jede Berathung der Handwerker über ihre „prétendus intérêts communs" war verboten. Man fühlte indessen bald, zuweit gegangen zu sein, und schon die Consularregierung legte die ersten Grundlagen einer gewerbli-

Digitized by Google

chen Reorganisation. Dahin gehören vor Allem die Livrets, gewissermaassen Pässe der Arbeiter auf Lebenszeit, worin ihre Dienstverhältnisse, ihre gute Aufführung in denselben, ihre contractlichen Verpflichtungen, namentlich die Schulden, die sie bei ihrem Brotherrn contrahirt haben, verzeichnet stehen. Sodann die conseils des prudhommes, aus Fabrikherren und Arbeitern zusammengesetzt, um die Streitigkeiten unter ihnen wohlfeil und rasch, meist im Wege der Güte, zu schlichten. Diese prudhommes, welche durchschnittlich 97 Vergleiche auf je 100 Streitfälle bewirken, und bei denen jeder Fall durchschnittlich nur 18 Cents kostet, sind ursprünglich eine Schöpfung Napoleon's für die Lyoneser Seidenweber, haben sich aber nachher sowohl über eine Menge anderer Orte, als anderer Gegenstände ausgebreitet. Ferner die Gesellschaften der Arbeiter zur wechselseitigen Unterstützung, als eine Assecuranz für Krankheits- und Todesfälle; die Sparkassen, mit denen am besten förmliche Altersversicherungen unter Garantie des Staates verbunden würden. Und wie mancherlei Versuche hat nicht schon jetzt die Staatssorge und die Privatwohlthätigkeit begonnen, um die „Organisation der Arbeit" ins Werk zu setzen! „Es giebt keinen Augenblick im Leben des Arbeiters, für welchen nicht irgend ein Project gebildet und mit der Ausführung desselben begonnen wäre. Kaum der Wiege entwachsen, findet das Kind des Volkes die Kleinkinderbewahranstalt,*) und hernach die Elementarschule, welche schon auf dem Wege ist, eine Industrieschule zu werden. Weiterhin wird es behütet durch die Verordnungen über die Lehrzeit; und das Gesetz über die Arbeit der Fabrikkinder schützt seine Schwachheit. Zum Mannesalter herangereift, lernt der Arbeiter unter den Fahnen sein Vaterland vertheidigen: und man muss hoffen, dass er auch andern Unterricht daselbst empfangen wird, um dereinst, nach Erfüllung seiner Dienstpflicht, durch productive Arbeit zur Bereicherung seines Landes beizutragen, und sich selbst ei-

*) Ja schon als Säugling findet er jetzt in Paris während der Tageszeit, da die Mütter arbeiten, eine Unterkunft. Red.

Digitized by Google

nen gewissen Wohlstand gründen zu können. Ist er alsdann ins bürgerliche Leben heimgekehrt, so erinnert ihn das Livret an seine Verpflichtungen. Der Rath der Prudhommes gewährt ihm eine gute und schleunige Justiz, und sichert ihn gegen jederlei Erpressung. Die Sparkasse ermuntert seine Vorsicht, und empfängt seine Ersparnisse, um sie Frucht bringen zu lassen; bald werden die Alterskassen sie ihm noch nützlicher für seine alten Tage machen. Mittelst eines Opfers, das er sich selbst auflegt, sichern ihn die wechselseitigen Hülfsgesellschaften vor dem Elende während der Krankheit. Die Plane öffentlicher Arbeiten, welche die Regierung oder die Ortsobrigkeiten immer bereit halten, geben ihm Beschäftigung in Zeiten der Krise, wo die Privatindustrie sie ihm versagt; und so ist ihm die Ausübung des Rechtes auf Arbeit, dieses heiligen und unverjährbaren Rechtes,*) gesichert. Inmitten dieser Einrichtungen bewegt er sich frei; er trägt seine Bestimmung in sich selbst, allein verantwortlich seinem Gewissen und dem Gesetze, das für Alle gleich ist" (II. S. 505). Zu diesem Allen kommt dann noch als eigentliche Staatsleitung die Sorge des Staates für die Communicationsmittel, die Creditanstalten und die professionelle Erziehung; die polizeiliche Aufsicht zur Verhinderung von Betrügereien etc., die Rechtspflege, die Bemühungen des Staates, Kolonien zu gründen, durch Prämien neue Gewerbszweige ins Leben zu rufen, vortheilhafte Absatzwege zu eröffnen etc. Das ganze Werk schliesst mit den schönsten Aussichten.

*) Ein gegenwärtig sehr beliebter Ausdruck; obwohl von einem Rechte der Menschen, von der Gesellschaft Arbeit zu fordern, nur dann geredet werden kann, wenn sie mit Genehmigung dieser Gesellschaft in die Welt gekommen sind, d. h. wenn die Gesellschaft eine völlig genügende Controle der Heirathen und Geburten hätte.

Göttingen. W. Roscher.

(Schluss im nächsten Heft.

Digitized by Google

Allgemeine Literaturberichte.

Recensionen, Anzeigen und Uebersichten*).

Egypten.

Vocabularium Coptico-Latinum et Latino-Copticum e Peyroni et Tattami Lexicis concinnavit G. Parthey, Dr. Berolini. Nicolai. 1844. X. 587 S.

Seit Champollion hat man sich der Entzifferung der Hieroglyphen mit Vorliebe zugewandt. Ohne Zweifel wird man auf diesem Wege tiefer in das Verständniss des ägyptischen Wesens eindringen, namentlich werden die religiösen Anschauungen und Gebräuche uns klarer werden; für die eigentliche Geschichte aber — wir gestehen es unumwunden — erwarten wir nur eine verhältnissmässig sehr geringe Ausbeute. Denn alles, was bisher entziffert worden, hat mit Politik und Geschichte äusserst wenig gemein. Doch darum ist eine Erweiterung dieser Studien nicht minder wünschenswerth; lässt sich nur der Geist des Volkes und der Sinn der Priester reconstruiren, so ist schon indirect viel für die Erkenntniss der Zusammenhänge der menschheitlichen Entwickelung gewonnen. Um die hieroglyphischen Studien zu fördern und zu verbreiten, ist zweierlei besonders nothwendig: 1) die Begründung einer hieroglyphischen Literatur oder die Beschaffung gedruckter Texte in zahlreichen Exemplaren und 2) die lexicalische Behandlung der den Hieroglyphen zu Grunde liegenden koptischen Sprache in einer den Entzifferungsversuchen unmittelbar zu Hülfe kommenden Weise. Mit der erstern hat Lepsius durch Herausgabe des Todtenbuches, der nur grössere Correctheit zu wünschen wäre, den Anfang gemacht; der zweiten hat nun auch Hr. Parthey seine Thätigkeit zugewendet. Was Tattam und vor allen Peyron auf diesem Gebiet geleistet, ist bekannt. Hr. P. geht nun zwar über die sprachlichen Ermittelungen dieser Vorgänger nicht hinaus, beschränkt sich vielmehr fast ausschliesslich auf das durch sie Gewonnene; aber sein Zweck war auch minder die Lectüre koptischer Bücher, als vielmehr eben die Entzifferung hieroglyphischer

*) Wir führen diese Rubrik zur bessern Gruppirung des Stoffes ein. Der wissenschaftlichen Gliederung halber beginnen wir mit dem Alterthum, obwohl wir uns für die Zukunft, im Einklange mit anderweitig zu erstrebenden Reformen, eine Umgestaltung auch dieses äussern Ordnungsprincipes vorbehalten. Red.

Digitized by Google

Texte zu erleichtern. Darum beruht sein wesentliches Verdienst in der Zusammenstellung des lateinisch-koptischen Wörterbuches, wie wir es bisher in solcher Ausdehnung noch nicht besassen. Der Entziffernde kann nun in den meisten Fällen, wenn er das hieroglyphische Bild erkannt, die Benennung desselben im Koptischen leicht ausfindig machen, um dergestalt zur Erkenntniss seiner phonetischen Bedeutung zu gelangen; aus der Reihe der so gewonnenen Buchstaben lassen sich dann die einzelnen Wörter und mithin der Sinn der hieroglyphischen Gruppen erkennen. Freilich kann bei allen Momenten dieses Verfahrens der Irrthum eintreten; der Gegenstand, den das Bild darstellt, ist oft zweifelhaft, und die koptischen Formen zu wandelbar, als dass nicht der Anfangsbuchstabe oder das Schliessen von dem Namen des Gegenstandes auf die phonetische Bedeutung des Bildes trügen könnte. Erst eine Menge forschender Kräfte und eine unendliche Reihe von Erfolgen, die sich gegenseitig bekräftigen, können zu der Aufstellung eines allseitig wohlbegründeten hieroglyphischen Alphabetes, zur Herstellung eines vollkommneren hieroglyphischen Lexikons als das Champollionsche ist, und zu reichlicheren sachlichen Aufklärungen führen, als bisher uns durch die Hieroglyphenkunde zugeflossen sind. Der Weg ist lang, mühsam, und sein Ende für jetzt noch unabsehbar. — Die 5 Beilagen des Parthey'schen Vocab.'s sind nützliche Zugaben: 1) Elenchus episcopatuum Aegypti. 2) Index Aegypti geographicus coptico-latinus. 3) Index Aegypti geogr. latino-copt. 4) Vocabula Aegyptia a scriptoribus graec. explicata. 5) Vocabula Aeg. a scriptt. latin. explicata.

Adolf Schmidt.

Palästina.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von Heinrich Ewald. In drei Bänden. Erster Band. Göttingen, Dieterich. 1843. 8. XVIII. 482 S.

Von seiner bisherigen Thätigkeit im Gebiete der biblischen Kritik und Exegese wendet sich Ewald zu derjenigen Arbeit, die als der Schlusstein derartiger Bestrebungen betrachtet werden kann. Eine Zusammenfassung der bisher — nicht bloss von ihm — gefundenen Resultate zu einer Geschichte des israelitischen Volkes während seines zweimaligen staatlichen Bestehens mit den von der neuern Kritik gebotenen Mitteln zu unternehmen, war in der That nicht nur überhaupt wünschenswerth, sondern auch eines so genialen Forschers wie Ewald nicht unwürdig. Die Bezeichnung „bis Christus" ist wahrscheinlich nur der Kürze halber gewählt, da einerseits kein erbaulicher Zweck vorliegt, andrerseits die Geburt und das Wirken sogar des historischen Christus keine Epoche in der Geschichte Israels macht. — Wir haben bis jetzt nur den ersten Band des Werkes, der kaum bis auf Moses reicht,

Digitized by Google

während freilich die erste Hälfte desselben von der kritischen Feststellung des Zeitalters, der Tendenz und der Glaubwürdigkeit der biblischen Geschichtsbücher eingenommen wird. Gern übergehen wir die Vorrede; es ist ein unerquickliches Schauspiel, das der leidenschaftliche persönliche Streit zweier der anerkanntesten Autoritäten grade am Eingange ihrer Werke gewährt; und wenn es E. selbst fühlt, wie unpassend es sei, in der Vorrede eines wissenschaftlichen Buches einen persönlichen Zank auszufechten, so hat er weiter keine Entschuldigung dafür, als dass es sein Gegner auch gethan. Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, hier einen Rechtsspruch wagen zu wollen — ist ja einer der Streitenden bereits vor den höchsten Richter getreten —; aber die Bemerkung dürfen wir nicht unterdrücken, dass in dem ganzen Buche, wo eines Andern Leistung erwähnt wird, dies auf eine mindestens unfreundlich zu nennende Weise geschieht. Freilich nicht oft, weil es E. eigen ist, überhaupt seiner Vor- und Mitarbeiter nur höchst sparsam zu gedenken; wenn er es aber sich angelegen sein lässt, S. 273 Anm. zu versichern, es sei seine Sache nicht, Abgethanes weit zu erklären, so müssen wir es aussprechen, z. B. in seiner nicht grade kurzen Untersuchung des Verhältnisses der Bücher Esra und Nehemia zur Chronik wesentlich Neues gegen die 11 Jahre vorher von Zunz gegebenen Resultate nicht gefunden zu haben, ohne dass dieses oder eines derjenigen, die sich ihm angeschlossen, gedacht worden. Einem solchen Expropriationsunrechte uns zu widersetzen, dürften wir mindestens eben so viel Recht haben, wie E. selbst in Bezug auf eine in der That geniale Deutung des 30. Capitels Hiob (S. 273 Anm.) — Indess stehen, wenn zuletzt nur auf das Dargelegte gesehen wird, diese Lücken an dem vollendeten Bau in einem ähnlichen Verhältniss zu der das Ganze durchdringenden Fülle von gründlicher Forschung, vielseitigem Wissen und geistreicher Combination, wie die nicht völlig motivirten orthographischen und grammatischen Neubildungen zu dem abgerundeten, eine vollkommene Beherrschung des Stoffes bekundenden stylistischen Aeussern.

Die eine Hälfte des ersten Bandes nimmt, wie gesagt, die kritische Behandlung der geschichtlichen Bücher des A. T. in Anspruch; ein bei dem gegenwärtigen Standpunkt dieser Kritik unentbehrlicher Grundbau. Eine dreifache Gruppe bietet sich dem Auge des Forschers: Pentateuch und Josua („das grosse Buch der Ursprünge oder der Urgeschichte" S. 72) — die vier Bücher der Könige mit Richter und Rut („das grosse Buch der Könige" S. 164) — Chronik mit Esra und Nehemia („das jüngste Buch Allgemeiner Geschichte" S. 215) und dazu Ester. Die schwierigste Parthie ist natürlich die den Pent. betreffende. Wenn irgendwo eine vielseitige Behandlung

Digitized by Google

auch von demselben Standpunkt aus — also mit Ausschluss der von dogmatischer Befangenheit gefesselten Forschungen — noch kaum bis zur allgemeinen Anerkennung einer Grundansicht geführt; wenn irgendwo die einfältige natürliche Anschauung (und die ist doch auch nicht ganz bei Seite zu schieben) von den Resultaten der geistreichsten, gelehrtesten Deduction sich nicht befriedigt fühlt, so ist es hier der Fall; eine Schwäche, für die wir grade noch von Ewald am wenigsten Tadel befürchten zu müssen glauben, weil er mit edler Selbstverleugnung doch auch selbst einen früher und nicht unrühmlich behaupteten Standpunkt aufgegeben. Die Zahl der Be- und Ueberarbeiter des Pentateuchs ist hier bereits auf fünf angewachsen („das älteste Geschichtswerk und was ihm voranging", „das Buch der Ursprünge", „der dritte Erzähler der Urgeschichten", „der vierte Erzähler der Urgeschichten", „der Deuteronomiker"), ungerechnet Glossatoren, Einschieber und Versetzer. Bei der Darstellung der literarischen Zustände der Israeliten in den so fruchtbaren Jahrhunderten von Salomo ab ist zwar der Scharfblick des Sehers zu bewundern, der mit mikroskopischer Schärfe auch den unscheinbaren Punkt zur Gliederung eines organischen Ganzen zu fügen weiss, aber die Sicherheit des mächtigen Baues bei den so höchst zarten Stützen, auf denen derselbe ruht, ja die so oft nur in subjectiven weiter nicht zur Rechenschaft zu fordernden, und darum grade mit voller Entschiedenheit ausgesprochenen Gefühlen bestehen, nicht gefördert. Letztere freilich sind es, die des Verf. Schritte mit scheinbarer Sicherheit leiten und ihn befähigen, in dem aus so mannigfachen Zuthaten von Jahrtausenden zusammengewachsenen Ganzen noch die einzelnen Theile nicht bloss zu erkennen, sondern auch nach Alter, Plan und Brauchbarkeit zu charakterisiren; und merkwürdig genug ist es, dass diese eben genannte Aufgabe grade bei diesen Einzelwerken, deren Existenz an sich doch fraglich ist, befriedigender und mit mehr Schärfe durchgeführt erscheint, als bei den leichter erkennbaren, oder sich von selbst gebenden Bestandtheilen der andern Gruppen.

Die Urgeschichte Israels ist es, die in diesem ersten Bande behandelt wird. In den uns vorliegenden Quellen, die eben fast nur in den biblischen Büchern bestehen, während Berührungspunkte mit der ältesten ägyptischen Geschichte, der phönizischen u. s. w. nur sparsame und höchst vorsichtig zu gebrauchende Nahrung geben, zeichnet sich die Anschauung einer jüngern Zeit von dem Ursprunge der Völker und der Ausscheidung des eigenen Stammes ab. Befriedigend ist jedenfalls das bereits erzielte Resultat, dass man von der Ansicht von einer dem Reich der Mythe total verfallenen Zeit zurückzukommen anfängt, und fast möchte

Digitized by Google

man es den Absurditäten eines Daumer, Ghillany und Consorten Dank wissen, dass sie den Männern der Wissenschaft den bodenlosen Abgrund vorgezeichnet, in den eine alle Erkenntniss und alles Wissen vom Vergangenen vernichtende Unkritik sich hinabwirbeln musste. Bei einer Behandlung der Urgeschichte hingegen, wie sie E. hier liefert, scheint eine andere Gefahr aufzutauchen. Bei dem scharfen Blick, mit dem er das rein Historische aus dem Sagennimbus herauszufinden weiss, bei dem feinen Gefühl, das ihn auch da nicht verlässt, wo ein undurchdringliches Dunkel das Auge verschliesst, ist es doch ein Weniges, nur einige nackte Stämme, die aus dem vollen, blüthenreichen Haine, in dem jene alten Gestalten wandelten, erhalten werden. Die Personen eines Abraham u. s. w., die uns so lebenskräftig, so erkennbar entgegentreten, vernebeln sich zu Repräsentanten von Stämmen oder Zeitperioden; die Erlebnisse derselben zu zurückgeworfenen Spiegelbildern späterer Begebenheiten oder zu That gewordenen religiös-politischen Anschauungen jüngerer Zeiten. Da ist in dem Zurückführen des Gedachten zu dem Gewesenen, in dem Erkennen des Gewesenen in dem Gedachten genug der Arbeit für eine nüchterne, besonnene Forschung. Dass sie aber nicht mehr finden wolle, als hineingelegt worden! Dass sie in der so überaus einfachen und natürlichen Erzählung, in der so unbefangenen Lust, mit welcher der Erzähler bei den erhabenen Gestalten einer göttlichen Vorzeit weilt, nicht künstliche Anlagen und Berechnungen suche — und finde! Wie sehr sich die Tendenziosität indischer Mythengeschichte von der Einfachheit hebräischer Erzählung unterscheide, braucht kaum angedeutet zu werden, um Parallelen abzuweisen. Wer in der Zusammenstellung der zwölf Vorbilder in sieben Gruppen: 1) Abraham, Isaak und Jakob als Väter, 2) Sarah als Hausmutter und Hagar als Kebsweib, 3) Isaak als Kind; 4) Isaak und Rebecca, als Eheleute; 5) Lea und Rachel „als Vorbilder der gerade in den Urzeiten häufigen Stellung eines Weibes neben dem andern gleichberechtigten und doch oft mindergeliebten"; 6) Debora als „Heldenamme", 7) Elieser als Hausverwalter (S 341), mehr als eine ziemlich geistlose Künstelei findet, nun den verweisen wir auf die zahllosen Zahlenkünste einer längst überwundenen, von kabbalistischen Spielereien umfangenen Zeit. Eben dahin gehören die etymologischen Auflösungen der Geschlechter vor und nach der Sündfluth, und die ebenfalls dabei angestellten Rechnungen; auch in den Händeln Jakob's mit Laban das „echte hebräische Lustspiel der Irrungen" zu finden, wird einem nüchternen Blicke nicht ganz leicht.

So sehr auch das Interesse des Gegenstandes lockt, in ein Näheres einzugehen, so verbietet es doch theils der hier gewährte

Digitized by Google

Raum, theils und vorzüglich die kritische Situation des bis jetzt behandelten Theils der Geschichte, aus dem nichts Einzelnes herausgezogen werden kann, weil es mit kleinen und grossen Fasern in das Ganze verwachsen; auch ist es bereits so weit gekommen, dass man zu dem Hause vor der Masse aufgehäuften Schutt's und Baumaterialien nur mit Mühe gelangen kann; und nicht allen Schutt hat vor Alter eingestürztes Bauwerk geliefert. Nur eine Bemerkung! Der Verf. bezweifelt, dass Josephus recht habe, wenn er in dem gerechten und grossen in der Sternkunde erfahrenen Mann, der im zehnten Geschlecht nach der Sündfluth unter den Chaldäern gelebt, Abraham wiederfindet. Wo so Vieles und weit Unwahrscheinlicheres vermuthet und alsbald zur Gewissheit erhoben wird, dürfte wohl hier zu streng gerichtet worden sein. Dass die arabischen Sagen über Abraham nicht unmittelbar aus biblischen Quellen geflossen, sondern den Durchgang durch die jüdische Hagada deutlich verrathen, hätte E. leicht aus dem Geiger'schen Schriftchen ersehen können; hat es doch derselbe nicht unter seiner Würde gehalten, Leistungen anderer jüdischen Gelehrten, zum Theil unverdaut (wir erinnern an Luzatto Prolegomeni), das Bürgerrecht in seinem literarischen Reiche zu gewähren.

Kenaan. Volks- und Religionsgeschichte Israels, von Cäsar von Lengerke. Erster Theil. Kenaan. Volks- und Religionsgeschichte bis zum Tode des Josua. Königsberg. Borntträger. 1844. 8. CXXXVI u. 710 S.

„Der Verf stellte sich die Aufgabe", heisst es in der Vorrede, „in ungeschmückter Darstellung die Thatsachen der äussern und innern Volksgeschichte Israels kritisch festzustellen, und die Entwickelung des politischen Lebens, seiner Cultur (soviel davon erkennbar ist) und des religiösen Bewusstseins dieses alten und merkwürdigen Volkes darzulegen". — Von dieser Aufgabe ist in diesem Bande der erste und wichtigste Theil, bis zum Tode Josua's — der Abschnitt folgt aus der Ansicht des Verf. vom ursprünglichen Zusammenhang des Buches Josua mit dem Pentateuch — ausgeführt. Die Einleitung geht nach vier Abhandlungen 1) über Sage und Mythus, 2) Alter der hebräischen Schrift und Geschichtschreibung; 3) Uebersichtliche Betrachtung der kanonischen und apokryphischen Geschichtschreibung und Geschichtsbücher; 4) Uebersicht andrer Geschichtsquellen und Hülfsmittel; 5) zu der Kritik der einzelnen kanonischen Geschichtsbücher über, die insofern die wichtigste ist, als auf ihr die dargestellten Resultate zu fussen haben. Der Verf. befindet sich im Allgemeinen auf dem durch die Untersuchungen de Wette's, Tuch's Stähelin's und auch Ewald's herausgestellten Standpunkt, obgleich er in einzelnen, zum Theil wesentlichen Dingen sich von ihnen unterscheidet. Er erkennt die Elohimsurkunde als die Grundschrift, versetzt sie in die erste Zeit

Digitized by Google

Salomo's, lässt sie aber auch ältere Quellen zum Theil wörtlich aufgenommen haben. Sie wird von dem Ergänzer (Jahvisten, weiland Jehovisten) in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts bearbeitet; einer dritten Hand gehört das Deuteronomium (mit Ausnahme 31, 14 ff.), wenig älter als Josia, dessen bekannter Fund, als die erste thatsächliche Spur von dem Vorhandensein unseres ganzen Pentateuchs angesehen wird. Dem Deuteronomiker ist die Redaction des eigentlich schon der Anlage nach in der Grundschrift vorhandenen Buches Josua zuzuschreiben. — Das Werk selbst bespricht: 1) die Ansicht der Israeliten vom Weltgebäude; 2) das Land Kenaan; 3) die Bewohner des Landes vor der Einwanderung der Hebräer (d. h. Abraham's u s. w.); 4) Einwanderungen der Hebräer; 5) Aufenthalt der Israeliten in Aegypten; Auszug und Wanderung bis zur Ankunft am Choreb; 6) Gründung der Gemeinde am Sinai; 7) Israel in den moabitischen Gefilden; 8) Eroberung und Vertheilung Kenaans nach vierzigjährigem Zuge in der Wüste. — Von diesen Abhandlungen scheint die zweite die gelungenste zu sein, freilich nur nach den bis jetzt überhaupt für diesen Gegenstand benutzten Quellen. Das Ganze ist eine fleissige Zusammentragung und Sichtung des vielen seit mehren Jahren über diesen Theil der israelitischen Geschichte Gelieferten; eine gewisse Breite des Ausdrucks und überhaupt die voluminöse Ausdehnung des Ganzen tritt zwar dem Leser unangenehm entgegen — der Verf. ist sich dieses Mangels zum Theil selbst bewusst geworden —, war aber in der That bei der Masse im Schwange seiender Hypothesen und Ansichten schwer zu vermeiden. Anerkennenswerth dagegen ist die Ruhe und Besonnenheit, mit der hier die Kritik geübt wird, die Frische und Wärme, die über dem Ganzen trotz dem grossen Umfange des Buches weht, wie sich denn überhaupt aus allen Theilen desselben ein Durchdrungensein von dem Gegenstande der Untersuchung bekundet. Wenn daher auch nicht jedem Resultate Originalität zuzusprechen ist, und in manchen Parthien ein kurzes Zusammenfassen genügt hätte, so darf doch das Buch als eine Bereicherung der biblisch-kritischen Literatur angesehen werden.

Dr. David Cassel.

Hellas.

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien. Von Dr. Franz Fiedler, kgl. Prof. am Gymnasium zu Wesel etc. Leipz. 1843. Hinrichs'sche Buchhandlung. 8. X. und 630 S.

Unzählige Philologen, Alterthumsforscher und Historiker sind auf dem Gebiet des Griechenthums thätig, und doch haben weder wir Deutsche noch die Engländer und Franzosen ein Werk aufzuweisen, das die Gesammtgeschicke desselben in vollkommen treuer und klarer Abspiegelung uns vorführte. Ueberall giebt es Ansätze

Digitized by Google

und Anläufe, überall Wurzeln und Triebe; aber nirgend ein letztes grosses Resultat, nirgend eine Blüthe oder Frucht deren Bild, Duft und Geschmack die Illusion zuliesse, als ständen wir mitten in der Eigenthümlichkeit des hellenischen Lebens. Nicht die Geschichte selbst in ihrer vollen, farbenreichen Wirklichkeit tritt uns in den vorhandenen Schilderungen entgegen, sondern nur matte glanzlose Copien; nicht die milden, reinen Lüfte des hellenischen Landes athmen wir ein, sondern nur eine schwüle und dumpfe Atmosphäre; nicht der hellenische Geist mit seinen unendlichen Genüssen geht in uns über, sondern meist nur ein wüstes, schwer verdauliches Surrogat, das wir oft mit aller Mühe kaum herunterwürgen. Wird aber eine vollkommene schöne Darstellung der Griechischen Geschichte in der Gesammtheit aller ihrer charakteristischen Momente vielleicht ewig ein unerreichtes Ziel bleiben: so ist doch auch das leichter Erreichbare, die nüchterne Ermittelung des thatsächlich Wahren noch nicht einmal zu einer erschöpfenden Abrundung oder auch nur zur vollständigen Erkenntniss der nothwendigen Grundlagen und Ausgangspunkte des geschichtlichen Baues vorgeschritten.

Aus den Naturzuständen entwickeln sich die Ursprünge des religiösen, politischen und socialen Lebens der Völker; in dem Maasse als jene von der Rohheit zur Bildung sich abwandeln, in eben dem Maasse vergeistigt sich das letztere und macht sich von seinen physischen Ursprüngen bis zu einer gewissen Grenze frei, die bei jedem Volke und in jedem Zeitalter eine verschiedene ist, und deren Verschiedenheit durch den allmähligen Process der Weltgeschichte oder des Weltgeistes, als der Summe der in Raum und Zeit auseinandergelegten Volks- und Zeitgeister, bedingt wird. Darum müsste auch jede gründliche Erforschung oder Darstellung der Griechischen Geschichte nicht mit einer ausführlichen Geographie, wohl aber mit einer Erörterung der Naturbedingungen anheben, von denen die Entwickelung des Volksgeistes abhängig war, und die nicht nur in den klimatischen Verhältnissen, in der Mannigfaltigkeit der verticalen und horizontalen Gliederung des Landes, in seiner Insulirung und vermittelnden Stellung zwischen dem Orient und Occident bestehen, sondern auch in der specifischen Beschaffenheit des Bodens, der Bewässerung, der Productionskraft, in dem Umfang und Verhältniss seines natürlichen Reichthums an Mineralien, Vegetabilien und Animalien, in der Art ihrer localen Vertheilung u. s. w. Sie müsste zeigen, wie die gegebenen Naturzustände überall eine entsprechende Lebensweise der Bevölkerung hervorriefen, wie sie die Sonderung der Stämme bedingten, wo und in welchem Maasse sie die Ansiedelung und die Bodencultur begünstigten. Sie müsste nachweisen, wie mit der Ansiedelung und dem Ackerbau der Wendepunkt der geistigen Entwickelung, der Uebergang aus

Digitized by Google

dem Pelasgerthum in das Hellenenthum eintrat, wie mit ihnen erst die Anfänge der eigenthümlichen staatlichen und religiösen Bildung begannen, indem einerseits auf dem Wege der festen Ansiedelung die Stämme zu Gemeinden oder Komen, andrerseits durch den Betrieb des Ackerbaues die allgemeinen Naturmächte zu bestimmten individuellen und deshalb nunmehr den Bilderdienst bedingenden Gottheiten sich umbildeten. Demgemäss hätte sie ferner, die natürlichen Stammesunterschiede zum Ausgangspunkte nehmend, darzuthun, wie und mit welchen Mitteln der Ackerbau betrieben ward, in welcher Weise die Ansiedelungen stattfanden, auf welcher Ordnung die Feldwirthschaft basirte, endlich wie die Dorfgemeinden zu Stadtgemeinden, die Komenverfassungen zu Stadt- und Cantons- oder Staatsverfassungen sich erweiterten. Erst auf dem Grunde der Anschaulichkeit aller dieser Verhältnisse, gleichsam der Naturseite oder der physischen Wurzel der Volksindividualität, kann man dahin gelangen, die höhere geistige Potenz der Griechischen Nation, den Volksgeist, der wie die Blüthe und Frucht aus jener Wurzel heraus sich gestaltet, in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu begreifen. Viele derselben, und namentlich auch die Entwickelung der Gemeindeverfassungen, worüber das nächste Heft unserer Zeitschrift einen selbstständigen Beitrag liefern wird, sind noch nicht hinlänglich erforscht. Daraus erklärt es sich zum Theil, wenn die Darstellungen der allgemeinen Griechischen Geschichte keine oder zu wenig Rücksicht auf sie nehmen; andern Theils aber daraus, dass man überhaupt den geistigen Gehalt der Nationalität von der Oberfläche abschöpfen zu können wähnt, ohne in das Geheimniss seines embryonischen Empfängnisses hinabzusteigen.

So hat denn auch Hr. F. diesen naturgemässen Weg nicht eingeschlagen, und doch können wir ihm allerdings nicht vorwerfen, dass seine Darstellung dem „jetzigen Standpunkt der historischen Wissenschaft" nicht entspreche; aber da dieser jetzige Standpunkt eben nicht in allen Stücken der rechte ist, so liegt darin ebenso wenig ein Widerspruch, wie wenn wir behaupten müssen, dass sein Handbuch zwar das beste, aber doch kein gutes sei. Denn im relativen Sinne leistete er unbedenklich mehr als seine Vorgänger, im absoluten aber weniger als wir bei seinem bewährten Geschick und Fleiss zu erwarten berechtigt waren. Unverkennbare Spuren der Uebereilung ziehen sich durch das Buch hindurch; theils offenbaren sie sich in falschen Angaben, in augenblicklichen Verwechselungen und Irrthümern, in allerhand Ungenauigkeiten, die schon eine sorgfältige Correctur hätte vermeiden oder redressiren können; theils in der Flüchtigkeit und Unbeholfenheit mancher Excerpte und Zusammenstellungen, in der Man-

Digitized by Google

gelhaftigkeit der Disposition und in der Ungleichmässigkeit der Ausdehnung der einzelnen Abschnitte im Verhältniss zu dem Grade ihrer Wichtigkeit. Da wir jedoch diese Ausstellungen schon anderwärts (Lit. Ztg. 1843. No. 91.) durch Beispiele erhärtet haben, so wollen wir die Wiederholung meiden. Auch steht zu hoffen, dass es dem Verf. im Fall einer neuen Ausgabe gelingen wird, die meisten dieser Mängel zu beseitigen; vielleicht haben buchhändlerische Interessen eine Beschleunigung und damit die Uebereilung bedingt. Als eine wesentliche Aufgabe muss es schon nach unseren obigen Andeutungen erscheinen, dass in dem Zuge der Darstellung das Allgemeine stets auf dem Grunde der Besonderheiten sich erhebe, dass die Geschichten der einzelnen Volksstämme, namentlich der vier Hellenischen, so weit die Unterschiede sich nicht im Verlaufe der Entwickelung verwischten, durchgehends auseinandergehalten, andrerseits aber auch wieder in ihren gemeinsamen Elementen von Zeit zu Zeit zu einem Gesammtbilde verschmolzen würden. So nur kann eine Totalanschauung des Hellenischen Volksgeistes gewonnen werden, dessen universellste Tendenz, dem Charakter seiner örtlichen Natur entsprechend, eben die war, jegliches Dasein, Lebendiges und Lebloses, Gedachtes und Wirkliches, bis in die feinsten Details zu individualisiren. Der Vorzüge der F.'schen Arbeit, wodurch dieselbe vor allen übrigen Compendien für den ersten Studienanlauf am geeignetsten erscheint, brauchen wir hier nicht näher zu gedenken; die Verbreitung, die sie ihnen verdankt, wird in dem Maasse wie die Vorzüge selber wachsen, und auf „Verbesserung des Gegebenen" war ja Hr. F. bei allen seinen Publicationen stets redlich bedacht.

Geschichten Hellenischer Stämme und Städte von Karl Otfried Müller. Zweite, nach den Papieren des Verf. berichtigte und vermehrte Ausgabe von F. W. Schneidewin. 3 Bde. Breslau. Josef Max u. Comp. 1844.

Wie Niebuhr der römischen, so hat Müller der griechischen Geschichtsforschung einen mächtigen Impuls gegeben. Beider Werke sind unentbehrliche Fundgruben der Geschichte, aber keine wirkliche Darstellung derselben. Müller fühlte das, wenn er das seinige nur als Entwürfe und Vorstudien zu einem grössern, die Gesammtgeschichte des alten Hellas umfassenden Werke betrachtete. Das Leben hat ihm nicht vergönnt, dieses Hauptziel seines Strebens zu erreichen. Mit um so grösserer Liebe wird das Studium der überlebenden und der nachfolgenden Generationen sich jenen Entwürfen zuwenden, die nun als der kostbarste Schatz in seinem Vermächtnisse dastehen. Und schon hat diese Liebe durch die erneuete Herausgabe derselben sich bethätigt und bewährt, die seit längerer Zeit und in höherem Grade als der Verf. selbst geahnt zu haben scheint, Wunsch und Bedürfniss des gelehrten Publicums war.

Digitized by Google

Hrn. Schneidewin als Herausgeber gebührt unbedenklich die vollste Anerkennung für die rasche und sorgfältige Durchführung der Arbeit. Nur hätten wir es lieber gesehen, wenn die alte Ausgabe im Texte wie in den Noten vollkommen unverändert geblieben wäre, und sämmtliche Berichtigungen und Nachträge nur in zusätzlichen Anmerkungen ihre Stelle gefunden hätten. Denn wiewohl nicht zu leugnen ist, dass Müller's erste Ausführungen und Resultate vielfacher Umwandlung bedürftig, öfters unbefriedigend und unhaltbar, mitunter geradezu irrig waren: so ist doch durch die gleichsam zufällige unmittelbare Aenderung einzelner Stellen, während unzählige andere ebenso zufällig der Nachhülfe entgingen und daher unverändert stehen bleiben mussten, für den Fortgang des Studiums in der That zu wenig gewonnen, als dass es um diesen Preis sich lohnte die ursprüngliche Haltung eines Werkes theilweise aufzuopfern oder zu verwischen, das eben in diesem Gewande den Werth eines klassischen erwarb, und daher auch in ihm als einer ehrwürdigen Reliquie, trotz aller Mängel im Einzelnen, unversehrt bis auf die späteste Nachwelt vererbt zu werden verdient. Zwar ist dies nur ein Principienstreit, bei dem die Urtheile am leichtesten auseinander zu gehen pflegen, und überdies sind glücklicherweise der unmittelbaren Aenderungen verhältnissmässig nur wenige; doch da Hr. Schneidewin den oben ausgesprochenen Grundsatz insofern anerkannt, als er geflissentlich jeder eigenen Zuthat sich enthielt, um nicht wie er selbst sagt der „Individualität dieser klassischen Werke Abbruch" zu thun, um nicht die „historische Bedeutung" derselben zu verletzen, so erscheint es als eine Inconsequenz, dass derselbe Grundsatz nicht auch auf die späteren Nachträge und Berichtigungen Müller's selbst ausgedehnt ward, da doch deren unmittelbare Eintragung augenscheinlich diese historische Bedeutung partiel verwischt. Die Quellen der Einschaltungen und Aenderungen, die übrigens durch verschiedene Zeichen markirt werden, sind 1) Müller's Zusätze und Verbesserungen hinter dem 2. Bande der Dorier. 2) Dessen Zusätze, Erklärungen und Verbesserungen am Schluss der Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie. 3) Die Englische Uebersetzung der Dorier, zu der Müller selbst Bemerkungen und Verbesserungen beigesteuert hatte. 4) Das Handexemplar des Verfassers. — Ein nicht unwesentlicher Vorzug der neuen Ausgabe vor der ältern ist die ungleich bessere äussere Ausstattung, die wahrhaft schön zu nennen ist und nicht geringere Anerkennung verdient, wie die in der That höchst sorgfältige Correctur.

Der Böotische Bund. Von Dr. Heinrich Francke, Oberlehrer an der grossen Stadtschule zu Wismar. Wismar, Schmidt u. v. Cossel. 1843. 40 S. 8.

Hat Böotien schon als Ursitz religiös-musischer Bildung ein ho-

Digitized by Google

hes geschichtliches Interesse, so steigert sich doch dasselbe noch dadurch zu einem welthistorischen, dass es eine Zeit gab, die Zeit des Epaminondas und Pelopidas, in der mit den Gesammtgeschicken von Hellas zugleich auch die Fäden der Weltbewegung in dem Mittelpunkte Böotiens, in Theben sich concentrirten. Es ist da immer der höchste Blüthepunkt eines Staats, wo dessen Geschichte sich mit dem Zuge der allgemeinen Entwickelung identificirt, diese gleichsam in sich aufnimmt oder vertritt und dergestalt als Führerin der Weltbegebenheiten erscheint. Diese zwiefache Bedeutung macht Böotien einer gründlichen Forschung werth. Aber in höherem Grade als über dem dorischen, ionischen und achäischen Elemente, waltet über dem äolischen ein räthselhaftes Dunkel. Minder freilich gilt dies von der äussern als von der innern Entwickelung. Doch diese gerade ist das Wesentlichste; denn in den inneren Tiefen regt sich das Leben mit seinen unendlichen Motiven und Impulsen, die, wenn sie auch die äusseren Erscheinungen bedingen, doch nur selten gleich diesen auf der Oberfläche der Bewegung zum Vorschein kommen, und daher auch nur selten in dem Zusammenhange der Ueberlieferung eine Stelle finden. In Böotien tritt uns eine der ältesten eidgenössischen Bildungen entgegen. Dass ein oligarchisch-aristokratischer Grundzug, hin und wieder im Conflict mit demokratischen Bestrebungen unterbrochen und paralysirt, durch diese Bildung sich hindurchzog, ist gewiss; aber vergebens forschen wir sowohl nach ihrer bestimmten Configuration als nach den eigenthümlichen Principien ihrer Gliederung. Wer weiss nicht, wie viel Böckh, Müller und Hermann daran gesetzt, um den Verfassungsverhältnissen, ihren Anfängen und Wandlungen auf den Grund zu kommen. Aber weder ihre Bemühungen noch die Gröningen'schen Monographien von Breujel und Kopp (trotz der Ausdehnung der letzteren auf 232 Seiten) führten zu durchgreifenden und klaren Resultaten. Und wir müssen nun gestehen, dass auch Fr. nicht um einen Schritt weiter vorgedrungen ist. Die 4 bundesgenössischen Räthe schweben noch nach wie vor ziemlich in der Luft, Zahl und Verhältniss der Böotarchen bleibt auch ferner gleich der wechselnden Summe der Bundesstädte dunkel. In beiden Momenten aber liegt gerade der Schwerpunkt der Untersuchung, die Frage von der Vertretung der Glieder. Dass es gleichsam nicht nur einfache Virilstimmen, sondern auch doppelte gab, geht aus dem Beispiele Thebens hervor; ebensogut kann es auch Collectivstimmen gegeben haben; und darum braucht die Zahl der freien eidgenössischen Städte keineswegs und in keiner Zeit der Zahl der Böotarchen entsprochen zu haben. Die Mühe, die man sich gegeben, die Zahl der ersteren nach der letztern zu ergänzen, scheint daher wenigstens so lange des Grundes zu ent-

Digitized by Google

behren, bis jene Vorfragen erst erledigt sind. Nach Thukyd. 4, 91 cf. 93 möchte man in der That zu dem Schlusse geneigt sein, dass auch bei andern Städten als Theben eine doppelte Vertretung statt gefunden. — Das Verdienst Fr.'s ist die gedrängte Zusammenstellung der bisherigen Ermittelungen; doch fehlt es nicht an einzelnen Versehen; von einem „Werke" des Ephorus über Böotien (S. 6) kann nicht die Rede sein; S. 16, Z. 19 sollte es heissen „als elfte" nicht „zwölfte"; die Erklärung Schlosser's (S. 35) ist, richtig verstanden, keineswegs gezwungen. Es scheint, dass specielle Monographien über die einzelnen böotischen Städte, wie die von Friedrich über Platäa, der geeignetste Weg wären zu tieferem Eindringen in das Verständniss der Bundesverfassung; obwohl wir im Allgemeinen der Consequenz der Arbeitstheilung in der wissenschaftlichen Untersuchung gerade nicht sehr zugethan sind, weil man über dem minutiösen Object nur zu leicht das Gefüge im Grossen und Ganzen aus dem Auge verliert.

Alexandri M. historiarum scriptores aetate suppares. Vitas enarravit, librorum fragmenta collegit, disposuit, commentariis et prolegomenis illustravit Dr. Rob. Geier. Lips. Gebauer. 1844. XXXVIII. u. 395 S. 8.

Die Geschichte Alexanders ist durch Clitarch und seine Nachbeter, namentlich durch Curtius, in Folge des Uebergewichts rhetorischer und romantischer Nebenzwecke und eines gänzlichen Verkennens der Aufgaben des Historikers, unglaublich entstellt, fast zur Fabel und Mythe geworden. Eine gewissenhafte wiederholte Kritik der Quellen darf deshalb dem heutigen Geschichtschreiber nicht erlassen werden; und wenn Droysen sich nach St. Croix's umsichtiger Arbeit dieselbe sparen zu können glaubte (Gesch. des Hell. I. S. XIII.), so konnten wir schon um desswillen ihm nicht beipflichten (N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. Bd. XIX. Hft. I. S. 20), weil jene Arbeit bei aller ihrer Trefflichkeit weder den Stoff erschöpfte, noch den methodischen Anforderungen der heutigen Kritik vollständig gewachsen ist. Hr. Geier, der schon 1835 seine Inauguraldissertation de Alex. M. rer. scriptt. schrieb, hat nun in dem vorliegenden Werke das Unterlassene theilweise und bedingtermassen nachgeholt. Wir sagen theilweise, weil er nur die gleichzeitigen Quellen seiner Forschung unterwirft, und bedingtermassen, weil sein Standpunkt nicht sowohl der historiokritische, als vielmehr der literarhistorische ist. Von jenem aus wäre es darauf angekommen, die etwanigen Wechselwirkungen der Primärquellen zu erspüren, diese nach der Gleichartigkeit oder Verschiedenheit ihrer sachlichen Ueberlieferungen und der geistigen Auffassung der Begebenheiten oder nach ihrem historiographischen Charakter in Gruppen und Richtungen zu sondern, und dann die Einwirkungen derselben auf die noch vorhandenen abgeleiteten Quellen zu ver-

Digitized by Google

folgen, wie dies z. B. bei Clitarch im Verhältniss zu Curtius in hohem Grade statthaft ist und wie wir es annähernd in Betreff der Diadochenzeit in einzelnen Punkten mit Hieronymus, Timäus, Duris und Demochares versucht haben (a. a. O. S. 30—47). Doch jeder Autor hat das Maass seiner Aufgabe nur in sich selbst zu suchen; weder die Ausdehnung noch die Beschränkung seiner Zwecke kann ihm zum Vorwurf gemacht werden; und wenn wir daher von unsern weitergreifenden Wünschen absehen, müssen wir Hrn. G.'s Arbeit als eine sehr verdienstliche anerkennen. Sie hat gezeigt, dass St. Croix seine Nachfolger nicht überflüssig macht, und wird jedem Geschichtschreiber, dessen Stoff dem betreffenden Zeitraum angehört, nicht minder wie dem Literarhistoriker unentbehrlich sein. Der Verf. unterscheidet zwei Gruppen, 1) die Schriftsteller ex professo: Anaximenes, Callisthenes, Clitarchus; 2) die dilettantischen Historiker, Heerführer und Staatsmänner: Ptolemäus, Aristobulus, Onesicritus, Nearchus, Chares, Ephippus, Marsyas, Androsthenes und Medius, wozu noch Eumenes und Diodotus als Verfasser der kgl. Tagebücher, sowie Bäton und Diognetus als „itinerum mensores" kommen. In 12 Büchern wird ihr Leben und das Wrack ihrer Schriften wohlcommentirt vorgeführt. Alle übrigen wie Ephorus, Theopompus und Hieronymus mussten dem Plane gemäss ausgeschlossen bleiben; der letztere, insofern der Verf., zu dessen Ansicht wir uns jetzt bekennen, ihm ein besonderes Werk über Alexander ebenso abspricht, wie wir dies früher mit dem angeblichen Leben des Pyrrhus thaten. Es freut uns, dass auch diese Untersuchungen den traurigen Einfluss an's Licht kehren, den Clitarch, von dem verdorbenen Geschmack der spätern Zeit begünstigt, auf die geschichtliche Ueberlieferung ausgeübt (S. 159 vgl. XXXIV), und dessen leidiger Vertreter, wie Droysens und Mützells Arbeiten zeigen, durch die Schullectüre noch heut eine Geltung geniesst, die unbegreiflich ist. Curtius gehört zur historischen Schundliteratur des Alterthums; weshalb man seinen Credit nicht entschieden genug untergraben kann. Das haben wir denn auch unseres Theils redlich gethan (a. a. O. S. 23—29); doch ist für die geschichtliche Wahrheit kein dauerndes Heil zu erwarten, so lange noch die Schule aus Vorliebe für bunte Floskeln, dem faden Surrogat derselben ein Asyl gewährt, und dergestalt die heranwachsenden Geschichtschreiber in Illusionen grosszieht, die — wir sehen es ja — meist haften bleiben, und auf die Dauer befangen machen.

Ueber griechische Monatskunde und die Ergebnisse ihrer neuesten Bereicherungen von Dr. Carl Friedrich Hermann. Göttingen. Dietrich'sche Buchhandl. 1844. 129 S. gr. 4.

Schon bei Gelegenheit der Uebergabe des Prorectorats hatte

Digitized by Google

der Verf. in einer „disputatio de anno Delphico" (Götting. 1841) die Resultate der delphischen Ausgrabungen Otf. Müller's, soweit sie in den Anecdotis Delphicis von Curtius niedergelegt sind, in Bezug auf die Delphische Zeitrechnung besprochen. In der obigen umfassenderen Abhandlung, welche am 13. Jan. desselben Jahres in der Sitzung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vorgelesen ward, hat nun der Verfasser seinen Gesichtskreis erweitert und alle über die Monate der griechischen Völker und Städte erhaltenen Nachrichten übersichtlich zusammengestellt. Diese sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, namentlich durch die Inschriften so angeschwollen, dass ein solcher Ueberblick in der That zeitgemäss war, um künftigen Forschungen zum Leitstern bei der Beurtheilung vereinzelter Erscheinungen zu dienen. Den grössern Theil und die eigentliche Grundlage der Arbeit bilden drei Beilagen: 1) ein alphabetisches Verzeichniss der bekannten griechischen Monatsnamen, deren nicht weniger als 139 sind. 2) Ein alphabetisches Verzeichniss der griechischen Städte und Völker, von welchen wir Monatsnamen kennen, deren Zahl (etwa 117) im Verhältniss zur Menge derjenigen Staaten und Orte, deren Monatsnamen uns nicht bekannt sind, ausserordentlich gering ist. 3) Synchronistische Uebersicht der bekannten griechischen Monate. — Die allgemeinen Beobachtungen und Ergebnisse, welche sich an diese Zusammenstellungen anknüpfen, bilden den Inhalt der ihnen vorangehenden Abhandlung, worin der Verf. zunächst unter den sprachlichen Formen der Monate verschiedene scharf getrennte Gruppen unterscheidet, und diese Unterschiede auf die unter den Griechen selbst obwaltenden nationalen Verschiedenheiten zurückführt. Dann erörtert er die Frage, wie nun alle diese Monatsnamen entstanden seien, und woher einerseits die Uebereinstimmung derselben auch bei ganz verschiedenen Stämmen, andrerseits ihre grosse Mannigfaltigkeit herrühre. Endlich beschäftigt er sich mit den Mitteln, um die menologischen Angaben kalendarisch festzustellen, und namentlich auch den Monaten derjenigen Staaten, von denen wir keinen vollständigen Kalender besitzen, durch innere Wahrscheinlichkeit oder Vergleichung mit andern ihre approximative Stellung anzuweisen. Wir übergehen die zahllosen merkwürdigen und schwierigen Momente des Gegenstandes, welche dem Gebiete der Chronologie anheimfallen, der dieser „erste umfassende Versuch einer vergleichenden Menologie" unfehlbar für weitere Forschungen der Art ein höchst schätzbares Fundament gewährt. Das interessanteste historische Ergebniss, das uns daraus erwächst, ist ohne Zweifel die Erkenntniss, mit welcher Consequenz der dem griechischen Geiste so eigenthümliche Trieb seine Gestaltungen zu individualisiren auf allen, selbst den neutralsten Gebieten des Lebens sich bewährte. Während die

Digitized by Google

moderne Zeit ihre verschiedenartigen Bildungen auszugleichen, das geistige und ethische Leben zu universalisiren strebt, während heut nicht nur die verschiedensten Städte und Staaten, sondern ganze Welttheile in der Bezeichnung der Monate übereinstimmen, ging in Griechenland jeder Stamm, ja fast jeder Staat und jede Ortschaft darauf aus, trotz der gemeinsamen Wurzeln und der wechselseitigen Berührungen, alle ihre Angelegenheiten und Verhältnisse, göttliche wie irdische, individuell zu organisiren, woraus denn auch die zahlreichen Localculte erwuchsen, und daher selbst ihrer Zeitrechnung, die an diese Culte sich anknüpfte, ein eigenthümliches, unabhängiges Dasein zu verleihen. So wichen denn Nachbarstädte wie Skamandria und Ilion, Bruderstaaten wie Paros und Naxos, in ihrer Zeitrechnung von einander ab; so hatte in Kreta jede Stadt ihre eigenen Monate. Ja selbst gleiche Monatsnamen fanden in verschiedenen Staaten eine ganz verschiedene Anwendung. So fiel der Daisios in Makedonien ein Vierteljahr später als in Sikyon; der kretische Hyperberetos entsprach nicht wie der makedonische dem September, sondern dem Juni und Juli; der böotische Bukatios nicht wie in Delphi spätestens dem September, sondern dem December und Januar.

Adolf Schmidt.

Dissertationen und Programme.

C. F. Hermann, die Hypäthraltempel des Alterthums. Göttingen, akadem. Buchdruckerei von Seemann. 1844. 34 S. 4.

L. F. Herbst, die Rückkehr des Alcibiades. Hamburg 1843. Gedruckt bei Meissner 61 S. 4.

W. Vischer, Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des Peloponnesischen Krieges. Basel, Schweighauser. 1844. 27 S. 4.

Berichtigungen zum dritten Bande.

Seite	6	Zeile	13	von	unten	lies:	*ein*zuführen.
-	10	-	8	-	-	-	*Höodinger.*
-	—	-	7	-	-	-	*Slaegt.*
-	28	-	13	-	-	-	*vicus* für *vicini.*
-	35	-	9	-	-	-	*Ein*heit.
-	47	-	5	-	-	-	*Kate*gorien.
-	196	-	2	-	oben	-	3 für 2.
-	197	-	2	-	unten	-	Litera*ten* für Litera*tur.*
-	198	-	19	-	-	-	*we*niger - *ei*niger.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Der letzte Athemzug der heimlichen Vehme, von Ph. L. Wolfart 1

Zur deutschen Verfassungsgeschichte (mit Rücksicht auf die Werke von Molbech, v. Sybel, Sachsse und Gaupp), von Georg Waitz 6

Ueber das Königreich Jerusalem 1100—1131, von v. Sybel 51

Beiträge zur Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit, von Adolf Schmidt I. Einleitung 85

Miscellen: 1. Zur historischen Thätigkeit in Siebenbürgen . . . 94
2. Nachtrag über die kretischen Mnoten 96

Zur Jubelfeier der Universität Königsberg (mit besonderer Rücksicht auf das Werk von Töppen), vom Prof. S. Hirsch . 97

Nachricht über eine für die Kirchengeschichte zunächst Schlesiens wichtige Handschrift, von Gustav Adolf Stenzel 152

Der heilige Rock zu Trier, von Rw. 170

1) J. Marx (Prof. am bischöfl. Seminar), Geschichte des heiligen Rockes zu Trier. Bearbeitet auf Veranlassung des Herrn Bischofs von Trier. Trier 1844.

2) Kurze Beschreibung und Geschichte des in der Domkirche zu Trier aufbewahrten ungenähten heiligen Rockes. Mit bischöflicher Approbation. Saarlouis 1844.

3) J. Gildemeister und H. v. Sybel (Proff. an der Universität zu Bonn), der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern Heiligen Ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung. Düsseldorf 1844.

Ueber Kortüm's Römische Geschichte, von Adolf Schmidt 176

Miscelle: 3. Kopitar und die Annales Altahenses, von Dr. W. Giesebrecht 196

Neuere Erscheinungen der historischen Literatur in Italien (Luigi Tosti, Giuseppe di Cesare, Michele Amari), von Dr. W. Giesebrecht 197

Einige leichte Bemerkungen zu Cäsars und Tacitus Berichten über die Feldordnung und den Ackerbau der alten Germanen, veranlasst durch den Aufsatz von Waitz über und gegen v. Sybel, von E. M. Arndt 231

Italienische und scandinavische Eindrücke, von Jacob Grimm 256

Schlesiens kirchliche und politische Entwicklung, nach Wuttke's Darstellung, von Dr. J. Schmidt 282

L. Uhland: deutsche Volkslieder, rec. von A. Keller . . . 290

Digitized by Google

Germanische Geschlechtsverfassung (mit besonderer Rücksicht auf Waitz' deutsche Verfassungsgeschichte), von v. Sybel 293
Griechischer Volksglaube aus heimischem erwiesen, von Jacob Grimm 348
Ueber einige Hauptfragen des Nordischen Alterthums. Zweiter Artikel. Wikingszüge: Fahrten nach dem Osten, von P. F. Stuhr 354
Nachtrag über die Gründung der Universität zu Königsberg. Aus den Landtagsacten, von Dr. Max Töppen 383
Ueber das Chronicon Cavense, vom Geh. Reg. Rath Dr. Pertz 389
Betrachtungen über Socialismus und Communismus. Erster Abschnitt, von W. Roscher 418
Vorlesungen über slawische Literatur und Zustände von Adam Mickiewicz, rec. von Dr. Cybulski 462
Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen in Riga, von L. Giesebrecht . 474
Miscellen: 4. Das Jahr der Eroberung von Korinth 484
5. Den Spruner'schen Atlas betreffend 484
Ueber die neueren Urkundensammlungen zur deutschen Geschichte, von Klüpfel 485
Betrachtungen über Socialismus und Communismus. Zweiter Abschnitt, von W. Roscher 540
Allgemeine Literaturberichte (Recensionen, Anzeigen und Uebersichten). Von Adolf Schmidt und David Cassel . . 565

Egypten.

Parthey, G., Vocabularium Coptico-Latinum etc. . . . 565

Palästina.

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus . 566
Lengerke, Cäsar v., Kenaan. Volks- und Religionsgeschichte Israels 570

Hellas.

Fiedler, F., Geographie u. Geschichte von Altgriechenland 571
Karl Otfried Müller Geschichte Hellenischer Stämme und Städte, herausgegeben von Schneidewin . . 574
Francke, H., Der Böotische Bund 575
Geier, R., Alexandri M. historiarum scriptores aetate etc. 577
Hermann, K. F., Ueber griechische Monatskunde etc. . 578
Dissertationen und Programme 580
Berichtigungen zum dritten Bande 580

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google